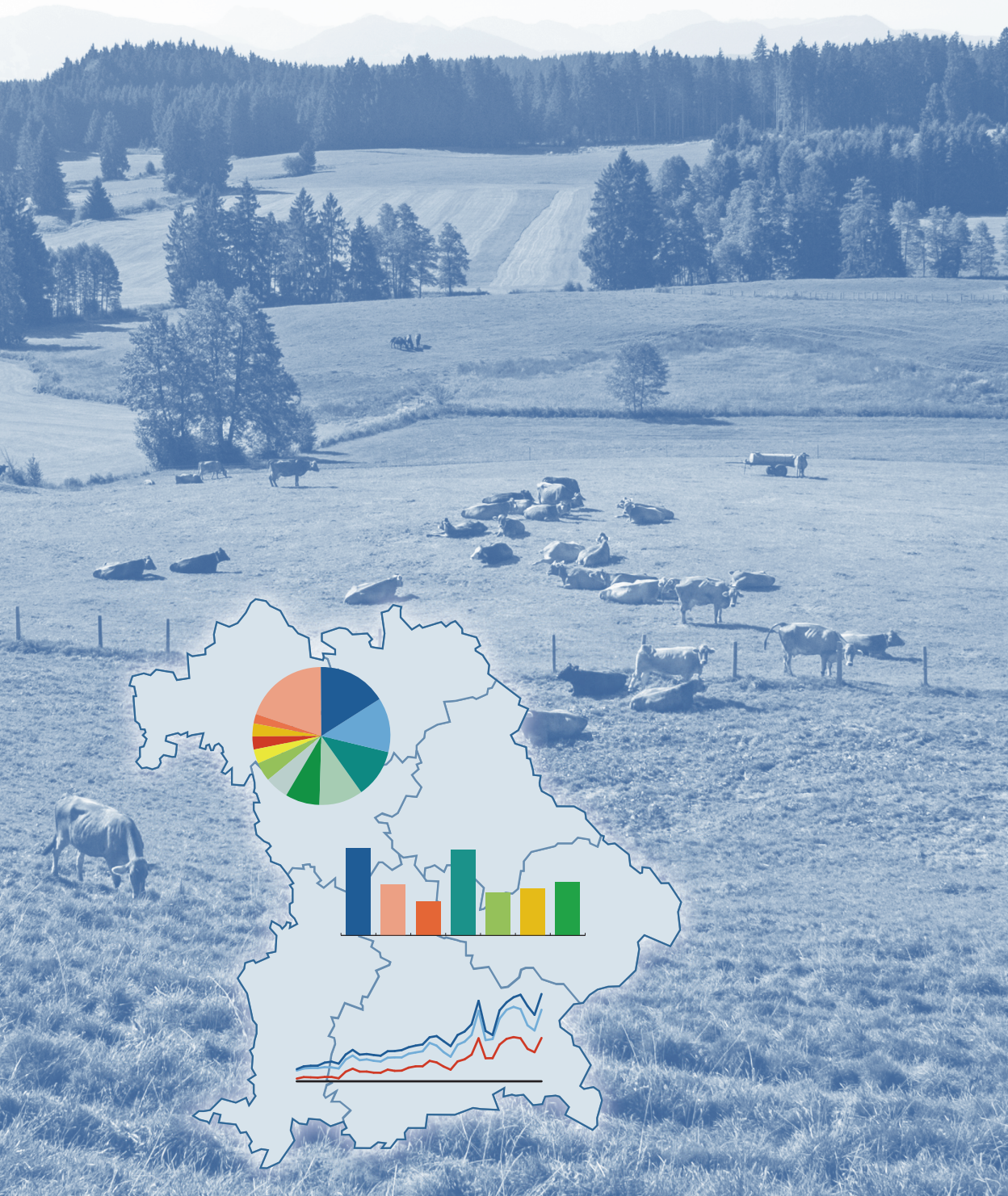




# Bayerischer Agrarbericht 2020

**Ausdruck der Onlinefassung**



---

   Land.Schafft.Bayern

#### Impressum

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)  
Ludwigstraße 2, 80539 München  
info@stmelf.bayern.de | www.stmelf.bayern.de

Stand: Mai 2020

Redaktion: Referat Bayerische Agrarpolitik, Sonderaufgaben, Agrarstatistik, Wirtschaftsbeobachtung und  
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Datengrundlage: Amtliche Statistiken – Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)

Geschäftsstatistiken – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

**Der Bayerische Agrarbericht 2020 ist als Onlineversion erstellt worden.**

**Dieser Ausdruck der Onlinefassung ist nicht druckoptimiert.**



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite  
[www.agrarbericht.bayern.de](http://www.agrarbericht.bayern.de)



# Inhalt

## Bayerischer Agrarbericht 2020

<b>1.</b>	<b>Politik und Strategien .....</b>	<b>7</b>
<b>1.1</b>	<b>Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....</b>	<b>8</b>
<b>1.2</b>	<b>Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik .....</b>	<b>9</b>
1.2.1	Europa .....	9
1.2.2	Deutschland .....	11
1.2.3	Bayern .....	13
1.2.3.1	Ziele der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik .....	14
1.2.3.2	Digitalisierung .....	16
1.2.3.3	Volksbegehren .....	18
1.2.3.4	Junglandwirte-Kommission und Ideenwerkstätten .....	21
1.2.3.5	Internationale Zusammenarbeit .....	22
<b>2</b>	<b>Ernährung .....</b>	<b>24</b>
<b>2.1</b>	<b>Ernährungspolitik.....</b>	<b>25</b>
<b>2.2</b>	<b>Ernährungsbildung .....</b>	<b>27</b>
<b>2.3</b>	<b>Gemeinschaftsverpflegung .....</b>	<b>30</b>
<b>2.4</b>	<b>Lebensmittelverschwendung vermeiden – Bündnis „Wir retten Lebensmittel!“ .....</b>	<b>34</b>
<b>2.5</b>	<b>Kompetenzzentrum für Ernährung .....</b>	<b>36</b>
<b>2.6</b>	<b>Geförderte Projekte.....</b>	<b>38</b>
<b>2.7</b>	<b>Cluster Ernährung.....</b>	<b>41</b>
<b>3.</b>	<b>Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung .....</b>	<b>43</b>
<b>3.1</b>	<b>Entwicklung der Landwirtschaft.....</b>	<b>44</b>
3.1.1	Produktionswert .....	44
3.1.2	Verkaufserlöse .....	45
3.1.3	Wertschöpfung .....	47
3.1.4	Bedeutung des Agribusiness .....	49
3.1.5	Preisentwicklungen .....	51
3.1.6	Struktur der Landwirtschaft .....	54
3.1.6.1	Erwerbstätige .....	54
3.1.6.2	Arbeitskräfte .....	55
3.1.6.3	Betriebsstrukturen .....	57
3.1.6.4	Soziostrukturelle Verhältnisse .....	60
3.1.6.5	Pachtverhältnisse .....	61
3.1.6.6	Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke .....	63
3.1.7	Landnutzung.....	65
3.1.8	Landwirtschaftliche Flächennutzung.....	66
<b>3.2</b>	<b>Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft .....</b>	<b>68</b>
3.2.1	Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe .....	68
3.2.1.1	Längerfristiger Vergleich .....	70
3.2.1.2	Betriebsformen .....	71
3.2.1.3	Einkommenslage nach Betriebsgrößen .....	73
3.2.1.4	Streuung der Gewinne .....	75
3.2.1.5	Vermögen und Finanzierung .....	76
3.2.2	Unternehmensbezogene Beihilfen .....	78
3.2.3	Einkommenslage nach Fördergebieten .....	80
3.2.4	Einkommensentwicklung in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben .....	82
3.2.5	Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus .....	83
3.2.6	Einkommensentwicklung nach Bundesländern .....	85
3.2.7	Methodische Erläuterungen und Definitionen .....	87

<b>3.3</b>	<b>Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft .....</b>	<b>95</b>
3.3.1	Ernährungssouveränität .....	95
3.3.2	Außenhandel .....	96
3.3.2.1	Agrarexport .....	98
3.3.2.2	Agrarimport .....	101
3.3.2.3	Außenhandel mit jüngeren EU-Staaten und den Beitrittskandidaten .....	103
3.3.3	Bayerisches Ernährungsgewerbe .....	104
3.3.4	Erzeugerorganisationen .....	105
3.3.5	Markterschließung .....	107
3.3.6	Qualitätspolitik, Qualitätsprodukte .....	110
<b>3.4</b>	<b>Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft .....</b>	<b>112</b>
3.4.1	Maßnahmen zum Klimaschutz .....	112
3.4.2	Anpassungsstrategien an den Klimawandel .....	113
3.4.3	Nachhaltige Wasserbewirtschaftung .....	115
3.4.3.1	Gewässerschutz .....	115
3.4.3.2	Vorbeugender Hochwasserschutz .....	119
3.4.3.3	Bewässerung .....	121
3.4.4	Naturschutz und Biodiversität .....	122
3.4.5	Boden- und Erosionsschutz .....	126
3.4.6	Düngung .....	128
3.4.7	Pflanzenschutz .....	130
3.4.8	Herausforderungen in der Nutztierhaltung .....	131
3.4.9	Tiergesundheit .....	133
3.4.10	Urban Gardening .....	137
<b>3.5</b>	<b>Ökologischer Landbau .....</b>	<b>138</b>
3.5.1	Förderung des ökologischen Landbaus .....	140
3.5.2	Kontrolle im ökologischen Landbau .....	142
<b>3.6</b>	<b>Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft) .....</b>	<b>143</b>
<b>3.7</b>	<b>Bildung, Beratung .....</b>	<b>144</b>
3.7.1	Aus- und Fortbildung .....	144
3.7.1.1	Berufsausbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft .....	146
3.7.1.2	Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen .....	152
3.7.1.3	Berufliche Fortbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft .....	154
3.7.2	Beratung .....	156
3.7.2.1	Verbundberatung in der Landwirtschaft .....	156
3.7.2.2	Beratung und Qualifizierung zu Diversifizierung in der Landwirtschaft .....	159
3.7.2.3	Beratung im Garten- und Weinbau .....	161
<b>3.8</b>	<b>Forschung und Innovation .....</b>	<b>162</b>
<b>3.9</b>	<b>Ländliche Entwicklung im Überblick .....</b>	<b>165</b>
3.9.1	Integrierte Ländliche Entwicklung .....	167
3.9.2	Bürgermitwirkung und Planung .....	169
3.9.3	Flurneuordnung .....	170
3.9.3.1	Bodenordnung .....	170
3.9.3.2	Infrastruktur .....	171
3.9.3.3	Ressourcenschutz .....	172
3.9.4	Dorferneuerung .....	174
3.9.4.1	Bodenordnung im Dorf .....	175
3.9.4.2	Infrastruktur im Dorf .....	176
3.9.4.3	Innenentwicklung und Ortsgestaltung .....	177
3.9.5	Wettbewerbe im ländlichen Raum .....	178
3.9.5.1	Bayerische Staatspreise Ländliche Entwicklung 2018 und 2019 .....	178
3.9.5.2	Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ .....	179
3.9.6	LEADER-Maßnahmen .....	180



<b>3.10</b>	<b>Diversifizierung .....</b>	<b>182</b>
3.10.1	Urlaub auf dem Bauernhof .....	183
3.10.2	Lern- und Erlebniswelt Bauernhof.....	184
3.10.3	Direktvermarktung, Regionalvermarktung und Bauernhofgastronomie.....	186
3.10.4	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen .....	187
3.10.5	Soziale Landwirtschaft .....	188
<b>3.11</b>	<b>Energie- und Rohstoffwende .....</b>	<b>189</b>
3.11.1	Nachwachsende Rohstoffe.....	190
3.11.2	Energetische Nutzung.....	192
3.11.3	Stoffliche Nutzung.....	194
3.11.4	Bioökonomie.....	195
<b>3.12</b>	<b>Förderung und Kostenerstattungen .....</b>	<b>196</b>
3.12.1	EU-Direktzahlungen.....	196
3.12.2	Einzelbetriebliche Investitionsförderung .....	198
3.12.2.1	Agrarinvestitionsförderprogramm (EIF – Teil A) .....	199
3.12.2.2	Diversifizierungsförderung (EIF – Teil B) .....	200
3.12.2.3	Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) .....	201
3.12.2.4	Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL digital).....	203
3.12.2.5	Schadensausgleichsprogramme.....	204
3.12.3	Marktstrukturförderung .....	205
3.12.4	Ausgleichszulage.....	206
3.12.5	Agrarumweltmaßnahmen.....	209
3.12.5.1	Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) .....	209
3.12.5.2	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP).....	210
3.12.6	Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft) .....	211
3.12.7	Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen .....	212
3.12.7.1	Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) .....	212
3.12.7.2	Landeskuratorium pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP) .....	213
3.12.7.3	Maschinen- und Betriebshilfsringe .....	214
3.12.7.4	Dorf- und Betriebshilfe.....	215
3.12.7.5	Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. ....	216
3.12.7.6	Bayerischer Bauernverband .....	217
3.12.7.7	C.A.R.M.E.N e. V.....	218
<b>3.13</b>	<b>Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen.....</b>	<b>219</b>
3.13.1	EGFL-Zahlungen .....	221
3.13.2	ELER-Zahlungen .....	222
3.13.3	Zahlungen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).....	224
3.13.4	Bundesmittel.....	225
3.13.5	Landesmittel .....	226
3.13.6	Gesamtübersicht über die Finanzierung .....	231
<b>4</b>	<b>Wald, Forstwirtschaft und Jagd.....</b>	<b>232</b>
<b>4.1</b>	<b>Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft .....</b>	<b>233</b>
4.1.1	Waldbericht 2017 .....	234
4.1.2	Daten und Fakten zum Wald in Bayern .....	236
<b>4.2</b>	<b>Betriebswirtschaft .....</b>	<b>237</b>
4.2.1	Betriebs- und Besitzstruktur.....	237
4.2.2	Betriebswirtschaftliche Situation der Waldbesitzarten.....	238
4.2.2.1	Staatswald.....	239
4.2.2.2	Körperschaftswald .....	240
4.2.2.3	Privatwald .....	241

<b>4.3</b>	<b>Jagdwesen .....</b>	<b>242</b>
4.3.1	Jagd- und Revierverhältnisse .....	242
4.3.1.1	Jagdreviere .....	242
4.3.1.2	Jäger- und Falknerprüfung.....	243
4.3.2	Wildbestand .....	244
4.3.3	Wildforschung und Jagdförderung .....	245
<b>5</b>	<b>Organisation, Personal .....</b>	<b>246</b>
<b>5.1</b>	<b>Ernährung .....</b>	<b>247</b>
<b>5.2</b>	<b>Landwirtschaft .....</b>	<b>248</b>
<b>5.3</b>	<b>Ländliche Entwicklung .....</b>	<b>250</b>
<b>5.4</b>	<b>Forst.....</b>	<b>251</b>
<b>5.5</b>	<b>Personelle Abbauverpflichtungen .....</b>	<b>253</b>
<b>6</b>	<b>Tabellen, Karten .....</b>	<b>254</b>
<b>6.1</b>	<b>Karten .....</b>	<b>255</b>
<b>6.3</b>	<b>Tabellen.....</b>	<b>276</b>



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/index.html>

> Politik und Strategien

## Politik und Strategien

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Bayern zählt mit seinen über 105 000 bäuerlichen Betrieben und vielfältigen Produktionsrichtungen zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Kernregionen in Europa. Zusammen mit dem vor- und nachgelagerten Bereich generiert die Land- und Ernährungswirtschaft rund 136 Mrd. € Umsatz und beschäftigt rund eine Million Menschen. Auch der Sektor Forst und Holz ist mit ca. 37 Mrd. € Umsatz und rund 196 000 Beschäftigten ein wirtschaftliches Schwergewicht und Stabilitätsanker im ländlichen Raum.

Die Corona-Pandemie hat der Gesellschaft wieder bewusstgemacht, wie wichtig eine funktionierende Landwirtschaft und die Versorgung mit hochwertigen heimischen Lebensmitteln ist. Diese Wertschätzung wollen wir für eine noch stärkere Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln nutzen und dadurch mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern. Mit einem ganzheitlichen Politikansatz, der nicht nur ökonomische, sondern auch agrarsoziale und ökologische Ziele einschließt, wollen wir allen Betrieben Perspektiven eröffnen, dem wachsenden Wunsch der Bevölkerung nach mehr Umwelt- und Tierschutz entgegenkommen und die Land- und Forstwirtschaft fit für den Klimawandel machen.

Bayerns Landwirte und Waldbesitzer brauchen aber nicht nur wirksame agrarpolitische Maßnahmen und Initiativen, sondern auch solide und belastbare Informationen über Strukturen, Produktionsverfahren und Marktentwicklungen. Diese liefert der Bayerische Agrarbericht.

Ihre  
Michaela Kaniber  
Bayerische Staatsministerin  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/gesamtwirtschaftliche-entwicklung.html>

> [Politik und Strategien](#) > [Gesamtwirtschaftliche Entwicklung](#)

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

---

### Konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik und in Bayern

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise stellen die bayerische Wirtschaft vor eine der größten Herausforderungen der Nachkriegszeit. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2019 mit 0,5 % gegenüber dem Vorjahr dem allgemeinen Trend folgend nur relativ schwach gewachsen ist (Bundesdurchschnitt: 0,6 %), deuteten sich zu Jahresbeginn 2020 zunächst erste Stabilisierungssignale ab.

Die rasante Ausbreitung des Coronavirus hat im März 2020 jedoch weite Teile der Wirtschaft zum Stillstand gebracht. Der Einzelhandel kämpft mit Umsatzausfällen, Absagen von Messen und Veranstaltungen führen zu hohen Verlusten weit über das direkte Messegeschäft hinaus und das Hotel- und Gastgewerbe musste für mehrere Wochen die Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen. In der Industrie sorgen geschlossene Zulieferbetriebe und Einschränkungen beim grenzüberschreitenden Warentransport für eine Unterbrechung der etablierten Lieferketten, Produktionsausfälle sind die Folge. Die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft ist durch die Reisebeschränkungen deutlich eingeschränkt.

Für 2020 ist daher mit deutlich negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland und Bayern zu rechnen. Die genauen Effekte werden von der Länge und der Intensität der Einschränkungen des Wirtschaftslebens abhängen und wohl erst im Jahresverlauf 2020 abschätzbar werden. Erste Prognosen des Sachverständigenrats und der Wirtschaftsforschungsinstitute gehen aber selbst im optimistischsten Szenario von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 aus.

Durch den Einsatz eines umfangreichen Unterstützungsinstrumentariums der Bundes- und der Staatsregierung wird versucht, die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt möglichst gering zu halten. Besondere Bedeutung kommt dabei der Kurzarbeit zu, deren Einsatz im März 2020 deutlich erleichtert wurde. Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die bayerischen Unternehmen von diesem Instrument starken Gebrauch machen. Auch Soforthilfeangebote sowie Darlehens- und Bürgschaftsprogramme sollen betroffenen Betrieben über Liquiditätsschwierigkeiten hinweghelfen.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/europa.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik](#) > [Europa](#)

## Europa

---

Die Landwirtschaftspolitik in Bayern wird entscheidend durch die Vorgaben auf europäischer Ebene, insbesondere durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) geprägt. Wichtige Impulse kommen aber auch durch andere Politikbereiche und Entscheidungsebenen wie der Umwelt-, Energie- und Verbraucherschutzpolitik.

### Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

Die GAP unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess. Gründe dafür sind beispielsweise neue Herausforderungen im Bereich des Klima- und Ressourcenschutzes, veränderte Agrarmärkte oder neue gesellschaftliche Erwartungen an die Landwirtschaft. Die jüngste GAP-Reform wurde 2015 in Bayern umgesetzt und baut weiterhin auf zwei Säulen. Die Schwerpunkte zielen insbesondere auf eine ressourcen-schonende und nachhaltige Landbewirtschaftung, eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Innovation und die Entwicklung ländlicher Gebiete ab.

In Bayern stehen bis 2020 jährlich rd. 1 Mrd. € an EU-Mitteln für Direktzahlungen (1. Säule) und etwa 500 Mio. € (EU-, Bundes- und Landesmittel) für die ländliche Entwicklungspolitik (2. Säule) zur Verfügung. Die staatliche Förderung verfolgt mit den Direktzahlungen mehrere Ziele:

- Sicherung und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen zum Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft,
- Honorierung und Sicherung der vielfältigen öffentlichen Güter, die die Landwirtschaft erbringt,
- Ausgleich für die Einhaltung höherer EU-Standards gegenüber manchen Nicht-EU-Staaten bei Umweltschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz.

Die zweite Säule umfasst gezielte Förderprogramme für Investitionen, für besonders nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung, zum Ausgleich von Bewirtschaftungsschwierigkeiten in benachteiligten Gebieten sowie Berggebieten und die ländliche Entwicklung. Hierbei werden folgende langfristige strategische Ziele verfolgt:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und
- Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen.

### GAP nach 2020

Die Europäische Kommission (KOM) hat für die künftige GAP ein neues Umsetzungsmodell („New Delivery Model“) vorgeschlagen. Kern dabei ist, dass jeder Mitgliedstaat einen Strategieplan mit konkreten Zielen und Maßnahmenbeschreibungen erarbeitet und die Zielerreichung jährlich nachzuweisen hat. Die Kommission wird nicht mehr die korrekte Durchführung einzelner Programme überprüfen, sondern die Zielerreichung.

Ein wichtiger Schwerpunkt in den Strategieplänen ist die Ausgestaltung der sogenannten „Grünen Architektur“, um mehr Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen. Hierbei handelt es sich um das Zusammenspiel von

- bundeseinheitlicher, neuer, verstärkter Konditionalität (bisher Cross Compliance und Greening),
- bundeseinheitlichen Eco-Schemes (als Teil der Direktzahlungen der 1. Säule) und
- länderspezifischen Umwelt, Klima und anderen Bewirtschaftungsverpflichtungen wie AUKM,

Tierwohl, Ökolandbau (als Teil der 2. Säule).

## **Green Deal**

Die neue KOM unter der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stellte im Dezember 2019 den sogenannten Green Deal vor. Dieser soll zu einer Lösung der klima- und umweltbedingten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte beitragen. Eines der wesentlichen Ziele ist, als erster Kontinent bis 2050 klimaneutral zu werden. Entsprechend des Zeitplans des Green Deal soll die Biodiversitätsstrategie bis zum März 2020 und die neue Waldstrategie im Laufe des Jahres 2020 entwickelt werden.

Die Absicht der KOM, mit dem Green Deal einen Anstoß für mehr Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene zu geben, ist zu begrüßen, denn effektiver Umwelt- und Klimaschutz kann nur mit international abgestimmten Lösungen gelingen. Auch wenn die jeweiligen Strategien im Detail noch nicht vorgestellt wurden, steht schon jetzt fest, dass im Ergebnis die Anforderungen an die Landwirte – auch im Rahmen der neuen GAP – weiter steigen werden. Damit die anvisierten Ziele erreicht werden können, werden insbesondere neue Technologien und ausreichende Finanzmittel nötig werden.

Für den Wald stellt der grüne Deal einen der wichtigsten Impulse auf EU-Ebene der vergangenen Jahre dar. Die Wälder werden in dieser Bekanntmachung insbesondere im Zusammenhang mit Biodiversität und Klimawandel genannt: Waldökosysteme stehen infolge des Klimawandels zunehmend unter Druck. Die KOM fordert, dass Waldgebiete in der EU sowohl qualitäts- als auch flächenmäßig verbessert werden müssen. Eine Maßnahme seien nachhaltige Wiederaufforstung und Aufforstung sowie die Wiederherstellung geschädigter Wälder um die Speicherung von CO<sub>2</sub> zu erhöhen. Wälder und Waldbesitzer einerseits sind äußerst wichtig für den Klimaschutz, andererseits aber auch besonders stark vom Klimawandel betroffen.

Im Green Deal wurde außerdem festgelegt, dass „aufbauend auf der Biodiversitätsstrategie für 2030 die Kommission eine neue EU-Forststrategie ausarbeiten soll, die sich auf den gesamten Waldzyklus erstreckt und die zahlreichen Leistungen der Wälder fördert.“ Neben dem wichtigen Aspekt der Biodiversität wird es in den Verhandlungen darauf ankommen, in der neuen Waldstrategie den harmonischen Dreiklang aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen des Waldes zu erhalten.

## **Brexit**

Am 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten. Die Folgen für die bayerische Agrar- und Ernährungswirtschaft sind derzeit nicht absehbar, da die künftige Zusammenarbeit erst noch verhandelt werden muss.

Das Vereinigte Königreich ist für Bayern ein wichtiger Wirtschaftspartner: Die Exporte der bayerischen Agrarwirtschaft in das Vereinigte Königreich lagen im Jahr 2019 bei rd. 400 Mio. € (4,1 % der gesamten Agrarexporte), die Importe aus dem Vereinigten Königreich bei ca. 161 Mio. €. Damit lag der bayerische Exportüberschuss 2019 bei knapp 239 Mio. €. Die wichtigsten Exportprodukte sind Molkereiprodukte einschließlich Käse, Fleisch- und Fleischwaren und Backwaren. Auch für Hopfen und Bier ist das Vereinigte Königreich ein wichtiger Absatzmarkt. Insbesondere ein EU-Austritt auf Basis der WTO-Regelungen („no deal“) würde zu erheblichen Rückgängen des Warenaustauschs und damit zu deutlichen Verlusten für die heimische Landwirtschaft führen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/deutschland.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Deutschland

## Deutschland

---

Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik in den Jahren 2018 und 2019 war der Einsatz zur **Stärkung des betrieblichen Risikomanagements** und insbesondere zur Einführung einer geförderten **Mehrgefahrenversicherung**. Aufgrund der bayerischen Initiative hat sich der Bundesrat positioniert, die landwirtschaftlichen Betriebe beim Abschluss von (Mehrgefahren-)Versicherungen gegen witterungsbedingte Risiken zu unterstützen. Solche Versicherungen sind für unvorhersehbare Ereignisse mit existenzgefährdendem Schadenspotenzial erforderlich. Der Bundesrat sprach sich zudem dafür aus, die Einrichtung eines neuen Fördergrundsatzes „Maßnahmen zur Bewältigung der durch den Klimawandel verursachten Folgen für die Landwirtschaft“ zur Unterstützung einer vielfältigen, klimastabilen Landwirtschaft in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie eine entsprechende Aufstockung und Mittelbereitstellung der GAK zeitnah zu prüfen.

Die EU-Kommission (KOM) hat einen Vorschlag zur **Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken** vorgelegt. Häufig betroffen sind kleinere Akteure und besonders landwirtschaftliche Erzeuger aufgrund ihrer schwächeren Verhandlungsposition und fehlender Alternativen. Im Bundesrat hat Bayern erfolgreich weitergehende Verbesserungen gefordert, auf der Lieferantenseite auch größere Unternehmen – und nicht nur kleine und mittlere – zu schützen. Nur so kann die große Mehrheit der bayerischen Privat- und Genossenschaftsmolkereien von den geplanten Regelungen profitieren. Zudem unterstützt der Beschluss im Bundesrat die Forderung, dass einzelne Praktiken (wie Lager- und Listungsgebühren) nur dann möglich sein sollen, wenn hierfür im Einzelfall ein sachlicher Grund besteht.

Nach schwierigen Verhandlungen konnte man sich bei der betäubungslosen Ferkelkastration darauf verständigen, die Frist um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Zwischenzeitlich ist auch eine Verordnung mit näheren Vorgaben zur Durchführung der Isofluranbetäubung durch den sachkundigen Landwirt in Kraft.

Immer wieder beschäftigte sich der Bundesrat mit der Frage, wie mit den wachsenden **Wolfspopulationen** in Deutschland umgegangen werden soll. Aus bayerischer Sicht geht das hierzu von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes nicht weit genug. Der bayerische Antrag, alle schon jetzt nach EU-Recht zulässigen Möglichkeiten zur Entnahme des Wolfes in der FFH-RL zu nutzen, fand im Bundesrat keine Mehrheit. Bayern hat zudem mehrmals die Forderung nach einer gekoppelten Weideprämie bei der Muttertierhaltung unterstützt.

Die Bundesregierung hat weiterhin eine Vielzahl **steuerrechtlicher Vorlagen** mit Bezug zur Landwirtschaft auf den Weg gebracht. Im Rahmen der Novellierung der Grundsteuer hat sich Bayern erfolgreich für die Beibehaltung von § 51a Bewertungsgesetz mit Regelungen für Tierhaltungskooperationen eingesetzt. Keine Mehrheit fand der Antrag Bayerns, den doppelten Anfall der Grunderwerbssteuer beim siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht landwirtschaftlicher Grundstücke abzuschaffen.

Einige Vorlagen der Bundesregierung behandelten Vorkehrungen und Verbesserungen für die Prävention und ggf. erforderliche Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest (ASP)** in Deutschland. Auf Initiative Bayerns hat sich der Bundesrat erfolgreich für Ausnahmen im EEG für Biogasanlagenbetreiber zum Erhalt des Güllebonus im Falle eines ASP-Ausbruchs eingesetzt.

Auf bayerischen Antrag im Bundesrat konnten **Ausnahmen zur Futtererzeugung auf ökologischen Vorrangflächen** ermöglicht werden, um den von der außergewöhnlichen

Trockenheit betroffenen Landwirten im Jahr 2018 zusätzliche Futterquellen zu eröffnen.

Der Bundesrat hat sich auch mit der nationalen Umsetzung der sogenannten **NEC-Richtlinie** und deren Vorgaben zu nationalen Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (z. B. Ammoniak) beschäftigt. Bayern hat hierzu im Agrarausschuss einen umfassenden Antrag eingebracht, mit dem auf die hier bestehenden besonderen Herausforderungen der Landwirtschaft, zusätzliche Bundesmittel zugunsten der GAK und auf das Erfordernis einer Abwägung zwischen Tierwohl und Umweltschutz hingewiesen wird.

Auf Bundesebene gab es auch vielfältige Vorlagen mit Bezug zur **Jagd**. Besonders hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Änderung des Waffengesetzes auf bayerische Initiative zwei Erleichterungen für Jäger aufgenommen worden sind: Nunmehr ist sowohl der Einsatz von Schalldämpfern als auch von Nachtsichttechnik möglich. Dies ist insbesondere zur wirksamen Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch verstärkte Regulation der Wildschweinpopulation ein wichtiger Faktor.

Im Bereich der nationalen **Wald- und Forstpolitik** stand sowohl die weitere Umsetzung als auch die Evaluierung der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung auch unter Beteiligung von Bayern auf der Agenda.

Besonders geprägt wurde der Berichtszeitraum allerdings von Extremereignissen wie Stürmen, Trockenheit, Waldbränden und Schädlingsbefall. Die Schäden in Deutschlands Wäldern waren und sind immens. Mit dem Nationalen Waldgipfel im Herbst 2019 in Berlin hat der Bund Verantwortung übernommen und als Teil des Klimaschutzprogramms 2030 ein Zusatzprogramm für Wiederaufforstungs-, Anpassungs- und Pflegemaßnahmen von rd. 800 Mio. € in den nächsten vier Jahren (2020 bis 2023) aufgelegt. 547 Mio. € sollen vom Bund kommen, der restliche Anteil von den Ländern. Die Ausgestaltung dieses Sonderprogrammes ist mit den Ländern abgestimmt und wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) umgesetzt. Für Bayern stehen in den kommenden vier Jahren somit rd. 100 Mio. € zusätzliche Bundesmittel für den Aufbau und die Pflege zukunftsfähiger Wälder zur Verfügung.

Ferner war im Bundesrat ein bayerischer Antrag zur Aufforderung an den Bund erfolgreich, für die von Kalamitäten betroffene Waldbesitzer Erleichterungen im Einkommenssteuergesetz zu schaffen (§ 34b Absatz 3 EStG).

Mit Blick auf die Rolle des Staates bei der Holzvermarktung im Privat- und Körperschaftswald hat der Bundesgerichtshof im Jahr 2018 eine Entscheidung getroffen, die die kartellrechtlichen Auseinandersetzungen vorerst beilegt. Maßgeblich betroffene Bundesländer sind allerdings weiterhin zu strukturellen Anpassungen auf diesem Gebiet verpflichtet. Für Bayern ergibt sich hingegen bislang kein grundlegender Anpassungsbedarf. Basis hierfür sind die im Freistaat bereits etablierten Prinzipien der Eigenverantwortung bei der Holzvermarktung und die Rolle der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/bayern.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik](#) > [Bayern](#)

## Bayern

---

Die bayerische Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik ist keine reine Branchenpolitik, sondern Politik für die Gesellschaft und den gesamten ländlichen Raum. Unmittelbare Adressaten sind die Land- und Forstwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche.

Der Bayerische Weg in der Agrarpolitik ist nicht rein agrarökonomisch ausgerichtet, sondern er berücksichtigt ebenso agrarsoziale und ökologische Ziele. Er eröffnet allen landwirtschaftlichen Betrieben und Betriebsformen Perspektiven und sichert die Multifunktionalität der bayerischen Landwirtschaft. So war und bleibt der Strukturwandel sozial verträglich und die Kulturlandschaften in einem attraktiven, gepflegten Zustand. Damit sichern heute in Bayern vor allem die bäuerlichen Familienbetriebe die Ernährung der Bevölkerung; sie schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Sie halten den ländlichen Raum attraktiv und geben Bleibeperspektiven.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/ziele-der-bayerischen-agrar-forst-und-ernaehrungspolitik.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern  
> Ziele der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik

## Ziele der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik

---

Die Zielsetzungen der Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik werden einerseits von den Interessen der Sektoren Land- und Ernährungswirtschaft sowie Forst- und Holzwirtschaft und andererseits von der gesamten Gesellschaft bestimmt.

### Gesamtgesellschaftliche Ziele

- Erreichen eines nachhaltigen und gesunden Lebensstils durch eine bedarfsgerechte, ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung;
- Einbeziehung der Aspekte Nachhaltigkeit und Markttransparenz in der Ernährungsbildung und der Gemeinschaftsverpflegung;
- Erhöhung der Wertschätzung von Lebensmitteln in privaten Haushalten und in der Gemeinschaftsverpflegung sowie Verringerung der Lebensmittelverschwendung;
- Einführung von Qualitätssicherung in der Ernährungsbildung und -information;
- Unterstützung von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bei der Einführung von Qualitätsstandards;
- Sicherung vitaler ländlicher Räume, die auch angesichts des demografischen und klimatischen Wandels ihre Funktionen in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Erholen nachhaltig erfüllen können;
- Erzeugung vielfältiger, qualitativ hochwertiger und sicherer Lebensmittel mit Blick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Bürgerinnen und Bürgern;
- Erhalt einer starken Land- und Ernährungswirtschaft und ihres hohen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Stellenwertes im ländlichen Raum;
- Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, Sicherung der Biodiversität, Vernetzung von Biotopen, Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern, Erhaltung und Schutz der Böden, Vermeidung der Versiegelung fruchtbarer Böden, tiergerechte Haltungsverfahren sowie Pflege und Gestaltung einer attraktiven Kulturlandschaft, auch in den von der Natur benachteiligten Regionen, die v. a. für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind;
- Erhalt und Entwicklung von standortgemäßen, klimatoleranten, zukunftssicheren Wäldern, die eine nachhaltige multifunktionale Waldbewirtschaftung nach dem Motto „Schützen und Nutzen auf grundsätzlich ganzer Fläche“ ermöglichen;
- Erhalt und Verbesserung der vielfältigen Funktionen der Wälder für die Gesellschaft, insbesondere Produktion des Rohstoffes Holz, wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raumes, Schutz vor Naturgefahren, Erholung für die Bürger sowie naturnaher Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten;
- Verbesserung des Verständnisses in der Bevölkerung für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und Intensivierung des Dialogs zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft.

### Sektoral orientierte Ziele

- Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe im Wettbewerb durch verlässliche Rahmenbedingungen, die den Betriebsleitern die notwendigen unternehmerischen Entscheidungsspielräume für eigenverantwortliches Handeln belassen;

- sozialverträgliche Begleitung des Strukturwandels;
- Stärkung bäuerlicher Unternehmen in ihrer multifunktionalen Ausrichtung, Erschließung zusätzlicher Einkommen für die Landwirte durch Diversifizierung;
- Schaffung eines attraktiven Bildungsangebotes als Grundlage für fachlich und persönlich gut ausgebildete Landwirte, die bereit sind, die aktuellen Herausforderungen anzunehmen und Chancen am Markt zu erkennen und zu nutzen;
- Stärkung der Innovationskraft der Land- und Forstwirtschaft sowie Ausbau der praxisnahen Forschung und Beschleunigung eines breiten Wissenstransfers in die Praxis;
- dauerhafte Sicherung eines leistungsorientierten Honorierungssystems für die nicht marktfähigen Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft;
- Erhalt einer flächengebundenen, artgerechten Tierhaltung als wichtige Produktionsgrundlage für eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft;
- Ausbau der energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse als wichtigen Beitrag der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur Schonung endlicher Ressourcen, Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen, als Beitrag zur Energie- und Rohstoffwende sowie zur Bewältigung des Klimawandels;
- Sicherung einer vitalen Berglandwirtschaft auf wirtschaftlicher Grundlage, die ihre besonderen gesellschaftlichen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Landschaftspflege, regionaltypischer Produkte und des Tourismus auch in Zukunft erfüllen kann;
- Schaffung von Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft, die auf regionalen sowie internationalen Märkten Erfolg hat einschließlich der Entwicklung von neuen Wertschöpfungsketten;
- Stärkung der Marktkompetenz der Unternehmer/innen und Unterstützung der Betriebe bei der Entwicklung eines ausreichenden Risikomanagements;
- Anpassung gefährdeter Fichten- und Kiefern-Reinbestände an den Klimawandel durch Waldumbau in klimatolerantere Mischwälder, davon rd. 200 000 ha bis 2030 im Privat- und Körperschaftswald;
- Förderung der Holzverwendung als effizienteste Maßnahme zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Schonung der Ressourcen sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/digitalisierung.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern > Digitalisierung

## Digitalisierung

---

Zentrales Anliegen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist es, die relativ kleinstrukturierte bayerische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft an den Entwicklungen der Digitalisierung teilhaben zu lassen, damit sie wettbewerbsfähig und zukunftsfähig bleibt. Möglichst allen Betrieben soll es möglich sein, von den Chancen der Digitalisierung zu profitieren und die Risiken realistisch einzuschätzen. Digitale Werkzeuge können helfen, Vermarktung, Arbeitsbedingungen, Ressourceneffizienz sowie die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern. Dadurch soll die Digitalisierung auch einen Beitrag zu einer größeren Akzeptanz der Land- und Forstwirtschaft innerhalb der Gesellschaft leisten.

Die Digitalisierung bietet auch große Chancen für den ländlichen Raum und kann mit mobilen und digitalen Angeboten dazu beitragen, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Menschen in vielerlei Hinsicht zu verbessern.

Entsprechend diesen Zielen wurden folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt.

### Landwirtschaft

1. Landwirtschaftliche, wein- und gartenbauliche Betriebe werden bei der Anschaffung von innovativen Technologien im Rahmen des [Bayerischen Sonderprogrammes Landwirtschaft Digital \(BaySL Digital\)](#) unterstützt. In den vier Bereichen Agrarsoftware, Düngesensoren, digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik sowie Sensoren am Tier werden Technologien mit Fördersätzen von 25 bis 40 % gefördert, die das Betriebsmanagement erleichtern, zum Grundwasserschutz beitragen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren bzw. einen Beitrag zu Tiergesundheit und Tierwohl leisten.
2. Ferner wurde ein ganzes Maßnahmenbündel zur **neutralen Bereitstellung von Wissen und Informationen** rund um digitale Landwirtschaft,- Forst und Ernährungswirtschaft geschnürt:

Im Bereich Landwirtschaft wurde 2018 das **Digitalisierungszentrum der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)** in Ruhstorf a. d. Rott eröffnet, das unter anderem den Wissenstransfer zu digitalen Technologien im Pflanzenbau als Schwerpunkt hat und die Gesamtkoordination der Aktivitäten zur Digitalisierung in der Landwirtschaft innerhalb der LfL wahrnimmt. Synergien bei der Erforschung der ökologischen Auswirkungen von digitalen Technologien ergeben sich mit dem ebenfalls in Ruhstorf a. d. Rott angesiedelten Schwerpunkt Agrarökosysteme.

Anfang 2019 wurde die **Themenplattform „Digitales Landmanagement“** innerhalb des Zentrums Digitalisierung.Bayern (ZD.B) ins Leben gerufen. Dieses Forum zur Vernetzung von Wissenschaft, Agrarwirtschaft, Selbsthilfeeinrichtungen und staatlichen Stellen beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Datenmanagement entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Dies beinhaltet insbesondere auch Fragestellungen zur Datendurchgängigkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung von Datensicherheit, Datenschutz und Datenhoheit auf Seiten der Landwirte.

Ende 2019 wurde in Grub von der LfL das digitale **Experimentierfeld „DigiMilch“** etabliert, das in einem Zeitraum von drei Jahren mit rd. 3,4 Mio. € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert wird. Um die Datenvernetzung auf landwirtschaftlichen Milchviehbetrieben weiter zu optimieren werden fünf Anwendungsbereiche der Milchviehhaltung näher untersucht. Dazu zählt das Wirtschaftsdünger-Management, bei dem Mengen, Inhaltsstoffe und Flächen genau gemessen werden können. Andere Bereiche sind die Ertragsermittlung im Grünland und Ackerfutterbau, die Verbesserung des Fütterungsmanagements sowie vernetzte Stallroboter und vernetzte tierindividuelle Sensoren. Letztere dienen unter anderem der Steigerung von Tiergesundheit und Tierwohl. Zentrales Element des Experimentierfeldes ist die Einbindung der

landwirtschaftlichen Betriebe, der bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen sowie der Hersteller digitaler Produkte. Diese Partner arbeiten bei den Untersuchungen und bei der Übertragung der Ergebnisse in die Praxis eng zusammen.

Als zusätzlicher Baustein im Bereich Wissen wurde ein **Schwerpunkt in der Ressortforschung zur Digitalisierung** gesetzt. Neben vielen weiteren Projekten werden alternative Methoden zur Unkrautbekämpfung inkl. Robotik, Fernerkundung von Kalamitäten im Forst und automatisierte Entscheidungsfindung zur Bewässerung untersucht.

## **Ländliche Entwicklung**

Im Bereich der Digitalisierung bietet die Verwaltung für Ländliche Entwicklung Gemeinden und interkommunalen Kooperationen umfangreiche Unterstützungen an. So können in der Dorferneuerung smarte digitale Anwendungen zur medizinischen Versorgung, zur Verbesserung der Mobilität und der Nahversorgung, aber auch für Kultur- und Freizeitangebote erarbeitet und grundsätzlich auch gefördert werden. Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklungen zur Unterstützung und Begleitung interkommunaler Kooperationen können Digitalisierungsprojekte auch über das Regionalbudget unterstützt werden.

Im Modellprojekt „Digitales Dorf“ erarbeitet die Bayerische Staatsregierung ressortübergreifend und in Kooperation mit Forschungseinrichtungen digitale Lösungen, wie mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien den Herausforderungen ländlicher Räume begegnet werden kann. Ziel ist es, die im Modellprojekt erarbeiteten Lösungen und digitalen Anwendungen auch anderen Gemeinden und Integrierten Ländlichen Entwicklungen bereitzustellen.

## **Ernährung**

In Ergänzung zu den bestehenden Online-Plattformen „Wirt sucht Bauer“ und „Regionales Bayern“ wurde mit der Entwicklung der digitalen Plattform „RegioVerpflegung“ begonnen, die speziell für den Bereich der Gemeinschaftsverpflegung ab Mitte 2020 eine digitale Kontaktbörse zu Erzeugern und Verarbeitern bayerischer Lebensmittel zur Verfügung stellt.

Im Rahmen des Bündnisses „Wir retten Lebensmittel!“ zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung stellt die Digitalisierung ein wichtiges Hilfsmittel dar. Neben einem „Food Scanner“ zur Bestimmung von Verderbsprozessen in ausgewählten pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln zur Anwendung in der Wirtschaft und mobilen Endgeräten wurde ein „Warenwirtschaftssystem für den Privathaushalt zur optimalen Einkaufs- und Vorratsplanung“ entwickelt („Stocky-App“).

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/volksbegehren.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern > Volksbegehren

## Volksbegehren

---

Das Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheiten „Rettet die Bienen!“ wurde laut amtlichem Endergebnis vom 14. März 2019 mit 18,3 % Beteiligung angenommen. Das mit dem Volksbegehren vorgelegte Gesetz enthält umfassende Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Ziel des Volksbegehrens war es, den Artenschwund im Freistaat Bayern zu stoppen und die Artenvielfalt zu erhalten. U. a. sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einführung einer Mindestquote für den ökologischen Landbau als Zielbestimmung (Ziel 20 % bis 2025 und 30 % bis 2030);
- Festlegung der biologischen Vielfalt als vorrangiges Ziel im Staatswald;
- Einführung verschiedener Verbote im Rahmen der Grünlandnutzung (u. a. Walz-, Umbruch- und Pflegeverbote);
- Verbot der garten- und ackerbaulichen Nutzung von Gewässerrandstreifen entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche von Gewässern (5 Meter); 10 Meter Breite bei Staatsflächen;
- Schaffung eines Biotopverbundes mit mind. 10 % Offenland bis 2023 (13 % bis 2027);
- Einführung neuer Biotopatbestände für Streuobstflächen ab 2 500 Quadratmeter sowie arten- und strukturreiches Grünland.

Die Staatsregierung hat dem Landtag empfohlen, das Volksbegehren unverändert anzunehmen und unter dem Dreischritt „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ mit einem zusätzlichen Begleitgesetz zu flankieren. Damit sollte der gesamtgesellschaftliche Auftrag unterstrichen und der bayerische Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ so weit wie möglich fortgeführt werden.

Folgende Punkte konnten zwischenzeitlich begonnen und umgesetzt werden:

### Ökologischer Landbau

- **Ausweitung der Ökomodellregionen;** von 12 auf 27 Regionen, sodass knapp 28 % der bayerischen Landesflächen in einer Ökomodellregion liegen. Die Ökomodellregionen verbinden regionale Wertschöpfung und ökologische Erzeugung mit den positiven Synergieeffekten für die Entwicklung des ländlichen Raumes.
- **Stärkung des Ökosektors** im neuen Programm BioRegio 2030 mit Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Bildung, Förderung, Forschung und Wissenstransfer sowie Vermarktung; der Schwerpunkt liegt auf Vermarktung, nachdem nur bei entsprechenden Vermarktungsmöglichkeiten die vorgegebenen Ziele erreicht werden können.
- **3-Stufen-Plan für Bio- und Regio-Lebensmittel** in staatlichen Kantinen  
Die Staatsregierung geht vorbildlich voran und hat daher beschlossen, bis 2025 mindestens 50 % Waren aus biologischer oder regionaler Erzeugung in allen staatlichen Kantinen zu verwenden, beginnend mit den Kantinen der Ministerien, der Staatskanzlei und des Landtags, im Anschluss alle weiteren staatlichen Kantinen. Bis 2030 sollen auch alle anderen öffentlichen Kantinen diesem Vorbild folgen.
- Auch bei der Umstellung der **staatlichen Flächen auf ökologische Wirtschaftsweise** ist die Staatsregierung mit weiteren Umstellungen von Staatsgütern ihrer Vorbildfunktion gerecht geworden.

### Mäh- und Walzverbote

- Mit dem **Mäh-Knigge** wurde eine Handreichung erarbeitet, die eine praktikable Umsetzung des



Verbots der Mahd von außen nach innen zum Schutz der Wildtiere vorsieht.

- Mit dem **Erlass der Walzverordnung** (26. November 2019) wird per Allgemeinverfügung ermöglicht, den Termin 15. März für das Verbot des Walzens von Grünland aufgrund der herrschenden Witterung zu verschieben.

### **Pflanzenschutzmitteleinsatz**

- Auf Initiative Bayerns hat der Bundesrat am 11. Oktober 2019 die Bundesregierung aufgefordert, das angekündigte **Verbot von Glyphosat in Haus- und Kleingärten** und in öffentlichen Einrichtungen unverzüglich umzusetzen, eine Strategie zur Verringerung des Pestizideinsatzes in Haus- und Kleingärten zu entwickeln und verbindliche gesetzliche Vorgaben zu schaffen.
- Zur Umsetzung des Ziels, bis **2028 den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln** zu halbieren, hat die Staatsregierung erste Schritte eingeleitet. Dabei stehen Forschung und Entwicklung, die Förderung des Verzichts auf chemische Unkrautregulierung und innovativer Pflanzenschutztechnik, der Ausbau des ökologischen Landbaus und des Vertragsnaturschutzes, Bildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund.

### **Verpflichtende Gewässerrandstreifen**

Zur Umsetzung des Verbots der garten- und ackerbaulichen Nutzung von **Streifen** entlang von Gewässern (5 Meter, auf staatlichen Flächen 10 Meter) ist ein Klärungsprozess gestartet, mit dem vor Ort unklare Verhältnisse sukzessive, jeweils jährlich in einer Hinweiskarte veröffentlicht werden.

### **Einstufung von Streuobstbeständen sowie von arten- und strukturreichen Dauergrünland als Biotop**

Zur Klarstellung der Biotopeigenschaften hat die Staatsregierung eine Biotopverordnung am 4. Februar 2020 erlassen.

### **Erweiterung der Förderprogramme**

Bereits im ersten Antragsjahr wurden die **neuen KULAP-Maßnahmen**, wie die Extensive Grünlandnutzung (B19), Anlage von Altgrasstreifen (B42), Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen (B43) oder Blühfläche an Waldrändern und in der Feldflur (B61/B48) gut angenommen. So wurden Neuverpflichtungen für knapp 3 000 ha einjährige Blümmischungen sowie für knapp 12 000 ha fünfjährige Blühflächen abgeschlossen. Insgesamt bestehen damit im Kulturlandschaftsprogramm Verpflichtungen von knapp 4 000 ha einjährigen und über 19 300 ha mehrjährigen Blühflächen.

### **Schwerpunktsetzung im Bereich Bildung**

Anpassung der Schulordnung und Lehrpläne der Landwirtschaftsschulen; Eröffnung eines **zusätzlichen Semesters** bei der Fachschule für Agrarwirtschaft mit Fachrichtung ökologischer Landbau in Landshut.

### **Schaffung von Naturwaldflächen**

- Basis sind die schon vorhandenen **ökologisch wertvollen Staatswälder**, die den neuen Vorgaben der Naturwaldflächen im Waldgesetz entsprechen; im Donau-Auwald zwischen Lechmündung und Neuburg an der Donau wurden bereits 960 Hektar als zusätzliche Naturwaldfläche ausgewiesen;
- Die Identifizierung von zusätzlichen Flächen ist in Arbeit, um das Ziel von 10 % bis 2030 zu erreichen.

### **Erweiterung der Wildlebensraumberatung**

- Etablierung einer **flächendeckenden Wildlebensraumberatung** jeweils an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;

- Zentrale Ziele sind die Stärkung der Artenvielfalt und ökologische Aufwertung von Lebensräumen in der Agrarlandschaft und der Ausbau des Biotopverbundsystems.

Weitergehende Informationen zum Volksbegehren sind [hier](#) zu finden.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/junglandwirtekommission.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern > Junglandwirtekommission

## Junglandwirte-Kommission und Ideenwerkstätten

---

Frau Staatsministerin Michaela Kaniber hat im Jahr 2019 eine Junglandwirte-Kommission eingerichtet. Ziel dieser Kommission ist es im Sinne einer „Mitmach-Agrarpolitik“ frische, junge Ideen für die zukünftige Politikgestaltung zu sammeln und die junge Generation stärker in den agrarpolitischen Diskurs einzubinden.

Die Junglandwirte-Kommission umfasst 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Vielfalt der bayerischen Landwirtschaft, insbesondere die Regionen, verschiedene Ausbildungswege, Produktionsrichtungen sowie Haupt- wie auch Nebenerwerbslandwirte widerspiegeln.

Nach der konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2019 fanden regelmäßige Treffen statt, in denen ausgehend von einem Zielbild der bayerischen Landwirtschaft im Jahr 2040 konkrete politische Empfehlungen in den Bereichen Markt/Wettbewerb, Bildung, Beratung, Förderung, Forschung, Digitalisierung, Diversifizierung und Wertschätzung erarbeitet wurden.

Da bei weitem nicht alle interessierten jungen Bäuerinnen und Bauern in der Junglandwirte-Kommission selbst mitarbeiten konnten, aber ein möglichst breiter Beteiligungsprozess in Gang gesetzt werden sollte, fanden im Jahr 2019 bayernweit zusätzlich drei **Ideenwerkstätten** (Regensburg, Grub und Roth) statt. An den drei Abendveranstaltungen beteiligten sich jeweils rd. 50 Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Auch hier wurden Ideen zu den oben genannten Schwerpunkten gesammelt.

Die Ergebnisse aus der Junglandwirte-Kommission sowie den ergänzenden Ideenwerkstätten werden in einem Abschlussbericht (Veröffentlichung im Jahr 2020 geplant) gebündelt und sollen in Form von Handlungsempfehlungen in die Agrarpolitik einfließen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/politik-strategien/internationale-zusammenarbeit.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern > Internationale Zusammenarbeit

## Internationale Zusammenarbeit

---

Die engen bilateralen politischen und fachlichen Beziehungen mit vielen EU-Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreich, Italien, Irland, Niederlande, Österreich, Slowenien, Kroatien und Tschechien) sowie mit Drittstaaten u. a. China, Israel, Schweiz, Russland, USA wurden auch in den Jahren 2019/2020 auf verschiedenen Ebenen weiter entwickelt.

Im Vordergrund standen hierbei der Erfahrungs- und Meinungsaustausch zur Entwicklung des ländlichen Raums, Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Umsetzung von EU-Recht, Bildung in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie Fragen der Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung. Arbeitstreffen der Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen, die der Freistaat mit insgesamt 33 Ländern und Regionen unterhält, gewährleisten einen kontinuierlichen und effektiven Austausch.

### Freihandelsabkommen der EU

Die Handelspolitik liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU. Angesichts der weiter schwierigen Verhandlungslage auf multilateraler Ebene sind für die EU bilaterale Handelsbeziehungen von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund strebt sie mit zahlreichen Handelspartnern den Abschluss bzw. die Modernisierung bilateraler Freihandelsabkommen an. Das Hauptaugenmerk liegt bei den Freihandelsabkommen auf den Forderungen nach verbessertem Marktzugang sowie in einer Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte. Exportchancen für den Agrarsektor werden in Industrie- und Schwellenländern insbesondere für verarbeitete Lebensmittel gesehen. Darin liegen auch Chancen für bayerische Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft. Problematisch können aber vereinfachte Importbedingungen in die EU werden, wenn aufgrund geringerer Umwelt- und Tierschutzauflagen eine hohe Wettbewerbsfähigkeit auf europäischen Märkten besteht. Für solch besonders sensible Produkte wird i. d. R. ein Zollabbau nur im Rahmen bestimmter Kontingente ausgehandelt. Erforderlich sind dabei ausgewogene Ergebnisse im Industriegüter- und im Agrarbereich, die sowohl die offensiven als auch die defensiven Interessen der EU angemessen berücksichtigen. Im Bereich von Standards ist das Verhandlungsziel, das hohe europäische Schutzniveau (für Verbraucher, Tiere und Umwelt) vollständig zu erhalten.

Von besonderem Interesse für den Agrarbereich sind die laufenden Verhandlungen mit MERCOSUR, Mexiko, Chile, Australien, Neuseeland, Indonesien und Tunesien.

Im März 2020 hat die KOM eine erste Folgenabschätzung zu einem CO<sup>2</sup>-Grenzausgleichssystem im Rahmen des Green Deals veröffentlicht. Damit soll die Gefahr einer Verlagerung von CO<sup>2</sup>-Emissionen in Drittländer bzw. ein Wettbewerbsvorteil für Drittländer mit weniger ambitionierten Klimazielen verhindert werden. Eine Umsetzung könnte über steuerliche Maßnahmen oder über Maßnahmen der Handelspolitik erfolgen

### Zusammenarbeit mit Woronesch

Das Staatsministerium vereinbarte 2016 eine Zusammenarbeit mit dem russischen Oblast Woronesch bezüglich der Themen Tierzucht und Pflanzenbau, berufliche Bildung und angewandte Agrarforschung, Entwicklung der ländlichen Gebiete, einschließlich des Landtourismus. Diese Partnerschaft soll trotz der eingeschränkten wirtschaftlichen Beziehungen die Zusammenarbeit stärken. 2018 wurde das Projekt mit einem Preis für die herausragende Partnerschaftsarbeit anlässlich des Abschlusses des Deutsch-Russischen Jahrs geehrt und Vertreter beider Seiten erhielten die Auszeichnung aus den Händen der deutschen und russischen Außenminister Maas

und Lawrow.

## **Delegationsreise nach Israel**

Gemeinsam mit Vertretern der Agrarwirtschaft, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und Mitarbeitern der Landesanstalten für Landwirtschaft (LfL) sowie Wein- und Gartenbau (LWG) fand im September 2019 unter Leitung von Staatsministerin Michaela Kaniber eine Delegationsreise nach Israel statt. Ziel dieser Reise war es, Kontakte zu innovativen Start-ups zu knüpfen, bestehende Kontakte zu Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu vertiefen und deren aktuelle Arbeitsschwerpunkte kennenzulernen. Israel ist eines der Länder mit Spitzenforschung und -technologie in Bezug auf Klimawandel und Ressourcenschutz.

Die Forscher der Start-ups in Tel Aviv nutzen modernste Sensortechnologie und Satellitendaten, um den Pflanzenbau mit möglichst geringem Einsatz von Wasser, Düngung und Pflanzenschutz zu optimieren. Die Grundlagenforschung hierzu liefern die Universitäten und Forschungseinrichtungen. Daher soll auf dem Agrarsektor künftig stärker auf dieser Ebene mit den Forschern aus Israel zusammengearbeitet werden. Vertreter der LfL sowie der LWG haben dazu einen Kooperationsvertrag mit dem Agricultural Research Center (Volcani Center), der zentralen Forschungseinrichtung des israelischen Agrarministeriums, unterzeichnet. Die Zusammenarbeit wird dazu beitragen, unseren Landwirten schneller an die zukünftigen Erfordernisse anzupassen. Auch ein Austausch von Wissenschaftlern ist geplant.

## **20 Jahre Praktikantenprogramm mit russischen Hochschulen**

Im Juli 2018 fand unter großer Beteiligung ehemaliger Studenten und Vertreter der beteiligten Firmen und Institutionen die Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Praktikantenaustauschs mit russischen Agrarhochschulen statt. Dieses Programm ermöglicht jedes Jahr 12 bis 15 russischen Studentinnen und Studenten den Einblick in bayerische Arbeits- und Denkweisen. Viele Absolventen dieses Programmes konnten sich inzwischen in wichtigen Positionen des russischen Agrar- und Ernährungssektors etablieren. Dank der großen Akzeptanz und Unterstützung der bayerischen Partner kann das Projekt auf eine gute Zukunft hoffen.

## **World Food Programm (WFP)**

Zusammen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) fördert die Bayerische Staatsregierung über das StMELF seit Dezember 2015 den Innovation Accelerator des Welternährungsprogramms (WFP). Das ist die einzige Einrichtung der UN in München.

Der WFP Innovation Accelerator wurde gegründet, um vielversprechende Ideen und Lösungswege für eine Welt ohne Hunger zu identifizieren, zu entwickeln und auszubauen. Es ist der Ort, an dem ausprobiert werden kann, welche neue und kreative Idee im Kampf gegen den Hunger funktioniert und welche nicht. Unter dem Einsatz modernster Technik werden in der kreativen Denkfabrik neue Ideen für eine nachhaltige Hilfe konkretisiert. Die Bedürfnisse der Hungernden stehen dabei im Vordergrund. Alle Projekte werden zu einem frühen Zeitpunkt in der Praxis erprobt. Dadurch können schnell und effizient Ergebnisse über ihre Wirkung gewonnen werden.

Bayern fördert den WFP Innovation Accelerator mit jährlich 1 Mio. €.





<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/ernaehrung/index.html>

> Ernährung

## Ernährung

---

Das Konzept „Ernährung in Bayern“ soll das Bewusstsein über den Wert und die Qualität von Lebensmitteln vertiefen, die Qualität der Gemeinschaftsverpflegung optimieren, Wissenslücken beim Ernährungsverhalten schließen sowie Zusammenhänge zwischen eigenem Lebensmittelkonsum, regionaler Lebensmittelproduktion und der Sicherung der Kulturlandschaft aufzeigen. Hauptaufgabe ist es, in allen Teilen unserer Gesellschaft die Grundlagen eines gesunden und nachhaltigen Lebensstils einschließlich einer ausreichenden Bewegung zu vermitteln.

Ernährungsbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss von klein auf in der Familie erfolgen und setzt sich in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und später in den Schulen fort.

Da immer mehr Menschen in den Einrichtungen essen, in denen sie arbeiten, betreut oder unterrichtet werden, wird die Qualität der Verpflegung in Kitas, Schulen, Betrieben und Sozialeinrichtungen immer wichtiger.

Entsprechend vielfältig sind die Projekte und Maßnahmen, die bislang auf den Weg gebracht wurden und die in diesem Abschnitt vorgestellt werden. Auch der Beitrag der Ernährung im Kontext von Biodiversität und Artenschutz sowie zur Umsetzung der Klimaziele spiegelt sich dort.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/ernaehrung/ernaehrungspolitik.html>

> Ernährung > Ernährungspolitik

## Ernährungspolitik

---

Der Mikrozensus 2017 zeigt einen aktuellen Stand zu Übergewicht und Adipositas in Bayern auf. Demnach sind rd. 43 % der Männer und 28 % der Frauen in Bayern übergewichtig (BMI zwischen 25 und 30). Rd. 15 % der Erwachsenen (17 % der Männer und 13 % der Frauen) sind stark übergewichtig (adipös, BMI größer 30). Laut Erhebung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist das Auftreten von Übergewicht und schwerem Übergewicht bei Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung im Vergleichszeitraum 2003/2004 bis 2014/2015 in Bayern von 5,4 auf 5,1 % bzw. von 3,6 auf 3,4 % gesunken. Übergewicht und Adipositas sind Mitursache für viele Beschwerden und können die Entwicklung chronischer Krankheiten begünstigen. Die Bundesregierung hat mit dem „Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten“ Ziele bis zum Jahr 2020 aufgestellt.

Mit dem Konzept Ernährung in Bayern ergänzt um Projekte aus dem Bayerischen Präventionsplan werden in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Ernährung und Bewegung umgesetzt.

### Konzept Ernährung in Bayern

Übergeordnetes Ziel ist, der Gesellschaft einen gesunden, nachhaltigen Ernährungsstil mit Wertschätzung für Lebensmittel zu ermöglichen. Als Basisaufgaben schreibt das Konzept fest,

- objektive, gesicherte Informationen und Bildungsangebote zu gesundem Essverhalten bereitzustellen,
- ein qualitätsgesichertes Speisenangebot in der Gemeinschaftsverpflegung zu etablieren,
- die Zusammenhänge zwischen eigenem Konsum, regionaler Lebensmittelproduktion und Umwelt aufzuzeigen.

### Bayernweite Präsenz

Um das Konzept Ernährung in Bayern effektiv umsetzen zu können, setzt das Staatsministerium einerseits auf Vor-Ort-Präsenz in der Fläche und andererseits auf gebündelte Kompetenz.

Daher sind an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Ansprechpartner für Ernährung tätig, die gemeinsam mit weiteren Experten im Dienstgebiet zielgruppenorientierte Bildungsangebote im Bereich Ernährung und Bewegung entwickeln.

Die acht Fachzentren für Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung unterstützen in ihrer Hauptaufgabe bayernweit alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung von der Kita über Schule und Betrieben bis hin zu Senioreneinrichtungen darin, ihr Angebot gesünder und nachhaltiger zu gestalten. In der Ernährungsbildung erproben sie Modellprojekte für spezielle Zielgruppen.

Die Sachgebiete 61 an den sieben Bezirksregierungen übernehmen seit Dezember 2018 in der Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung Aufgaben aus Controlling, Qualitätssicherung und Vernetzung sowie koordinierende Aufgaben in der Ernährungsbildung.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) bündelt das Wissen rund um die Ernährung in Bayern, konzipiert Fachveranstaltungen, unterstützt die Ernährungswirtschaft in Bayern und begleitet die ÄELF in allen fachlichen Fragen. In seinem Arbeitsprogramm greift das KErn darüber hinaus gesellschaftsrelevante Themen auf, wie z. B. den demografischen Wandel, neue



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/ernaehrung/ernaehrungsbildung.html>

> Ernährung > Ernährungsbildung

## Ernährungsbildung

---

Ernährungsbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie beginnt von klein auf in der Familie und setzt sich fort in den Betreuungseinrichtungen für Kinder, in den Schulen und später in der Erwachsenenbildung.

Die Ernährungsbildung in Bayern setzt ihre Arbeit auf die Zielgruppen junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren, die im Modellprojekt erprobte Zielgruppe Frauen in der Schwangerschaft und auf die Generation 55plus. Daneben werden Bildungsmaßnahmen umgesetzt mit dem Ziel die Wertschätzung für Lebensmittel zu steigern. Um die Verschwendung von Lebensmitteln zu bekämpfen, hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) das Bündnis "Wir retten Lebensmittel!" ins Leben gerufen. Die Bündnispartner aus den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung, Lebensmittelhandel, Außer-Haus-Verpflegung und von den Verbraucherorganisationen haben seit dem Jahr 2016 zahlreiche Vorschläge für "Rettungsmaßnahmen" vorgelegt.

Die Allgemeinbevölkerung findet neutrale und unabhängige Informationen zu Ernährungsfragen bei

- [Verbraucherzentrale Bayern e. V.](#) (nichtstaatlich)
- [VerbraucherService Bayern e. V.](#) (nichtstaatlich).

Diese Bildungsangebote werden vom StMELF gefördert.

### Zielgruppenorientierte Angebote des StMELF

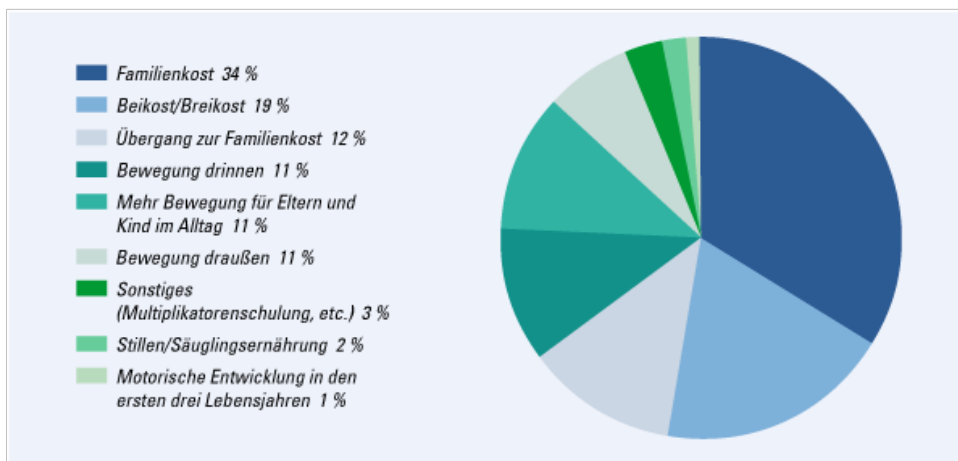
#### **Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ flächendeckend an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)**

Kinder von klein auf an eine gesunde Ernährung heranzuführen und zu mehr Bewegung zu motivieren, ist Ziel des Netzwerkes „Junge Eltern und Familien“. Es vereint Akteure und Multiplikatoren, um koordiniert im Lebensumfeld der Familien anzusetzen. Dieses Bildungsangebot erreicht alle sozialen Schichten einschließlich Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

Mit mehr als 1 900 Maßnahmen für Eltern in den Bereichen Ernährung und Bewegung, die im Jahr 2018 veranstaltet wurden, hat sich das vielfältige und praxisnahe Bildungsangebot in der Region etabliert und konnte um 5 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Im Jahr 2018 nahmen ca. 14 000 erwachsene Teilnehmer an den Veranstaltungen teil.

**Anzahl der Maßnahmen „Junge Eltern und Familien“ in Themenbereichen (n = 1 921) –**  
[Schaubild 1 in höherer Auflösung](#)



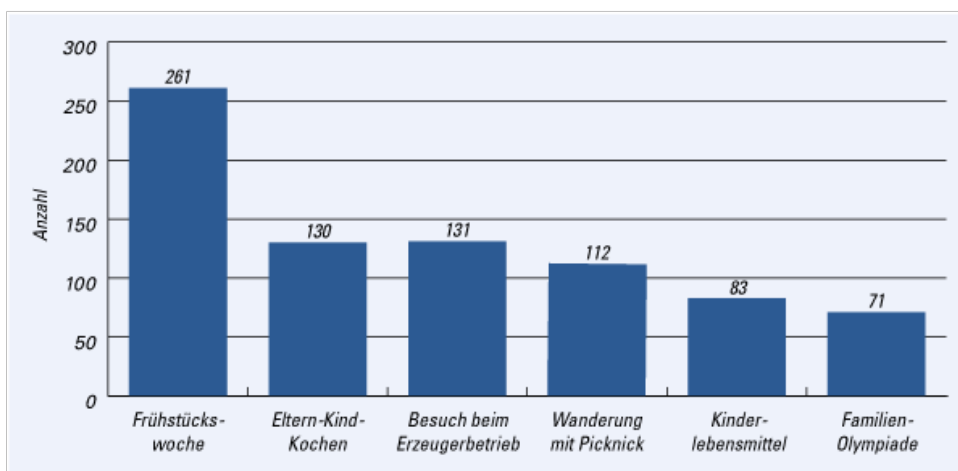


Die unterstützenden niederschweligen Fotobroschüren zur Säuglingsernährung sowie zur Kleinkindernährung und zur Bewegungsförderung von Babys und Kleinkindern zeigen eine konstant hohe Nachfrage von inzwischen knapp 150 000 abgerufenen Exemplaren. Dies verdeutlicht, dass die Publikation mit nahezu textfreier Gestaltung eine echte Wissenslücke schließt. Davon profitieren auch Multiplikatoren wie Hebammen, Kinderärzte, Geburtskliniken oder Bildungseinrichtungen in Bayern.

Das zum Kindergartenjahr 2014/2015 flächendeckend eingeführte Angebot **„Gesund und fit im Kinder-Alltag – Sechs Wege zur kindgerechten Ernährung und Bewegung“** richtet sich an Familien mit Kindern von drei bis sechs Jahren. Das Bildungsangebot für Eltern mit Kita-Kindern baut auf den bestehenden Angeboten für die jungen Familien auf und sorgt so bis zur Einschulung für eine durchgängige Ernährungsbildung und Förderung der Alltagsbewegung. Alleinstellungsmerkmal dieses Angebotes ist es, dass die Eltern mit den Kindern gemeinsam angesprochen werden. Konkret nahmen im Jahr 2019 16 643 Eltern und 16 991 Kinder an insgesamt 788 Maßnahmen an 251 bayerischen Kitas teil. Die Anzahl der teilnehmenden Kitas konnte um 50 % gesteigert werden.

Die Veranstaltungen finden entweder in der Kita statt (Modul Frühstückswoche, Modul Eltern-Kind-Kochen) oder an Orten außerhalb der Kita, wie Bauernhöfe bzw. Verarbeitungsbetriebe (Modul Besuch beim Erzeugerbetrieb), Supermärkte (Modul Kinderlebensmittel) oder einem angrenzenden Außengelände (Module Wanderung mit Picknick bzw. Familienolympiade).

**Anzahl der durchgeführten Module aus „Gesund und fit im Kinder-Alltag“ im Jahr 2019 (n = 788) – [Schaubild 2 in höherer Auflösung](#)**



### Netzwerk „Generation 55plus – Ernährung und Bewegung“

Das Netzwerk Generation 55plus – Ernährung und Bewegung wurde im Jahr 2012 als Modellprojekt ins Leben gerufen und zielt darauf ab, Menschen in der zweiten Lebenshälfte Anregungen für die Umsetzung eines gesunden Lebensstils zu geben. Zu Beginn 2018 wurde der erfolgreich erprobte

Ansatz als reguläre Aufgabe an zehn ÄELF eingeführt. Die 14 Kursangebote des Netzwerkes werden seitdem stetig um weitere Angebote ergänzt, die zuvor in den weiterhin bestehenden Modell-Regionen erarbeitet und erprobt werden. Zum Beispiel zielen einzelne Angebote für ausgewogene Ernährung speziell auf Themen wie Herz- und Knochengesundheit ab oder auf die Frage, wie eine ausgewogene Ernährung ab der Lebensmitte in der Praxis gestaltbar ist (z. B. Genussvoll und bewusst – Ernährung ab der Lebensmitte, Herzgesund leben, bewusst genießen, Knochenstark essen – mitten im Leben). Die Angebote für ein ausreichendes Maß an Bewegung decken Themenbereiche wie Trittsicherheit genauso ab wie Strategien, um den gesamten Alltag bewegungsreicher zu gestalten (z. B. Mit Kraft und in Balance – Aktiv und standfest mitten im Leben). Im Vordergrund steht auch hier die Gesunderhaltung des Herzkreislaufsystems sowie des gesamten Bewegungsapparates, um Mobilität bis ins hohe Alter ermöglichen zu können. Seit dem offiziellen Start der Angebote 2018 wurden mit mehr als 600 durchgeführten Veranstaltungen über 11 000 Teilnehmer erreicht.

## **Ernährungsbildungsangebote zur Steigerung der Wertschätzung von Lebensmittel**

### **„Wissen wie´s wächst und schmeckt“ für Grundschulen**

Mit dem Pflanz- und Ernährungsprojekt richteten sich alle 47 ÄELF in den Jahren 2018 und 2019 an die bayerischen Grundschulen, um Kindern die Herkunft von Lebensmitteln wieder näher zu bringen. In der Konzeption und Durchführung unterstützten das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) die 47 ÄELF. SchülerInnen der 2. und 3. Klassen pflanzten Gemüse, Salat und Kräuter in Kisten und Tetra Paks an, wobei ihnen ein örtlicher Gärtner zur Seite stand. Sie verarbeiteten das geerntete Gemüse gemeinsam mit der Ansprechpartnerin Ernährung des AELF zu einem Gericht. Es wurden in 2018 und 2019 jeweils knapp 110 Klassen mit ca. 3 000 Schülern der Grundschulen erreicht.

Ausblick: „Wissen wie´s wächst und schmeckt“ wird ab 2020 als feststehende Dienstaufgabe im Bereich der Ernährungsbildung der ÄELF fortgeführt.

### **„Ernährungshandwerk erleben – Lebensmittel begreifen“ für Mittel- und Realschulen**

Schüler erhalten Einblick in die Herstellung bayerischer Spezialitäten beim Ernährungshandwerker und lernen Lebensmittel in verschiedenen Facetten kennen. Dazu dienen die vom KErn erarbeiteten Unterrichtsmaterialien, die Umsetzung durch die Lehrkraft und der Besuch beim Ernährungshandwerker. Bei diesem Bildungsprogramm steht die aktive Einbindung der Schüler in den Produktionsablauf des Ernährungshandwerkers im Mittelpunkt. Die Übertragung auf alle sieben Regierungsbezirke fand nach einer Pilotphase in Oberfranken mit Start des Schuljahres 2017/2018 statt. Die Schulung und Betreuung der Handwerker sowie die Vermittlung der Schulen und Handwerker für einen Besuch beim Ernährungshandwerker erfolgt über das Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung am AELF. Es sind inzwischen 133 Handwerker für die Durchführung des Bildungsangebotes geschult. Die Handwerksberufe Bäcker/Konditor sind mit 61 Betrieben am häufigsten vertreten, es folgen Metzger mit 38 und Köche mit 21 Betrieben. Die restlichen 12 Betriebe verteilen sich auf die Berufsgruppen Müller, Brauer, Mälzer und Winzer.

164 Schulen (davon 105 Mittelschulen, 37 Realschulen, 14 Förderschulen, 8 sonstige Schulen) meldeten sich bei den Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung seit dem Schuljahr 2017/2018 zur Teilnahme an. 76 Besuche beim Ernährungshandwerker (2018: 16; 2019: 60) konnten bislang vermittelt werden.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/ernaehrung/gemeinschaftsverpflegung.html>

> Ernährung > Gemeinschaftsverpflegung

## Gemeinschaftsverpflegung (GV)

Die GV von der Kita bis zur Senioreneinrichtung bietet mit 1,8 Mio. Essen pro Tag ein enormes Potential, Menschen eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise zu ermöglichen. Derzeit gibt es in Bayern 9 122 betriebsgastronomische Einrichtungen (Quelle: Jaquemoth, M./Greiner, M./Hufnagel, R. et al 2015), 8 532 Kindertageseinrichtungen, 2 612 Ganztagschulen, 1 359 Einrichtungen für ältere Menschen, 354 Krankenhäuser und 260 Rehabilitationseinrichtungen, die GV anbieten. Hinzu kommen Tagungshäuser, Einrichtungen für behinderte Menschen, Truppenverpflegung, Mensen und Schulen, die nicht im Ganztage geführt werden, aber dennoch Mittagessen anbieten.

### Ausgewählte Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung in Bayern

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Gesamt
Kindertageseinrichtungen 2019 <sup>1)</sup>	3.467	515	623	729	1.458	703	1.037	8.532
Ganztagschulen 2019 <sup>2)</sup>	833	276	242	240	325	316	380	2612
Einrichtungen für ältere Menschen – stationär 2018 <sup>3)</sup>	375	149	157	150	184	156	188	1.359
Krankenhäuser 2017 <sup>4)</sup>	137	33	25	23	41	40	55	354
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2017 <sup>5)</sup>	77	39	12	17	23	34	58	260

<sup>1)</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern“, Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen, Stand: 1. März 2019.

<sup>2)</sup> Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, <https://www.km.bayern.de/schueler/schulsuche.html>, Stand: 28. Januar 2020.

<sup>3)</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte „Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern“, Stand: 2018 (freiwillige Erhebung).

<sup>4)</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik: Datenbank GENESIS, Gesundheitswesen, Grunddaten der Krankenhäuser (Code 23111-001r), Stand: 24. Januar 2020 (ohne Bundeswehrkrankenhäuser und ohne Einrichtungen mit fehlender Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im Krankenhausverzeichnis).

<sup>5)</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik: Datenbank GENESIS, Gesundheitswesen, Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (Code 23112-001r), Stand: 24. Januar 2020 (ohne Einrichtungen ohne Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im Krankenhausverzeichnis).

Die Einrichtungen für GV sind hervorragende Orte, um einer wachsenden Zahl von Essensgästen aller Altersstufen den Wert gesunder und frischer, regionaler und auch ökologisch produzierter Lebensmittel und Speisen nahe zu bringen. Sie stellen auch ein großes und wachsendes Potenzial für die regionale und erhöhte Wertschöpfung dar, das von der Land- und Ernährungswirtschaft noch deutlich besser genutzt werden kann. Allein Betriebsrestaurants und Seniorenheime in Bayern verarbeiten jährlich Lebensmittel im Wert von fast 1 Mrd. € (Jaquemoth, M./Greiner, M./Hufnagel, R. et al 2015). Die Qualität der verwendeten Lebensmittel rückt dabei immer weiter in den Fokus. Die GV zählt somit zu den wichtigsten Absatzmöglichkeiten für regionale und bioregionale Lebensmittel aus Bayern.

Die Fachzentren Ernährung/GV an acht Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bieten allen Einrichtungen professionelle Unterstützung zur Optimierung ihrer Verpflegung. Die Maßnahmen reichen von Workshops und Arbeitskreisen über Fachtagungen bis hin zu Coachings. Ergänzt wird dieses Angebot durch Maßnahmen und Angebote des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn). Das KErn übernimmt die wissenschaftliche Konzeption und Begleitung aller

Maßnahmen für die GV in Bayern.

Grundlage für das gesamte Maßnahmenpaket sind die Bayerischen Leitlinien für die GV in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betriebsgastronomie und stationären Senioreneinrichtungen. Mit den Leitgedanken Gesundheit, Wertschätzung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit beschreiben sie für Bayern die Philosophie einer guten Verpflegung und geben konkrete Orientierungshilfen für deren Umsetzung in die Praxis.

### **Neuer Wegweiser zur Vergabe**

Im 2019 veröffentlichten Wegweiser zur Vergabe von Verpflegungsleistungen erhalten Entscheider Informationen und Formulierungshilfen dazu, wie und welche Qualitätskriterien in einer Vergabe verankert werden können. Basis dafür sind die Gütezeichen Geprüfte Qualität des Freistaates Bayern und das Bayerische Bio-Siegel des Freistaates Bayern.

### **Regional is(s)t gut – auch in der Gemeinschaftsverpflegung**

Im Mai 2019 fand der erste Bayerische Kongress GV in Nürnberg statt. Unter dem Motto „Regional is(s)t gut!“ berichteten Praktiker aus verschiedenen Bereichen der GV in Fachvorträgen und Diskussionsrunden den rd. 130 Teilnehmern von ihren Erfahrungen und ihrem engagierten Einsatz für mehr Regionalität auf den Tellern. Durch den Kongress entwickelten sich wertvolle Kontakte zwischen Erzeugern und Großküchen, die auch auf Fachzentrumsebene verstärkt fortgesetzt werden.

### **Übergreifende Angebote für alle GV-Einrichtungen**

Jährlich finden in allen Regierungsbezirken Tagungen für Fach- und Führungskräfte in der GV statt. 2018 erreichten die acht Fachzentren unter dem Motto „Im Mittelpunkt is(s)t der Mensch“ insgesamt 789 Teilnehmer, die täglich für 129 111 Mittagsmahlzeiten verantwortlich sind. Die Tagungen im Jahr 2019 mit dem Schwerpunkt „Fit für die Zukunft – GV gut vermarktet!“ besuchten 833 Teilnehmer, die über 200 000 Mittagsmahlzeiten zubereiten.

Bayernweit gibt es 14 ProfiTreffe, ein etabliertes und geschätztes Angebot von Profis für Profis. Diese Arbeitskreise für Verpflegungsverantwortliche in der Gemeinschaftsgastronomie finden in der Regel vor Ort in den Einrichtungen der Teilnehmer statt. 2018 und 2019 haben sich insgesamt 871 Teilnehmer bei 51 Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch getroffen.

### **Kindertageseinrichtungen und Schulen**

Die weiter wachsende Zahl an Kindertageseinrichtungen und Schulen erhält kompetente Unterstützung von den acht regionalen Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung an den Fachzentren Ernährung/GV und der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung am KErn. Jährlich finden in jedem Regierungsbezirk Fachtagungen zur Kita- und Schulverpflegung statt. An diesen acht Jahrestagungen nahmen im Jahr 2018 insgesamt 730 Verpflegungsverantwortliche teil (Jahr 2019: 606 Teilnehmer). Themenschwerpunkte waren u. a. Food-Trends in Kita und Schule sowie die Digitalisierung in der Kita- und Schulverpflegung. 2018 wurde erstmals der Praxisworkshop für Speisenanbieter in Kitas und Schulen „Vegetarisch genießen“ neu angeboten. 2018 und 2019 informierten sich in 21 Workshops 289 Teilnehmer aus 153 Einrichtungen. Der Workshop „Speiseplan-Check Mittagsverpflegung“ wurde in den Jahren 2018 und 2019 bayernweit 35 Mal durchgeführt. Dabei konnten 534 Teilnehmer erreicht werden. Auch der Workshop „Nachhaltigkeit in der Kita- und Schulverpflegung“ konnte sich in den Jahren 2018 und 2019 etablieren und wurde in insgesamt 24 Veranstaltungen für 522 Teilnehmer angeboten.

Zudem boten die Fachzentren in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 41 Infoveranstaltungen mit insgesamt 1 133 Teilnehmern aus Kitas und Schulen an. Diese Veranstaltungen behandeln Themen, die Kitas und Schulen gleichermaßen betreffen, z. B. Hygiene- und Allergenmanagement.

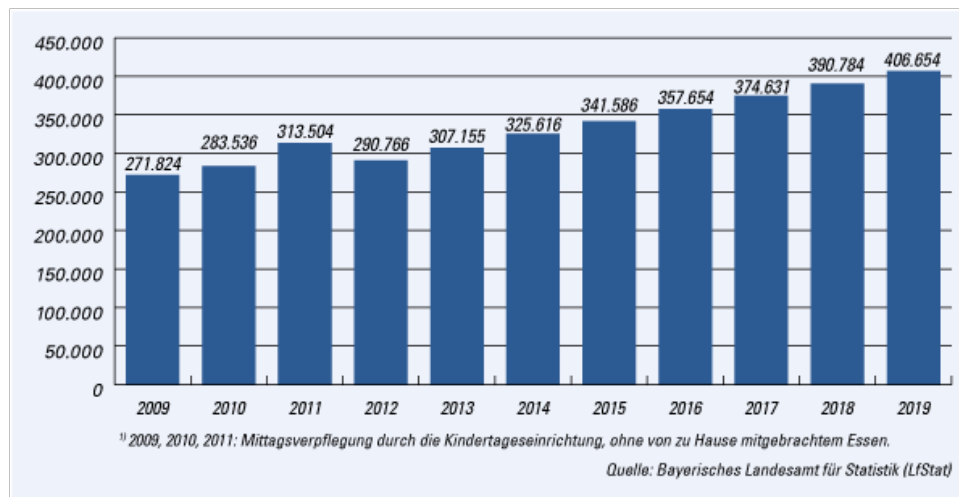
### **Kindertageseinrichtungen**

Mittlerweile essen in Bayern täglich 406 654 Kinder in Kindertageseinrichtungen, darunter 75 533 Krippenkinder, zu Mittag. Das entspricht 70 % aller betreuten Kinder in Bayern, wobei der

Anteil bayernweit sehr schwankt: in Mittelfranken essen 82 %, in Oberbayern 80 %, in Oberfranken 77 %, in Schwaben 62 %, in der Oberpfalz 58 %, in Unterfranken 53 % und in Niederbayern 43 % aller betreuten Kinder in der Kita zu Mittag. Die Anzahl der betreuten Kinder mit Mittagsverpflegung stieg in den letzten 10 Jahren um 50 %. Bayernweit waren knapp zwei Drittel (62 %) aller betreuten Kinder mit Mittagsverpflegung 3 bis unter 8 Jahre (ohne Schulkinder), 20 % 5 bis unter 14 Jahre (nur Schulkinder, Horte bei Kindertageseinrichtungen) sowie 19 % bis unter 3 Jahre.

Durch den steten Ausbau von ganztägigen Betreuungseinrichtungen verlagern sich sowohl die Zwischenmahlzeiten als auch die Mittagsmahlzeiten immer mehr von der Familie in die Kita. Die Kitas sind somit Orte, an denen Kinder von klein auf lernen können, sich frisch, gesund und vielseitig zu ernähren und Lebensmittel wertzuschätzen.

### Entwicklung der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Mittagsverpflegung in Bayern<sup>1)</sup> – [Schaubild 3 in höherer Auflösung](#)



Im Jahr 2019 wurde der neue Kita-Workshop „Kita-Mahlzeiten wertschätzend gestalten“ erstmalig angeboten und erreichte mit 23 Veranstaltungen 425 Teilnehmer aus 262 Einrichtungen. Dadurch können 14 706 tägliche Essensgäste erreicht werden.

Darüber hinaus organisierten die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt weitere 49 Workshops zu Krippenverpflegung, Zwischenmahlzeiten und weiteren speziellen Kita-Themen. Mit diesen Workshops konnten 649 Teilnehmer aus 443 Einrichtungen erreicht werden.

Inzwischen haben bayernweit 326 Kitas am Coaching Kitaverpflegung erfolgreich teilgenommen. Jährlich werden in ca. 40 bayerischen Kitas mit individueller Unterstützung Speisepläne analysiert, Schwachstellen identifiziert und Verpflegung sowie Rahmenbedingungen optimiert. Grundlage für das Coaching sind die Bayerischen Leitlinien für die Kitaverpflegung „Kita-Tischlein, deck dich!“.

### Schulen

In Bayern gibt es derzeit 4 514 allgemeinbildende Schulen mit über 1,2 Mio. Schülerinnen und Schülern (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bayerische Schulen; Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Stand: Oktober 2018). Durch den Ausbau von Ganztagschulen verbringen die Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in der Schule und sind dort auf ein Verpflegungsangebot angewiesen.

Die Angebote der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung Bayern für Schulleitung, Lehrer, Schüler, Eltern, Sachaufwandsträger und Caterer sind breitgefächert und zielgruppenspezifisch aufbereitet. Ziel ist eine gesunde, nachhaltige und genussvolle Verpflegung in den Schulmensen.

Mit dem Coaching Schulverpflegung werden jährlich ca. 40 bayerische Schulen individuell bei der Optimierung der Mittagsverpflegung unterstützt. 427 Schulen haben bisher erfolgreich am Coaching Schulverpflegung teilgenommen.

Eine bewährte Maßnahme der Vernetzungsstellen sind die RegioTreffs, die den Schulleitungen, Lehrern, Caterern, Trägern und Elternvertretern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Information über aktuelle Verpflegungsthemen geben. In den Jahren 2018 und 2019 nahmen bayernweit 615 Verantwortliche und Multiplikatoren an 40 Terminen teil.

Ein neues Angebot speziell für Schulen ist der Workshop „Snacks in der Schulverpflegung“. In den Jahren 2018 und 2019 konnten in insgesamt 18 Veranstaltungen zu diesem Thema 281 Teilnehmer aus 154 Einrichtungen erreicht werden.

### **Betriebskantinen**

Für die 9 122 Betriebskantinen in Bayern hat das StMELF die Bayerischen Leitlinien für die Betriebsgastronomie herausgegeben. Die Leitlinien stellen eine maßgebende Orientierungshilfe für gutes und gesundes Essen am Arbeitsplatz dar und sollen im betrieblichen Gesundheitsmanagement ebenso wie im Unternehmensleitbild ihren Platz finden.

Um die neuen Leitlinien in der Praxis zu implementieren, bieten die Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Coachings für die Betriebsgastronomie an. Im Jahr 2018 arbeiteten 33 Betriebsrestaurants und Kantinen konkret an der Umsetzung der Leitlinien im eigenen Betrieb. Diese Einrichtungen verpflegen täglich rd. 32 300 Essensgäste. Die Vorgaben an eine gesunde Betriebsverpflegung nach dem DGE-Qualitätsstandard ebenso wie die Kriterien saisonale und regionaltypische Gerichte und Speisen aus handwerklicher Eigenleistung anzubieten, haben am Ende des Coachings 2018 nahezu alle Einrichtungen erfüllt. Ebenso konnte im Einkauf der Anteil an regionalen Lebensmitteln im Durchschnitt um 17 Prozentpunkte, der Anteil an Bio-Lebensmitteln um 3 Prozentpunkte und der Anteil an regionalen Bio-Lebensmitteln um 9 Prozentpunkte gesteigert werden. Für mehr als zwei Drittel der Einrichtungen ist die Erstellung eines Verpflegungskonzeptes in den Fokus gerückt.

### **Gesundheits- und Sozialeinrichtungen**

Im Sommer 2018 wurden die Bayerischen Leitlinien Seniorenverpflegung veröffentlicht. Diese geben Orientierung bei der besonders komplexen Speisenplanung von Senioren in stationären Einrichtungen. Besondere Herausforderungen in der Seniorenverpflegung sind z. B. Demenz, Kau- und Schluckbeschwerden und Mangelernährung. Die Fachzentren unterstützen die Senioreneinrichtungen mit Workshops speziell zu diesen Themen. In den Jahren 2018 und 2019 informierten sich insgesamt 799 Küchenleiter und Pflegekräfte in 38 Veranstaltungen. Sie sind verantwortlich für 57 454 Essen pro Tag.

Im Jahr 2019 fand bayernweit erstmals das Coaching Seniorenverpflegung statt. Daran haben 53 Senioreneinrichtungen erfolgreich teilgenommen. Mit mehr als 80 Bewerbungen war das Interesse an dem neuen Premium-Angebot zur Seniorenverpflegung sehr groß. Im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen und Vor-Ort-Terminen werden die Einrichtungen dabei unterstützt die Leitgedanken der Bayerischen Leitlinien in ihre Verpflegung einzubauen und eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Verpflegung umzusetzen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/ernaehrung/lebensmittelverschwendung.html>

> Ernährung > Lebensmittelverschwendung

## Lebensmittelverschwendung vermeiden – Bündnis „Wir retten Lebensmittel!“

Eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015 betrifft die Reduzierung der weltweiten Lebensmittelverschwendung. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten haben sich der Vorgabe angeschlossen, die Lebensmittelverluste im Bereich des Konsums sowie der privaten Haushalte bis 2030 um 50 % zu reduzieren.

In Bayern wurde Ende 2016 das Bündnis „Wir retten Lebensmittel!“ ins Leben gerufen, um insgesamt 17 Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung gemeinsam umzusetzen. Das Bündnis setzt sich derzeit aus über 60 Teilnehmern der Privatwirtschaft, Nicht-Regierungsorganisationen sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen zusammen.

Im Berichtszeitraum wurden beispielhaft folgende Maßnahmen umgesetzt:

**Food-Scanner** – Das Bündnis initiierte im April 2017 das Forschungs- und Innovationsprojekt „Food Scanner“. Der Fokus lag dabei auf der Erforschung einer zerstörungsfreien, einfachen und schnellen Messmethode, um die Qualität und Haltbarkeit von Lebensmitteln abzuschätzen. Diese auf Nahinfrarotspektroskopie (NIR) basierende Technik wurde in der Projektphase zur Messung des Verderbs von Lebensmitteln weiterentwickelt. Generell hat das 2019 abgeschlossene Forschungsprojekt gezeigt, dass mobile NIR-Scanner in Zukunft eine große Rolle bei der Haltbarkeitsmessung von Lebensmitteln spielen können. Die Forschungsergebnisse wurden einem großen Kreis privatwirtschaftlicher und universitärer Entwicklungsabteilungen vorgestellt, die großes Interesse an einer Kommerzialisierung zeigten. Das weltweite Einsparpotential der Technologie über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg wird auf bis zu 20 Mio. Tonnen pro Jahr geschätzt (Weltwirtschaftsforum, 2018).

**Start-Up Wettbewerb** – Ambitionierte Gründerteams präsentierten in einem Wettbewerb ihre Geschäftsideen für eine sinnvolle Weiterverwertung von Nebenprodukten aus der Lebensmittelherstellung. Die besten Ideen wurden anschließend prämiert. Die Bündnispartner unterstützen die Preisträger bei der Weiterentwicklung. So konnten Ideen zur Weiterverwertung von Brot- und Backwaren vom Vortag, nicht-handelsfähigem Obst und Gemüse sowie eine Foodsharing-App zur Weiterverteilung von Lebensmitteln unterstützt werden.

**Informationen zum Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)** – gemeinsam mit den Bündnispartnern aus den Bereichen Verbraucher, Handel und Hersteller wurde in einem Pilotansatz, eine Maßnahme für eine bessere Verständlichkeit, Sichtbarkeit sowie sensorische Prüfung des MHDs durchgeführt. Eine begleitende Verbraucherbefragung ergab, dass 80 % der Konsumenten den Hinweis „Riech mich, probier mich, ich bin häufig länger gut“ auf Frischmilchverpackungen mit „wichtig“ oder „sehr wichtig“ bewerteten und über zwei Drittel gaben an, durch den Hinweis einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln zu pflegen.

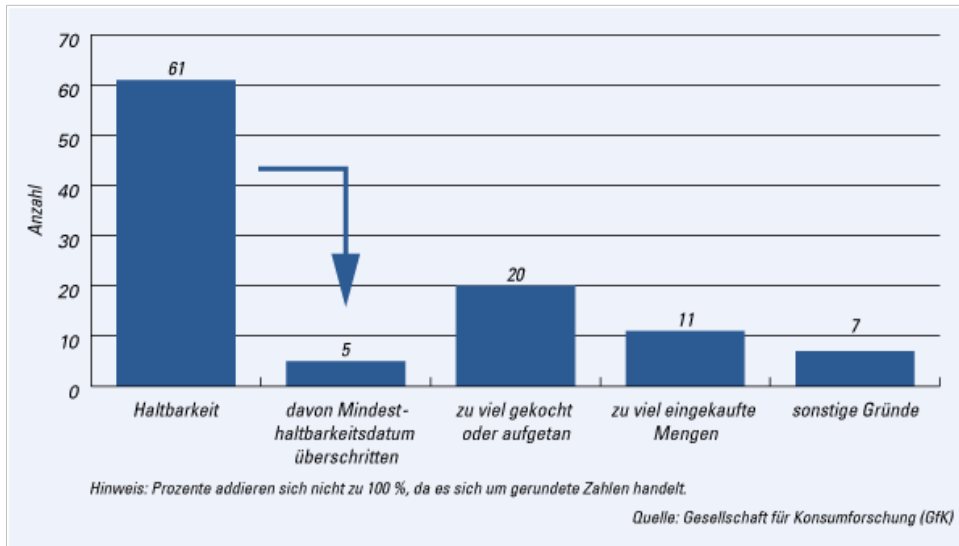
**Lernmaterial "Lebensmittelfreunde" für Grundschulen** – Ziel dieser Initiative war es, Schulkinder für das Thema Wertschätzung von Lebensmitteln und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren. Das Lernmaterial Lebensmittelfreunde wurde gemeinsam im Bündnis entwickelt und in einer Pilotphase mit acht Schulklassen erprobt. Die bayernweite Einführung wird in 2020 vorgenommen.

**Fortlaufende Erfassung von Lebensmittelverlusten in Bayern** – Ziel dieser Maßnahme war die Messung der Lebensmittelverluste in Bayern im Zeitverlauf, um Trends erkennbar zu machen. Als Teil dieser Erhebung wurde durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) eine Erfassung der



Lebensmittelverluste in bayerischen Haushalten durchgeführt. Im Vergleich mit dem bundesweiten Durchschnitt von 55 kg Lebensmittelverlusten pro Person ergab sich in Bayern ein unterdurchschnittlicher Verlust von 51 kg pro Person. Als häufigster Grund wurde in 61 % der Fälle die Haltbarkeit von Lebensmitteln genannt, wobei nur ein geringer Teil von 5 % auf ein abgelaufenes MHD zurückzuführen war (siehe Abbildung).

**Gründe für Lebensmittelverschwendung in bayerischen Haushalten** – Anteile der Angabe von Gründen durch die befragten Haushalte in Bayern (n = 948) – [Schaubild 4 in höherer Auflösung](#)



Im Rahmen einer bundesweiten Haushaltsbefragung durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zu Gründen für Lebensmittelverschwendung, wurde für die bayerische Bevölkerung eine repräsentative Unterauswertung vorgenommen. Die Auswertung ergab, dass gut 60 % der Haushalte die Haltbarkeit von Lebensmitteln als Ursache für die vorzeitige Entsorgung angaben. Anzumerken ist, dass dabei absolut betrachtet nur 5 % der Entsorgungsfälle auf ein überschrittenes Mindesthaltbarkeitsdatum zurückzuführen waren. Somit wären Verlusteinsparungen insbesondere bei frischen Lebensmitteln ohne aufgebracht Mindesthaltbarkeitsdatum durch optimierte Einkaufsplanung und sachgerechte Lagerung zu erzielen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/ernaehrung/kompetenzzentrum-fuer-ernaehrung.html>

> Ernährung > Kompetenzzentrum für Ernährung

## Kompetenzzentrum für Ernährung

Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) bündelt das Wissen rund um Ernährung in Bayern, konzipiert und führt Fachveranstaltungen durch und unterstützt die bayerische Ernährungswirtschaft. Die drei KErn-Bereiche Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft richten sich an verschiedene Zielgruppen und entwickeln für diese Informationsmaterialien und Modellprojekte. Mit seinen rd. 50 Mitarbeitern an den zwei Standorten in Kulmbach und Freising fördert das KErn unter anderem Innovationen, verbessert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und erarbeitet Schulungs- und Beratungsunterlagen.

Nachfolgende Auswahl soll das Themenspektrum exemplarisch aufzeigen.

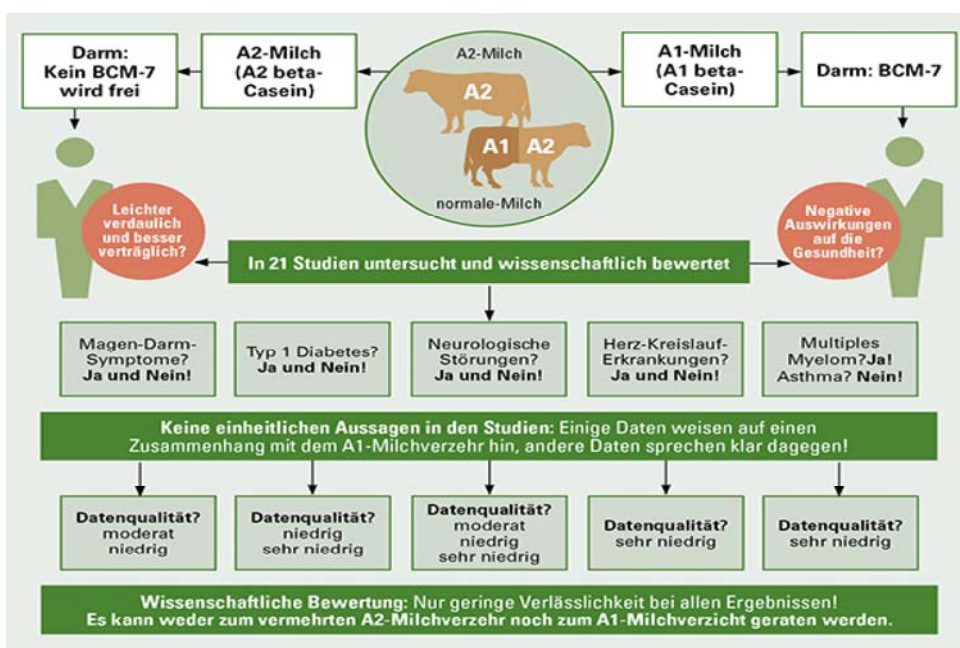
### A1-/A2-Milch – Wissenschaftlicher Status quo

Der Unterschied zwischen A1- und A2-Milch scheint marginal zu sein, liegt er doch nur in einer anderen Aminosäure an einer bestimmten Position im Beta-Casein. Dennoch wird dieser kleine Unterschied mit einer besseren Verträglichkeit und einigen nicht-übertragbaren Erkrankungen in Verbindung gebracht. Dazu gehören Diabetes, Autismus oder Herz-Kreislauf-Beschwerden. Verbraucher in Australien, Neuseeland und zunehmend auch in den USA sowie in europäischen Ländern berichten von gesundheitlichen Vorteilen der A2-Milch – im Gegensatz zur herkömmlichen A1-Milch.

Eine verlässliche Bewertung der A2-Milch aus wissenschaftlicher Sicht stand bis dato aus. Das KErn hat zusammen mit Cochrane Deutschland an der Universität Freiburg die aktuelle wissenschaftliche Literatur gesichtet und bewertet.

Fazit: Auf Basis der wissenschaftlichen Fakten kann zurzeit keine Empfehlung für die A2-Milch aufgrund eines gesundheitlichen Mehrwertes ausgesprochen werden.

### Ergebnisse des Forschungsprojekts und deren Bewertung



Sommeliers sind die Genuss-Multiplikatoren, die dem Gast oder Kunden die Wertigkeit der Produkte und den Mehrwert von besonderen Produkten aus der Region vermitteln.

Mehr als 150 Fachsommeliers und Genussexperten nahmen Anfang Oktober 2019 am ersten Sommelergipfel der Genussakademie Bayern am KERN teil. An zwei Tagen gab es über 40 Tastings, Workshops und Sessions zu den Themen Edelbrand, Käse, Gewürz, Bier, Wasser, Wein und Fleisch. Die Teilnehmer konnten ihr Fachwissen erweitern, Erfahrungen austauschen und dabei auch neue Ideen auf den Weg bringen. Das breitgefächerte Programm bot viel Inspiration: So diskutierten die Teilnehmer intensiv beispielsweise über heimische Kräuter und Gewürze, die Möglichkeiten der Käseaffinage oder Food Pairing bei Schokolade, Käse und Edelbränden.

### **Bayerische Ernährungstage**

Auch die 6. Bayerischen Ernährungstage unter dem Motto „Richtig gut essen – Digital ist real“ lagen in der Verantwortung des KERN.

Zum Auftakt der Ernährungstage am 27. Juni 2019 eröffnete Staatsministerin Michaela Kaniber das Symposium in München und begrüßte 135 Experten und Multiplikatoren aus den Bereichen Politik, Behörden, Ernährungswirtschaft, Wissenschaft und Medien. Zehn hochkarätige Referenten gaben an diesem Tag Einblicke in den aktuellen Stand und Nutzen der Digitalisierung bei Landwirtschaft, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln, bis hin zur personalisierten Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung.

„Der digitale Marktplatz der Ernährung ist geöffnet“ hieß es am 29. Juni 2019 im Schmuckhof des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. An 32 Informations- und Marktständen konnten die rd. 1 500 Besucher digitale Anwendungen im Ernährungs- und Bewegungsbereich kennenlernen und selber ausprobieren. Highlights waren unter anderem eine interaktive 360°/3D Reise per VR-Brille in den Körper sowie ein 3D-Foodprinter, der vor den Augen der Besucher Marzipanfiguren „druckte“.

Vom 1. bis 13. Juli 2019 fanden landesweite Aktionstage „Digital ist real“ an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit knapp 90 angekündigten Terminen statt. Die Aktionstage erreichten pro Durchführung bei 50 % der Veranstaltungen zwischen 40 und 100 Teilnehmer. Bei 20 % der Aktionstage wurden sogar pro Durchführung mehr als 100 Personen erreicht.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/ernaehrung/gefoiderte-projekte.html>

> Ernährung > Geförderte Projekte

## Geförderte Projekte

### EU-Schulprogramm

Zum Schuljahr 2017/2018 wurden das EU-Schulfruchtprogramm und die EU-Schulmilchbeihilfe in das EU-Schulprogramm überführt. Seitdem erhalten bayerische Kinder über das EU-Schulprogramm nicht nur kostenlos Obst und Gemüse, sondern zusätzlich seit 1. Februar 2018 auch pure Milch, Buttermilch, Joghurt, Quark und Käse.

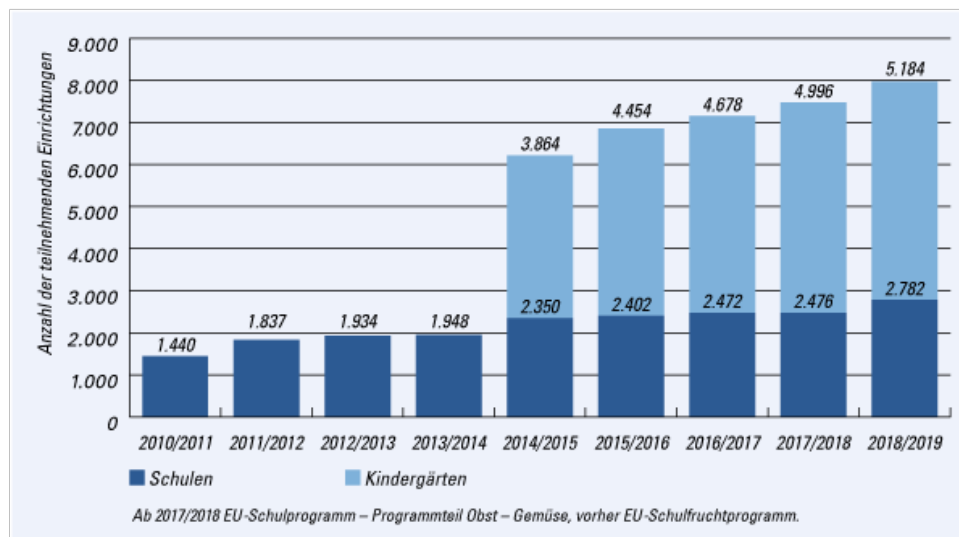
Im Schuljahr 2018/2019 profitierten 77 % aller bayerischen Kindergartenkinder und 97 % der Grundschul Kinder in 7 966 Schulen und Kindergärten vom Programmteil Obst und Gemüse. Damit bekamen zuletzt 724 628 Kinder kostenlos einmal pro Woche Obst und Gemüse. Am Programmteil Milch und Milchprodukte nahmen im Schuljahr 2018/2019 50 % aller bayerischen Kindergartenkinder und 22 % der Grundschul Kinder in 4 047 Schulen und Kindergärten teil. Damit kamen zuletzt 277 996 Kinder in den wöchentlichen Genuss von kostenlosen Milchprodukten.

Alle Produkte werden von 725 zugelassen Lieferanten, vom Direktvermarkter bis zum Lebensmitteleinzelhändler, direkt in die Kindergärten und Schulen geliefert. Über die Hälfte davon liefern beide Produktgruppen.

Ökoprodukte werden zunehmend zum Schwerpunkt des EU-Schulprogrammes: So wählen Schulen zu 48 % Obst und Gemüse und zu 71 % Milch und Milchprodukte in Bio-Qualität. Die Kindergärten entscheiden sich zu 66 % bei Obst und Gemüse und zu 77 % bei Milch und Milchprodukten für Bio-Ware.

Insgesamt wurden vom Freistaat in den Schuljahren 2017/2018 Landesmittel in Höhe von 3,2 Mio. € und 2018/2019 von 5,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den EU-Mitteln in Höhe von jeweils 10,3 Mio. € für 2017/18 und 12,2 Mio. € für 2018/2019 konnte in diesen beiden Schuljahren frisches Obst, Gemüse und Milch und Milchprodukte im Wert von 30,8 Mio. € an Kinder verteilt werden. Allein im Schuljahr 2018/2019 entsprach dies über 25,1 Mio. Portionen Obst und Gemüse und alleine 5,0 Mio. Portionen Milch. Die TU München evaluiert das Programm. Im ersten Zwischenbericht wurde die derzeitige Strategie als zielführend bestätigt um Kindern ein gesundes Essverhalten und Wertschätzung für unsere Lebensmittel nahezubringen.

### Entwicklung des Schulobst- und Schulgemüseprogramms in Bayern (Teilnehmende Einrichtungen) – [Schaubild 6 in höherer Auflösung](#)



## Schülerunternehmen „Essen was uns schmeckt“

Ziel des Projektes ist die Unterstützung von Schulen mit Klassen der Jahrgangsstufen sieben bis 13 mit bis zu 4.500 €, wenn sie ein Schülercafé aufbauen oder erweitern, um dort regelmäßig eine gesunde Verpflegung anzubieten. Das 2002 initiierte Programm wird von den regionalen Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung vor Ort fachlich begleitet. Seit Einführung des Förderprogrammes wurden bereits 267 Schülerunternehmen gegründet.

## Ernährungsprojekte der Verbraucherverbände

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) arbeitet beim Thema Ernährungs- und Verbraucherbildung mit ausgewählten externen Partnern zusammen, die neutrale und verlässliche Informationen frei von kommerziellem Interesse bieten.

Der VerbraucherService Bayern e. V. (VSB) führte im Jahr 2018 das Thema „Regionale Lebensmittel – nah natürlich selbstgemacht“ aus 2017 fort. In 2019 lautete der Themenschwerpunkt „Darm gut. Alles gut“ – Informationen zur Darmgesundheit.

Die Verbraucherzentrale Bayern e. V. setzte in 2018 ihren Schwerpunkt auf das Thema „Vermeidung von Lebensmittelverschwendung“ und präsentierte die fachlichen Inhalte mit einer dazu entwickelten Ausstellung, die u. a. auf Verbrauchermessen präsentiert wurde. Im Rahmen einer Medienresonanzanalyse, die erstmalig im zweiten Halbjahr 2018 für die Serie „Hätten Sie’s gewusst“ durchgeführt wurde, wurden 299 Beiträge mit über 82 Mio. potentiellen Lesern/Hörern ausgewertet.

Das StMELF stellte der Verbraucherzentrale Bayern e. V., dem VSB und dem Deutschen Hausfrauen-Bund e. V. im Jahr 2018 insgesamt rd. 887.000 € zur Verfügung.

## Angebote von Verbraucherzentrale Bayern e. V. und VerbraucherService Bayern e. V. mit Teilnehmerzahlen im Jahr 2018

Angebotsart	Verbraucherzentrale Bayern e.V.	VerbraucherService Bayern e. V.
Ernährungsbildung (Vorträge/Multiplikatorenschulungen/Angebote in Schulen und Kitas):		
Erreichte Teilnehmer/innen	15.954	30.483
Anzahl der Veranstaltungen	631	1.290
Ernährungsinformation (Ausstellungen, Infostände, Messen, Aktionstage):		
Erreichte Verbraucher/innen	25.980	29.600
Ernährungsberatung (Einzelberatung): erreichte Verbraucher/innen	867	478
Internetkontakte	852.261	117.107
Newsletter-Abonnenten	6.462	18.780
Ausgegebene Falblätter Ernährung	10.676	10.000
Interviews mit Medienvertretern	478	11
Veröffentlichte Presseberichte zur Ernährung	129	109

## Erlebnisorientiertes Projektlernen Grundschule – „Landfrauen machen Schule“

Ziel dieses Projektes ist es, Kindern die Grundlagen einer gesunden Ernährung näherzubringen und sie zu mündigen Verbrauchern zu machen, die wissen, worauf es bei Auswahl, Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln ankommt. Die Kinder erleben, woher die Lebensmittel kommen, lernen ihre Inhaltsstoffe kennen und erfahren, was sie „wert“ sind.

An 62 bayerischen Schulen in 44 Landkreisen wurden im Jahr 2019 insgesamt 4 771 Kinder erreicht. Dabei nehmen Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an den Grundschulen und Förderschulen am Projekt teil. Projektträger ist das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes. Durchführende sind die Ernährungsfachfrauen des Bayerischen Bauernverbandes, die fachlich und methodisch durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten geschult werden. 51 Ernährungsfachfrauen und 64 Bauernhöfe arbeiten mit den Kindern in einer Lerneinheit in der Schule und auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. In den Jahren 2018 und 2019 stellte das StMELF für dieses Projekt jährlich rd. 115.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auch das [Programm Erlebnis Bauernhof](#) des StMELF zeigt Schüler/innen der zweiten bis vierten Jahrgangsstufe der Grundschul- und Übergangsklassen sowie aller Jahrgangsstufen der Förderschulen auf einem Bauernhof, wie Landwirtschaft funktioniert und Lebensmittel erzeugt werden.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/ernaehrung/cluster-ernaehrung.html>

> Ernährung > Cluster Ernährung

## Cluster Ernährung

---

Ziel des Cluster Ernährung ist die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitungsstandortes Bayern zu stärken. Als eine der insgesamt 19 Schlüsselbranchen ist die Land- und Ernährungswirtschaft 2006 in die Cluster-Offensive der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen worden. Der Cluster Ernährung steht unter dem Dach des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn) im Bereich „Ernährungswirtschaft und Produktion“ am Standort Kulmbach.

Durch entsprechende Aktivitäten vernetzt der Cluster Ernährung die Bereiche Landwirtschaft, Ernährungshandwerk, produzierendes Ernährungsgewerbe, wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungsinstitute, Dienstleister sowie Lebensmitteleinzelhandel und Verbraucher. Er setzt Impulse, begleitet Zukunftsthemen durch Veranstaltungsreihen im Bereich Future Food, Startups und leistet Anschubfinanzierung für Innovationen. Dabei stehen Nachhaltigkeit, funktionelle Lebensmittel, Digitalisierung genauso im Mittelpunkt wie natürliche, regionale und traditionelle Lebensmittel aus Bayern.

Wesentliche Aufgabenbereiche des Clusters Ernährung stellen

- die Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten,
- die Unterstützung von Innovationen und
- die Initiierung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen

dar.

Dienstleistungen des Clusters Ernährung, die einen Mehrwert für alle Akteure generieren, sind:

- moderierte Workshops
- online-basierte Plattformen wie die Informationsplattform Fleischwirtschaft ([www.qualifood.de](http://www.qualifood.de)),
- Gesprächsrunden mit dem Lebensmitteleinzelhandel,
- Hilfestellungen bei der Entwicklung von Dachmarken (z. B. Bayerische Gurke, Bayerische Kartoffel),
- Beratung bei Fragen zum geografischen Herkunftsschutz (g.g.A./g.U.),
- Beratungsleistungen bei Qualitäts- und Herkunftssicherung glaubwürdiger Regionalvermarktung,
- gemeinsame Veranstaltungen und Messeauftritte mit der bayerischen Ernährungswirtschaft sowie
- die Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Innovation und Wissenschaft.

### Leistungen des Clusters Ernährung

Seit Gründung bis 31. Dezember 2019 wurden im Cluster Ernährung rd. 1 300 Veranstaltungen, Workshops und Gesprächsrunden durchgeführt und hierbei über 41 000 Personen erreicht. Die beteiligten Unternehmen der überwiegend mittelständisch geprägten Land- und Ernährungswirtschaft erzielten hierdurch eine Verbesserung der Marktposition und erreichten eine engere Kooperation mit anderen Unternehmen. Zudem ist es im Rahmen der bisherigen Laufzeit gelungen, den Zugang zu Fördermitteln zu verbessern, Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft anzustoßen sowie bisher über 200 Kooperationsprojekte mit verschiedenen Partnern zu initiieren und zu betreuen.



Ausgewählte Aktivitäten im Berichtszeitraum waren z. B.:

- Qualifizierungen zum Käse-, Gewürz- sowie Edelbrandsommelier und deren Bündelung unter dem Dach der „Genussakademie Bayern“ am KErn,
- „Fitnessprogramm Regionalinitiativen“ – Schulungen und Coaching für Regionalinitiativen,
- Aufbau der Online-Plattform „Wirt sucht Bauer“,
- Innovationswettbewerb für Getränke,
- Crowdfundingwettbewerb für Start-Ups der Lebensmittelbranche,
- Fachtagung „Zukunftstage Lebensmittel“.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/index.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

## Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

---

Bayern ist eine der führenden Kernregionen der Land- und Ernährungswirtschaft in Europa. Die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft ist wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig eingebettet in regionale, nationale und vor allem internationale Rahmenbedingungen, die sich laufend verändern.

Die Landwirtschaft in Bayern erzeugt vielfältige, qualitativ hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe für die energetische und stoffliche Verwertung auf gesunden und fruchtbaren Böden. Die multifunktionale Ausrichtung der bäuerlichen Betriebe geht aber weit über die reine Produktionsfunktion hinaus. Moderne landwirtschaftliche Betriebe erfüllen heute zusätzlich Dienstleistungs-, Öko- und Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt. Durch die Gestaltung sogenannter „weicher“ Standortfaktoren machen sie Bayern als Standort für Wirtschaft und Gesellschaft attraktiv. Landwirte erbringen zudem vielfältige Vorleistungen für andere Wirtschaftsbereiche und tragen so maßgeblich zur Entwicklung und Stabilität der ländlichen Räume bei.

Bäuerinnen und Bauern erhalten und pflegen mit ihrer Arbeit die abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die von Einheimischen ebenso geschätzt wird wie von Urlaubern und Erholungssuchenden aus aller Welt.

Im folgenden Abschnitt sind umfassende Daten und Fakten aus der Agrarwirtschaft und der Ländlichen Entwicklung zusammengestellt. Sie geben einen Einblick in die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in Bayern und unterstreichen zugleich deren Stellenwert für Bayern und seine Bewohner.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/produktionswert.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Produktionswert

## Produktionswert

Die bayerischen Landwirte erwirtschafteten im Jahr 2018 einen Produktionswert (Wert aller produzierter Waren und Dienstleistungen) von rd. 10,4 Mrd. €. Davon entfallen auf die tierische Erzeugung rd. 50 %, auf die pflanzliche Erzeugung 41 % und auf landwirtschaftliche Dienstleistungen, z. B. Lohnarbeiten 8 % (1 % Sonstiges). Von den ausgewiesenen Einzelprodukten nimmt die Milch mit rd. 27 % den größten Anteil am Produktionswert ein, gefolgt von Getreide (11 %) sowie Rindern und Kälbern (10 %).

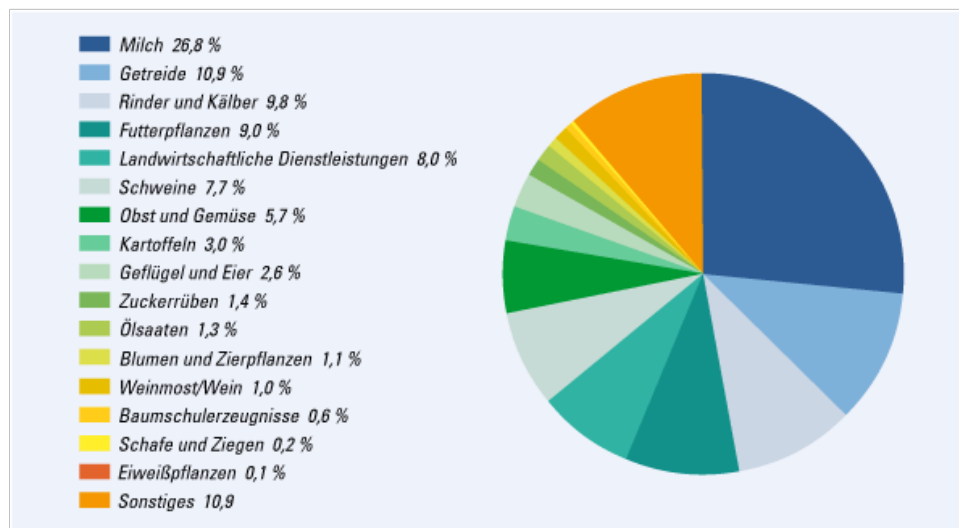
Die staatlichen Transferzahlungen zur Honorierung der Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft sind beim Produktionswert nicht berücksichtigt.

Die bei der Produktion insgesamt eingesetzten Vorleistungen erreichten 2018 einen Wert von gut 7,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Vorleistungsanteil von rd. 71 % am gesamten Produktionswert.

Der Produktionswert abzüglich der Vorleistungen ergibt die Bruttowertschöpfung. Die Bruttowertschöpfung ist ein Maß für die in einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung.

Die Bruttoanlageinvestitionen der Landwirtschaft (Maschinen, technische Ausrüstungen, Gebäude und Vieh) lagen im Jahr 2018 in Bayern bei rd. 2,3 Mrd. €.

**Anteile am Produktionswert in der Landwirtschaft in Bayern 2018** (Bayern insgesamt: 10,4 Mrd. €) – [Schaubild 6 in höherer Auflösung](#)



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/verkaufserloese.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Verkaufserlöse

## Verkaufserlöse

2018 betragen die Verkaufserlöse der bayerischen Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft) 7,6 Mrd. €. Bei den Verkaufserlösen bleibt im Gegensatz zum Produktionswert der innerbetriebliche Verbrauch von Produktionsgütern, z. B. Heu-, Gras-, Maissilage unbewertet.

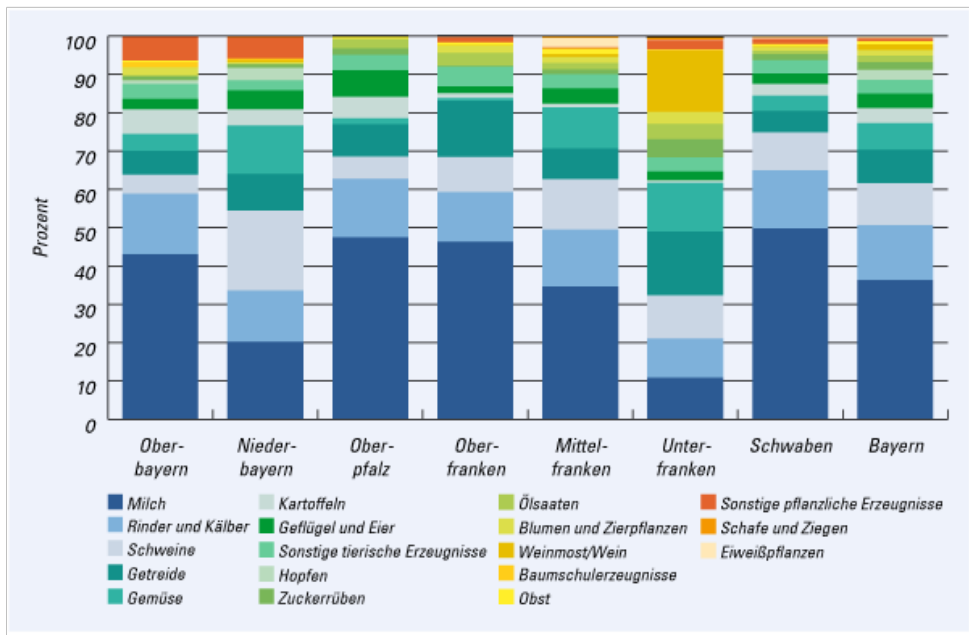
Die Anteile der einzelnen Produktgruppen an den Verkaufserlösen insgesamt schwanken in den einzelnen Regierungsbezirken zum Teil ganz erheblich. Gründe dafür liegen in den natürlichen Produktionsvoraussetzungen der Regionen (z. B. Milchviehhaltung in Grünlandregionen), ebenso wie in der Struktur der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

### Verkaufserlöse in der bayerischen Landwirtschaft 2018 (in Mio. €)

Erzeugnis	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern	Anteil <sup>1)</sup>
Milch	826,4	338,5	396,7	211,1	258,6	71,8	666,3	2769,3	36,3
Rinder und Kälber	300,5	224,6	127,3	59,1	111,1	67,6	202,5	1092,8	14,3
Schweine	96,3	347,6	48,3	41,6	97,9	74,0	132,3	838,0	11,0
Getreide	118,4	161,1	70,3	67,1	60,0	110,1	74,7	661,8	8,7
Gemüse	85,1	210,9	13,0	3,1	80,6	84,9	53,8	531,3	7,0
Kartoffeln	122,2	71,0	47,0	5,4	7,0	4,2	41,9	298,6	3,9
Geflügel und Eier	53,9	83,2	57,8	8,0	29,6	15,5	36,1	284,1	3,7
Sonstige tierische Erzeugnisse	74,9	43,0	34,0	23,6	27,9	24,8	47,1	275,2	3,6
Hopfen	.	.	.	.	.	.	.	206,8	2,7
Zuckerrüben	17,4	55,4	13,2	1,1	9,9	31,8	21,4	150,1	2,0
Ölsaaten	23,8	15,9	19,1	15,6	11,7	26,6	10,5	123,2	1,6
Blumen und Zierpflanzen	41,6	10,3	5,4	8,5	12,2	20,6	14,9	113,6	1,5
Weinmost/Wein	0	0	0	0,2	6,2	105,2	1,2	113,0	1,5
Baumschulerzeugnisse	27,3	7,9	1,3	3,3	10,6	2,2	8,7	61,3	0,8
Obst	7,0	6,3	0,6	6,3	3,1	16,7	19,1	59,1	0,8
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	118,4	93,9	0,4	0,9	17,6	1,6	5,2	31,2	0,4
Schafe und Ziegen	3,6	2,7	1,5	1,1	3,1	3,2	2,8	17,9	0,2
Eiweißpflanzen	0,1	0	0,1	0,1	0	0,8	0	1,1	0
Landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt	1.916,9	1.672,2	836,0	456,0	747,2	661,7	1.338,5	7.628,5	100

<sup>1)</sup> Anteil des einzelnen Erzeugnisses in Bayern an den Verkaufserlösen insgesamt.

### Anteile von ausgewählten Produktgruppen an den Verkaufserlösen in der Landwirtschaft 2018 – [Schaubild 7 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/wertschoepfung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Wertschöpfung

## Wertschöpfung

Im Berichtszeitraum konnte die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche Bayerns jährlich um gut 2 % zulegen.

Die Bruttowertschöpfung im Agrarsektor erholte sich nach einem Rückgang um 4 % (Änderung 2017 zu 2018) mit einem Anstieg von rd. 2 % (Änderung 2018 zu 2019). Die Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in Höhe von 5,3 Mrd. € hat einen Anteil von rd. 0,9 % an der gesamten Bruttowertschöpfung in Bayern. Ausschlaggebend für die Schwankungen sind vor allem die volatilen [Preisentwicklungen](#).

In der Bruttowertschöpfung bleiben die unternehmensbezogenen Beihilfen, wie z. B. die EU-Direktzahlungen bzw. die Honorierung von Gemeinwohlleistungen über das Kulturlandschaftsprogramm, das Vertragsnaturschutzprogramm oder die Ausgleichszulage, unberücksichtigt.

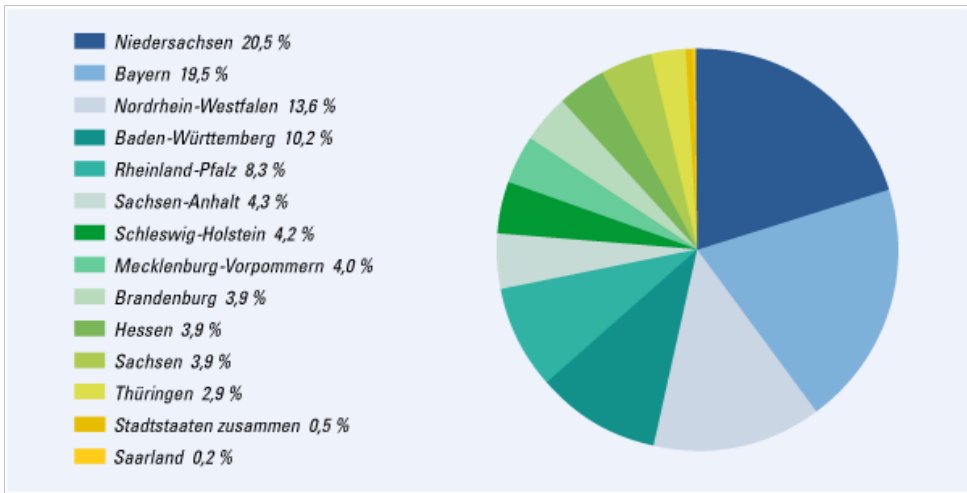
### Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche sowie der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei in Bayern (in jeweiligen Preisen) (in Mio. €) – (Revision 2019)

Jahr	Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche in Bayern	darunter der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	davon Landwirtschaft	davon Forstwirtschaft	davon Fischerei und Aquakultur	Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei an den Wirtschaftsbereichen insgesamt (%)
1991	239.415	3.677	.	.	.	1,5
2000	322.726	4.081	.	.	.	1,3
2005	358.538	3.353	.	.	.	0,9
2010	406.514	3.747	3.187	542	18	0,9
2011	434.032	4.772	3.839	915	18	1,1
2012	445.960	4.393	3.335	1.034	24	1,0
2013	460.324	4.761	3.672	1.062	26	1,0
2014	480.788	5.125	3.907	1.193	25	1,1
2015	499.705	4.043	2.640	1.381	22	0,8
2016	520.280	4.535	3.290	1.220	24	0,9
2017	542.003	5.458	4.088	1.343	28	1,0
2018	555.445	5.239	.	.	.	0,9
2019	569.755	5.335	.	.	.	0,9

Der Anteil Bayerns an der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei des Bundes beträgt rd. 20 %.

### Anteile der Bruttowertschöpfung der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei der Länder am Bund 2019 (Deutschland: 27,3 Mrd. €) – [Schaubild 8 in höherer Auflösung](#)





Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bedeutung-des-agribusiness.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Bedeutung des Agribusiness

## Bedeutung des Agribusiness

Unter dem Begriff „Agribusiness“ werden alle Bereiche der Wertschöpfungskette der Nahrungsgewinnung von der Erzeugung bis zum Verkauf an den Verbraucher und den Konsum in Gaststätten subsummiert.

Agribusiness gliedert sich somit in

- Land- und Ernährungswirtschaft als Kernbereich,
- vorgelagerte und
- nachgelagerte Bereiche.

Die genannten Sektoren erwirtschafteten 2018 nach der Umsatzsteuerstatistik einen Gesamtumsatz in Höhe von rd. 136 Mrd. €.

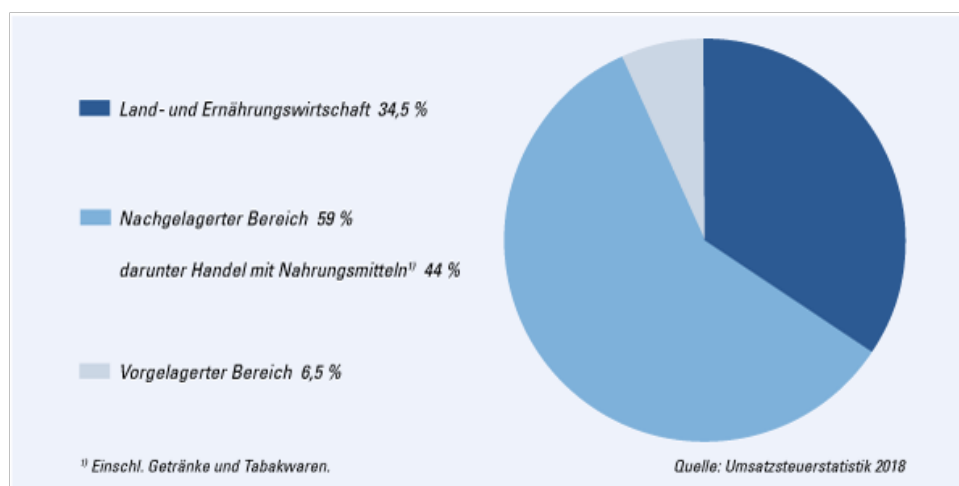
Zum Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im engeren Sinne zählen auch Jagd sowie Fischerei und Aquakultur. Auf die Land- und Ernährungswirtschaft entfallen 34,5 % der Umsätze im Agribusiness.

Der vorgelagerte Bereich umfasst im Wesentlichen Herstellung und Großhandel land- und forstwirtschaftlicher Maschinen sowie die Herstellung von Maschinen für die Ernährungswirtschaft und die Tabakverarbeitung. Auch die Hersteller von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie der Handel von landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren sind eingeschlossen. Zusammen erzielen sie 6,5 % des Umsatzes des Agribusiness.

Der nachgelagerte Bereich schließt vor allem den Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken sowie die Gastronomie ein. Der gesamte Umsatz betrug rd. 80 Mrd. € bzw. rund drei Fünftel des Agribusiness.

Dienstleistungen, wie z. B. von Banken und Versicherungen, können nicht zugeteilt werden und bleiben somit bei der Darstellung unberücksichtigt.

**Umsatz des Agribusiness in Bayern** (insgesamt 136 Mrd. €) – [Schaubild 9 in höherer Auflösung](#)



Die Zahl der Erwerbstätigen im Agribusiness Bayerns beläuft sich auf eine Million. Dies entspricht

über 13 % aller Erwerbstätigen Bayerns. Der Anteil der drei Bereiche bei den Beschäftigten entspricht ungefähr dem der genannten Umsatzanteile der einzelnen Sektoren. Abweichungen zum Kapitel [Bayerisches Ernährungsgewerbe](#) sind durch die unterschiedliche Erhebung bedingt.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/preisentwicklungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Preisentwicklungen

## Preisentwicklungen

Die **Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte** verzeichneten im Berichtszeitraum einen Preisanstieg von knapp 3 %. Bei den **tierischen Produkten** (–1 %) gingen vor allem die Milcherzeugerpreise (–6 %) und die Rinderpreise (–6 %) deutlich zurück. Positiv entwickelten sich die Schweinepreise (+7 %) und die Preise für Geflügel (+5 %). Deutliche Preissteigerungen gab es bei den **pflanzlichen Produkten** (+10 %). Besonders bei Futtergerste (+13 %) bzw. Kartoffeln (+55 %) legten die Erzeugerpreise zu. Negativ entwickelten sich hingegen Tomaten (–25 %) und Obst (–10 %).

Deutlich angestiegen sind in den vergangenen zwei Jahren die Preise für **landwirtschaftliche Betriebsmittel** (+6 %). Weit überdurchschnittlich stiegen die Preise für Heizstoffe (+14 %) und Treibstoffe (+9 %) sowie für Veterinärleistungen (+14 %). Preislich stabil blieben hingegen Pflanzenschutzmittel. Unterdurchschnittlich stiegen die Preise für Fahrzeuge u. a. Zugmaschinen (+4 %).

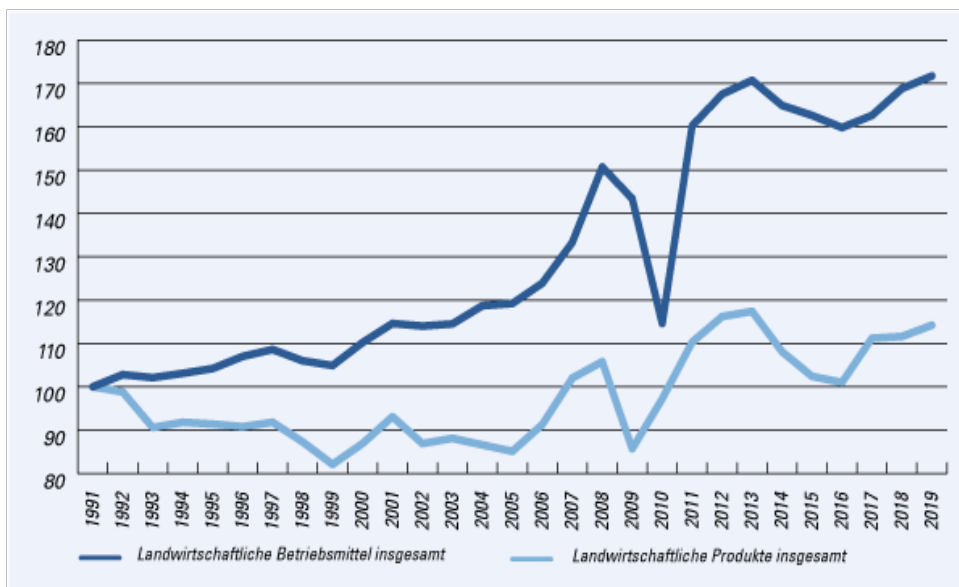
### Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel in Deutschland

Erzeugnis	Indizes (2015 = 100) 2018	Indizes (2015 = 100) 2019	Veränderung zum Vorjahr 2018 (%)	Veränderung zum Vorjahr 2019 (%)
Landwirtschaftliche Produkte insgesamt	109,0	111,6	0,4	2,4
Pflanzliche Produkte zusammen	112,3	111,6	10,4	–0,6
Tierische Produkte zusammen	106,9	111,6	–5,3	4,4
Landwirtschaftliche Betriebsmittel	103,8	105,6	3,8	1,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im längerfristigen Vergleich weisen die Betriebsmittelpreise deutlich höhere Steigerungsraten auf als die Produktpreise (vgl. Schaubild 10).

### Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel in Deutschland (1991 = 100) – [Schaubild 10 in höherer Auflösung](#)



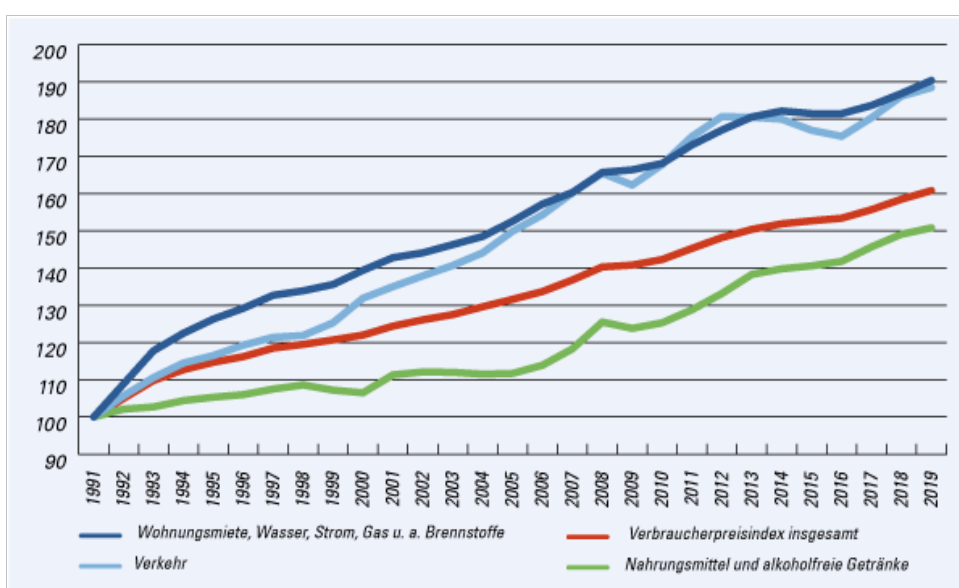
Der **Preisindex für Nahrungsmittel** (einschließlich alkoholfreie Getränke) lag im Berichtszeitraum leicht über der allgemeinen Inflationsrate, vgl. Übersicht zur Entwicklung der Preisindizes für Lebenshaltung. Vor allem Speisefette und Speiseöle, Fisch, sowie Obst wurden deutlich teurer.

### Entwicklung der Preisindizes für Lebenshaltung

Erzeugnis	Indizes (2015 = 100) 2018	Indizes (2015 = 100) 2019	Veränderung zum Vorjahr 2018 (%)	Veränderung zum Vorjahr 2019 (%)
Verbraucherpreisindex insgesamt	103,8	105,3	1,8	1,4
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	106,0	107,2	2,3	1,1
Verkehr, u. a. Kraftstoffe	105,2	106,5	3,2	1,2
Wohnungsmiete, Wasser, Strom und Brennstoffe	103,0	104,9	1,8	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

### Entwicklung ausgewählter Preisindizes für die Lebenshaltung in Deutschland (1991 = 100) – [Schaubild 11 in höherer Auflösung](#)



Auch wenn die Lebensmittel im Berichtszeitraum zur Teuerung beitragen, wird die inflationsdämpfende Wirkung der Nahrungsmittelpreise besonders bei einem längerfristigen Vergleich deutlich.

Während die Nahrungsmittelpreise von 1991 bis 2019 jährlich um durchschnittlich etwa 1,8 % stiegen, lag die Steigerungsrate bei den Verbraucherpreisen insgesamt im Mittel 2,2 % höher.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/erwerbstaetige.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Erwerbstätige

## Erwerbstätige

Während sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Jahren 2007 bis 2009 leicht stabilisieren konnte, ging die Zahl seitdem auf rd. 133 000 Erwerbstätige weiter zurück. Dies entspricht einem Anteil von 1,8 % an den Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche.

Da jeder Erwerbstätige nur einmal gezählt und dem Wirtschaftsbereich zugeordnet wird, in dem er überwiegend beschäftigt ist, werden viele Nebenerwerbslandwirte zu anderen Wirtschaftsbereichen gezählt.

Die Zahl der beschäftigten Personen allein im Bereich Landwirtschaft ist mit 223 100 (Stand: 2016) deutlich höher als die Zahl der Erwerbstätigen (vgl. [Arbeitskräfte](#)).

### Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei in Bayern

Jahr	Zahl der Erwerbstätigen (1.000)	%-Anteil an den Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche insgesamt
1950 <sup>1)</sup>	1.385,2	30,6
1961 <sup>2)</sup>	1.014,0	21,4
1970 <sup>1)</sup>	646,9	13,2
1980 <sup>2)</sup>	523,0	10,1
1990 <sup>2)</sup>	362,8	6,3
2000 <sup>3)</sup>	193,8	3,0
2001	186,7	2,9
2002	179,3	2,8
2003	170,2	2,7
2004	168,0	2,7
2005	165,7	2,6
2006	161,7	2,5
2007	164,2	2,5
2008	165,2	2,5
2009	164,3	2,4
2010	159,7	2,4
2011	157,2	2,3
2012	152,2	2,2
2013	141,4	2,0
2014	141,6	2,0
2015	137,0	1,9
2016	133,1	1,8
2017	133,5	1,8

<sup>1)</sup> Ergebnisse der Volkszählung.

<sup>2)</sup> Ergebnisse der 1 % Mikrozensushebung (Erwerbstätige).

<sup>3)</sup> Ab Jahr 2000: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, 2005 bis 2010 Ergebnisse der Revision 2014, 2011 bis 2016 der Originärberechnung/Aktualisierungen.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/arbeitskraefte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Arbeitskräfte

## Arbeitskräfte

Im Jahr 2016 waren rund 223 000 Personen in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, davon 72 000 vollbeschäftigt (40 oder mehr Arbeitsstunden je Woche für den landwirtschaftlichen Betrieb).

Bei den Einzelunternehmen liegt der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte bei knapp 19 %. Während bei den Haupterwerbsbetrieben der Anteil an familienfremden Arbeitskräften 28 % beträgt, beläuft sich dieser bei den Nebenerwerbsbetrieben nur auf 8 % (vgl. Tabelle „Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2016“).

### Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2016 (in Tausend)

Rechtsform der Betriebe	Insgesamt	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige	darunter Familienangehörige	davon ständige Arbeitskräfte <sup>1)</sup>	davon Saisonarbeitskräfte
Insgesamt	223,1	161,9	77,2	23,8	37,4
Juristische Personen	3,7	_2)	_2)	2,1	_3)
Personengesellschaften	19,6	_2)	_2)	13,6	6,0
Einzelunternehmen	199,7	161,9	77,2	8,0	29,8
dar. Haupterwerbsbetriebe	113,2	82,0	41,9	6,2	25,0
Nebenerwerbsbetriebe	86,5	79,9	35,3	1,8	4,9

<sup>1)</sup> Ständige Beschäftigte sind Personen, die in einem unbefristeten oder für mindestens sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen. Hierzu rechnen auch Verwandte der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben.

<sup>2)</sup> Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

<sup>3)</sup> Keine Angabe, da Wert nicht sicher genug.

Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht aufgrund des hohen Anteils von Teilbeschäftigten sowie einer gewissen Anzahl von nicht ständigen Arbeitskräften zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird als Maßstab für die geleistete Arbeit der Begriff Arbeitskräfteeinheiten (AK-Einheiten) herangezogen, wobei eine AK-Einheit der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten, voll leistungsfähigen Arbeitskraft entspricht (vgl. Tabelle „Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2016“ sowie [Tabelle 12](#)).

### Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2016 (in Tausend AK-Einheiten)

Rechtsform der Betriebe	Arbeitsaufwand insgesamt	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige	davon familienfremde Arbeitskräfte	AK-Einheiten (Betrieb)	AK-Einheiten (100 ha LF)
Insgesamt	124,4	99,9	24,4	1,4	3,9
Juristische Personen	2,0	_1)	_2)	_2)	7,8
Personengesellschaften	12,0	_1)	12,0	2,3	3,1
Einzelunternehmen	110,4	99,9	10,5	1,3	4,0
dar. Haupterwerbsbetriebe	74,6	65,7	8,8	1,9	4,0
Nebenerwerbsbetriebe	35,8	34,1	1,7	0,8	4,1

<sup>1)</sup> Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

<sup>2)</sup> Keine Angabe, da Wert nicht sicher genug.

Der Beitrag der familienfremden Arbeitskräfte zum Arbeitsaufwand insgesamt beträgt bei den Nebenerwerbsbetrieben knapp 5 %, bei den Haupterwerbsbetrieben knapp 12 %. Bezogen auf alle

landwirtschaftlichen Betriebe werden je 100 ha LF 3,9 AK-Einheiten eingesetzt. Der Arbeitskräftebesatz ist mit 2,9 AK-Einheiten je 100 ha LF im Bundesdurchschnitt deutlich geringer.

Quelle: LfStat, Agrarstrukturerhebung 2016

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/betriebsstrukturen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Betriebsstrukturen

## Betriebsstrukturen

Im Jahr 2019 gab es im Freistaat Bayern insgesamt 105 297 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von zusammen 3,2 Mio. ha.

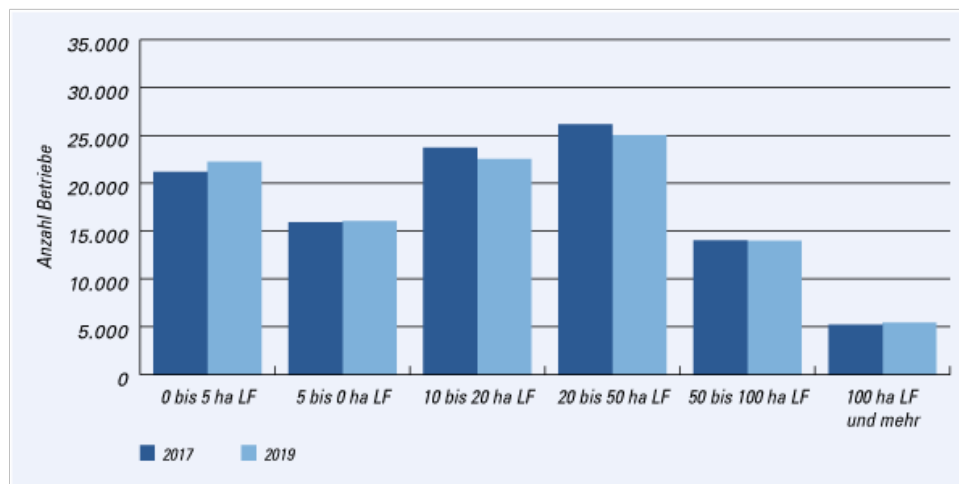
### Betriebsgrößenentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Zahl der Betriebe ohne Erfassungsgrenzen)

Jahr	0 – 5 ha LF	5 – 10 ha LF	10 – 20 ha LF	20 – 50 ha LF	50 – 100 ha LF	100 ha LF und mehr	Insgesamt
2010	24.493	16.808	27.018	30.850	13.778	4.052	116.999
2013	22.845	16.141	25.576	28.910	13.878	4.384	111.734
2015	21.533	15.968	25.006	27.644	14.183	4.867	109.201
2017	21.716	15.907	23.710	26.144	14.022	5.219	106.718
2019	22.240	16.051	22.532	25.030	14.000	5.444	105.297
Veränderung 2019 zu 2017							
%	2,4	0,9	-5,0	-4,3	-0,2	4,3	-1,3

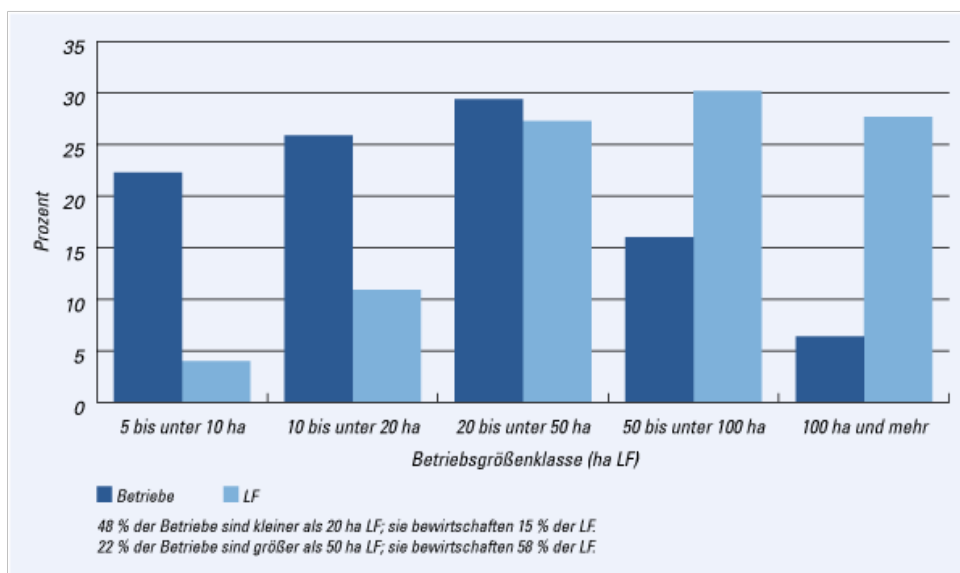
Quelle: Sonderauswertung LfStat, Datenquelle InVeKoS 2019

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe 2019 gegenüber 2017 entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Abnahmerate von etwa 0,7 % pro Jahr.

### Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen 2017 und 2019 (ohne Erfassungsgrenze) – [Schaubild 12 in höherer Auflösung](#)



### Landwirtschaftliche Betriebe und LF nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2019 (Betriebe ab 5 ha LF, Anteil in %) – [Schaubild 13 in höherer Auflösung](#)



## Landwirtschaftliche Betriebe im Ländervergleich

In Bayern liegen über rund ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands. Aufgrund guter Möglichkeiten zur Einkommenskombination in Hofnähe, aber auch wegen eines breiten Angebots an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, sind die Betriebe im Durchschnitt kleiner, dafür aber nach wie vor flächendeckend über das Land verteilt, so dass auch in von der Natur benachteiligten Gebieten die flächendeckende Bewirtschaftung – flankiert durch die Ausgleichszulage – gewährleistet ist.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 ha LF) ist in Deutschland im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2017 um etwa 1,2 % zurückgegangen. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg von 62 auf rd. 63 ha je Betrieb.

## Landwirtschaftliche Betriebe ab 5 ha LF nach Ländern 2019

	Anzahl der Betriebe (1.000)	LF der Betriebe ab 5 ha LF (1.000 ha)	Ø Betriebsgröße (ha LF)
Bayern	86,53	3.105,20	35,9
Baden-Württemberg	39,59	1.418,50	35,8
Niedersachsen	36,54	2.579,90	70,6
Nordrhein-Westfalen	32,36	1.493,30	46,1
Rheinland-Pfalz	16,85	711,90	42,2
Hessen	15,67	766,80	48,9
Schleswig-Holstein	12,38	987,80	79,8
Sachsen	6,48	900,10	138,9
Brandenburg	5,35	1.317,50	246,3
Mecklenburg-Vorpommern	4,95	1.349,30	272,6
Sachsen-Anhalt	4,39	1.161,40	264,6
Thüringen	3,54	775,70	219,1
Saarland	1,11	73,90	66,6
Deutschland	266,55	16.666,00	62,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bodennutzungshaupterhebung 2019

### Hinweis:

In der amtlichen Statistik werden seit der Landwirtschaftszählung 2010 nur noch Betriebe mit mindestens 5 ha LF erfasst. Betriebe mit weniger als 5 ha LF werden dann erfasst, wenn sie bestimmten Mindestzahlen an Nutztieren (z. B. 50 Schweine) oder Mindestflächen an Sonderkulturen (z. B. 0,5 ha Hopfen oder Gemüse im Freiland) haben. Um gerade die in Bayern noch sehr zahlreichen kleineren landwirtschaftlichen Betriebe darzustellen, wird im Bayerischen Agrarbericht wo möglich und sinnvoll auch auf Sonderauswertungen des LfStat und Verwaltungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten

*(z. B. InVeKoS) zurückgegriffen.*

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/soziostrukturelle-verhaeltnisse.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft  
> Soziostrukturelle Verhältnisse

## Soziostrukturelle Verhältnisse

---

Ein Haupterwerbsbetrieb liegt nach Mehrfachantrag vor, wenn mindestens 0,75 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind und mindestens 50 % des Gesamteinkommens aus dem Betrieb erwirtschaftet werden oder wenn mindestens 1,5 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind.

Demnach wurden im Jahr 2019 rd. 40 329 Haupterwerbs- (HE-) und rd. 64 968 Nebenerwerbsbetriebe (NE-Betriebe) gezählt (vgl. [Tabelle](#)). Der Anteil der HE-Betriebe beträgt rd. 38 %, der der NE-Betriebe rd. 62 %.

### Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (Betriebe ab 5 ha)

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung nach dem von der EU vorgegebenen EU-Klassifizierungssystem ist erst mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 wieder verfügbar.

Dabei wird unterschieden in sogenannte spezialisierte Betriebe und in Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe).

Spezialisierte Betriebe unterteilen sich in Betriebe mit Schwerpunkt

- Ackerbau,
- Gartenbau,
- Dauerkulturen (u. a. Baum- und Beerenobst, Weinbau),
- Futterbau,
- Veredelung.

Die Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe) werden untergliedert in

- Pflanzenbauverbundbetriebe (z. B. kombiniert aus Ackerbau und Gartenbau),
- Viehhaltungsverbundbetriebe (kombiniert aus Futterbau und Veredelung),
- Betriebe mit der Kombination Pflanzenbau und Viehhaltung (Betriebe, die aufgrund ihrer geringen Spezialisierung nicht den o. g. Klassen zugeordnet werden können).

Für die betriebswirtschaftliche Ausrichtung werden die landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend dem Anteil des Standardoutputs eingestuft.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/pachtverhaeltnisse.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Pachtverhältnisse

## Pachtverhältnisse

Im Jahr 2016 pachteten rd. 64 700 landwirtschaftliche Betriebe über 1,5 Mio. ha LF und somit rd. 49 % der LF Bayerns. In Haupterwerbsbetrieben lag der Pachtflächenanteil bei knapp 52 % der LF, in Nebenerwerbsbetrieben bei rd. 39 %. In Personengesellschaften und bei juristischen Personen betrug der Pachtflächenanteil 61 %.

### Pachtflächen in den bayerischen Betrieben

Jahr	Insgesamt (ha)	Je zu pachtenden Betrieb (ha)	Pachtfläche der von allen Betrieben bewirtschafteten LF in %
1949	349.100	1,7	9,0
1960	449.300	2,1	12,0
1971	592.300	3,5	16,5
1981	727.400	5,5	21,2
1991	1.054.100	8,5	31,3
2001	1.364.400	14,8	41,9
2003	1.453.000	16,3	44,4
2005	1.455.400	17,5	44,6
2007	1.441.200	18,7	44,9
2010	1.397.700	21,1	44,6
2013	1.514.200	22,6	48,3
2016	1.547.100	23,9	49,5

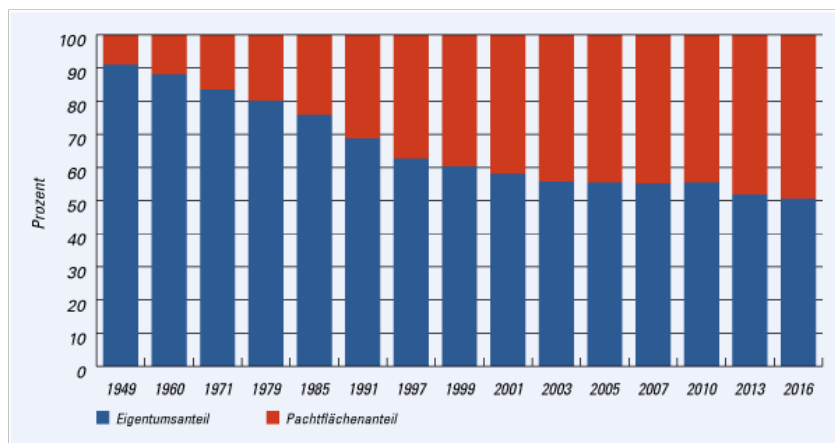
Quelle: LfStat

Im Bundesgebiet beträgt die Pachtquote, d. h. der Anteil der gepachteten LF an der LF insgesamt 58 %.

Im Durchschnitt wurden von den Betrieben mit Pachtflächen 24 ha LF zugepachtet (Haupterwerb: 29 ha, Nebenerwerb: 12 ha).

### Entwicklung der Pachtflächen in Bayern seit 1949

(Anteil in % an der jeweiligen LF) – [Schaubild 14 in höherer Auflösung](#)

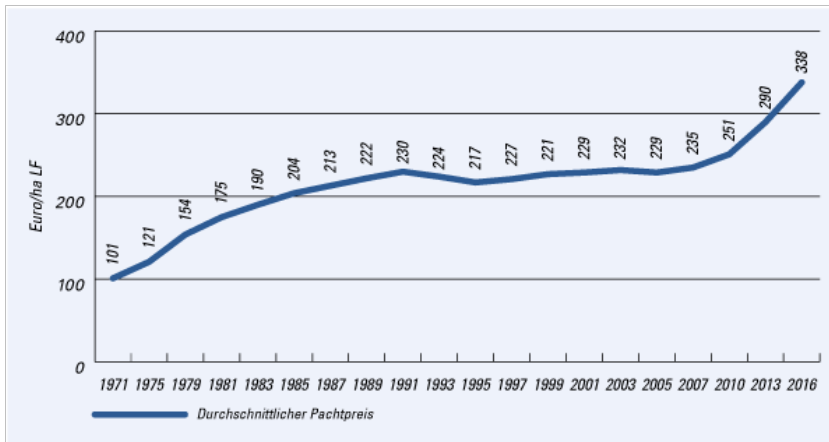


Der Anteil der Pachtflächen an der gesamten bewirtschafteten Fläche der Betriebe steigt mit zunehmender Betriebsgröße an, vgl. [Tabelle 7](#). Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Pachtpreis 338 € je ha. Das ist ein Anstieg gegenüber 2010 um über 16 %. Von bayerischen Landwirten wurde im Jahr 2016 für Pachtflächen ein Pachtentgelt von über 440 Mio. € aufgewendet. Auf Ebene der Regierungsbezirke bewegte sich die Spanne der durchschnittlichen Pachtpreise von 480 € je ha in Niederbayern bis 186 € je ha in Oberfranken.

Nebenerwerbsbetriebe bezahlen für ihre gepachteten Flächen mit 295 € je ha eine geringere Pacht als ihre Kollegen, die den Betrieb im Haupterwerb bewirtschaften (348 € je ha), was zum Teil darauf zurückzuführen sein dürfte, dass in Gebieten mit hohen Nebenerwerbsanteilen die Nachfrage nach Pachtflächen und damit der Pachtpreis geringer ist als in Gebieten mit höheren

Haupterwerbsanteilen.

Entwicklung des Pachtpreises ab 1971 – *Schaubild 15 in höherer Auflösung*



**Pachtungen in Bayern 2016 unterteilt nach der Rechtsform der Betriebe sowie nach Haupt- und Nebenerwerb (Pachtflächen mit Angabe des Jahrespachtentgeltes)**

Rechtsform der Betriebe	Pachtungen insgesamt: Betriebe (Anzahl in 1.000)	Pachtungen insgesamt <sup>1)</sup> : Pachtfläche in 1.000 ha	Darunter Pachtungen von Ackerland: Betriebe (Anzahl in 1.000)	Darunter Pachtungen von Ackerland: Pachtfläche in 1.000 ha	Darunter Pachtungen von Dauergrünland: Betriebe (Anzahl in 1.000)	Darunter Pachtungen von Dauergrünland: Pachtfläche in 1.000 ha	Pachtentgelt <sup>2)</sup> für Pachtfläche insgesamt in €/ha	Pachtentgelt für Ackerland in €/ha	Pachtentgelt für Dauergrünland in €/ha
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken									
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen	51,64	1080,00	36,82	673,80	35,72	344,10	335	396	218
dar. Haupterwerbsbetriebe	29,14	817,40	20,94	508,80	21,71	260,30	348	410	230
dar. Nebenerwerbsbetriebe	22,50	262,60	15,88	164,90	14,01	83,70	295	353	183
Personengesellschaften	4,08	218,60	3,40	149,40	3,04	55,20	351	392	238
Juristische Personen	.	6,30	0,06	3,50	.	0	.	.	124
Insgesamt	55,88	1304,90	40,29	826,70	38,85	401,00	338	396	221
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken in den letzten zwei Jahren (Neupachtungen)									
Insgesamt	7,97	74,40	5,21	50,50	4,62	22,60	456	524	296

<sup>1)</sup> Die gesamte Pachtfläche inkl. der Pachtflächen, für die kein Pachtentgelt angegeben wurde betrug rd. 1,55 Mio. ha.

<sup>2)</sup> Einschließlich Sonderkulturflächen.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/grundstuecksverkaeufe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft  
> Grundstücksverkäufe

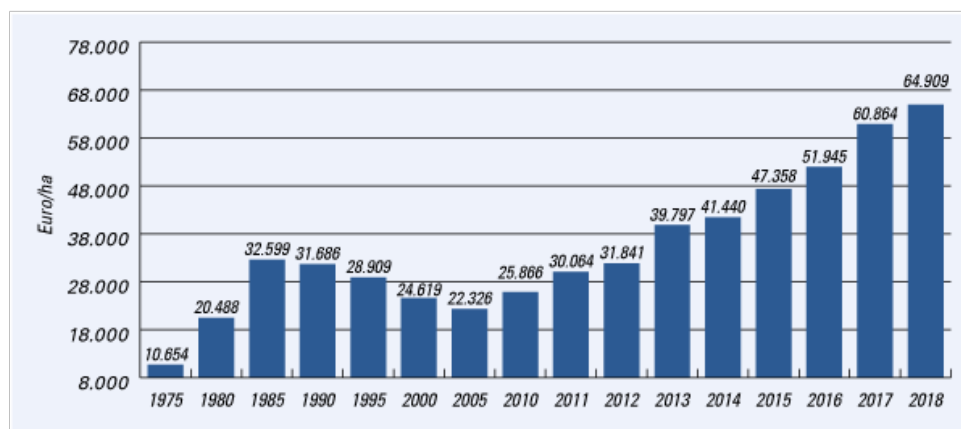
## Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke

In der Kaufwertstatistik für landwirtschaftliche Grundstücke, die seit 1974 geführt wird, sind alle Kauffälle ab 0,1 ha LF einbezogen.

Grundstücksflächen innerhalb von Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen einer Gemeinde, die als baureifes Land, Rohbauland, Industrieland, Land für Verkehrszwecke oder Freiflächen verkauft werden, sind in dieser Preisstatistik nicht enthalten.

### Kaufwert für landwirtschaftliche Grundstücke (Grundstückspreise) in Bayern

(€ je ha landwirtschaftliche Nutzung, ohne Gebäude und Inventar) – [Schaubild 16 in höherer Auflösung](#)



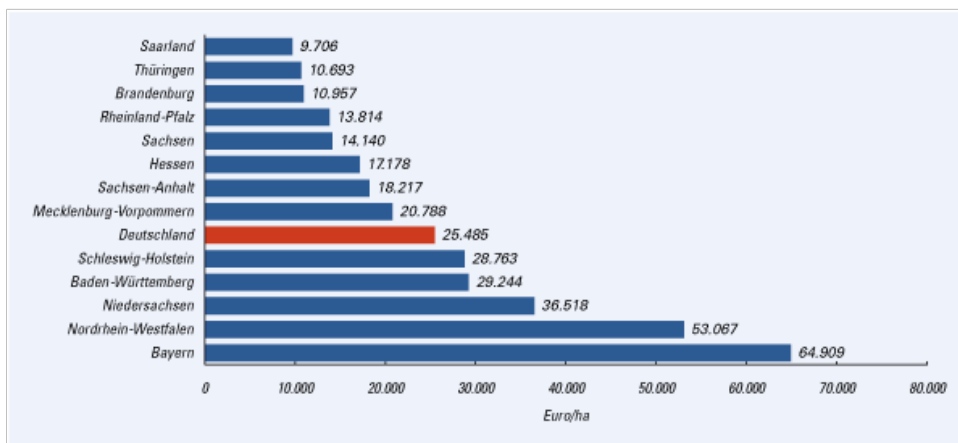
Seit dem Jahr 2005 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kaufwerte um insgesamt gut 190 % zu verzeichnen, vgl. [Tabelle](#).

Die Schwankungsbreite der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke innerhalb Bayerns ist groß.

Die höchsten Kaufwerte liegen mit 106.279 € je ha LF in Oberbayern vor. Am niedrigsten sind die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke in Unterfranken (27.696 € je Hektar).

Auch im Jahr 2018 bestanden wieder sehr große Preisdifferenzen zwischen den Bundesländern. Der niedrigste durchschnittliche Grundstückspreis in Höhe von 9.706 € je Hektar trat im Saarland auf, Bayern liegt mit 64.909 € je Hektar an der Spitze. In den östlichen Bundesländern lagen die Kaufwerte mit durchschnittlich 15.720 € je Hektar 2018 deutlich unter denen der westlichen Bundesländer mit im Durchschnitt 37.846 € je ha LF.

**Durchschnittlicher Kaufwert je Hektar veräußerte Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung in den Ländern im Jahr 2018** – [Schaubild 17 in höherer Auflösung](#)



Obwohl es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, sind diese Preise oft von außerlandwirtschaftlichen Einflüssen stark beeinflusst, z. B. vom Kauf für ökologische Ausgleichsflächen für Bauland-, Verkehrs- oder Industrieansiedlungsflächen oder von der Reinvestition von Veräußerungsgewinnen nach Baulandverkauf. Es darf vermutet werden, dass auch außerlandwirtschaftliche Investoren sichere Anlagemöglichkeiten für ihr Kapital suchen. Diese können mit dem bestehenden Grundstücksverkehrsgesetz häufig nicht abgewehrt werden.

Die Bodengüte spielt für den Preis meist eine untergeordnete Rolle. Bei den hohen Kaufwerten in Bayern ist bei landwirtschaftlicher Nutzung kaum eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwarten. Die Betriebsaufstockung durch Zukauf kommt daher nur noch in Einzelfällen vor.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landnutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Landnutzung

## Landnutzung

Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen prägen mit einem Anteil von gut 82 % an der Gesamtfläche das Bild der bayerischen Kulturlandschaft ganz entscheidend.

Die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu Siedlungs-, Verkehrs- oder Wasserflächen verändert nicht nur das äußere Gesicht der Landschaft, sie führt auch zu Änderungen von kleinklimatischen Verhältnissen für die Lebensräume, der Biodiversität oder der Wasserverhältnisse.

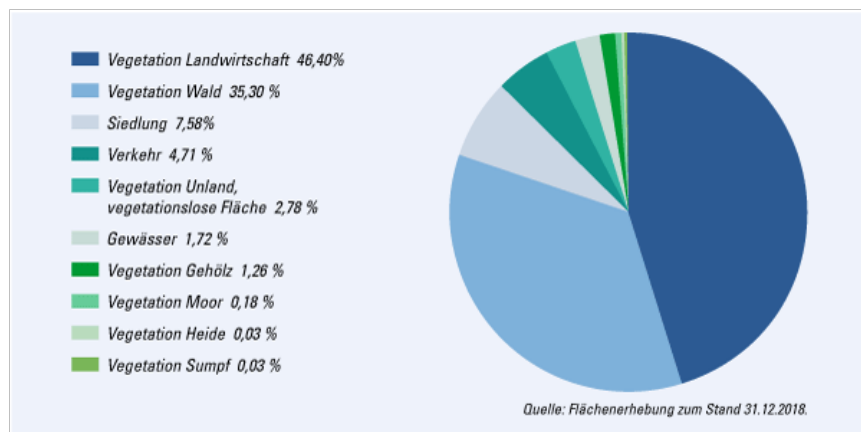
Für die landwirtschaftliche Nutzung standen im Jahr 2018 knapp 0,2 % (6 222 ha) weniger Fläche zur Verfügung als noch 2017. Der Rückgang blieb damit auf unverändert hohem Niveau. Im selben Zeitraum hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern um 0,7 % zugenommen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beinhaltet u. a. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche und Fläche gemischter Nutzung.

### Nutzungsarten der Bodenflächen (ALKIS)

Gebiet	Siedlung	Verkehr	Vegetation Landwirtschaft	Vegetation Wald	Vegetation Gehölz	Vegetation Heide	Vegetation Moor	Vegetation Sumpf	Vegetation Unland, vegetationslose Fläche	Gewässer	Gebietsfläche insgesamt
Fläche in ha <sup>1)</sup>											
Oberbayern	146.110	74.015	792.035	591.961	24.713	1.391	11.175	1.397	59.580	50.533	1.752.910
Niederbayern	74.181	44.810	529.835	341.668	9.693	39	129	107	17.478	14.653	1.032.593
Oberpfalz	62.551	45.296	402.294	403.110	10.006	61	358	252	30.306	14.778	969.012
Oberfranken	53.500	34.832	309.542	289.289	10.054	77	43	96	18.480	7.199	723.112
Mittelfranken	61.254	40.351	341.790	243.221	7.179	52	65	113	20.710	9.634	724.369
Unterfranken	58.384	47.098	363.668	339.380	14.217	4	86	73	22.545	7.552	853.008
Schwaben	78.852	45.572	534.156	281.474	13.355	261	978	251	26.975	17.281	999.154
Bayern	534.832	331.973	3.273.320	2.490.103	89.217	1.884	12.833	2.291	196.074	121.630	7.054.157
%-Anteil	7,58	4,71	46,40	35,30	1,26	0,03	0,18	0,03	2,78	1,72	100
Veränderung zu 2017											
Absolut ha	3.361	230	-6.222	1.469	146	-65	91	26	551	367	
in %	0,6	0,1	-0,2	0,1	0,2	-3,3	0,7	1,2	0,3	0,3	

<sup>1)</sup> Nutzungsarten am 31.12.2018.

### Anteile an der bayerischen Gebietsfläche – *Schaubild 18 in höherer Auflösung*



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landwirtschaftliche-flaechennutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Landwirtschaftliche Flächennutzung

## Landwirtschaftliche Flächennutzung

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug 2019 in Bayern rd. 3,1 Mio. ha. Rd. 65 % der LF in Bayern wird ackerbaulich genutzt; 35 % sind Dauergrünland. 1970 betragen die vergleichbaren Werte 56 % für Ackerland und 42 % für Dauergrünland.

Der Rückgang des Dauergrünlandanteils hat nicht nur das Landschaftsbild verändert, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die Biodiversität sowie auf den Zustand der Gewässer und die Erosionsgefährdung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Seit 2015 ist eine Umwandlung von Dauergrünland nur noch dann zulässig, wenn dies zuvor vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten genehmigt wurde. Davon ausgenommen sind Kleinerzeuger und Ökobetriebe. Die Entwicklung bis zum Jahr 2019 zeigt eine Stabilisierung des Dauergrünlandanteils.

Regional weichen die Acker- und Grünlandanteile erheblich von den Durchschnittswerten ab. So wird die LF im Süden von Schwaben und Oberbayern fast zu 100 % als Dauergrünland genutzt, während in Nordbayern aufgrund der deutlich geringeren Niederschläge Regionen vorzufinden sind, die fast ausschließlich ackerbaulich bewirtschaftet werden, vgl. [Karte](#). Niedrige Grünlandanteile sind aufgrund ihrer hervorragenden ackerbaulichen Nutzungsmöglichkeiten auch in den Gäulagen zu finden.

### Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in 1.000 ha

Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Darunter Ackerfläche	Darunter Dauergrünland
1979	3.538,80	2.009,90	1.408,90
1987	3.443,60	2.091,00	1.326,50
1995	3.394,60	2.148,20	1.226,20
2003 <sup>1)</sup>	3.269,10	2.104,50	1.147,40
2005	3.248,20	2.087,00	1.145,90
2007	3.220,90	2.079,10	1.127,70
2011 <sup>2)</sup>	3.143,30	2.063,30	1.065,50
2013 <sup>3)</sup>	3.136,20	2.065,60	1.057,00
2015 <sup>4)</sup>	3.153,60	2.067,70	1.071,20
2017 <sup>4)</sup>	3.127,70	2.056,80	1.058,00
2019 <sup>4)</sup>	3.105,20	2.011,90	1.079,30

Quelle: LfStat

<sup>1)</sup> Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde seit 1999 von 1 ha auf 2 ha LF angehoben.

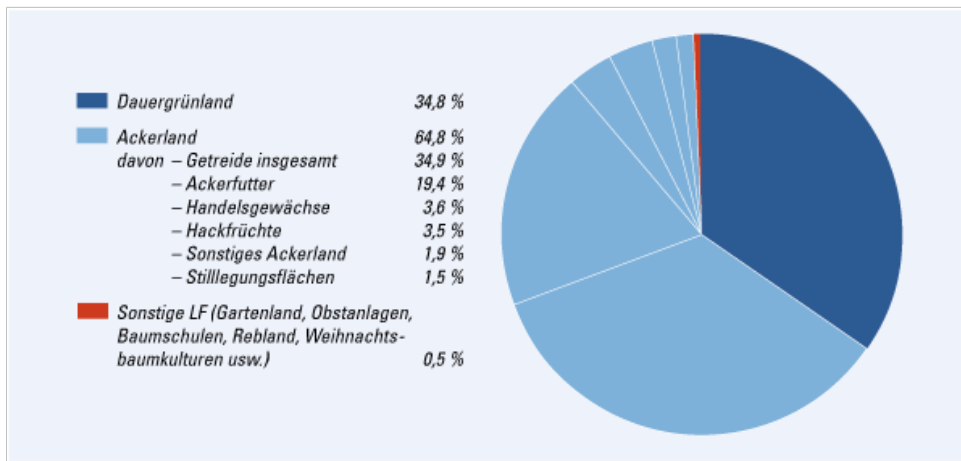
<sup>2)</sup> Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde 2010 auf 5 ha LF angehoben.

<sup>3)</sup> Agrarstrukturerhebung 2013.

<sup>4)</sup> Bodennutzungshaupterhebung.

### Hauptnutzungs- und Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2019 (3,105 Mio. ha)

– [Schaubild 19 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommensentwicklung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung

## Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe

Die Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres (WJ) 2018/2019 wiesen bei den Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt einen deutlichen Einkommensrückgang aus.

Im Durchschnitt erzielten die Haupterwerbsbetriebe einen Gewinn von 54.696 € je Unternehmen. Gegenüber dem guten Vorjahresergebnis fiel der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen um 17 % niedriger aus.

Verantwortlich dafür waren sichtlich geringere Verkaufserlöse, insbesondere bei Zuckerrüben und tierischen Erzeugnissen. Im Mittel der Betriebe lagen die Umsatzerlöse unter dem Vorjahresniveau. Umsatzrückgänge ergaben sich hauptsächlich bei den spezialisierten Futterbaubetrieben, den Ackerbaubetrieben und den sonstigen Dauerkulturbetrieben. Ursächlich für den spürbaren Gewinnrückgang war außerdem der Anstieg des Materialaufwands, der vorwiegend auf höhere Kosten beim Futtermittelzukauf in den Milchvieh- und Veredlungsbetrieben zurückzuführen war. Höhere Abschreibungen und gesteigerte sonstige betriebliche Aufwendungen trugen ebenfalls zu dem Gewinnrückgang bei. Die Kosten für Strom, Heizstoffe und Wasser erhöhten sich nur geringfügig. Bei den Treib- und Schmierstoffen kam es zu spürbaren Kostensteigerungen.

Im Jahr 2018 lag der jährliche Bruttolohn für Arbeitnehmer bei 35.928 € (Bruttolöhne und -gehälter; Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2019).

Die Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben verfügen in der Regel über mehrere Einkommensquellen. In den meisten Haupterwerbsbetrieben liefert der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Betrieb den bedeutendsten Beitrag zum Gesamteinkommen.

### Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in den WJ 2017/2018 und 2018/2019

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2017/2018	Wirtschaftsjahr 2018/2019	Veränderung (2017/2018 = 100) (%)
Betriebsgröße	ha LF	59,50	60,41	1,5
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,79	1,81	1,1
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,49	1,50	0,7
Gewinn	€/ha LF	1.108	905	-18,3
Gewinn	€/FAK	44.285	36.583	-17,4
Gewinn	€/Unternehmen	65.934	54.696	-17,0
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	76.770	68.004	-11,4

### Ursachen der Gewinnentwicklung in Haupterwerbsbetrieben

Merkmal	2017/2018 (€/Unternehmen)	2018/2019 (€/Unternehmen)	Veränderung 2018/2019 gegenüber 2017/2018 (€)	Veränderung 2018/2019 gegenüber 2017/2018 (%)	Gewinneffekt (%)
Umsatzerlöse	228.056	225.783	-2.273	-1,0	-3,4
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	41.793	42.240	447	1,1	0,7
dar. Getreide, Körnermais	14.058	15.188	1.130	8,0	1,7
Öl-, Hülsenfrüchte, Faserpflanzen	2.769	2.831	62	2,2	0,1
Kartoffeln	3.224	4.046	822	25,5	1,2
Zuckerrüben	3.538	2.855	-683	-19,3	-1,0
Feldgemüse	1.525	(1.381)	-144	-9,4	-0,2

Umsatzenlöse	(168.891)	166.233	-2.658	-1,6	-4,0
Tierproduktion					
dar. Rinder	53.134	52.261	-873	-1,6	-1,3
Milch	77.588	76.470	-1.118	-1,4	-1,7
Schweine	33.619	33.160	-459	-1,4	-0,7
Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	-(42)	-(661)	-619	1.473,8	-0,9
Sonstige betriebliche Erträge	58.320	56.879	-1.441	-2,5	-2,2
dar. Zulagen und Zuschüsse	28.704	29.009	305	1,1	0,5
dar. entkoppelte Betriebsprämie	18.195	18.289	94	0,5	0,1
Ausgleichszulage	2.008	2.010	2	0,1	0
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	4.438	5.048	610	13,7	0,9
Materialaufwand	114.496	118.374	3.878	3,4	-5,9
dar. Düngemittel	6.567	6.806	239	3,6	-0,4
Pflanzenschutz	5.456	5.280	-176	-3,2	0,3
Tierzukäufe	26.858	25.580	-1.278	-4,8	1,9
Futtermittel	30.041	33.392	3.351	11,2	-5,1
Strom, Heizstoffe, Wasser	7.418	7.624	206	2,8	-0,3
Treib- und Schmierstoffe	9.487	10.359	872	9,2	-1,3
Personalaufwand	8.661	9.201	540	6,2	-0,8
Abschreibungen	31.945	34.342	2.397	7,5	-3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.680	61.833	153	0,2	-0,2
dar. Unterhalt	15.000	15.117	117	0,8	-0,2
Betriebsversicherungen	6.867	7.062	195	2,8	0,3
Pacht für landw. und forstw. Flächen	12.290	12.828	538	4,4	-0,8
Zinsaufwand	3.195	3.117	-78	-2,4	0,1
Betriebliche Steuern	853	869	16	1,9	0
Gewinn	65.934	54.696	-11.238	-17,0	-17,0

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/laengerfristiger-vergleich.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung  
> Längerfristiger Vergleich

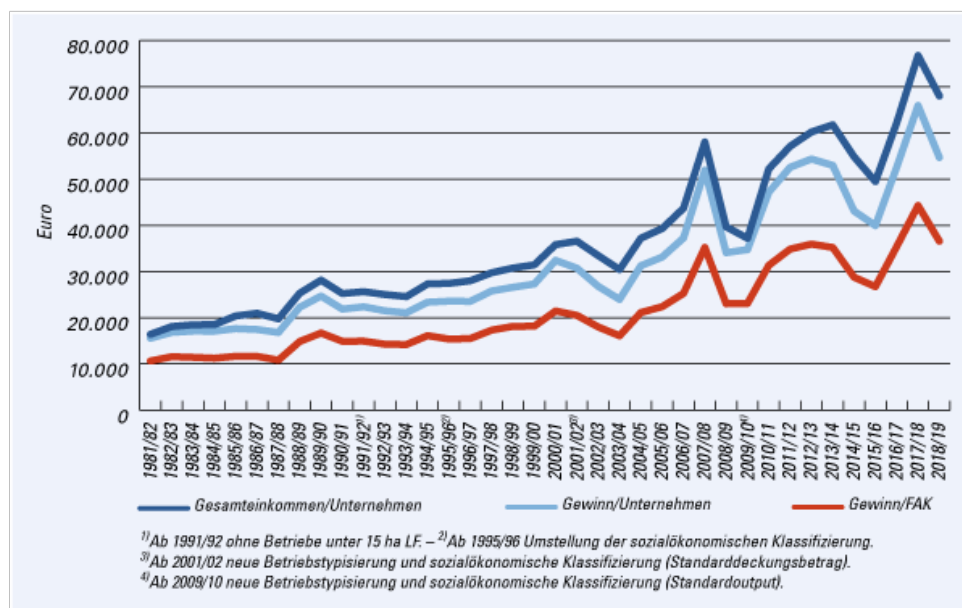
## Längerfristiger Vergleich

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe variieren von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von den betrieblichen Leistungs- und Ertragsschwankungen sowie den Produktionskosten. Daher sind langfristige Einkommensentwicklungen aussagekräftiger als ein einzelnes Jahresergebnis.

Der langfristige Vergleich zeigt, dass der über alle Haupterwerbsbetriebe errechnete durchschnittliche Gewinn seit etwa 15 Jahren von Jahr zu Jahr zunehmenden Schwankungen unterliegt.

Dabei ist zu beachten, dass die Haupterwerbsbetriebe im Zeitablauf ihre Produktionskapazitäten (z. B. LF, Viehbestände) stetig erweitert und eine zunehmende Spezialisierung auf bedeutende Betriebszweige vorgenommen haben.

**Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben – [Schaubild 20 in höherer Auflösung](#)**



Trotz eines Flächenzuwachses von durchschnittlich etwa 38 ha LF je Haupterwerbsbetrieb ist der Arbeitskräftebesatz seit dem WJ 1981/1982 im Mittel mit 1,5 Familienarbeitskräften je Betrieb nahezu gleich geblieben. Dies war möglich, weil die Arbeitsproduktivität in den Betrieben beträchtlich angestiegen ist und viele Arbeitseinsätze zwischen den Betrieben stärker vernetzt sind.

Das außerlandwirtschaftliche Einkommen ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamteinkommens. In den letzten beiden Wirtschaftsjahren hat dieses weiter zugenommen. Im WJ 2017/2018 und 2018/2019 erzielten die Haupterwerbsbetriebe im Mittel rund ein Sechstel bis ein Viertel ihres Gesamteinkommens außerhalb der Landwirtschaft. Dies ist möglich, weil Arbeitskapazitäten aus den landwirtschaftlichen Betrieben freigesetzt und für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten einkommenswirksam verwendet werden können. Teilweise resultiert das außerlandwirtschaftliche Einkommen aber auch aus den Erträgen von Kapitalanlagen, über die Landwirtschaftsfamilien außerhalb der Landwirtschaft verfügen.



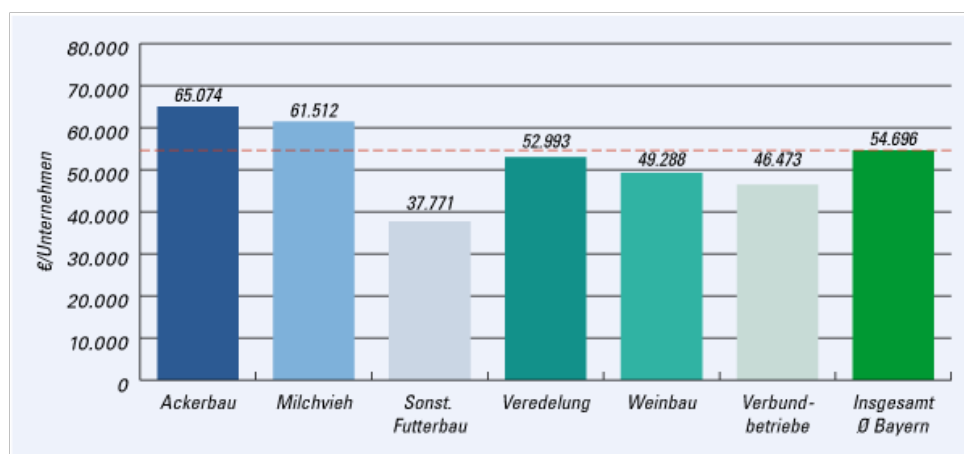
<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/betriebsformen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung  
> Betriebsformen

## Betriebsformen

Aufgrund von Standortunterschieden, ungleichen Betriebsgrößen und Verfügbarkeiten bei Arbeitskräften und Kapital sowie variierenden Bedingungen beim Produktabsatz sind die landwirtschaftlichen Betriebe vielfältig ausgerichtet. Die Aufbereitung der Buchführungsergebnisse nach Betriebsformen gibt einen Überblick über die Einkommensentwicklung in den hauptsächlichen Produktionsschwerpunkten.

**Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2018/2019 nach Betriebsformen** (Gewinn je Unternehmen) – [Schaubild 21 in höherer Auflösung](#)



## Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2018/2019

Merkmal	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredelung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	13,1	48,6	19,7	5,2	0,5	0,3	12,6	100
Betriebsgröße	ha LF	72,02	53,28	60,76	66,28	12,05	13,94	77,95	60,41
Vergleichswert	€/ha LF	750	556	619	687	(227)	139	681	611
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,34	1,77	1,57	1,82	2,73	1,93	1,70	1,81
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,34	1,57	1,42	1,56	1,57	1,29	1,46	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF	86,8	44,2	66,1	94,9	(8,7)	48,6	86,9	64,9
Viehbesatz	VE/ha LF	(0,07)	1,66	1,47	4,27	0	0	1,60	1,51
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	209.465	202.144	230.671	387.264	154.128	71.923	269.808	225.783
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	66.182	50.648	56.953	70.007	29.132	(23.818)	68.749	56.879
Materialaufwand	€/Unternehmen	77.519	91.386	147.396	260.482	32.940	17.937	170.816	118.374
Personalaufwand	€/Unternehmen	18.302	7.928	6.082	9.363	(32.406)	17.625	7.249	9.201
Abschreibungen	€/Unternehmen	33.812	35.266	30.977	45.602	17.488	11.482	33.971	34.342
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	77.861	52.666	60.753	83.053	47.466	(35.534)	75.102	61.833
Gewinn	€/ha LF	904	1.155	622	799	4.092	(877)	596	905
Gewinn	€/FAK	48.500	39.220	26.512	33.961	31.463	9.457	31.866	36.583
Gewinn	€/Unternehmen	65.074	61.512	37.771	52.993	49.288	(12.218)	46.473	54.696
Gewinnrate	%	23,5	24,3	13,2	11,6	26,4	13,0	13,8	19,3
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	85.616	70.520	52.682	61.547	77.937	21.131	67.149	68.004
Änderung gegenüber	%	10,0	21,2	10,0	22,0	18,2	52,1	2,5	17,0

2017/2018: Gewinn	70	-10,0	-21,2	-19,0	-22,0	10,3	-33,1	2,3	-17,0
Relativ zum Durchschnitt 2018/2019	%	119	112	69	97	90	22	85	100

Bei den spezialisierten **Milchviehbetrieben** (rd. 49 % der Haupterwerbsbetriebe) kam es im Wirtschaftsjahr 2018/2019 zu Gewinneinbußen von durchschnittlich 21 %. Im Vorjahr erzielte diese Betriebsgruppe aufgrund der günstigen Produktpreisentwicklung bei Milch und Rindern das bislang beste Wirtschaftsergebnis. Im WJ 2018/2019 gingen die Umsatzerlöse um durchschnittlich 2 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Außerdem fielen die sonstigen betrieblichen Erträge im Mittel um 6 % niedriger aus, obwohl die Erträge aus den Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung deutlich höher waren. Ausschlaggebend für den Gewinnrückgang war auch ein höherer Materialaufwand, hauptsächlich eine Folge der gestiegenen Kosten beim Futtermittelzukauf. Höhere Abschreibungen und Mehrkosten für Treib- und Schmierstoffe trugen ebenfalls zum Gewinnrückgang bei.

Bei den **sonstigen Futterbaubetrieben** (rd. 20 % der Haupterwerbsbetriebe) gingen die Gewinne um durchschnittlich 19 % zurück. Diese Betriebsgruppe konnte ihre Umsatzerlöse auf dem Vorjahresniveau halten. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen etwas niedriger aus, obwohl die Erträge aus den Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung für diese Betriebsgruppe an Bedeutung gewannen. Auch hier konnte der Gewinneinbruch vorwiegend auf den höheren Materialaufwand zurückgeführt werden, der sich aus den gestiegenen Kosten beim Zukauf von Tieren, Futtermitteln, Treib- und Schmierstoffen ergab. Außerdem lagen die Abschreibungen über dem Vorjahresniveau, ebenso die Unterhaltskosten.

In den spezialisierten **Ackerbaubetrieben** (rd. 13 % der Haupterwerbsbetriebe) fiel der Gewinn im Durchschnitt um 10 % niedriger aus als im Vorjahr. Maßgeblich für den Gewinnrückgang waren geringere Umsatzerlöse (-2 %) und ein höherer Materialaufwand. Bei Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln konnten die Ackerbaubetriebe im Mittel deutlich höhere Erlöse erzielen. Beim Verkauf von Zuckerrüben und Feldgemüse kam es zu spürbaren Umsatzeinbußen. Zusätzlich wirkten sich die höheren Kosten für Treib- und Schmierstoffe gewinnmindernd aus.

Bei den **Verbundbetrieben** (rd. 13 % der Haupterwerbsbetriebe) lagen die Gewinne im Durchschnitt leicht über dem Vorjahresergebnis. Diese Betriebsgruppe erreichte ähnlich hohe Umsatzerlöse wie im Vorjahr. Die Kosten für den Tierzukauf gingen zurück, während die Kosten für Futtermittel im gleichen Umfang anstiegen. In den Verbundbetrieben erhöhten sich die Abschreibungen im Mittel um 8 %. Der Pachtaufwand stieg deutlicher als in den übrigen Betriebsgruppen um durchschnittlich +1.777 € (+9 %) auf 21.108 € je Unternehmen.

Den spezialisierten **Veredlungsbetrieben** sind in Bayern 5 % aller Haupterwerbsbetriebe zuzurechnen. Im Durchschnitt dieser Betriebsgruppe gingen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr um 22 % zurück. Diese Betriebsgruppe erwirtschaftete im Mittel 88 % ihres Gesamtumsatzes aus der Schweinehaltung. Im WJ 2018/2019 lagen die Umsatzerlöse aus der Schweineproduktion nahezu auf dem Vorjahresniveau. Der Pachtaufwand stieg um durchschnittlich 1.617 € (+9 %) auf 19.565 € je Unternehmen. Der Gewinnrückgang ergab sich vorwiegend aus den erhöhten Materialkosten als Folge der gestiegenen Kosten für Futter und der Mehrkosten bei den Treib- und Schmierstoffen. Außerdem erhöhten sich in den Veredlungsbetrieben die Abschreibungen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommenslage-nach-betriebsgroessen.html>

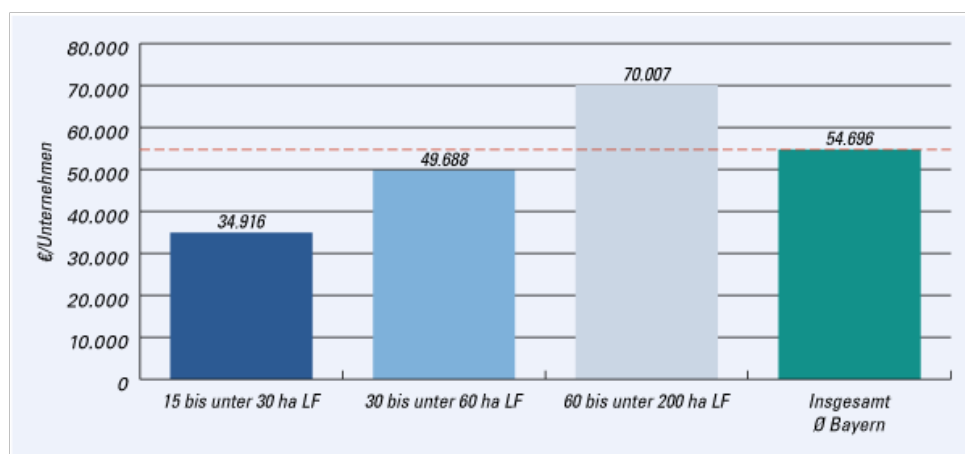
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung  
> Einkommenslage nach Betriebsgrößen

## Einkommenslage nach Betriebsgrößen

Landwirtschaftliche Betriebe unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf ihre Produktionsausrichtung, sondern auch bei ihren Produktionskapazitäten. Weil die landwirtschaftliche Erzeugung i. d. R. flächenbezogen ist, kommt der Flächenausstattung in den Betrieben eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Betriebe wurden entsprechend dem Umfang ihrer jeweils bewirtschafteten Nutzfläche in drei Gruppen unterteilt und dazu die nachfolgend genannten Größenklassen gebildet.

**Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2018/2019 nach Größenklassen (Gewinn je Unternehmen)** – [Schaubild 22 in höherer Auflösung](#)



Im Vergleich zum Vorjahr ging der Gewinn in der Betriebsgruppe **von 15 bis unter 30 ha LF** um durchschnittlich 17 % zurück. Zwar zeichneten sich diese Betriebe durch die höchsten Gewinne pro ha LF aus, wegen ihrer geringeren Betriebsfläche erreichten sie jedoch mit 34.916 € je Unternehmen nur unterdurchschnittliche Gewinne.

Bei den Betrieben **von 30 bis unter 60 ha LF** lag der mittlere Gewinn je Unternehmen deutlich unter dem Vorjahresergebnis (-18 %). Diese Betriebsgrößenklasse besteht zu einem Großteil aus spezialisierten Milchviehbetrieben. Die Betriebe dieser Größenklasse erreichten mit 49.688 € je Unternehmen 91 % des Durchschnittsgewinns aller Betriebe.

Die Betriebe der Größenklasse **von 60 bis unter 200 ha LF** erzielten einen durchschnittlichen Gewinn von 70.007 €. Dieser lag 18 % unter dem Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse gingen im Mittel um 2 % zurück. Der Personalaufwand erhöhte sich um 2 % und die Abschreibungen um 7 %. Der mittlere Gewinn aus dieser Betriebsgrößenklasse lag im WJ 2018/2019 um 28 % über dem Durchschnittsergebnis aller Haupterwerbsbetriebe.

### Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen im WJ 2018/2019

Merkmal	Einheit	Größenklasse 15 bis unter 30 ha LF	Größenklasse 30 bis unter 60 ha LF	Größenklasse 60 bis unter 200 ha LF	Größenklasse insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	25,4	57,4	17,1	100
Betriebsgröße	ha LF	23,72	45,06	95,77	60,41
Vergleichswert	€/ha LF	608	618	617	611

Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,56	1,69	2,05	1,81
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,37	1,45	1,62	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF	41,61	54,96	72,76	64,93
Viehbesatz	VE/ha LF	1,85	1,74	1,35	1,51
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	113.815	185.961	324.981	225.783
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	29.333	46.768	81.693	56.879
Materialaufwand	€/Unternehmen	51.329	94.413	178.358	118.374
Personalaufwand	€/Unternehmen	5.444	6.894	13.251	9.201
Abschreibungen	€/Unternehmen	15.022	28.468	50.357	34.342
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	33.508	49.694	89.091	61.833
Gewinn	€/ha LF	1.472	1.103	731	905
Gewinn	€/FAK	25.548	34.292	43.210	36.583
Gewinn	€/Unternehmen	34.916	49.688	70.007	54.696
Gewinnrate	%	24,5	21,3	17,2	19,3
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	48.254	61.463	84.684	68.004
Änderung gegenüber 2017/2018: Gewinn	%	-16,6	-18,3	-17,6	-17,0
Relativ zum Durchschnitt 2018/2019	%	64	91	128	100

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/streuung-der-gewinne.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung  
> Streuung der Gewinne

## Streuung der Gewinne

Auch bei annähernd gleichen Erzeugungsbedingungen kommen die Betriebe zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Ergebnissen. Diese Variation der Ergebnisse resultiert aus der unterschiedlichen Ausstattung der Betriebe mit Betriebsmitteln sowie den standortspezifischen Besonderheiten, z. B. Bodenqualität und Vermarktungsform, die den Erfolg der Betriebe mitbestimmen. Darüber hinaus ist das Betriebsmanagement ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

### Streuung der Gewinne im WJ 2018/2019 – Haupterwerbsbetriebe

Merkmal	Einheit	Unteres Drittel	Mittleres Drittel	Oberes Drittel
Betriebsgröße	ha LF	57,47	59,32	67,24
Vergleichswert	€/ha LF	598	618	640
Rinder	VE pro Betrieb	58	59	77
Schweine	VE pro Betrieb	23	27	31
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	6.944	7.446	7.959
Fremdkapital	€/ha LF	3.529	2.380	2.456
Bestandsanteil-Fremdkapital	%	39,8	27,7	32,4
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.958	3.373	4.684
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	785	866	1.134
Materialaufwand	€/ha LF	1.761	1.823	2.250
Personalaufwand	€/ha LF	125	124	186
Abschreibungen	€/ha LF	578	508	610
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	995	937	1.110
Gewinn	€/Unternehmen	11.239	46.861	107.489
Gewinnrate	%	5,2	18,6	27,5
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	-5.264	(2.045)	28.435
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	27.671	28.165	32.498
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	30.129	57.425	117.481

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/vermoegen-und-finanzierung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung  
> Vermögen und Finanzierung

## Vermögen und Finanzierung

Das vorhandene Vermögen und dessen Finanzierung durch eigenes und fremdes Kapital, vor allem aber die jährliche Eigenkapitalbildung, bestimmen die Stabilität der Betriebe sowie deren Existenz- und Entwicklungsfähigkeit.

Mit 16 % Fremd- und 84 % Eigenkapital ist die Kapitalstruktur der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Bayern vergleichsweise positiv.

### Vermögen, Verbindlichkeiten und Eigenkapitalbildung der Haupterwerbsbetriebe

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2017/2018	Wirtschaftsjahr 2018/2019
Vermögen <sup>1)</sup>			
Boden	€/Unternehmen	616.316	620.569
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	€/Unternehmen	120.106	118.487
Technische Anlagen und Maschinen	€/Unternehmen	117.129	119.208
Tiervermögen	€/Unternehmen	49.930	49.101
Umlaufvermögen	€/Unternehmen	72.443	74.502
Insgesamt <sup>2)</sup>	€/Unternehmen	1.015.681	1.027.747
Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>			
Langfristige Verbindlichkeiten	€/Unternehmen	84.137	85.406
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€/Unternehmen	45.894	52.173
Verbindlichkeiten insgesamt	€/Unternehmen	153.726	161.167
Eigenkapital			
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	(84,0)	83,5
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	15.625	8.395
Eigenkapitalveränderung bereinigt <sup>3)</sup>	€/Unternehmer	20.368	6.347

<sup>1)</sup> Jeweils die Daten der Schlussbilanz.

<sup>2)</sup> Einschließlich Vorrätevermögen.

<sup>3)</sup> Bereinigt um Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen und Einlagen aus Privatvermögen, die Veränderungen werden in ihrer Tendenz als zutreffend angesehen.

Erfahrungsgemäß benötigen als Familienbetriebe organisierte Haupterwerbsbetriebe jährlich rd. 8.000 bis 10.000 € Eigenkapitalbildung, damit sie auf längere Sicht in ihren Unternehmen betriebliches Wachstum im notwendigen Umfang realisieren können. Im WJ 2017/2018 überschritt die Eigenkapitalveränderung mit durchschnittlich 15.625 € je Unternehmen den Sollwert.

Es ist für die Inhaber von Einzelunternehmen kennzeichnend, dass sie bedeutende Eigenkapitaleinsätze in ihren Betrieben oft erst nach mehrjährigen Phasen der Unternehmensstabilisierung tätigen. Der Anreiz für den Einsatz eigener Finanz- und Sachmittel ist hoch, wenn – bei guten Renditeaussichten in einzelnen Betriebszweigen – Kapazitätserweiterungen anstehen oder veraltete Anlagen im Betrieb saniert werden müssen und es dann zu arbeitswirtschaftlichen Verbesserungen im Betrieb kommt.

Die Eigenkapitaleinsätze der Landwirtschaftsfamilien sind keineswegs nur auf den landwirtschaftlichen Betrieb beschränkt. Oft führen Landwirte (oder ihre Ehepartner) in Ergänzung zum landwirtschaftlichen Betrieb noch andere Betriebe, etwa Gewerbebetriebe zur Energieerzeugung (z. B. Photovoltaikanlagen), Gästebeherbergung oder für den Direktabsatz ihrer Erzeugnisse. Auch

dort sind Kapitaleinsätze erforderlich. Eigene Finanzmittel verwenden die Landwirte auch für ihre finanzielle Absicherung im Alter und die Abfindung weichender Erben.

Die Einkommenssituation der Landwirte hat zudem Auswirkungen auf deren Investitionsverhalten. Die Nettoinvestitionen zeigen die mittlere Vergrößerung des Realkapitalbestandes der Haupterwerbsbetriebe. Die Nettoinvestitionen lagen im WJ 2018/2019 durchschnittlich bei 10.276 € je Unternehmen. Sie nahmen vor allem beim sonstigen Anlagevermögen (z. B. Vieh, Vorräte) zu.

### Investitionen und Finanzierung

Merkmal	2017/2018 (€/Unternehmen)	2017/2018 (%)	2018/2019 (€/Unternehmen)	2018/2019 (%)
Bruttoinvestitionen				
Boden	5.296	11,2	4.641	8,9
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	2.491	5,3	2.544	4,9
Technische Anlagen und Maschinen	21.041	44,7	22.631	43,3
Sonstiges Anlagevermögen	14.478	30,7	18.851	36,9
Bestandsmehrung Tiere	1.964	4,2	1.816	3,5
Bestandsmehrung Vorräte	1.842	3,9	1.758	3,4
Bruttoinvestitionen	47.113	100	52.242	100
davon Nettoinvestitionen <sup>1)</sup>	8.707	18,5	10.276	19,7
Finanzierung				
Abschreibungen und Abgänge, sonst. Eigenmittel <sup>2)</sup>	47.105	100	52.235	100
Fremdkapital <sup>3)</sup>	8	0	7	0
Insgesamt	47.113	100	52.242	100

<sup>1)</sup> Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Anlageabgänge.

<sup>2)</sup> Veränderung des Eigenkapitals und der Sonderposten.

<sup>3)</sup> Einschließlich Veränderung des Finanzumlaufvermögens.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/unternehmensbezogene-beihilfen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Unternehmensbezogene Beihilfen

## Unternehmensbezogene Beihilfen

Den überwiegenden Teil der unternehmensbezogenen Beihilfen erhalten Landwirte für die von der Gesellschaft erwarteten Gemeinwohlleistungen. Ohne diese Honorierung wäre ein Großteil der Betriebe nicht überlebensfähig und somit auch unsere intakte Kulturlandschaft in weiten Teilen gefährdet.

Die unternehmensbezogenen Beihilfen betragen im Wirtschaftsjahr (WJ) 2018/2019 durchschnittlich 29.009 € je Haupterwerbsbetriebe und lagen damit in etwa auf dem Stand des Vorjahres.

Im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe entfielen 63 % der Beihilfen auf die EU-Direktzahlungen. Weitere bedeutsame Zuwendungen waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung mit 17 %, die gegenüber dem Vorjahr deutlich zunahmen (+14 %) sowie die Ausgleichszulage mit 7 %.

Der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Unternehmensertrag betrug durchschnittlich 10 %, der Anteil am Gewinn 53 %.

### Unternehmensbezogene Beihilfen der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2018/2019

Merkmal	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredlung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	13,1	48,6	19,7	5,2	0,5	0,3	12,6	100
Betriebsgröße	ha LF	72,02	53,28	60,76	66,28	12,05	13,94	77,95	60,41
Vergleichswert	€/ha LF	750	556	619	687	(227)	139	681	611
Gewinn	€/Unternehmen	65.074	61.512	37.771	52.993	49.288	(12.218)	46.473	54.696
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	276.877	253.250	286.946	458.006	186.453	93.888	337.698	282.867
Ausgleichszulage	€/Unternehmen	453	2.870	1.858	907	(9)	107	1.253	2.010
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	2.417	1.998	2.234	2.221	406	139	2.452	2.144
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(36)	100	(39)	(39)	(11)	0	(59)	70
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(242)	819	(746)	(974)	(1.787)	166	(87)	(652)
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unternehmen	(90)	95	(191)	(18)	(0)	0	(29)	(99)
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unternehmen	(2)	428	(60)	(636)	0	0	(121)	266
EU-Direktzahlungen	€/Unternehmen	21.621	16.230	18.613	19.945	3.891	4.403	23.089	18.289
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unternehmen	3.882	5.083	5.693	4.295	(920)	2.974	5.832	5.048
Summe Beihilfen	€/Unternehmen	28.915	28.238	29.703	29.423	7.101	7.789	33.219	29.009
Veränderung gegenüber 2017/2018	%	1,0	-0,1	3,6	1,1	7,7	-27,4	2,0	1,1
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	10,4	11,2	10,4	6,4	3,8	8,3	9,8	10,3
Beihilfen am Gewinn	%	44,4	45,9	78,6	55,5	14,4	63,8	71,5	53,0

Bei den **Ackerbaubetrieben** blieben die Beihilfen in ihrer Summe auf dem Vorjahresniveau. Sie bestanden in dieser Betriebsgruppe zu 75 % aus den EU-Direktzahlungen. Die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung nahmen merklich zu (+18 %).

Bei den **Milchviehbetrieben** war die Summe der Beihilfen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung stiegen um durchschnittlich 13 %. Die EU-Direktzahlungen waren mit durchschnittlich 57 % die bedeutendste Zuwendungsform. Die



Ausgleichszulage hatte mit durchschnittlich 2.870 € je Unternehmen einen Anteil von 10 % an den gesamten Beihilfen. Die Milchviehbetriebe befinden sich zu einem höheren Anteil als andere Betriebsformen in benachteiligten Gebieten; daher ist die Ausgleichszulage für diese Betriebsgruppe von größerer Bedeutung.

Die **sonstigen Futterbaubetriebe** (ohne Milchvieh) erhielten nach den Verbundbetrieben den zweithöchsten Betrag an staatlichen Beihilfen. In dieser Betriebsgruppe nahm gegenüber dem Vorjahr die Summe der Beihilfen durchschnittlich um 4 % zu. Die EU-Direktzahlungen hatten dabei mit einem Anteil von 63 % einen vergleichsweise hohen Stellenwert.

Die **Veredlungsbetriebe** bezogen im WJ 2018/2019 Beihilfen von durchschnittlich 29.423 € je Unternehmen. Dies entspricht nahezu dem Mittelwert aller Haupterwerbsbetriebe. In der Summe entsprachen die Beihilfen denen des Vorjahres. In dieser Betriebsgruppe entfielen durchschnittlich 68 % der Zuwendungen auf die EU-Direktzahlungen.

Die vielseitiger wirtschaftenden **Verbundbetriebe** erhielten mit durchschnittlich 33.219 € den höchsten Betrag an staatlichen Beihilfen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Zuwendungen geringfügig (+2 %) zu. Die wichtigsten Beihilfeformen waren die EU-Direktzahlungen, die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und die Agrardieselerstattung.

In den **Weinbaubetrieben** und den **sonstigen Dauerkulturbetrieben** trugen die Beihilfen ebenfalls zum wirtschaftlichen Erfolg bei. Die Betriebe aus diesen Gruppen erhielten in der Summe die geringsten staatlichen Zuwendungen. Auch hier bildeten die EU-Direktzahlungen den wichtigsten Posten.

#### Unternehmensbezogene Beihilfen der Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen im WJ 2018/2019

Merkmal	Einheit	Größenklassen 15 bis unter 30 (ha LF)	Größenklassen 30 bis unter 60 (ha LF)	Größenklassen 60 bis unter 200 (ha LF)	Größenklassen Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	25,4	57,4	17,1	100
Betriebsgröße	ha LF	23,72	45,06	95,77	60,41
Vergleichswert	€/ha LF	608	618	617	611
Gewinn	€/Unternehmen	34.916	49.688	70.007	54.696
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	142.341	232.980	407.259	282.867
Ausgleichszulage	€/Unternehmen	997	1.712	2.867	2.010
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	867	1.594	3.394	2.144
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(16)	55	114	70
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(1.409)	(305)	(627)	(652)
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unternehmen	(16)	(33)	(213)	(99)
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unternehmen	163	339	246	266
EU-Direktzahlungen	€/Unternehmen	7.784	14.222	28.077	18.289
Prämien für umweltger. Agrarerzeugung	€/Unternehmen	1.994	3.923	7.824	5.048
Summe Beihilfen	€/Unternehmen	13.531	22.483	44.008	29.009
Veränderung gegenüber	%	3,2	-1,1	-0,1	1,1
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	9,5	9,7	10,8	10,3
Beihilfen am Gewinn	%	38,8	45,2	62,9	53,0

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommenslage-nach-foerdergebieten.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommenslage nach Fördergebieten

## Einkommenslage nach Fördergebieten

### Hinweis:

Die benachteiligten Gebiete sind seit 1. Januar 2019 neu abgegrenzt. Für unten dargestellte Auswertung wurde noch die bis 31. Dezember 2018 gültige Gebietskulisse zugrunde gelegt.

Die Erhaltung der Landwirtschaft in den Berggebieten und sonstigen benachteiligten Agrarzone gehört zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Landwirte mit Betriebsstandorten in von Natur aus benachteiligten Regionen erbringen vielfältige Leistungen zum Gemeinwohl der Gesellschaft. Als Teilkompensation der ungünstigen Standortbedingungen und anderer spezifischer Produktionsnachteile erhalten die Landwirte in diesen Gebieten die Ausgleichszulage.

Die untersuchte Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe stammt zu 56 % aus der benachteiligten Agrarzone und zu 44 % aus nicht benachteiligten Gebieten.

Das **Berggebiet** (rd. 10 % der bayerischen Betriebe) lag mit seinen kleinstrukturierten Milchviehbetrieben beim Gewinn je Unternehmen im Mittel um 9 % unter dem Durchschnittswert aller Betriebe. Die Beihilfen der Betriebe aus diesem Gebiet entsprachen annähernd dem Gesamtdurchschnitt, obwohl diese Betriebe im Mittel um rd. 18 ha LF kleiner sind. Im Berggebiet hatten die Ausgleichszulage und die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung einen Anteil von 15 bzw. 29 % an den staatlichen Transferleistungen. Die EU-Direktzahlungen erreichten mit 13.433 € je Unternehmen einen Anteil von 46 % an den gesamten Beihilfen.

Zur **sonstigen benachteiligten Agrarzone** (rd. 46 % der bayerischen Betriebe) gehören der Jura, das nordbayerische Hügelland und der Keuper, die fränkischen Platten, Teile des voralpinen Hügellandes und die schlechteren Lagen im südlichen tertiären Hügelland. Diesem Fördergebiet sind auch große Teile der ostbayerischen Mittelgebirge sowie von Spessart und Rhön zuzurechnen. In den Betrieben der sonstigen benachteiligten Agrarzone lag der Gewinn geringfügig unter dem bayerischen Durchschnitt. In der sonstigen benachteiligten Agrarzone wirtschafteten überdurchschnittlich viele Milchviehbetriebe. Die wichtigsten Fördermaßnahmen waren die EU-Direktzahlungen und die Prämien für eine umweltgerechte Agrarerzeugung.

Zum **nicht benachteiligten Gebiet** zählen die Gäugebiete, der nördliche Teil des Tertiären Hügellandes und die besseren Lagen des südlichen Tertiären Hügellandes sowie große Teile des Voralpinen Hügellandes. Im nicht benachteiligten Gebiet befinden sich 44 % der Haupterwerbsbetriebe. Diese Betriebsgruppe erhielt im Mittel Beihilfen von 25.744 € je Unternehmen. Damit lagen sie um 3.264 € unter dem Durchschnitt aller Betriebe. In dieser Betriebsgruppe hatten die EU-Direktzahlungen mit durchschnittlich 71 % aller Beihilfen die größte Bedeutung. An zweiter Stelle lagen die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung mit einem Anteil von 14 % an den Beihilfen.

Weitere Informationen zu den unternehmensbezogenen Beihilfen der Betriebe in den Fördergebieten enthalten die [Tabellen](#).

### Unternehmensbezogene Beihilfen der Haupterwerbsbetriebe nach Fördergebieten im Wirtschaftsjahr 2018/2019

Merkmal	Einheit	Gebietskategorie Berggebiet	Gebietskategorie Sonstige benachteiligte Agrarzone	Gebietskategorie Nicht benachteiligtes Gebiet	Gebietskategorie Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	9,6	46,3	44,1	100
Betriebsgröße	ha LF	42,81	65,25	60,54	60,41

Vergleichswert	€/ha LF	535	493	756	611
Gewinn	€/Unternehmen	49.839	53.811	57.373	54.696
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	191.018	270.671	321.232	282.867
Ausgleichszulage	€/Unternehmen	4.427	(3.284)	(162)	2.010
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	(1.142)	(2.246)	2.316	2.144
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(103)	(88)	(44)	70
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Unternehmen	(481)	(723)	(648)	(652)
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unternehmen	0	194	30	(99)
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unternehmen	(986)	(171)	(186)	266
EU-Direktzahlungen	€/Unternehmen	13.433	19.573	18.393	18.289
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unternehmen	8.307	5.774	3.535	5.048
Summe Beihilfen	€/Unternehmen	28.961	32.578	25.744	29.009
Veränderung gegenüber 2017/2018	%	-6,9	0,8	4,3	1,1
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	15,2	12,1	8,0	10,3
Beihilfen am Gewinn	%	58,1	60,8	44,9	53,0

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/klein-und-nebenerwerbsbetriebe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

## Einkommensentwicklung in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben

Als Klein- und Nebenerwerbsbetriebe werden alle Betriebe mit einem Standardoutput unter 50.000 € oder weniger als einer Arbeitskraft im Betrieb klassifiziert.

Die vitalen ländlichen Räume Bayerns bieten den Inhabern von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben vielfältige, über die Landwirtschaft hinausgehende Möglichkeiten zur Einkommenskombination. Die meist als Familienbetriebe geführten Klein- und Nebenerwerbsbetriebe übernehmen auch wichtige gesellschaftliche Funktionen und ehrenamtliches Engagement auf dem Land.

Die betriebliche Stabilität eines Klein- und Nebenerwerbsbetriebes ist in hohem Maße von der Sicherheit des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzes des Betriebsinhabers (bzw. dessen Ehepartners) abhängig. Für die Einkommenserzielung und -sicherung der Inhaber von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben sind daher die Gewinnhöhe und die Höhe der Eigenkapitalbildung eher von untergeordneter bzw. ergänzender Bedeutung.

### Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2017/2018 und 2018/2019

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2017/2018	Wirtschaftsjahr 2018/2019	Veränderung in %
Betriebsgröße	ha LF	20,65	20,63	-0,1
Vergleichswert	€/ha LF	605	619	2,3
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	0,84	0,84	0
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	0,82	0,82	0
Gewinn	€/ha LF	(912)	445	-51,2
Gewinn	€/Unternehmen	(18.834)	9.191	-51,2
Anteil des Gewinns am Gesamteinkommen	%	40,5	21,5	-46,9
Gewinnrate	%	22,2	13,0	-41,4
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	84.771	70.759	-16,5
Außerbetriebl. Erwerbseinkommen	€/Inhaberehepaar	22.536	27.155	20,5
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	46.532	42.827	-8,0
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	11.599	11.040	-4,8
dsgl. Anteil am Gewinn	%	62	120	•
dsgl. Anteil am Unternehmensertrag	%	14	16	•

Der Eigenkapitalanteil am Vermögen lag in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben laut Buchführung bei durchschnittlich 94 %. Dieser Wert war um 11 Prozentpunkte höher als bei den Haupterwerbsbetrieben. Bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben veränderte sich der Eigenkapitalanteil im Vergleich zum Vorjahr nur wenig (+2 %). Der Fremdkapitaleinsatz ging im Wirtschaftsjahr (WJ) 2018/2019 um 9.936 € auf durchschnittlich 29.302 € je Unternehmen zurück.

Bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben nahmen die Bruttoinvestitionen im WJ 2018/2019 um durchschnittlich 4.049 € (-20 %) auf 15.890 € ab. Rd. 36 % der Bruttoinvestitionen entfielen im Mittel auf die Anschaffung von technischen Anlagen und Maschinen, 15 % auf die Errichtung bzw. Anschaffung von Wirtschaftsgebäuden und baulichen Anlagen und rd. 7 % entfielen auf Bodenkäufe.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/haupterwerbsbetriebe-des-oekologischen-landbaues.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft  
> Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues

## Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues

Die Ökobetriebe unterscheiden sich von konventionellen Betrieben durch ihren deutlich niedrigeren Aufwand bei Handelsdüngern und Pflanzenschutzmitteln. Im Mittel setzen sie auch weniger zugekaufte Futtermittel ein. In der Viehhaltung ist bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben der Bedarf an Hauptfutterfläche je Großvieheinheit höher als in konventionellen Betrieben.

Ökobetriebe erzielen für ihre Erzeugnisse oft höhere Preise als konventionell wirtschaftende Betriebe. Im Gegenzug ist bei gleicher Produktionsrichtung und -kapazität die Menge an verkaufsfähigen Erzeugnissen meist erheblich geringer. Der Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe lag im Wirtschaftsjahr (WJ) 2017/2018 um 2.785 € (-4 %) unter dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe. Die Ökobetriebe bewirtschafteten im Mittel eine um 6,4 ha geringere Fläche. Ihr Grünlandanteil war mit 68 % deutlich höher als im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe. Im WJ 2018/2019 konnten Gewinnunterschiede zwischen konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben statistisch nicht gesichert werden ( ).

Die Betriebe des ökologischen Landbaues erhielten aufgrund ihrer vielfältigen Umweltleistungen erheblich höhere staatliche Zuwendungen als der Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe. Die Beihilfen betragen im WJ 2018/2019 durchschnittlich 43.904 €. Im Vergleich dazu lagen die Beihilfen im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe bei 29.009 €. Die Beihilfen entsprachen insgesamt etwa dem Vorjahresniveau.

Der Anteil unternehmensbezogener Beihilfen am Gewinn betrug im WJ 2018/2019 bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Mittel 75 %, bei den Haupterwerbsbetrieben insgesamt 53 %. In den Ökobetrieben sind die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung, die EU-Direktzahlungen und die Ausgleichszulage die bedeutendsten Beihilfeformen.

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues im Vergleich zum Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe in den WJ 2017/2018 und 2018/2019

Merkmal	Einheit	HE-Betriebe insgesamt 2017/2018	HE-Betriebe ökol. Landbau 2017/2018	HE-Betriebe insgesamt 2018/2019	HE-Betriebe ökol. Landbau 2018/2019
Betriebsgröße	ha LF	59,50	53,07	60,41	54,96
Vergleichswert	€/ha LF	611	566	611	565
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,79	1,74	1,81	1,75
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,49	1,45	1,50	1,47
Ackerfläche (AF)	% LF	65,3	31,8	64,9	34,1
Dauergrünland	% LF	33,0	67,7	33,3	65,5
Getreide ohne Körnermais	% AF	48,6	48,8	48,2	46,8
Kartoffeln	% AF	2,0	1,7	1,9	2,0
Feldgemüse und sonst. Marktfrüchte	% AF	4,3	3,1	4,2	3,0
Ackerfutter ohne Silomais	% AF	6,6	30,9	7,0	30,1
Silomais	% AF	21,4	4,7	21,2	4,8
Viehbesatz – Rinder	VE/Betrieb	62	55	64	54
Viehbesatz – Schweine	VE/Betrieb	27	(4,4)	26	4
Viehbesatz – insgesamt	VE/ha LF	2	1	2	1
Hauptfutterfläche	a/RGV	49	75	49	79
Milchkühe	St./Betrieb	27,6	29,7	27,6	29,4

		2017/2018	2017/2018	2018/2019	2018/2019
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	7.416	6.476	(7.518)	(6.439)
Milchpreis	€/kg	0,40	0,51	0,39	0,50
Ertrag – Getreide ohne Körnermais	dt/ha	73,6	42,3	69,0	(40,2)
Ertrag – Kartoffeln	dt/ha	425,5	264,3	380	260,5
Erlös – Getreide ohne Körnermais	€/dt	15,7	39,0	18,2	36,6
Erlös – Kartoffeln	€/dt	(10,2)	(43,0)	(14,2)	(41,2)
Vermögen	€/ha LF	16.890	15.583	17.013	16.074
Fremdkapital	€/ha LF	2.700	3.143	(2.785)	(3.193)
Umsatzerlöse	€/ha LF	3.833	3.127	3.737	2.962
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	702	308	699	352
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.838	2.603	2.752	2.388
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	980	1.210	942	1.151
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	482	825	480	799
Materialaufwand	€/ha LF	1.924	1.291	1.960	1.272
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	303	86	306	103
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	1.120	756	1.145	722
Personalaufwand	€/ha LF	146	178	152	183
Abschreibungen	€/ha LF	537	574	568	607
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1.037	1.038	1.024	920
Zinsaufwand	€/ha LF	54	63	52	62
Betriebliche Steuern	€/ha LF	14	12	14	12
Gewinn	€/ha LF	1.108	1.190	905	1.060
Gewinn	€/Unternehmen	65.934	63.149	54.696	(58.271)
Gewinn	€/FAK	44.285	43.513	36.583	39.692
Gewinnrate	%	23,0	27,3	19,3	25,8
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	76.770	72.481	(68.004)	(68.935)
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	28.704	43.805	29.009	43.904
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	10	19	10	19
Beihilfen am Unternehmensgewinn	%	44	69	53	75

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommensentwicklung-nach-bundeslaendern.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft  
> Einkommensentwicklung nach Bundesländern

## Einkommensentwicklung nach Bundesländern

Für den überregionalen Vergleich der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft sind die nachfolgenden Daten aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Wirtschaftsjahr (WJ) 2018/2019 entnommen. Die Ergebnisse dort weichen von den bayerischen Ergebnissen geringfügig ab. Die Anzahl der ausgewerteten Betriebe für das Testbetriebsnetz des Bundes ist etwas geringer und bei der statistischen Verrechnungsmethode wird die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Datensätze aus der agrarstrukturellen Erhebung der statistischen Landesämter beschrieben.

Buchführungsergebnisse der Haupterwerbsbetriebe (Bund-Länder-Vergleich nach den Buchführungsergebnissen des Bundes)

Land	Gewinn je Unternehmen (€)	Fläche der Haupterwerbsbetriebe (ha LF)	Gewinn je ha LF (€/ha)	Gewinn je ha LF (%)	Unternehmensbezogene Leistungen je Unternehmen (€)	Unternehmensbezogene Leistungen (€/ha LF)	Darunter Agrarumweltmaßnahmen (€/ha LF)	Darunter Ausgleichszulage (€/ha LF)	Darunter Zins- u. Investitionszuschüsse (€/ha LF)
Bayern	52.559	60,3	872	135	29.849	495	90	41	16
Baden-Württemberg	49.951	61,7	810	125	27.395	444	76	17	7
Brandenburg	67.738	261,8	259	40	104.720	400	67	18	5
Hessen	48.193	106,5	453	70	42.494	399	48	25	8
Mecklenburg-Vorpommern	62.504	286,5	218	34	102.567	358	20	0	3
Niedersachsen	60.508	92,2	656	102	34.759	377	28	1	7
Nordrhein-Westfalen	50.799	65,6	774	120	27.814	424	38	0	7
Rheinland-Pfalz	75.519	66,7	1.132	175	24.412	366	38	0	7
Saarland	53.816	140,6	383	59	50.757	361	22	21	6
Sachsen	40.619	144	282	44	60.624	421	68	21	9
Sachsen-Anhalt	64.983	299,8	217	34	117.821	393	42	4	0
Schleswig-Holstein	40.329	117,9	342	53	41.501	352	13	0	1
Thüringen	42.509	173,7	245	38	77.644	447	75	31	8
Deutschland	54.530	84,4	646	100	35.954	426	34	18	11

Quelle: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe – Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Landwirtschaft, WJ 2018/2019, BMEL, 2020.

Nach der Buchführungsstatistik des Bundes haben die bayerischen Haupterwerbsbetriebe mit 60,3 ha LF eine um 24,1 ha geringere Flächenausstattung als der Durchschnitt der Betriebe im Bundesgebiet. Dies ist unter anderem auch auf den langsameren Verlauf des Strukturwandels in Bayern zurückzuführen. In Bayern sind die durchschnittlichen Gewinne je Unternehmen niedriger als in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt.

Die Intensität der Bewirtschaftung in den landwirtschaftlichen Betrieben spiegelt sich im Gewinn je ha LF wider. Hier weisen die bayerischen Betriebe mit einem durchschnittlichen Gewinn von 872 € je ha LF den zweithöchsten Wert in Deutschland auf.

Gewerbebetriebe geführt werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Direktvermarktung, die Beherbergung von Urlaubsgästen und die Energieerzeugung, beispielsweise in Photovoltaik- oder Biogasanlagen. Diese Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die in Bayern traditionell stärker ausgeprägt ist als in vielen anderen Ländern, sollte beim Bund-Länder-Vergleich gesondert gewürdigt werden. Im Unternehmensgewinn bleibt sie weitgehend unberücksichtigt.

Bei einem Vergleich mit anderen Ländern ist außerdem zu berücksichtigen, dass Bayern einen relativ hohen Anteil sogenannter benachteiligter Gebiete aufweist.

Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen (Zulagen und Zuschüsse) von EU, Bund und Land betragen im WJ 2018/2019 für die bayerischen Haupterwerbsbetriebe durchschnittlich 495 € je ha LF; das sind 57 % des Gewinns je ha LF.

In der Summe aller Fördermaßnahmen je ha LF nimmt Bayern im Bund-Länder-Vergleich die Spitzenposition ein.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/methodische-erlaeuterungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Methodische Erläuterungen

## Methodische Erläuterungen und Definitionen

Seit dem Wirtschaftsjahr (WJ) 1999/2000 werden die Buchführungsdaten aus bayerischen Testbetrieben hochgerechnet. Für die Darstellung der Einkommensentwicklung im Agrarbericht 2020 wurden die Buchführungsergebnisse bayerischer Testbetriebe aus den WJ 2017/2018 und 2018/2019 ausgewertet und nach der Methode der Freien Hochrechnung verrechnet. Dazu wurden für die Beschreibung der Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern Daten aus der InVeKoS-Statistik (Stand Dezember 2018 und Dezember 2019) verwendet.

### Eingruppierung der Betriebe nach Betriebsformen

Das seit dem WJ 2010/2011 angewandte Klassifizierungssystem (Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 vom 30. November 2009) basiert auf wirtschaftlichen Kriterien für die beiden Merkmale

**Betriebsform** (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und **Betriebsgröße**. Die Betriebsform eines Unternehmens wird durch den Anteil einzelner Produkte bzw. Betriebszweige am gesamten Standardoutput bestimmt. Die Betriebsgröße ergibt sich aus der Höhe des gesamten Standardoutputs eines Betriebes. Für die Agrarstatistik werden Betriebe mit einem Standardoutput von mindestens 22.000 € erfasst.

Die **Standardoutputs** (Einheit: €) entsprechen der geldwerten Bruttomarktleistung je Flächen- oder Tiereinheit. Sie sind nach Regionen (Regierungsbezirke) differenziert für verschiedene Produktionszweige der Bodennutzung und Tierhaltung.

### Feststellung der Betriebsgröße und der Produktionsrichtung

Art der Produktion	Ausprägung	Standardoutput je Einheit (€)	Standardoutput je Betriebszweig (€)	Zusammensetzung des Standardoutputs (%)
Produktionsverfahren A	Umfang x	A	A * x	A %
Produktionsverfahren B	Umfang y	B	B * y	B %
Produktionsverfahren C	Umfang z	C	C * z	C %
Betriebsgröße	Standardoutput (€) des gesamten Betriebes		A * x + B * y + C * z	100 %

### Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

Betriebsform	Produktionszweige	Anteil am gesamten Standardoutput des Betriebes
Ackerbau	Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen	> 2/3
Gartenbau	Gartenbauprodukte insgesamt einschl. Baumschulerzeugnisse (im Freiland und unter Glas)	> 2/3
Dauerkulturen	Rebanlagen und Obstanlagen	> 2/3
Weinbau	Rebanlagen	> 2/3
Obstbau	Obstanlagen	> 2/3
Sonstige Dauerkulturen	Rebanlagen oder Obstanlagen jeweils	≤ 2/3
Futterbau	Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
Milchvieh	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder	> 3/4
Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
Veredelung	Schweine, Geflügel	> 2/3
Gemischt (Verbund)	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredelung jeweils	≤ 2/3
Pflanzenbauverbund	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder	> 1/3

Viehhaltungsverbund	Futterbau oder Veredelung	≤ 1/3
	Futterbau oder Veredelung	>1/3
Pflanzenbau- Viehhaltung	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen	≤ 1/3
	Futterbau oder Veredelung oder Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen jeweils	≤ 1/3

## Begriffsbestimmungen

Ein **Haupterwerbsbetrieb** liegt vor, wenn

- die wirtschaftliche Betriebsgröße mindestens 50.000 € Standardoutput beträgt und
- mindestens eine Arbeitskraft (AK) im Betrieb vorhanden ist.

Als **Klein- und Nebenerwerbsbetriebe** werden alle Betriebe mit weniger als 50.000 € Standardoutput **oder** weniger als einer AK im Betrieb klassifiziert.

## Arbeitskräfte

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den nicht entlohnten AK und den Lohnarbeitskräften zusammen. Eine Arbeitskraft (AK) entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 67 Jahre alt ist.

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK) sind Mitglieder der Familie des Betriebsinhabers.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) werden in Einzelunternehmen und Personengesellschaften beschäftigt.

## Lohnansatz (Landwirtschaft und Weinbau)

Der Grundlohn des Betriebsleiters und der Grundlohn für nicht entlohnte Arbeitskräfte der Landwirtschaft und des Weinbaus werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Anlehnung an die, für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) ermittelt und jährlich veröffentlicht.

Seit dem WJ 2013/2014 wird zum einheitlichen, jährlich festgelegten Grundlohn des Betriebsleiters ein Betriebsleiterzuschlag in Abhängigkeit der Betriebsgröße mit Hilfe der nachstehend aufgeführten vier Kenngrößen berechnet. Für den gesamten Lohnansatz eines Betriebes wird auch der Grundlohn für die nicht entlohnten Arbeitskräfte einbezogen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Berechnungsverfahren und die jeweiligen Sätze für den Grundlohn des Betriebsleiters und der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Betrieben der Landwirtschaft und des Weinbaus der WJ 2017/2018 und 2018/2019.

## Lohnansatz für landwirtschaftliche Unternehmen (einschließlich Weinbau)

Zusammensetzung des Lohnansatzes	WJ 2017/2018	WJ 2018/2019
Grundlohn des Betriebsleiters	33.461 €	34.532 €
+ Betriebsleiterzuschlag	+ 3,17 € x ha LF	+ 3,17 € x ha LF
(je nach Betriebsgröße)	+ 0,93 € x Tsd. € Bilanzvermögen	+ 0,93 € x Tsd. € Bilanzvermögen
	+ 2,21 € x Tsd. € Umsatzerlöse	+ 2,21 € x Tsd. € Umsatzerlöse
	– 227 € x Arbeitskraft	– 227 € x Arbeitskraft
+ Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte der Landwirtschaft und des Weinbaus	26.179 € je Arbeitskraft	27.016 € je Arbeitskraft
= Lohnansatz des Landwirtschaftlichen Unternehmens	–	–

## Viehbesatz

Der Viehbesatz ist der wichtigste Maßstab für die Intensität der Viehhaltung. Üblicherweise wird der Viehbesatz als standardisierte Kennzahl auf jeweils 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) bezogen.

Bei der Berechnung der Vieheinheiten eines landwirtschaftlichen Betriebes werden dessen Viehbestände nach Tierarten (und Alters- bzw. Gewichtsklassen) differenziert und mit den im Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes genannten Wertansätzen bewertet. Die Grundlage für die Wertansätze ist der Futterbedarf der Tiere. Bei den meisten Produktionsverfahren werden die Tierarten eines Betriebes anhand ihrer Jahresdurchschnittsbestände erfasst. Die Summe der Vieheinheiten eines Betriebes wird auf dessen LF bezogen.

### Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten (VE) nach dem Futterbedarf

Tierart	Vieheinheit (VE)
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 <sup>1)</sup>
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 <sup>1)</sup>
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 <sup>1)</sup>
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 <sup>1)</sup>
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 <sup>1)</sup>
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 <sup>1)</sup>
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 <sup>1)</sup>
Junghennen	0,0017

<sup>1)</sup> Berechnung auf der Basis der jährlich erzeugten Anzahl an Tieren.

## Betriebswirtschaftliche Kennwerte für die Erfolgsdarstellung

### Arbeitsertrag

Der Arbeitsertrag des Unternehmens ist der Gewinn, vermindert um den (kalkulatorischen) Zinsansatz für das Eigenkapital (Besatzvermögen) in Höhe von 3,0 % und für das Bodenvermögen (Pachtansatz) in Höhe von 1,0 %.

Der Arbeitsertrag umfasst das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sowie die Vergütung für die unternehmerische Tätigkeit des Landwirts.

### Besatzvermögen

Das Besitzvermögen ergibt sich aus dem gesamten Vermögen des Unternehmens nach Abzug des Bilanzwertes für Grund und Boden.

### Bestandsanteil – Fremdkapital

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des gesamten Fremdkapitals auf eine bestimmte Teilgesamtheit entfällt.

### Bruttoinvestitionen

Bruttoinvestitionen sind die Summe der Zugänge (Anschaffungen) an Anlagevermögen und der Veränderungen (Endbilanzwert abzüglich Anfangsbilanzwert) beim Vieh- und Sachumlaufvermögen.

### Eigenkapitalveränderung bereinigt (Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer)

Von dem Betrag der Eigenkapitalveränderung sind die Einlagen aus Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzugerechnet. Diese Kennzahl gibt den Betrag des beim Unternehmer gebildeten Eigenkapitals an.

### Finanzumlaufvermögen

Das Finanzumlaufvermögen besteht aus der Summe an Geldmitteln, Forderungen und Guthaben auf Finanzkonten.

### Gewinnrate

Die Gewinnrate gibt den Anteil des Gewinns in Prozent am Unternehmensertrag an.

### Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen bestehen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Tiervermögens und der Vorräte (einschl. Feldinventar).

### Stützungsgrad

Der Stützungsgrad gibt den Prozentanteil der Summe der unternehmensbezogenen Beihilfen am Unternehmensertrag bzw. Gewinn an (Summe Einkommensstützung).

### Vergleichswert (Hektarwert)

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, Weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche. Gute Standorte weisen hohe, schlechte dagegen niedrige Vergleichswerte in Euro je Hektar LF auf.

### Kenngrößen zur Beurteilung der Rentabilität in landwirtschaftlichen Unternehmen – [Schaubild 23 in höherer Auflösung](#)

Gewinn			
- Pachtansatz für Boden	- Pachtansatz für Boden	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte	- Pachtansatz für Boden
- Zinsansatz für das Eigenkapital (ohne Boden)	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte	+ Zinsaufwand - Zinszuschuss	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte
			- Zinsansatz für das Eigenkapital (ohne Boden)
<b>= Arbeitsertrag der nicht entlohten Arbeitskräfte</b>	<b>= Zinsertrag für das Eigenkapital (ohne Boden)</b>	<b>= Zinsertrag für das Gesamtkapital</b>	<b>= Unternehmergewinn/-verlust</b>
in v. H. des Lohnansatzes der nicht entlohten Arbeitskräfte	in v. H. des Eigenkapitals (ohne Boden)	in v. H. der Summe der Passiva	in v. H. der Summe der kalkulatorischen Kosten
<b>Arbeitsrentabilität</b>	<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	<b>Nettorentabilität</b>

### Kenngrößen zur Beurteilung des Erfolges landwirtschaftlicher Betriebe – [Schaubild 24 in höherer Auflösung](#)

<b>Gewinn</b>		
+ Pachtaufwand		
+ Zinsaufwand		
- Zinszuschüsse		
+ Personalaufwand		
- betriebl. Unfallversicherung		
<b>= Betriebseinkommen</b>		
- Personalaufwand	- Pachtaufwand	- Pachtaufwand
	- Zinsaufwand	- Personalaufwand
	- Zinsansatz für Eigenkapital	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte
<b>= Roheinkommen</b>	<b>= Gesamtarbeitsertrag</b>	<b>= Reinertrag</b>

## Zusammensetzung des Einkommens – [Schaubild 25 in höherer Auflösung](#)

<b>Gesamteinkommen des Inhaberehepaares</b>	
<b>Sonstige Einkommen</b> - aus Vermietung und Verpachtung - aus Kapitalvermögen - weitere Einkommen (z. B. Einkommensübetragungen)	<b>Erwerbseinkommen</b>
	<b>Außerbetriebliches Erwerbseinkommen</b> - aus Gewerbebetrieb - aus selbstständiger Arbeit - aus nichtselbstständiger Arbeit
	<b>Gewinn</b> aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

## Repräsentierte Betriebe

Zur Feststellung der Einkommenslage in den WJ 2017/2018 und 2018/2019 wurden 2 473 bzw. 2 388 Buchabschlüsse aus Hauptideberwsbetrieben hochgerechnet.

Die Ergebnisse werden für Bayern insgesamt nach Betriebsgrößen und Betriebsformen (Produktionsrichtungen) sowie zur Verdeutlichung der regionalen Unterschiede getrennt nach Nord- und Südbayern und außerdem nach Agrar- bzw. Fördergebieten ausgewiesen.

In Klammern gesetzte Daten sind instabil; ihre Interpretation ist unsicher.

Die Stichprobe repräsentiert ca. 95 % der Hauptideberwsbetriebe bzw. 86 % der Fläche von Hauptideberwsbetrieben in Bayern mit einem Standardoutput von mindestens 50.000 € (geldwertliche Bruttomarktleistung zu Ab-Hof-Preisen) und mindestens einer Arbeitskraft (AK).

Zur Ermittlung der Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben gibt es nur für die Betriebsgrößen mit einem Standardoutput von mindestens 22.000 € eine ausreichende Datengrundlage. Die Ergebnisse im WJ 2018/2019 repräsentieren 59 % der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe und 38 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben.

## Abgrenzung der Zielgesamtheit

Seit dem WJ 1999/2000 werden die Buchführungsdaten auf der Grundlage der InVeKoS-Datensätze (mit dem aktuellen Stand im Dezember) hochgerechnet. Als Grundgesamtheit gelten alle Betriebe im Bereich Landwirtschaft mit Berücksichtigung der Grenzen für Hauptideberwsbetriebe bzw. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe (vgl. Punkt Begriffsbestimmungen).

Die Gesamtheiten der zwei betrachteten Wirtschaftsjahre sind mit den verfügbaren Stichproben an Buchführungsbetrieben nicht vollständig repräsentierbar. Deshalb wird jeweils ein auf die gegebene Stichprobe zugeschnittener Erfassungsbereich abgegrenzt. Dieser ist kleiner als die InVeKoS-

Grundgesamtheit der Betriebe und wird als Zielgesamtheit bezeichnet.

#### *Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe*

Die Gesamtheit an Betrieben, für die Ergebnisse ausgewiesen werden, umfasst die Haupterwerbsbetriebe mit Standardoutputs über 50.000 € (Standardoutput, siehe unter Punkt Eingruppierung der Betriebe) und bis 200 ha LF, bei Weinbaubetrieben bis 15 ha und bei sonstigen Dauerkulturbetrieben bis 60 ha LF, deren Inhaber natürliche Personen sind.

Nicht in der Zielgesamtheit enthalten sind Betriebe über 200 ha LF, Gartenbau- und Geflügelhaltungsbetriebe sowie Weinbaubetriebe über 15 ha LF und sonstige Dauerkulturbetriebe über 60 ha LF. Der Anteil der nicht repräsentierten Haupterwerbsbetriebe beträgt 5 %.

Zu den nicht repräsentierten Betrieben ist zu bemerken, dass Gartenbaubetriebe und Dauerkulturbetriebe (ohne Weinbau) über 30 ha LF nicht in die Darstellung der Einkommenslage einbezogen werden, weil Buchführungsergebnisse aus derartigen Betrieben fehlen.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe im Haupterwerb zeigt, dass in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe ein Vertretungssatz von rd. 95 %
- bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Vertretungssatz von rd. 86 %

erreicht werden konnte.

Dies entspricht für das WJ 2017/2018 31 978 Betriebe und für das WJ 2018/2019 30 068 Betriebe.

Nach der Zielgesamtheit beläuft sich die durchschnittliche Betriebsgröße auf 59,19 bzw. 60,25 ha LF. Aus der Stichprobe des WJ 2017/2018 wurden 59,50 ha, aus der des WJ 2018/2019 60,41 ha LF ermittelt. Demnach sind die Stichprobenbetriebe geringfügig größer als die Betriebe in der Zielgesamtheit.

Mehr als die Hälfte aller Betriebe der Zielgesamtheit, nämlich 62 %, liegt in Südbayern. Bemerkenswert ist der Anteil von ebenfalls 49 % spezialisierten Milchviehbetrieben, die zu rd. 64 % in Südbayern anzutreffen sind. In der Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe ist die Teilgesamtheit der Futterbaubetriebe mit 68 % vertreten.

Die Verbreitung der einzelnen Betriebsformen ist in Nord- und Südbayern unterschiedlich. Unterschiede bestehen bei den Milchviehbetrieben, die sich in Südbayern konzentrieren, und den Verbund- und Dauerkulturbetrieben, die in Nordbayern überwiegen.

#### *Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe*

In Klein- und Nebenerwerbsbetrieben liegt die wirtschaftliche Betriebsgröße bei einem Standardoutput von weniger als 50.000 € oder im Betrieb sind weniger als eine Arbeitskraft beschäftigt (vgl. Punkt Begriffsbestimmungen).

Die Zielgesamtheit umfasst die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe mit weniger als 50.000 € Standardoutput, bei Weinbaubetrieben solche unter 5 ha LF, die in der Hand natürlicher Personen sind. Für das WJ 2017/2018 beläuft sich die Zielgesamtheit auf 12 559, im WJ 2018/2019 auf 12 062 Betriebe.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe zeigt, dass die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe zu rd. 60 bzw. 59 %
- bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu etwa 39 bzw. 38 %

durch Buchführungsergebnisse repräsentiert sind.

Die Aufteilung der Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen zeigt, dass

59 % der Betriebe in Südbayern und 41 % in Nordbayern gelegen sind.

Aufgeschlüsselt nach der Produktionsrichtung sind die

- Ackerbaubetriebe mit 23 %
- Futterbaubetriebe mit 55 %
- Dauerkulturbetriebe mit unter 0,001 %
- Veredlungsbetriebe mit 2 %
- Verbundbetriebe mit 17 %

vertreten.

Nach der Zielgesamtheit beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße im WJ 2017/2018 18,99 ha LF und im WJ 2018/2019 19,17 ha LF. Die Stichprobe liefert dagegen Betriebsgrößen von 20,65 ha LF (WJ 2017/2018) bzw. 20,63 ha LF (WJ 2018/2019), das heißt eine etwas höhere Flächenausstattung.

Zur Ermittlung der Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben gibt es nur für die Betriebsgrößen bis 30 ha LF, bei Weinbaubetrieben bis 5 ha LF eine ausreichende Datengrundlage. Die Ergebnisse repräsentieren im WJ 2018/2019 60 % der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe und 59 % der Fläche von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben.

### **Stichprobe der Buchführungsbetriebe**

Als Stichproben wurden verwendet:

- Buchführungsabschlüsse der Betriebe aus dem BMEL-Testbetriebsnetz WJ 2017/2018 und 2018/2019 und
- Jahresabschlüsse der Betriebe aus der Gruppe der bayerischen Zusatzbetriebe WJ 2017/2018 und 2018/2019

Die der Hochrechnung zugrunde liegenden Buchführungsabschlüsse der Testbetriebe wurden mit dem Programm zur Plausibilitätsprüfung (Winplausi) des BMEL in der jeweils aktuellen Version überprüft. Es kamen nur fehlerfreie Jahresabschlüsse in die Auswertung.

Vor der Verrechnung wurden die Jahresabschlüsse der Betriebe mit Umsatzsteuerpauschalierung **auf Nettoverbuchung umgerechnet**. Somit sind alle Angaben zu Erträgen, Aufwendungen oder Preisen als Nettowerte ausgewiesen.

Die verfügbaren Buchabschlüsse der WJ 2017/2018 und 2018/2019 sind zu 82 % bzw. 81 % in die entsprechenden Buchführungsergebnisse des BMEL-Testbetriebsnetzes eingegangen.

### **Haupterwerbsbetriebe**

Aus den vorgenannten Zielgesamtheiten lagen für das WJ 2017/2018 2 473 Buchabschlüsse und für das WJ 2018/2019 2 388 Abschlüsse von Haupterwerbsbetrieben vor. Der Auswahlatz bei den Haupterwerbsbetrieben lag jeweils bei 7,7 %.

### **Klein- und Nebenerwerbsbetriebe**

Die oben genannte Zielgesamtheit konnte im WJ 2017/2018 mit 229 Buchabschlüssen und im WJ 2018/2019 mit 243 Betriebsergebnissen repräsentiert werden. Der Auswahlatz beträgt im WJ 2017/2018 1,7 %, im WJ 2018/2019 2,0 %.

### **Schichtung der Stichprobenbetriebe**

Die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind in der bayerischen Landwirtschaft sehr unterschiedlich. Deshalb ist die vorliegende Stichprobe von Buchabschlüssen sehr inhomogen. Durch geeignete Schichtung wird eine Verbesserung der Schätzung angestrebt. Diese wird erreicht, wenn die Betriebe nach Merkmalen gruppiert werden, die auf die Betriebsergebnisse einen

entscheidenden Einfluss ausüben und somit innerhalb der verschiedenen Schichten zu einer Verringerung der Streuung der Kennwerte führen.

### **Haupterwerbsbetriebe**

Als die Einkommenslage wesentlich bestimmenden Faktoren werden die Betriebsgröße (in ha LF), die Produktionsrichtung (Betriebsform) und die Lage der Betriebe in Nord- bzw. Südbayern angesehen.

Zu **Nordbayern** gehören die fränkischen Regierungsbezirke und die niederbayerischen Landkreise Freyung-Grafenau und Regen sowie die der benachteiligten Agrarzone zugeordneten Gemeinden der Landkreise Kelheim, Straubing-Bogen, Deggendorf und Passau. Dazu zählt die Oberpfalz mit Ausnahme der Gemeinden, die im Landkreis Regensburg nicht in der benachteiligten Agrarzone liegen. Aus den Landkreisen Eichstätt (Oberbayern) und Donau-Ries (Schwaben) wurden die der benachteiligten Agrarzone angehörenden Gemeinden Nordbayern zugeordnet.

Zu **Südbayern** zählen die nicht bereits angeführten Gebiete Oberbayerns, Niederbayerns, Schwabens und Gemeinden im Regensburger Gäuboden. Mit dieser regionalen Schichtung ist beabsichtigt, die Auswirkungen der Standortbedingungen und der Betriebsstruktur auf die Betriebsergebnisse in einem Rahmen zu berücksichtigen, der durch die verfügbare Stichprobe an Buchführungsunterlagen vorgegeben ist.

### **Klein- und Nebenerwerbsbetriebe**

Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs konnten bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben nur die Ackerbau- und Futterbaubetriebe nach ihrer Lage in Nord- bzw. Südbayern geschichtet werden. Weitere Schichtungsmerkmale waren Betriebsgröße und Betriebsform.

### **Schätzverfahren**

Die Zahl der aus den einzelnen Schichten der Zielgesamtheit vorliegenden Buchabschlüsse ist nicht streng proportional zu den jeweils vorhandenen Betrieben. Deshalb wurden die Durchschnittswerte der Stichprobenbetriebe mit der Gesamtzahl der Betriebe je Schicht gewichtet, das heißt frei hochgerechnet. Das Verfahren der Freien Hochrechnung wurde erstmals auf die Stichprobe des WJ 1987/1988 angewandt. In der Agrarberichterstattung des BMEL findet die Freie Hochrechnung ebenfalls Anwendung.

Die Schätzwerte für das Landesergebnis und verschiedene Teilgesamtheiten (z. B. Nord-, Südbayern, Ackerbaubetriebe usw.) wurden durch Aufrechnung der Schätzwerte der einzelnen Schichten ermittelt. Bei der Schätzung der Streuung der Gewinne wurden die 33 %-Quantile schichtweise gebildet und dann aufgerechnet.

Aus einer Stichprobe gewonnene Schätzwerte sind mit einem sogenannten Stichprobenfehler behaftet. Werden die vorliegenden Buchführungsabschlüsse als Ergebnis einer Zufallsstichprobe angesehen, so lässt sich dieser Schätzfehler ermitteln. Daraus wurden Vertrauensbereiche mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % errechnet.

Wenn die Größe des Vertrauensbereichs anzeigte, dass die Angabe der Größenordnung einer Kennzahl nicht gesichert ist, dann wurde sie in Klammern gesetzt ausgewiesen. Als Anforderung an die Genauigkeit der Kennzahlen war eine relative, maximale Zufallsabweichung von 50 v. H. bei der vorgelegten Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % einzuhalten.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ernaehrungssouveraenitaet.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Ernährungssouveränität

## Ernährungssouveränität

Der Selbstversorgungsgrad zeigt, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt.

Bei tierischen Produkten besteht in Bayern vor allem bei Rind- und Kalbfleisch sowie bei Milch und Käse Überversorgung, ebenso bei Magermilchpulver und Butter. Der Selbstversorgungsgrad liegt hier jeweils meist deutlich über denen der EU und Deutschlands. Bei den anderen tierischen Erzeugnissen ist zum Teil eine beachtliche Unterversorgung aus heimischer Produktion festzustellen.

Bei pflanzlichen Produkten differiert die Versorgung aus bayerischer Produktion ebenfalls stark. Vor allem bei Zucker und Weizen lag die Erzeugung erheblich über dem Verbrauch. Bei Obst, Wein und Gemüse besteht allerdings ein beträchtliches Defizit.

Betrachtet man die Selbstversorgungsgrade in der EU-28 für die Zeiträume 2017/2018 bzw. 2018, zeigt sich, dass außer bei Schaf- und Ziegenfleisch (91 %) sowie Wein (95 %), bei den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine ausgeglichene Versorgungslage oder eine Überversorgung gegeben war. Die Überversorgung war am größten bei Magermilchpulver (183 %).

### Selbstversorgungsgrad bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Bayern, im Bundesgebiet und in der EU (in %)

Nahrungsmittel: <sup>1)</sup> pflanzlich WJ 2016/2017, tierisch KJ 2017	Bayern	Bund	EU-28	Nahrungsmittel: <sup>1)</sup> pflanzlich WJ 2017/2018, tierisch KJ 2018	Bayern	Bund	EU-28
Rind- und Kalbfleisch	151	97	103	Rind- und Kalbfleisch	156	98	102
Schweinefleisch	99	120	112	Schweinefleisch	97	119	112
Geflügelfleisch	78	99	105	Geflügelfleisch	73	99	106
Schaf- und Ziegenfleisch	45	44	91	Schaf- und Ziegenfleisch	41	39	91
Milch insgesamt (Äquivalent)	160	100	113	Milch insgesamt (Äquivalent)	162	100	112
– Butter	120	102	106	– Butter	123	100	107
– Magermilchpulver	228	419	192	– Magermilchpulver	218	375	183
– Käse (einschl. Schmelzkäse)	336	124	108	– Käse (einschl. Schmelzkäse)	346	126	107
Eier	52	72	103	Eier	50	72	103
Zucker	155	125	95	Zucker	201	153	112
Wein	14	46	105	Wein	14	38	95
Getreide insgesamt	107	103	105	Getreide insgesamt	118	106	108
– Weizen	116	117	115	– Weizen	123	115	120
– Gerste	94	111	113	– Gerste	108	120	115
Kartoffeln	110	135	106	Kartoffeln	107	142	103
Gemüse (Marktgemüsebau)	41	37	–	Gemüse (Marktgemüsebau)	41	38	–
Obst (Marktobstbau)	7	22	–	Obst (Marktobstbau)	4	13	–

1) Selbstversorgungsgrad: Für pflanzliche Produkte Wirtschaftsjahr (WJ), für tierische Produkte Kalenderjahr (KJ).

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/aussenhandel.html>

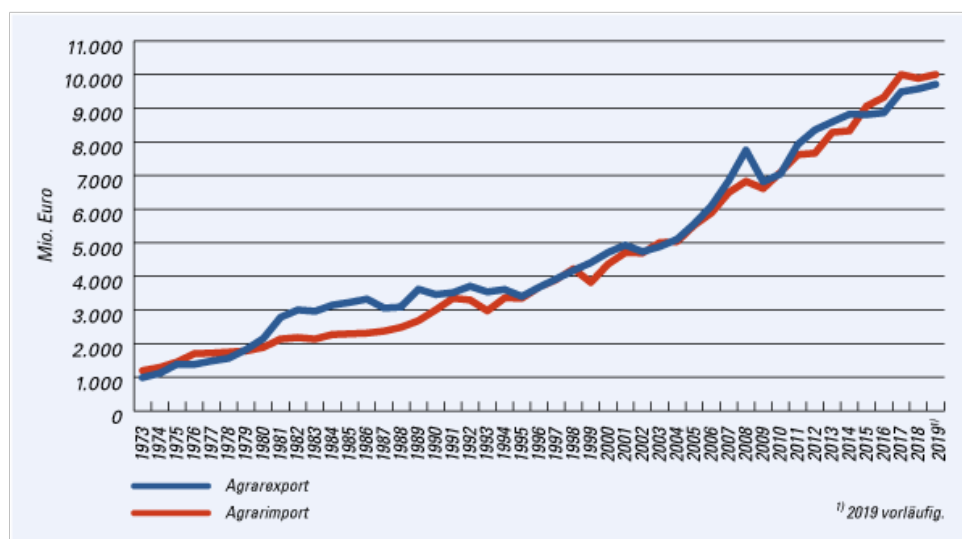
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel

## Außenhandel

Für das Jahr 2019 stehen bisher nur vorläufige Daten zur Verfügung. Da bei der bayerischen Aus- und Einfuhr nach Ländern und Produkten das endgültige vom vorläufigen Ergebnis erfahrungsgemäß teilweise deutlich abweicht, wird dort auf das endgültige Ergebnis 2018 Bezug genommen. Detaillierte Daten und längere Zeitreihen sind in den [Tabellen](#) dargestellt.

Aufgrund der weltweit gestiegenen Nahrungsmittelpreise und günstiger Wechselkurse erhöhte sich im Jahr 2019 die Ausfuhr von Gütern der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft auf einen Wert von rd. 9,71 Mrd. € und damit um 1,4 % gegenüber dem bisherigen Spitzenergebnis von 2018 (9,58 Mrd. €). Der Wert der importierten Agrar- und Ernährungsgüter hat sich ebenfalls vor allem wegen höherer Preise 2019 gegenüber 2018 um 1,2 % auf rd. 10,0 Mrd. € gesteigert (vgl. Schaubild „Bayerische Agrarausfuhr und -einfuhr“).

### Bayerische Agrarausfuhr und Agrareinfuhr – [Schaubild 26 in höherer Auflösung](#)



Bayern erzielte 2018 die höchsten Agrarausfuhrüberschüsse bei den tierischen Erzeugnissen Käse und Milch. Beide Produktgruppen erreichten zusammen rd. 1,1 Mrd. €. Die bedeutendsten Einfuhrüberschüsse erlangten Frischobst und Gemüse. 2018 lagen die gesamten Agrareinfuhren um rd. 312 Mio. € über den Agrarausfuhren. Nach den vorläufigen Ergebnissen für 2019 lag der Agrareinfuhrüberschuss bei rd. 293 Mio. €.

### Einfuhr- und Ausfuhrüberschüsse bei ausgewählten Agrar- und Ernährungsgütern 2018 in Bayern (Warenwert in Mio. €)

Produkt	Ausfuhr	Einfuhr	Überschuss <sup>1)</sup>
<b>Ausfuhrüberschuss</b>			
Käse	1.641,3	1.048,8	592,5
Milch und Milcherzeugnisse	1.146,6	643,9	502,7
Bier	510,7	23,0	487,7
Pflanzliche Nahrungsmittel	1.121,0	780,7	340,3
Backwaren	768,2	467,0	301,2
Zuckerrüben, Zucker und Zuckererzeugnisse	390,7	138,5	252,2
Hopfen	317,2	74,8	242,4
Fleisch und Fleischwaren	1.044,2	832,8	211,4

Malz	129,4	14,9	114,5
Kakao und Kakaoerzeugnisse	191,3	127,0	64,3
Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	179,1	118,1	61,0
Kaffee	103,9	51,1	52,8
Einfuhrüberschuss			
Frischobst	42,3	642,3	600,0
Gemüse und sonstige Küchengewächse	58,4	537,3	478,9
Wein	29,5	381,6	352,1
Branntwein	14,1	284,8	270,7
Südfrüchte	0	256,9	256,9
Ölfrüchte	14,2	252,4	238,2
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	49,6	245,3	195,7
Fische und Krebstiere, Weichtiere	45,5	241,1	195,6
Schalen- und Trockenfrüchte	27,5	208,6	181,1
Obstzubereitungen und Obstkonserven	51,2	217,1	165,9
Gemüsezubereitungen und Gemüsekonserven	182,1	321,3	139,2
Pflanzliche Öle und Fette	31,1	158,3	127,2
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	354,7	464,7	110,0

<sup>1)</sup> Abweichungen bei der Überschussberechnung erklären sich durch Rundung der Zahlen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarexport.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel  
> Agrarexport

## Agrarexport

Die Ausfuhr stieg 2019 bei zwei der vier land- und ernährungswirtschaftlichen Warengruppen gegenüber dem Jahr 2018. Dabei verzeichneten die Exporte von Nahrungsmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs einen Zuwachs, während die Ausfuhren an lebenden Tieren relativ hohe und an Genussmitteln nur leichte Rückgänge verzeichneten.

### Agrarausfuhr Bayerns nach Warengruppen (in 1.000 €)

Warengruppe	2017	2018	2019 (vorl.)	Veränderung 2019 gegenüber 2018	Veränderung 2019 gegenüber 2018 (%)
Lebende Tiere	132.429	125.227	105.363	-19.864	-15,9
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	4.141.010	4.086.782	4.137.241	50.459	1,2
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	3.889.515	4.002.513	4.107.343	104.830	2,6
Genussmittel	1.326.449	1.363.544	1.361.264	-2.280	-0,2
Ernährungswirtschaft insgesamt	9.489.403	9.578.066	9.711.211	133.145	1,4
dar. EU-28	7.720.120	7.735.080	7.799.054	63.974	0,8
MOE-Länder	296.867	346.909	367.634	20.725	6,0
Übrige Länder	1.472.416	1.496.077	1.544.523	48.446	3,2

Der wertmäßige Anteil der Agrarausfuhr am bayerischen Gesamtexport war im Jahr 2019 mit 5,1 % etwa sechs Mal so hoch wie der Anteil der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung an der gesamten bayerischen Bruttowertschöpfung. Der bayerische Anteil am gesamten Agrarexport des Bundes betrug 13,3 %.

Von großer Bedeutung für den bayerischen Agrarexport ist die Ausfuhr in die EU-Länder. 2019 wurden in die Länder der EU-28 Güter der Land- und Ernährungswirtschaft in Höhe von 7,80 Mrd. € exportiert. Dies entspricht 80,3 % des gesamten bayerischen Agrarexports.

In die mittel- und osteuropäischen Länder (MOE-Länder) wurden 2019 Agrar- und Ernährungsgüter in Höhe von rd. 368 Mio. € exportiert. Dieser Wert ist höher als 2018, weil sich auch hier die gestiegenen Weltmarktpreise für Ernährungsgüter auswirkten (vgl. [Außenhandel mit den jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten](#)).

#### Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Empfängerländern

Mit Abstand bleibt Italien weiterhin wichtigstes Abnehmerland mit einem Anteil von 17,5 %. Zusammen mit Österreich, Frankreich und den Niederlanden geht knapp die Hälfte der Agrarausfuhr in diese vier Länder.

Italien ist bei der Ausfuhr der bedeutendste Handelspartner Bayerns und bei der Einfuhr von Agrargütern der zweitwichtigste, wobei zuletzt die Ausfuhr überwog. Der Ausfuhrüberschuss mit Italien betrug 2018 rd. 116 Mio. €.

Mehr als zwei Drittel (68,6 %) der gesamten Agrarausfuhr geht in die zehn bedeutendsten Abnehmerländer.

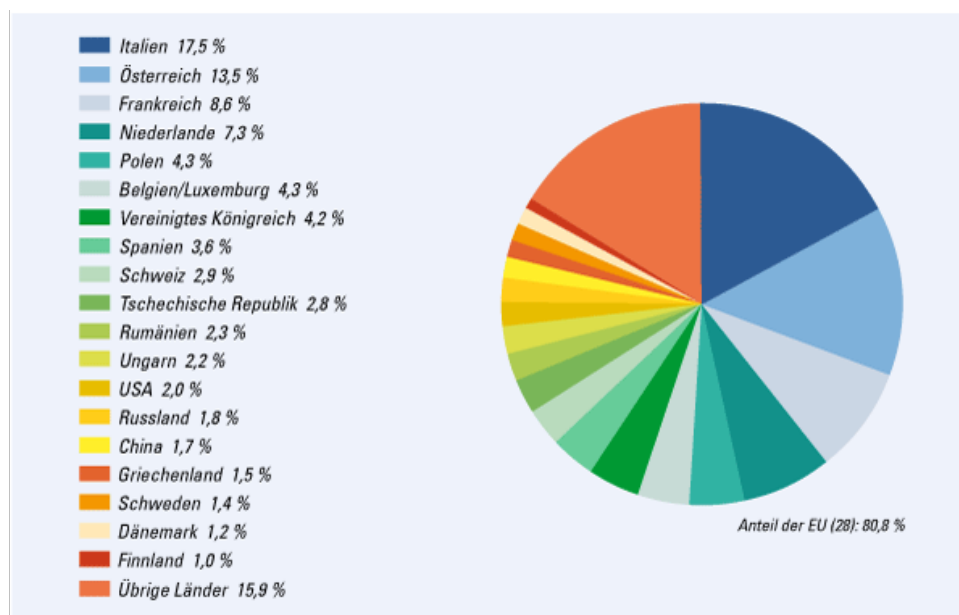
Bei den Nicht-EU-Ländern ist die Schweiz das wichtigste Abnehmerland, gefolgt von den USA und China. Insgesamt exportierte Bayern im Jahr 2018 Agrar- und Ernährungsgüter in 196 Länder. Das heißt Agrargüter aus Bayern haben ein hohes Ansehen und sind weltweit gefragt.

## Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach ausgewählten Ländern (Ausfuhr in Mio. €)

Abnehmerland	1980	1990	2000	2010	2014	2018
Güter der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt	2.150,8	3.460,9	4.711,5	7.044,4	8.823,3	9.578,1
Italien	1.284,7	1.540,7	1.546,3	1.747,9	1.878,3	1.672,7
Österreich	64,8	88,9	488,0	923,3	1.192,7	1.290,4
Frankreich	178,0	503,4	603,7	542,3	628,2	823,4
Niederlande	46,5	159,4	294,5	597,5	802,9	701,8
Belgien/Luxemburg	78,2	214,9	271,3	264,5	379,0	411,0
Vereinigtes Königreich	53,0	137,4	176,0	246,2	331,2	398,3
Spanien	10,8	49,8	181,6	307,8	319,7	345,7
Schweiz	37,3	66,1	78,4	183,7	233,2	279,2
USA	48,1	55,5	83,0	103,6	129,1	195,3
Russland <sup>1)</sup>	–	–	94,1	176,6	136,9	168,2
Griechenland	29,7	198,1	154,8	137,2	148,3	140,2
Schweden	5,3	14,1	36,5	109,2	163,9	134,4
Dänemark	12,1	25,3	46,9	102,1	148,2	113,2
Finnland	2,6	6,6	29,6	84,6	107,3	95,5
Japan	21,3	34,6	42,3	48,6	59,7	77,8
Irland	1,7	2,1	12,7	27,4	72,8	67,5
Portugal	2,2	6,7	29,8	52,0	51,7	65,8

<sup>1)</sup> Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben für die Jahre 1990 und früher nicht möglich.

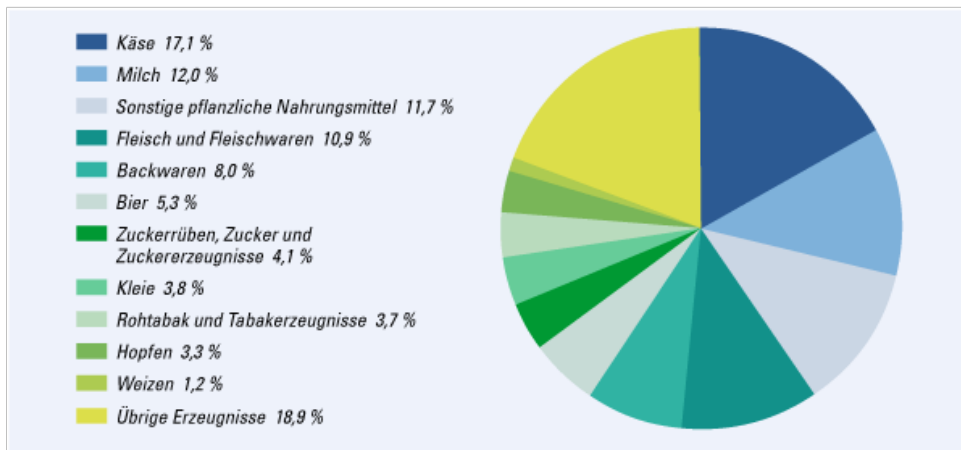
## Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach den wichtigsten Abnehmerländern (2018: 9,58 Mrd. €) – [Schaubild 27 in höherer Auflösung](#)



## Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Warengruppen

Die wichtigsten bayerischen Agrarausfuhrerzeugnisse tierischen Ursprungs waren im Jahr 2018 Käse mit 17,1 % des gesamten Agrarexportwerts, Milch einschließlich Frischmilcherzeugnisse und pflanzliche Nahrungsmittel mit 12,0 bzw. 11,7 %. Diese drei genannten Warengruppen umfassen zwei Fünftel des gesamten Agrarexports. Die nächstwichtigsten Ausfuhrerzeugnisse sind, neben Fleisch und Fleischwaren, Backwaren, Bier sowie Zuckerrüben, Zucker und Zuckererzeugnisse. Diese vier Warenuntergruppen machen insgesamt 28,3 % am bayerischen Agrarexport aus.

## Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach wichtigen Agrarerzeugnissen (2018: 9,58 Mrd. €) – [Schaubild 28 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarimport.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel  
> Agrarimport

## Agrarimport

Der Agrarimport erhöhte sich insgesamt um 1,2 % und stieg beim Wert für Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs (+3,4 %) gefolgt von Nahrungsmittel tierischen Ursprungs um +3,0 %. Bei lebenden Tieren und Genussmitteln war die Entwicklung negativ (-15,1 % und -11,5 %). Der Anteil des Agrarimports an der Gesamteinfuhr Bayerns 2019 betrug 5,3 %. Der Importanteil an Agrar- und Ernährungsgütern aus der EU-28 machte im selben Jahr knapp 86 % bzw. 8,45 Mrd. € aus.

### Agrareinfuhr Bayerns nach Warengruppen (in 1.000 €)

Warengruppe	2017	2018	2019 (vorl.)	Veränderung 2019 gegenüber 2018	Veränderung 2019 gegenüber 2018 (%)
Lebende Tiere	66.772	70.042	59.495	-10.547	-15,1
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	3.000.103	2.970.873	3.059.066	88.193	3,0
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	5.631.923	5.529.974	5.718.157	188.183	3,4
Genussmittel	1.303.985	1.319.000	1.167.241	-151.759	-11,5
Ernährungswirtschaft insgesamt	10.002.783	9.889.889	10.003.959	114.070	1,2
dar. EU-28	8.558.550	8.452.640	8.439.444	-13.196	-0,2
MOE-Länder	149.040	148.393	188.855	40.462	27,3
Übrige Länder	1.295.193	1.288.856	1.375.660	86.804	6,7

### Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern

Knapp ein Sechstel aller Agrarimporte (1,59 Mrd. €) stammen aus Österreich, Italien mit 15,7 % und die Niederlande mit 13,8 % sind die nächstwichtigsten Importländer. Von den später hinzugekommenen EU-Mitgliedstaaten haben Polen und Tschechien beim Import nach Bayern die größte Bedeutung. Als Nicht-EU-Land erzielte die Türkei mit rd. 224 Mio. € den höchsten Einfuhrwert und liegt damit noch vor der Schweiz, den USA und Brasilien.

Über 75 % der gesamten Agrareinfuhr kommt aus den zehn Hauptlieferländern. Der höchste Einfuhrüberschuss besteht im Agrarhandel mit den Niederlanden (662 Mio. €), gefolgt von Polen (407 Mio. €), Österreich (303 Mio. €) und der Türkei (178 Mio. €).

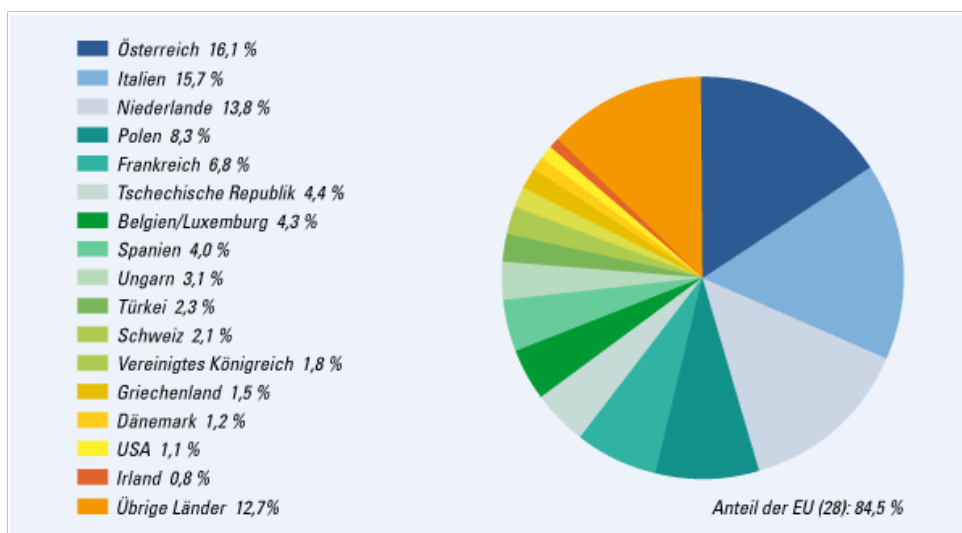
### Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach ausgewählten Ländern (Einfuhr in Mio. €)

Lieferländer	1980	1990	2000	2010	2014	2018
Güter der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt	1.887,5	3.001,8	4.366,0	7.095,6	8.329,1	9.889,9
Österreich	48,9	83,9	399,8	1.089,6	1.372,1	1.594,0
Italien	416,7	697,1	959,8	1.306,9	1.494,6	1.556,7
Niederlande	374,1	610,7	597,4	1.019,3	1.198,1	1.364,2
Frankreich	196,2	343,0	551,9	686,8	768,6	675,8
Belgien/Luxemburg	50,0	101,8	203,3	291,0	375,4	424,8
Spanien	55,0	88,1	192,7	406,3	434,4	392,2
Türkei	19,9	46,6	52,6	123,2	192,6	223,9
Schweiz	29,0	44,7	72,2	128,4	212,7	204,1
Vereinigtes Königreich	31,6	53,8	104,2	104,8	101,0	177,8
Griechenland	93,5	210,9	132,5	151,2	129,3	151,8
Dänemark	26,6	58,4	131,4	96,7	108,2	114,5

USA	87,5	81,1	79,2	78,5	73,2	111,9
Irland	3,7	7,0	103,4	106,7	49,8	77,4
Brasilien	18,3	32,0	47,5	76,1	70,4	52,4
Schweden	2,2	2,1	6,1	18,3	28,0	25,7
Portugal	3,8	2,5	19,9	15,9	12,1	22,6
Finnland	1,2	0,3	1,9	2,9	2,7	4,1

Der [Außenhandel mit jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten](#) ist separat dargestellt.

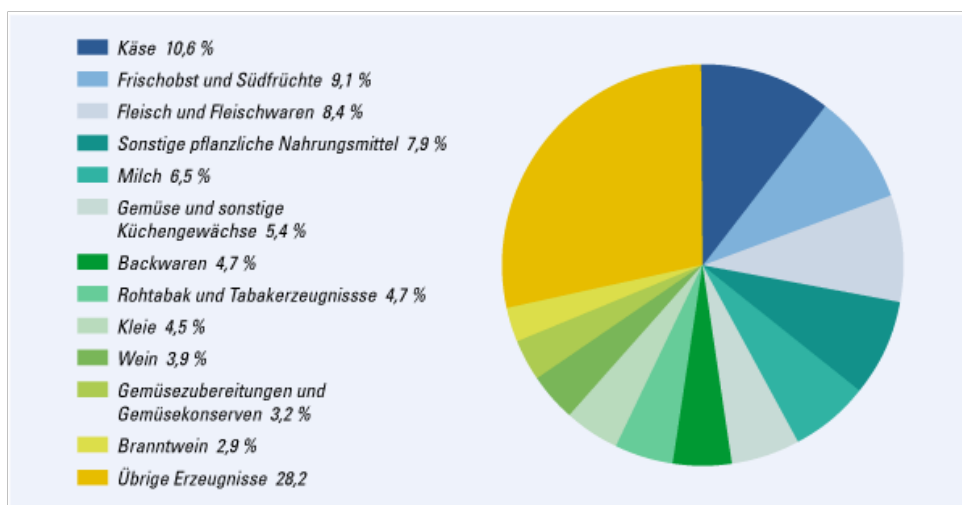
### Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Hauptlieferländern (2018: 9,89 Mrd. €) – [Schaubild 29 in höherer Auflösung](#)



### Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Warengruppen

Die bedeutendsten bayerischen Agrareinfuhrerzeugnisse waren 2018 Käse, Frischobst und Südfrüchte, Fleisch und Fleischwaren, sonstige pflanzliche Nahrungsmittel, Milch sowie Gemüse. Die genannten Warenuntergruppen erreichten einen Anteil von fast der Hälfte der gesamten Agrareinfuhr.

### Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach wichtigen Agrarerzeugnissen (2018: 9,89 Mrd. €) – [Schaubild 30 in höherer Auflösung](#)





<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/aussenhandel-mit-juengeren-eu-staaten-und-den-beitrittskandidaten.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel  
> Außenhandel mit jüngeren EU-Staaten und den Beitrittskandidaten

## Außenhandel mit jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten

Im Berichtszeitraum erhöhte sich der Agrarexport in die dreizehn in den letzten drei Erweiterungsrunden ab 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten der EU um 5,9 %. Seit 2003, dem Vorbeitrittsjahr, erhöhte er sich sogar um rd. 452 %. Der Import aus diesen Staaten steigerte sich im Berichtszeitraum um 1,0 %, seit 2003 stieg er um 382 %.

### Bayerischer Agrar- und Ernährungshandel mit den neuen Mitgliedstaaten der EU und den Beitrittskandidaten (in Mio. €)

Land	Ausfuhr 2017	Ausfuhr 2018	Ausfuhr 2019 <sup>1)</sup>	Einfuhr 2017	Einfuhr 2018	Einfuhr 2019 <sup>1)</sup>	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-) 2017	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-) 2018	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-) 2019 <sup>1)</sup>
Ungarn	226,6	208	213,7	286,8	304,1	311,6	-60,2	-96,0	-97,9
Polen	397	413,9	443,2	805,3	821	799,5	-408,3	-407,2	-356,3
Tschechien	262,3	268,3	276,6	411,6	430,4	438,4	-149,3	-162,1	-161,8
Slowakei	77,9	82,7	83,6	56,5	69,2	71,9	21,5	13,5	11,7
Slowenien	67,1	68,1	67,3	28,9	25,6	21,3	38,2	42,5	46
Litauen	34,1	31,4	29,8	18,7	17,9	23,5	15,4	13,5	6,3
Lettland	27,2	22,2	26,2	4,2	7	12,9	23	15,2	13,3
Estland	18,5	15,5	14,5	1,3	1,6	0,9	17,2	13,9	13,7
Zypern	12	12	11,5	1,5	2,9	1,8	10,6	9,2	9,7
Malta	5	5,9	5,5	0,1	0,1	0,1	4,9	5,8	5,5
Summe der 10 Länder <sup>2)</sup>	1.127,70	1.128,10	1.171,90	1.614,90	1.679,80	1.681,80	-487,2	-551,6	-509,9
Rumänien <sup>3)</sup>	212,6	222,3	245,7	99,3	77,8	77,7	113,3	144,5	168
Bulgarien <sup>3)</sup>	41,4	42,1	42,4	30,6	30,5	50,9	10,8	11,6	-8,5
Summe der 12 Länder	1.381,70	1.392,60	1.460,00	1.744,70	1.788,10	1.810,40	-363,1	-395,5	-350,5
Kroatien <sup>4)</sup>	83,1	82,7	91,2	105,1	83,1	58,3	-22,0	-0,4	32,9
Summe der 13 Länder	1.464,80	1.475,30	1.551,20	1.849,80	1.871,10	1.868,70	-385,0	-395,9	-317,5
Türkei <sup>5)</sup>	54,7	45,8	38,1	235,5	223,9	221,4	-180,8	-178,0	-183,2
Serbien <sup>5)</sup>	23,1	27,7	28,6	57,4	46,1	85,3	-34,3	-18,3	-56,7
Montenegro <sup>5)</sup>	10,6	13,3	10,5	0,4	0,5	0,4	10,2	12,8	10,1

1) Vorläufig.

2) Staaten, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind.

3) Betritt am 1. Januar 2007.

4) EU-Beitritt zum 1. Juli 2013.

5) EU-Beitrittskandidaten mit laufenden Verhandlungen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bayerisches-ernaehrungsgewerbe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft  
> Bayerisches Ernährungsgewerbe

## Bayerisches Ernährungsgewerbe

Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe sind tragende Säulen für Wirtschaft und Beschäftigung im ländlichen Raum. Das bayerische Ernährungsgewerbe mit seinen Bereichen Industrie und Handwerk erzielte 2018 mit rd. 250 000 Beschäftigten einen Umsatz von über 40 Mrd. €.

Die bayerische Ernährungsindustrie (Umsatz 2018: 30,7 Mrd. €) erwirtschaftet mehr als drei Viertel des Umsatzes des Ernährungsgewerbes. Knapp die Hälfte der Beschäftigten des Ernährungsgewerbes gehört in Bayern zum Ernährungshandwerk (Bäcker, Metzger, Konditoren, Müller, Brauer, Mälzer und Weinküfer).

Das Ernährungshandwerk erwirtschaftete 2018 mit 116 500 Beschäftigten einen Jahresumsatz von 9,27 Mrd. €.

### Ernährungsgewerbe in Bayern

Merkmal	Zahl der Betriebe 1995	Zahl der Betriebe 2000	Zahl der Betriebe 2017	Zahl der Betriebe 2018	Beschäftigte insgesamt 1995	Beschäftigte insgesamt 2000	Beschäftigte insgesamt 2017	Beschäftigte insgesamt 2018	Umsatz 1995 (Mrd. €)	Umsatz 2000 (Mrd. €)	Umsatz 2017 (Mrd. €)	Umsatz 2018 (Mrd. €)
Betriebe von Unternehmen mit über 20 Beschäftigten	997	1.011	1.088	1.124	89.830	92.944	128.600	131.100	17,10	19,09	29,70	30,70
Betriebe von Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten	475	441	511 <sup>1)</sup>	511 <sup>1)</sup>	2.856	2.728	2.908 <sup>1)</sup>	2.908 <sup>1)</sup>	0,43	0,44	0,46 <sup>1)</sup>	0,46 <sup>1)</sup>
Ernährungshandwerk <sup>2)</sup>	10.287	–	8.445	8.087	114.062	97.828	117.800	116.500	6,15	5,87	9,10	9,27
Ernährungsgewerbe insgesamt	11.759	–	10.044	9.722	206.748	193.500	249.308	250.508	23,68	25,40	39,26	40,43

<sup>1)</sup> Werte von 2002 übernommen, da eine Erhebung in diesem Bereich seit 2002 nicht mehr erfolgt.

<sup>2)</sup> Für 1995 stammen die Daten aus der Handwerkszählung, für 2000 bis 2018 aus der Registerauswertung des Handwerks, vom Bayerischen Handwerkstag, Bay. LfStat. und ZDH.

Die letzte Totalerhebung der Handwerkszählung war 1995. Hier wurden über 10 000 Unternehmen des bayerischen Ernährungshandwerks gezählt. Absolute Zahlen neueren Datums zu den Betrieben im Ernährungshandwerk liegen vom Zentralverband des Deutschen Handwerks vor. Im Gegensatz zur Umsatzentwicklung zeigen die Erhebungen zu der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten für die Jahre 2017 und 2018 eine leicht fallende Tendenz.

Abweichungen zum Kapitel [Agribusiness](#) sind durch unterschiedliche Erhebungsmethoden bedingt.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/erzeugerorganisationen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Erzeugerorganisationen

## Erzeugerorganisationen

Erzeugerorganisationen haben nach der Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV) folgende Ziele:

- Sicherstellung einer planvollen und insbesondere in quantitativer und qualitativer Hinsicht nachfragegerechten Erzeugung,
- Bündelung des Angebots und Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder sowie
- Verringerung der Produktionskosten und Stabilisierung der Erzeugerpreise.

Ende 2019 gab es in Bayern insgesamt 213 Erzeugerorganisationen (nach Agrarmarktstrukturgesetz – AgrarMSG – und sonstige, ohne ökologischen Landbau) mit rd. 82 000 Mitgliedern. Die in Bayern tätigen Erzeugerorganisationen sind im [Agrarorganisationenregister](#) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft aufgeführt.

### Erzeugerorganisationen der pflanzlichen Produktion

2018 waren in Bayern 73 nach AgrarMSG anerkannte Erzeugerorganisationen in der pflanzlichen Produktion tätig. Davon erteilten rd. 90 % Auskunft zu nachfolgenden Daten. Die Anzahl der Mitglieder betrug rd. 15 558. Der Umsatz lag bei rd. 302,2 Mio. €. Bei den Vermarktungsmengen ist zu berücksichtigen, dass die Landwirte ihre Verkäufe oftmals auf der Basis der mit den Erzeugerorganisationen vereinbarten Preisempfehlungen direkt mit dem Handel abwickeln.

- Die bayerischen Hopfenbaubetriebe sind in den beiden Erzeugerorganisationen der Hopfenverwertungsgenossenschaft (HVG) Hallertau und der Hopfenverwertungsgenossenschaft Spalt zusammengeschlossen. Der HVG gehören auch die Hopfenanbauer aus Tettmang und Elbe-Saale an.
- Im Bereich Obst und Gemüse sind in Bayern die Erzeugerorganisationen Gartenbauzentrale Main-Donau eG, Gurkenerzeugerorganisation Bayern GmbH und die Franken Obst GmbH nach der VO (EG) Nr. 1308/2013 anerkannt. Neben der Anerkennung nach EU-Recht gibt es noch weitere genossenschaftlich organisierte Absatz- und Vermarktungseinrichtungen.

### Erzeugerorganisationen für pflanzliche Erzeugnisse 2019

Erzeugerorganisation für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugerorganisation	Umsatz (Mio. €) <sup>3</sup>
Nach AgrarMSG				
Qualitätsgetreide und Ölsaaten <sup>1)</sup>	41	8.718	209.758 t	42,5
Qualitätskartoffeln <sup>1)</sup>	14	1.049	415.440 t	57,8
Wein <sup>1)</sup>	5	2.867	169.987 hl	42,3
Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	1	18	930.000 Stück	3,3
Heil- und Gewürzpflanzen	3	98	2.545 t	7,4
Pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energie <sup>1)</sup>	3	303	3.200 t	1,2
Tabak	1	19	701 t	2,8
Pflanzliche Produktion zusammen	68	13.072	–	157,3
Hopfen nach VO (EWG) Nr. 1696/71	2	1.578	115.757 Ztr.	99,5
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse nach VO (EWG) Nr. 2200/96	3	908	–	45,4
Insgesamt <sup>2)</sup>	73	15.558	–	302,2

1) Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund unvollständiger Datengrundlage nicht gegeben.

2) Ohne ökologischen Landbau und sonstige Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, einige Daten zum Teil geschätzt.

3) Aufgrund unvollständiger Datengrundlage Umsätze zum Teil ermittelt auf Basis von Durchschnittspreisen.

## Erzeugerorganisationen für tierische Erzeugnisse

Auch für die Vermarktung der tierischen Erzeugnisse sind Erzeugerorganisationen ein unverzichtbares Instrument. Sie bündeln das Angebot und verleihen der Landwirtschaft somit ein höheres Marktgewicht. Immer mehr Erzeugerorganisationen schließen sich in den Bereichen Nutz- und Schlachttiere zusammen, um den Anforderungen des Marktes nach Andienung großer, einheitlicher Partien hoher und nachvollziehbarer Qualität gerecht zu werden. Im Bereich Milch sind insgesamt 56 % der Erzeuger in anerkannten Milcherzeugergemeinschaften (MEG) organisiert. Im Vergleich zu 2018 stieg die Anzahl der MEG um fünf auf nunmehr 113.

### Erzeugerorganisationen für tierische Erzeugnisse 2019

Erzeugerorganisationen für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugerorganisation	Umsatz (Mio. €)
Milch	113	15.518	Anlieferungsmenge: 4.836.190 t Milch	1)
Nutz- und Schlachttiere	13	46.380	357.371 Schlachtrinder inkl. Kälber	
			2.735.275 Schlachtschweine inkl. Altsauen und Spanferkel	
			192.548 NutZRinder (Kühe, Fresser und Kälber)	
			3.116.992 Ferkel	
			28.222 Schafe und Lämmer	insgesamt 1.222,80
Zuchtvieh	2	2.240	52.884 Rinder, Kälber, Eber und Sauen	insgesamt 21,19
Eier und Geflügel	6	287	72 Mio. Eier	
			35.341.788 St. Schlachtgeflügel	insgesamt 151,97
Wolle	1	53	80 t	0,12
Honig	4	2.218	195 t	1,20
Landw. Gehegewild	1	125	386 Stück	0,10
Tierische Produktion zusammen	140	66.821		

1) Wird nicht mehr erhoben.

Datengrundlage ist die freiwillige Meldung der Erzeugergemeinschaften auf Anfrage.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/markterschliessung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Markterschließung

## Markterschließung

---

### Absatzförderung

Die Absatzförderung bayerischer Agrarprodukte im In- und Ausland war in den Jahren 2018 und 2019 Schwerpunktthema im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF).

Die alp Bayern (Agentur für Lebensmittel – Produkte aus Bayern) hat erheblich dazu beigetragen, die Wertschätzung für die „Marke Bayern“ auf allen Marktstufen zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wurden entsprechende organisatorische Strukturen geschaffen. Das spiegelt sich auch in den Exportzahlen wider, die zwei Jahre hintereinander eine Steigerung aufwiesen.

Der Internetauftritt [www.alp.bayern.de](http://www.alp.bayern.de) informiert bayerische Unternehmen über Aktivitäten und Beteiligungsangebote zur Markterschließung. Die Website bietet ausführliche Informationen zu den verschiedenen Regionalinitiativen und Exportmaßnahmen, zu Messebeteiligungen sowie eine Online-Bestellmöglichkeit für Werbemittel. Interessierten Verbrauchern gewährt die Website einen raschen Überblick über die Programme und Veranstaltungen der alp Bayern.

### Messen und Ausstellungen

Um den mittelständischen Unternehmen der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erzeugnisse unter vertretbaren Kosten auf dem Markt zu präsentieren, organisiert die alp Bayern im In- und Ausland Gemeinschaftsstände auf ernährungswirtschaftlichen Fachmessen sowie bedeutenden überregionalen Ausstellungen und betreut die ausstellenden Firmen.

Gemeinsam mit Verbänden und Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft erfolgte in den Jahren 2018 und 2019 eine Beteiligung u. a. an folgenden Messen und Ausstellungen:

#### Inland

- Biofach, Nürnberg, 2018 und 2019
- Consumenta, Nürnberg, 2018 und 2019
- Food & Life, München, 2018 und 2019
- Internationale Grüne Woche, Berlin, 2018 und 2019
- Anuga, Köln, 2019
- HOGA, Nürnberg, 2019
- Intergastra, Stuttgart 2018

#### Ausland

- Alles für den Gast, Salzburg, 2018 und 2019
- REGAL Branchentreff, Wien 2018 und 2019
- Gustav, Dornbirn, 2018 und 2019
- SIAL Paris, 2018
- Bio Austria, Wieselburg, 2018

Darüber hinaus beteiligte sich das StMELF über die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) im Rahmen seines Informations- und Beratungsauftrages an Regionalausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen. Insgesamt wurden in den Jahren 2018 und 2019 jährlich etwa 35 derartige Maßnahmen durchgeführt.

## **Exportmarketing**

Ein wichtiger Baustein des Exportmarketings sind Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen (Bayern-Wochen) im Lebensmitteleinzelhandel im Ausland. Vorausschauende Planung und eine rechtzeitige Information der bayerischen Ernährungswirtschaft über die Aktionstermine sowie attraktive und individuelle Kommunikationshilfen des StMELF für den Ort des Verkaufs (Point of Sale), z. B. Motivplakate, das Bayern-Regal und die Bayern-Warenschütte zur Warenpräsentation, ermöglichen eine erfolgreiche Verkaufsförderung für bayerische Lebensmittel. In den Jahren 2018 und 2019 wurden jährlich zwischen 10 und 15 solcher Aktionen realisiert. Schwerpunktländer bei der Absatzförderung waren neben dem wichtigsten Exportmarkt Italien die mittel- und osteuropäischen Länder sowie Asien (hier besonders China).

Im Rahmen der „Bayerischen Exportoffensive für die Marke Bayern“ wurden in den Jahren 2018 und 2019 zahlreiche Markterschließungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehörten Unternehmerreisen nach Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Niederlande und Spanien (alle 2018) sowie nach Schweden, Portugal, Dänemark und Polen, Matchmaking-Veranstaltungen in München für Handelspartner aus Portugal und Kroatien (2018) sowie Italien (2019), die Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Marketingkreises Italien (seit 2016), die Beteiligung an Fachausstellungen in Wien (2018 und 2019), Promotion bayerischer Spezialitäten auf den Flügen einer italienischen Fluglinie zur Oktoberfestzeit (2019) und Messebeteiligungen im Ausland (siehe auch „Messen“). Bei diesen Maßnahmen, die der Kontaktaufnahme dienen und Handelsbeziehungen zwischen bayerischen Ausstellern und ausländischen Handelspartnern ermöglichen, beteiligen sich in der Regel zwischen 8 und 15 bayerische Lebensmittelhersteller, darunter überwiegend Molkereien und Käsereien sowie Brauereien. Zur Vorbereitung und Hinführung auf neue Absatzmärkte wurden verschiedene Informationsseminare für die exportinteressierten und -orientierten bayerischen Firmen veranstaltet und Marktinformationen bereitgestellt.

## **Regionalmarketing**

Die Programme der alp Bayern im Regionalmarketing zielen darauf ab, die Wahrnehmung für erstklassige regionale Lebensmittel weiter zu verbessern, den Qualitätsaspekt deutlich zu kommunizieren und das Vertrauen der Verbraucher in regionale Lebens- und Genussmittel zu stärken.

Die Kommunikationsmaßnahmen in Bayern drehen sich um die Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme „Geprüfte Qualität – Bayern“ ([www.gq-bayern.de](http://www.gq-bayern.de)) und „Bayerisches Bio-Siegel“ ([www.biosiegel.bayern](http://www.biosiegel.bayern)) sowie um die auf europäischer Ebene herkunftsgeschützten Agrarprodukte und Lebensmittel. Die Vielfalt der bayerischen Regionen und Landschaften ist die ideale Voraussetzung für die Hervorhebung bzw. Vermarktung regionaltypischer Qualitätsprodukte.

Die Internet-Plattform [www.spezialitaetenland-bayern.de](http://www.spezialitaetenland-bayern.de) ist eine europaweit einmalige Internetdatenbank mit über 250 regionaltypischen Spezialitäten aus Bayern. Sie gibt Auskunft über die Geschichte, die Zubereitung sowie regionale Besonderheiten der Produkte.

Unter der Marke WeltGenussErbe Bayern ([www.weltgenusserbe.bayern](http://www.weltgenusserbe.bayern)) wird für bayerische Agrarprodukte und Lebensmittel, Weine und Spirituosen geworben, die von der Europäischen Union als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) oder geschützte geografische Angabe (g.g.A.) anerkannt sind. Über 50 bayerische Spezialitäten sind aktuell von der Europäischen Union vor Nachahmung geschützt.

Das Regionalportal [www.regionales-bayern.de](http://www.regionales-bayern.de), das Erzeuger und Verbraucher in der regionalen Direktvermarktung noch besser vernetzen soll, bietet Verbrauchern eine einfache und zeitgemäße

mobile Webanwendung, die es schnell und unkompliziert ermöglicht, regionale Produkte, landwirtschaftliche Dienstleistungen und Veranstaltungen in der eigenen Umgebung, zu finden. Registrieren kann sich jeder Vermarktungsbetrieb und jede Regionalinitiative aus Bayern, die ihre Produkte oder Dienstleistungen direkt von der bayerischen Landwirtschaft herstellen lässt. Zum 1. Mai 2019 waren 2 500 Anbieter landwirtschaftlicher Direktvermarktungsangebote registriert.

Aus der Webseite [www.bayern-brand.de](http://www.bayern-brand.de) finden Verbraucher Informationen rund um hochwertige Destillate aus den bayerischen Regionen.

Mit dem neuen Webauftritt [www.streuobst-blueht.de](http://www.streuobst-blueht.de) werden Verbraucher über die Vorteile und hohe Qualität von heimischem Streuobst und die daraus gewonnenen Produkte informiert. Die Webseite enthält zudem eine Übersicht regionaler Verkaufsstellen von bayerischen Streuobstprodukten.

Auf der Webseite [www.bayern-blueht.de](http://www.bayern-blueht.de) werden die Aktionen der Initiative „Bayern blüht“, für die sich die gärtnerischen Verbände in Bayern zusammengeschlossen haben, dargestellt. Durch die Seite soll auch das Gärtnerwissen in der Gesellschaft erhalten bleiben.

Die Initiative „Ihre regionalen Genusshandwerke“ vermittelt Verbrauchern mit einer Plakatkampagne sowie der Webseite [www.genusshandwerke.bayern.de](http://www.genusshandwerke.bayern.de) den hohen Stellenwert von regional und handwerklich gefertigten Lebensmitteln.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/qualitaetspolitik-qualitaetsprodukte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft  
> Qualitätspolitik, Qualitätsprodukte

## Qualitätspolitik, Qualitätsprodukte

---

Regionalität und nachvollziehbare Herkunft entwickeln sich bei vielen Konsumenten zu kaufbestimmenden Faktoren. Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH), aber auch die Gastronomie und immer mehr Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung greifen diesen Trend auf und bieten verstärkt regionale Produkte an. Für das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat die Vermarktung regionaler Produkte, gerade in Verbindung mit Qualitätsstandards, einen hohen Stellenwert und wird durch ein breites Maßnahmenpektrum unterstützt.

### Geprüfte Qualität – Bayern (GQ)

Im Rahmen des bayerischen Qualitätsprogramms mit regionalem Herkunftsnachweis [Geprüfte Qualität – Bayern](#) liegen für insgesamt 28 Produktbereiche die Voraussetzungen durch die EU für ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit gesicherter Herkunft vor. Derzeit sind 20 Produktbereiche aus dem Programm marktrelevant. Ende 2019 waren ca. 15 500 bayerische landwirtschaftliche Betriebe in das System eingebunden und ca. 480 Betriebe der nachgelagerten Verarbeitungs- und Handelsstufen nutzen das Zeichen.

Für alle Produkte gilt gleichermaßen, dass die zugrunde gelegten Qualitätskriterien die aktuellen gesetzlichen Standards übertreffen, z. B. in Bezug auf das Verbot der Klärschlammausbringung sowie die Qualitätssicherung bei Futtermitteln. Die Einhaltung der Qualitäts- und Prüfbestimmungen werden in einem dreistufigen Kontrollsystem (Eigenkontrolle, externe Kontrolle durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle, staatliche Kontrolle) auf jeder Stufe der Produktionskette überprüft.

Um die Bekanntheit dieses Siegels beim Verbraucher noch weiter zu steigern, wurden in den Jahren 2018 und 2019 begleitende Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Einer aktuellen Studie zufolge kennen mittlerweile 78 % der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher das Zeichen Geprüfte Qualität – Bayern.

### Bayerisches Bio-Siegel

Das Bayerische Bio-Siegel spielt als Teil der Landesprogramme „BioRegio 2020“, seit 2019 modifiziert weitergeführt durch „BioRegio 2030“ eine wichtige Rolle beim Ausbau des ökologischen Landbaus in Bayern. Das Zeichen ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern eine einfache und schnelle Identifikation von Bio-Produkten auf der Basis höherer Qualitätsstandards und nachvollziehbarer Rohwarenherkunft (z. B. Bayern).

Die Qualitätskriterien orientieren sich an den höheren Standards der Ökoverbände in Bayern und liegen deutlich über denen der europäischen Öko-Verordnung. So ist z. B. eine Gesamtbetriebsumstellung erforderlich und es gelten stärkere Einschränkungen beim Futterzukauf und Düngemittleinsatz. Das bayerische Siegel dürfen nur Produkte tragen, deren Herkunft lückenlos von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Ladentheke der Region „Bayern“ zugeordnet werden können. Monoprodukte wie Milch, Käse und Fleisch müssen generell zu 100 % aus Bayern stammen. Ausnahmen sind bei verarbeiteten Produkten in Einzelfällen möglich, sofern bestimmte Zutaten nicht in der erforderlichen Menge und/oder Qualität in Bayern erzeugt werden können.

Ende 2019 waren über 1 250 bayerische Bio-Betriebe in das System eingebunden. 178 zugelassene Betriebe oder Firmen nutzen das Zeichen für über 1 300 Produkte. Dadurch wird



eine breite Palette abgedeckt, von Milch über Fleisch, Mehl, Obst und Gemüse bis hin zu Kräutern.

Bereits 46 % der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher kennen das Siegel. Um die Bekanntheit dieses Siegels beim Verbraucher noch weiter zu steigern, wurden in den Jahren 2018 und 2019 begleitende Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt.

Weitere Informationen zum [„Bio-Siegel“](#).

### **Geschützte Herkunftsangaben**

In Bayern gibt es mittlerweile 32 Produkte, die nach der VO (EU) Nr 151/2012 EU-weit gegen missbräuchliche Nutzung geschützt werden. Damit ist Bayern im Bundesvergleich führend. Hinzu kommen sechs geschützte Weinbauerzeugnisse, 12 geschützte Spirituosen und ein aromatisiertes weinhaltiges Getränk. Darüber hinaus befinden sich aktuell zwei weitere Produkte im Anerkennungsverfahren (das Münchener Oktoberfestbier und das Fränkische Hiffenmark).

Der Verein „Herkunftsschutz Agrarerzeugnisse und Lebensmittel e. V.“ (HAL) bündelt die Interessen im Bereich der geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.) und geschützten geographischen Angaben (g. g. A.). Er steht allen deutschen und deutschsprachigen Produzenten offen, die sich für eine Verbesserung des Herkunftsschutzes einsetzen wollen. Der Verein wird über den Cluster Ernährung am Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) sowie die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Ernährungswirtschaft (IEM), unterstützt.

Herkunftsgeschützte Produkte werden auch für die bayerische Agrar- und Ernährungswirtschaft zu einem immer größeren Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor: Die bayerischen herkunftsgeschützten Produkte stehen für einen jährlichen Umsatz von etwa 2,5 Mrd. € auf Herstellerebene und machen damit etwa 10 % des Umsatzes der bayerischen Ernährungswirtschaft aus.

Weitere Informationen zum EU-Herkunftsschutz finden Sie [hier](#).

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/massnahmen-zum-klimaschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Maßnahmen zum Klimaschutz

## Maßnahmen zum Klimaschutz

---

Die Weltgemeinschaft hat auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris das rechtlich verbindliche Ziel vereinbart, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2° Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5° Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Damit sollen die schlimmsten Folgen des Klimawandels und das Schwinden von Anpassungsmöglichkeiten vermieden werden. Mit der Bayerischen Klimaoffensive hat Bayern 2019 ein bayerisches Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht und sich damit zu konsequentem Handeln verpflichtet. Der damit verbundene 10-Punkte-Plan beinhaltet die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele.

Die Landwirtschaft ist Emissionsquelle von Treibhausgasen, geringfügig auch Senke von Kohlenstoff und produziert nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energieträger zur Substitution von treibhausgasintensiven Rohstoffen. Zugleich ist sie stark von den Folgen des Klimawandels betroffen. Daher gilt es, die Minderungspotentiale voll auszuschöpfen. Zwischen 1990 und 2017 sind die Treibhausgasemissionen der bayerischen Landwirtschaft bereits um 16 % gesunken. Dabei ist die Wirkung der erneuerbaren Energien nicht berücksichtigt, weil diese anderen Sektoren wie dem Verkehr oder der Energieerzeugung zugeschrieben werden.

Wichtige Maßnahmenbereiche zum Klimaschutz waren und sind:

- Ausbau des Ökolandbaus in Bayern durch das Landesprogramm BioRegio 2030
- Förderung von Humuserhalt und -aufbau im Ackerland
- Erforschung, Förderung und Umsetzung klimaverträglicher landwirtschaftlicher Moornutzung
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Nutztierhaltung
- Nutzung der Potentiale der erneuerbaren Energien
- effizienter, klimaschonender Umgang mit Betriebsmitteln, insbesondere Stickstoffdüngern
- Klimaschutzberatung im Rahmen von „LandSchafftEnergie“
- Intensivierung der Forschung zur klimaangepassten und klimaschonenden Landwirtschaft
- Stärkung des Klimabewusstseins durch Projekte der Ländlichen Entwicklung und LEADER.
- Bildung zum Klimaschutz in Hauswirtschaft und Landwirtschaft
- Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Im Rahmen der bayerischen Agrarumweltprogramme KULAP und VNP als auch im Agrarinvestitionsförderprogramm wurde die Förderung konsequent auf den Klima-, Boden- und Wasserschutz sowie auf den Erhalt der Biodiversität und der Kulturlandschaft ausgerichtet.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/anpassungsstrategien-an-den-klimawandel.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft](#)  
> [Anpassungsstrategien an den Klimawandel](#)

## Anpassungsstrategien an den Klimawandel

---

Die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS) wurde 2016 aktualisiert und weiterentwickelt, um die klimasensitiven Bereiche in Wirtschaft, Landwirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Natur Bayerns bestmöglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Die Landwirtschaft ist im besonderen Maße vom Klimawandel und seinen Auswirkungen betroffen. Experten prognostizieren für Bayern langfristig einen Anstieg der mittleren Temperaturen, sowie die Zunahme extremer Wetterlagen. Mit folgenden Auswirkungen ist verstärkt zu rechnen:

- Trockenschäden durch veränderte Niederschlagsmengen und -verteilung,
- Temperatur- und Strahlungsschäden, z. B. „Sonnenbrandflecken“ bei Getreide und Obst,
- Kälteschäden durch vermehrte und stärkere Kahlfrostergebnisse,
- Ausbreitung von bisher bei uns weniger bekannten oder neu auftretenden Pflanzenschädlingen und -krankheiten, z. B. Maiszünsler, Kirschessigfliege,
- schlechte Nährstoffverfügbarkeit durch Wassermangel,
- Zunahme von mit Insekten übertragenen Krankheitserregern, z. B. die von Mücken übertragene Blauzungkrankheit oder das Schmallenberg-Virus bei Schafen, Ziegen und Rindern sowie
- verminderte Leistungsfähigkeit der Nutztiere während längerer Hitzeperioden.

Ziel der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung ist es, Anpassungsstrategien an den Klimawandel weiterzuentwickeln und die Forschung ergänzend zu intensivieren. Zentrale Handlungsfelder sind dabei Züchtung, Bewässerung und Produktionstechnik. An der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau sowie am Technologie und Förderzentrum für nachwachsende Rohstoffe werden an den Klimawandel angepasste Produktionssysteme und Techniken weiterentwickelt und erprobt. Dies beinhaltet auch die Erfassung des aktuellen Zustandes als eine wesentliche Voraussetzung, um Veränderungen festzustellen und die Folgen der Klimaänderung abschätzen zu können. Der Zustand von Boden, Klima, Vegetation und Fauna in der Kulturlandschaft wurde und wird auch zukünftig in Dauerbeobachtungs-Projekten in Bayern über lange Zeiträume erfasst. Darüber hinaus helfen Klimamodelle, um Auswirkungen abschätzen zu können.

### Züchtung

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) sowie für Weinbau und Gartenbau (LWG) forschen u. a. an der Züchtung leistungsfähiger, klimaangepasster, stresstoleranter und krankheitsresistenter Kulturpflanzen. Eine besondere Rolle spielen bei der Züchtung die Erhaltung und Nutzung der genetischen Vielfalt bei Nutzpflanzen und die Erfassung der Wechselwirkung zwischen Pflanze und Klima.

### Angepasste Produktionssysteme

Landwirtschaftliche Produktionssysteme der Zukunft müssen an den Klimawandel angepasst sein. Zentral ist dabei die [Bewässerung](#). Darüber hinaus sind im Pflanzenbau Humus konservierende Fruchtfolgen und Bodenbearbeitungssysteme als Wasserspeicher und zum Erosionsschutz von großer Bedeutung. Strategien zur besseren Nährstoffverfügbarkeit und Nährstoffversorgung, insbesondere in Trockenlagen gilt es weiterzuentwickeln.

In der Tierhaltung ist die Weiterentwicklung von Stallsystemen und -einrichtungen zur Vermeidung von Hitzestress ein wichtiger Bereich.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gewaesserschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung  
> Gewässerschutz

## Gewässerschutz

---

Der Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern ist gesellschaftlich unverzichtbar und sichert die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser. Der Landwirtschaft kommt beim Gewässerschutz durch Vermeiden von Stoffeinträgen eine wichtige Funktion zu.

### Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Hauptanliegen der WRRL ist ein umfassender, einheitlicher Gewässerschutz in Europa auf hohem Niveau. Der gute Zustand aller Gewässer soll bis spätestens 2027 erreicht werden. Die Beurteilung des jeweiligen Gewässerzustandes beruht dabei auf harmonisierten Bewertungsverfahren, die unter den europäischen Mitgliedsstaaten abgeglichen wurden. Die Umsetzung der WRRL folgt einem sechsjährigen Zyklus. Die ersten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aus dem Jahr 2009 wurden überarbeitet, die aktualisierten Pläne und Programme im Dezember 2015 in Kraft gesetzt. Diese gelten bis Ende 2021 als Richtschnur des wasserwirtschaftlichen Handelns.

Jedes Maßnahmenprogramm enthält entsprechend der WRRL „grundlegende Maßnahmen“. Diese beinhalten unabhängig vom Gewässerzustand zu erfüllende gesetzliche Anforderungen wie die Düngeverordnung oder das Pflanzenschutzrecht. Die Ziele der WRRL werden daher durch die aktuelle Novellierung der Düngeverordnung wesentlich unterstützt. Für Gebiete mit hohen Anteilen an Nähr- und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft werden in den Maßnahmenprogrammen „ergänzende Maßnahmen“ vorgeschlagen, deren Umsetzung im Rahmen landwirtschaftlicher Programme derzeit auf freiwilliger Basis erfolgt..

Nach den Ergebnissen der aktuellen Gewässerzustandsbeurteilung befinden sich in Bayern insgesamt 194 der 257 oberflächennahen Grundwasserkörper (GWK) in einem „guten chemischen Zustand“. 81 % der GWK erreichen den guten Zustand im Hinblick auf Nitrat und 87 % der GWK in Bezug auf Pflanzenschutzmittel. Bei dem hauptsächlich relevanten Pflanzenschutzmittelwirkstoff Atrazin und seinem Metaboliten Desethylatrazin ist mit dem Verbot von Atrazin bereits die strengste Abhilfemaßnahme getroffen worden. Neben der vorhandenen Grundwasserbelastung mit Atrazin und seinen Abbauprodukten sind im Weiteren vor allem Wirkstoffe und Metabolite von nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmitteln relevant. Ein Rückgang der Belastungen durch diese Altlasten im Grundwasser ist langfristig zu erwarten. Belastungen mit aktuell zugelassenen und im Einsatz befindlichen Pflanzenschutzmitteln treten nur in Einzelfällen auf. Diese Situation wird auch durch die Beratung für ein wirkstoffbezogenes Risikomanagement zur Vermeidung der Grundwasserbelastung unterstützt.

In Bayern sind 961 berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper (OWK) ausgewiesen, davon 913 Flusswasserkörper und 48 Seewasserkörper. Bis zum Jahr 2015 erreichten nur 15 % der Flusswasserkörper den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Bei Seewasserkörpern waren es 56 %. Zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer sind insbesondere Maßnahmen zur Verringerung von stofflichen Einträgen in die Gewässer (Nährstoffe, Bodenpartikel) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Durchgängigkeit erforderlich.

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern vom 24. Juli 2019 verbietet nun grundsätzlich die acker- und gartenbauliche Nutzung in einer Breite von mindestens 5 Metern von der Uferlinie. Auf Grundstücken des Freistaates Bayern an Gewässern erster und zweiter Ordnung beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens 10 Meter. Es wird mittelfristig erwartet, dass die Implementierung von

Gewässerrandstreifen zu einem Rückgang des Eintrags von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und Nährstoffen in die Oberflächengewässer führt.

## **Wasserpakt Bayern**

Um den Gewässer- und Bodenschutz in Bayern voranzubringen, haben das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) am 22. März 2017 zusammen mit den Landwirten, Wasserversorgern, Verbänden und Institutionen einen Wasserpakt geschlossen. Er enthält konkrete Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen der inzwischen 15 Paktpartner, um auf freiwilliger Basis, ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben, schneller eine Verbesserung des Zustandes der bayerischen Gewässer nach der WRRL zu erreichen. Ziel ist, die Stoffeinträge in Oberflächengewässer, vor allem Nitrat und Phosphor, zu minimieren. Das Landwirtschaftsressort hat ein Zehn-Punkte-Programm auf den Weg gebracht und u. a. die Zahl der Wasserberater/innen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) verdoppelt. Darüber hinaus wurde das bereits 2017 gegründete bayernweite Demonstrationsnetzwerk aus rund 100 landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben, die sich durch besonders gewässerschonende Bewirtschaftungsweisen auszeichnen, in den letzten beiden Jahren weiter etabliert und erfolgreich fortgeführt. Die Betriebsleiter der über ganz Bayern verteilten beispielhaften Betriebe führen in Zusammenarbeit mit den örtlichen ÄELF insbesondere Infoveranstaltungen aber auch zahlreiche Feldbegehungen auf Schauversuchsflächen zum praxisnahen landwirtschaftlichen Gewässerschutz durch. Zielgruppe sind Berufskollegen ebenso wie Auszubildende und Multiplikatoren der interessierten Öffentlichkeit. Die Forschung zur Verbesserung der Gülleausbringung, der Mulchsaat- bzw. Direktsaattechnik, des Erosionsschutzes und zur Optimierung des Stickstoffdünger-Einsatzes wurde weiter intensiviert. Ebenso wurde der Lehrplan des Unterrichtsfaches „Pflanzliche Produktion und Vermarktung“ der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, noch stärker auf den Wasser- und Bodenschutz hin ausgerichtet und der Anbau alternativer Energiepflanzen wie der „Durchwachsenen Silphie“ intensiviert.

## **Beratung**

Einer der wichtigsten Faktoren für die Umsetzung der ergänzenden Maßnahmen gemäß WRRL ist die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Maßnahmengebieten (Flussgebietseinheiten Donau, Elbe, Rhein). Die regionalspezifischen Anforderungen der ergänzenden Maßnahmen der WRRL müssen mit dem umfangreichen Angebot und den Bestimmungen der Fördermaßnahmen (Greening der EU-Direktzahlungen, KULAP) in Einklang gebracht werden, um eine gezielte Wirkung erreichen zu können.

Mit dem Wasserpakt wurde 2017 die Beratungskapazität auf 37 speziell geschulte Wasserberater/innen (ab 2020 Gewässerschutzberatung) ausgebaut. Sie informieren vor Ort an den ÄELF über die regionalspezifischen Gewässerqualitäten, gezielte acker- und pflanzenbauliche Gewässerschutzmaßnahmen sowie deren betriebsbezogene Optimierung. Im Jahr 2018 erreichten die Wasserberater/innen in ca. 1 900 Einzelberatungen und 500 Gruppenberatungen über 40 000 Landwirte und stellten in 207 Feldbegehungen vor ca. 6 300 Landwirten Maßnahmen zum Gewässerschutz in der Praxis vor. Durch 40 Presse- und Rundfunkbeiträge wurde aktive Öffentlichkeitsarbeit geleistet und die interessierte Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Landwirtschaft im Bereich der gewässerschonenden Landbewirtschaftung informiert. Die erfolgreiche Gewässerschutzberatung wird nach der Verdopplung der Wasserberater im Jahr 2017 im Jahr 2020 weiter ausgebaut und an allen ÄELF als Teil der Allgemeinwohlberatung personell verstärkt.

Der Gewässerschutz stellt auch für den amtlichen Pflanzenschutzdienst einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. In Zusammenarbeit mit den Verbundberatungspartnern und der staatlichen Gewässerschutzberatung der ÄELF werden regelmäßig Beratungsunterlagen erstellt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ziel ist die Aufklärung der Landwirte über relevante Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, genauso wie über die technischen Neuerungen bei abdriftmindernden Düsen, Möglichkeiten der Spritzenreinigung bereits auf dem Feld

oder das PAMIRA-Rücknahmesystem des Handels für leere Pflanzenschutzmittelverpackungen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Pflanzenschutz-Kontrollprogrammes auch die Einhaltung der fachrechtlichen Vorschriften, etwa die Einhaltung von Mindestabständen zu Gewässern, regelmäßig kontrolliert. In Trinkwasserschutzgebieten und Einzugsgebieten von Wasserversorgungen sowie auf grundwassersensiblen Standorten wird von der staatlichen Beratung ein freiwilliger Verzicht auf den Einsatz der versickerungsgefährdeten Pflanzenschutz-Wirkstoffe Chlortoluron, Metazachlor, S-Metolachlor und Terbuthylazin, empfohlen. Das Beratungsprogramm zum Verzicht auf den Einsatz von Terbuthylazin auf Standorten des Jura-Karsts bei der Unkrautbekämpfung im Maisanbau wurde durch die Verzichtsempfehlung auf alle sorptionsschwachen Flächen ausgeweitet. In Abstimmung zwischen Landwirtschafts- und Umweltverwaltung wurde eine Gebietskulisse für den Jura-Karst bis auf die Maßstabebene der Gemarkungen festgelegt. Das für den gesamten Bereich des Jura-Karsts vorhandene Kartenmaterial ist die Basis für die Beratung und steht neben den amtlichen Stellen auch der Privatberatung von Industrie und Handel und den Landwirten als Online-Angebot zur Verfügung.

### **Fördermaßnahmen zum Gewässerschutz**

Seit 2015 werden mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bisherige Maßnahmen zum Gewässerschutz fortgeführt und durch weitere zielgerichtete Maßnahmen ergänzt. Die effektivsten Wirkungen hinsichtlich des Schutzes von Oberflächengewässern und Grundwasser werden im Bereich der Landwirtschaft von folgenden Maßnahmen erwartet:

- Bewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus,
- extensive Grünlandnutzung in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten,
- Gewässer- und Erosionsschutzstreifen,
- Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und mit Wildsaaten,
- Mulch-/Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen,
- Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten,
- Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern,
- Stilllegung mit gezielter Begrünung oder Blühflächen,
- dauerhafte Anlage von Struktur- und Landschaftselementen als Pufferflächen.

Die Greening-Verpflichtungen hinsichtlich der Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik können von den Landwirten u. a. auch in Form von gewässerschonenden Maßnahmen erfüllt werden.

Ende 2018 wurde die Zwischenbilanz für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2016 bis 2021) gezogen. Sie zeigte, dass bereits an allen Grund- und Oberflächenwasserkörpern in Bayern ergänzende Maßnahmen umgesetzt wurden. Der Maßnahmenumfang beträgt bayernweit in der Summe eine Fläche von 1,3 Mio. ha KULAP- oder ökologische Vorrangflächen, die zur Reduzierung der Nährstoffbelastung beitragen. Bezogen auf die Oberflächenwasserkörper sind dies 1,1 Mio. ha und bezogen auf die Grundwasserkörper 0,54 Mio. ha.

### **Wasserschutzgebiete**

Die Beschaffenheit des Grundwassers als wichtigste Trinkwasserressource in Bayern ist weitgehend sehr gut. Ca. 90 % des Trinkwassers stammen in Bayern aus Grund- und Quellwasser. Probleme mit der Einhaltung von Trinkwassergrenzwerten gibt es in einigen Trinkwassereinzugsgebieten durch Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückstände. Hier ist eine noch grundwasserschonendere Landbewirtschaftung in der Fläche notwendig.

Zur Verringerung möglicher Gefährdungen für das Trinkwasser, z. B. bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe, bei Verkehrsunfällen, durch Abwasserbehandlungsanlagen oder auch durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Mineraldüngern und Wirtschaftsdüngern ist eine Festsetzung von Wasserschutzgebieten durch den Staat auch künftig unerlässlich.

Wasserschutzgebiete sind Instrumente der Vorsorge, die gutes Trinkwasser nachhaltig auch für

kommende Generationen schützen sollen. Die Wasserschutzgebiete beschränken sich in Bayern im Wesentlichen auf die besonders empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes der jeweiligen Trinkwassergewinnungsanlage. Bayern hat deshalb mit ca. 4,8 % einen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr kleinen Anteil von Wasserschutzgebieten an der Landesfläche.

Freiwillige Vereinbarungen mit Grundstücksbesitzern oder Landwirten können Wasserschutzgebiete insgesamt nicht ersetzen, aber eine Alternative oder Ergänzung zu bestimmten Schutzanordnungen im Bereich der Landwirtschaft sein.

### **Initiative boden:ständig**

In der Initiative boden:ständig der Verwaltung für Ländliche Entwicklung werden gemeinsam mit engagierten Landwirten und Gemeinden und den Fachverwaltungen (WWA und ÄELF) gezielt Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz und zum Wasserrückhalt in der Fläche entwickelt. In den boden:ständig-Projektgebieten engagieren sich Menschen, die vor Ort konkret an der Lösung eines Problems arbeiten wie z. B. lokale Überschwemmungen nach Starkregen, Erosion, Nährstoffeinträge in Seen oder Wassermangel durch extreme Trockenperioden. Landwirte bewirtschaften ihre Flächen so, dass sie Wasser besser speichern können und der Boden dort bleibt, wo er hingehört. Gemeinden und Landwirte engagieren sich gemeinsam, um den Wasserabfluss in der Flur zu bremsen und Wasser in Rückhaltungen zu speichern. Bis Ende 2019 wurden boden:ständig-Projekte bereits in 78 ausgewählten Gebieten Bayerns gestartet.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/vorbeugender-hochwasserschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung  
> Vorbeugender Hochwasserschutz

## Vorbeugender Hochwasserschutz

---

Zunehmende Starkregenereignisse mit zum Teil katastrophalen Folgen wie in Simbach im Jahr 2016 verdeutlichen die hohe Bedeutung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, insbesondere auch durch Wasserrückhalt bzw. einen gebremsten Wasserabfluss und die Erhöhung der Infiltrationsrate in der Fläche. Sie veranschaulichen ebenfalls, wie wichtig der Erosionsschutz heutzutage auf landwirtschaftlichen Flächen ist. Das Starkregenereignis in Simbach hat weiter gezeigt, wie wichtig die Auseinandersetzung mit dem Überlastfall (Extremereignisse, auf die Hochwasserschutzanlagen nicht ausgelegt sind) und damit auch die Abkehr vom reinen Hochwasserschutz hin zum Hochwasserrisikomanagement ist.

### **Maßnahmenpaket „Vorbeugender Hochwasserschutz durch Wasserrückhalt in der Fläche“**

Das Maßnahmenpaket des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) lässt sich in folgende Maßnahmengruppen zusammenfassen:

- Vermeidung von schnellem Abfluss des Oberflächenwassers,
- Wasserablaufverzögerung in Gräben und Tieflinien,
- Verzögerung des Abflusses von Bodenwasser,
- Erhalt und Sicherung bis hin zur Wiedervernässung von Mooren,
- Schaffung gewässerbegleitender Retentionsflächen,
- Schaffung von Retentions- bzw. Sedimentationsflächen für wild abfließendes Wasser- und Bodenmaterial in der landwirtschaftlichen Flur,
- Erhöhung der Infiltrationsrate und Vermeidung von Verdichtungen auf Ackerflächen,
- Hochwasserrückhaltung durch waldbauliche Maßnahmen.

Diese Maßnahmen können in Verfahren der Ländlichen Entwicklung, bei waldbaulichen Maßnahmen und im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes bzw. Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes gefördert und umgesetzt werden. Auch die pflanzenbauliche Beratung zusammen mit den Verbundpartnern leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Die Flurneuordnung wird gezielt eingesetzt, um Rückhaltekonzepte in einem größeren Umfang in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung und den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu realisieren. Als wichtiger Baustein der Hochwasserschutzstrategie der Bayerischen Staatsregierung besteht eine Förderung zum Wasserrückhalt in der Fläche und für Gewässer dritter Ordnung. Dort, wo die Kommunen für den Ausbau und die Unterhaltung an Gewässern zuständig sind, fördert der Freistaat Bayern vertreten durch die Wasserwirtschaftsverwaltung Projekte des Hochwasserschutzes sowie der Gewässerrenaturierung im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Der Schwerpunkt des Beitrags der Ländlichen Entwicklung liegt im Einsatz eines flächendeckenden Flächenmanagements (Landzwischenenerwerb und gezielte Bodenordnung) sowie in der Finanzierung von naturnahen Maßnahmen im Umfeld der Gewässer dritter Ordnung und der dezentralen Wasserrückhaltung in der Fläche. Auch die Initiative boden:ständig leistet hierzu wirksame Beiträge.

Auch stabile, naturnahe Mischwälder tragen zu einem wirksamen Hochwasserschutz bei. Der oberflächliche Wasserablauf ist geringer und erfolgt langsamer als bei anderen Landnutzungsformen. Waldböden speichern in hohem Maße Niederschläge an Ort und Stelle.

Waldbäche sind in der Regel nicht begradigt und fließen sehr langsam. Bäch- und flussbegleitende Auwälder ertragen nicht nur problemlos auch längere Überschwemmungen und sorgen wie ein Zwischenspeicher für einen langsamen Abfluss, sondern weisen besonders in der Hartholz-Aue auch einen guten Zuwachs an wertvollem Holz auf. Da bei Hochwasser keine oder nur geringe wirtschaftliche Schäden entstehen, sind standortgemäße Auwälder eine landeskulturelle, ökonomische und ökologisch ideale Form der Landnutzung in Überschwemmungsbereichen.

Wichtige Maßnahmen zum Erhalt oder Ausbau dieser Schutzfunktionen sind z. B.

- die Waldmehrung, v. a. in gering bewaldeten Regionen und Überflutungsbereichen,
- die Erhaltung der Waldfläche allgemein,
- der Umbau von Nadelbaum-Reinbeständen in stabile, naturnahe und klimatolerantere Mischwälder,
- die Schutzwaldpflege und -sanierung im Hochgebirge,
- im Staatswald die Revitalisierung von Auwäldern, Renaturierung von Mooren sowie Anlage von Tümpeln und Feuchtbiotopen.

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung der im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 vorgesehenen Maßnahmen zum verstärkten Waldumbau (Ziel: 100 000 ha bis 2020, 200 000 ha bis 2030) und zur Stabilisierung des Bergwaldes (Bergwaldoffensive) weitergeführt und in den ostbayerischen Mittelgebirgen ausgeweitet (Waldinitiative Ostbayern). Beide kommen unmittelbar auch dem Hochwasserschutz zugute.

Ferner beraten die Forstbehörden die Waldbesitzer in überschwemmungsgefährdeten Gebieten, wie sie sich vor Schäden schützen, den Lebensraum Auwald erhalten und zum Hochwasserschutz der Unterlieger beitragen können. Hierzu wurden Beratungs- und Informationsgrundlagen erarbeitet.

### **Nachhaltiger Hochwasserschutz**

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass sich der von der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung geplante und ausgeführte Hochwasserschutz bewährt hat, aber auch langfristig konsequent fortgesetzt werden muss.

Nach katastrophalen Überflutungen im Jahr 2013 hat die Staatsregierung beschlossen, die Anstrengungen im Hochwasserschutz weiter zu forcieren und den Schutz der Menschen und Gütern in Bayern vor den Naturgewalten noch schneller zu verbessern. Die bewährte bayerische Hochwasserschutzstrategie aus dem Jahr 2000 wurde zu einem Aktionsprogramm Hochwasserschutz 2020plus (AP 2020plus) erweitert und neu ausgerichtet. Die Widerstandsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen gegen Extremereignisse wird erhöht und systemrelevante Deiche sollen grundsätzlich mit Dichtwänden nachgerüstet werden. Wo möglich und sinnvoll, sollen sie auch auf Überströmung ausgelegt und dafür statisch ausreichend bemessen werden. Weiterhin werden intensive Restrisikobetrachtungen angestellt und auch das Rückhaltekonzept überarbeitet. Ein bayernweites System gesteuerter Flutpolder soll bei Hochwasserereignissen, bei denen eine Überlastung von Hochwasserschutzanlagen zu erwarten ist, Handlungsoptionen bieten und den Schaden begrenzen. Das Ende des Jahres 2020 auslaufende AP 2020plus wird ab dem Jahr 2021 als Säule 1 des Bayerischen Gewässeraktionsprogrammes 2030 (BAP2030) fortgeschrieben und fortgeführt.

Die Interessen der Landwirte und Waldbesitzer wurden bislang durch die im Jahr 2013 an den Regierungen eingerichteten „Gruppe Landwirtschaft und Forsten – Hochwasserschutz“ (GLF) kompetent in den Planungsprozess und bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen eingebracht. Seit Ende 2018 wurde dieser Bereich verstetigt durch Bildung eines neuen Bereichs 6 – Landwirtschaft und Ernährung an den Regierungen. Die bisherigen Aufgaben der GLF und weitere werden nun vom Sachgebiet 60 – Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft wahrgenommen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bewaessering.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung  
> Bewässerung

## Bewässerung

---

Aufgrund der zurückliegend gehäuft vorkommenden Trockenperioden hat der Ministerrat am 3. Juli 2018 das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), dem auch die Wasserwirtschaftsverwaltung untersteht, und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) beauftragt, den „Bayernweiten Aktionsplan für die Bewässerung“ auszuarbeiten und umzusetzen. Beide Ressorts arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Aktionsplanes.

Der aufgrund des Klimawandels zunehmende Wasserbedarf ist für die bewässerungsbedürftigen Kulturen ein essentieller wirtschaftlicher Faktor und steht zugleich einem teils erheblich zurückgehendem Wasserdargebot gegenüber. Die Ertragssicherung und das hohe Qualitätsniveau unserer regional erzeugten Produkte fordern neue Strategien für die landwirtschaftliche Bewässerung. Folgende Schwerpunkte wurden initiiert:

- Das StMUV fördert die Erstellung von Konzepten für eine nachhaltige und umweltverträgliche Bewässerung. Bis Ende 2019 lagen bayernweit 18 Konzepte vor.
- Das StMELF hat das Thünen-Institut (Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei) beauftragt, von 2018 bis 2020 einen Ansatz zu entwickeln, der es erlaubt, den aktuellen und zukünftigen Wasserbedarf für die Bewässerung auf Gemeindeebene für ganz Bayern realitätsnah abzuschätzen.
- Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) erhebt derzeit Daten zum Wasserdargebot in den Schwerpunktgebieten landwirtschaftlicher Bewässerung. Ziel ist die regionale Ermittlung von Wasserdargebot und Wasserbedarf.
- Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) intensiviert zusammen mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) und der Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern (ALB Bayern) die Forschung im Bereich der Bewässerungssteuerung. Von 2020 bis 2023 wird das Projekt „Ressourcenschonende und automatisierte Bewässerung in Landwirtschaft und Gartenbau“ mit einem Gesamtvolumen von rd. 1 Mio. € bearbeitet. Ziel des Projektes ist es, Strategien zur sparsamen Verwendung von Wasser und eine darauf abgestimmte Stickstoffdüngung für die Betriebe in Bayern zu finden.
- Das StMUV finanzierte den Projektverbund „BayKlimaFit – Strategien zur Anpassung von Kulturpflanzen an den Klimawandel“ von 2016 bis 2019 mit rd. 2,4 Mio. €. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) beteiligte sich an dem Projektverbund.
- Die ALB Bayern baut von 2019 bis 2021 im Auftrag von StMELF und StMUV mit einem Gesamtvolumen von rd. 160.000 € das „Bewässerungsforum Bayern“ auf. Das Bewässerungsforum ist ein neutrales, webbasiertes Informationsnetzwerk für eine effiziente und umweltschonende Bewässerung in Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau. Von Fachleuten der bayerischen Wasserwirtschafts- und Landwirtschaftsverwaltung (z. B. LfU, LWG, LfL) und externen Experten abgestimmtes Wissen wird somit der Praxis in Form von Merkblättern, Internetauftritten und Apps zur Verfügung gestellt.
- Im Juli 2019 wurde an der LWG eine Kompetenzstelle „Bewässerung“ eingerichtet. Die Kompetenzstelle Bewässerung unterstützt die Landwirtschaftsverwaltung in Fragen der Bewässerung und koordiniert oder begleitet verschiedene Projekte.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/naturschutz-und-biodiversitaet.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Naturschutz und Biodiversität

## Naturschutz und Biodiversität

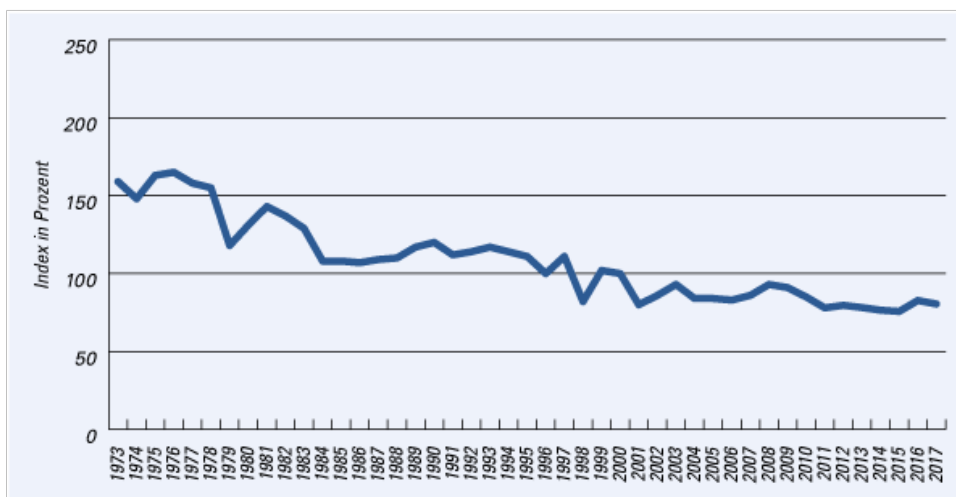
Der Erhalt der Biodiversität und der Schutz der Natur gehören untrennbar zusammen. Landwirte sind unverzichtbare Partner, wenn es darum geht, kulturlandschaftlich geprägte Lebensräume zu pflegen und die Biodiversität zu fördern.

Der Rückgang der Biodiversität stellt ein Risiko für die Stabilität und Funktionsfähigkeit unser Öko- und Agrarökosysteme dar. Als wesentliche Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt nennt der Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

- die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft,
- die Versiegelung von Flächen und den Verlust von naturnahen Flächen,
- Stoffeinträge aus der Atmosphäre und die Veränderung des Klimas,
- die gestiegene Freizeitnutzung der Landschaft und
- die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Flächen.

Der Farmland-Bird-Index ist ein Indikator für Biodiversität und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Er bezieht zehn Vogelarten (Rebhuhn, Kiebitz, Rauchschwalbe, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter, Goldammer und Bluthänfling) ein, die spezifisch dem Lebensraumtyp „Agrarland“ zugeordnet werden können. Die Bestände dieser charakteristischen Vogelarten sind in den vergangenen 40 Jahren deutlich zurückgegangen. Erst in den letzten rd. 15 Jahren deutet sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau an. Eine Trendumkehr ist noch nicht erkennbar.

**Farmland-Bird-Index Bayern** (100-%-normiert auf BJ 2000) – [Schaubild 31 in höherer Auflösung](#)



Forschung, die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, Beratung, sowie gezielte Projekte und gesetzliche Rahmenbedingungen sind wichtige Instrumente zum Erhalt der Biodiversität. Mit den Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem [Volksbegehren „Rettet die Bienen“](#) wurden im Jahr 2019 weitere rechtliche Vorgaben festgelegt. Die Etablierung einer Biodiversitätsberatung an den unteren Naturschutzbehörden sowie der Ausweitung der [Wildlebensraumberatung](#) auf alle Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstützen die landwirtschaftliche Praxis bei der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen.

## **Forschung**

Die Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität wurde und wird im Hinblick auf Fauna und Flora in Forschungsprojekten untersucht und optimiert. Laufende Vorhaben untersuchen die Wirkung von Gewässerrandstreifen und Maßnahmen in Grünlandlandschaften auf Insekten und Spinnen.

Am neuen Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Ruhstorf an der Rott werden innovative, umweltverträgliche und an den Klimawandel angepasste landwirtschaftliche Anbauverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität untersucht und weiterentwickelt.

## **Monitoring**

Mit dem Projekt „Grünlandmonitoring Bayern“ wird eine flächendeckende und detaillierte Datenbasis zur bayerischen Grünlandvegetation geschaffen. Daraus geht u. a. hervor, dass auf unseren Wiesen durchschnittlich ca. 20 Pflanzenarten (pro 25 m<sup>2</sup>) gefunden werden können. Außerdem wurde ermittelt, dass auf Grünlandschlägen mit KULAP-Maßnahmen sowie insbesondere mit VNP-Maßnahmen höhere Artenzahlen auftreten als auf Schlägen außerhalb dieser Programme. Der zweite Erhebungsdurchgang zeigte, dass die Artenzahlen nochmals zunehmen, wenn die Maßnahmen über mehr als eine Förderperiode beibehalten werden. Der dritte Erhebungsdurchgang läuft derzeit.

## **Förderprogramme**

Im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) im Verantwortungsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) werden gesamtbetriebliche Maßnahmen wie der ökologische Landbau, betriebszweigbezogene Extensivierungen und Fruchtfolgevorgaben sowie einzelflächenbezogene Maßnahmen angeboten. Als besonders wirkungsvoll haben sich die mehrjährigen Blühflächen erwiesen, die auf 14 700 ha (Stand 30. Juni 2019) Lebensräume für Wildtiere in Acker-dominierten Agrarlandschaften schaffen. Ebenso wichtig sind Erhalt und Pflege von artenreichem Grünland, Hecken und Feldgehölzen sowie Streuobst.

Mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm fördert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) den Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume, etwa die extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter, die extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume oder die Förderung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone.

Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) werden insbesondere Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume gefördert. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem Aufbau des europäischen Schutzsystems Natura 2000 und des bayerischen Biotopverbunds BayernNetzNatur sowie der Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie.

## **Qualifizierung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger**

Die Fortbildung zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin ist eine Zusatzqualifikation für gut ausgebildete Fachkräfte im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Grundlage ist ein Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf, z. B. als Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin, Winzer/Winzerin oder Forstwirt/Forstwirtin sowie eine dreijährige Berufserfahrung.

## **Projekte**

### **Schwerpunktjahre Biodiversität 2019/2020**

Biodiversität ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Jeder kann, wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise in seinem Lebens- und Wirkungsbereich wertvolle Beiträge zum

Erhalt von Lebensräumen und zur Sicherung von Arten erbringen. Um das Bewusstsein dafür zu stärken und jedem einzelnen Handlungswege für mehr Biodiversität aufzuzeigen, hat das StMELF 2019/2020 die Biodiversität als Schwerpunktthema gesetzt.

2019 wurden von den ÄELF sowie den Landesanstalten zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen für Landwirte, Verbraucher, Kinder und Jugendliche durchgeführt. Die Pflanzaktion sowie der Wettbewerb an Schulen sind nur zwei Beispiele für zahlreiche weitere Aktivitäten, die alle Bereiche unserer Verwaltung von der Bildung über Beratung, Förderung, Forschung und nicht zuletzt dem Dialog mit Gesellschaft und Verbrauchern umfassen.

### **Erzeugung gestalten, Arten erhalten – Wettbewerb an Landwirtschaftsschulen**

Im Rahmen des Wettbewerbs „Biodiversität – Erzeugung gestalten, Arten erhalten“ an den Landwirtschaftsschulen in Bayern setzten Studierende der Landwirtschaft und Hauswirtschaft Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität in die Praxis um. Der Dialog mit der Gesellschaft war dabei von zentraler Bedeutung. 12 Fachschulklassen der Landwirtschaftsschulen wurden für ihre innovativen Ansätze und Konzepte und die vorbildliche Umsetzung ausgezeichnet.

### **Streuobstaktion der Ämter**

Streuobstbestände gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Bayern. Rd. 5 000 Tier- und Pflanzenarten kommen dort vor. Im Rahmen der Schwerpunktjahre Biodiversität-Erzeugung gestalten, Arten erhalten wurde mit einer Baumpflanzaktion auf die vielfältigen Leistungen der Streuobstbestände für Natur und Umwelt aufmerksam gemacht. Partner der Aktionen waren Kindergärten, Schulen, Obst- und Gartenbauvereine, der Landesbund für Vogelschutz, der Bund Naturschutz, die Maschinenringe und Imker. Im Rahmen von 66 Veranstaltungen der ÄELF wurden mehr als 900 Streuobstbäume gepflanzt, darunter viele alte und regionale Sorten. Neben dieser einmaligen Aktion koordiniert die LfL jährlich die Aktion Streuobst. Der Streuobstanbau wird durch Förderprogramme unterstützt.

### **10 Jahre Wiesenmeisterschaft Bayern**

Die Wiesenmeisterschaft ist ein von der LfL und dem BUND Naturschutz in Bayern e. V. durchgeführter Wettbewerb, der die Leistungen und das Engagement der Landwirte für die Erhaltung artenreichen Wirtschaftsgrünlandes auszeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorstellt. Prämiert werden Landwirte, die den Aufwuchs arten- und blütenreicher Wiesen im eigenen Betrieb nutzen. Sie erbringen eine besonders wertvolle Leistung für die Allgemeinheit und gestalten so eine attraktive Kulturlandschaft mit.

Zum zehnjährigen Jubiläum fand am StMELF das Symposium „Zehn Jahre Wiesenmeisterschaft in Bayern“ statt. In der LfL-Information „Bayerische Wiesenmeisterschaften – Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand“ sind die Projekte und Erfahrungen der Teilnehmer veröffentlicht.

### **Ausgezeichneter Naturgarten – Bayern blüht**

Um die Biodiversität und damit die Artenvielfalt in Haus- und Kleingärten zu erhöhen, wurde erstmals im Jahr 2018 die Zertifizierung von Privatgärten als „Naturgarten – Bayern blüht“ initiiert. Gemeinsam mit der Bayerischen Gartenakademie an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesvereinigung Gartenbau Bayern e. V., wurde die Zertifizierung als Pilotprojekt in Niederbayern begonnen und im Jahr 2019 auf ganz Bayern ausgeweitet.

Gärten sollen vielfältig, biologisch und nach dem Vorbild der Natur bewirtschaftet werden. Dann fördern sie Tiere, sind Ort der Entspannung und des Rückzugs. Um die Auszeichnung zu erhalten verzichten Gartenbesitzer unter anderem auf Pflanzenschutzmittel und chemisch-synthetischen Dünger und verwenden keine torfhaltigen Substrate zur Bodenverbesserung. Darüber hinaus setzen sich die Gartenbesitzer durch die Gestaltung von Naturgartenelementen und durch eine umweltfreundliche Bewirtschaftung aktiv für einen vielfältigen und belebten Haus- und Kleingarten ein.

Zertifizierte Gartenbesitzer dürfen ihren Gartenzaun mit der bayerischen Plakette schmücken.

Seit dem Start der Naturgartenzertifizierung im Jahr 2018 haben sich bayernweit bereits über 120 Gärten als ausgezeichnete Naturgarten zertifizieren lassen.

Die Auszeichnung als „Naturgarten“ ist eine Gemeinschaftsaktion mit der Landesvereinigung Gartenbau Bayern e. V. unter der Dachmarke „Bayern blüht“. Zukünftig werden sich auch bayerische Kleingärtner und ganze Kleingartenanlagen, koordiniert durch den Landesverband Bayerischer Kleingärtner (LBK), zertifizieren lassen können.

Weiterführende Hinweise zum „Naturgarten – Bayern blüht“ finden Sie [hier](#).

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/boden-und-erosionsschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Boden- und Erosionsschutz

## Boden- und Erosionsschutz

---

Die Böden sind die Grundlage unseres Lebens und Wirtschaftens sowie Basis für die Erzeugung von Lebensmitteln und Agrarrohstoffen. Sie sind eine begrenzte, in menschlichen Zeiträumen nicht erneuerbare Ressource und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes.

### Erosionsschutz

Die Bodenerosion stellt neben der Inanspruchnahme von Agrarflächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke die derzeit größte Gefährdung der Böden dar. Sie kann außerdem dazu führen, dass durch den Eintrag von Oberboden und Nährstoffen Oberflächengewässer beeinträchtigt oder z. B. Siedlungsbereiche oder Straßen verschlammte werden. In Bayern sind Ackerflächen insbesondere von Wassererosion betroffen. Steile Hänge, in Gefällerrichtung bewirtschaftete Felder ohne Raine, Hecken, lange hängige Flächen o. ä. sowie mangelnde Bodenbedeckung fördern die Erosion. Der [Erosionsatlas](#) von Bayern zeigt die Risiken von Bodenerosion in ihrer räumlichen Differenzierung. Von Bodenerosion sind insbesondere die Ackerbaulagen des nieder- und oberbayerischen Hügellandes sowie der Mainfränkischen Platten bedroht.

Um die Erosionsgefährdung von Ackerflächen bestimmen zu können, hat die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) die [App „ABAG interaktiv“](#) für Landwirte, Berater und die interessierte Öffentlichkeit komplett neu überarbeitet und durch eine moderne webbasierte App ersetzt, die von allen internetfähigen Endgeräten aus bedient werden kann. Diese basiert auf der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG). Mit Hilfe der App erkennt der Landwirt, welche Faktoren ursächlich für die Erosion verantwortlich sind. Zusätzlich kann die App dazu dienen, Maßnahmen zum Erosionsschutz auf seinen Flächen zu bewerten und geeignete Anbausysteme zu planen.

Neben der technischen Überarbeitung wurden bei der App in Zusammenarbeit mit der TU München und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) auch fachliche Aktualisierungen vorgenommen. So wurden die bayernweit neu berechneten Regenerositäten integriert, die Bestimmungsmöglichkeiten für die Bodenerodierbarkeit erweitert und ein Kartenviewer integriert, der die Berechnung des Topografiefaktors, also der Hanglänge und Hangneigung, wesentlich vereinfacht. Dabei ist die Regenerosität als „R-Faktor“ in der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung ein Maß dafür, wie oft und mit welcher Intensität es in einer Region zu erosiven Niederschlägen kommt.

An der LfL wurden in einem Projekt in Zusammenarbeit mit DWD und TU München die R-Faktoren für Deutschland erstmals anhand von hochauflösenden Radardaten der letzten 17 Jahre (2001 bis 2017) berechnet. Diese sogenannten RADKLIM-Daten erlauben nun eine zeitliche Auflösung von 60 min und eine räumliche Auflösung von 1x1 km. Im Ergebnis sind die neu berechneten R-Faktoren im Mittel für die Ackerflächen Bayerns etwa 50 % höher, als die von Rogler & Schwertmann (1981) ermittelten (Fischer, F.K., 2018). Die Gründe für den starken Anstieg liegen in der messbaren Zunahme erosiver Regenereignisse im Zeitraum von 2001 bis 2017 im Vergleich zu den 60er/70er Jahren.

Die Zunahme der kleinräumigen außergewöhnlich heftigen Starkregenereignisse haben in den letzten Jahren in vielen Gebieten Bayerns Bodenabschwemmungen, Sturzfluten und Überschwemmungen ausgelöst. Eine Dokumentation der LfL führte Beobachtungen im Gelände und Datenauswertungen zur Intensität und räumlichen Verbreitung der Starkregen sowie zur Landnutzung einiger Starkregengebiete zusammen. Die Beobachtungen bestätigen: Die Wichtigste



~

Darüber hinaus werden mit verschiedenen Fördermaßnahmen wie dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) die bayerischen Landwirte unterstützt, um der Bodenerosion – über die verpflichtenden Vorgaben hinaus – wirksam entgegenzuwirken. Für den Schutz der Ackerflächen sind mulchende Bestellverfahren vor allem bei Mais von größter Bedeutung. Im Berichtszeitraum werden die KULAP-Maßnahmen „Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen“ auf 40 871 ha sowie „Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen“ auf 1 875 ha umgesetzt.

Im Rahmen der Initiative boden:ständig zum Boden- und Gewässerschutz setzt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung auf eine enge Partnerschaft von Landwirten, Gemeinden und Fachverwaltungen. Zentrales Anliegen der Initiative ist es, die Erosion und den Eintrag diffuser Nährstoffe in die Bäche mittels erosionsvermindernder Bewirtschaftungsmethoden und Maßnahmen zum Wasser-, Boden- und Nährstoffrückhalt in der Flur auf privaten und kommunalen Flächen zu verringern. Kernelement ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Bis Ende 2019 wurden boden:ständig-Projekte bereits in 78 ausgewählten Gebieten Bayerns gestartet.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/duengung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Düngung

## Düngung

Für eine pflanzen- und umweltgerechte Düngung sind Menge und Zeitpunkt der Nährstoffgaben unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe auf den Bedarf der Pflanzen auszurichten. Grundlage für die Düngebedarfsermittlung sind deshalb neben der Berücksichtigung der Nährstoffe in den eingesetzten Wirtschaftsdüngern auch die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen.

In den letzten Jahren wurden nach Auskunft des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP) bei diesem jährlich rd. 250 000 Standardbodenuntersuchungen in anerkannten Labors für die Nährstoffe Phosphat und Kalium sowie zur Ermittlung des pH-Werts durchgeführt. Dabei entfielen 23 000 Analysen auf die Elektro-Ultrafiltrations-Methode (EUF-Methode). Im Jahr 2020 wurden fast 50 000 Untersuchungen nach der Nmin-Methode auf pflanzenverfügbarem Stickstoff im Rahmen des Düngeberatungssystems Stickstoff (DSN) durchgeführt und darauf aufbauend schlagspezifische Düngeempfehlungen erstellt. Diese hohe Anzahl und Steigerung gegenüber den Vorjahren ist auf die Ausweisung von Gebieten mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers (sogenannte rote Gebiete) zurückzuführen. In diesen Gebieten muss für jede Kultur eine Probe gezogen werden. Diese Untersuchungen führen zusammen mit einer intensiven produktionstechnischen Beratung durch die Verbundpartner zu einer standortangepassten und effizienten Düngung mit niedrigen Aufwandmengen von Mineraldünger (siehe Tabelle) und somit zu geringeren Einträgen ins Grundwasser und in Oberflächengewässer.

### Aufwand an Nährstoffen für die mineralische Düngung (kg je ha LF)

Wirtschaftsjahr	N: Bundesgebiet <sup>1)</sup>	N: Bayern	P2O5: Bundesgebiet <sup>1)</sup>	P2O5: Bayern	K2O: Bundesgebiet <sup>1)</sup>	K2O: Bayern	CaO: Bundesgebiet <sup>1)</sup>	CaO: Bayern
2014/2015	111,0	75,8	18,3	18,8	28,0	18,4	163,1	139,3
2015/2016	104,6	75,3	17,6	15,8	24,3	17,1	144,4	132,4
2016/2017	101,3	71,6	14,1	13,6	26,3	18,2	159,6	126,2
2017/2018	91,9	70,8	12,8	13,0	24,0	16,4	176,5	162,6
2018/2019 <sup>1)</sup>	81,8	59,3	12,3	13,4	25,0	16,2	174,7	163,5

<sup>1)</sup> Vorläufig.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) bietet im Internet zahlreiche kostenlose EDV-Anwendungen an, die die Landwirte bei der guten fachlichen Praxis in der Düngung und der Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflichten unterstützen. Neben Programmen zur Berechnung des notwendigen Lagerraums für Wirtschaftsdünger und der maximalen Aufbringmenge von organischen Düngemitteln pro Hektar wird auch eine Internetanwendung für den Nährstoffvergleich angeboten. 22 000 Landwirte – mit steigender Tendenz – nutzen jedes Jahr allein dieses Berechnungsprogramm. Seit der Düngeverordnung (DüV) von 2017 müssen landwirtschaftliche Betriebe ihre Düngebedarfsermittlung auch schriftlich aufzeichnen. Hierfür stehen den Landwirten ebenfalls Berechnungsprogramme zur Verfügung. Neu ist ein Programm, mit dem der im Frühjahr pflanzenverfügbare Stickstoff im Boden mit schlagspezifischen Angaben simuliert werden kann.

### Fortschreibung des Düngerechts

Die DüV stellt zusammen mit dem Düngegesetz (DüngeG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) die gesetzliche Basis für den Umgang und die Anwendung von Düngemitteln dar. Die DüV dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie der EU (Richtlinie 91/676/EWG), unterstützt mit verschiedenen Regelungen jedoch auch die Umsetzung der

Wasserrahmenrichtlinie und der NEC-Richtlinie. Die Novellierung des Düngerechts war zwingend erforderlich, weil die Europäische Kommission im Jahr 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet und 2016 schließlich ein Klageverfahren beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht hatte. Die einschneidenden Regelungen haben eine Reduzierung der Risiken von Gewässer- und Luftverunreinigungen zum Ziel. Die EU fordert aber zur vollständigen Umsetzung des Nitraturteils des EuGH von 2018 insbesondere in den nitratbelasteten Gebieten weitere, strenge Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers. Für viele Betriebe werden die Regelungen erhebliche Auswirkungen haben und Umstellungen der Fruchtfolge, Einschränkungen der Düngermengen bis zur Reduzierung des Tierbestandes erfordern. Eine Steigerung der Nährstoffeffizienz beim Einsatz organischer Dünger ist unumgänglich.

Die Düngegesetzgebung von 2017 brachte folgende wesentliche Änderungen mit sich:

- Präzisierung und Vereinheitlichung der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat mit Verpflichtung zur Aufzeichnung
- Einbeziehung aller organischen und organisch-mineralischen Düngemittel in die Obergrenze von 170 kg Stickstoff pro Hektar im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Weitere Einschränkung der Herbstdüngung entsprechend des Nährstoffbedarfs der Pflanzen durch die Ausweitung der Sperrfristen auf Acker- und Grünland
- Konkretisierung der allgemeinen Ausbringungsbeschränkungen anhand der Aufnahmefähigkeit des Bodens und Ausweitung der Mindestabstände zu Oberflächengewässern
- Zusätzliche Vorgaben zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf Ackerland ab 2020 und Grünland ab 2025
- Plausibilisierung der Nährstoffbilanzierung (Feld-Stall-Bilanz) und Einschränkung des Nährstoffüberschusses durch die Absenkung der Kontrollwerte für Stickstoff und Phosphat
- Verpflichtung von zunächst viehintensiven Betrieben und den meisten Biogasanlagen mit Wirtschaftsdüngereinsatz zur Erstellung einer innerbetrieblichen Stoffstrombilanz für Stickstoff und Phosphat
- Verpflichtung der Bundesländer zu zusätzlichen Maßnahmen in besonders nitratbelasteten Gebieten sowie Einzugsgebieten mit eutrophierten Gewässern (sogenannte rote Gebiete Nitrat).

Die Düngegesetzgebung muss nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung den Zielen des Gewässerschutzes und der Landwirtschaft gleichermaßen Rechnung tragen. Dies kann nur durch fachlich begründete Vorgaben gelingen. Bayern setzt neben der Anpassung des ordnungspolitischen Rahmens weiterhin auf maßgeschneiderte freiwillige Lösungen sowie auf die Beratung durch die Wasserberater an den ÄELF, um den Nährstoffeintrag in die Umwelt zu reduzieren. Die hohe Beteiligung an Agrarumweltmaßnahmen sowie zahlreiche kooperative Vereinbarungen mit den Wasserversorgern in Trinkwasserschutzgebieten und Trinkwassereinzugsgebieten zeigen, dass die Landwirte sich aktiv den Herausforderungen stellen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/pflanzenschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Pflanzenschutz

## Pflanzenschutz

---

Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen nur nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis durchgeführt werden. Leitbild ist der integrierte Pflanzenschutz, wonach unter Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden soll. Die Staatsregierung hat das Ziel den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis 2028 zu halbieren (siehe [Volksbegehren](#)).

Der Schutz der Kulturpflanzen ist dabei eng verknüpft mit der Schonung der Umwelt, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie dem Schutz des Verbrauchers und der Anwender. Insbesondere gilt es, Gefahren abzuwenden, die sich durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und den Naturhaushalt ergeben können. Hierzu bedarf es der kontinuierlichen Bereitstellung von stets aktuellen Entscheidungs- und Beratungsgrundlagen, z. B. Prognosemodelle, flankiert durch eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung und ein vielfältiges Beratungsangebot. So stellt die Aufklärung der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Schaderreger, Kulturpflanze, Standort und Witterung die Grundlage zur Lösung der Pflanzenschutzprobleme im konventionell wie im ökologisch wirtschaftenden Betrieb dar. Außerdem unterstützt die Staatsregierung Investitionen in moderne Technologien zur Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel über [BaySL Digital](#) wie z. B. kamerageführte Hacken, Spotspraying-Systeme oder Hackroboter.

Ausführliche Informationen bietet das Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Neue Forschungsergebnisse müssen ebenso wie neue Erkenntnisse und Vorschriften im Pflanzenschutz schnell in die Praxis gelangen. Seit in Kraft treten des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 sind sachkundige Personen verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises eine anerkannte Weiterbildungsmaßnahme wahrzunehmen. Kernthemen sind dabei der integrierte Pflanzenschutz und Rechtsgrundlagen. In Bayern wurde festgelegt, dass die Durchführung dieser Weiterbildungsveranstaltungen durch externe Anbieter erfolgen soll.

Die Anerkennung der Veranstaltungen erfolgt hierbei durch das [Institut für Pflanzenschutz](#) der LfL.

In Bayern wurden im zweiten 3-Jahreszeitraum für Sachkunde-Fortbildungen, also in den Jahren 2016 bis einschließlich 2018, über 1 900 durch die LfL anerkannte Fortbildungsveranstaltungen mit mehr als 106 000 Teilnehmern durchgeführt.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere auch zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – wird über entsprechende Kontrollen geprüft. Die Kontrollen erfolgen auf Basis des Handbuchs des bundesweit geltenden [Pflanzenschutz-Kontrollprogramms](#).

Neben systematischen Kontrollen werden auch Anlasskontrollen durchgeführt. Diese dienen insbesondere der Feststellung bzw. Aufklärung von offensichtlichen oder vermuteten Verstößen gegen das Pflanzenschutzrecht. Im Jahr 2018 wurden 876 Kontrollen als Anwendungskontrollen auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen sowie als Betriebskontrollen durchgeführt. U. a. wurde die Sachkunde der Anwender, die Einhaltung der Prüfpflicht der Pflanzenschutzgeräte, die Dokumentation sowie die Einhaltung der Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen kontrolliert. Über alle Kontrolltatbestände gerechnet betrug die Beanstandungsquote 3,4 %. Im Jahr 2019 wurden 933 (vorläufiger Stand) Anwendungs- und Betriebskontrollen durchgeführt.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/herausforderungen-in-der-nutztierhaltung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft  
> Herausforderungen in der Nutztierhaltung

## Herausforderungen in der Nutztierhaltung

---

### Rinderhaltung

In der Rinderhaltung stehen freie Bewegung und das Ermöglichen natürlicher Verhaltensweisen an vorderster Stelle der Anstrengungen für mehr Tierwohl. Moderne, großzügige Laufställe mit verschiedenen Funktionsbereichen (Liegen, Laufen, Fressen, Melken) können diese Anforderungen erfüllen. In Bayern mit seiner bäuerlichen Familienbetriebsstruktur hatten Ende 2019 noch ca. 40 % der LKV-Betriebe ihre Kühe in Anbindehaltung. Der Anteil der dort gehaltenen Kühe in Anbindung lag jedoch nur noch bei ca. 20 % (Quelle: Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V., LKV). Die Umstellung der Betriebe auf Laufstallhaltung, aber auch der kontinuierliche Strukturwandel durch Aufgabe der Milchviehhaltung, vor allem bei kleineren Betrieben mit Anbindehaltung, erhöhen stetig den Anteil der Tiere in tierwohlgerechteren Haltungsformen. Bayern unterstützt die bereits von der Branche initiierte Kombinationshaltung, die den Kühen in Anbindehaltung zeitweise Bewegungsmöglichkeiten (Weide, Laufhof, Laufbucht) bietet. Über die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) werden Betriebe bei der Umstellung zur Laufstallhaltung gefördert. Kleinere Baumaßnahmen zur Umstellung auf Laufstallhaltung oder Kombinationshaltung sind in einem vereinfachten Verfahren über das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) förderfähig. Die Umstellung hin zur tierfreundlichen Laufstallhaltung wird allerdings in Einzelfällen durch emissions- und baurechtliche Regelungen gebremst.

### Schweinehaltung

Die sich stetig verschärfenden Rechtsvorgaben stellen insbesondere die relativ kleinstrukturierte, bäuerlich geprägte Ferkelerzeugung in Bayern vor große Herausforderungen. Nach der 2013 notwendig gewordenen Umstellung bei tragenden Sauen auf Gruppenhaltung musste 2016 das Platzangebot in der Ferkelaufzucht erhöht werden. Die Auswirkungen auf die Struktur der Ferkelerzeugung waren erheblich.

Mit dem sogenannten Magdeburger Urteil zur **Kastenstandhaltung von Sauen** wurde ein übliches Verfahren zur Haltung von Sauen im Deckzentrum für nicht mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Einklang stehend erklärt. Für den Erhalt der bäuerlichen Strukturen in der bayerischen Ferkelerzeugung sind praxismgerechte, langfristige Lösungen mit ausreichender Rechts- und Planungssicherheit erforderlich.

Im Hinblick darauf, dass die **betäubungslose Kastration** ab 1. Januar 2021 verboten ist, müssen sich die Schweinehalter zusammen mit ihren Abnehmern auf ein Alternativverfahren (Jungebermast, Immunokastration, Kastration unter Vollnarkose) festlegen. Mittlerweile wurde die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) verabschiedet. Damit wird es den Ferkelerzeugern ermöglicht, die Inhalationsnarkose mit Isofluran (nach Lehrgang und Prüfung) selbst durchzuführen.

Um einen Strukturbruch in der Ferkelerzeugung zu vermeiden und die bäuerlichen Betriebsstrukturen zu erhalten, wurden in Bayern die Fachzentren Schweinezucht und -haltung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt, den Schwerpunkt ihrer Beratung auf die Ferkelerzeugung zu legen. Darüber hinaus unterstützt Bayern weiterhin Investitionen im Bereich der Ferkelerzeugung mit den nach Agrarinvestitionsförderprogramm höchsten Fördersätzen von 35 % Zuschuss. Ziel ist es, den schweinehaltenden Betrieben, insbesondere den Ferkelerzeugern, verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit zu bieten und so ein

Abwandern der Erzeugung ins Ausland zu verhindern.

## **Geflügelhaltung**

Die bayerischen Legehennenhalter hatten sich bereits im Juni 2015 mit Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rolle der Tierhaltung und zur Verbesserung des Tierwohls in der bayerischen Landwirtschaft“ dazu verpflichtet, den **Verzicht auf die Schnabelbehandlung** in Praxisbetrieben zu erproben. Seit über einem Jahr wird aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen der Geflügelwirtschaft und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf das Kupieren der Schnabelspitze bei den Lege-Küken verzichtet. Legehennen mit unbehandeltem Schnabel müssen sorgfältig beobachtet und intensiv beschäftigt werden (z. B. mit Picksteinen, Sandbademöglichkeiten, Heuraufen), um Federpicken oder gar Kannibalismus zu vermeiden. Für die Tierhalter bedeutet das einen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand.

Bei Puten liegen noch keine ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die einen Verzicht auf die Schnabelbehandlung erlauben würden. Am staatlichen Versuchsgut für Geflügel- und Kleintierhaltung in Kitzingen wurden Verfahren getestet, die den natürlichen Schnabelabrieb beschleunigen. Die Häufigkeit und Intensität von Pickverletzungen bei nicht schnabelkupierte Puten konnten dadurch leicht reduziert werden. Für einen praxistauglichen Einsatz reichen diese Ergebnisse leider noch nicht aus.

Alternativen zum Töten männlicher Küken von Legerassen sind die Aufzucht der Bruderhähne, die Geschlechtererkennung im Ei und das Zwei-Nutzungs-Huhn. Derzeit liegt der Fokus der großen Brütereien auf der Geschlechtererkennung im Ei; das Verfahren steht kurz vor der Praxiseinführung. Im Öko-Landbau wird dagegen die Mast von Bruderhähnen über einen Mehrpreis für die Eier unterstützt. Zudem wird intensiv an der Weiterentwicklung der Zwei-Nutzungs-Hühner im Öko-Landbau gearbeitet.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/tiergesundheit.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Tiergesundheit

## Tiergesundheit

---

Tiergesundheit bedeutet nicht allein die Freiheit von Krankheiten, sie ist auch wesentlicher Bestandteil für das Wohlbefinden der Tiere, für die öffentliche Gesundheit, den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit. Gesunde Tiere bilden die Basis für die Erzeugung gesunder und sicherer Nahrungsmittel tierischer Herkunft. Der Freistaat Bayern sieht daher in der Gesunderhaltung landwirtschaftlicher Nutztiere eine wichtige Aufgabe.

In einem globalisierten Agrarmarkt werden höhere Anforderungen an die Tiergesundheit gestellt als auf den national begrenzten Märkten der Vergangenheit. Eine Schwachstelle in der Produktionskette kann gravierende Folgeschäden nach sich ziehen (z. B. großräumige Sperrmaßnahmen nach Tierseuchenausbruch, Rückrufaktionen bei unsicheren Lebensmitteln). Über die bestehenden Gesundheits- und Kontrollprogramme zur Vermeidung von zwischen Mensch und Tier übertragbaren Krankheiten (= Zoonosen) hinaus werden deshalb vom Freistaat Bayern auch Tiergesundheitsmaßnahmen unterstützt, die dem Abbau von Wirtschaftshemmnissen dienen. Die Aufrechterhaltung des im Jahr 2011 für ganz Bayern erreichten Status der Freiheit in Bezug auf das bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV-1) und die Bekämpfung der bovinen Virusdiarrhö (BVD) gehören zu diesen Maßnahmen.

Die zuverlässige Erfassung von Informationen über den Gesundheitsstatus der Tiere und der Austausch dieser Daten zwischen den verschiedenen Stufen der Veredelungskette gewinnen sowohl in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit als auch auf die Erhebung von Tierwohlindikatoren immer mehr an Bedeutung. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat deshalb das im Frühjahr 2015 begonnene Projekt zur „Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in bayerischen Tierhaltungsbetrieben auf Basis von Schlachttierbefunden und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schlachtung von Rindern, Schweinen, Masthühnern, Mastputen und Mastenten stehenden Parametern“ in den Jahren 2018 und 2019 fortgesetzt. Diese Befunddatenerfassung wird nun zu einer Tiergesundheitsdatenbank für bayerische Erzeugerbetriebe unter Verwendung von Schlachtbefunden und Betriebs- und Leistungsindikatoren aus der landwirtschaftlichen Produktionskette weiterentwickelt.

Ferner fördert das StMELF Projekte, die in der Praxis umsetzbare Erkenntnisse zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit erwarten lassen. Durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung wird die Verbesserung der Haltungsbedingungen und damit auch der Tiergesundheit unterstützt. Auch die Förderung von Tiersensoren über das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft Digital trägt zur Verbesserung der Tiergesundheit in den Ställen bei. Über die Globalmaßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit werden vom StMELF Monitoring-Programme zur Überwachung und Verbesserung des Gesundheitsstatus in Tierhaltungen gefördert.

### **Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Die ASP kommt in vielen afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie auf Sardinien endemisch vor. Seit Anfang 2014 sind auch die baltischen EU-Mitgliedstaaten und Polen von der ASP betroffen. Die Seuche breitet sich seither weiter aus. Im November 2019 wurden erstmals auch in Westpolen verendet aufgefundene Wildschweine positiv auf das ASP-Virus getestet. Damit ist ein weiterer ASP-Herd zu den bereits bekannten in Belgien (2018) und Ungarn (2018) hinzugekommen. Alle drei Herde sind jeweils ca. 300 km von Bayern entfernt. Die eingerichteten Restriktionszonen in Westpolen reichen mittlerweile unmittelbar bis zur deutsch-polnischen Grenze. Der Ausbruch veranschaulicht ein weiteres Mal das Potential dieser Tierseuche zur sprunghaften Ausbreitung, denn das Gebiet liegt über 300 km vom Seuchengeschehen im Osten Polens entfernt.



Eine Einschleppung der ASP nach Deutschland würde neben den gravierenden Auswirkungen für die Hausschweine auch schwere wirtschaftliche Folgen mit sich bringen. Im Falle einer Seuchenfeststellung in Deutschland müsste auch in Bayern mit massiven Marktstörungen und Preiseinbrüchen gerechnet werden, da Deutschland seinen ASP-frei-Status verlieren würde. Die Folge wäre, dass wichtige Exportmärkte außerhalb der EU (insbesondere China) nicht mehr zugänglich sind. Sollte es zu einem ASP-Ausbruch in Bayern kommen, wären die bayerischen Schweinehalter in dem betroffenen Gebiet zudem durch die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen einschließlich Verbringungsverboten belastet. Insgesamt wären massive Auswirkungen auf die Strukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Jagdwesen und für den Tierschutz zu befürchten.

Das StMELF hat die umfangreichen Maßnahmen des für die Seuchenbekämpfung zuständigen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen seiner Zuständigkeiten flankierend unterstützt. Im Bereich der Prävention wurden in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen kontinuierlich fortgesetzt. Zusätzlich wurde gemeinsam mit der Bayerischen Tierseuchenkasse eine Projektstelle „Biosicherheit“ beim Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. finanziert mit dem Ziel, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit alle Beteiligten an der Produktionskette Schwein auf die besonderen Gefahren und Abwehrmaßnahmen aufmerksam zu machen. Ferner wurden im jagdlichen Bereich umfassende Maßnahmen der Seuchenprävention auf den Weg gebracht. Besonders hervorzuheben ist der Wegfall des waffenrechtlichen Verbots bei Nachtsichttechnik auf Initiative Bayerns.

### **Blauzungenkrankheit (BT)**

Bei der BT handelt es sich um eine für den Menschen ungefährliche anzeigepflichtige Viruserkrankung der Wiederkäuer, die durch stechende Insekten (Gnuzen) übertragen wird.

Dabei werden verschiedene Serotypen unterschieden. Freiwillige Impfungen sind mit Genehmigung der zuständigen Behörde (Veterinäramt) möglich. Infolge von Nachweisen der BT vom Serotyp 8 in den Wintermonaten 2018/2019 in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland liegen Teile Bayerns in den daraufhin eingerichteten Restriktionsgebieten. Im Falle eines BT-Nachweises ist nach den EU-rechtlichen Vorschriften um den betroffenen Betrieb ein Gebiet mit einem Mindestradius von 150 km festzulegen, in dem weitreichende Einschränkungen im Viehverkehr gelten. Gemäß diesen EU-rechtlichen Anforderungen wurde zur Eindämmung der Weiterverbreitung der BT auf Grundlage einer vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) aktualisierten Risikobewertung von den Tierseuchenreferenten der Länder in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beschlossen, dass seit dem 18. Mai 2019 Kälber von nicht geimpften Kühen aus den Restriktionsgebieten ohne eigenen Impfschutz nicht mehr innerhalb Deutschlands in ein freies Gebiet verbracht werden können. Dieser Beschluss hatte für die bayerischen Rinderhalter in den Restriktionsgebieten, die ihre Tiere nicht geimpft hatten, weitreichende Konsequenzen, denn ab diesem Zeitpunkt konnten nicht geimpfte Tiere nicht mehr aus den reglementierten Gebieten verbracht werden. Dies hatte zur Folge, dass es innerhalb kurzer Zeit in dem betroffenen Gebiet zu einem Überangebot auf den Kälbermärkten gekommen ist, mit der Konsequenz eines massiven Preiseinbruches. Aufgrund einer Konkretisierung hinsichtlich der tierschutzrechtlichen Anforderungen an Transportfahrzeuge für nicht abgesetzte Saugkälber kam erschwerend hinzu, dass die mit den Niederlanden und Spanien abgeschlossenen Memoranden für ein Verbringen der Kälber weitgehend bedeutungslos blieben. In den betroffenen Gebieten hat sich für impfwillige Betriebe die Lage mittlerweile entspannt. Im Gegensatz zur Pflichtimpfung kann bei einem freiwilligen Verfahren jeder Rinder- und Schafhalter selbst entscheiden, ob er seine Tiere impfen lässt. Es besteht die Gefahr, dass im Falle einer Ausweitung der Restriktionsgebiete die Probleme in der Vermarktung in ähnlicher Weise erneut in bisher nicht betroffenen Gebieten Bayerns auftreten. Daher wird nach wie vor zur Impfung gegen BTV-8 und BTV-4 in ganz Bayern geraten. Um ein Gebiet aus einer Sperrzone ausnehmen zu können, müssen die Mitgliedstaaten nachweisen, dass in dem Gebiet zwei Jahre lang keine Viruszirkulation stattgefunden hat. Hierzu ist die Durchführung eines Überwachungsprogramms auf BT erforderlich. Da die Festlegung der ersten Restriktionszonen in Bayern im Januar 2019 erfolgte, kann somit aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben frühestens im Januar 2021 damit begonnen werden, diese schrittweise wieder aufzuheben.



## **Bovine Virusdiarrhoe (BVD)**

Seit 2011 wird in Deutschland eine weitere verlustbringende Tierseuche beim Rind staatlich bekämpft: Ziel ist, die BVD aus den Beständen völlig zu tilgen. Die Probenahme erfolgt durch die Tierhalter beim Einziehen der Ohrmarken. Die Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft (Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V., Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.) wirken bei der Logistik und der Datenerfassung unterstützend mit.

Die Prävalenz (Häufigkeit einer Krankheit in einer Population zu einem bestimmten Zeitpunkt), bezogen auf neugeborene Kälber, konnte durch die eingeleiteten Maßnahmen bundesweit von 0,481 % im Jahr 2011 auf 0,006 % im Jahr 2019 reduziert werden. In Bayern erfolgte die Reduktion von 0,718 % im Jahr 2011 auf 0,003 % im Jahr 2019.

## **Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung**

Mit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) wurde 2014 ein bundesweites System zur Erfassung und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei Masttieren (Rind, Schwein, Huhn, Pute) ab einer bestimmten Bestandsgröße eingeführt. Es verpflichtet die betroffenen Tierhalter zur halbjährlichen Meldung ihrer Tierzahlen und Antibiotikaanwendungen in einer staatlichen Antibiotikadatenbank. Durch Benchmarking soll eine Verbesserung der Tiergesundheit und damit verbunden, eine Verringerung des Antibiotikaeinsatzes erreicht werden. Betriebe, die deutlich mehr Antibiotika anwenden als andere Betriebe der gleichen Nutzungsart müssen Maßnahmen ergreifen, um den Einsatz zu reduzieren. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung der Wirksamkeit des Konzepts im Jahr 2019 konnten gemäß dem Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die nachfolgenden wesentlichen Erkenntnisse gewonnen werden:

Bei allen Nutzungsarten wurde eine Reduktion der Anwendung antibiotischer Tierarzneimittel erreicht. Die bei weitem stärksten Reduktionen konnten bei Mastferkeln und Mastschweinen erzielt werden. Am geringsten ist der Einsatz von Antibiotika bei Masthühnern und Mastputen zurückgegangen. Auch der Umfang des Einsatzes kritischer Wirkstoffklassen (so genannter Reserveantibiotika, also Antibiotika, die in erster Linie der Behandlung bestimmter Infektionskrankheiten beim Menschen dienen) war bei diesen beiden Nutzungsarten deutlich höher.

Es zeichneten sich positive Effekte des verringerten Antibiotikaeinsatzes auf die Entwicklung der Resistenzsituation ab. Das Spektrum der verwendeten Wirkstoffklassen blieb bei den erfassungspflichtigen Nutzungsarten konstant. Es fand somit keine Verschiebung zu für die Humanmedizin kritischen Wirkstoffklassen statt.

Die von den Tierhaltern gemeldeten Antibiotikaverbrauchsmengen bei den erfassungspflichtigen Nutzungsarten sanken gemäß Evaluierungsbericht vom zweiten Halbjahr 2014 zum zweiten Halbjahr 2017 um 94 t bzw. 31,6 %. Auch die betrieblichen Therapiehäufigkeiten sanken in diesem Zeitraum signifikant.

Das globale Problem der Antibiotikaresistenzen muss im Sinne eines „One Health“-Ansatzes durch das Zusammenwirken von Human- und Veterinärmedizin weiterhin intensiv verfolgt werden.

## **Gesundheitsmonitoring beim Rind**

Pro Gesund war seit seiner Gründung im Jahr 2010 ein gemeinsames Projekt der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), des Bundes praktizierender Tierärzte in Bayern (bpt) sowie des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV). Es wurde auch in den Jahren 2018/2019 mit Mitteln des StMELF unterstützt. Ziel des Projektes ist es, die Gesundheit und Langlebigkeit der Rinder durch die Erhebung und Analyse von Krankheitsdiagnosen und gesundheitsrelevanten Beobachtungen zu verbessern. Die Teilnahme beruht auf einer freiwilligen Erklärung von Landwirt und Tierarzt. Die erhobenen Daten werden in einer zentralen Datenbank gespeichert und können vom Landwirt und von seinem betreuenden Tierarzt in speziellen Online-Anwendungen ausgewertet werden. Damit ist es z. B. möglich, Schwachstellen der eigenen Herde im Gesundheitsbereich frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen bei absehbaren Problemen einzuleiten oder im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung effektive Strategien zur Verbesserung der Gesundheit zu entwickeln. Derzeit nehmen an Pro Gesund

168 Tierärzte und 3 351 Landwirte teil (Stand: Juni 2020). Seit 1. Januar 2020 ist Pro Gesund ein Bestandteil der Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Es wurde damit zu einem dauerhaften Angebot des LKV, des bpt und der LfL, dessen Grundfinanzierung im Rahmen der staatlichen Förderung der Milchleistungsprüfung erfolgt.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/urban-gardening.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft > Urban Gardening

## Urban Gardening

---

Im Zuge der allgemeinen Klimadiskussion ist auch das Thema „Urban Gardening – Gärtnern in der Stadt“ aktueller denn je. Gleichzeitig hat die Versorgung mit Lebensmitteln aus dem eigenen Garten oder dem Gemeinschaftsgarten für viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber für junge Menschen, im städtischen Umfeld wieder an Bedeutung gewonnen. Im Gegenzug ist das Wissen um die gärtnerischen Fähigkeiten mehr und mehr in Vergessenheit geraten.

Mit dem Projekt "Urban Gardening: Demonstrationsgärten" soll dieser Entwicklung entgegengesteuert werden. In allen sieben Regierungsbezirken werden mobile Gärten in der Stadt sogenannte „Urban Gardening Demonstrationsgärten“ angelegt und damit Orte des Austausches und des Wissenstransfers in ganz Bayern geschaffen. Die Gärten zeigen auf, wie man auf kleiner Fläche ressourcenschonend und nachhaltig produzieren kann.

Gestartet im Jahr 2018 als Pilotprojekt in Mittelfranken wird das erfolgreiche Projekt ab dem Jahr 2019 auf alle sieben Regierungsbezirke ausgeweitet. In den Jahren 2019/2020 folgen Oberfranken (AELF Bamberg), Unterfranken (Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt) und Oberbayern (München).

Nähere Informationen zu Urban Gardening finden Sie [hier](#).

Alle Schaugärten sind jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/oekologischer-landbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau

## Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau ist mit seinem gesamtbetrieblichen und an geschlossenen Kreisläufen orientierten Ansatz eine besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung. Er trägt durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel in besonderer Weise zur Schonung der Umwelt, zur Erhaltung von natürlichen Ressourcen, zur Sicherung der Biodiversität sowie zum Klimaschutz bei. Prioritäre Grundlage zur Erzeugung von Futter- und Nährstoffen ist der eigene Betrieb. Die Bodenfruchtbarkeit wird durch Humusaufbau und durch eine vielfältige Fruchtfolge erhalten bzw. verbessert. Ein weiteres zentrales Anliegen ist die besonders tiergerechte Nutztierhaltung.

Der Freistaat Bayern ist mit rd. 10 500 Betrieben, die über 360 000 ha Öko-Fläche bewirtschaften, und über 3 900 Verarbeitern Deutschlands bedeutendstes Öko-Bundesland.

### Ökologischer Landbau in Bayern (nach EG-Öko-Verordnung)

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2016	Wirtschaftsjahr 2017	Wirtschaftsjahr 2018	Wirtschaftsjahr 2019 <sup>1)</sup>
Betriebe	Anzahl	8.414	9.073	9.885	10.532
Fläche	ha LF <sup>2)</sup>	277.523	295.469	340.645	365.779
Durchschnittliche Betriebsgröße	ha LF	32,9	32,6	34,5	34,7

<sup>1)</sup> Vorläufig.

<sup>2)</sup> Landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

### Betriebs- und Flächenentwicklung im ökologischen Landbau (nach Verbänden)

Verbände	Betriebe 2018	ha LF 2018	Betriebe 2019	ha LF 2019
Bioland	2.594	111.779	2.718	119.742
Naturland	2.627	106.701	2.741	114.785
Demeter	454	16.959	501	18.433
Biokreis	955	35.463	1.002	38.327
Insgesamt	6.630	270.902	6.962	291.287

Jeweils der Stand am 31.12. des Jahres.

Quelle: Landesvereinigung für Ökologischen Landbau e. V. (LVÖ)

Hinweis: Ein Teil der Ökobetriebe ist nicht verbandsgebunden. Dies erklärt den Unterschied zwischen den beiden Tabellen.

Um die heimische Ökoproduktion bis 2020 zu verdoppeln, wurde im Jahr 2012 das **Landesprogramm BioRegio Bayern 2020** gestartet. Neben der [Förderung des ökologischen Landbaus](#) konnten damit weitere wichtige Weichen gestellt werden. Mit dem Programm **BioRegio 2030** wird dieses Programm fortgesetzt.

### Bildung

- Die beiden bayerischen **Fachschulen für Ökolandbau** in Landshut und Weilheim qualifizieren für den Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter. Zusätzlich wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Jahr 2019 an der Ökoschule in Landshut ein zusätzliches 1. Semester eröffnet werden konnte.
- An den **Akademien für Ökologischen Landbau** in Bamberg sowie am Lehr-, Versuchs- und

Fachzentrum Kringell im Landkreis Passau werden modulare Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen des Ökolandbaus angeboten.

- Die **Hochschule in Weihenstephan/Triesdorf** bietet seit dem Wintersemester 2015/2016 einen **Bachelor-Studiengang Landwirtschaft mit Studienrichtung „Ökologische Landwirtschaft“** an.

## Beratung

- Mit der Schaffung eines neuen **Fachzentrums für ökologischen Landbau** in Deggendorf im Jahr 2019 gibt es nun fünf Fachzentren Ökolandbau mit 10 AK für die Beratung.
- Es wurde ein landesweites Netz von **100 Vorzeigebetrieben (BioRegio-Betriebsnetz)** aufgebaut. Diese Betriebe öffnen für „Bauer-zu-Bauer-Gespräche“ und für landwirtschaftliche Fachschulen Tür und Tor und erleichtern so den Transfer von Praxiswissen.
- 2019 wurden 15 neue **Öko-Modellregionen** staatlich anerkannt. Die insgesamt 27 staatlich anerkannten Öko-Modellregionen stärken unter anderem durch den Aufbau von ökologischen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen die Regionen.

## Forschung

- Das **Kompetenzzentrum für den Öko-Landbau** an der LfL in Freising bündelt alle Aktivitäten in der praxisnahen Forschung und beim Wissenstransfer.
- Am Gartenbauzentrum am AELF Landshut sowie an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim (LWG) wurden jeweils **Projektstellen für den ökologischen Gemüse- bzw. Obstbau** geschaffen.
- Am **Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) in Kulmbach** wurde eine Projektstelle speziell für die Thematik Ernährung im Bereich BioRegio-Lebensmittel eingerichtet.
- **Umstellung von Staatsgütern:** zum 1. Juli 2019 Versuchsgut Neuhof (150 ha); Landesgestüt Schwaiganger (419 ha)

## Vermarktung

- Die Einführung des Bayerischen Bio-Siegels hilft den Verbrauchern dabei, schnell und einfach Bio-Lebensmittel zu erkennen, die aus Bayern stammen. Momentan sind über 150 Unternehmen (inkl. LEH und Wiesnzelte) zugelassen, die über 1 200 Produkte mit dem Siegel kennzeichnen können.
- Im Januar 2020 wurde beschlossen, den Anteil regionaler oder ökologischer Lebensmittel in öffentlichen Kantinen zu erhöhen. Bis 2025 sollen in allen staatlichen Kantinen und bis 2030 in allen weiteren öffentlichen Kantinen mindestens 50 % der eingesetzten Lebensmittel aus regionaler oder ökologischer Erzeugung stammen.
- Zusammen mit weiteren 22 Organisationen hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) einen **Ökopakt** geschlossen, um den Ökolandbau weiter voranzubringen.
- Einführung von Bio-Erlebnistagen. Die Bio-Erlebnistage sind eine gemeinsame Veranstaltungsreihe von StMELF und LVÖ.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/foerderung-des-oekologischen-landbaus.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau > Förderung des ökologischen Landbaus

## Förderung des ökologischen Landbaus

Der ökologische Landbau nimmt in der bayerischen Agrarpolitik seit langem einen hohen Stellenwert ein.

### Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm können Betriebe gefördert werden, die ihren gesamten Betrieb nach den Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaften. Zur Erhöhung des Anreizes für die ökologische Bewirtschaftung des Betriebes sind die Prämien differenziert ausgestaltet:

Die Beibehaltungsprämie für Ökobauern beträgt 273 €/ha Acker- und Grünland. Neueinsteiger erhalten in der zweijährigen Umstellungsphase eine Ökoprämie von 350 €/ha. Für gärtnerisch genutzte Flächen werden 468 €/ha (Umstellungsphase 915 €/ha) und für Dauerkulturen 975 €/ha (Umstellungsphase 1.250 €/ha) gewährt.

### Förderung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms

Jahr	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Förderung in Mio. €	Förderung/Betrieb in €
2000	4.124	88.143	21	4.984
2001	4.028	93.014	21	5.280
2002	4.232	116.164	25	5.929
2003	4.279	121.683	27	6.290
2004	4.165	124.517	29	6.939
2005	4.210	131.056	30	7.078
2006	4.441	142.490	32	7.177
2007	4.397	142.567	30	6.846
2008	4.529	144.503	34	7.419
2009	5.035	163.265	37	7.428
2010	5.405	184.853	40	7.463
2011	5.618	194.272	39	6.863
2012	5.645	194.976	39	6.864
2013	5.739	200.339	38	6.691
2014	5.789	203.426	40	6.943
2015	6.326	221.164	61	9.596
2016	7.023	248.731	70	9.958
2017	7.830	292.785	80	10.209
2018	8.486	303.619	87	10.237
2019	9.299	348.307	92	9.917

### Investitionsförderung

Ökobetriebe werden auch im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung gefördert. Durch das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) können Betriebe in der Umstellung auf Ökolandbau einen Zuschuss zu baulichen Investitionen für die Tierhaltung erhalten. Unternehmen, die in die Verarbeitung und Vermarktung von Öko-Produkten investieren, erhalten erhöhte Investitionszuschüsse.

### Öko-Modellregionen

In besonders ausgewählten Öko-Modellregionen soll die heimische Ökoproduktion mit geeigneten Maßnahmen vorangebracht werden. Neben der Erhöhung des Ökolandbaus sind dabei besonders auch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Identität erwünscht. Derzeit bestehen in Bayern 27 Öko-Modellregionen.

### **Förderung von Organisationen**

Für verbandsübergreifende Aktivitäten erhielt die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ) in den Jahren 2018 und 2019 eine Förderung in Höhe von rd. 90.000 €. Zusätzlich wurden die vier verbandsorientierten Erzeugerringe für den ökologischen Landbau im Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e. V. (LKP) für ihre Beratungstätigkeit im Rahmen der Verbundberatung im Berichtszeitraum mit rd. 2,1 Mio. € gefördert.

### **Förderung ökologisch erzeugter Produkte**

Um die bayerischen Bio-Bauern bei der Weiterentwicklung zu unterstützen, hat die gezielte Absatzförderung für regionale Ökoprodukte eine hohe Priorität. Es erfolgt dabei eine enge Zusammenarbeit mit der LVÖ. Folgende Maßnahmenswerpunkte sind hervorzuheben:

- **Messen und Ausstellungen**

In den Jahren 2018 und 2019 wurde das Marktsegment der Öko-Erzeugnisse durch die Beteiligungen an wichtigen Fachmessen wie der „Biofach“ in Nürnberg, an überregionalen Ausstellungen und durch eigene Veranstaltungen unterstützt. Damit wird den kleinen und mittleren Verarbeitern bayerischer Öko-Erzeugnisse eine wirksame Hilfe bei der Präsentation ihrer Produkte gegenüber Endverbrauchern und Fachpublikum geboten.

- **Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Vom 1. September bis 7. Oktober 2018 und vom 31. August bis 6. Oktober 2019 fanden die Bayerischen Bio-Erlebnistage zum 18. bzw. 19. Mal statt. Bei jeweils rd. 300 bayernweiten Veranstaltungen konnten sich über 300 000 Besucher über den ökologischen Landbau informieren und bayerische Bio-Lebensmittel verkosten.

- **Beratung und Fortbildung**

Beratung und Fortbildung der Öko-Betriebe erfolgt bayernweit durch die fünf staatlichen Fachzentren für ökologischen Landbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg (Oberbayern), Kaufbeuren (Schwaben), Neumarkt (Oberpfalz, Mittelfranken), Deggendorf (Niederbayern) und Bamberg (Oberfranken, Unterfranken) im Verbund mit den vier Öko-Erzeugerringen des LKP.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/kontrolle-im-oekologischen-landbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau > Kontrolle im ökologischen Landbau

## Kontrolle im ökologischen Landbau

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist in Bayern die für den Vollzug der EG-Öko-Verordnung verantwortliche Kontrollbehörde.

In Deutschland erfolgt die Kontrolle aller Unternehmen, die Öko-Lebensmittel und Öko-Futtermittel erzeugen, aufbereiten, importieren oder lagern, durch anerkannte private Kontrollstellen. Diese führen in allen gemeldeten Unternehmen mindestens einmal pro Jahr eine Kontrolle durch. 20 % der Unternehmen werden nach Risikoeinschätzung ein zweites Mal im Jahr kontrolliert. Insgesamt waren im Berichtszeitraum in Bayern 14 private Kontrollstellen zugelassen, denen durch Beleihung diese hoheitlichen Aufgaben übertragen wurden. Die Kontrollstellen werden von der LfL hinsichtlich ihres Kontroll- und Sanktionsverhaltens geprüft.

Die anerkannten privaten Kontrollstellen beschäftigen insgesamt 569 Kontrolleure. Die Zulassung der Kontrolleure wird zentral von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vorgenommen. Auch die Kontrolleure werden staatlicherseits kontinuierlich überprüft.

### Erzeuger, Verarbeitungs- und Einfuhrunternehmen, die sich dem Kontrollsystem der EG-Öko-Verordnung unterstellt haben (bis 31. Dezember 1999 nur Erzeuger, Verarbeiter und Einführer pflanzlicher Produkte)

Zeitraum	A	AB	B	BC	C	ABC	E	H	Insgesamt
1992	1.017	76	181	–	–	–	–	–	1.274
2000	3.067	210	526	62	14	3	–	–	3.882
2005	4.271	557	976	109	25	4	57	29	6.028
2010	5.763	670	1.910	191	60	4	68	514	9.180
2015	6.606	844	2.215	233	62	10	73	704	10.747
2016	7.651	878	2.387	240	65	10	74	756	12.061
2017	8.203	883	2.370	231	69	7	71	822	12.656
2018	8.896	968	2.451	248	67	7	72	873	13.582

A = landwirtschaftliche Betriebe, AB/BC/ABC = Mischbetriebe, B = Be- und Verarbeitungsbetriebe, C = Einführer aus Drittländern, E = Futtermittelhersteller, H = Handelsbetriebe.

Jeweils der Stand am 31.12. des Jahres.

Seit dem 1. Januar 2016 werden Importe von Ökoprodukten aus Russland, Ukraine und Kasachstan verstärkt überwacht. Die EU-Kommission hat inzwischen ihre Leitlinien zu ergänzenden Kontrollen von Importen aus den oben genannten Drittländern auf China ausgedehnt. Die Kontrollen beziehen sich auf Getreide und deren Nachprodukte, auf Ölsaaten und Futtermittel aus der Verarbeitung von Lebensmitteln, sowie auf Gojibeeren. Jede Einfuhr der genannten Lebens- bzw. Futtermittel aus diesen Ländern muss bei der Verzollung beprobt werden und kann erst nach Vorlage einer negativen Analyse für die Öko-Vermarktung in den EU-Mitgliedstaaten von der zuständigen Behörde freigegeben werden.

Die Einführung von TRACES (Trade Control and Expert System) durch die EU-Kommission für den Import von ökologischen Erzeugnissen lässt nun auch Auswertungen von Art und Menge der importierten ökologischen Lebens- und Futtermittel zu. Damit verbessert sich die Information von aus Drittländern importierten Öko-Produkten im Hinblick auf Herkunftsland, Art und Menge der Produkte.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/alm-und-alpwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Alm- und Alpwirtschaft

## Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)

---

Die Alpenregion Bayerns ist wesentlich durch das abwechslungsreiche Nutzungsmosaik aus Talflächen, Almen und Alpen sowie Bergwäldern geprägt. Die rd. 10 000 bayerischen Bergbauernbetriebe bewirtschaften ca. 270 000 ha offene, abwechslungsreiche und einmalige Landschaften im Berggebiet.

Die Bergbauern erhalten und gestalten maßgeblich das Berggebiet als wertvollen Lebens- und Wirtschaftsraum, als Natur- und Erholungsraum und nicht zuletzt als Kulturraum. Einheimische und Urlauber gleichermaßen nutzen die Bergregionen deshalb für die Zwecke Wohnen, Freizeit und Urlaub. Jährlich besuchen Millionen Urlauber und Erholungssuchende die Alpenregion und sichern dadurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Alpenraum. Gleichzeitig werden durch die Bewirtschaftung der Berggebiete einmalige Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen geschaffen und gesichert. Eine nachhaltige, intakte Berglandwirtschaft ist damit auch ein unverzichtbarer Garant für Biodiversität im Alpenraum.

Die Erhaltung der Bergland- und Almwirtschaft gehört deshalb zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Zentraler Bestandteil dieser Politik ist u. a. eine zukunftsorientierte und kontinuierliche Weiterentwicklung der spezifischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen.

Mit dem **Bayerischen Bergbauernprogramm (BBP)** werden spezifische Maßnahmen für die Berglandwirtschaft gefördert. Darin werden im Einklang mit der Natur stehende „Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“ auf Alm- und Alpflächen mit jährlich 200.000 € gefördert. Zielsetzung ist die Freihaltung von Weideflächen z. B. von natürlichem Holzaufwuchs (schwenden) und Verunkrautung sowie die Beseitigung von Schäden durch Lawinenabgänge/Vermurung und die Entsteinung (Maßnahme 2.1).

Investive Maßnahmen im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft werden mit jährlich rd. 1,7 Mio. € gefördert. Damit werden Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen gewährleistet (Maßnahmen 2.2 bis 2.5).

Darüber hinaus wurden im Kalenderjahr 2018 folgende Fördervolumina im Berggebiet bzw. für Almen und Alpen gewährt:

- **Ausgleichszulage:** 26,7 Mio. € (davon für Almen/Alpen und für Flächen über 1 000 Meter ca. 8,3 Mio. €)
- **KULAP-Maßnahmen:** 41 Mio. € (davon für Almen/Alpen ca. 3,7 Mio. €)
- **Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA):** rd. 1,2 Mio. € für Alm- und Alpflächen
- **EU-Direktzahlungen:** 60,7 Mio. € (davon für Almen/Alpen ca. 12,1 Mio. €).

Für die Aus- und Fortbildung der Bergbauern sind insgesamt vier Alm- und Alpakademien an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in Holzkirchen, Traunstein, Weilheim (Eschenlohe) und Kempten eingerichtet. Zwei Fachzentren für Alm-/Alpwirtschaft an den ÄELF Holzkirchen und Kempten stehen für eine kompetente Beratung der Bergbauern zur Verfügung.

Der Viehbestoß auf den rd. 1 400 bayerischen Almen und Alpen ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum leicht rückläufig. Insgesamt wurden im Jahr 2018 auf den rd. 40 000 ha Lichtweideflächen ca. 53 000 Rinder, davon 3 200 Kühe, 4 300 Schafe und Ziegen sowie 750 Pferde gesömmert bzw. geälpt.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/aus-und-fortbildung.html>

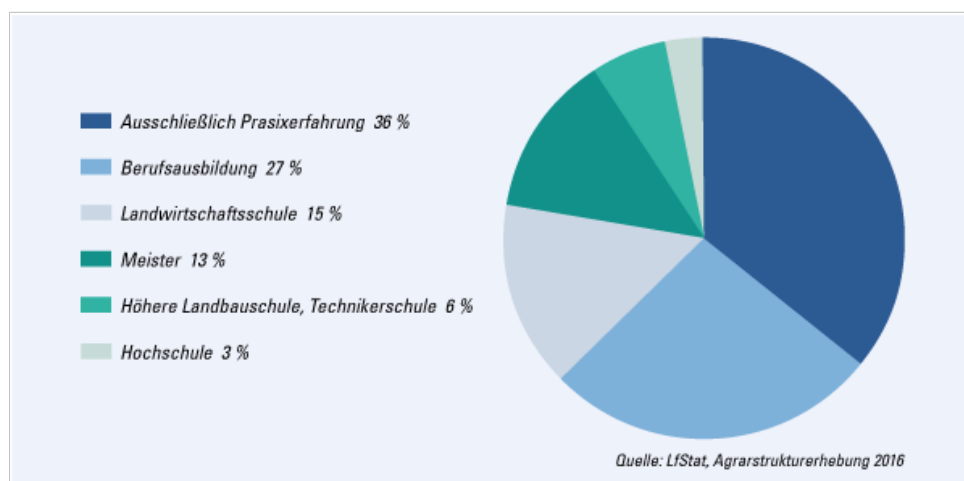
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung

## Aus- und Fortbildung

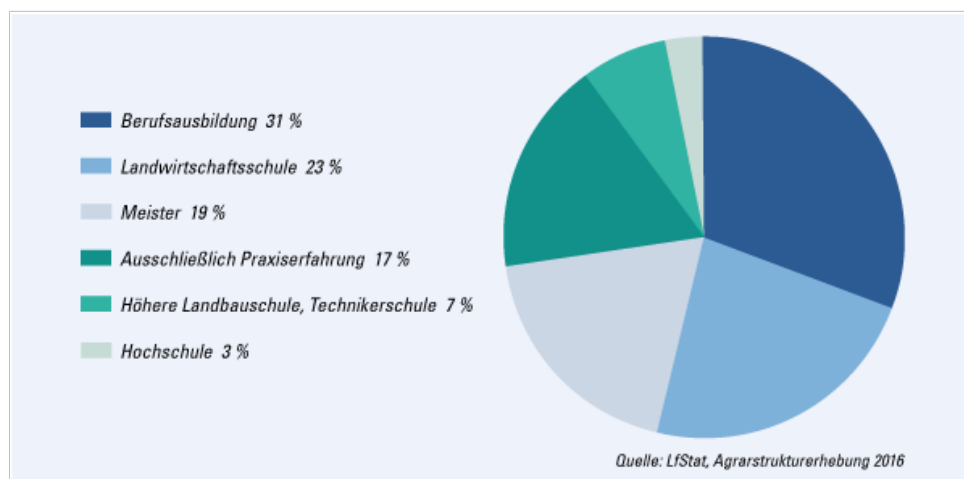
Die Landwirtschaft ist geprägt durch fortschreitende Technisierung und steigende Anforderungen nationaler und internationaler Märkte. Zunehmend spielt der Fachkräftebedarf in größer werdenden Agrarbetrieben, aber auch im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Ein möglichst hohes Qualifikationsniveau ist die Voraussetzung für sachgerechte Berufsausübung. Nur so können die Standards beim Umweltschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz erfüllt werden.

In der Landwirtschaft ist in den Berichtsjahren 2018 und 2019 bei der Zahl der Berufsanfänger ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der Trend zu akademischen Bildungsgängen ist ungebrochen. Im Rahmen der letzten Agrarstrukturerhebung 2016 wurden die Betriebsleiter landwirtschaftlicher Betriebe nach ihrer landwirtschaftlichen Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss befragt. Die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Schaubildern zusammengefasst.

### Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern 2016 nach Art der Berufsbildung – [Schaubild 32 in höherer Auflösung](#)



### Landwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiter – Haupterwerbsbetriebe – [Schaubild 33 in höherer Auflösung](#)



## **Der Berufsbildungsausschuss im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Im Berufsbildungsausschuss (BBiA) sind alle an der Berufsbildung beteiligten Gruppen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrer an berufsbildenden Schulen mit je sechs Mitgliedern vertreten. Bei der Zusammensetzung werden die unterschiedlichen Berufe berücksichtigt. Die Arbeit des Berufsbildungsausschusses ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Berufsausbildung und beruflichen Fortbildung zu unterrichten und zu hören. Er beschließt u. a. Rechtsvorschriften, wie die Prüfungsordnung für Ausbildungs- und Fortbildungsprüfungen sowie Rechtsvorschriften, die neue Fortbildungsberufe betreffen. **Wichtige Entscheidungen** im Berichtszeitraum 2018 und 2019 waren:

- Beschluss zur Änderung der Ausbildungsverordnung für Fachpraktiker in agrar- und hauswirtschaftlichen Berufen.
- Beschluss zur Bewertung der Berufspraxis in Zusammenhang mit einer Zulassung zur Meisterprüfung im Beruf Tierwirtin/Tierwirt Fachrichtung Imkerei.
- Beschluss zur Neufassung des Rahmenplans für die überbetriebliche Ausbildung im Beruf Landwirt/Landwirtin.
- Beschluss zur Neustrukturierung und zu organisatorischen Änderungen bei der schriftlichen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/berufsausbildung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung > Berufsausbildung

## Berufsausbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft

Im Jahr 2019 begannen 2 085 Personen eine betriebliche Ausbildung in einem Agrarberuf; das sind 193 Berufsanfänger weniger als im Vorjahr. Von den Berufsanfängern nahmen 34 % eine Ausbildung im Beruf Landwirt/in und rd. 36 % im Beruf Gärtner/in auf. Unter den Berufsanfängern befinden sich 210 (Jahr 2018: 242), die bereits einen anderen Beruf erlernt und 530 (Jahr 2018: 573), die ein schulisches Berufsgrundschuljahr mit Erfolg besucht hatten.

Die deutliche Abnahme im Jahr 2019 wird hauptsächlich durch Rückgänge in den Berufen Landwirt/in und Gärtner/in verursacht. Im Bereich der Milchwirtschaft und der Forstwirtschaft sind stabile Zahlen zu beobachten.

### Berufsanfänger in den landwirtschaftlichen Berufen

Jahr	insgesamt	Landwirt/in	Hauswirtschaftler/in (LW)	Gärtner/in	Forstwirtschaftler/in	Übrige
2000	1.961	582	99	823	59	398
2010	2.165	794	49	793	59	470
2015	2.171	814	41	735	62	519
2018	2.278	797	33	816	113	519
2019	2.085	714	41	742	101	487

Insgesamt befanden sich 4 975 Auszubildende (Jahr 2018: 5 110) in einem Agrarberuf in betrieblicher Ausbildung.

### Berufsabschlüsse in den landwirtschaftlichen Berufen 2019

Merkmal	Insgesamt	Landwirt/in	Hauswirtschaftler/in (LW)	Gärtner/in	Forstwirtschaftler/in	Übrige
Auszubildende insgesamt	4.975	1.317	56	2.035	266	1.301
Berufsanfänger	2.085	714	41	742	101	487
Teilnehmer Abschlussprüfung	2.918	1.175	323	770	94	556
Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer	2.584	1.074	308	617	87	498

Die Zahl der Personen, die 2019 eine berufliche Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), d. h. nach mehrjähriger haupt- oder nebenberuflicher Tätigkeit, ablegten, ist mit 691 Absolventen auf gleichbleibendem Niveau. Nennenswerte Zahlen werden in den Berufen Landwirt/in und Hauswirtschaftler/in registriert. Hier haben sich auch entsprechende Bildungsangebote (z. B. Bildungsprogramm Landwirt – BiLa) etabliert.

### Erfolgreiche Abschlussprüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG

Jahr	Insgesamt	Landwirt/in	Hauswirtschaftler/in (LW)	Gärtner/in	Forstwirtschaftler/in	Übrige
2000	762	429	266	21	2	44
2010	794	444	295	19	9	27
2015	706	458	187	1	12	48
2018	771	537	189	13	3	29
2019	691	408	227	3	8	45

## Ausbildungsberufe im Agrarbereich

### Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft

Vor Beginn der betrieblichen Ausbildung besuchen die künftigen Auszubildenden in den Berufen Landwirt/in, Tierwirt/in und Fachkraft Agrarservice in der Regel ein vollzeitschulisches Berufsgrundschuljahr (BGJ). Bei erfolgreichem Besuch wird dies als erstes Ausbildungsjahr auf die 3-jährige Ausbildung angerechnet.

## Landwirt/in

Die Zahl derjenigen, die 2019 eine betriebliche Ausbildung (Lehre) zum Landwirt/in begannen und deren Ausbildungsverhältnis zum Jahresende noch bestand, beträgt insgesamt 714 Auszubildende. Davon haben 486 eine verkürzte Ausbildung wegen dem erfolgreichen Besuch des Berufsgrundschuljahres (BGJ) begonnen. Weitere Verkürzungsgründe können die schulische Vorbildung (z. B. Hochschulreife) oder der Nachweis eines anderen Berufsabschlusses sein.

### Berufsanfänger Landwirt/in (betriebliche Ausbildung – nach Herkunft des Auszubildenden)

Jahr	Bayern	OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	andere BL
2012	773	262	104	78	62	76	36	116	39
2013	805	237	129	88	71	75	44	134	27
2014	772	217	129	80	68	59	58	124	37
2015	814	227	123	98	63	76	55	145	27
2016	853	262	126	112	64	78	43	141	27
2017	775	241	129	73	58	51	46	147	30
2018	797	263	111	82	64	65	46	128	38
2019	714	214	89	78	59	70	40	127	37

Die Zahl der erfolgreichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum Landwirt/in ist im Jahr 2019 mit 1 071 gegenüber dem Höchstwert im Jahr 2018 mit 1 313 deutlich gesunken.

### Teilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung Landwirt nach Regierungsbezirken nach Herkunft des Auszubildenden

Jahr	Bayern	OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	andere BL
2012	1.119	319	177	127	95	96	70	174	61
2013	1.089	334	153	141	107	92	72	163	27
2014	1.170	377	228	110	77	88	78	196	16
2015	1.168	343	183	146	88	91	76	224	17
2016	1.289	380	214	166	125	97	93	193	21
2017	1.228	372	202	145	97	72	96	221	23
2018	1.313	442	192	169	102	103	62	213	30
2019	1.071	325	151	115	81	81	80	223	18

Viele junge Menschen ergreifen erst den landwirtschaftlichen Beruf, wenn sie den elterlichen Betrieb übernehmen wollen. Nach einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung und -tätigkeit erwerben sie im Bildungsprogramm Landwirt (BiLa), das für die Bewirtschaftung des Betriebes notwendige fachliche Wissen und Können. Die Abschlussprüfung legen sie aufgrund ihrer mehrjährigen Berufspraxis nach § 45 Abs. 2 BBiG und nicht nach einer Lehre ab.

### Erfolgreiche Teilnehmer an der Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG nach Herkunft des Prüfungsteilnehmers

Jahr	Bayern	OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	andere BL
2012	382	86	73	40	28	41	35	66	13
2013	369	98	37	61	48	25	30	58	12
2014	505	143	119	49	29	33	42	84	6
2015	458	128	68	61	30	28	36	99	8
2016	613	177	94	91	64	50	43	88	6
2017	446	137	76	55	35	9	46	85	4
2018	537	183	79	89	35	34	26	84	7
2019	408	122	41	48	32	27	37	96	5

Der Anteil von Abschlussprüflingen ohne vorausgegangene Berufsausbildung (Zulassung nach § 45 Abs. 2 BBiG) an den gesamten Prüfungsteilnehmern hat 2016 mit 48 % einen Höchstwert erreicht. Seitdem liegt der Wert wieder im langjährigen Schnitt bei knapp unter 40 % der Absolventen insgesamt.

## Gärtner/in

Im Gartenbau ist die Zahl der Berufsanfänger in den Jahren 2013 bis 2018 stetig angestiegen. Diese Entwicklung wurde im Jahre 2019 erstmals unterbrochen. In den einzelnen Fachrichtungen entwickelte sich die Zahl der Berufsanfänger in den letzten Jahren unterschiedlich. In erster Linie werden die Ausbildungszahlen von der Entwicklung in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau beeinflusst.

### Berufsanfänger in den einzelnen Fachrichtungen des Gartenbaues

Fachrichtung	1990	2000	2010	2015	2018	2019
Zierpflanzenbau	390	310	210	172	164	150
Staudengärtnerei	20	27	12	18	23	28
Gemüsebau	73	32	37	42	42	39
Baumschule	65	61	48	26	41	33
Obstbau	8	–	2	4	3	6
Garten- u. Landschaftsbau	282	382	478	466	535	477
Friedhofsgärtnerei	8	6	6	7	8	9
Gärtner insgesamt	846	823	793	735	816	742

### Auszubildende im Gartenbau nach Fachrichtung und Gartenbauzentren (Ende 2019)

	Augsburg	Fürth	Kitzingen	Landshut	Bayern
Gärtner insgesamt	811	399	332	493	2.035
Staudengärtnerei	13	9	9	25	56
Obstbau	2	2	3	2	9
Friedhofsgärtnerei	17	5	0	1	23
Garten- u. Landschaftsbau	546	246	239	327	1.358
Baumschule	51	19	9	12	91
Gemüsebau	43	19	10	28	100
Zierpflanzenbau	139	99	62	98	398
Werker Gartenbau insgesamt	130	81	77	132	420

### Teilnehmer an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Gärtner/in

Jahr	Insgesamt	Bestanden	Bestanden (%)
1990	1.039	922	88,7
2000	911	720	79,0
2010	959	742	77,4
2015	777	618	79,5
2018	756	576	76,2
2019	770	617	80,1

## Werker/in Gartenbau

In Bildungswerken bzw. privaten oder kommunalen Ausbildungsstätten wurden 2019 insgesamt 420 (Jahr 2018: 433) junge Menschen zu Gartenbauwerkern in den Fachrichtungen Zierpflanzenbau (134), Gemüsebau (32), Garten- und Landschaftsbau (240), Baumschule (14) ausgebildet.

## Winzer/in

Ende 2019 wurden 55 Winzerlehrlinge, vorwiegend in den fränkischen Weinbauregionen

Unterfrankens ausgebildet. Der Anteil der Auszubildenden mit Fachhochschul- und Hochschulreife liegt bei 60 %. Die Anzahl der Berufsanfänger liegt aktuell bei 26 und damit etwa im Schnitt der letzten fünf Jahre.

### Tierwirt/in

Derzeit befinden sich im Beruf Tierwirt/in 17 junge Menschen in Ausbildung. Im Jahr 2019 haben insgesamt 21 Bewerber die Berufsabschlussprüfung mit Erfolg abgelegt. Davon wurden 12 in Geflügelhaltung, 8 in der Schäferei und 1 Bewerber in der Imkerei geprüft. Der Anteil der Prüflinge, die nach § 45 Abs. 2 BBiG zur Prüfung zugelassen wurden liegt derzeit bei 30 %.

#### Auszubildende im Beruf Tierwirt/in

Fachrichtung	1990	2000	2010	2015	2018	2019
Tierwirt insgesamt	27	18	23	25	25	17
Rinderhaltung	4	1	2	–	–	1
Schweinehaltung	1	1	–	–	–	1
Schäferei	10	6	8	15	8	6
Geflügelhaltung	11	9	9	5	11	5
Imkerei	1	1	4	5	6	4

### Pferdewirt/in

Im Jahr 2019 betrug die Zahl der Berufsanfänger insgesamt 86 (Jahr 2018: 89).

#### Auszubildende Beruf Pferdewirt/in nach Schwerpunkten

Berufssparte	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fachrichtung klassisches Reiten	47	45	45	45	45	56	58
Haltung und Service	77	70	76	84	82	95	94
Pferderennen Schwerpunkt Rennreiten	3	3	1	0	0	1	3
Pferderennen Schwerpunkt Trabrennen	6	4	4	6	4	3	2
Pferdezucht	11	14	20	17	15	17	21
Spezialreitweisen Schwerpunkt Westernreiten	8	6	6	8	7	7	6
Spezialreitweisen Schwerpunkt Gangreiten	8	9	7	6	11	10	9
Pferdewirte insgesamt	160	151	159	166	164	189	193

### Fischwirt/in

Der Ausbildungsberuf Fischwirt/in wurde 2017 neu geordnet. 18 Berufsanfänger haben in der neuen Fachrichtung Aquakultur und Binnenfischerei mit der Ausbildung begonnen. Die Zahl der Auszubildenden insgesamt beträgt gleichbleibend 52.

### Forstwirt/in

Die Zahl der Berufsanfänger im Jahr 2019 betrug 91 (Jahr 2018: 113). Insgesamt wurden Ende 2019 266 Auszubildende im Beruf beschäftigt. Knapp 60 % werden im Staatswald, 10 % im Kommunal- und Körperschaftswald und rd. 25 % im Privatwald und in privaten Forstunternehmen ausgebildet. Die restlichen Auszubildenden verteilen sich auf die Bundesforsten, die Nationalparkverwaltungen und sonstige Einrichtungen.

### Milchtechnologe/-Milchtechnologin

106 Personen haben 2019 (2018: 120) eine Ausbildung begonnen; insgesamt werden 307 Lehrlinge in den milchwirtschaftlichen Betrieben Bayerns ausgebildet. An der Abschlussprüfung nahmen aktuell 124 Auszubildende teil.

### Milchwirtschaftliche/r Laborant/in

Im Jahr 2019 haben 60 (2018: 58) Auszubildende mit einer Ausbildung begonnen.

## Fachkraft Agrarservice

35 Auszubildende haben im Jahr 2019 (2018: 39) die Ausbildung begonnen. Insgesamt befinden sich zum Jahresende 2019 70 (2018: 65) Auszubildende in landwirtschaftlichen Lohnunternehmen Bayerns in einer Berufsausbildung. Im Jahr 2019 haben 26 Teilnehmer an der Abschlussprüfung teilgenommen.

## Hauswirtschaftler/in

Im Herbst 2019 haben insgesamt 134 Jugendliche eine betriebliche Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftler/in begonnen.

### Auszubildende in der Hauswirtschaft im zweiten Ausbildungsjahr

Jahr	Insgesamt	davon Beruf der HW	davon Beruf der LW
2013	156	120	36
2014	139	108	31
2015	136	95	41
2016	129	94	35
2017	126	96	30
2018	129	96	33
2019	134	93	41

Die Prüfungsteilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft gliedern sich in drei Gruppen:

- Auszubildende der dualen Ausbildung, §§ 43 Abs. 1 und 45 Abs. 1 BBiG
- Berufsfachschüler/innen, § 43 Abs. 2 BBiG (BFS)
- Prüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG (Zulassung aufgrund von Praxiszeiten).

Die Zahl der Prüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG betrug zuletzt 550 (2019: 474). Hauswirtschaftliche Verbände bieten hierzu spezielle Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung an. Die Rückgänge der Gesamtteilnehmerzahlen an den Abschlussprüfungen sind hauptsächlich auf den Rückgang der Berufsfachschüler/innen (BFS) zurückzuführen.

Studierende können im Anschluss an den einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft an den Landwirtschaftsschulen bei ausreichender Praxiszeit die Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG „Hauswirtschaftler/in“ ablegen.

### Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft

Jahr	Insgesamt	davon Azubis <sup>1)</sup>	davon BFS <sup>1)</sup>	davon § 45 Abs.2 BBiG <sup>1)</sup>	davon Azubis <sup>2)</sup>	davon BFS <sup>2)</sup>	davon § 45 Abs. 2 BBiG <sup>2)</sup>
2010	1.986	180	1.132	299	43	37	295
2015	1.331	102	597	400	19	25	188
2016	1.247	70	518	281	35	69	274
2017	1.191	75	494	305	26	51	240
2018	1.253	75	455	280	27	222	194
2019	1.158	81	446	311	39	42	239

<sup>1)</sup> Beruf der Hauswirtschaft.

<sup>2)</sup> Beruf der Landwirtschaft.

## Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Der Beruf des/der Fachpraktiker/in Hauswirtschaft wird in hauswirtschaftlichen Mittel- und Großbetrieben, wie Senioren-, Kinder- oder Jugendheimen, Tageshäusern und außerbetrieblichen Einrichtungen, z. B. Berufsbildungswerken, von jungen Menschen mit Behinderung erlernt. Die Schwerpunktqualifizierung kann auch in der Gastronomie, in Kantinen, Wäschereien o. Ä.



stattfinden. Die Ausbildung ist auf den Großhaushalt mit den Schwerpunkten Verpflegung und Service, Hausreinigung und Entsorgung sowie Textilreinigung und Service ausgerichtet.

### **Fachpraktiker/in Hauswirtschaft**

Jahr	Zahl der Ausbildungsverhältnisse	Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung
2010	667	227
2015	485	159
2016	478	166
2017	469	132
2018	436	140
2019	407	145

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarwirtschaftliches-fachschulwesen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung  
> Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen

## Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen

---

Die fachschulische Weiterbildung zum landwirtschaftlichen Betriebsleiter und zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung wird an 51 Landwirtschaftsschulen in Bayern durchgeführt. An **27 Abteilungen Landwirtschaft** dieser Fachschulen wurden im Schuljahr 2019/2020 22 erste Semester und 23 dritte Semester mit insgesamt 859 Studierenden geführt.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen an 46 Schulen mit 47 Semestern 871 Studierende den einsemestrigen Studiengang (Vollzeit oder Teilzeit) in der **Abteilung Hauswirtschaft**.

Die Dorfhelferinnen werden in der insgesamt zweijährigen Ausbildung unter anderem auch auf die Berufstätigkeit als Selbstständige vorbereitet. Der erste Teil der Ausbildung findet an der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Pfaffenhofen statt und endet mit dem ersten Teil der Abschlussprüfung. Nach dem anschließenden Besuch der einjährigen Fachschule für Dorfhelfer/innen in Neuburg an der Donau wird der zweite Teil der Abschlussprüfung abgelegt.

Der dreisemestrige Studiengang in Rosenheim schließt mit dem/r „Wirtschafter/in für Ernährung und Haushaltsmanagement“ ab. Der Studiengang wird als Meisterschule für die Hauswirtschaft geführt. Die Meisterprüfung kann somit parallel zur Abschlussprüfung abgelegt werden.

Bei den sonstigen staatlichen **Fachschulen für Agrarwirtschaft** kann der Studierende den Fachschulabschluss mit der Meisterprüfung verknüpfen.

Derartige Fachschulen für Agrarwirtschaft bestehen in Veitshöchheim (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft), Landshut-Schönbrunn (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, ökologischer Landbau), Fürth (Gemüsebau), Kempten (Milchwirtschaft und Molkereiwesen), Triesdorf (milchwirtschaftliches Laborwesen) sowie Weilheim (ökologischen Landbau). Die Fortbildung an den **Staatlichen Technikerschulen für Agrarwirtschaft** ist besonders für Dienstleistungsberufe konzipiert. Im Schuljahr 2019/2020 bestehen in Bayern folgende Studiengänge:

- Landbau in Triesdorf und Landsberg am Lech,
- Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Kaufbeuren,
- Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau in Veitshöchheim,
- Weinbau und Önologie in Veitshöchheim,
- Milchwirtschaft und Molkereiwesen in Kempten (Allgäu),
- Waldwirtschaft in Lohr am Main.

Den Absolventen der Landwirtschaftsschulen vermitteln die **Höheren Landbauschulen** in einem Jahr sowohl vertiefte betriebswirtschaftlich-kaufmännische als auch steuerlich-rechtliche Kenntnisse. Im Schuljahr 2019/2020 bestehen folgende Staatliche Höhere Landbauschulen:

- Rothalmünster,
- Triesdorf,
- Weiden-Almesbach.

---

### Entwicklung des Schulbesuchs an staatlichen agrarwirtschaftlichen Fachschulen

Schulart	Zahl der Schulen 2018/2019	Zahl der Schulen	Zahl der Studierenden 2018/2019	Zahl der Studierenden
Landwirtschaftsschule	51	51	2.074	1.900
Abt. Landwirtschaft	27	27	855	859
Abt. Hauswirtschaft	2	2	59	47
Abt. Hauswirtschaft (einsemestrig)	47	47	871	893
Fachschulen für Agrarwirtschaft, 1-jährig				
a) Veitshöchheim	1	1	16	15
b) Fürth	1	1	15	25
c) Landshut-Schönbrunn	2	2	121	131
d) Kempten	1	1	23	23
e) Weilheim	1	1	43	46
f) Triesdorf	1	1	12	20
Fachschule für Agrarwirtschaft, 2-jährig				
a) FR Gartenbau	1	1	27	29
b) FR Garten- und Landschaftsbau	1	1	75	59
c) Weinbau und Önologie	1	1	29	32
Fachschulen für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer	1	1	12	20
Höhere Landbauschulen	3	3	87	45
Technikerschule für Agrarwirtschaft				
a) Fachrichtung Landbau	2	2	194	205
b) Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement	1	1	27	27
c) Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	1	1	41	45
d) Technikerschule für Waldwirtschaft	1	1	24	23
Fachakademie für Landwirtschaft				
– Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungs- management	1	1	70	58
Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten	1	1	97	90

Die **Staatliche Fachakademie** für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Triesdorf bereitet die Studierenden auf die Betriebsleiterfunktion in hauswirtschaftlichen Großbetrieben vor. Seit dem Abschlussjahr 2015 tragen die Absolventinnen und Absolventen die Berufsbezeichnung „Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement.“

In **Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten** in Landsberg am Lech werden Laborkräfte für den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich ausgebildet.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/berufliche-fortbildung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung > Berufliche Fortbildung

## Berufliche Fortbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft

### Fortbildung in der Landwirtschaft

Die berufliche Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) in den Berufen der Landwirtschaft umfasst die Fortbildung zu Meistern und Fachagrarwirten. Durch die Steigerung der beruflichen Qualifikation verbessern sich die Befähigung zur selbstständigen Betriebsleitung und auch die Aufstiegschancen außerhalb eines eigenen Betriebes.

#### Erfolgreiche Teilnehmer an Meisterprüfungen

Jahr	Landwirt/in	Agrarservice-meister/in	Gärtner/in	Winzer/in	Tierwirt/in	Pferdewirt/in	Fischwirt/in	Forst-wirt/in	Revier-jäger/n	Brenner/in	Milch-technologe/in	Milchw. Laborant/in
1975	425		65	10	21	4	16	–	5	–	25	
1980	476		82	–	10	19	10	1	6	–	30	
1985	676		113	20	16	24	16	–	9	6	30	
1990	530		120	–	10	19	16	29	–	–	26	
1995	215		122	–	3	28	26	29	1	–	14	10
2000	200		108	–	21	16	19	25	–	–	7	15
2005	319		69	–	–	11	–	–	–	–	13	12
2010	285		137	–	19	20	5	4	4	–	16	19
2015	399		135	12	23	35	15	18	–	–	22	23
2018	418	18	138	4	–	4	14	1	–	–	18	18
2019	423	9	115	6	30	6	10	22	–	–	27	10

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Fortbildungslehrgänge und -prüfungen zu Fachagrarwirten für Rechnungswesen, Golfplatzpflege sowie zum Baumpfleger und Natur- und Landschaftspfleger durchgeführt (vgl. Tabelle „Erfolgreiche Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen“).

Fortbildungslehrgänge und -prüfungen werden nach Bedarf im ein- oder mehrjährigen Abstand durchgeführt. Das Konzept der Fortbildung zum Fachagrarwirt wird entsprechend den aktuellen Bedürfnissen weiterentwickelt und kann nach bundesweit gültigen Lehrgangsordnungen, oder nach Regelungen der zuständigen Stellen der Länder durchgeführt werden.

#### Erfolgreiche Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen

Jahr	Rechnungswesen	Golfplatz-pflege	Head-Greenkeeper	Sportplatz-pflege	Natur- und Landschaftspfleger	Baum-pflege	Erneuerbare Energien	
2010	16	16	–			19	18	20
2015	11	18	–			17	19	9
2016	21	1	10			16	45	–
2017	33	16	–	5		19	41	12
2018	17	11	–	8		18	36	–
2019	27	10	8	9		20	43	–

### Fortbildung in der Hauswirtschaft

In den Lehrgängen zur Meisterprüfung werden die Teilnehmer/innen darauf vorbereitet, Leitungsfunktionen in hauswirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Ausrichtung zu übernehmen. Die Anwärterinnen führen deshalb das Arbeitsprojekt und die Situationsaufgabe im jeweiligen betrieblichen Schwerpunkt durch. Aufgrund der aktuellen Zahl der Lehrgangsteilnehmer/innen ist im Jahr 2020 wieder mit einer Zunahme der Meisterprüfungsabsolventen zu rechnen.

## Erfolgreiche Teilnehmer/innen an der Meisterprüfung Hauswirtschaft

Jahr	Erfolgreiche Teilnehmer/innen
2010	134
2015	104
2016	83
2017	115
2018	93
2019	53

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/verbundberatung-landwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Beratung > Landwirtschaft

## Verbundberatung in der Landwirtschaft

---

In Umsetzung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (BayAgrarWiG) erfolgt die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in der Landwirtschaft im Verbund von staatlicher Beratung und anerkannten nichtstaatlichen Anbietern (Verbundpartner).

Die staatliche Landwirtschaftsverwaltung behält ihre Kompetenzen für die gemeinwohlorientierten Bereiche und den Verwaltungsvollzug sowie Kernkompetenzen in allen produktionstechnischen und verfahrensökonomischen Fragen.

Die **Fachzentren** an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bearbeiten je nach fachlicher Ausrichtung u. a. folgende Bereiche:

- Koordination und Unterstützung der Verbundpartner
- Erstellung überregionaler Konzepte (z. B. Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel)
- Aufbau und Leitung von projektbezogenen Arbeitskreisen, Netzwerken und Pilotprojekten
- Entwicklung und Umsetzung von überregionalen Beratungsaussagen und Qualifizierungsmodulen
- Wissenstransfer zwischen den Hochschulen, den Landesanstalten und den Landwirten.

Die Verbundpartner beraten vorwiegend den Einzelbetrieb und bieten weitergehende Serviceleistungen an. Die staatliche Beratung ergänzt das nichtstaatliche Beratungsangebot z. B. durch Bereitstellung von Fachinformationen und Informationsveranstaltungen und bleibt weiterhin kostenfrei. Ziel ist es, den Landwirten flächendeckend ein kompetentes, neutrales und kostengünstiges Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

### Als Verbundpartner sind anerkannt:

- Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP)
- Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) für den Bereich Fleischerzeugung
- LKV Beratungsgesellschaft mbH für den Bereich Milchviehhaltung
- Buchstelle des Bayerischen Bauernverbandes GmbH
- Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst GmbH (LBD) (Buchstelle)
- Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. (KBM)
- BBV- LandSiedlung GmbH (BLS)
- Fink Verbundberatung Pferdehaltung.
- BBA-Beratung, Betreuung, Agrarstruktur GmbH (BBA)
- Erzeugerring für Hochbaumschulpflanzen Bayern e. V.

### Die Verbundberatung umfasst die Beratung in den folgenden Beratungsfeldern (Beratungsmodule):

- Fütterung, Milchvieh, Jungvieh und Kälber (LKV)
- Produktionstechnik Ferkelerzeugung (LKV)

- Produktionstechnik Schweinemast (LKV)
- Produktionstechnik Rindermast (LKV)
- Stallklimaberatung (LKV)
- Anpaarungsberatung in Milchviehherden (LKV)
- AMS-Beratung (Automatische Melksysteme, LKV)
- Qualitätsmilchberatung (LKV)
- Produktionstechnik Ökologischer Landbau (LKP)
- Produktionstechnik Pflanzenbau (LKP)
- Produktionstechnik Gartenbau (LKP, ER für Hochbaumschulpflanzen)
- Produktionstechnik Ökologischer Gartenbau (LKP)
- Produktionstechnik Obstbau (LKP)
- Produktionstechnik Hopfenbau (LKP)
- Produktionstechnik Weinbau (LKP)
- Landwirtschaftliches Bauen (BLS, Fink, BBA)
- Betriebszweigauswertung (anerkannte Buchstellen)
- Betriebsorganisation und Arbeitswirtschaft (KBM, Fink).

Durch die Förderung von Workshops und Arbeitskreisen werden Impulse für moderne, teilnehmerorientierte Gruppenberatungsformate gesetzt. Im Bereich der Tierhaltung hat sich das Themenspektrum auf Fragen des Tierwohls, der Robustheit etc. stark erweitert.

Das LKP bietet neben den oben genannten einzelbetrieblichen produktionstechnischen Beratungsmodulen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der staatlichen Beratung weitere staatlich geförderte Beratungsleistungen (z. B. Telefonhotline, Felder- und Weinbergbegehungen) an.

Die einzelbetrieblichen Beratungsleistungen der Verbundpartner werden mit einer Pauschale von bis zu 45 € je Beratungsstunde gefördert.

Seit dem 1. Januar 2017 wurde die sogenannte produktionstechnische Orientierungsberatung für die Umstellung auf den ökologischen Landbau neu in die Beratungsförderung aufgenommen. Sie ermöglicht Betrieben, die an einer Umstellung auf ökologischen Landbau interessiert sind, eine produktionstechnische Einzelberatung in Spezialbetriebszweigen.

### **Landwirtschaftliche Bauberatung**

Die staatlichen Baufachberater werden durch die Verbundpartner BBV LandSiedlung und BBA-Baubetreuung GmbH unterstützt. Regelmäßige Fortbildungen und eine enge Zusammenarbeit mit den Architekten der ÄELF gewährleisten ein qualifiziertes Beratungsangebot der Verbundpartner. Auf die frühzeitige Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Tier-, Gewässer- und Umweltschutz wird dabei besonderer Wert gelegt. Großes Interesse seitens der Landwirte besteht derzeit an der Modernisierung von Tierhaltungssystemen zur Steigerung des Tierwohls. Die zunehmende Bereitschaft der Betriebe zur Umstellung auf ökologischen Landbau erfordert meist auch eine bauliche Anpassung vorhandener Ställe. Dies verstärkt die Beratungsnachfrage ebenso.

Die sinkende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Stallneubauten verlangt besonders in der Planungsphase eine fachkundige Beratung, um mögliche Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und Lösungsalternativen zu entwickeln. Die Prüfung vorgesehener Standorte für Tierhaltungsanlagen auf ihre immissionsschutzrechtliche Eignung ist ein weiterer Schwerpunkt in der Bauberatung. Die Ergebnisse fließen in die baurechtlichen Stellungnahmen der ÄELF im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein.

### **Staatliche Gewässerschutzberatung**

Einer der wichtigsten Faktoren für die Umsetzung der ergänzenden Maßnahmen gemäß WRRL (vgl. [Gewässerschutz](#)) einfügen ist die staatliche Gewässerschutzberatung zur Information der Landwirte über die regionalspezifischen Gewässerqualitäten, gezielte acker- und pflanzenbauliche Gewässerschutzmaßnahmen sowie deren betriebsbezogene Optimierung. Mit dem Wasserpakt wurde 2017 die Beratungskapazität auf 37 speziell geschulte Wasserberater/innen (ab 2020 Gewässerschutzberatung) ausgebaut. Die erfolgreiche staatliche Gewässerschutzberatung wird im Jahr 2020 weiter ausgebaut und an allen ÄELF als Teil der Allgemeinwohlberatung personell verstärkt.

### **Staatliche Wildlebensraumberatung**

Mit der Wildlebensraumberatung beschreitet Bayern seit dem Jahr 2015 einen neuen Weg. Mit der Umsetzung des [Volksbegehrens](#) wird diese Beratung auf alle ÄELF ausgeweitet. Ziel der Wildlebensraumberatung ist die Förderung der biologischen Vielfalt und damit verbunden die Weiterentwicklung des Biotopverbundes in der offenen Agrarlandschaft. Durch fachpraktische Beratung von Landwirten, Jägern, Jagdgenossen, Gemeinde- und Naturschutzvertretern und gemeinsames Handeln lassen sich wertvolle Lebensräume entwickeln.

Informationen zur den Wildlebensraumberatern finden Sie [hier](#).



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/diversifizierung-bildung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Beratung > Diversifizierung

## Beratung und Qualifizierung zu Diversifizierung in der Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe diversifizieren, um weiteres Einkommen zu erzielen, zur Verbesserung der Liquidität und/oder zur Risikoabsicherung. In Bayern haben über 60 % der Betriebe mindestens einen weiteren Betriebszweig zusätzlich zur Urproduktion aufgebaut. Die Staatsregierung setzt auf Beratung und Bildung zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe, die in die Diversifizierung einsteigen oder diese umsetzen.

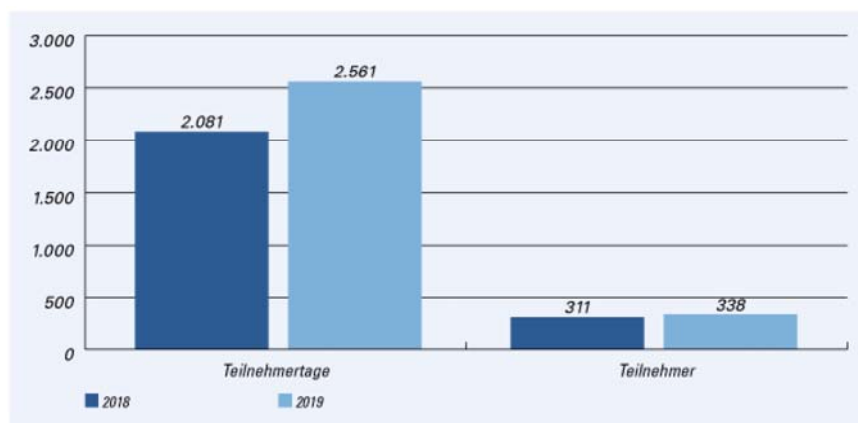
**Beratungsschwerpunkte** im Bereich der Diversifizierung sind:

- **Strategische Beratung** als Entscheidungshilfe für die künftige strategische Ausrichtung der Betriebe
- Standardisierte und modular aufgebaute Qualifizierungsangebote über die **Akademie für Diversifizierung**
- **Vernetzung** landwirtschaftlicher Betriebe mit regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern bei Diversifizierungsmaßnahmen initiieren und unterstützen sowie Aufbau weiterer Wertschöpfungspartnerschaften
- **Innovative Projekte** anstoßen und begleiten

Die **Akademie für Diversifizierung** bündelt das [Angebot](#) an Qualifizierungen für die bäuerlichen Familienbetriebe. Mit diesem Angebot unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Betriebe, um eine betriebsindividuelle Zukunftslösung im Bereich der Diversifizierung zu finden und Gewinnreserven auszuschöpfen. Das Angebot der Akademie für Diversifizierung wurde 2009 in das modulare System überführt und hat sich in den vergangenen zehn Jahren etabliert. Jährlich nehmen über 3 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teil, gut 10 % davon absolvieren die grundlegenden **Seminare zur Betriebszweigentwicklung**.

In diesen mehrtägigen Seminaren erfahren Unternehmerinnen und Unternehmer, wie eine Einkommenskombination aufgebaut, sinnvoll bewirtschaftet oder neu ausgerichtet wird. Schwerpunkte sind Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Soziale Landwirtschaft, erlebnisorientierte Angebote oder hauswirtschaftliche Dienstleistungen.

**Anzahl der Teilnehmertage und Teilnehmer bei den Seminaren zur Betriebszweigentwicklung 2018 und 2019** – [Schaubild 34 in höherer Auflösung](#)



Die Qualifizierung zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung ist eine fachspezifische Grundlagenqualifizierung. Diese befähigt Meisterinnen der Hauswirtschaft oder Hauswirtschafterinnen/Hauswirtschafter mit Ausbildereignungsprüfung mit praxisorientierten Angeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, z. B. junge Mütter, ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Die Aufbauseminare greifen aktuelle Themen in meist eintägigen Veranstaltungen auf.

Daneben setzt die Staatsregierung auch auf die Wirkung von Vorbildern für mögliche Neueinsteiger in eine Diversifizierung und lobt dazu alle drei Jahre den **Wettbewerb „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres“** aus. Bei der achten Preisverleihung 2019 wurden vier Bäuerinnen geehrt, die ihre vielfältigen persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen erfolgreich in den Betrieb einbringen. Zusätzlich wurden zwei Start-up-Unternehmerinnen für ihre Unternehmensidee und den unternehmerischen Mut ausgezeichnet. Mehr Details zur Auszeichnung finden Sie [hier](#).

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/garten-und-weinbau.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Bildung und Beratung](#) > [Beratung](#) > [Garten- und Weinbau](#)

## Beratung im Garten- und Weinbau

---

Die staatliche Gartenbauberatung konzentriert sich auf die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen (Bayern Nord), Fürth (Bayern Mitte), Landshut (Bayern Süd-Ost) und Augsburg (Bayern Süd-West). Dort gibt es jeweils eine Abteilung Gartenbau (Gartenbauzentrum, GBZ) mit den Sachgebieten Betriebsentwicklung und Markt sowie Bildung. Die GBZ sind Ansprechpartner für Fragen der Unternehmensführung und -entwicklung sowie für Stellungnahmen in Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung, für die Beratung zu einzelbetrieblichen Förderprogrammen und für die Berufs- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der Verbundberatung übernehmen die GBZ Koordinierungsfunktion für die Verbundpartner. Dafür wurden an den GBZ folgende Kompetenzzentren eingerichtet:

- GBZ Nord: Zierpflanzenbau, Obstbau, Baumschule
- GBZ Mitte: Gemüsebau unter Glas
- GBZ Süd-Ost: Freilandgemüsebau.

Die Abteilungen Gartenbau und Landespflege der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) unterstützen die Arbeit der GBZ und der Verbundpartner mit praxisnahen Versuchen.

Die bayerischen Winzer finden von der Förderung über Marktangelegenheiten, Ökonomie, Aus- und Fortbildung, Qualifizierung bis zur Forschung alles unter dem Dach der LWG in Veitshöchheim. Das Institut für Weinbau und Önologie an der LWG ist eine landesweite Serviceeinrichtung. Sie stellt als praxisnahe Forschungseinrichtung die Versuchsergebnisse der Beratung und den Winzern direkt zur Verfügung.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/forschung-und-innovation.html>

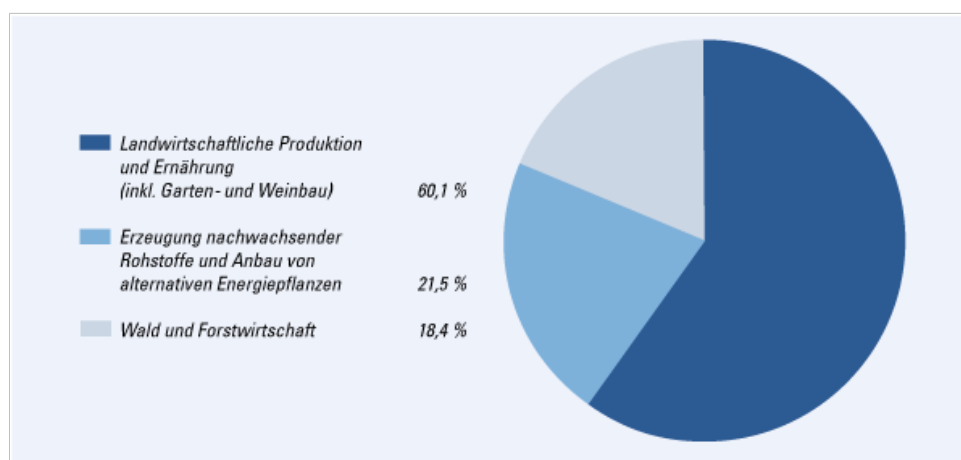
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Forschung und Innovation

## Forschung und Innovation

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) stützt sich auf eine moderne Ressortforschung, die wichtige Herausforderungen erkennt, aktuelle gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Fragestellungen aufgreift, und praxisorientierte Handlungsoptionen und Lösungsansätze erarbeitet. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sind für Landwirte und Waldbesitzer, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und die Gesellschaft wichtige Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen. Das StMELF fördert mit jährlich rd. 12 Mio. € insbesondere Projekte im Bereich der angewandten Forschung.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Forschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 32 Mio. € bewilligt. Davon entfielen 19,3 Mio. € auf Forschungsvorhaben im Bereich landwirtschaftliche Produktion und Ernährung (inkl. Garten- und Weinbau), Forschungsvorhaben zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und zum Anbau von alternativen Energiepflanzen wurden mit 6,9 Mio. € gefördert, für die Forschungsförderung in Wald und Forstwirtschaft wurden durch das StMELF 5,9 Mio. € bereitgestellt.

**Bewilligte Vorhaben 2018 bis 2019 nach Forschungsbereichen** (Bayern insgesamt 32 Mio. €) – [Schaubild 35 in höherer Auflösung](#)



Orientierung und Leitplanken für die Ressortforschung und die Forschungsförderung des StMELF stellt der in 2019 erstmalig erstellte Ressortforschungsrahmen (2019 bis 2023) mit seinen 10 Schwerpunktthemen dar.

Im Folgenden sind für diese strategischen Forschungsfelder beispielhaft ausgewählte Forschungsvorhaben aufgeführt, die während des Berichtszeitraums gestartet wurden:

### 1. Anpassungsstrategien an den Klimawandel und Klimaschutz

- Entwicklung emissionsarmer und praxisgerechter Gülleausbringtechnik auf Grünlandstandorten in Franken
- Entwicklung einer automatisierten Entscheidungshilfe zur ressourcenschonenden und effizienten Bewässerung in Gartenbau und Landwirtschaft mit dem Ziel, Wasserverteilung und Stickstoffausnutzung zu optimieren
- Erarbeitung von Herkunftsempfehlungen und Verbesserung der Erntebasis für die seltenen Baumarten Feldahorn, Flatterulme, Speierling und Eibe in Bayern auf genetischer Grundlage

## **2. Erhalt und Stärkung der Biodiversität**

- Schritte zu biodiversitätsbasierten Pflanzenbausystemen – Bündelung und Weiterentwicklung von Forschungsansätzen in Ruhstorf an der Rott
- Entwicklung und Prüfung von Verfahren und Techniken zur alternativen Unkrautregulierung und zur Minimierung des Herbizideinsatzes im Ackerbau
- Arthropodengemeinschaften in Mulmhöhlen im Landschaftskontext: Einfluss der Wald- und der Landschaftsstruktur auf Biodiversität und Ausbreitungsdistanzen im regionalen Vergleich

## **3. Schutz der natürlichen Ressourcen**

- Optimierung der Gülleausbringung unter Berücksichtigung der Novellierung der Düngeverordnung und der NEC-Richtlinie der EU
- Herbizidfreie Beikrautregulierung in gärtnerischen Kulturen mit besonderer Berücksichtigung von Robotik, Mulchmaterialien und Anpassung der Kulturführung inkl. Betrachtung der Arbeitswirtschaft und Kosten

## **4. Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus**

- Etablierung einer partizipativen Kooperationsplattform der LfL mit den bayerischen Pflanzenzüchtern, Verarbeitern, Anbauverbänden und Landwirten zur Unterstützung der Sortenentwicklung für den Ökolandbau
- Weiterentwicklung von Erosionsschutzverfahren im Mais – alternative Verfahren

## **5. Stärkung des Tierwohls und der Tiergesundheit**

- Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei Milchvieh durch Selektives Trockenstellen (RAST) – Transfer in die Praxis
- Untersuchung zur Eignung von Tankmilchproben zum Screening auf Paratuberkuloseinfektion im Niedrigprävalenzgebiet Bayern

## **6. Integrative und naturnahe Waldbewirtschaftung**

- Auswirkungen von Waldumbaumaßnahmen auf Waldstruktur und Biodiversität
- Ermittlung forstlicher und ökologischer Kosten und Handlungsoptionen bei Massenvermehrungen des Schwammspinners in Bayern

## **7. Innovative Ansätze zur Nutzung von digitalen Systemen und Methoden**

- Minderung von Nitratausträgen durch digitales Stickstoffmanagement und sensorgestützte Düngung in der Modellregion Burghausen/Burgkirchen
- Erfassung von Borkenkäferschäden an Fichte (*Picea abies*) mittels satellitengestützter Fernerkundung

## **8. Innovative nachwachsende Rohstoffe für Energie und Bioökonomie**

- Alternatives Beikrautmanagement im Obst- und Weinbau mit ökologisch unbedenklichen Substanzen und einem alternativen Mulchverfahren auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Verwertung und Anbauoptimierung von Hanf als nachwachsender Rohstoff

## **9. Neue Ansätze zur Diversifizierung und zu regionalen Wertschöpfungsketten**

- Entwicklungsfähige Stallbaukonzepte für Schweinemast- und Ferkelaufzuchtbetriebe
- Einsatz moderner Produktionsverfahren bei der Satzfisherzeugung: Entwicklung und Prüfung von Kaltwasser-Kreislaufverfahren für die Produktion von Satzfishen

## **10. Gesellschaftliche Aspekte von Landnutzung, ländlicher Raum und Ernährung**

- Besser Essen in Bayern – 3. Bayerische Verzehrsstudie
- Waldnutzung zu Gesundheitszwecken

### **Innovation – Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)**

Die Stärkung der Innovationskraft der Landwirtschaft ist strategisches Leitziel bayerischer Agrarpolitik. Neben der Förderung von innovativen Forschungsansätzen gilt es, neue Ideen und Ansätze, in und mit der Branche in die Praxis umzusetzen. Dazu dient u. a. das Programm der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-Agri).

Es wurden in Bayern zwei Aufrufe in 2018 und 2019 durchgeführt. Insgesamt konnten 11 Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt ca. 3 Mio. € bewilligt werden. Die Projekte zeichnen sich durch thematische Vielfalt mit besonderen Akzenten, z. B. Insektenproduktion, Hanftrocknung, soziale Landwirtschaft oder neue Formen der Zusammenarbeit unter Nutzung von Blockchain-Technologie, aus. Bei dieser Fördermaßnahme ist besonders hervorzuheben, dass die Praxis aktiv an der Entwicklung von neuen Lösungen und deren Umsetzung beteiligt ist. Dies stellt eine bessere Akzeptanz und schnellere Verbreitung neuer Ideen und eine breite Anwendung der Ergebnisse sicher.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/laendliche-entwicklung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung

## Ländliche Entwicklung im Überblick

Die Ländliche Entwicklung mit den erfolgreichen Instrumenten Integrierte Ländliche Entwicklung zur Unterstützung kommunaler Allianzen, Dorferneuerung und Flurneuordnung ist eine tragende Säule der bayerischen Politik zur Stärkung der ländlichen Räume. Die Verfahren der Ländlichen Entwicklung umfassen meist größere Flächen und sind ein effektives Entwicklungsinstrument, von dem zahlreiche Bürgerinnen und Bürger profitieren.

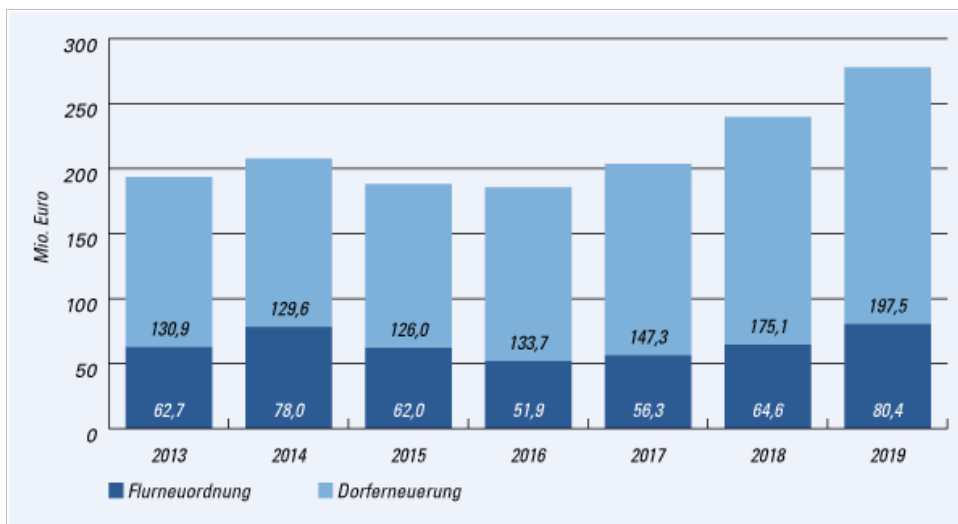
### Ländliche Entwicklung auf einen Blick

Projekte der Ländlichen Entwicklung	2018	2019
Integrierte Ländliche Entwicklung	111	114
Gemeinden	872	891
Dorferneuerung	1.317	1.431
– Gemeinden	843	940
– Ortschaften	2.053	2.145
– Einwohner	573.000	617.000
Flurneuordnung	725	720
– Gemeinden	733	728
– Ortschaften	1.689	1.687
– Einwohner	443.000	436.000
– Grundeigentümer	121.000	116.500
Infrastrukturmaßnahmen (ländl. Wege)	120	126
Freiwilliger Landtausch	195	222
Grundeigentümer	1.718	1.903
Summe Projekte	2.468	2.613

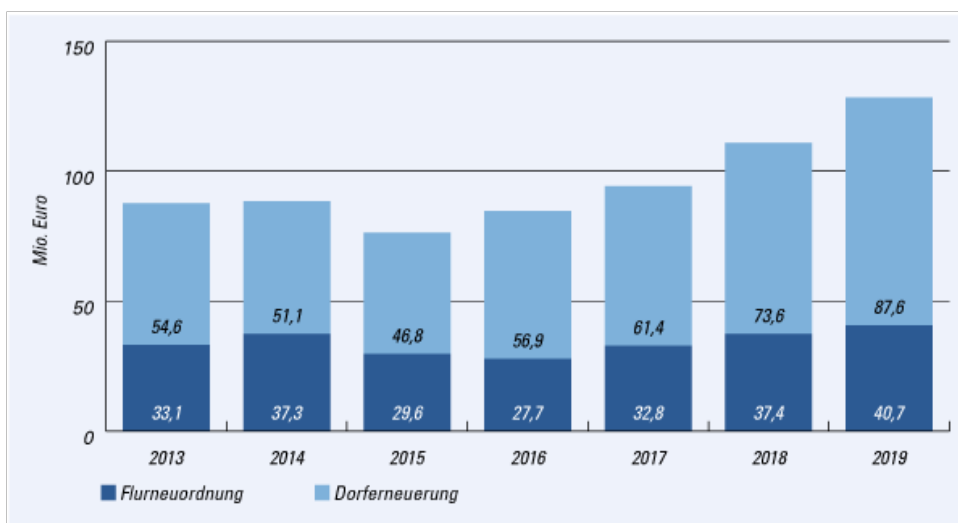
### Aufträge stärken heimische Wirtschaft

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung hat in den Berichtsjahren 2018 und 2019 für die Umsetzung von Maßnahmen über 239 Mio. € Fördermittel ausgereicht. Die damit unmittelbar ausgelösten Investitionen umfassten gut 518 Mio. €. Diese direkten Investitionen verstärken sich durch Folgeinvestitionen um ein Vielfaches. Der gezielte Einsatz der Fördermittel unterstützt die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen Bayerns. Der Großteil der mit den Maßnahmen verbundenen Aufträge kam den regionalen mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetrieben zugute. Dadurch wurden wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert und Bleibeperspektiven v. a. auch für die jüngere Bevölkerung geschaffen.

**Investitionen der Ländlichen Entwicklung – [Schaubild 36 in höherer Auflösung](#)**



### Fördermittel der Ländlichen Entwicklung – [Schaubild 37 in höherer Auflösung](#)



In den Jahren 2018 und 2019 wurden 2 739 Bauaufträge mit einem Auftragsvolumen von fast 324 Mio. € vergeben. Erfreulicherweise werden davon 85 % durch in der Region ansässige Unternehmen ausgeführt. Somit leistet die Ländliche Entwicklung auch einen enormen Beitrag, die heimische Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt zu stärken und zu stabilisieren.

Gute Projektergebnisse setzen eine hohe planerische Qualität und Kenntnis der Ausgangssituation voraus. In den Projekten der Ländlichen Entwicklung werden vielfach privatwirtschaftliche Planungsbüros beauftragt. 2018/2019 wurden 823 Aufträge an 652 Planungsbüros mit einer Honorarsumme von fast 27,9 Mio. € vergeben.

### Die Energiewende findet vielfach im ländlichen Raum statt

Auch in den Jahren 2018/2019 hatte das Thema Energie in den Projekten der Ländlichen Entwicklung eine hohe Bedeutung. In Informationsveranstaltungen und Exkursionen, auch an den Schulen der Dorf- und Land- bzw. Flurentwicklung, wurde über die Chancen der erneuerbaren Energien gerade für den ländlichen Raum informiert und sensibilisiert. Durch die fachliche Begleitung und finanzielle Förderung von Maßnahmen, z. B. energetische Sanierung von Gebäuden, Verwendung von holzbasierten Heizungen oder Schaffung von Nahwärmenetzen, ist es gelungen, wichtige Impulse für das Gelingen der Energiewende zu geben.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Integrierte ländliche Entwicklung

## Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

---

Immer mehr Gemeinden erkennen, dass viele ihrer Probleme in der Gemeinschaft mit anderen Gemeinden besser zu lösen sind als allein. Genau hier setzt die **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)** an. Zu ihren Kernelementen gehört die Initiierung und Unterstützung **kommunaler Allianzen**. Die ILE ist als interkommunaler Entwicklungsprozess unter aktiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden angelegt. Neben Vernetzung, Planung und Umsetzung übernimmt die ILE immer stärker eine moderierende und koordinierende Funktion.

Ein wesentliches Instrument der ILE sind die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK). Mit ihrer Hilfe wird der Einsatz von Dorferneuerung, Flurneuordnung und anderer Programme zielgerichtet aufeinander abgestimmt. Im Sinne einer integrierten Entwicklung werden bei der Konzepterstellung auch Hinweise gegeben, welche anderen Stellen und Verwaltungen, z. B. Wasserwirtschafts- oder Straßenbauverwaltung, Regierung einzubinden sind, um die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Regionen zu erhalten.

Mit Unterstützung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung arbeiten in Bayern derzeit fast 900 Gemeinden in 114 Projekten der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammen.

In der ILE werden maßgeschneiderte Konzepte erstellt, um

- Siedlungsbereiche und Kulturlandschaften für Jung und Alt attraktiv zu gestalten und hohe Lebens- und Wohnqualität sowie gute Beschäftigungsperspektiven zu schaffen,
- die Grund- und Nahversorgung zu verbessern und kommunale Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen gemeinsam nutzen zu können,
- die Dörfer durch Innenentwicklung zu stärken, die Siedlungsstruktur zukunftsgerecht zu entwickeln und baukulturelle Leitbilder zu erstellen,
- dem Flächenverbrauch und der Oberflächenversiegelung entgegenzuwirken und leer stehende bzw. leer fallende Bausubstanz zu revitalisieren,
- zeitgemäße Landnutzungskonzepte unter Berücksichtigung von Biodiversität, wirksamem Biotopverbund und der Erhaltung und Aufwertung der Kulturlandschaft zu erstellen,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken sowie neue Arbeitsplätze innerhalb der kommunalen Allianz, vor allem durch die Belebung regionaler Kreisläufe, zu schaffen,
- weiträumig die Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung in der Landschaft zu nutzen,
- eine ausreichende ärztliche Versorgung nachhaltig zu erhalten,
- die erforderliche Infrastruktur bedarfsgerecht zu verbessern und ein gemeindeübergreifendes, ländliches Kernwegenetz aufzubauen,
- die Energiewende durch den Einsatz erneuerbarer Energien, das Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz zu unterstützen,
- zusätzliche Wertschöpfung durch Tourismus zu erschließen und die Attraktivität von Kultur-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu steigern,
- mit Städten, Verdichtungsräumen und Metropolregionen zusammenzuarbeiten und neue Wirtschaftskontakte zu ermöglichen,
- wirksamen und effizienten technischen Umweltschutz zu fördern sowie
- Bürgerengagement, Ehrenamt und Gemeinschaftsleben als Entwicklungspotenzial für die Umsetzungsprojekte und die Zukunft zu unterstützen.

Durch Umsetzungsbegleitung und Projektmanagement sowie ab 2020 durch Regionalbudgets werden diese Handlungsfelder und daraus entwickelte Projekte in der Umsetzung unterstützt.

Die Öko-Modellregionen sind ein Baustein des Landesprogramms BioRegio 2020. Inzwischen wurden in Bayern 27 Öko-Modellregionen gegründet. Mit Mitteln aus BioRegio 2020, seit 2019 BioRegio 2030 werden diese über die Ämter für Ländliche Entwicklung durch ein Projektmanagement unterstützt.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/buergermitwirkung-und-planung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Bürgermitwirkung und Planung

## Bürgermitwirkung und Planung

---

Wesentliche Verantwortung zum Gelingen von Dorferneuerungen und Flurneuordnung tragen die zahlreichen Vorstandsmitglieder der 1 109 Teilnehmergeinschaften. Ihr Engagement zur Entwicklung von Dörfern und Landschaften unterstützen fast 6 600 Bürgerinnen und Bürger, die in 460 Arbeitskreisen daran mitarbeiten, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.

Die hohe Mitwirkungsbereitschaft in den Projekten der Ländlichen Entwicklung zeigt sich auch darin, dass die Menschen auf das dörfliche Gemeinschaftsleben besonderen Wert legen. 2018/2019 wurden 84 neue Gemeinschaftshäuser, zum Teil mit enormen unentgeltlichen Arbeitsleistungen der Bürgerinnen und Bürger, geschaffen und ihrer Bestimmung übergeben.

### Flurneuordnung

Mit Einleitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz schließen sich die Grundstückseigentümer zu einer Teilnehmergeinschaft zusammen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und „Behörde auf Zeit“. Der aus gewählten Bürgern und einem beamteten Vorsitzenden zusammengesetzte Vorstand bildet dabei das zentrale Entscheidungsgremium. Aus „Betroffenen“ werden so „Beteiligte“, die weitgehend selbstbestimmt Verantwortung für die Weiterentwicklung ihrer Heimat übernehmen können. Das ist praktizierte Bürgermitwirkung.

Die Delegation von Aufgaben der staatlichen Verwaltung auf die Teilnehmergeinschaft entspricht dem traditionellen bayerischen Genossenschaftsprinzip und ist ein Vorzeigebispiel für flexibles staatliches Handeln und Bürgermitverantwortung.

### Dorferneuerung

Bei der Dorferneuerung ist die Aktivierung und Einbindung der Dorfbewohner in die Planungs- und Entscheidungsprozesse ein zentrales Anliegen.

In der Planungsphase steht der Dialog mit den Bürgern im Mittelpunkt. Das mobilisiert die Eigenkräfte und stärkt das Selbstbewusstsein sowie die Ortsverbundenheit und das Heimatgefühl. Gleichzeitig erhöht diese Vorgehensweise wesentlich die Akzeptanz staatlicher und kommunaler Vorhaben.

Die dazu notwendige Informationsarbeit und Beteiligung erfolgt in Arbeitskreisen, Versammlungen, Sprechtagen, Ortsbegehungen und öffentlichen Vorstandssitzungen.

Die drei Schulen der Dorf- und Land- bzw. Flurenentwicklung (Klosterlangheim, Plankstetten und Thierhaupten) dienen als Informations- und Diskussionsplattform für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderäte und Fachreferenten, um Projekte der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Dorferneuerung und Flurneuordnung vorzubereiten. Diese „Schulen“ haben sich mittlerweile als wichtige Fortbildungseinrichtungen für Themen des ländlichen Raums etabliert. Mit ihrem Angebot an Seminaren, Fachexkursionen, Workshops und Klausurtagungen bringen sie Kommunalpolitiker, Bürger, Planer und Fachleute der Ländlichen Entwicklung zusammen. Insgesamt über 3 700 Veranstaltungen mit mehr als 84 000 Teilnehmern seit 1992, das Jahr ihrer Gründung, zeugen von der Erfolgsgeschichte dieser Schulen. Allein in den Jahren 2018/2019 haben dort 171 Veranstaltungen mit 3 489 Teilnehmern stattgefunden.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bodenordnung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Flurneuordnung > Bodenordnung

## Bodenordnung

Die Bodenordnung ermöglicht eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an ländlichem Grundbesitz. Nach Planung und Realisierung der Projekte durch die Teilnehmergeinschaft sichert die Bodenordnung den grundbuchmäßigen Vollzug der Grundstücksveränderungen und damit den nachhaltigen Bestand der mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 wurden in 241 Verfahren der Ländlichen Entwicklung rd. 11 660 ha landwirtschaftliche Nutzfläche neu geordnet.

Die Zusammenlegung von zersplittertem und ungünstig zugeschnittenem Grundbesitz zu größeren, wirtschaftlich zweckmäßig geformten Grundstücken trägt zu einer flächendeckenden und effizienten Landbewirtschaftung bei, da sie den Landwirten eine Bewirtschaftung mit leistungsfähigen Maschinen und Geräten ermöglicht. Dadurch werden die Betriebe im Wettbewerb und damit auch in ihrer Zukunftsfähigkeit gestärkt. Die Bodenordnung dient aber beispielsweise auch der Schaffung und Sicherung von Flächen für Landschaftspflege und Biodiversität, Verkehrsanlagen, Wasserrückhaltung oder der Ermöglichung von Entwicklungsmaßnahmen in den Dörfern.

Maßnahmen der Bodenordnung können je nach Umfang und Problemstellung durch

- ein Regelverfahren,
- ein Vereinfachtes Verfahren,
- ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren,
- ein Unternehmensverfahren oder
- einen Freiwilligen Landtausch

realisiert werden.

Ergänzendes Angebot ist der Freiwillige Nutzungstausch, mit dem zusätzlich die Zusammenlegung von Pachtflächen zu größeren Wirtschaftseinheiten ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse ermöglicht wird.

### Landbereitstellung in der Ländlichen Entwicklung (in ha) – nach Verwendung der bereitgestellten Flächen

Jahr	Landwirtschaft (Aufstockung)	Naturschutz und Landschaftspflege	Infrastruktur Verkehr	Infrastruktur Sonstiges
2018	105	89	16	5
2019	82	183	36	9

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/infrastruktur.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Flurneuordnung](#) > [Infrastruktur](#)

## Infrastruktur

---

Die Erschließung der ländlichen Gebiete einschließlich der Almen und Alpen durch Straßen und Wege ist ein Aufgabenschwerpunkt der Ländlichen Entwicklung. So wurden im Berichtszeitraum zur Erschließung der Fluren, von Weilern und Einzelhöfen fast 693 km Feld- und Waldwege sowie untergeordnete Straßen bedarfsgerecht und landschaftsschonend ausgebaut.

Schwerpunkte bei der Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raums sind:

- die Anbindung von Dörfern und Weilern mit ganzjährig befahrbaren Straßen an das überörtliche Straßennetz,
- die zukunftsgerechte Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch schwerlastbefahrbare Wege,
- die Errichtung von interkommunalen, multifunktionalen, ländlichen Kernwegenetzen und
- die eigentumsrechtliche Regelung bei bereits vorhandenen Wegen.

Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung werden zunehmend gemeindeübergreifende Konzepte für Kernwegenetze erarbeitet. Ziel eines Kernwegenetzes ist die gemeindeübergreifend und multifunktional angelegte Verbesserung der Hauptwirtschaftswege. Dadurch werden gleichzeitig die Anforderungen einer häufiger überbetrieblich organisierten und überörtlich tätigen Landwirtschaft erfüllt und eine ganzheitliche Gemeindeentwicklung im Rahmen einer interkommunalen Gesamtplanung unterstützt. Der Ausbau der Hauptwirtschaftswege erfolgt weitgehend auf bestehenden Wegtrassen und dadurch flächen- und umweltschonend. Die hohen Baukosten und die mangelnde Verfügbarkeit der notwendigen Flächen sind Gründe, dass mit den Maßnahmen oft nicht sofort begonnen werden kann. So bleibt die Umsetzung der Kernwegenetzkonzepte eine längerfristige Herausforderung. Aktuell wird an 66 interkommunalen Kernwegekonzepten bzw. deren Umsetzung mit insgesamt 548 beteiligten Gemeinden gearbeitet.

Auf regionaler bzw. überregionaler Ebene dienen derzeit 69 sogenannte Unternehmensverfahren der eigentums-, sozial- und naturverträglichen Umsetzung von Großbaumaßnahmen der öffentlichen Hand, z. B. beim Bau von Autobahnen, Bundesstraßen, Ortsumgehungen, Neubaustrecken der Deutschen Bahn AG oder bei Hochwasserschutzprojekten.

Ziel der Unternehmensverfahren ist, die Privatinteressen der Grundeigentümer mit den gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen, so dass mit Großbaumaßnahmen verbundene Eingriffe in die Kulturlandschaft und in das private Grundeigentum minimiert werden.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ressourcenschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Flurneuordnung > Ressourcenschutz

## Ressourcenschutz

---

Die Ländliche Entwicklung leistet wichtige Beiträge zum Ressourcenschutz, insbesondere zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Schutz von Boden und Gewässern. In enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern, Gemeinden und Naturschutzbehörden konnten in den Jahren 2018/2019 rd. 272 ha Land aufgekauft und zielgerichtet zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen eingesetzt werden.

Die Ländliche Entwicklung unterstützt wirkungsvoll auch die Umsetzung europäischer Richtlinien, z. B. der Wasserrahmenrichtlinie, der Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und der Vogelschutz-Richtlinie in einer auch für die Grundstückseigentümer verträglichen Weise. Eine standortangepasste und differenzierte Landnutzung leistet zudem einen positiven und effektiven Beitrag zum Klimaschutz.

### Boden- und Gewässerschutz

Durch individuelle und maßgeschneiderte Lösungen stellt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung mit den Möglichkeiten der Bodenordnung sicher, dass die für eine landwirtschaftliche Nutzung prädestinierten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen herangezogen werden. Die standortgerechte Nutzung der Böden, beispielsweise in Überschwemmungslagen, ist ein weiteres Ziel, das mit Hilfe der Bodenordnung erreicht werden kann. In vielen Projekten waren der Hochwasser-, der Gewässer- und der Bodenschutz besondere Schwerpunkte. Der Schutz der Ressource Wasser erstreckt sich nicht nur auf die Oberflächengewässer, sondern auch auf das Grundwasser. Die ökologische Aufwertung der Gewässer und der Hochwasserschutz sind weitere zentrale Anliegen. Im Einzelnen wurden

- 230 Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche (Erdbecken etc.) durchgeführt,
- 100 km Uferschutzstreifen an Gewässern ausgewiesen sowie Bäche und Gräben naturnah gestaltet und
- 18 Maßnahmen zum Trinkwasserschutz umgesetzt.

### Initiative boden:ständig

Nach der bayernweiten Pilotphase von 2014 bis 2017 hat sich die Initiative boden:ständig als dauerhaftes und bayernweites Angebot der Ämter für Ländliche Entwicklung für Landwirte und Gemeinden etabliert. Gemeinsam mit engagierten Landwirten und Gemeinden werden gezielt Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz und zum Wasserrückhalt in der Fläche entwickelt. In den aktuell rd. 80 boden:ständig-Projektgebieten engagieren sich Menschen, die vor Ort konkret an der Lösung eines Problems arbeiten, wie lokale Überschwemmungen nach Starkregen, Erosion, Nährstoffeinträge in Seen oder Wassermangel durch extreme Trockenperioden. Landwirte bewirtschaften ihre Flächen so, dass sie Wasser besser speichern können und der Boden dort bleibt, wo er hingehört. Gemeinden und Landwirte engagieren sich gemeinsam, um den Wasserabfluss in der Flur zu bremsen, Wasser in Rückhaltungen zu speichern und die Landschaft an die klimabedingten extremeren Witterungsereignisse anzupassen.

An konkreten Maßnahmen zum Schutz des Bodens wurden in den Jahren 2018/2019

- wasserabflussbremsende und erosionshemmende Landschaftsstrukturen gesichert bzw. neu angelegt,
- durch eine entsprechende Gestaltung der Wirtschaftsflächen eine hangparallele Bewirtschaftung sichergestellt,

- natürliche Grünlandbereiche gesichert sowie
- Puffersysteme zum Schutz von Oberflächengewässern vor Stoffeinträgen geschaffen.

### **Schutz der biologischen Vielfalt**

Durch Bodenordnung und Landerwerb können Flächen zum Schutz der biologischen Vielfalt dort zur Verfügung gestellt werden, wo sie benötigt werden, z. B. zur

- Erhaltung und Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- Schaffung naturnaher Landschaftselemente,
- Vernetzung der vorhandenen bzw. neu geschaffenen naturnahen Flächen zu einem Biotopverbundsystem.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden:

- 267 ha flächige Biotope, z. B. Streuobstwiesen, Feldgehölze, Magerrasen angelegt,
- 168 km Vernetzungselemente, z. B. Säume, Hecken geschaffen.

Die Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ trägt seit vielen Jahren zur ökologischen und ästhetischen Bereicherung der Landschaft bei. Im Berichtszeitraum haben die Grundeigentümer – auf freiwilliger Basis und nach entsprechender fachlicher Beratung – rd. 9 250 Bäume und Sträucher gepflanzt.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/dorferneuerung.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Dorferneuerung](#)

## Dorferneuerung

---

Die Dorferneuerung ist ein bedeutender Bestandteil der Politik für den ländlichen Raum. Die Dorferneuerung unterstützt Menschen und ländliche Gemeinden. Auch in den Dörfern sollen Lebensverhältnisse geschaffen werden, die jenen in den Städten und Ballungsgebieten gleichwertig sind. Vor dem Hintergrund großer Herausforderungen, z. B. der demografischen Entwicklung mit steigendem Durchschnittsalter und teilweise Bevölkerungsrückgang und dem Klimawandel, trägt die Dorferneuerung dazu bei, die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum als Grundlage für Heimatbindung und als Standortfaktor zu verbessern.

In den Berichtsjahren wurden 317 Dorferneuerungen eingeleitet. 275 davon sind „Einfache Dorferneuerungen“ mit begrenztem baulichem und finanziellem Umfang, die ohne Einleitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden. Für 166 der 1 431 laufenden Dorferneuerungsprojekte wurden Fördermittel im Rahmen des EU-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bewilligt.

Allein im Jahr 2019 wurden in 75 Gemeinden mit besonders negativer demografischer Entwicklung Förderboni bereitgestellt. Damit konnten die Fördersätze der Maßnahmen um bis zu 15 Prozentpunkte erhöht werden.

Die Dorferneuerung wirkt zurzeit in 940 politischen Gemeinden mit 2 145 Ortsteilen und über 617 000 Einwohnern. Kaum ein anderes Investitionsprogramm Bayerns erreicht so viele Menschen und ist so erfolgreich – und das seit fast vier Jahrzehnten; vgl. auch [Ländliche Entwicklung](#).



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bodenordnung-im-dorf.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Dorferneuerung](#) > [Bodenordnung im Dorf](#)

## **Bodenordnung im Dorf**

---

Durch Verfahren der Ländlichen Entwicklung werden die Gemeinden bei der Innenentwicklung und damit beim Flächensparen sowie bei der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen unterstützt. Besonders die Möglichkeit zum freiwilligen Tausch von Grundstücken verbessert die Verfügbarkeit von Grund und Boden und damit eine zielgerichtete und sozialverträgliche Innenentwicklung der Dörfer.

In 234 Fällen konnten durch bodenordnende Maßnahmen die Hofgrundstücke landwirtschaftlicher Betriebe nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig geformt werden. Für 91 landwirtschaftliche Anwesen wurde die Erschließungssituation verbessert.

Die Ergebnisse der Bodenordnung und die eindeutig geregelten Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden in einem elektronischen Karten- und Katasterwerk dokumentiert und zur Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie zur Berichtigung des Grundbuches an die zuständigen Behörden abgegeben. Die zeitgemäße Bodenordnung schafft so verlässliche und aussagekräftige Grundlagen für die weitere Entwicklung der Gemeinden und Betriebe. So kommt der Bodenordnung z. B. beim Ausbau der Ortsstraßen mit Gestaltung der Randbereiche eine große Bedeutung zu, da v. a. in den Altorten vieler Gemeinden die Grenzen nicht mit ausreichender Genauigkeit vermessen sind.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/infrastruktur-im-dorf.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Dorferneuerung](#) > [Infrastruktur im Dorf](#)

## Infrastruktur im Dorf

---

Ausreichend verfügbare und richtig dimensionierte Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Umwelt- und Arbeitsverhältnisse und zur Schonung der finanziellen Situation der Kommunen.

Der Anbindung der Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz wie auch der Dörfer untereinander kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So wurden in den beiden Jahren 2018 und 2019 insgesamt 917 örtliche und überörtliche Verkehrswege mit einer Länge von rd. 366 km ausgebaut sowie 238 Fuß- und Radwege mit einer Länge von rd. 59 km angelegt.

Ziel der Dorferneuerung ist es zudem, Einrichtungen zur Nahversorgung zu sichern bzw. zu schaffen. Hierzu zählen die Unterstützung von Gemeinden und Bürgern bei der Gründung von meist genossenschaftlich betriebenen Dorf- und Nachbarschaftsläden, die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung sowie die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen. Um die Attraktivität des Dorfes gerade für die junge und ältere Generation zu erhalten, spielen auch angepasste Mobilitätskonzepte, Generationenhäuser und Pflegeallianzen eine wichtige Rolle.

Die Dorferneuerung unterstützt auch die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für eine effiziente Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie deren Umsetzung, z. B. durch die Verlegung entsprechender Nahwärmenetze oder die Grundbereitstellung für Energieversorgungsanlagen. Beim Ausbau der Ortsdurchfahrtsstraßen mit Randbereichsgestaltung wird durch die Dorferneuerungen ein wichtiger Beitrag geleistet.

### **Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung**

In den beiden Berichtsjahren wurden 132 Förderanträge für Kleinstunternehmen der Grundversorgung zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen bewilligt. Dabei werden mehr als 31 Mio. € in die dörfliche Infrastruktur zur Grundversorgung investiert.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/innenentwicklung-und-ortsgestaltung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Dorferneuerung > Innenentwicklung und Ortsgestaltung

## Innenentwicklung und Ortsgestaltung

In vielen Dörfern stellen leerstehende Gebäude und fehlende Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen große Probleme dar. Gleichzeitig ist weiterhin ein hoher Flächenverbrauch durch zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen an den Ortsrändern feststellbar. Zur Ortskernrevitalisierung und zum Flächensparen hat die Verwaltung für Ländliche Entwicklung deshalb im Rahmen der Dorferneuerung auch in den Jahren 2018/2019 wieder einen Schwerpunkt auf die Innenentwicklung gelegt. Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger werden angeregt und unterstützt,

- die Potenziale der Innenentwicklung zu erkennen und zu nutzen,
- die Entwicklung – sowohl baulich als auch sozial – wieder mehr auf die Dorfkerne zu richten und
- die Inanspruchnahme von Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke einzudämmen.

Mit dem Vitalitäts-Check stellt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ein datenbankgestütztes Analyseinstrument zur Verfügung, um die bauliche, funktionale und soziale Situation als Grundlage der Dorferneuerungsplanung zu erfassen.

Durch die gezielte Förderung der Sanierung und Umnutzung leer stehender Bausubstanz sowie der Bebauung innerörtlicher Baulücken werden die historisch gewachsenen Ortskerne erhalten und aufgewertet und so ein attraktives Lebensumfeld im ländlichen Raum gesichert. Gleichzeitig werden wichtige Produktionsflächen im Außenbereich für die Land- und Forstwirtschaft erhalten.

Neben der funktionalen Verbesserung ist auch die gestalterische Aufwertung von Plätzen und Freiräumen sowie von Gebäuden im Dorf ein wichtiges Anliegen der Dorferneuerung und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. So wurden 2018 und 2019

- 136 Dorf- und Festplätze geschaffen,
- 868 Hofräume gestalterisch aufgewertet,
- 28 Spiel- und Bolzplätze für die Dorfjugend angelegt und
- 313 Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden und Baudenkmalern durch Fördermittel der Dorferneuerung unterstützt.

Verstärkt wurden die Maßnahmen im öffentlichen Raum durch eine große Zahl von privaten Maßnahmen zur Verbesserung an Gebäuden und Hofräumen, die im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wurden.

### Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung

		2018	2019
Einzelmaßnahme	Anzahl	1.432	1.078
Gesamtinvestition	Mio. €	79,4	66,3
Fördermittel	Mio. €	10,8	9,9

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/laendliche-entwicklung-2018-und-2019.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Wettbewerbe im ländlichen Raum](#)  
> [Ländliche Entwicklung 2018 und 2019](#)

## Bayerische Staatspreise Ländliche Entwicklung 2018 und 2019

---

In zwei Wettbewerben „Staatspreis 2018 – Land- und Dorfentwicklung“ und „Staatspreis 2019 – Dorferneuerung und Baukultur“ würdigte das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) herausragende Leistungen in ausgewählten Themenfeldern zur Stärkung des ländlichen Raums.

Ein mit 8.000 € dotierter Staatspreis ging an die Integrierte Ländliche Entwicklung Steinwald-Allianz (16 Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth).

Weitere Staatspreise (dotiert mit je 5.000 €) gingen an die Teilnehmergeinschaften Langenneufnach, Willmatshofen, Tronetshofen und Siegertshofen für hervorragende Beiträge zum Hochwasserschutz durch weiträumige Wasserrückhaltung in der Fläche und die Teilnehmergeinschaft Schweinsdorf 3 (Gemeinde Neusitz) für außerordentliche Erfolge in der Innenentwicklung und beim Flächensparen.

Mit Sonderpreisen von jeweils 6.000 € wurden die Integrierte Ländliche Entwicklung Grabfeldgau und die Teilnehmergeinschaft Söchtenau II mit der Gemeinde Söchtenau ausgezeichnet. Vier weitere Initiativen, Projekte bzw. Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung bekamen Sonderpreise im Wert von 3.000 €.

Mit dem „Staatspreis 2019 – Dorferneuerung und Baukultur“ wurden 15 private und öffentliche Bauherren ausgezeichnet, die im Rahmen der Dorferneuerung mit ihrem Engagement und ihren Investitionen in Gebäude wesentlich zum Erhalt der Baukultur, zur Innenentwicklung und zur Zukunft der Dörfer beigetragen haben. Sie unterstützen damit die Ziele der Dorferneuerung nachhaltig und sind beispielgebend in den Bereichen Erhaltung, Gestaltung und Nutzung von Gebäuden, Denkmalpflege und Heimatpflege sowie Innenentwicklung und Ressourcenschutz.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/unser-dorf-hat-zukunft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Wettbewerbe im ländlichen Raum  
> Unser Dorf hat Zukunft

## Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein staatlicher Wettbewerb für Dörfer und Menschen im ländlichen Raum und zielt auf eine ganzheitliche Entwicklung des Dorfes ab. Hauptanliegen des Wettbewerbs ist es, die Bürger zur aktiven Mitgestaltung ihres heimatlichen Lebensraumes anzuregen. Der Wettbewerb leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Gemeinsinn, Bürgerengagement, Ortsverbundenheit und Heimatliebe.

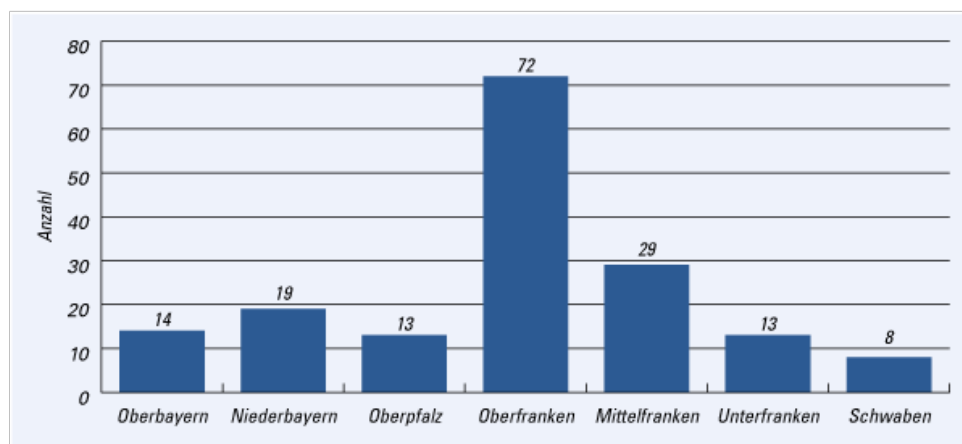
Der Wettbewerb wurde in den Jahren 2016 bis 2019 zum 26. Mal veranstaltet und wird in Bayern in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt. Auf Landkreisebene beteiligten sich im Jahr 2016 in Bayern 237 Dörfer. Die Bezirkssieger qualifizierten sich für den Landesentscheid 2018. Die bayerischen Gemeinden Gestratz (Lkr. Lindau), Hellmitzheim (Lkr. Kitzingen) und Niederwinkling (Lkr. Straubing-Bogen) wurden im Jahr 2018 mit Gold auf Landesebene ausgezeichnet und konnten ihre Siegesserie auch auf Bundesebene fortsetzen. Die Gemeinde Gestratz (Lkr. Lindau) wurde mit Bundesgold ausgezeichnet, Hellmitzheim (Lkr. Kitzingen) und Niederwinkling (Lkr. Straubing-Bogen) erhielten bei einem Festakt in Berlin im Januar 2020 die Silbermedaille.

### Start des 27. Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2019 bis 2022

Unter dem Motto „Mitmachen – Dabei sein – Gewinnen!“ gehen 168 bayerische Dörfer in den 27. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Experten unterschiedlichster Fachrichtungen unterstützen als Juroren die Aktion. Im Jahr 2019 wurden aus den Bewerbern 47 Landkreissieger ermittelt. In den kommenden Jahren folgen die Bewertungen auf Bezirks- und Landesebene. Die aktuelle 27. Wettbewerbsrunde endet 2023 mit der Bewertung auf Bundesebene.

Seit dem Start des Wettbewerbs im Jahr 1961 beteiligten sich bereits über 27 000 bayerische Dörfer.

### 27. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2016 bis 2019“ (Anzahl Teilnehmende Dörfer) – [Schaubild 38 in höherer Auflösung](#)



Detailliertere Informationen über den Verlauf der Wettbewerbsrunden sind [hier](#) abrufbar.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/leader-massnahmen.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [LEADER-Maßnahmen](#)

## LEADER-Maßnahmen

---

Das EU-Programm LEADER (Abkürzung der französischen Begriffe: Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Förderinstrument zur selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Gebiete, entsprechend dem LEADER-Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“. LEADER leistet dabei einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. Bei LEADER geht es um neue Wege und Ideen, wie in einem Gebiet vorhandene Stärken besser genutzt und eventuelle Schwächen abgebaut werden können. Dazu haben sich engagierte Menschen vor Ort in Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) zusammengeschlossen und ein regionales Entwicklungskonzept für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Heimat erarbeitet.

Zentrale Elemente bei LEADER sind

- Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in der Region
- Bürgerengagement, Nachhaltigkeit und Zukunftsverantwortung
- Förderung von Wertschöpfung und gegenseitiger Wertschätzung
- Zusammenarbeit und Vernetzung von Partnern und Projekten
- Bündelung von Kräften durch Kooperationen.

Hinzu kommt die Möglichkeit der gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Kooperation sowie Netzwerkbildung zwischen den einzelnen LEADER-Gruppen.

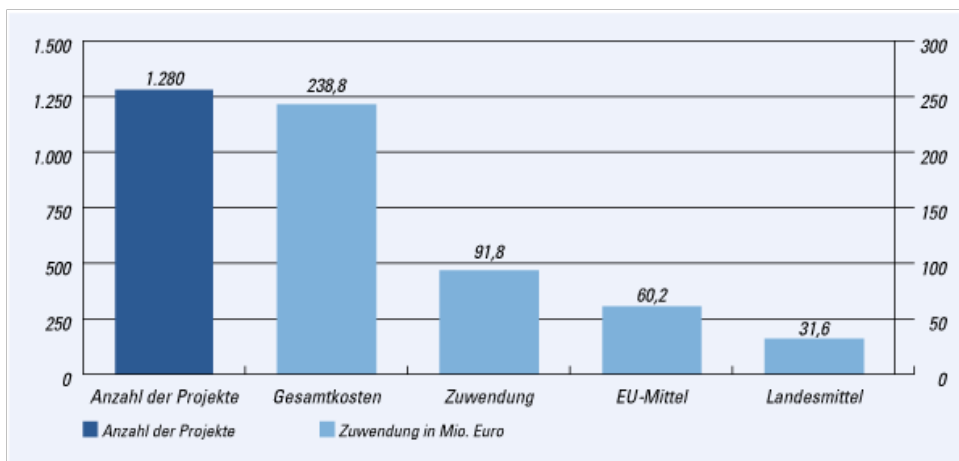
Für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Konzepte stehen im Zeitraum von 2014 bis 2020 rd. 120 Mio. € (davon 81 Mio. € EU-Mittel aus dem ELER-Fonds) zur Verfügung. Seit 2018 trägt das Programm LEADER mit zusätzlichen Mitteln gezielt zur Umsetzung der Zukunftsstrategie für den bayerischen Alpenraum bei.

In der aktuellen Förderperiode nehmen 68 LAGs teil. Das bayerische LEADER-Gebiet umfasst nun 86 % der Landesfläche und 58 % der Bevölkerung. Die Spannweite reicht bei der Einwohnerzahl von 37 000 bis 218 000 Einwohner, die Gebietsgröße von 300 bis 1 550 km<sup>2</sup>. 33 der 68 LAGs liegen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

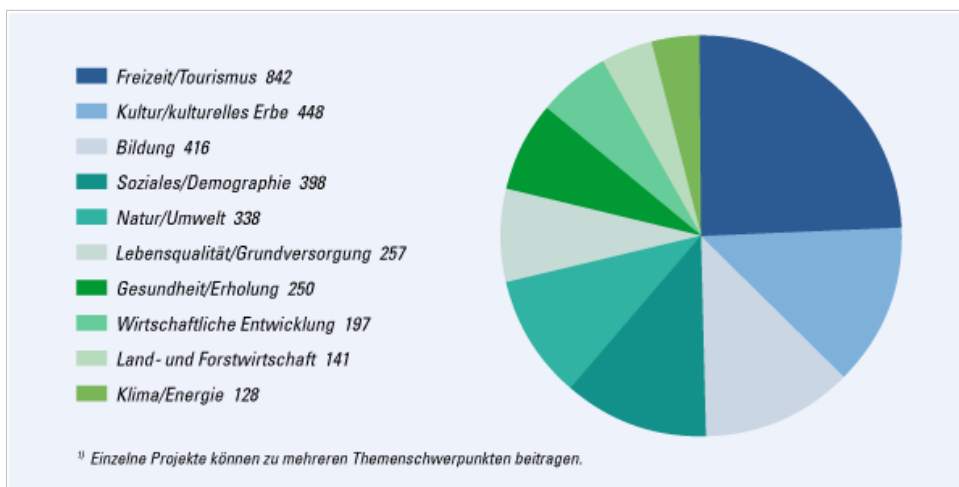
Zentrale Ansprechpartner für interessierte Bürger, Kommunen und Organisationen sind die LEADER-Koordinatoren an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung.

In der aktuellen LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 (Stichtag 31. Dezember 2019) sind bereits 1 280 Projekte mit 91,8 Mio. € bewilligt. Die Projekte generieren eine Gesamtinvestition in Höhe von 238,8 Mio. €. Wichtige Schwerpunkte der bewilligten Vorhaben sind neben den im Schaubild abgebildeten Themenfeldern auch Biodiversität und regionale Wertschöpfung.

**Bewilligte LEADER-Projekte 2014 bis 2019** (Gesamt: 1 280 Projekte, Zuwendung in Höhe von 91,8 Mio. €) – [Schaubild 39 in höherer Auflösung](#)



**Themenschwerpunkte<sup>1)</sup> bei den bisher bewilligten Projekten (31.12.2019) – [Schaubild 40 in höherer Auflösung](#)**



**Beispielgebende LEADER-Projekte im Berichtszeitraum**

- [3D Bienenkino im Bienenmuseum Illertissen](#)
- [Badehaus Waldram-Föhrenwald](#)
- [Neukonzeption des Museums im Wittelsbacher Schloss Friedberg](#)
- [Bewegtes Niederbayern](#)
- [„Tiereinander“ im Tierparadies Gut Morhard](#)

Einen umfassenden Überblick über LEADER-Projekte erhalten Sie [hier](#).

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/diversifizierung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung

## Diversifizierung

---

Ziel bayerischer Agrarpolitik ist die Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe und damit Erhalt von Wertschöpfung und Beschäftigung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. Die Staatsregierung setzt dabei auf unternehmerische Vielfalt und nicht auf einseitiges Wachstum im landwirtschaftlichen Kerngeschäft. Der Auf- und Ausbau weiterer unternehmerischer Standbeine innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft wie z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Direkt- und Regionalvermarktung oder Energiegewinnung ist und bleibt Kernelement bayerischer Agrarpolitik.

Von den landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 5 ha haben etwa 61 % zumindest eine Art der unternehmerischen Einkommensalternative. Von den Einkommensalternativen werden 45 % als Nebenbetrieb der Landwirtschaft, das heißt nicht gewerblich, geführt.

Bayern bietet mit seinem intakten ländlichen Räumen, der gut ausgebauten Infrastruktur und der relativ hohen Kaufkraft vor Ort, ein hohes Potenzial für die Diversifizierung. Gleichzeitig stärken landwirtschaftliche Betriebe mit Diversifizierung nachhaltig die Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort, unterstützen bei der Nahversorgung und wirken sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus.

Als Sammelbegriff steht Diversifizierung für alle Einkommensalternativen, die auf der Urproduktion aufbauen oder von der Urproduktion unabhängig sind. Diversifizierung verbessert die wirtschaftliche Situation landwirtschaftlicher Betriebe und verringert die Risikoanfälligkeit des Gesamtunternehmens. Zentrale Herausforderung für die Betriebe mit Diversifizierung ist es die Arbeitswirtschaft optimal zu organisieren. Die zusätzlichen unternehmerischen Tätigkeitsfelder reichen vom außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb über den Agrotourismus, erlebnisorientierte Angebote, Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie, Erzeugung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe bis hin zur sozialen Landwirtschaft.

Diversifizierung ist eines der Zukunftsthemen der Landwirtschaft. Daher hat die Bayerische Staatsregierung am neuen Standort der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Ruhstorf den Ausbau der praxisnahen Forschung angesiedelt. Die LfL stellt Kalkulationsinstrumente, Kennzahlen und weitere Informationsunterlagen für die Praxis zur Verfügung.

Darüber hinaus unterstützt die Bayerische Staatsregierung Landwirte bei der Diversifizierung durch eine breite Palette von Maßnahmen und Initiativen. So z. B. durch:

- Beratung an neun speziellen Fachzentren für Diversifizierung und Strukturentwicklung an den Ämtern für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) und über die Fachberaterinnen und -berater für Diversifizierung an allen 47 ÄELF in Bayern;
- Vermittlung von Diversifizierung als Lerninhalt in der landwirtschaftlichen Fachbildung;
- zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen der ÄELF. Diese Qualifizierungen im Rahmen eines bayernweiten, modular aufgebauten Qualifizierungskonzeptes werden in der Akademie für Diversifizierung gebündelt. Die Angebote sind [online](#) buchbar.

Investitionsanreize zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit im ländlichen Raum.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/urlaub-auf-dem-bauernhof.html>

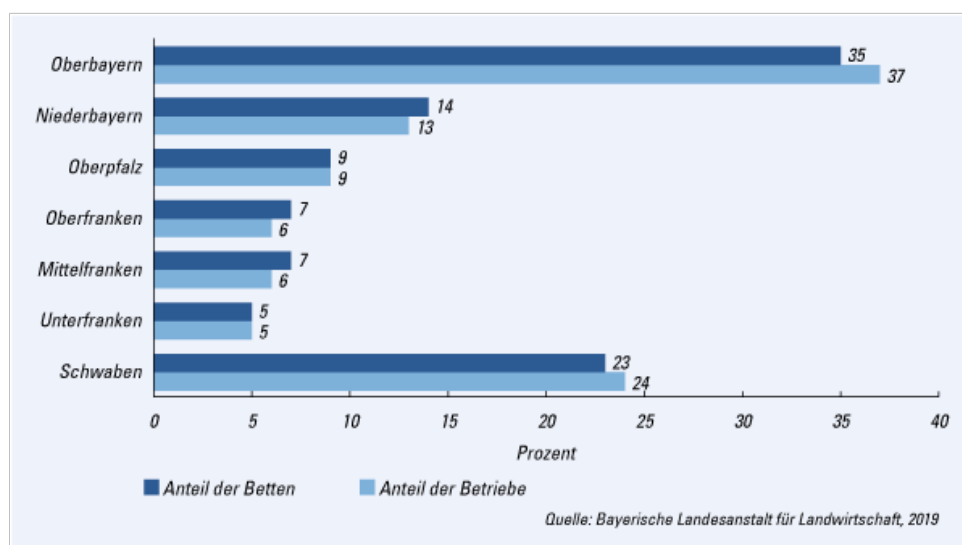
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung > Urlaub auf dem Bauernhof

## Urlaub auf dem Bauernhof

Urlaub auf dem Bauernhof ist der Markenkern des ländlichen Tourismus. Der Betriebszweig Urlaub auf dem Bauernhof ist vor allem in den Tourismusgebieten als zusätzlicher Betriebszweig verbreitet und trägt dort maßgeblich zum Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb bei. Touristische Aktivitäten erhöhen die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum und sichern damit auch agrarisch geprägte Landschafts- und Siedlungsstrukturen.

Die rd. 4 000 bayerischen Urlaubshöfe stehen für authentische Urlaubsmomente. Im Bundesvergleich liegen sie mit ca. 49 900 Betten an der Spitze des Angebots, wobei die bayerischen Betriebe häufiger kleiner sind. Die meisten Betriebe im Freistaat haben bis zu neun Betten (45 %). Die Betriebsgröße ist in den bayerischen Regionen unterschiedlich. In Oberbayern, wo die meisten der Urlaubsbetriebe Bayerns beheimatet sind (37 %), und in Schwaben, das an zweiter Stelle steht (24 %), sind die Betriebe im Durchschnitt etwas kleiner als in Ostbayern und Franken.

**Urlaub auf dem Bauernhof-Betriebe und deren Bettenangebot in den Regierungsbezirken**  
(n = 3 953) – [Schaubild 41 in höherer Auflösung](#)



Die hohe Qualität des Angebots spiegelt sich in den Klassifizierungen wieder. Der Anteil der klassifizierten Betriebe an allen Urlaubshöfen ist seit 2015 mit 42 % unverändert hoch. Dabei sind 54 % der klassifizierten Urlaubshöfe mit 4-Sternen und 13 % mit 5-Sternen nach DTV bzw. DEHOGA ausgezeichnet. Das Preisniveau ist in den letzten Jahren gestiegen. Für eine Ferienwohnung liegt der Durchschnittspreis bei 69 € pro Tag und Wohnung, wobei die Preisspanne erheblich ist (24 € bis 425 €).

Die staatliche Beratung fördert den Markenbildungsprozess von Bauernhof- und Landurlaub. Der Schwerpunkt lag hier 2018/2019 bei der Ansprache neuer Zielgruppen. Die Staatsregierung unterstützt auch das Projekt „Agrotourismus im Alpenraum“, bei dem gesundheitsorientierte Zusatzangebote der Gastgeber von Urlaub auf dem Bauernhof gefördert und mit Partnern vernetzt werden.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/lern-und-erlebniswelt-bauernhof.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung > Lern- und Erlebniswelt Bauernhof

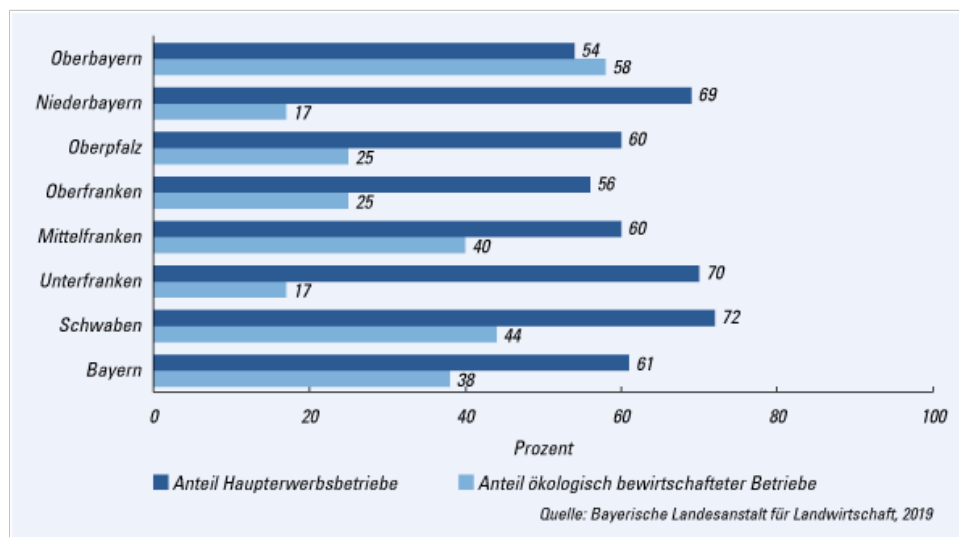
## Lern- und Erlebniswelt Bauernhof

Die Lern- und Erlebniswelt Bauernhof fördert das Verständnis der Verbraucher und deren Wertschätzung für Lebensmittel und deren Erzeugung. In Bayern bieten 440 qualifizierte Erlebnisbäuerinnen und Erlebnisbauern Erlebnistage, Führungen für unterschiedliche Zielgruppen an. Darüber hinaus haben sich Gartenbäuerinnen und Kräuterpädagogen und Kräuterpädagoginnen auf besondere Themen spezialisiert.

Landwirte, die sich als Erlebnisbäuerin oder Erlebnisbauer den Betriebszweig Lern-Erlebniswelt aufgebaut haben, führen zu gut 60 % ihre Betriebe im Haupterwerb. Dabei sind es vergleichsweise größere Betriebe, die in diesen Betriebszweig einsteigen oder diesen betreiben. Erlebnisbauern und Erlebnisbäuerinnen bewirtschaften ihre Betriebe sehr häufig nach Richtlinien des ökologischen Landbaus (38 %), wobei sich die Regierungsbezirke hier deutlich unterscheiden.

In knapp 60 % der Betriebe sind mehrere Familienarbeitskräfte mit dem Erbringen von Erlebnisorientierten Angeboten beschäftigt, 16 % der Betriebe setzen Fremdarbeitskräfte neben bzw. ohne mithelfende Familienarbeitskräfte ein.

**Anteil der Haupterwerbsbetriebe und der ökologisch bewirtschafteten Betriebe bei Erlebnisbauernhöfen in den bayerischen Regierungsbezirken – [Schaubild 42 in höherer Auflösung](#)**



### Programm „Erlebnis Bauernhof“

Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ will ein realistisches Bild einer nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft vermitteln. Der Bauernhof ist ein idealer Ort, um mit allen Sinnen zu lernen und aktiv zu sein. Dort erleben Schülerinnen und Schüler die Erzeugung unserer Lebensmittel und können Landwirtschaft, Natur und Umwelt besser begreifen. Die am Programm teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe bieten Lernprogramme an, die im LehrplanPLUS geforderte Kompetenzen bei Schulkindern stärken.

Für Schulkinder wurde 2012 das Programm „Erlebnis Bauernhof“ gestartet. Im Schuljahr 2016/2017 haben bayernweit rd. 39 000 Schülerinnen und Schüler am Programm teilgenommen, im Schuljahr 2017/2018 waren es rd. 50 000 Schulkinder. Im Rahmen des Programms haben bislang

über 260 000 Kinder einen Bauernhof besucht.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/direktvermarktung-und-bauernhofgastronomie.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung > Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie

## Direktvermarktung, Regionalvermarktung und Bauernhofgastronomie

---

Über 9 000 Direktvermarkter und rd. 250 Betriebe der Bauernhofgastronomie bieten auf bayerischen Bauernhöfen regionale und kulinarische Spezialitäten an, die untrennbar mit der typischen regionalen Landwirtschaft, Kultur und Landschaft verbunden sind. Mit ihren Angeboten leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Nahversorgung im ländlichen Raum sowie zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung. Ein Großteil dieser Betriebe wird im Haupterwerb geführt, davon viele Ökobetriebe.

Mit derzeit ca. 180 Bauernmärkten befindet sich etwa die Hälfte aller Bauernmärkte Deutschlands in Bayern. Um dieses Segment weiter auszubauen und öffentlichkeitsstark zu präsentieren, beteiligt sich das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch an den vom Bayerischen Bauernverband (BBV) schwerpunktmäßig organisierten zwei Bauernmarktmeilen (München und Nürnberg).

Die in der Vermarktung ihrer eigenen Produkte tätigen Bäuerinnen und Bauern orientieren sich stark an den Verbraucherwünschen und greifen aktuelle Trends, wie from nose-to-tail oder Nachhaltigkeit auf. Mit ihrer Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie ermöglichen Bäuerinnen und Bauern Einblick in die Erzeugung ihrer Waren und beantworten Fragen der Kundschaft. Damit sind sie wichtige Partner im Erzeuger-Verbraucher-Dialog. In vielen Regierungsbezirken haben die jährlichen Direktvermarkter-Tage, bei denen aktuelle Themen aufgegriffen und diskutiert werden, eine lange Tradition. Jährlich nehmen daran bis zu 400 Direktvermarktungsbetriebe teil.

Die staatliche Beratung unterstützt die Direktvermarkter durch

- eine zielgerichtete Fachberatung bei gemeinsamen Maßnahmen, z. B. Direktvermarkter und Gastronomie,
- Qualifizierungen im Rahmen der Akademie für Diversifizierung zur Direktvermarktung und zur Bauernhofgastronomie,
- finanzielle Beteiligung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für praktizierende Landwirte,
- wissenschaftliche Untersuchungen und Modellvorhaben,
- Förderung von Investitionen in die Direktvermarktung im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (Diversifizierungsförderung),
- PR-Maßnahmen und eine spezielle Förderung von Pilotprojekten.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/hauswirtschaftliche-dienstleistungen.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Diversifizierung](#) [> Hauswirtschaftliche Dienstleistungen](#)

## Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

---

Hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen bieten professionelle Unterstützung im Alltag. Der Schwerpunkt liegt auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch Haushaltsberatung sowie Familien- und Sozialeinsätze. Die Anzahl der Unternehmen stieg in den letzten Jahren an, wobei ein hoher Anteil an Einzelunternehmen zu verzeichnen ist.

So waren im Jahr 2018 im Dachverband Hauswirtschaftliche Fachservices 56 Mitglieder aus 7 Regierungsbezirken mit insgesamt 1 100 Dienstleisterinnen organisiert. Von diesen wurden im Jahr 2018 über 245 000 (2016: knapp 224 000) Arbeitsstunden geleistet. Im Vergleich zu 2016 ist dies ein Anstieg von ca. 9 %. Oberbayern sticht hier mit einem Umfang von über 100 000 geleisteten Stunden besonders heraus.

Die Mitglieder des Verbands Hauswirtschaftlicher Fachservices erbringen mit einem Anteil von 173 000 Stunden schwerpunktmäßig hauswirtschaftliche Dienstleistungen für Krankenkassen (Sozialeinsätze), z. B. bei Erkrankung von Eltern. Über 72 000 Stunden entfallen auf sonstige Einsätze in Familien- und Seniorenhaushalten, Verhinderungspflege, Einsätze für Jugendämter und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige als haushaltsnahe Dienstleistungen und Alltagsbegleitung.

Für die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist seit dem 1. Januar 2020 das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) zuständig.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen können seit 2020 höhere Vergütungssätze für ihre Angebote abrechnen. Das zeigt die steigende Anerkennung für diesen wertvollen Dienst am Menschen.

Das Kompetenzzentrum Hauswirtschaft in Triesdorf ist verantwortlich für die fachliche Betreuung, Beratung und Qualifizierung hauswirtschaftlicher Dienstleistungsunternehmen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/soziale-landwirtschaft.html>

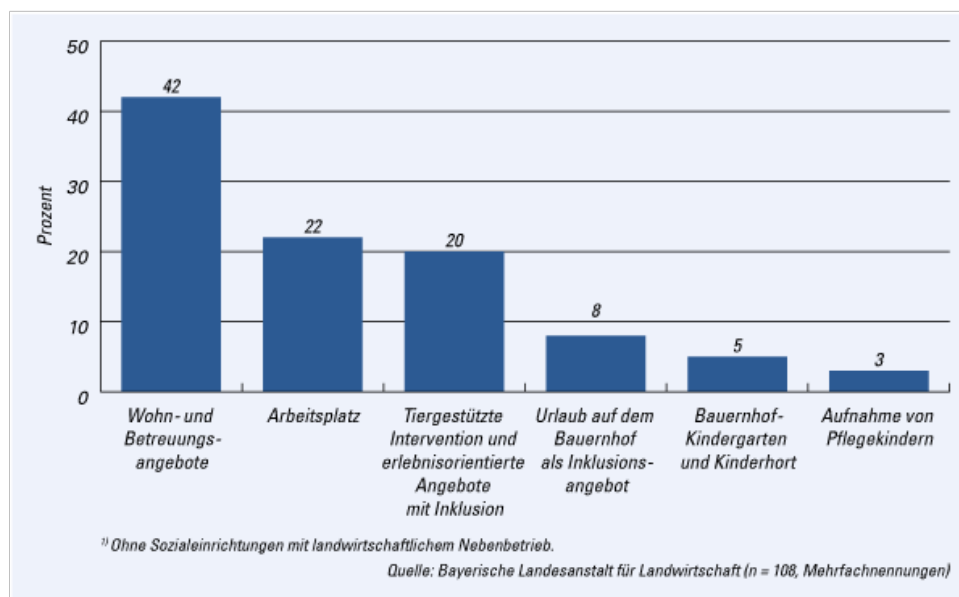
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung > Soziale Landwirtschaft

## Soziale Landwirtschaft

Soziale Landwirtschaft umfasst Angebote landwirtschaftlicher Betriebe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Es ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl an Angebotsformen und Zielgruppen, mit variabler Zielsetzung und Aufenthaltsdauer auf dem Bauernhof. In Bayern haben sich inzwischen 77 Betriebe mit der Sozialen Landwirtschaft einen weiteren Betriebszweig aufgebaut. Davon sind knapp zwei Drittel landwirtschaftliche Familienbetriebe und ein gutes Drittel Sozialeinrichtungen mit einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb.

Die Angebote der Sozialen Landwirtschaft reichen vom Wohnen, der Versorgung und Betreuung bis hin zur Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb, Garten und Haushalt sowie Bildungsangeboten mit Inklusion.

### Angebote der Sozialen Landwirtschaft nach Leistungsspektren in landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern<sup>1)</sup> – [Schaubild 43 in höherer Auflösung](#)



Landwirtschaftliche Betriebe steigen in diesen Betriebszweig ein, um zusätzliches Einkommen zu erzielen. Darüber hinaus schaffen die Betriebe je nach Angebotsform neue Arbeitsplätze, z. B. für Menschen mit Behinderungen. Die hohe Nachfrage trifft derzeit auf ein sich langsam, aber stetig entwickelndes Angebot. Daher besteht in diesem Bereich noch Entwicklungspotenzial.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/energie-und-rohstoffwende.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende

## Energie- und Rohstoffwende

---

Die Umsetzung der **Energiewende** im ländlichen Raum ist eine große gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Herausforderung.

Unter dem Begriff der **Rohstoffwende** wird der Einsatz von biogenen, nachwachsenden Ressourcen anstelle von fossilen, mineralischen oder metallischen Rohstoffen verstanden. Die Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe sind heute schon vielfältig und erweitern sich ständig.

Insgesamt wurden 2018 in Bayern auf rd. 451 000 ha landwirtschaftlicher Fläche Rohstoffe zur Non-food-Nutzung angebaut, davon rd. 41 000 ha für eine stoffliche Verwendung in der Industrie und rd. 410 000 ha für die Energieerzeugung. Dazu kommen rd. 7 Mio. Tonnen Holz ebenfalls zur Energieerzeugung.

### **NAWAREUM – Das neue Erlebnis-, Informations- und Beratungszentrum für Erneuerbare Energien und Rohstoffe in Straubing**

Das NAWAREUM macht Zukunftsthemen und die damit einhergehenden Innovationen und Dienstleistungen in Hinblick auf die stoffliche und energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sichtbar, greifbar und erlebbar. Das NAWAREUM soll anschaulich, unterhaltsam und interaktiv die Zukunft unserer Energie- und Rohstoffversorgung mit möglichen Zukunftsvisionen veranschaulichen. Inhaltlich werden die Themen Bereitstellung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Nahrung für den Menschen, nachhaltiges Wirtschaften, Bioökonomie und Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien sowie sorgsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen behandelt.

Zusammenhänge werden anschaulich mit vielen Exponaten und Mitmachstationen vermittelt. Darüber hinaus gibt es eigens entwickelte Pädagogikangebote. Hierbei kommen multimediale Inszenierungen, wie eine begehbare Pflanzenzelle, Computeranimationen und Medienstationen zum Einsatz, z. B. Photosynthese, Kulturlandschaft, Vielfalt an Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung sowie zu Optionen und Perspektiven der Energie- und Rohstoffwende.

Das NAWAREUM ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landwirtschaftsministeriums und des Wirtschaftsministeriums, die zusammen 25 Mio. € in das Projekt investierten. Träger des NAWAREUM ist das Technologie- und Förderzentrum (TFZ) in inhaltlicher Zusammenarbeit mit C.A.R.M.E.N. e. V. Das Gebäude wird in Holzbauweise und angelehnt an den Passivhaus-Standard errichtet und soll in der Jahresmitte 2021 eröffnet werden.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/nachwachsende-rohstoffe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Nachwachsende Rohstoffe

## Nachwachsende Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe werden sowohl zu Energiezwecken als auch für die stoffliche Verwertung genutzt. Die energetische Nutzung stellt die hauptsächliche Verwendung dar.

### Verwendung nachwachsender Rohstoffe

Die Nutzung von Biomasse ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Dabei gewinnt auch die stoffliche Verwertung an Bedeutung. Eine stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe bezieht sich hauptsächlich auf die Verwendung von Stärke, Zucker, biogene Öle und Fette, Fasern, Lignocellulose bzw. Holz und Proteine.

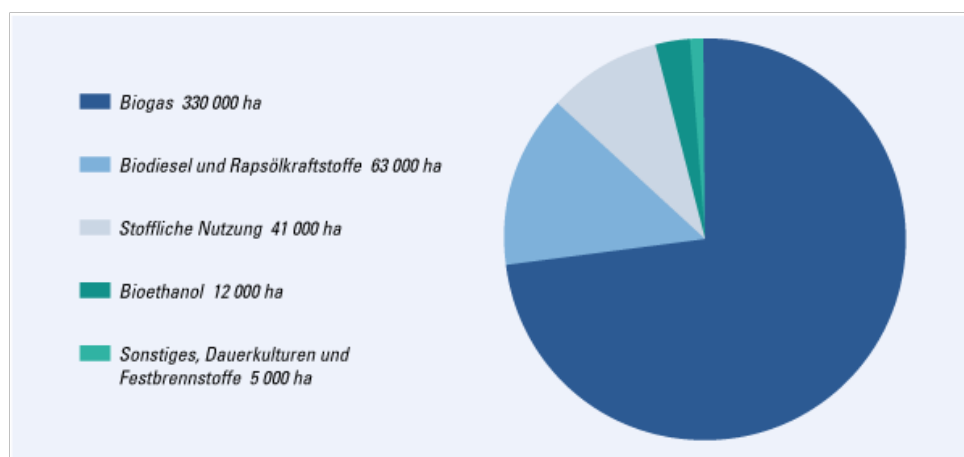
### Landwirtschaftliche Rohstoffe

Die Flächennutzung für die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen betrug im Jahr 2018 451 000 ha. Dies entspricht etwa 14 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Bayerns. Im Jahr 2018 wurden zur energetischen und stofflichen Verwendung auf rd. 356 000 ha der Ackerfläche nachwachsende Rohstoffe angebaut (rd. 17 % der Ackerfläche) und etwa 95 000 ha Grünland genutzt. Darin enthalten sind auf rd. 5 000 ha Dauerkulturen zum Anbau von Festbrennstoffen bzw. Biogassubstrate zur energetischen Nutzung (Kurzumtriebsplantagen, Miscanthus, Riesenweizengras, Durchwachsende Silphie), die auf Ackerflächen angebaut werden.

Blümmischungen und alternative Kulturen zur energetischen Nutzung nehmen (auf niedrigem Niveau) im Anbauumfang stark zu und bereichern Biodiversität und Landschaftsbild in der Kulturlandschaft. Dies gilt insbesondere für die bienenfreundliche Dauerkultur Durchwachsende Silphie, die ihren Anbauumfang innerhalb der letzten fünf Jahre verzehnfacht hat.

Rd. 91 % der für nachwachsende Rohstoffe verwendeten Fläche entfallen auf Energiezwecke, 9 % auf die stoffliche Nutzung.

**Anteile an Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Bayern 2018** (Bayern insgesamt: 451 000 ha) – [Schaubild 44 in höherer Auflösung](#)



Rückläufig entwickelte sich der Rapsanbau für Biodiesel, der vor allem auf die stärkere Verwendung von Soja- und Palmöl für die Biodieselherstellung zurückzuführen ist. Bei der Verwendung für Biokraftstoffe ist zu berücksichtigen, dass die eiweißreichen Koppelprodukte des Kraftstoffs in die Tierernährung gehen und damit mittelbar durch die Erzeugung von Milch, Fleisch und Eiern der



menschlichen Ernährung dienen und so die Importabhängigkeit der heimischen Landwirtschaft bei Eiweißfuttermitteln verringern. Rechnerisch entspricht dies über 50 % der verwendeten Fläche für Biokraftstoffe. Dadurch reduziert sich die tatsächlich für die Erzeugung von Biokraftstoffen (Biodiesel, Rapsölkraftstoff, Bioethanol) verwendete Fläche rechnerisch von 75 000 ha auf 36 000 ha.

### Forstliche Rohstoffe (Holz)

Holz ist für die Wärmeerzeugung der wichtigste erneuerbare Energieträger. Als Scheitholz, Hackschnitzel oder in Form von Pellets wird Holz umweltschonend und mit hohen Wirkungsgraden verwertet. In Bayern werden im mehrjährigen Mittel rd. 7 Mio. Tonnen atro (absolut trocken) genutzt. Etwa die Hälfte davon wird, meist in Form von Scheitholz zur dezentralen Wärmeerzeugung in Haushalten eingesetzt. Die Gesamtmenge entspricht einem Primärenergieeinsatz von ca. 130 Petajoule. Erst ein Vergleich mit der äquivalenten Heizölmenge macht die Bedeutung von Holz deutlich: Die nachhaltige Nutzung der heimischen Wälder reduziert die Importabhängigkeit Bayerns um etwa 3,2 Mio. Tonnen Heizöl (zum Vergleich: Gesamtverbrauch Heizöl in 2016: 3,0 Mio. Tonnen).

### Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Bayern 2018

	Biogas	Biodiesel und Rapsölkraftstoffe	Stoffliche Nutzung	Bio- ethanol	Dauerkulturen	Gesamt
Insgesamt (ha)	330.000	63.000	41.000	12.000	5.000	451.000
davon Grünland (ha)	95.000	0	0	0	0	95.000
davon Ackerfläche (ha)	235.000	63.000	41.000	12.000	5.000	356.000

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/energetische-nutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Energetische Nutzung

## Energetische Nutzung

---

Die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung und zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. Nach der letzten verfügbaren Statistik 2018 lag in Bayern der Anteil der Biomasse bei 12,6 % des Endenergieverbrauchs (davon Strom und Wärme aus Biogas: 3,0 %) und bei 12,4 % der Bruttostromerzeugung (davon Strom aus Biogas: 9,1 %). Damit ist Biomasse weiterhin der bedeutendste erneuerbare Primärenergieträger.

Bioenergie kann Schwankungen der volatilen erneuerbaren Energien ausgleichen und durch bedarfsgerechte Stromerzeugung zur Versorgungssicherheit beitragen. Insbesondere im ländlichen Raum stärkt die Nutzung von Bioenergie die regionale Wirtschaftskraft.

### Biogas

In den Jahren 2017 und 2018 konzentrierte sich der Zubau an neu in Betrieb genommenen Biogasanlagen auf überwiegend mit Gülle und Mist betriebenen, kleinen Reststoffanlagen mit Stromeinspeise-Leistungen bis 100 Kilowatt. Dieser Zubau erhöhte die bayerische Biogasstrom-Einspeisung nur unwesentlich. Vergleichbar zu den Neuanlagen ist auch bei den Bestandsanlagen ein deutlicher Trend zur zunehmenden energetischen Verwertung von

- Reststoffen aus der Tierhaltung (beispielsweise Gülle oder Mist),
- Reststoffen des Marktfruchtbaus (beispielsweise Weizen- oder Körnermaisstroh) oder
- Aufwuchs von extensivem Dauergrünland erkennbar.

Diese Entwicklung und der geringe Zubau an Einspeiseleistung seit der Erneuerbare-Energiengesetz-Novelle 2012 führen zu einem nahezu unveränderten oder sogar leicht rückläufigen Flächenanspruch für die Substratversorgung: rd. 235 000 ha Ackerfläche für den Energiepflanzenanbau und rd. 95 000 ha Dauergrünlandfläche. Ungefähr 30 bis 35 % der 550 000 ha Maisanbaufläche im Jahr 2019 wurden in Biogasanlagen verwertet. Weiterhin dominieren der energieeffiziente Mais, für die Nutztierhaltung nicht mehr benötigtes Grünland sowie die Reststoffe Gülle und Mist und in manchen Regionen die Energierübe den Substratmix.

Auch ist zunehmend die energetische Nutzung von Blühflächen nach deren Abblüte zu beobachten. Die Blühflächen erreichen 2019 einen Umfang von mehr als 5 000 ha, davon allein 1 000 ha Durchwachsenene Silphie.

An weiterer Bedeutung könnte die Kombination von Ökobetrieb und Biogasanlage gewinnen. Der Substratmix dieser Kombination ist nicht selten Leguminosen-betont, welche Luft-Stickstoff für den betrieblichen N-Kreislauf binden. Die Biogasanlage hilft hier zur Vermeidung unnötiger betrieblicher Stickstoffverluste und dient als Stickstoffspeicher.

Zusammenfassend werden für die Substratversorgung der bayerischen Biogasanlagen rd. 12 % der Ackerfläche und 8 bis 9 % der Dauergrünlandfläche genutzt. Dies entspricht gut 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Durch den Zubau der güllebetonten Hofbiogasanlagen konnte die energetische Nutzung der Reststoffe aus der Tierhaltung (Gülle, Mist, Futterabfälle u. a.) weiter gesteigert und der Beitrag zum Klimaschutz erhöht werden.

Ende 2019 waren in Bayern nach vorläufigen Zahlen rd. 2 600 Biogasanlagen mit einer elektrischen Leistung von 1 300 Megawatt (MW), was einem Kernkraftwerksblock entspricht, sowie Biomethananlagen mit einer Äquivalenzleistung in Höhe von 46 MW in Bayern installiert.

Der Neuanlagenzubau beschränkt sich seit 2012 mit wenigen Ausnahmen auf kleine, güllebetonte Hofbiogasanlagen. Nachdem er zwischen 2012 und 2014 nahezu zum Erliegen kam, pendelte er sich ab 2015 auf niedrigem Niveau ein. Effektiv erhöhte sich die Anzahl seit 2012 bis einschließlich 2019 um 228 Anlagen. Die 29 erstmals 2019 in Betrieb genommenen Biogasanlagen weisen laut Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eine durchschnittliche installierte elektrische Nennleistung von 77 Kilowatt auf und können allesamt der Kategorie kleine Hof-Biogasanlage zugeordnet werden, die zu mindestens 80 Massenprozent Gülle und Mist einsetzen. Im gleichen Zeitraum wurden vereinzelt Biogasanlagen und Blockheizkraftwerke mit einer Stromeinspeiseleistung von insgesamt 4 MW still gelegt.

Auch in den Jahren 2018 und 2019 haben viele der vorhandenen Biogasanlagen die bedarfsgerechte Stromerzeugung ausgebaut und hierfür die installierte elektrische Nennleistung um mehr als 250 MW erhöht. Im Gegensatz zu Windenergie- und Photovoltaikanlagen können Biogasanlagen den Strom flexibel und bedarfsgerecht ins öffentliche Stromnetz einspeisen. Biogas wird dazu zunächst gespeichert und kann dann entsprechend der Nachfrage zu Strom und Wärme umgewandelt werden.

### **Wärme aus Biomasse**

Holz ist der wichtigste erneuerbare Energieträger für die Wärmeerzeugung. Als Scheitholz, Hackschnitzel oder in Form von Pellets wird Holz umweltschonend und mit hohen Wirkungsgraden verwertet. So werden in Bayern im langjährigen Trend jährlich etwa 7 Mio. Tonnen Holz atro (absolut trocken) bzw. rd. 16 Mio. Festmeter Holz energetisch genutzt. Nach wie vor sind die Privathaushalte die größte Verbrauchergruppe für Energieholz.

Im Jahr 2016 haben sie rd. 8,5 Mio Festmeter Holz verfeuert, überwiegend in Form von Scheitholz. Aber auch Holzpellets gewinnen in Kleinfeuerungsanlagen zunehmend an Bedeutung. Die größeren Feuerstätten in den Bereichen Gewerbe, Dienstleistung und Industrie sowie Holzheiz(kraft)werke, die i. d. R. die regenerative Wärme in ein Nahwärmenetz einspeisen, hatten einen Brennstoffbedarf von rd. 7,5 Mio. Festmeter Holz. Der Brennstoff für die mittleren und großen Feuerungen stammt nicht nur aus Waldrestholz, auch Gebrauchtholz, Sägenebenprodukte und Industrierestholz sind wichtige Energieholzsortimente. Insbesondere der Verbrauch von Brennholz in den Privathaushalten ist stark von der Witterung abhängig. Der milde Winter 2014/2015 ohne lange Frostperioden führte bei gleichzeitig niedrigen Heizölpreisen zu einem deutlichen Rückgang des Verbrauches, während im Winter 2016/2017 wieder mehr mit Holz geheizt wurde. Langfristig ist bei den privaten Haushalten auch wegen der Anstrengungen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich mit einem sinkenden Energieholzverbrauch zu rechnen. In Bayern gibt es nach neuesten Erhebungen der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 2,2 Mio. Holzöfen und offene Kamine, etwa 80 000 Pelletkessel, 180 000 Stückholz- oder Hackschnitzelheizungen sowie 380 Anlagen, die neben Wärme auch Strom erzeugen.

### **Biokraftstoffe**

Von der Anbaufläche für Raps in Bayern (ca. 120 000 ha) wurden rd. 63 000 ha zur Produktion von Biokraftstoffen wie Rapsölkraftstoff oder Biodiesel genutzt. Der bei der Erzeugung von Rapsöl anfallende Presskuchen ist ein wertvolles Futtermittel und damit ein zentraler Bestandteil der bayerischen Eiweißstrategie, mit dem Ziel möglichst viel heimisches Eiweiß regional zu erzeugen und im Gegenzug Importfuttermittel zu reduzieren.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/stoffliche-nutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Stoffliche Nutzung

## Stoffliche Nutzung

---

Insgesamt werden in Bayern auf rd. 41 000 ha landwirtschaftlicher Fläche Rohstoffe für die Industrie angebaut. Ein Großteil hiervon fällt auf die Herstellung technischer Öle aus Raps, Sonnenblumen und Leinsaat, ein weiterer bedeutender Anteil auf die Stärkeproduktion mit Schwerpunkt Kartoffelstärke. In der Forstwirtschaft wird Holz aus Bayern nicht nur in der Holzverarbeitenden Industrie, sondern zunehmend auch als Rohstoff in der chemischen Industrie eingesetzt.

Eine stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe bezieht sich hauptsächlich auf die Verwendung Stärke, Zucker, biogene Öle und Fette, Fasern, Lignocellulose bzw. Holz und Proteine.

- Biogene Öle und Fette werden für Schmier- und Verfahrensstoffe, Tenside, Kunststoffe, Lacke und Farben und Kosmetika genutzt.
- Fasern aus nachwachsenden Rohstoffen werden überwiegend in Textilien, Zellstoff und Papier, faserverstärkte Kunststoffe und Formteile, Bau- und Dämmstoffe, Geotextilien und Vliesen als auch für Faserdämmstoffe verwendet.
- Holz in der stofflichen Nutzung wird zum einen als klassisch technischer Rohstoff sowohl Bau- und Werkstoff für Gebäudekomponenten als auch für Holz-Dämmstoffe eingesetzt. Holz als chemischer Rohstoff wird zu modernen Verbundwerkstoffen, biologisch abbaubaren Folien, Trägermaterialien für Arzneimittel, Farbstoffe, etc. genutzt. Die bereits seit Jahren verfolgte Strategie des Waldumbaus hin zu einem höheren Laubholzanteil in Bayerns Wäldern eröffnet zusätzliche Chancen für neue Produkte und Anwendungen.
- Anwendungsmöglichkeiten für Proteine aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen in den Bereichen technische Polymere, Tenside, Klebstoffe, Leime, Binde- und Anstrichmittel, Folien und Verpackungsmaterialien, Waschmittel und Kosmetika.

In der chemischen Industrie sind rd. 13 % der insgesamt verarbeiteten Produkte nachwachsende Rohstoffe.

Die hocheffiziente und ganzheitliche Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe ist angesichts begrenzter Ressourcen unabdingbar. Ein wesentlicher Baustein und eine Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft einerseits und Chemie andererseits können Bioraffinerien sein. Dort wird mit nachwachsenden Rohstoffen ein vielfältiges Spektrum unterschiedlicher Produkte und Zwischenprodukte erzeugt.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/biooekonomie.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Bioökonomie

## Bioökonomie

---

Das Wirtschaftskonzept der „biobasierten Wirtschaft“ oder „Bioökonomie“ orientiert sich an natürlichen Stoffkreisläufen und sieht einen grundlegenden Strukturwandel vor: Eine auf endlichen Ressourcen basierende Wirtschaft soll kontinuierlich in eine zukunftsfähige, nachhaltige und biobasierte Wirtschaftsweise überführt werden. Produkte der Bioökonomie, die aus nachwachsenden Ressourcen umweltschonend hergestellt werden, überzeugen in vielen Fällen durch ihre Umwelt- und Gesundheitsvorteile. Als Hightech-Produkte sind sie herkömmlichen Materialien oft auch in ihren funktionalen Eigenschaften deutlich überlegen. So sind biogene Ressourcen nicht bloßer Ersatz – sie sind echter Fortschritt. Auch in Bayern gibt es dafür Beispiele wie Geotextilien als Erosionsschutz oder chemische Grundstoffe aus Mühlennebenprodukten.

Bioökonomie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und setzt die Anforderungen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise optimal um. Sie ist ein wichtiger Schlüssel für die erforderliche Energie- und Rohstoffwende. Sowohl die Europäische Union als auch die Bundesregierung und einzelne Bundesländer widmen sich dem Zukunftsfeld Bioökonomie.

Bioökonomie geht weit über die reine Biotechnologie hinaus und beinhaltet Ernährung, nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung und Holzproduktion, Energierohstoffe und Rohstoffe für die stoffliche Verwertung. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zum zweiten Male den Sachverständigenrat Bioökonomie Bayern berufen. Dieser ist für die Jahre 2018 bis Ende 2020 aus 13 anerkannten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammengesetzt. Die Geschäftsstelle des Sachverständigenrats ist bei C.A.R.M.E.N. e. V. angesiedelt und besteht aus zwei Personen, die für den Sachverständigenrat Bioökonomie Bayern tätig sind. Bis Ende 2018 wurde die Bioökonomie federführend vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bearbeitet, seit 2019 ist innerhalb der Staatsregierung das Wirtschaftsministerium federführend.

Der bayerische Ansatz identifizierte frühzeitig Handlungsfelder, die für die Entwicklung der Bioökonomie besonders bedeutsam sind. Gleichzeitig werden aber auch Bereiche aufgezeigt, die bisher nicht ausreichend entwickelt wurden oder bei denen besondere Hemmnisse bestehen. Wichtige Handlungsfelder sind u. a.:

- **Entwicklung und Verbesserung biobasierter Produkte**

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Bayerns kann diese Ausrichtung ein bedeutender Schritt sein. Es gilt, auf biogenen Rohstoffen basierende Produkte nicht nur zu entwickeln oder zu verbessern, sondern auch Markthürden konsequent abzubauen, damit sich diese Produkte durchsetzen können. Mehr als bisher müssen allerdings Anstöße für neue Produktentwicklungen aus den Materialwissenschaften und der verarbeitenden Wirtschaft selbst kommen. Hierfür entwickelte Produkte und Verfahren bieten mittel- und langfristig auch große Chancen für den Technologieexport

- **Ausbau der nationalen und internationalen Vernetzung**

Neben einer engen Verzahnung mit EU und Bund geht es hierbei vor allem darum, durch die Einbeziehung wirtschaftlicher Akteure auch internationale Marktchancen und Einsatzmöglichkeiten gezielt für Bayern zu nutzen.

- **Kommunikation sozioökonomischer Vorteile**

Damit sich Bioökonomie in Bayern langfristig durchsetzen kann, müssen deren Vorteile für Wirtschaft, Konsumenten und Gesellschaft aktiv kommuniziert werden. Nur wenn alle Beteiligten von Bioökonomie überzeugt sind und die notwendigen Veränderungen mittragen, kann das Konzept erfolgreich sein.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eu-direktzahlungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > EU-Direktzahlungen

## EU-Direktzahlungen

Seit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) im Jahr 2015 erhalten Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe eine Basisprämie in Verbindung mit der Aktivierung von Zahlungsansprüchen(ZA). Mit der Beantragung der Basisprämie verpflichten sich die Betriebsinhaber auch zur Erhaltung der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening), wofür zusätzlich die Greeningprämie von (ca. 86 €/ha) gewährt wird. Auf Antrag erhalten Landwirte eine Umverteilungsprämie für die ersten 30 ZA (ca. 51 €/ha) sowie eine verringerte Umverteilungsprämie für weitere 16 ZA (ca. 30 €/ha). Junglandwirte mit Anspruch auf die Basisprämie können zusätzlich für maximal 90 aktivierte ZA die Zahlung für Junglandwirte beantragen (ca. 44 €/ha).

### Art und Umfang der in Bayern beantragten ZA

Merkmal	Einheit	HHJ 2019/Antragsjahr 2018
ZA insgesamt	Anzahl	3.140.418*
Gesamtwert ZA	€	595.024.029
Ø Wert eines ZA	€	179,92

\* Anteil am Bund: 18,78 %.

Die Aktivierung eines ZA bei der Basisprämie ist grundsätzlich nur zusammen mit einem Hektar beihilfefähiger Fläche möglich.

### Aufteilung der Direktzahlungen in Bayern 2018 gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 (EU-Haushaltsjahr 2019/Antragsjahr 2018)

Direktbeihilfe je Betrieb (€)	Anzahl der Begünstigten	Anteil der Gesamtzahl der Begünstigten (%)	Absolute Beihilfenhöhe (€)*	Anteil der Beihilfe an der Gesamtbeihilfe (%)
unter 500 €	4.117	3,98	1.529.589,98	0,16
500 – 2.000	20.731	20,05	25.246.879,77	2,61
2.000 – 5.000	23.210	22,44	78.010.024,21	8,07
5.000 – 10.000	22.017	21,29	155.250.962,05	16,05
10.000 – 50.000	32.139	31,08	619.570.342,44	64,07
50.000 – 100.000	1.079	1,04	69.125.474,43	7,15
100.000 – 200.000	109	0,11	13.672.219,24	1,41
200.000 – 300.000	12	0,01	3.030.127,09	0,31
300.000 oder mehr	3	0	1.632.311,01	0,17
Summe	103.417	100	967.067.930,22	100

\* Modulation bereits abgezogen.

103 417 Betriebe erhielten in Bayern im EU-Haushaltsjahr 2019 etwas mehr als 0,967 Mrd. € Direktzahlungen. Im Durchschnitt erhielt ein Direktzahlungsempfänger im EU-Haushaltsjahr 2019 rd. 9.350 €. 32 % der Betriebe mit den höchsten Direktzahlungen erhielten rd. 73 % Fördermittel. Rd. 46 % der Direktzahlungsempfänger erhielten weniger als 5.000 €.

Die Zahlungen der 1. und 2. Säule sind an die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Cross Compliance (CC) gebunden.

Wie in den vergangenen Jahren lagen auch 2018 die Beantragungsschwerpunkte bei den systematischen Kontrollen im grünen Bereich (Umwelt, Pflanze) bei der Nitratrictlinie sowie in deutlich geringerem Umfang bei den Regelungen zum Pflanzenschutz und den GLÖZ-Standards

(Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand). Ein Großteil der Verstöße wurde mit mittel (3 % Kürzung) bewertet, gefolgt von leichten (1 % Kürzung) und schweren (5 % Kürzung) Verstößen. Bei den systematischen Kontrollen im grünen Bereich wurden bei der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie nur in geringem Umfang Verstöße festgestellt.

Im weißen Bereich (Gesundheit von Mensch und Tier, Tierschutz) sind es bei den systematischen Kontrollen wiederholt die Anforderungen zur Tierkennzeichnung (Rinder-, Schaf- und Ziegenkennzeichnung sowie Schweinekennzeichnung) und dabei insbesondere die der Rinderkennzeichnung, die zu den häufigsten Beanstandungen führten. Bei der Rinderkennzeichnung wurde die Mehrzahl der Verstöße als leicht bewertet, während bei der Kennzeichnung von Schweinen, Schafen und Ziegen die ganze Bandbreite von leicht, mittel und schwer vorkam. Des Weiteren gab es Beanstandungen bei der Lebensmittelsicherheit sowie beim Tierschutz bei den landwirtschaftlichen Nutztieren. Der Bereich der Futtermittelsicherheit und Verfütterungsverbote spielen hinsichtlich der Verstöße eine untergeordnete Rolle.

Die CC-Kürzungen in der 1. und 2. Säule stiegen im Jahr 2018 im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum nur moderat an. Gemessen an den gesamten Zahlungen der 1. bzw. 2. Säule liegen die CC-Kürzungen im Jahr 2018 bei 0,18 %. Bei den kontrollierten Betrieben liegt der durchschnittliche Kürzungssatz bei 3,56 %. Die angewendeten CC-Kürzungen umfassten im Jahr 2018 einen Betrag von rd. 2.483.000 €. Dieser Kürzungsbetrag bezieht sich auf alle durchgeführten systematischen und anlassbezogenen Kontrollen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung

## Einzelbetriebliche Investitionsförderung

---

Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) setzt sich aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und der Diversifizierungsförderung (DIV) zusammen, vgl. [Förderwegweiser](#).

Die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe (bis einschließlich 2019: 25 % Zuschuss, max. 400.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen) über das AFP dient vor allem der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Insbesondere soll die strukturelle Weiterentwicklung erleichtert und dadurch das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden. Dies trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Betriebe bei und verbessert damit auch die Betriebsnachfolge. Beim AFP steht das Tierwohl im Vordergrund. So können seit der Neuauflage der Förderung im Jahr 2017 bei Investitionen in die Tierhaltung nur noch Ställe gefördert werden, die den Premium-Anforderungen des Bundes an eine besonders tiergerechte Haltung entsprechen. Die seit 2015 alternativ angebotene Basis-Förderung wurde eingestellt. Zusätzlich werden die Umstellung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen und Investitionen in die Zuchtsauenhaltung besonders gefördert (jeweils +5 % Zuschuss). Für das Jahr 2020 wurden die Förderkonditionen im AFP deutlich verbessert (unter anderem durch Anhebung des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens auf max. 800.000 €).

Mit der Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen (25 % Zuschuss, max. 800.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen) soll insbesondere die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit unterstützt und damit der gesamte ländliche Raum gestärkt werden.

Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft und der Diversifizierung werden im Wesentlichen über die EIF abgewickelt.

Für die EIF wurden im Berichtszeitraum insgesamt rd. 64 Mio. € Fördermittel ausbezahlt. Die Maßnahmen werden aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert, vgl. [ELER-Zahlungen](#).



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarinvestitionsfoerderprogramm.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung  
> Agrarinvestitions- förderprogramm

## Agrarinvestitionsförderprogramm (EIF – Teil A)

Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) können bauliche Investitionsmaßnahmen einschließlich fest damit verbundener technischer Einrichtungen ab einem Investitionsvolumen von 20.000 € gefördert werden. Alle grundsätzlich förderfähigen Anträge werden vor Bewilligung einem Auswahlverfahren unterzogen. Bei knappen Haushaltsmitteln werden dann gezielt Maßnahmen in den Bereichen Tierschutz sowie Umwelt- und Klimaschutz gefördert. Bestimmte Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, z. B. die Umstellung von der Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Milchvieh und Investitionen in die Zuchtsauenhaltung sind prioritär. Die Förderung erfolgt über Zuschüsse zu den nachgewiesenen förderfähigen Investitionsausgaben.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 wurden Anträge mit einem Investitionsvolumen von über 200 Mio. € bewilligt.

Diese verteilten sich wie folgt:

Milchviehhaltung 66 %, Geflügelhaltung 19 %, sonstige Rinderhaltung 9 %, Schweinehaltung 4 %, sonstige Tierhaltung 1 %, nicht viehhaltungsbezogene Vorhaben 1 %.

In der Milchviehhaltung entfällt der überwiegende Teil der Vorhaben auf Umstellungen von Anbinde- zur Laufstallhaltung. Starke Zuwachsraten gibt es bei Vorhaben in der Geflügelhaltung. Hier dominiert die Anschaffung sogenannter Mobilställe. In der Schweinehaltung ist aufgrund weiterhin bestehender Unsicherheiten bezüglich der Haltungsvorgaben (Novellierung der Tierschutz- Nutztierhaltungs-Verordnung) eine sehr verhaltene Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

### Agrarinvestitionsförderung 2014 bis 2019

AFP	2014	2015 <sup>1)</sup>	2016	2017	2018	2019
Bewilligte Förderfälle	502	429	401	229	218	261
Bewilligte Förderbeträge (Mio. €)	70	59	66	21	17	23

<sup>1)</sup> 2015 war Start der neuen Programmplanungsperiode.

Die Fördermittel flossen im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig in die mittleren Betriebsgrößenklassen zwischen 20 und 100 ha LF.

### Agrarinvestitionsförderung nach Betriebsgrößenklassen

	bis 20 ha	20 – 50 ha	50 – 100 ha	100 – 150 ha	über 150 ha	Gesamt
Anzahl der geförderten Betriebe	43	190	191	46	9	479
Zuschüsse (Mio. €)	1,7	16,8	16,8	3,9	0,7	39,9

In der Milchviehhaltung flossen die Fördergelder im Berichtszeitraum vor allem in Betriebe mit 30 bis 100 Milchkühen (Bestand nach Abschluss der Investition).

### Agrarinvestitionsförderung in der Milchviehhaltung

Kuhzahl nach Investition	bis 30 Kühe	30 – 60 Kühe	60 – 100 Kühe	100 – 150 Kühe	über 150 Kühe	Gesamt
Anzahl der geförderten Betriebe	12	97	156	38	12	315
Zuschüsse (Mio. €)	1,2	9,8	15,9	3,6	1,2	31,7

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/diversifizierungsfoerderung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung  
> Diversifizierungsförderung

## Diversifizierungsförderung (EIF – Teil B)

Mit der Diversifizierungsförderung (DIV) können Investitionen gefördert werden, die

- landwirtschaftsnahe Dienstleistungen ermöglichen,
- eine wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft ermöglichen und gleichzeitig dem Erhalt und der Modernisierung bestehender Gebäudesubstanz im landwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Bei den letztgenannten Investitionsmaßnahmen gehören neben dem Betriebsinhaber auch dessen Ehegatte und hauptberuflich in der Landwirtschaft mitarbeitende Familienangehörige zum zuwendungsberechtigten Personenkreis.

Auch bei der Diversifizierungsförderung werden alle grundsätzlich förderfähigen Anträge vor Bewilligung einem Auswahlverfahren unterzogen, um bei knappen Haushaltsmitteln gezielt vorrangige Projekte fördern zu können. Bevorzugte Maßnahmen liegen in den Bereichen Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze, Umsetzung von Vorhaben im sozialen Bereich, Umnutzung vorhandener Gebäudesubstanz, Energieeffizienz und Ressourcenschutz, Mitgliedschaft in regionalen Netzwerken sowie Vorhaben in Gebieten mit stark negativer Bevölkerungsentwicklung.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 wurden im Bereich der Diversifizierung Fördermittel für Investitionen in Höhe von rd. 30 Mio. € bewilligt.

### Diversifizierungsförderung 2014 bis 2019

DIV	2014	2015 <sup>1)</sup>	2016	2017	2018	2019
Bewilligte Förderfälle	17	63	49	65	41	50
Bewilligte Förderbeträge (in Mio. €)	1,2	3,4	2,9	5,9	3,4	3,7

<sup>1)</sup> 2015 war Start der neuen Programmplanungsperiode.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/sonderprogramm-landwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung  
> Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

## Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

---

Seit November 2014 wird zusätzlich zur EIF das ausschließlich mit Landesmitteln finanzierte BaySL angeboten, vgl. [Förderwegweiser](#).

Mit dem BaySL werden über ein einfach gehaltenes Antragsverfahren gezielt ausgewählte, auch kleinere Investitionen gefördert, die im „großen“ kofinanzierten EIF keinen Platz finden. Die Mindestinvestitionssumme ist 5.000 €, der Fördersatz beträgt einheitlich 25 % für maximal 100.000 € förderfähige Ausgaben. Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls wurde der Fördersatz 2018 auf 30 % angehoben.

Die wesentlichen Ziele sind die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren, die Unterstützung der Eiweißinitiative, die Verbesserung der Versorgung mit einheimischem Saatgut, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau sowie Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden Landwirtschaft im Berggebiet und in Steillagen des Weinbaus.

Dabei werden folgende Vorhaben gefördert:

- Umstellung kleiner Milchviehbetriebe (bis 30 Kühe) von Anbinde- auf Laufstallhaltung (max. 150.000 € förderfähige Ausgaben),
- Tierausläufe, Laufhöfe und Kaltscharräume in allen Betrieben,
- Investitionen zur Anpassung der Tierhaltung an die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung in Umstellungsbetrieben,
- Ausgewählte Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in der Schweinehaltung,
- Weidemelkstände, mobile Weideunterstände,
- Witterungs- und Insektenschutzeinrichtungen im Obst-, Garten- und Weinbau und in Sonderkulturen,
- Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und von Steillagen des Weinbaus,
- Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien,
- Saat- und Pflanzgutaufbereitungsanlagen,
- Wasserbevorratung bei Sonderkulturen.

Im Jahr 2019 wurde die Förderung von Geräten zur chemiefreien Beikrautregulierung in Reihendauerkulturen aufgenommen. Diese soll zur Reduzierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel beitragen.

Ebenfalls neu seit 2019 werden Investitionen zur Lagerung von Körnerfrüchten in ökologisch wirtschaftenden Betrieben bezuschusst. Damit wird das Ziel einer Steigerung des ökologischen Landbaus in Bayern auf 30 % bis 2030 unterstützt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum BaySL sind deutlich einfacher als beim AFP und ermöglichen so auch kleinen Betrieben die Teilnahme an diesem Programm. Im Berichtszeitraum wurden 287 Anträge mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 3,67 Mio. € bewilligt.

Die am häufigsten beantragten Maßnahmen sind die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung

bei kleinen Milchviehbetrieben und die Investition in Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/sonderprogramm-landwirtschaft-digital.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung  
> Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL digital)

## Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)

---

Im Oktober 2018 wurde erstmalig das Förderprogramm BaySL Digital aufgelegt. Es wird ausschließlich aus bayerischen Landesmitteln auf Basis des MASTERPLAN BAYERN DIGITAL II finanziert.

Zielsetzung des Programmes ist es, die bäuerliche Landwirtschaft an der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung teilhaben zu lassen, um insbesondere die Umweltverträglichkeit zu verbessern, das Tierwohl zu steigern, das Management zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu heben.

In den vier Teilen des BaySL Digital können gefördert werden:

**Teil A:** Agrarsoftware im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung (einschl. Wein- und Gartenbau), die ein besseres Betriebsmanagement ermöglicht und die Arbeit der Betriebsleiter erleichtert.

**Teil B:** Nahinfrarotsensoren zur individuellen Bestimmung der Nährstoffgehalte in Wirtschaftsdüngern sowie Düngesensoren zur Bestimmung der Nährstoffversorgung von Kulturpflanzen zur organischen und mineralischen Stickstoffdüngung.

**Teil C:** Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik in Form von

- Feldrobotern, die automatisch Beikraut bekämpfen,
- vollautomatischen Geräten, die nicht chemisch Beikraut bekämpfen,
- elektronischen Reihenführungen für Geräte, die nicht chemisch Beikraut bekämpfen,
- Pflanzenschutzgeräten, die zielpflanzen genau Pflanzenschutzmittel ausbringen.

**Teil D:** Sensorsysteme zur Anwendung bei Nutztieren zur Früherkennung gesundheitlicher Probleme durch kontinuierliches Überwachen von geeigneten Indikatoren oder Verhaltensabweichungen.

Im Teil A kann ein einmaliger Digitalbonus in Höhe von 500 € gewährt werden, wenn für zuwendungsfähige Agrarsoftware Ausgaben in Höhe von mindestens 1.250 € nachgewiesen werden. In den Teilen B bis D betrug der Fördersatz im Berichtszeitraum jeweils 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die einzelnen Teile des BaySL Digital wurden zwischen Oktober 2018 und November 2019 sukzessive zur Antragstellung im papierlosen Verfahren direkt im iBALIS freigeschaltet. Bis 31. Dezember 2019 wurden im Teil A 318 Anträge gestellt, im Teil B zwölf Anträge, im Teil C 56 Anträge und im Teil D 52 Anträge.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/schadensausgleichsprogramme.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung  
> Schadensausgleichsprogramme

## Schadensausgleichsprogramme

---

In den vergangenen Jahren hat der Freistaat Bayern nach Naturkatastrophen und vergleichbaren widrigen Witterungsverhältnissen für die Geschädigten wiederholt Hilfsprogramme aufgelegt. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft waren dies im vorangegangenen Berichtszeitraum

- das Hilfsprogramm Unwetter mit Hochwasser 2016 (bislang Zahlungen im Umfang von rd. 1,6 Mio. €, Abschluss im 1. Halbjahr 2020)
- das Frosthilfeprogramm 2017 (insgesamt Zahlungen im Umfang von rd. 4,8 Mio. €).

Im aktuellen Berichtszeitraum 2018/2019 verursachte die langanhaltende Trockenheit im Jahr 2018 deutschlandweit Ernteauffälle und Futterknappheit. Mit dem Landesprogramm „Grundfutterzukauf Dürre 2018“ wurde der notwendige Zukauf von Grundfutter für Raufutterfresser anteilig mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 50.000 €, bezuschusst. Antragsberechtigt waren Futterbaubetriebe in besonders von der Dürre betroffenen Gebieten in Bayern. Insgesamt haben rd. 3 500 Betriebe Zahlungen in Höhe von mehr als 14 Mio. € erhalten, wobei die Oberpfälzer Futterbaubetriebe mehr als ein Drittel der Zahlungsempfänger stellten.

Daneben hat das vom Bund und den Ländern zu gleichen Teilen finanzierte Hilfsprogramm „Existenzgefährdung Dürre 2018“ landwirtschaftliche Unternehmen unterstützt, die unmittelbar durch die Dürre in eine, ihre Existenz bedrohende Situation geraten sind. Gewährt wurden Zahlungen für dürrebedingte Schäden und ggf. sonstige Kosten, die durch die Dürre entstanden sind. Die Zahlungen umfassten 50 % der anerkannten Schadenssumme. Das Bund-Länder-Programm stand grundsätzlich allen landwirtschaftlichen Betrieben offen, die die Programmvoraussetzungen erfüllten, wobei die Existenzgefährdung individuell nachzuweisen war. Über das Bund-Länder-Programm wurden Mittel in Höhe von gut 1,1 Mio. € ausgereicht. Mehr als zwei Drittel der Begünstigten stammten aus Franken.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/marktstrukturfoerderung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Marktstrukturförderung

## Marktstrukturförderung

---

Eine wirtschaftlich erfolgreiche bayerische Landwirtschaft benötigt auch schlagkräftige und innovative Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen. Nur leistungs- und anpassungsfähige Unternehmen können neue Absatzmöglichkeiten auf nationalen, europäischen und internationalen Lebensmittelmärkten erschließen. Um diese Möglichkeiten erfolgreich nutzen zu können, sind bei den oft mittelständisch geprägten Unternehmen der Ernährungswirtschaft große Investitionen, z. B. in Innovationen, Rationalisierung, Verbesserung der Arbeitswirtschaft oder Energieeffizienz notwendig.

Im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum in Bayern 2014 bis 2020 (EPLR Bayern 2020) besteht deshalb die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Ernährungswirtschaft zu fördern, vgl. [ELER-Maßnahmen](#).

Für die Programmplanungsphase 2014 bis 2020 sind insgesamt 80 Mio. € an Fördermitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung vorgesehen.

Förderfähige Ausgaben können mit bis zu 20 % bezuschusst werden. Die Mittel werden aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 zu 50 % aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zu 50 % aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bereitgestellt. Nach den geltenden EU-Vorgaben sind Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten und max. 200 Mio. € Jahresumsatz antragsberechtigt.

Für Unternehmen, die ausschließlich ökologische Erzeugnisse verarbeiten beträgt der Zuschuss 25 %.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden für 38 Unternehmen Zuwendungen in Höhe von rd. 27 Mio. € bewilligt. Der Schwerpunkt der Bewilligungen im Berichtszeitraum lag im Sektor Mähdruschfrüchte mit einem Anteil von rd. 35 % und im Sektor Milch mit einem Anteil von rd. 34 % der bewilligten Zuwendungen. Der Sektor Vieh und Fleisch folgt mit ca. 14 %, Obst und Gemüse mit ca. 11 % und Kartoffeln mit ca. 6 %.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ausgleichszulage.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Ausgleichszulage

## Ausgleichszulage

In den benachteiligten Gebieten erhalten Landwirte als Teilkompensation der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage. Damit sollen die Fortführung der Landwirtschaft in diesen Gebieten sowie die flächendeckende Pflege und die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden.

Nach Art. 32 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 wurden die benachteiligten Gebiete in Bayern neu abgegrenzt. Diese Neuabgrenzung gilt seit dem Jahr 2019. Weitere Informationen zur Neuabgrenzung finden Sie [hier](#).

Seit dem Jahr 2019 gilt auch ein neues Bezahlmodell, das unten näher erläutert wird.

Die Finanzierung der Ausgleichszulage erfolgt seit dem Jahr 2000 zu 50 % aus EU-Mitteln, zu 30 % aus Bundes- und zu 20 % aus Landesmitteln.

### Ausgleichszulage 2018 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Geförderte Betriebe	Anerkannte geförderte Fläche insgesamt (ha)	Anerkannte geförderte Fläche (ha je Betrieb)	Ø Förderbetrag (€/Antragsteller)
Oberbayern	11.845	258.183	21,80	1.804
Niederbayern	8.379	135.055	16,12	1.897
Oberpfalz	11.017	252.948	22,96	1.997
Oberfranken	7.882	220.763	28,01	2.084
Mittelfranken	7.804	183.048	23,46	1.405
Unterfranken	4.824	136.527	28,30	1.698
Schwaben	8.421	213.718	25,38	1.877
Bayern	60.172	1.400.243	23,27	1.839

Je nach Gebietskategorie richtete sich die Förderhöhe bis zum Jahr 2018

- in der benachteiligten Agrarzone nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) der Gemeinden bzw. Gemarkungen, in denen die Flächen des Betriebes lagen. Die Förderbeträge bewegten sich bei Grünland und Grünfutter zwischen 25 und 200 € je ha und bei sonstigen förderfähigen Flächen zwischen 25 und 100 € je ha.
- im Berggebiet nach der durchschnittlichen Ertragsmesszahl (EMZ) der Gemarkung, in der die Flächen des Betriebes lagen. Die Förderbeträge lagen im Berggebiet für alle förderfähigen Flächen zwischen 42 und 200 € je ha, für anerkannte Almen/Alpen und Flächen über 1 000 Meter Höhe wurden 200 € je ha gewährt. Darüber hinaus wurde ein Aufschlag für die ersten 10 ha eines jeden Betriebes von 25 € je ha gezahlt.
- in den kleinen Gebieten nach der durchschnittlichen EMZ der Gemarkung, in der die Flächen des Betriebes lagen. Die Förderbeträge bewegten sich zwischen 25 und 100 € je ha.

Bei Betrieben mit mehr als 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) wurde die Zuwendung ab dem hundertsten Hektar um 25 % gekürzt.

### Ausgleichszulage 2019 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Geförderte Betriebe	Anerkannte geförderte Fläche insgesamt (ha)	Anerkannte geförderte Fläche (ha je Betrieb)	Ø Förderbetrag (€/Antragsteller)
Oberbayern	15.484	390.038	25,19	1.509
Niederbayern	8.756	176.739	20,18	1.344



Oberpfalz	11.209	351.931	31,40	1.953
Oberfranken	8.162	287.299	35,20	2.044
Mittelfranken	8.416	280.282	33,30	1.349
Unterfranken	6.276	238.877	38,06	1.678
Schwaben	10.764	307.006	28,52	1.609
Bayern	69.067	2.032.173	29,42	1.635

Seit dem Jahr 2019 ist die Höhe der Ausgleichszulage neben dem Grad der Benachteiligung auch von einem sogenannten Bewirtschaftungssystem abhängig und variiert zwischen 25 und 200 € je ha. Ein Ausschluss sogenannter Intensivkulturen (z. B. Weizen, Mais) von der Förderung ist aufgrund von EU-Vorgaben nicht mehr möglich. Dadurch erhöht sich die in Bayern insgesamt geförderte Fläche deutlich. Die Förderhöhe richtet sich nach dem gewichteten Mittel der Feldstücks-EMZ des Betriebes und beträgt in allen Gebietskategorien

- im Bewirtschaftungssystem Dauergrünlandanteil ab 65 % der LF zwischen 50 und 200 € je ha,
- im Bewirtschaftungssystem Dauergrünlandanteil unter 65 % der LF zwischen 25 und 100 € je ha und
- bei anerkannte Almen/Alpen und Flächen über 1 000 Meter Höhe 200 € je ha.

Darüber hinaus werden ergänzende Zuschläge in Höhe von jeweils 50 €/ha für die Bewirtschaftung kleinstrukturierter Flächen (< 0,5 ha) sowie für Flächen mit einer Hangneigung von mehr als 20 % gewährt.

Bei Betrieben mit mehr als 75 ha LF wird die Zuwendung ab dem 75. ha wie folgt gekürzt:

- bis zum 75. ha: keine Kürzung
- über dem 75. ha bis zum 150. ha: 35 % Kürzung
- über dem 150. ha bis zum 250. ha: 65 % Kürzung
- über dem 250. ha: 100 % Kürzung.

Für Antragsteller mit Flächen in der historischen Agrarzone (bis zum Jahr 2018) wird eine Übergangszahlung (sogenannte „Phasing out“) gewährt. Die Zahlung beträgt in 2019 80 % und in 2020 40 % der Zahlungen, die sich auf Basis der AGZ-Richtlinie des Jahres 2018 errechnen.

### Ausgleichszulage 2002 bis 2018 in Bayern

Jahr	Berggebiet <sup>1)</sup>	Berggebiete <sup>2)</sup>	Benachteiligte Agrarzone <sup>1)</sup>	Benachteiligte Agrarzone <sup>2)</sup>	Insgesamt <sup>1)</sup>	Insgesamt <sup>2)</sup>
2002	9.609	26,18	72.681	102,89	82.290	129,07
2003	9.345	28,20	70.249	116,41	79.594	144,61
2004	9.315	28,47	70.441	113,29	79.756	141,76
2005	9.414	29,09	70.543	114,02	79.948	143,11
2006	9.231	29,02	68.265	109,56	77.496	138,58
2007	9.097	25,22	66.192	87,91	75.289	113,13
2008	8.936	24,79	64.522	87,64	73.458	112,43
2009	8.902	24,69	62.994	86,71	71.896	111,40
2010	8.782	24,71	61.752	85,90	70.534	111,41
2011	8.720	24,55	60.903	85,77	69.623	110,31
2012	8.652	24,55	60.204	85,71	68.856	110,26
2013	8.561	24,41	59.507	84,77	68.068	109,18
2014	8.434	24,33	54.193	84,08	62.627	108,41
2015	8.442	27,55	53.816	83,66	62.258	111,21
2016	8.400	27,45	53.173	83,64	61.573	111,09
2017	8.356	26,41	52.439	83,85	60.795	110,26
2018	8.305	26,30	51.867	84,35	60.172	110,65

<sup>1)</sup> Betriebe.

<sup>2)</sup> Mittel in Mio. €.

### Ausgleichszulage ab 2019 in Bayern

Jahr	Berg- gebiet <sup>1)</sup>	Berg- gebiet <sup>2)</sup>	Naturbedingt benachteiligtes Gebiet <sup>1)</sup>	Naturbedingt benachteiligtes Gebiet <sup>2)</sup>	Spezifisches Gebiet <sup>1)</sup>	Spezifisches Gebiet <sup>2)</sup>	Insgesamt <sup>1)</sup>	Insgesamt <sup>2)</sup>
2019	18.132	40,49	23.856	43,46	22.825	25,66	64.813	109,61

<sup>1)</sup> Betriebe.

<sup>2)</sup> Mittel in Mio. €.

Nicht enthalten ist die Übergangszahlung des Jahres 2019 (3,32 Mio. € für 6 920 Antragsteller, s. o.).

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bayerisches-kulturlandschaftsprogramm.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Agrarumweltmaßnahmen](#)  
> [Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm](#)

## Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bietet ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen zur Honorierung von Agrarumweltleistungen der Landwirtschaft. Die Anforderungen gehen dabei über den rechtlichen Rahmen hinaus. Ziele sind die Berücksichtigung umweltpolitischer Herausforderungen, wie die Förderung und der Erhalt der Biodiversität, der Klima- sowie Ressourcenschutz sowie die Förderung von tiergerechten Haltungsformen (Weideprämie). Auch die Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft durch den Erhalt von landschaftstypischen Wirtschaftsformen sind weiterhin von großer Bedeutung. Mit den Zahlungen wird der Mehraufwand bzw. der entgangene Ertrag ausgeglichen, der durch die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme entsteht. Inzwischen werden mehr als 1,1 Mio. ha über das KULAP gefördert.

Um den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, hat Bayern das Programm für die Förderperiode 2014 bis 2020 noch zielgerichteter zur Förderung von Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, der Biodiversität und für den Erhalt der Kulturlandschaft ausgestaltet. Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten schaffen maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichsten Betriebstypen.

### Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Gebiete	Geförderte Betriebe 2018	Honorierung 2018 (Tsd. €)	Honorierung 2018 (€/Betrieb)	Geförderte Betriebe 2019	Honorierung 2019 (Tsd. €)	Honorierung 2019 (€/Betrieb)
Oberbayern	13.821	57.934	4.192	14.158	61.370	4.335
Niederbayern	9.767	30.754	3.149	9.907	33.634	3.395
Oberpfalz	7.236	30.231	4.178	7.411	32.015	4.320
Oberfranken	5.091	26.105	5.128	5.211	27.294	5.238
Mittelfranken	5.920	24.669	4.167	6.018	25.878	4.300
Unterfranken	5.036	30.363	6.029	5.324	35.003	6.575
Schwaben	8.643	41.722	4.827	8.932	43.851	4.909
Bayern	55.514	241.777	4.355	56.961	259.047	4.548

Zuwendungen bezogen auf das jeweilige Verpflichtungsjahr.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/vertragsnaturschutzprogramm.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Agrarumweltmaßnahmen  
> Vertragsnaturschutz- programm

## Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm fördert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Erhalt ökologisch besonders wertvoller Lebensräume. Aus dem VNP einschließlich Erschwernisausgleich (EA) werden rd. 100 000 ha ökologisch wertvolle Flächen mit jährlich mehr als 50 Mio. € gefördert. Die Förderung naturschonender land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des bayerischen Biotopverbundes „BayernNetzNatur“ und zur Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie. Auch die europarechtliche Verpflichtung zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 wird maßgeblich über den Vertragsnaturschutz umgesetzt. Daneben trägt der Vertragsnaturschutz zum Boden- und Erosionsschutz bei und beugt stofflichen Einträgen aus der Landwirtschaft in das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer vor.

### Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)

Gebiete	Geförderte Betriebe 2018	Honorierung 2018 (Tsd. €)	Honorierung 2018 (€/Betrieb)	Geförderte Betriebe 2019	Honorierung 2019 (Tsd. €)	Honorierung 2019 (€/Betrieb)
Oberbayern	5.353	12.387	2.314	5.554	12.836	2.311
Niederbayern	2.648	4.283	1.618	2.855	4.747	1.663
Oberpfalz	2.037	4.357	2.139	2.172	4.703	2.165
Oberfranken	2.777	5.906	2.127	3.031	6.753	2.228
Mittelfranken	2.122	4.602	2.169	2.292	5.214	2.275
Unterfranken	2.124	6.179	2.909	2.215	6.564	2.964
Schwaben	2.873	5.112	1.779	3.051	5.540	1.816
Bayern	19.934	42.826	2.148	21.170	46.358	2.190

Zuwendungen bezogen auf das jeweilige Verpflichtungsjahr.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/alm-und-alpwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Alm- und Alpwirtschaft

## Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)

---

Die Alpenregion Bayerns ist wesentlich durch das abwechslungsreiche Nutzungsmosaik aus Talflächen, Almen und Alpen sowie Bergwäldern geprägt. Die rd. 10 000 bayerischen Bergbauernbetriebe bewirtschaften ca. 270 000 ha offene, abwechslungsreiche und einmalige Landschaften im Berggebiet.

Die Bergbauern erhalten und gestalten maßgeblich das Berggebiet als wertvollen Lebens- und Wirtschaftsraum, als Natur- und Erholungsraum und nicht zuletzt als Kulturraum. Einheimische und Urlauber gleichermaßen nutzen die Bergregionen deshalb für die Zwecke Wohnen, Freizeit und Urlaub. Jährlich besuchen Millionen Urlauber und Erholungssuchende die Alpenregion und sichern dadurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Alpenraum. Gleichzeitig werden durch die Bewirtschaftung der Berggebiete einmalige Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen geschaffen und gesichert. Eine nachhaltige, intakte Berglandwirtschaft ist damit auch ein unverzichtbarer Garant für Biodiversität im Alpenraum.

Die Erhaltung der Bergland- und Almwirtschaft gehört deshalb zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Zentraler Bestandteil dieser Politik ist u. a. eine zukunftsorientierte und kontinuierliche Weiterentwicklung der spezifischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen.

Mit dem **Bayerischen Bergbauernprogramm (BBP)** werden spezifische Maßnahmen für die Berglandwirtschaft gefördert. Darin werden im Einklang mit der Natur stehende „Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“ auf Alm- und Alpflächen mit jährlich 200.000 € gefördert. Zielsetzung ist die Freihaltung von Weideflächen z. B. von natürlichem Holzaufwuchs (schwenden) und Verunkrautung sowie die Beseitigung von Schäden durch Lawinenabgänge/Vermurung und die Entsteinung (Maßnahme 2.1).

Investive Maßnahmen im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft werden mit jährlich rd. 1,7 Mio. € gefördert. Damit werden Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen gewährleistet (Maßnahmen 2.2 bis 2.5).

Darüber hinaus wurden im Kalenderjahr 2018 folgende Fördervolumina im Berggebiet bzw. für Almen und Alpen gewährt:

- **Ausgleichszulage:** 26,7 Mio. € (davon für Almen/Alpen und für Flächen über 1 000 Meter ca. 8,3 Mio. €)
- **KULAP-Maßnahmen:** 41 Mio. € (davon für Almen/Alpen ca. 3,7 Mio. €)
- **Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA):** rd. 1,2 Mio. € für Alm- und Alpflächen
- **EU-Direktzahlungen:** 60,7 Mio. € (davon für Almen/Alpen ca. 12,1 Mio. €).

Für die Aus- und Fortbildung der Bergbauern sind insgesamt vier Alm- und Alpakademien an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in Holzkirchen, Traunstein, Weilheim (Eschenlohe) und Kempten eingerichtet. Zwei Fachzentren für Alm-/Alpwirtschaft an den ÄELF Holzkirchen und Kempten stehen für eine kompetente Beratung der Bergbauern zur Verfügung.

Der Viehbestoß auf den rd. 1 400 bayerischen Almen und Alpen ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum leicht rückläufig. Insgesamt wurden im Jahr 2018 auf den rd. 40 000 ha Lichtweideflächen ca. 53 000 Rinder, davon 3 200 Kühe, 4 300 Schafe und Ziegen sowie 750 Pferde gesömmert bzw. geälpt.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landeskuratorium-tierische-veredelung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen  
> Landeskuratorium tierische Veredelung (LKV)

## Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)

---

Im LKV sind 42 Erzeugerringe mit knapp 22 500 Mitgliedsbetrieben zusammengeschlossen, vgl. [Tabelle](#).

Die Arbeit in den Ringen ist schwerpunktmäßig auf die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Mitgliedsbetriebe ausgerichtet. Im Bereich der tierischen Erzeugung führt das LKV Leistungsprüfungen gemäß Tierzuchtgesetz als übertragene Hoheitsaufgabe durch.

In Bayern lag im Jahr 2019 die Prüfdichte bei Milchkühen bei knapp 84 %. In der Ferkelerzeugung waren 63 % der Zuchtsauen und in der Schweinemast rd. 59 % der in Bayern gemästeten Tiere in die Leistungs- und Qualitätskontrolle einbezogen.

Das LKV hat aus organisatorischen und förderrechtlichen Gründen die Beratung im Milchviehbereich in die LKV-Beratungs-GmbH ausgelagert. Von der LKV-Beratungs-GmbH wurden rd. 3 700 Milchviehhalter zu Fütterungsfragen beraten, 275 Betriebe nutzten eine Haltungsberatung. 252 Betriebe nahmen eine Anlagenüberprüfung bzw. Melkberatung zur Qualitätsmilcherzeugung in Anspruch, in 97 Betrieben wurde eine AMS (Automatisches Melksystem)-Beratung durchgeführt. Eine Anpaarungsberatung erfolgte in 1 200 Betrieben und eine betriebswirtschaftliche Beratung wurde auf 65 Milchviehbetrieben durchgeführt, vgl. [Beratung](#).

Im Rahmen der Verbundberatung wurden vom LKV in Zusammenarbeit mit den Fleischerzeugerringen insgesamt 2 513 schweinehaltende Betriebe (1 028 Ferkelerzeuger, 1 485 Schweinemäster) und 810 Rindermastbetriebe beraten.

Insbesondere in der Schweinehaltung spielt das Hygiene- und Gesundheitsmanagement eine zunehmend wichtigere Rolle. Hier arbeitet das LKV eng mit dem Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD) zusammen, vgl. [Tiergesundheitsdienst](#).

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landeskuratorium-pflanzliche-erzeugung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen  
> Landeskuratorium pflanzliche Erzeugung (LKP)

## Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP)

Im Berichtszeitraum waren 51 Erzeugerringe der pflanzlichen Produktion und des ökologischen Landbaues in neun verschiedenen Fachgruppen im LKP zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum ist aufgrund des Strukturwandels die Zahl der Ringmitgliedschaften auf 88 698 Betriebe gesunken, vgl. [Tabelle](#).

Hauptaufgabe des LKP und der angeschlossenen Erzeugerringe ist die Förderung der Qualitätsproduktion in Landwirtschaft und Gartenbau sowohl konventionell wie auch ökologisch wirtschaftender Betriebe. Ferner nimmt die produktionstechnische Beratung gemeinsam mit der staatlichen Beratung im Rahmen des Verbundberatungssystems einen immer größeren Raum ein, vgl. [Beratung](#).

Das LKP und die angeschlossenen Erzeugerringe führen mit eigenem Personal für ihre Mitgliedsbetriebe Qualitätsprüfungen durch und beraten sie in produktionstechnischen Fragen.

Darüber hinaus sind dem LKP Hoheitsaufgaben übertragen:

- im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Saat- und Pflanzgut,
- bei der Qualitätskontrolle von Obst und Gemüse,
- bei der Probennahme und -untersuchung im Rahmen des Saatgutverkehrsgesetzes, des Pflanzenschutzgesetzes und der Kartoffelschutzverordnung,
- bei der Probennahme für die Testung auf Viren und Nematoden bei Rebpfanzgut und Rebenvermehrungsflächen nach der RL 68/139 EWG in Verbindung mit der Rebpfanzgutverordnung und
- bei der Zertifizierung von Hopfen.

Des Weiteren liefert das LKP für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Rahmen von drei Projekten Daten, die

- der Folgeabschätzung der Klimaveränderung dienen (z. B. Daten zu Bodenfruchtbarkeit),
- die Produktions- und Qualitätsinitiative für die Landwirtschaft sowie den Garten- und Weinbau unterstützen und
- die Durchführung und Evaluierung von Grünlandverbesserungsmaßnahmen betreffen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/maschinen-und-betriebshilfsringe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen  
> Maschinen- und Betriebshilfsringe

## Maschinen- und Betriebshilfsringe

Die hauptamtlich geführten Maschinen- und Betriebshilfsringe (MR) haben die Aufgabe, die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte und Maschinen zwischen bäuerlichen Betrieben flächendeckend in Bayern zu organisieren. Der zunehmende Kapitalbedarf für moderne, umweltschonende Präzisionslandtechnik macht eine wirtschaftliche Auslastung des landwirtschaftlichen Maschinenparks erforderlich. Dazu werden intelligente logistische und organisatorische Lösungen benötigt, die von den MR angeboten werden. Neben der Vermittlungsleistung gehört auch die Organisation von Maschinengemeinschaften und kompletten Arbeitskettens zu den Schwerpunktaufgaben.

MR-Mitglieder bewirtschaften rd. 87 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Bayerns.

### Entwicklung der Maschinenringe in Bayern und deren Ergebnisse

Jahr	Mitglieder	LF insgesamt (ha)	Durchschnittliche Betriebsgröße der Mitgliedsbetriebe (ha)	Verrechnungswert (Mio. €)	Umsatz/ha (€)
2018	91.031	2.789.000	30,6	384,8	138
2019	90.290	2.781.000	30,8	399,4	144

Die Vermittlung der nebenberuflichen Betriebsaushilfe mit Arbeitskräften bleibt eine wichtige Säule im Leistungsangebot der MR. Im Jahr 2019 erreichte der Verrechnungswert hierfür 32,9 Mio. €. Über 1 200 Vollarbeitskräfte leisteten dabei über 2,2 Mio. Einsatzstunden.

### Entwicklung des Betriebshilfsdienstes

Jahr	Verrechnungswert alle MR (Mio. €)	Verrechnungswert je MR (Mio. €)	Einsatzstunden alle MR (1.000 Stunden)	Einsatzstunden je MR (1.000 Stunden)	Vollarbeitskräfte alle MR	Vollarbeitskräfte je MR
2018	34,2	4,9	2.396	34	1.331	19,0
2019	32,9	4,8	2.239	33	1.244	18,3

Über den klassischen Tätigkeitsbereich hinaus haben die MR seit 1994 die gesetzliche Möglichkeit, Tochterunternehmen zu gründen, die qualifizierte gewerbliche Dienstleistungen im ländlichen Raum anbieten und durchführen können. Diese Dienstleistungen werden aus Wettbewerbsgründen nicht gefördert. Die Förderung beschränkt sich deshalb auf die Vermittlung landwirtschaftlicher Maschinen sowie nebenberuflicher sozialer und wirtschaftlicher Betriebshilfe von Landwirt zu Landwirt.

Die maximale Gesamtfördersumme beträgt jährlich 3,0 Mio. €.

Die gewerblichen Tochterunternehmen erwirtschafteten 2019 einen Umsatz von rd. 111 Mio. € auf dem gewerblichen Dienstleistungssektor und boten dadurch vielen Landwirten zusätzliche Einnahmemöglichkeiten.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/dorf-und-betriebshilfe.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)  
> [Dorf- und Betriebshilfe](#)

## **Dorf- und Betriebshilfe**

---

Bei Ausfall des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin oder mithelfender Familienangehöriger durch Krankheit, Unfall oder sonstige Notfälle kommen bäuerliche Familien schnell in schwierige, oft existenzbedrohende Situationen. Die fachgerechte Hilfe für soziale und betriebliche Notlagen sowie für Entlastungseinsätze durch haupt- und nebenberufliche Vertretungsdienste dient der Fortführung der Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaues und Weinbaues und wurde deshalb als förderfähige Maßnahme im Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz verankert.

Der Einsatz hauptberuflicher sozialversicherungspflichtiger Fachkräfte (hauptberufliche soziale Betriebs- und Haushaltshilfe) wird in Bayern durch die zuständigen Mitgliedsorganisationen des Verbandes der Dorf- und Betriebshilfsdienste in Bayern e. V. (Dachverband) organisiert und abgewickelt. Die Vermittlung nebenberuflicher Einsatzkräfte (nebenberufliche soziale Betriebshilfe) erfolgt durch die Maschinen- und Betriebshilfsringe und deren Dachorganisation, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. (KBM).

Insgesamt wurden dem Dachverband vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von rd. 2,07 Mio. € für die Förderung der hauptberuflichen sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe sowie die Unterstützung der Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern bewilligt. Dem KBM wurden für die Vermittlung der nebenberuflichen sozialen Betriebshilfe im Jahr 2019 rd. 1,05 Mio. € gewährt.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/tiergesundheitsdienst.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)  
> [Tiergesundheitsdienst](#)

## Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.

Der Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Landwirtschaft. Der Verein dient der Förderung und Sicherung der Tiergesundheit, insbesondere im Interesse der Erzeugung gesundheitlich einwandfreier, vom Tier stammender Nahrungsmittel. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Rinder-, Schweine- und Geflügelerzeugung sowie in der Schaf-, Fisch-, Pferdehaltung und der Bienengesundheit. Der TGD ist eine der größten Einrichtungen seiner Art in Europa. Er steht jedem Nutztierhalter und jedem praktischen Tierarzt in Bayern sowie interessierten Wirtschaftsunternehmen auf Anforderung zur Verfügung.

Wesentlicher Bestandteil der bayerischen Tiergesundheitsstrategie ist die Durchführung am Gemeinwohl orientierter Tiergesundheitsprojekte. Dazu gehören die Erfassung gesundheitsrelevanter Daten in den Tierbeständen, die Diagnostik und Ermittlung von Krankheitsursachen auch durch pathologisch-anatomische Untersuchungen, die Verbesserung der Eutergesundheit und der Milchhygiene sowie die Erarbeitung von Diagnostik- und Bekämpfungsmaßnahmen neuer und erneut auftretender Krankheiten. Erkenntnisse im Rahmen dieser Projekte werden durch eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl Tierhaltern als auch Tierärzten und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und sind Grundlage für politisches Handeln.

Zur Durchführung der o. g. Projekte wurde ab dem 1. Januar 2015 nach öffentlicher Ausschreibung zwischen dem Freistaat Bayern, der Bayerischen Tierseuchenkasse (TSK) und dem TGD eine neue Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen werden vom Freistaat Bayern, der TSK und durch Eigenleistungen der Landwirte getragen.

### Jährliche Förderung der Maßnahmen durch den Freistaat Bayern

Jahr	2000	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mio. €	3,42	3,08	3,08	3,08	3,28	3,08	3,08	3,08	3,60	3,60	4,02

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bayerischer-bauernverband.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)  
> [Bayerischer Bauernverband](#)

## **Bayerischer Bauernverband**

---

Der Bayerische Bauernverband (BBV) ist die berufsständische Organisation der bayerischen Landwirtschaft. Im Gegensatz zu allen anderen Bauern- und Landwirtschaftsverbänden in Deutschland ist er eine atypische Körperschaft des öffentlichen Rechts. In dieser Eigenschaft nimmt der BBV im Auftrag des Staates folgende Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr (öffentliche Aufgaben ohne Hoheitscharakter):

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen und Richtlinien der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern durch Auskünfte, Vorschläge, Stellungnahmen und Gutachten;
- Berichterstattung und Information, d. h. Information aller Landwirte über Produktion, Vermarktung und Veränderung politischer Rahmenbedingungen;
- Bildung, insbesondere staatsbürgerliche Erziehung der Landwirtschaft zur demokratischen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens;
- Beratung aller landwirtschaftlichen Betriebe in sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen.

Für die Wahrnehmung o. g. Aufgaben erhielt der BBV in den Jahren 2018 und 2019 jeweils eine Kostenerstattung in Höhe von rd. 1,45 Mio. €.

Die Kosten für die Tätigkeit als Berufsorganisation der bayerischen Landwirtschaft (Verbandsinteressen) werden vom Freistaat nicht erstattet.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/carmen.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)  
> [C.A.R.M.E.N.](#)

## **C.A.R.M.E.N. e. V.**

---

C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing- und Energie-Netzwerk e. V.) ist die bayerische Koordinierungsstelle eines Netzwerkes für Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien und eine der drei Säulen des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing (KoNaRo). C.A.R.M.E.N. e. V. wird institutionell vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) gefördert.

C.A.R.M.E.N. e. V. ist mit über 70 Mitgliedern aus allen Teilen der Wertschöpfungskette nachwachsender Rohstoffe deutschlandweit eine gefragte Anlaufstelle für Informationen zur Nutzung von Biomasse und den Themenfeldern erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz. Behörden, Wissenschaft, Wirtschaft, Landwirtschaft und Verbraucher werden gleichermaßen beraten. Im Bereich der Informationsdienstleistungen wird ein vielfältiges Spektrum geboten, z. B. ein umfangreicher Internetauftritt mit Branchenverzeichnissen, Preisindizes für Festbrennstoffe und Biokraftstoffe.

Organisatorisch bei C.A.R.M.E.N. e. V. angesiedelt ist die Geschäftsstelle des Sachverständigenrats Bioökonomie. Diese Geschäftsstelle besteht aus zwei Mitarbeitern und ist Teil des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo) in Straubing.

Für Aufgaben im Bereich der Produktion land- und forstwirtschaftlicher Rohstoffe zur energetischen und stofflichen Verwertung, der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe, der Verwendung von Holz sowie für den Betrieb der Geschäftsstelle des Sachverständigenrates Bioökonomie Bayern erhielt C.A.R.M.E.N. e. V. in den Jahren 2018 und 2019 Zuwendungen aus dem Haushalt des StMELF in Höhe von insgesamt 1.247.273 €.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/finanzierung-agrar-und-forstpolitischer-massnahmen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen

## Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen

---

Die Zuständigkeiten für die Förderung der bayerischen Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums teilen sich der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union (EU).

### Europäische Union

Die Aufgabenschwerpunkte der EU liegen in der Einkommensstabilisierung, der Strukturpolitik und – mit abnehmender Bedeutung – in der Marktpolitik. Mit Mitteln aus dem **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)** finanziert die EU die noch verbliebenen Marktordnungsmaßnahmen sowie die Direktzahlungen zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Unternehmen und zur Honorierung der Gemeinwohlleistungen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik).

Außerdem legt die EU den Rahmen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums fest und beteiligt sich mit Mitteln aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** durch Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und durch Kofinanzierung von reinen Landesmaßnahmen (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik).

Die Gewährung der EU-Direktzahlungen für die Landwirte sowie bestimmte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sind an die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit geknüpft (Cross Compliance).

Zusätzlich stellte die EU Fördermittel u. a. für eine ökologisch nachhaltige, wettbewerbsfähige und innovative Aquakultur und Fischerei zur Verfügung. Diese werden mit Landesmitteln kofinanziert. Grundlage dieses Förderprogrammes ist der **Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**.

### Transparenz und Kontrolle der EU-Zahlungen

Das [zentrale Internetportal](#) für die Veröffentlichung von EU-Agrarzahlungen in Deutschland und für die zentrale Suche nach Zahlungsempfängern ist bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) zu finden.

Für die beiden EU-Agrarfonds EGFL und ELER wurden von der Zahlstelle Bayern im Haushaltsjahr 2019 EU-Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,21 Mrd. € an die Zuwendungsempfänger – rd. 106 200 Empfänger beim EGFL sowie rd. 86 500 Empfänger beim ELER – ausbezahlt.

Im Rahmen der von der EU vorgegebenen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2019 für die beiden Agrarfonds in Bayern insgesamt ca. 7 900 Kontrollen durchgeführt. Die dabei festgestellten Verstöße gegen Förderbestimmungen führten hinsichtlich der eingesetzten EU-Mittel zu Rückforderungen in Höhe von rd. 1,10 Mio. €, was einem Anteil von 0,09 % am gesamten EU-Auszahlungsvolumen der bayerischen Zahlstelle entspricht.

### Bund

Knapp zwei Drittel des Haushaltes des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Einzelplan 10) entfallen auf die Agrarsozialpolitik, die im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt.

Des Weiteren leistet der Bund den Hauptfinanzierungsanteil an den Förderungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK

ist ein wichtiges Instrument des Bundes und der Länder für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, zur Marktstrukturverbesserung, zur Förderung forstlicher Maßnahmen, einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, des ökologischen Landbaus und zur Honorierung von Agrarumwelleistungen.

### **Freistaat Bayern**

Die Aufgabenschwerpunkte auf Landesebene (teilweise gemeinsam mit EU und Bund) liegen in folgenden Bereichen:

- Agrarforschung, Agrarbildung, Beratung,
- Erhaltung der Kulturlandschaft, der Biodiversität und der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Verbesserung der Produktivität und Qualität,
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft,
- Agrarstrukturpolitik (Entwicklung ländlicher Räume) gemeinsam mit Bund und EU.

Durch ein vielfältiges Maßnahmenangebot fördert der Freistaat die Entwicklung im ländlichen Raum und unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Ernährungswirtschaft. Bayern stellt dafür die notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplan (Einzelplan 08) zur Verfügung, die entweder durch Mittel der EU und/oder des Bundes (GAK) kofinanziert oder als alleinige Landesmaßnahmen eingesetzt werden.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/egfl.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > EGFL

## EGFL-Zahlungen

### EU-Direktzahlungen und Agrarmarktmaßnahmen

Die Direktzahlungen an die Landwirte gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und eine Reihe weiterer Agrarmarktmaßnahmen wie die Zahlungen für Obst und Gemüse, für Weinbau sowie das EU-Schulprogramm werden aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert.

### EGFL-Zahlungen in Bayern (in Mio. €/EU-Haushaltsjahr)

Maßnahmen	2018	2019
Direktzahlungen	976,3	965,2
dav. Basisprämie	571,3	557,1
Greeningprämie	268,3	266,8
Umverteilungsprämie	103,3	102,7
Junglandwirteprämie	16,7	22,1
Kleinerzeugerprämie	8,2	7,6
Erstattung Haushaltsdisziplin	10,7	10,8
Cross Compliance Kürzungen (100 %)	-2,1	-1,9
Hopfen	2,3	2,3
EU-Schulprogramm <sup>1)</sup>	7,9	7,5
Bienenhaltung	0,3	0,3
sonstige Zahlungen (z. B. Betriebsfonds Erzeugerorganisation, Umstellung Rebflächen, Investitionen Weinbau)	2,6	3,4
Summe	989,3	978,7

<sup>1)</sup> Ohne Ergänzungsmittel aus dem Landeshaushalt.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eler.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > ELER

## ELER-Zahlungen

---

Grundlage ist die VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des „**Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum in Bayern**“ (**EPLR Bayern 2020**), das am 13. Februar 2015 von der EU-Kommission genehmigt wurde.

Dem Freistaat Bayern stehen im Zeitraum 2014 bis 2020 insgesamt 1,292 Mrd. € aus dem ELER für die Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums zur Verfügung. Dieser Betrag erhöhte sich nach dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4. November 2013 in München durch Umschichtung aus der ersten Säule auf insgesamt 1,516 Mrd. € EU-Mittel.

Um Mittel aus dem ELER-Fonds in Anspruch nehmen zu können, müssen die Mitgliedstaaten nationale Mittel bereitstellen (Kofinanzierung).

### Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

#### Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Das KULAP ist in Bayern mit einer Finanzmittelausstattung von gut 1,3 Mrd. € (EU-, Landes- und Bundesmittel) auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 wieder das finanzstärkste Programm der zweiten Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Neben verschiedenen Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz, Klimaschutz und zur Sicherung der Biodiversität werden im KULAP auch die Erhaltung der Kulturlandschaft und der ökologische Landbau gefördert, vgl. [Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm](#).

#### Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage (AGZ) spielt in der bayerischen Agrarpolitik auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 wieder eine zentrale Rolle. Die flächendeckende Pflege und Gestaltung der einzigartigen Kulturlandschaft Bayerns kann in den ertragsschwachen und schwer bewirtschaftbaren Regionen auf Dauer nur mit der AGZ sichergestellt werden, vgl. [Ausgleichszulage](#).

#### Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) dient der Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe unter besonderer Berücksichtigung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes. Hier werden auch Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen gefördert. Durch die Förderung werden erhebliche Investitionen ausgelöst, die vor allem dem Mittelstand zugutekommen und daher die regionalen Wirtschaftskreisläufe insgesamt stärken sowie die Zukunftsfähigkeit des gesamten ländlichen Raums verbessern, vgl. [Einzelbetriebliche Investitionsförderung](#).

#### Verbesserung der Marktstruktur

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft. Sie sichert zugleich Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Landwirtschaftliche Betriebe profitieren von einer verbesserten Marktstruktur durch gesicherte Absatzmöglichkeiten und Erlösvorteile bei der Produktvermarktung. Darüber hinaus sollen Innovationspotenziale erschlossen werden, sowie ein Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Wasser und/oder Energie – geleistet werden und damit eine ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützt werden. Auch wird die



Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Produkten gestärkt, vgl. [Marktstrukturförderung](#).

## Dorferneuerung

Die Dorferneuerung dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse im ländlichen Raum. Damit wird das neue Verfassungsziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu erhalten bzw. zu schaffen unterstützt. Gefördert werden insbesondere Vorbereitung und Begleitung, Planung, Beratung, gemeinschaftliche und öffentliche sowie private Maßnahmen, vgl. [Dorferneuerung](#).

## Vertragsnaturschutz

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm und der Erschwernisausgleich fördern naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen wertvoller Lebensräume bzw. Einzelflächen von besonders hoher ökologischer Bedeutung für die heimischen Tier- und Pflanzenarten. Die fachliche und finanzielle Zuständigkeit liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die fördertechische Abwicklung erfolgt innerhalb der Landwirtschafts- bzw. Forstverwaltung (Vertragsnaturschutzprogramm Wald), vgl. [Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm](#).

## LEADER

Mit dem EU-Programm LEADER werden umfassende, innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen gefördert. Zentrale Elemente sind sektorübergreifende Ansätze, die Nachhaltigkeit und eine aktive Bürgergesellschaft. LEADER steht unter dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“.

Der umfassende bayerische LEADER-Ansatz ermöglicht auch die Förderung von Projekten, die andere Förderprogramme nicht bedienen können, die aber oft für eine optimale Nutzung der Stärken einer Region besonders wichtig sind, vgl. [LEADER-Maßnahmen](#).

## ELER-Zahlungen (EU-, Bundes-, Landesmittel) in Mio. €

Maßnahmengruppe	2018	2019
Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm	238,5	258,6
Ausgleichszulage	110,7	113,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	34,6	32,2
Verbesserung der Marktstruktur	9,8	7,0
Flurneuordnung	46,4	48,0
Dorferneuerung	72,4	79,5
Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich <sup>1)</sup>	43,9	50,3
LEADER	9,3	11,6
Summe	565,6	600,2

<sup>1)</sup> Kofinanzierung erfolgt aus dem Haushalt des StMUV.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/emff.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > EMFF

## Zahlungen des Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

---

Für die Förderung investiver Maßnahmen in der Erwerbsfischerei stehen in Bayern für die Förderperiode 2014 bis 2020 EMFF-Mittel (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) in Höhe von 11,1 Mio. € zur Verfügung, die mit 25 % Landesmitteln kofinanziert werden. Grundlage des Programms sind die Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 508/2014 sowie die dazu erlassenen Durchführungs- und Delegierten Verordnungen.

Zur Umsetzung des EMFF in Bayern, wurde am 27. Januar 2016 eine bayerische Förderrichtlinie erlassen.

Mit dem EMFF werden u. a. eine ökologisch nachhaltige, wettbewerbsfähige und innovative Aquakultur und Fischerei vor dem Hintergrund der Gemeinsamen Fischereipolitik gefördert. Ebenso wird die Entwicklung bestimmter, von Fischerei und Aquakultur besonders geprägter Gebiete, den sogenannten Fischwirtschaftsgebieten, gestärkt.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 wurden dazu 4,1 Mio. € EU-Mittel für neue Projekte bewilligt, die mit 1,3 Mio. € Landesmittel kofinanziert werden.

Für bereits bewilligte Projekte wurden im Berichtszeitraum 3,3 Mio. € EU-Mittel sowie rd. 1 Mio. € Landesmittel ausgezahlt.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bundesmittel.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen](#) > [Bundesmittel](#)

## Bundesmittel

Der Bund stellt im Rahmen seiner Finanzierungscompetenz Mittel für die Agrarsozialpolitik bereit. Bedingt durch die seit 2013 bundesweit agierende Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) können seit dem Jahr 2013 keine Anteile für Bayern mehr ausgewiesen werden.

### Bundesmittel für agrarsoziale Maßnahmen (in Mio. €)

Maßnahmen	2017	2018	2019
Bundesgebiet insgesamt	3.917	3.921	3.999

Des Weiteren leistet der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (GAK) einen Beitrag zur Finanzierung von Agrarstruktur- und Umweltmaßnahmen. Die Fördermaßnahmen werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 (mit Ausnahme des Küstenschutzes) gemeinsam finanziert und innerhalb eines gemeinsam festgelegten Rahmenplanes vom Land eigenverantwortlich umgesetzt. In Bayern standen 2019 rd. 191 Mio. € und 2018 rd. 193 Mio. € Bundes- und Landesmittel in der GAK für die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen zur Verfügung (18,4 % des Bundesplafonds). Über die reguläre GAK hinaus standen für Bayern 2018 knapp 2 Mio. € und 2019 fast 28 Mio. € an Bundesmitteln aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ bereit.

Über die Agrarsozialpolitik und die GAK hinaus finanziert der Bund vor allem eine Reihe von **Bundesforschungsinstituten**, von deren Tätigkeiten auch Bayern profitiert sowie **reine Bundesprogramme** (z. B. Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft, BÖLN oder Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, BULE) sowie die Agrardieselmrückzahlung.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landesmittel.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen](#) > [Landesmittel](#)

## Landesmittel

Die Gesamtausgaben für Agrarförderung belaufen sich ohne EU-Direktzahlungen im Jahr 2019 auf 1,42 Mrd. €. In dieser Gesamtsumme sind auch Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund im Rahmen der GAK (60 % Bundesanteil) bzw. der EU (ELER, EGFL) erstattet werden. Die reinen Landesmittel betragen rd. 1,07 Mrd. €.

Die Gesamtausgaben (Einzelplan 08) in Bayern verteilen sich im Jahr 2019 auf folgende Bereiche:

- 51,2 % Fördermaßnahmen
- 17,2 % Bildung, Beratung und Verwaltung
- 9,8 % Forschung, Landesanstalten
- 21,9 % Sonstiges (u. a. Ruhegehälter, Beihilfe in Krankheitsfällen).

### Bayerisches Bergbauernprogramm (BBP)

Almen und Alpen sind ein wesentlicher Teil der bergbäuerlichen Kulturlandschaft. Sie sind nicht nur notwendige Produktionsstätten für die Landwirtschaft, sondern haben auch eine landeskulturelle und gesamtwirtschaftliche Bedeutung, insbesondere für den Tourismus. Sie tragen ferner maßgeblich zum Erhalt der Biodiversität im Alpenraum bei.

Mit der Förderung von investiven Maßnahmen und Maßnahmen zur Freihaltung von Weideflächen im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft soll die Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen erleichtert bzw. gesichert werden, vgl. [Alm- und Alpwirtschaft](#).

### Bayerisches Bergbauernprogramm

Jahr	Mio. €
2017	1,8
2018	2,3
2019	3,8

### Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Die wesentlichen Ziele dieses Investitionsförderprogramms sind die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren, die Unterstützung der Eiweißinitiative, die Verbesserung der Versorgung mit einheimischem Saat- und Pflanzgut, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau sowie die Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden Landwirtschaft im Berggebiet und in Steillagen des Weinbaus, vgl. [Sonderprogramm Landwirtschaft](#).

### Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)

Mit dem im Herbst 2018 aufgelegten Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Der Digitalbonus Agrar (Teil A) unterstützt die Anschaffung betrieblicher Agrarsoftware. In den Programmteilen B bis D werden Anschaffungen von Sensortechnologie zur Düngung bzw. zur Steigerung des Tierwohls und der Gesundheitsüberwachung gefördert. Außerdem werden Investitionen in digitale Hack- und Pflanzenschutztechniken zur Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzmitteleinsatzes

bezuschusst. vgl. [Sonderprogramm Landwirtschaft Digital](#).

## Förderung der Tier- und Pflanzenzucht

Um den Anforderungen nach leistungsfähigen und robusten Tieren sowie nach ertragreichen und resistenten Pflanzen gerecht zu werden, unterstützt der Freistaat Bayern züchterische Maßnahmen zur Steigerung der Gesundheit und Robustheit und verbessert damit auch die Produktivität und Qualität. Es werden auch übergreifende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Sicherung und Verbesserung der Wertigkeit der vom Tier stammenden Lebensmittel gefördert. Bayern verfolgt hiermit ein zukunftsweisendes Konzept für eine integrierte Tiergesundheits- und Lebensmittelsicherheitspolitik gemäß der Tiergesundheitsstrategie der EU: „Vorbeugen ist besser als Heilen“.

Im Bereich der Tierzucht wurden Züchtervereinigungen und Zuchtmaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 mit insgesamt rd. 1,2 Mio. € gefördert. Darüber hinaus wird aus züchterischen und landeskulturellen Gründen der Erhalt gefährdeter einheimischer Nutzierrassen, z. B. das Pinzgauer Rind oder das Leutstettener Pferd, unterstützt. Für diese Maßnahmen wurden in den Jahren 2018 und 2019 rd. 1,6 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt.

### Förderung der Tier- und Pflanzenzucht (in Mio. €)

Jahr	Insgesamt	darunter Globalmaßnahmen für Tiergesundheit
2017	6,2	3,6
2018	7,6	3,6
2019	7,3	4,0

## Verbesserung der Vermarktung bayerischer Agrarprodukte

Die alp Bayern (Agentur für Lebensmittel-Produkte aus Bayern) trägt dazu bei, die Wertschätzung für die „Marke Bayern“ auf allen Marktstufen zu verbessern und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die entsprechenden organisatorischen Strukturen zu schaffen, um den Absatz bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel im In- und Ausland weiter auszubauen, vgl. [Markterschließung](#).

Die Förderung von Kontrollen und Zertifizierungen im Rahmen von [Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen](#) leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsposition der überwiegend kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe und trägt außerdem dem Wunsch der Verbraucher nach Transparenz und Regionalität Rechnung.

### Verbesserung der Vermarktung bayerischer Agrarprodukte (Mio. €)

Jahr	Absatzförderung, Markenprogramm	Förderung der Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte <sup>1)</sup>	Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme
2017	5,9	0,6	1,3
2018	5,5	0,9	0,7
2019	6,4	1,3	0,3

<sup>1)</sup> Einschließlich Bundesmittel (GAK-finanzierte Maßnahme).

## Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuVregio/VuVöko-Programm)

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es, den ländlichen Raum als eigenständigen und vielfältig ausgeformten Lebensraum zu stärken. Das VuVregio-Programm fördert Maßnahmen/Vorhaben mittlerer und kleiner regionaler Betriebe in den der landwirtschaftlichen Erzeugung nachgelagerten Bereichen, die der Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie regionaler Kreisläufe dienen. Gefördert werden können u. a. Investitionen wie etwa Verarbeitungs- und Kühlräume sowie Verarbeitungsgeräte mit bis zu 20 % der Kosten, maximal 50.000 €. Bei Investitionen, die ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen dienen sind bis zu einer Obergrenze von 250.000 €

30 % Zuschuss möglich, um der wachsenden Nachfrage nach heimischen Bio-Lebensmitteln Rechnung zu tragen. Verarbeiter und Vermarkter von anerkannten regionalen Premiumprodukten können seit 2017 eine Förderung von bis zu 25 % erhalten.

Im Berichtszeitraum wurden über den Programmteil VuVregio für 43 Vorhaben – darunter zwei mit Premiumprodukten – Zuschüsse in Höhe von rd. 0,47 Mio. € und über den Programmteil VuVöko für vier Vorhaben Zuschüsse in Höhe von rd. 0,14 Mio. € bewilligt.

### **Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Anbau von alternativen Energiepflanzen**

Für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und den Anbau von alternativen Energiepflanzen, die auch dem Klimaschutz dienen, wurden in den Jahren 2018 und 2019 Projektzustimmungen in Höhe von rd. 6,9 Mio. € erteilt, vgl. [Nachwachsende Rohstoffe](#).

### **Berufliche Aus- und Fortbildung**

Eine gute Betriebsleiterqualifikation zählt heute zu den wichtigsten betrieblichen Erfolgsfaktoren. Für die staatlichen land- und forstwirtschaftlichen sowie hauswirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien besteht Gebühren- und Schulgeldfreiheit. Bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen können das von privaten Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erhobene Lehrgangsentgelt, die Fahrtkosten sowie 70 % der notwendigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung erstattet werden, vgl. [Aus- und Fortbildung](#).

### **Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie für einschlägige außerstaatliche Einrichtungen und Organisationen (in Tsd. €)**

Maßnahmen	2017	2018	2019
Förderung der Aus- und Fortbildung	7.004	7.321	7.871
Förderung der Bildungszentren Ländlicher Raum und der Landjugendorganisationen	1.791	1.537	1.433
Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	1.921	2.795	3.337
Insgesamt	10.716	11.653	12.641

### **Konzept Ernährung in Bayern**

Dieses Konzept setzt zwei Schwerpunkte: die Ernährungsbildung und die Gemeinschaftsverpflegung. Für die Umsetzung des Konzeptes Ernährung sind bayernweit an jedem der 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Ansprechpartner benannt und acht Fachzentren für Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet. Diese sind zentrale Anlaufstelle für Verbände und Gesellschaft, bauen Netzwerke auf, organisieren Projekte, führen Schulungen für Multiplikatoren durch und sorgen für die Bündelung der Angebote. Aufgabe der Fachzentren ist die Optimierung der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Senioreneinrichtungen und Betriebsrestaurants.

Zusätzlich zum Einsatz des Personals innerhalb der Landwirtschaftsverwaltung stellte der Freistaat Bayern im Jahr 2018 für die Umsetzung der bayerischen Ernährungspolitik insgesamt Haushaltsmittel von rd. 5,1 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2019 standen Mittel in gleicher Höhe bereit. vgl. [Ernährung](#).

### **Forschung, Bildung, Beratung und Verwaltung**

Für die Inanspruchnahme der staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Beratung werden in Bayern keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beratungsleistungen der anerkannten nichtstaatlichen Anbieter (Verbundpartner) werden mit 5,5 Mio. € gefördert. Verbundpartner in der Beratung sind das LKV, das LKP, das KBM, die BBV – Landsiedlung, die Fink Reitanlagen GmbH, die Buchstelle des BBV und die Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst GmbH (LBD). Das LKV erhält für Beratungsleistungen jährlich rd. 3,5 Mio. € Fördermittel, das LKP 1,7 Mio. €, das KBM rd. 80.000 €, die BBV-Landsiedlung rd. 140.000 € und die restlichen drei Unternehmen zusammen rd. 50.000 €.

Die Kosten für die gesamte Verwaltung einschließlich aller nachgeordneten Behörden sowie Bildung und Beratung in den Bereichen Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Forst und für praxisorientierte Forschungsprojekte betragen im Jahr 2019 rd. 691,5 Mio. €.

### Forschung, Bildung, Beratung und Verwaltung

Jahr	Mio. €
2017	646,3
2018	670,3
2019	691,5

### Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft sowie sonstiger Zusammenschlüsse

Zu den Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft nach dem BayAgrarWiG zählen LKP, LKV, KBM, sowie die Mitgliedsorganisationen des Verbands der Dorf- und Betriebshilfsdienste. LKV und LKP sind anerkannte Vereinigungen, denen der Freistaat Bayern nach Vorgabe des BayAgrarWiG für übertragene Aufgaben eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen (Projektförderung) gewährt. Weitere Maßnahmen werden bei LKV und KBM nach Maßgabe des BayAgrarWiG gefördert. Mit dem Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD) hat der Freistaat Bayern einen Rahmenvertrag über fünf Jahre zur Durchführung von Globalmaßnahmen im Hinblick auf Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere geschlossen.

Insgesamt erhielten die landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und sonstigen Zusammenschlüsse im Jahr 2019 fast 35 Mio. € an Kostenerstattungen bzw. Fördermitteln.

### Haushaltsmittel für Selbsthilfeeinrichtungen und sonstige Zusammenschlüsse (in Tsd. €)

Einrichtung	2017	2018	2019
Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz (Landeskuratorium für tierische Veredelung)	15.197	12.698	17.785
Erstattung von Aufwendungen für übertragenen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. – 5. Tiert (Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung LKP)	944	952	912
Aufwendungen des LKP für Projekte bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	476	505	474
Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich (LKP)	1.427	1.516	1.421
Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung	5.445	5.428	5.000
Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern (Landeskuratorium für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer/Melkeraushilfsdienst)	3.118	2.684	3.146
Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes (Kuratorium Bayer. Maschinen- und Betriebshilfsringe)	2.000	1.920	1.985
Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD)	3.603	3.625	4.030
Insgesamt	32.209	29.328	34.754

### Schadensausgleichsprogramme

Für landwirtschaftliche Betriebe, die von der lang anhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 besonders stark betroffen waren, gab es zwei Hilfsprogramme: Das „Bayerische Hilfsprogramm Grundfutterzukauf Dürre 2018“ für Futterbaubetriebe und ein von Bund und Ländern zu gleichen Teilen finanziertes Hilfsprogramm für existenzgefährdete Betriebe. Dieses Programm stand grundsätzlich allen landwirtschaftlichen Betrieben offen. vgl. [Schadensausgleichsprogramme](#).

### Forstwirtschaft

Die Selbsthilfeeinrichtungen der Forstwirtschaft erhalten Zuschüsse für Projekte sowie für überbetriebliche Investitionen, z. B. Maschinen und Geräte für forstliche Betriebsarbeiten und Anlagen zur energetischen Verwertung von Waldholz. In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Zusammenschlüsse mit rd. 12,6 Mio. € gefördert.

Für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald, z. B. Schutzwaldpflege und -sanierung, Rad- und Wanderwege, Erholungs- und Naturschutzprojekte sowie für das Sonderprogramm „Der Wald

blüht auf“ wurden im Berichtszeitraum rd. 19 Mio. € verausgabt.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gesamtuebersicht.html>

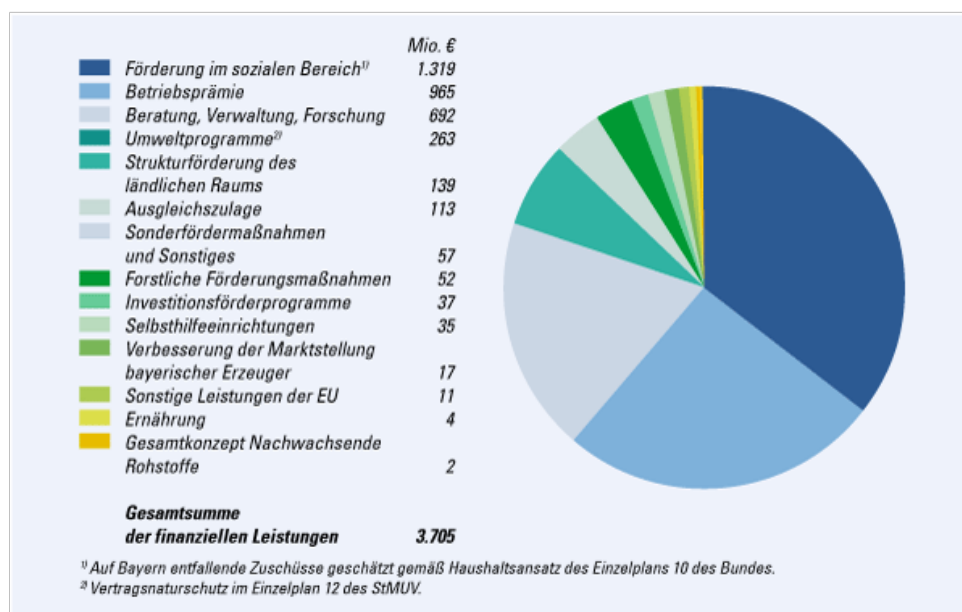
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > Gesamtübersicht

## Gesamtübersicht über die Finanzierung

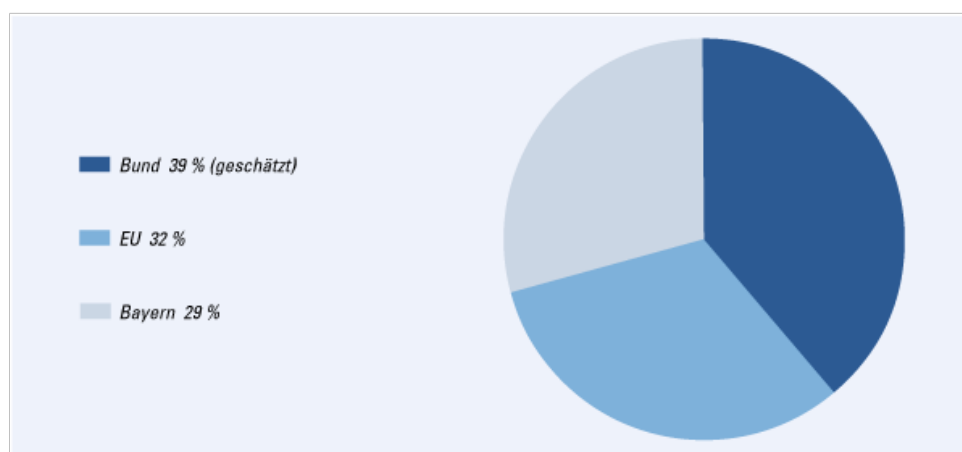
In der Gesamtsumme der im Einzelplan 08 ausgewiesenen Haushaltsausgaben sind auch die Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund (GAK) bzw. von der EU (ELER, EGFL) erstattet werden. Unter Berücksichtigung dieser Erstattungen entfielen auf den Freistaat Bayern in 2019 Haushaltsausgaben in Höhe von rd. 1,07 Mrd. € an reinen Landesmitteln für agrarpolitische Maßnahmen (einschließlich Forschung, Bildung, Beratung und Verwaltung).

Insgesamt wurden 2019 zugunsten der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des ländlichen Raums in Bayern 3,705 Mrd. € ausgegeben. Dieses Mittelvolumen setzt sich zusammen aus 1,07 Mrd. € Landesmitteln, 1,46 Mrd. € Bundesmitteln, v. a. für die Agrarsozialpolitik und 1,18 Mrd. € EU-Mitteln, v. a. für Direktzahlungen.

**Finanzielle Leistungen von EU, Bund und Bayern an die bayerische Land- und Forstwirtschaft 2019** (in Mio. €, insgesamt: 3,705 Mrd. €) – [Schaubild 45 in höherer Auflösung](#)



**Finanzielle Leistungen von EU, Bund und Bayern an die bayerische Land- und Forstwirtschaft 2019 – Finanzierungsanteile** (insgesamt: 3,705 Mrd. €) – [Schaubild 46 in höherer Auflösung](#)





<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/index.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd

## Wald, Forstwirtschaft und Jagd

Bayern ist das Waldland Nummer 1 in Deutschland. Fast jeder vierte Hektar deutscher Wald liegt in Bayern und fast jeder dritte Festmeter Holz steht in den Wäldern des Freistaats. Der Wald als unser „grünes Drittel“ ist gleichzeitig umweltfreundliche Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz zur energetischen und stofflichen Nutzung, Bollwerk gegenüber Naturgefahren wie Hochwasser oder Lawinen, Quelle sauberer Luft und von Trinkwasser, Hort der Biodiversität sowie ein natürlicher Erholungsraum für unsere Bevölkerung.

Bayerns Waldbesitzer legen das Fundament für einen Wirtschaftsbereich mit hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung, die über den ländlichen Raum weit hinaus reicht. Die Waldbesitzer leisten mit dem von ihnen bereitgestellten Holz einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende, für den Klimaschutz, den Ersatz fossiler Rohstoffe und für regionale Wirtschaftskreisläufe sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung.

Um die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald ausgewogen und umfänglich zu erfüllen, soll die gesamte Waldfläche in Bayern nachhaltig bewirtschaftet werden. Die rd. 700 000 bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden dabei vom Freistaat Bayern intensiv unterstützt: ob durch Beratung, finanzielle Förderung oder die Stärkung ihrer forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Gemeinsames Ziel ist es, die Wälder für Herausforderungen wie den Klimawandel fit zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass künftige Generationen mindestens den gleichen Nutzen aus den Wäldern ziehen können wie wir heute. Die Pflege und der Erhalt des Waldes sind aktive Daseinsvorsorge. Dabei ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung ohne Jagd nicht denkbar. Aber nicht nur in Bayerns Wäldern, sondern auch auf den landwirtschaftlichen Flächen wird gejagt. Die Jagd ist wichtiger Teil der Landeskultur und erfüllt unverzichtbare Aufgaben. Sie dient dem Erhalt einer ausgewogenen Vielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt.

Der folgende Abschnitt zeigt auf, wo weiterführende Informationen zu Wald und Forstwirtschaft zu finden sind (Waldbericht und Jahresbericht der Forstverwaltung), gibt einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation der bayerischen Forstwirtschaft und hält wichtige Daten zum Jagdwesen in Bayern bereit.



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/wald-und-forstwirtschaft.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Wald und Forstwirtschaft](#)

## **Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft**

---

Die Waldfläche in Bayern beträgt rd. 2,5 Mio. ha. Der bayerische Anteil an der Waldfläche Deutschlands beträgt damit rd. 23 %. Über ein Drittel der Gesamtfläche Bayerns ist mit Wald bedeckt. Besonders waldreiche Gebiete sind die Alpen mit ihren Vorbergen, der Bayerische und der Oberpfälzer Wald, das Fichtelgebirge, der Frankenwald, der Spessart und die Rhön.

Rund eine Milliarde Kubikmeter Holz steht in den Wäldern Bayerns und jede Sekunde wächst ein Kubikmeter hinzu.

Mit einem geschätzten Umsatz von rd. 37 Mrd. € und rd. 196 000 Beschäftigten ist der Sektor Forst und Holz auch wirtschaftlich ein Schwergewicht.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/waldbericht-2017.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Wald und Forstwirtschaft > Waldbericht 2017

## Waldbericht 2017

---

Bayerns Wälder erfüllen wichtige Funktionen für die Menschen und den Naturhaushalt. Sie sind vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Sie schützen die Lebensgrundlagen weiter Bevölkerungskreise und dienen als abwechslungsreicher Erholungsraum. Den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sichern sie nachhaltige Einkünfte und die Holzindustrie und Energiewirtschaft versorgen sie mit dem nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz. Die Wälder sind jedoch durch Witterungsereignisse, Stoffeinträge und den Klimawandel selbst gefährdet. Zur Vorsorge für gesunde Wälder gehört deswegen ein umfassendes Waldmonitoring. Der Waldbericht 2017 gibt einen Überblick über den Zustand der Wälder in Bayern und geht dabei auf folgende Themen ein:

### 1. Wald und Öffentlichkeit

- 1.1. Forstwirtschaft in stürmischen Zeiten – Ein (selektiver) Rückblick auf 100 Jahre Forstgeschichte in Bayern
- 1.2. Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel
- 1.3. Waldumbauoffensive 2030 „Zukunftswald schaffen – Heimat sichern!“
- 1.4. Bergwald und Schutzwaldsanierung
- 1.5. Aktionsjahr Waldnaturschutz

### 2. Der Zustand des Waldes

- 2.1. Informationstechnologie im Wald
- 2.2. Witterung
- 2.3. Stoffeinträge
- 2.4. Waldernährung und Boden
- 2.5. Schäden am Wald

### 3. Wald und Ökologie

- 3.1. Integrative Waldbewirtschaftung als Ausgleich zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen
- 3.2. Natura 2000 auf der Fläche angekommen
- 3.3. Neue Naturwaldreservate für Bayern
- 3.4. Schutz der Raufußhühner

### 4. Wirtschaftsfaktor Wald

- 4.1. Cluster Forst und Holz – Starke Branchen im ländlichen Raum
- 4.2. Wirtschaftliche Lage der Forstbetriebe
- 4.3. Holzwirtschaft und Energieerzeugung aus Holz
- 4.4. Holz – Rohstoff der Zukunft und Schlüssel einer biobasierten Wirtschaft

### 5. Wald und Gesellschaft

- 5.1. Unterstützung der Waldbesitzer
- 5.2. Waldfunktionsplanung und Ökosystemdienstleistungen
- 5.3. Jagd und Gesellschaft
- 5.4. Waldpädagogik

### 6. Anhang – Kronenzustand

Der Waldbericht 2017 ist im Internetauftritt des Staatsministeriums in der Rubrik [Waldschutz](#) beim Unterpunkt Waldzustand veröffentlicht.

Entsprechend des Auftrags des Bayerischen Landtags wird der Waldbericht alle drei Jahre erstellt.

Im Herbst 2020 wird der nächste Waldbericht umfassend über den Zustand der Wälder und wichtige Entwicklungen in der Forstwirtschaft informieren.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/daten-und-fakten-zum-wald-in-bayern.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Wald und Forstwirtschaft](#) > [Daten und Fakten zum Wald in Bayern](#)

## Daten und Fakten zum Wald in Bayern

---

Die Bayerische Forstverwaltung veröffentlicht jedes Jahr aktuelle Daten und Fakten zum Wald und zur Forstwirtschaft in Bayern. Diese geben unter anderem Auskunft über die Waldfläche im Freistaat, den Holzeinschlag und die Holzpreisentwicklung sowie die Förderung der Waldbewirtschaftung im Privat- und Körperschaftswald. Darüber hinaus werden auch Zahlen zur jeweiligen Waldschutzsituation, zu Aspekten des Waldnaturschutzes, zu den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen sowie zu waldpädagogischen Aktivitäten dargestellt.

Die aktuellen Daten und Fakten für das jeweils zurückliegende Jahr finden sie [hier](#).

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/betriebs-und-besitzstruktur.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Betriebswirtschaft > Betriebs- und Besitzstruktur

## Betriebs- und Besitzstruktur

Die bayerische Gesamtwaldfläche von 2,6 Mio. ha verteilt sich auf mehrere Besitzarten.

Der überwiegende Teil der Waldfläche (54,2 %) ist **Privatwald** und steht im Eigentum von rd. 700 000 Waldbesitzern, entweder im Alleineigentum oder im Gemeinschaftseigentum von mehreren Personen. Über 70 % der privaten Waldbesitzer besitzen weniger als 2 ha Wald und nur 1 % der Waldbesitzer hat mehr als 20 ha Waldfläche. Die durchschnittliche Besitzgröße im Privatwald beträgt ca. 2 ha.

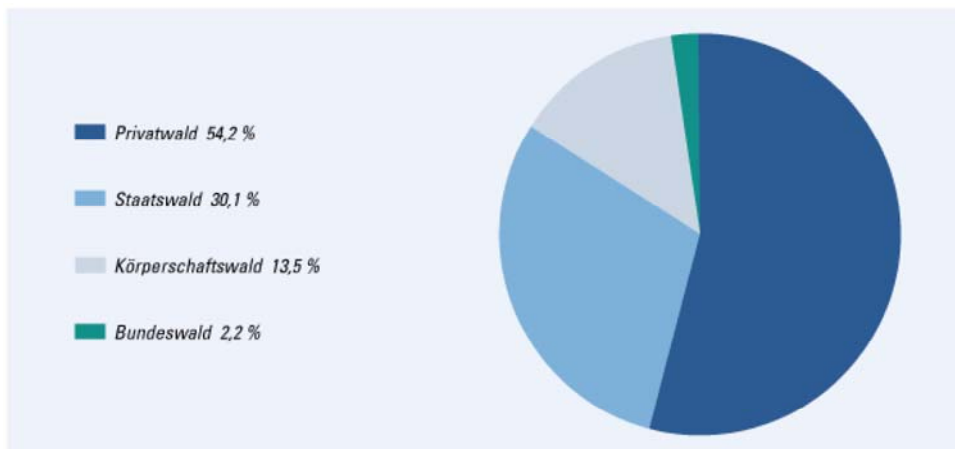
Ein Anteil von 30,1 % der Gesamtwaldfläche ist **Staatswald**, der sich im Eigentum des Freistaats Bayern befindet und zum größten Teil vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR (BaySF) bewirtschaftet wird.

Die **Körperschaftswaldfläche** umfasst 13,5 % und befindet sich im Eigentum von 2 066 Gebietskörperschaften (Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden).

2,2 % der Waldfläche sind **Bundeswald** und befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

### Besitzstruktur der Waldfläche gem. Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)

Bayern: 2,6 Mio. ha – [Schaubild 47 in höherer Auflösung](#)





<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/betriebswirtschaftliche-situation.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Betriebswirtschaft > Betriebswirtschaftliche Situation

## Betriebswirtschaftliche Situation der Waldbesitzarten

Die Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Situation im größeren Privat- und Körperschaftswald (ab 200 ha Holzbodenfläche) erfolgt im Rahmen des „Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft“ (TBN-Forst). Es erfüllt den gesetzlichen Auftrag (§ 41 Abs. 3 BWaldG, Art. 25 BayWaldG) sowohl dem Bundestag als auch dem Bayerischen Landtag über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Forstbetriebe zu berichten. Bundesweit ist das TBN-Forst die einzige Sammlung vergleichbarer betriebswirtschaftlicher Daten. Für die Waldbesitzer ist eine Teilnahme freiwillig.

Im Jahr 2017 beteiligten sich in Bayern am TBN-Forst 44 Betriebe mit einer Waldfläche von über 200 ha, davon 26 Körperschaften und 18 Privatwaldbetriebe. Im Jahr 2018 stellten 29 Körperschaften und 17 Privatwaldbetriebe ihre Betriebsdaten für das TBN-Forst zur Verfügung.

Die zunehmenden Waldschäden seit 2015 durch Borkenkäfer und Dürrefolgen führen zu sinkenden Holzerlösen bei annähernd konstanten Aufarbeitungskosten. Insgesamt nimmt so seit einigen Jahren der Reinertrag teils deutlich ab. Die betriebswirtschaftliche Situation vieler forstwirtschaftlicher Betriebe spitzt sich merklich zu.

### Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Privat-, Körperschafts- und Staatswald (Ergebnisse der Testbetriebe Forstwirtschaft in €/ha)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Privatwald</b>											
Holzertrag insgesamt	515	421	474	590	585	490	468	514	426	429	400
Sonstiger Ertrag	50	34	31	43	39	31	28	36	30	34	31
Betriebsertrag	565	455	505	633	624	521	497	550	457	463	431
<b>Aufwand</b>											
Betriebsarbeiten	272	209	219	189	216	188	185	208	188	198	177
Aufwand Verwaltung	117	115	112	104	129	124	127	127	120	126	132
Betriebsaufwand	389	324	331	293	345	312	312	335	308	325	309
Reinertrag inkl. Fördermittel	187	201	201	361	297	227	199	230	158	154	139
<b>Körperschaftswald</b>											
Holzertrag insgesamt	410	318	406	442	436	444	484	572	437	430	398
Sonstiger Ertrag	51	54	56	61	53	53	62	72	72	79	60
Betriebsertrag	460	372	462	503	489	497	546	644	510	509	458
<b>Aufwand</b>											
Betriebsarbeiten	306	266	253	254	257	265	271	305	296	291	299
Aufwand Verwaltung	126	126	147	134	147	151	168	160	181	174	176
Betriebsaufwand	432	392	400	388	404	416	439	465	457	465	475
Reinertrag inkl. Fördermittel	58	4	81	123	100	100	136	222	85	75	13
<b>Staatswald</b>											
Holzertrag insgesamt	445	368	412	449	500	512	527	509	506	499	460
Sonstiger Ertrag	66	68	53	40	64	58	60	84	63	64	75
Betriebsertrag	512	437	465	505	564	570	587	593	570	563	535
<b>Aufwand</b>											
Betriebsarbeiten	243	247	240	251	273	291	299	303	310	267	304
Aufwand Verwaltung	137	141	149	167	199	181	182	199	163	221	202
Betriebsaufwand	380	388	389	417	472	472	481	502	473	489	506
Reinertrag incl. Mittel für gBWL	132	49	76	87	92	99	107	91	97	75	29

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/staatswald.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Betriebswirtschaft > Betriebswirtschaftliche Situation > Staatswald

## Staatswald

---

Im Geschäftsjahr 2018 (1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018) hat die Bayerische Staatsforsten (BaySF) 4,79 Mio. Festmeter eingeschlagen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Einschlag um 170 000 Festmeter und blieb somit etwas unter dem nachhaltigen Hiebsatz von 4,85 Mio. Festmetern. Der Anteil zwangsbedingter Holzeinschläge (ZE) lag bei 1,85 Mio. Festmeter, davon 0,95 Mio. Festmeter Fichtenschadholz verursacht in erster Linie durch Borkenkäfer.

Im Geschäftsjahr 2019 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) sank der Holzeinschlag auf 4,34 Mio. Festmeter. Die Holznutzung lag damit – bedingt durch die Zurückhaltung beim Nadelholzeinschlag aufgrund des schlechten Holzmarktes – erneut unter dem nachhaltigen Hiebsatz von 4,85 Mio. Festmeter. Infolge diverser Sturmereignisse, Schneebruch, Trockenschäden und einer ausgeprägten Borkenkäfergradation stieg der ZE-Anfall auf 2,25 Mio. Festmeter und belief sich somit auf 52 % des Gesamteinschlages.

Weitere Informationen zum Unternehmen BaySF, wie Jahresberichte, Jahresabschlüsse und Statistikbände, sind [hier](#) zu finden.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/koerperschaftswald.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Betriebswirtschaft](#) > [Betriebswirtschaftliche Situation](#) > [Körperschaftswald](#)

## Körperschaftswald

---

Nach der Holzeinschlagserhebung wurden im Jahr 2017 in den Körperschaftswaldbetrieben 1,35 Mio. Festmeter Holz eingeschlagen. Das entspricht einer Einschlagsverringerung gegenüber 2016 um 19 %. Pro Hektar Körperschaftswald wurden damit 5 Festmeter Holz genutzt. Der Reinertrag<sup>1)</sup> (inkl. Fördermittel) sank von 85 € je Hektar in 2016 auf 75 € je Hektar in 2017. Ohne die staatlichen Zuwendungen lag der Reinertrag 2017 bei 45 € je Hektar.

Mit rd. 1,32 Mio. Festmeter fiel der Holzeinschlag in 2018 nochmals etwas geringer aus als 2017. Der Reinertrag<sup>1)</sup> (inkl. Förderung) sank im Jahr 2018 auf nur noch 13 € je Hektar. Ohne staatliche Förderung fiel er auf –18 € je ha in den negativen Bereich.

<sup>1)</sup> Daten aus dem Testbetriebsnetz Forstwirtschaft (TBN-Forst) für Betriebe > 200 ha.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/privatwald.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Betriebswirtschaft > Betriebswirtschaftliche Situation > Privatwald

## Privatwald

---

Nach der Holzeinschlagserhebung wurden von Privatwaldbesitzern 2017 mit 11,5 Mio. geringfügig mehr als im Vorjahr eingeschlagen. Damit wurden rd. 8 Festmeter pro Hektar genutzt. Der Reinertrag<sup>1)</sup> verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 158 € je Hektar auf 154 € je Hektar (inkl. Fördermittel). Ohne staatliche Zuwendungen lag der Reinertrag bei 138 € je Hektar.

2018 erhöhte sich die eingeschlagene Holzmenge auf rd. 12,0 Mio. Festmeter. Genutzt wurden damit rd. 8,5 Festmeter pro Hektar. 30 % der gesamten Einschlagsmenge waren zwangsbedingten Einschlägen geschuldet. Gegenüber dem Vorjahr sank der Reinertrag<sup>1)</sup> auf 139 € je Hektar (inkl. Fördermittel). Ohne staatliche Zuwendungen lag der Reinertrag bei 123 € je Hektar.

<sup>1)</sup> Daten aus dem Testbetriebsnetz Forstwirtschaft (TBF) für Betriebe > 200 ha.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/jagdreviere.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Jagdwesen](#) > [Jagd- und Revierverhältnisse](#) > [Jagdreviere](#)

## Jagdreviere

---

Die Revierfläche in Bayern betrug zum 1. April 2019 rd. 6,7 Mio. ha, mit einem Waldanteil von knapp 39 % an der jagdbaren Fläche. Davon entfallen rd. 823 000 ha auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Rd. 89 % der staatseigenen Jagdflächen (731 000 ha) werden als Verwaltungsjagd, z. B. durch Vergabe von sogenannten Pirschbezirken an private Jäger, genutzt, der Rest von 92 000 ha (rd. 11 %) ist verpachtet. Im Zuge der Forstverwaltungsreform ist die Bewirtschaftung der Staatsjagdreviere seit 1. Juli 2005 den BaySF als Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen.

Außerhalb der Staatsjagdreviere der BaySF, der sonstigen Staatsjagdreviere und der Eigenjagdreviere des Bundes wird die Jagd in 9 046 Gemeinschaftsjagdrevieren und in 2 429 Eigenjagdrevieren ausgeübt.

Davon haben etwa

- 23 % weniger als 300 ha,
- 35 % 300 bis 499 ha,
- 36 % 500 bis 999 ha und
- 6 % 1 000 ha und mehr.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/jaegerpruefung.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Jagdwesen](#) > [Jagd- und Reviervhältnisse](#) > [Jägerprüfung](#)

## Jäger- und Falknerprüfung

---

Die Zahl der Bewerber, die die Jägerprüfung in Bayern abgelegt haben, ist im Berichtszeitraum in etwa auf gleich hohem Niveau geblieben. 2018 sind 2 420 Personen zur Jägerprüfung angetreten, über 2 000 Bewerber haben die dreiteilige Prüfung bestanden. Im Jahr 2019 sind etwa 2 390 Kandidaten zum schriftlichen Teil angetreten, rd. 1 930 haben den praktischen Teil bestanden. Das Durchschnittsalter der Prüflinge liegt bei etwa 36 Jahren. Rd. 20 % der Absolventen sind Frauen.

Anbieter von Ausbildungskursen und sonstige Informationen zur Jägerprüfung sind [hier](#) abrufbar.

Einmal im Jahr wird in Bayern die Falknerprüfung durchgeführt. Da die Falknerprüfung nicht von allen Bundesländern angeboten wird, kommen regelmäßig auch Bewerber aus anderen Bundesländern nach Bayern. Im Jahr 2018 sind 59 Bewerber angetreten, 2019 waren es 58 Kandidaten.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/wildbestand.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Jagdwesen > Wildbestand

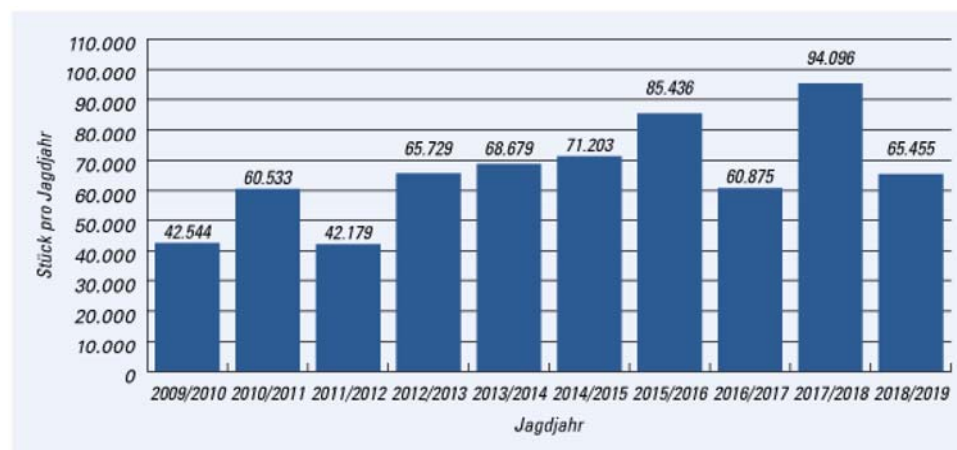
## Wildbestand

### Streckenliste (einschließlich Fallwild, in Stück pro Jagdjahr)

Wildart	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Rotwild	11.092	10.655	12.526	12.603	10.994	11.954	12.211	12.469	12.292
Damwild	430	528	463	599	540	482	537	515	438
Sikawild	.	.	108	112	167	172	198	218	201
Gamswild	4.072	4.486	4.447	4.288	4.249	4.245	4.356	4.443	4.217
Muffelwild	95	105	142	150	223	258	266	196	264
Schwarzwild	60.533	42.179	65.729	68.679	71.203	85.436	6.875	95.096	65.455
Rehwild	.	.	922.555 <sup>1)</sup>	304.101	304.883	313.842	320.721	323.900	319.296
Feldhasen	75.984	75.635	80.168	58.464	62.039	70.960	59.333	53.875	54.126
Wildkaninchen	6.802	5.646	7.547	6.847	9.908	10.377	7.978	3.427	3.261
Fasane	19.085	22.459	22.228	9.706	14.115	13.455	10.490	10.237	12.309
Rebhühner	1.665	1.598	1.981	1.016	999	1.303	922	824	860
Waldschnepfen	348	408	389	332	367	325	297	369	356
Wildgänse	5.473	5.288	6.088	6.838	8.457	9.912	10.274	10.551	11.364
Wildenten	103.635	95.810	98.258	97.132	90.796	92.818	79.318	71.442	65.571
Ringeltauben	15.083	13.949	13.176	11.762	12.367	11.677	10.752	9.997	9.235
Füchse	112.145	99.108	113.099	86.247	104.353	104.192	101.978	103.270	100.987
Dachse	16.138	14.872	16.167	16.906	17.296	18.770	18.222	19.874	21.052
Edelmarder	1.509	1.423	1.498	1.452	1.516	1.649	1.751	2.008	1.855
Steinmarder	13.267	11.651	12.543	11.008	11.932	11.730	11.917	12.468	11.607
Illtise-Wiesel	4.180	3.456	3.918	3.133	2.890	1.841	1.692	1.593	1.453
Elstern	22.966	21.792	22.553	20.318	21.120	21.410	20.495	20.706	20.007
Eichelhäher	25.903	21.022	21.538	18.853	18.193	19.557	16.332	20.394	15.394
Rabenkrähen	62.099	59.386	65.916	61.437	64.450	66.904	66.903	49.977	64.059

<sup>1)</sup> Die Streckenergebnisse für Rehwild werden seit dem Jagdjahr 2013/2014 jährlich erfasst.

### Entwicklung der Schwarzwildstrecken in Bayern (Abschuss und Fallwild) – [Schaubild 48 in höherer Auflösung](#)



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/wildforschung-und-jagdfoerderung.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Jagdwesen > Wildforschung und Jagdförderung

## Wildforschung und Jagdförderung

---

Im Berichtszeitraum wurden aus Mitteln der Jagdabgabe sowie Forschungsmitteln der Bayerischen Forstverwaltung u. a. folgende Forschungsprojekte gefördert:

- Energiegehalt und Qualität der Rehnahrung im Jahresverlauf in typischen bayerischen Landschaften,
- Untersuchungen zum Vorkommen humanpathogener Keime bei wildlebendem Wassergeflügel in Bayern,
- Vergleichende Betrachtung der Metallionenfreisetzung konventioneller und alternativer Schrotmunition,
- Raum-Zeit-Verhalten und Lebensraumnutzung der Gams,
- Auswirkungen des Klimawandels auf das Wildtiermanagement des Rehwildes – Empfehlungen für die Zukunft,
- Integrales Schalenwildmanagement im Bergwald.

Der aus der Jagdabgabe zur Verfügung stehende Betrag belief sich im Jahr 2016 auf rd. 1,45 Mio. € und im Jahr 2017 auf rd. 1,32 Mio. €. Davon entfielen ca. 81 % bzw. 74 % auf den Bayerischen Jagdverband und der Rest auf Projekte und Maßnahmen anderer Antragsteller. Hinzu kam eine staatliche Förderung von rd. 58.000 € pro Jahr, mit der u. a. die Stifterrente des Freistaats Bayern für das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum München sowie sonstiger Sachaufwand bestritten wurde.

Neben den bereits genannten Projekten wurden aus Mitteln der Jagdabgabe u. a. Projekte des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums sowie Ausstellungen, Symposien, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Jagdverbandes e. V. gefördert.

Die Landesjagdschulen des Bayerischen Jagdverbandes erhielten aus den Mitteln der Jagdabgabe in den Jahren 2016 und 2017 rund 236.000 € bzw. 244.000 € für den laufenden Betrieb. Daneben wurde die Errichtung einer Feldhuhn-Zuchtstation am Standort Wunsiedel mit rund 227.000 € gefördert.

Auch die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, z. B. durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) sowie das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) kommen der Jagdförderung zugute – sie tragen zum Erhalt des Niederwildes bei. Insbesondere die auf rd. 12 000 ha angelegten Blühflächen bieten den Wildtieren wichtige Deckungs- und Äsungsflächen. Aber auch das sogenannte „Waldrand-KULAP“ oder das „VNP-Wald“ liefert wertvolle Unterstützung. Daneben wurden von landwirtschaftlichen Betrieben in 2017 zur Erfüllung der Greening-Auflagen erstmals mehr als 30 000 ha Brachflächen angelegt, die den Wildtieren ebenfalls als Rückzugsräume zur Verfügung stehen.





<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/organisation-personal/index.html>

> [Organisation, Personal](#)

## Organisation, Personal

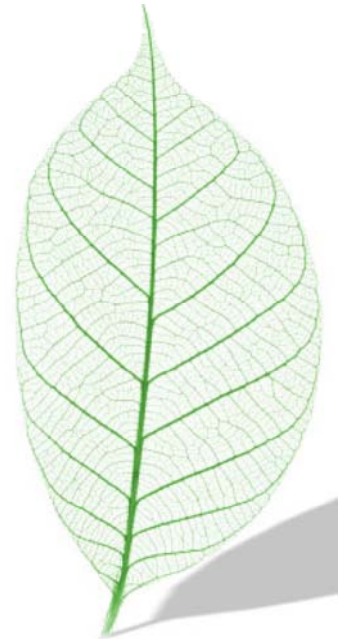
---

Die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln aus heimischer Erzeugung, der Erhalt der Kulturlandschaft, der Schutz der natürlichen Ressourcen und Sicherung der Biodiversität, die Ernährungsbildung, Klimaschutz und die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, die Waldpädagogik und die Entwicklung der ländlichen Räume sind entscheidende Zukunftsthemen.

Für diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und für die notwendige Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern sowie der Waldbesitzer arbeiten die Beschäftigten der Landwirtschaftsverwaltung, der Verwaltung für Ländliche Entwicklung und der Forstverwaltung.

Im Jahr 2020 umfasst der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten insgesamt 6 554 Stellen (Haushaltsplan 2019/2020).

- Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs – [Schaubild 49](#)
- Organisationsplan der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) – [Schaubild 50](#)
- Standorte der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE) – [Schaubild 51](#)



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/organisation-personal/ernaehrung.html>

> Organisation, Personal > Ernährung

## Ernährung

---

Die wesentlichen Aufgaben des Bereichs Ernährung sind:

- Erstellen von geeigneten Bildungsangeboten in den Handlungsfeldern Ernährung und Alltagsbewegung für ausgewählte Zielgruppen wie beispielsweise Junge Eltern/Familien, Kindertageseinrichtungen sowie Generation 55plus
- Umsetzung von Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betriebskantinen und in Senioreneinrichtungen
- Umsetzung von Maßnahmen in den Themenfeldern Verbesserung der Wertschätzung von Lebensmitteln und Reduzierung von Lebensmittelverschwendung
- gezielte Projektförderung im Bereich Ernährungsbildung, Förderung der Verbraucherorganisationen in Bayern und Umsetzung des EU-Schulprogramms

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF),
- dem Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn),
- der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK),
- 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich 8 Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung
- 7 Regierungen

### Stellenplan 2019 für den Bereich Ernährung

Insgesamt 117 Arbeitskräfte sind auf Plan- und Projektstellen derzeit mit der Umsetzung des Konzeptes Ernährung in Bayern befasst.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/organisation-personal/landwirtschaft.html>

> Organisation, Personal > Landwirtschaft

## Landwirtschaft

---

Die Landwirtschaftsverwaltung trägt

- zur Sicherung der Ernährung aus heimischer Erzeugung,
- zur Energie- und Rohstoffwende,
- zur Pflege der Kulturlandschaft,
- zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich Erhaltung der Biodiversität und Ressourcen,
- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft,
- zum Erhalt vitaler ländlicher Räume und
- zu einem besseren Verständnis zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft bei.

Wesentliche Aufgabenbereiche der Landwirtschaftsverwaltung sind

- berufliche Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung,
- Beratung in der Landwirtschaft, zu Haushaltsleistungen sowie zum Gartenbau und Weinbau,
- landwirtschaftliche Verwaltungsaufgaben und Mitwirkung beim Verwaltungsvollzug anderer Behörden,
- Fachrechtskontrollen,
- Förderung und Betreuung landwirtschaftlicher Selbsthilfeeinrichtungen,
- Agrarförderung, einschließlich Prämien- und Ausgleichszahlungen nach Landes-, Bundes- und EU-Recht,
- angewandte Forschung und Wissenstransfer in die Praxis,
- Absatzförderung und Marketing.

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF), die auch Bildungszentren mit Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Beratungsstellen für Haushaltsleistungen sind,
- 51 Landwirtschaftsschulen (LS),
- sieben agrarwirtschaftlichen Fachschulen, drei Höheren Landbauschulen und sechs Technikerschulen sowie der Staatlichen Fachakademie für Landwirtschaft,
- sieben Bereichen Ernährung und Landwirtschaft an den Regierungen
- dem Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft (KoHW)
- der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL),
- der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG),
- dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe,
- der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk),
- der Agentur für Lebensmittel-Produkte aus Bayern (alp Bayern).

### Stellenplan 2020 für die Landwirtschaftsverwaltung (einschließlich Ernährung)

---

Beschäftigtengruppe	Stellen <sup>1)</sup>
Beamte	2.243,61
Arbeitnehmer	1.099,48
Insgesamt	3.343,09

<sup>1)</sup> Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf und Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/organisation-personal/laendliche-entwicklung.html>

> Organisation, Personal > Ländliche Entwicklung

## Ländliche Entwicklung

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung trägt zur Zukunftssicherung der ländlichen Räume in Bayern bei, insbesondere

- zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur Sicherung einer flächendeckenden nachhaltigen Landbewirtschaftung und zur Unterstützung anderer Wirtschaftsbereiche,
- zur eigentums-, sozial- und naturverträglichen Umsetzung öffentlicher und im Interesse der Landesentwicklung gebotener Großbau- und Infrastrukturmaßnahmen sowie für Entwicklungsvorhaben anderer Planungsträger,
- zu einer zukunftsorientierten Dorf- und Gemeindeentwicklung sowie zu einer gemeindeübergreifenden Integrierten Ländlichen Entwicklung,
- zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen und
- zur Reduktion des Flächenverbrauchs durch verstärkte Innenentwicklung und kommunale Zusammenarbeit.

Hierzu nehmen die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE), deren Dienstgebiete den sieben Regierungsbezirken entsprechen, folgende Aufgaben wahr:

- Die ÄLE sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG),
- sie üben bis zum Abschluss der Verfahren die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus,
- sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung und bewilligen die Zuwendungen,
- in den Verfahren nach dem FlurbG sind sie Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen,
- sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte,
- außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die ÄLE zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung und für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebau),
- den ÄLE obliegen Förderung, Begleitung und Umsetzung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten.

### Stellenplan 2020 der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Beschäftigtengruppe	Stellen <sup>1)</sup>
Beamte	874,57
Arbeitnehmer	265,30
Insgesamt	1.139,87

<sup>1)</sup> Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf, Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen.

<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/organisation-personal/forst.html>

> Organisation, Personal > Forst

## Forst

Die Bayerische Forstverwaltung

- ist Ansprechpartner für alle waldbezogenen Fragen im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ansprüche an Wald und Forstwirtschaft,
- stärkt die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Forstwirtschaft,
- trägt dazu bei, die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen der Wälder, deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu sichern und zu stärken sowie die Wälder als Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten,
- unterstützt die Anstrengungen, die Wälder fit für den Klimawandel zu machen und gewährleistet so deren Leistungen zur Daseinsvorsorge und für die Rohstoff- und Energieversorgung,
- fördert die Eigenverantwortung der Waldbesitzer und stärkt deren Kompetenz sowie deren organisierte Strukturen,
- fördert den Dialog zwischen Waldbesitzern und Bürgern.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der Forstverwaltung sind

- Überwachung und Vollzug der zum Schutz der Wälder erlassenen Vorschriften,
- Förderung der Forstwirtschaft und ihrer Selbsthilfeeinrichtungen,
- Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft (Cluster Forst und Holz),
- vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Waldpädagogik,
- Mitwirkung beim Vollzug des Jagdrechts,
- forstliche Aus- und Fortbildung,
- Sanierung der Schutzwälder,
- Umsetzung des Natura-2000-Gebietsmanagements im Wald,
- angewandte forstliche Forschung und Aufbereitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse für die Praxis.

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF),
- der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF),
- dem Bayerischen Amt für Waldgenetik (AWG),
- der Bayerischen Waldbauernschule (WBS),
- der Bayerischen Forstschule bzw. Technikerschule für Waldwirtschaft.

### Stellenplan 2020 für die Forstverwaltung

Beschäftigtengruppe	Stellen <sup>1)</sup>
Beamte	1.051,93
Arbeitnehmer	367,95
Insgesamt	1.419,88

1) Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf und Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen.

---

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/organisation-personal/personelle-abbauverpflichtungen.html>

> Organisation, Personal > Personelle Abbauverpflichtungen

## Personelle Abbauverpflichtungen

---

Aufgrund verschiedener Beschlüsse des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere im Zuge der Reform „Verwaltung 21“, unterlag der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bislang einem erheblichen Stellenabbau, der sich ursprünglich bis in das Jahr 2022 erstrecken sollte. Insgesamt waren über alle drei Verwaltungen hinweg, bezogen auf das Referenzjahr 1993, ursprünglich 3 155 Stellen abzubauen.

So mussten in den Jahren 1993 bis 2018 in der **Landwirtschaftsverwaltung** 1 233 Stellen (rd. 24 % des gesamten Stellenpotenzials) eingespart werden. Insgesamt wurde der Stellenbestand des Jahres 1993 in der Landwirtschaftsverwaltung um ein Viertel reduziert.

Zusätzlich zu diesen Abbauverpflichtungen reduzierte sich die Stellenzahl durch die Umsetzung von Stellen zum am 1. Januar 2020 gegründeten Staatsbetrieb „Bayerische Staatsgüter“. Zudem waren durch die Errichtung der Bereiche 6 – Ernährung und Landwirtschaft – bei den Regierungen Stellen in den Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration umzusetzen.

Die **Verwaltung für Ländliche Entwicklung** hat im Zeitraum 1993 bis 2018 868 Stellen (rd. 42 %) eingespart. Insgesamt wurden damit etwas weniger als die Hälfte der im Jahr 1993 vorhandenen Stellen abgebaut.

Die **Forstverwaltung** hat von 1993 bis 2018 rd. 859 Stellen (ca. 28 %) für Beamte und Arbeitnehmer (ohne Waldarbeiter) eingespart. Insgesamt wurde die Zahl der Stellen gegenüber dem Jahr 1993 – nicht nur durch Stellenabbau, sondern auch durch Ausgliederung des Staatsforstbetriebs und Umressortierung – um rd. 60 % vermindert; auf den Stellenabbau entfallen etwa 30 %.

Mit dem Haushaltsgesetz 2019/2020 wurde der Stellenabbau modifiziert. Die ab 2019 ursprünglich noch für den Abbau vorgesehenen 128 Stellen können in andere Aufgabenbereiche umgesetzt und ggf. kostenneutral umgewandelt werden und stehen dann dauerhaft wieder zur Verfügung (davon 21 in der Landwirtschaftsverwaltung, 56 in der Verwaltung für Ländliche Entwicklung und 51 in der Forstverwaltung).



<http://www.agrarbericht-2020.bayern.de/tabellen-karten/tabellen-karten.html>

[> Tabellen, Karten](#)

## **Tabellen, Karten**

---

20 Karten, 51 Schaubilder (Diagramme) und 40 Tabellen ergänzen den Text des Bayerischen Agrarberichts 2018.

Alle Anhänge zum Agrarbericht sind als PDF-Datei, die Schaubilder zusätzlich in höherer Auflösung als JPG-Datei und die Tabellen als Word-Dokumente (docx-Format) verfügbar.

# Kartenanhang – Bayerischer Agrarbericht 2020

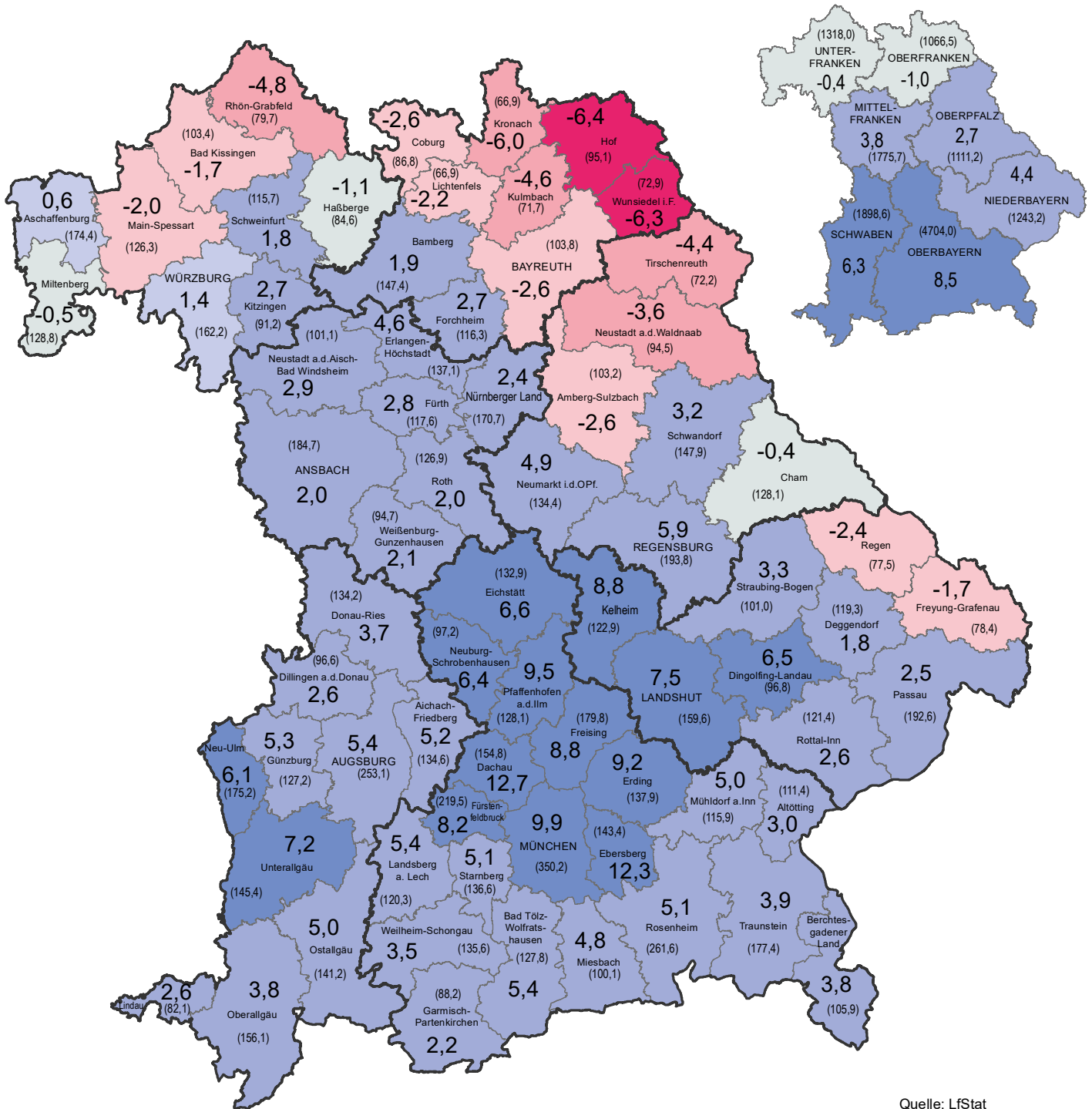
## Kartenverzeichnis

---

Karte 1	Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 2009 bis 2019 und Einwohner
Karte 2	Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, einschl. Fischerei 2017
Karte 3	Anteil und Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2017
Karte 4	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe 2017 gegenüber 2019 und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2019
Karte 5	Durchschnittliche Betriebsgröße landwirtschaftlicher Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 2019
Karte 6	Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 und Anteil der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche
Karte 7	Anteil und Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche 2016
Karte 8	Entwicklung der Zahl der Rinderhalter 2019 gegenüber 2017 und Zahl der Rinderhalter 2019
Karte 9	Entwicklung der Zahl der Milchkuhhalter 2019 gegenüber 2017 und Zahl der Milchkuhhalter 2019
Karte 10	Entwicklung der Schweinehalter 2010 gegenüber 2016 und Zahl der Schweinehalter 2016
Karte 11	Entwicklung der Zahl der Rinder 2019 gegenüber 2017 und Zahl der Rinder 2019
Karte 12	Entwicklung der Zahl der Milchkühe 2019 gegenüber 2017 und Zahl der Milchkühe 2019
Karte 13	Entwicklung der Zahl der Schweine von 2010 bis 2016 und Zahl der Schweine 2016
Karte 14	Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 2016 und Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung
Karte 15	Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche und Umfang der Landwirtschaftsfläche
Karte 16	Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche und Umfang der Waldfläche
Karte 17	Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2016 und Dauergrünlandfläche
Karte 18	Kaufpreise 2018 in den Landkreisen und Anzahl der Veräußerungsfälle
Karte 19	Fördergebiete in Bayern
Karte 20	Agrargebiete in Bayern

# Karte 1

## Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 2009 bis 2019 (in %) und Einwohner (in 1.000) zum 30. September 2019



Quelle: LfStat

Veränderung der Bevölkerung seit 2009 in %



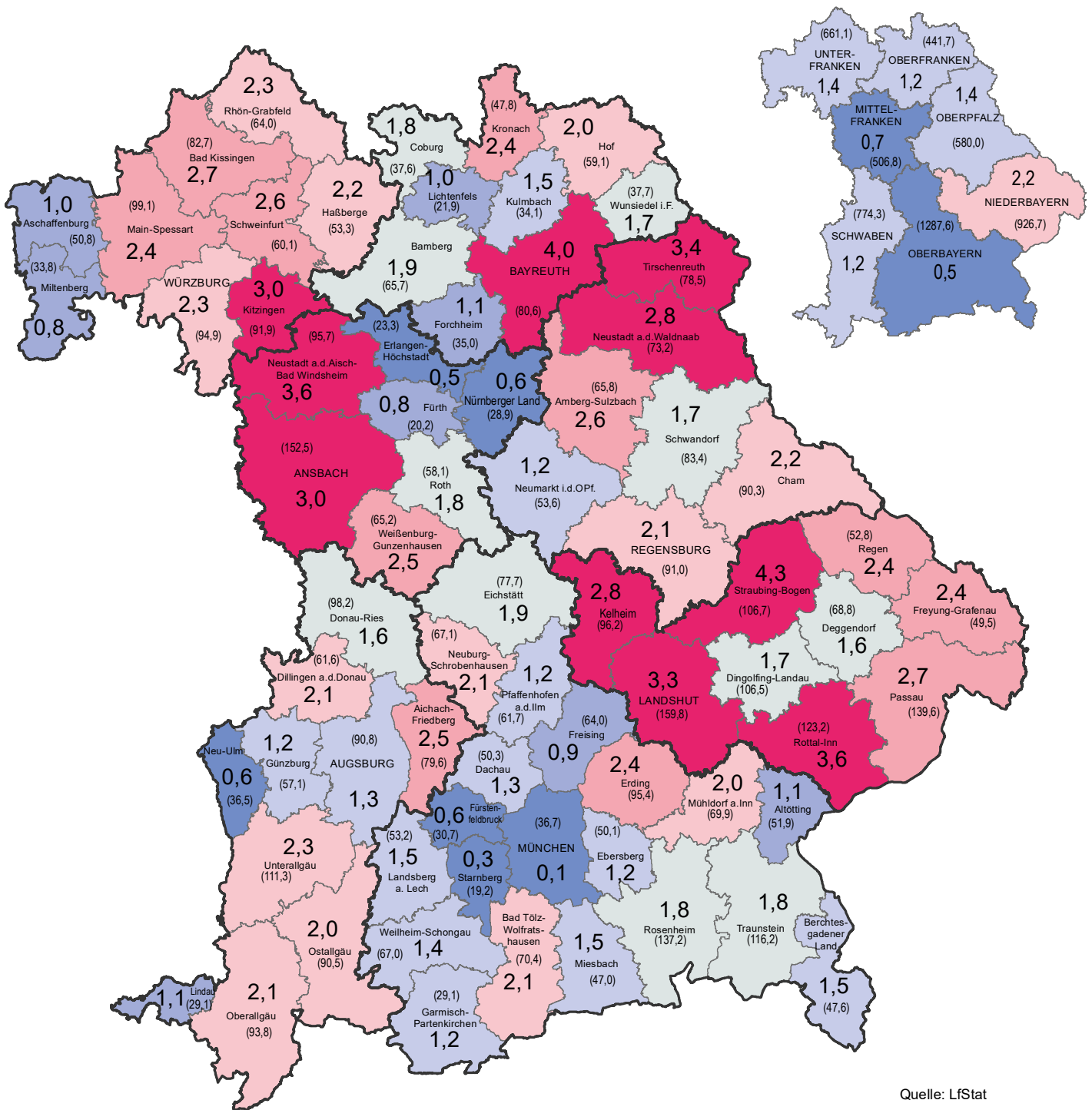
Die Zahl in Klammern gibt die Einwohner in 1.000 zum 30. September 2019 an.

	September 2009	September 2019	Veränderung in % 2009 gegenüber 2019 (2009 $\hat{=}$ 100)
Bayern	12.505.679	13.117.089	4,6

Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

## Karte 2

### Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2017 (Anteil in Prozent an der Bruttowertschöpfung insgesamt und Höhe in Mio. €)



Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung einschl. Fischerei in %

< 0,8	0,8 bis 1,1	1,2 bis 1,5	1,6 bis 1,9	2,0 bis 2,3	2,4 bis 2,7	2,8 o. mehr
-------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Die Zahl in Klammern gibt die Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei in Mio. € an.

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2017:

Bayern

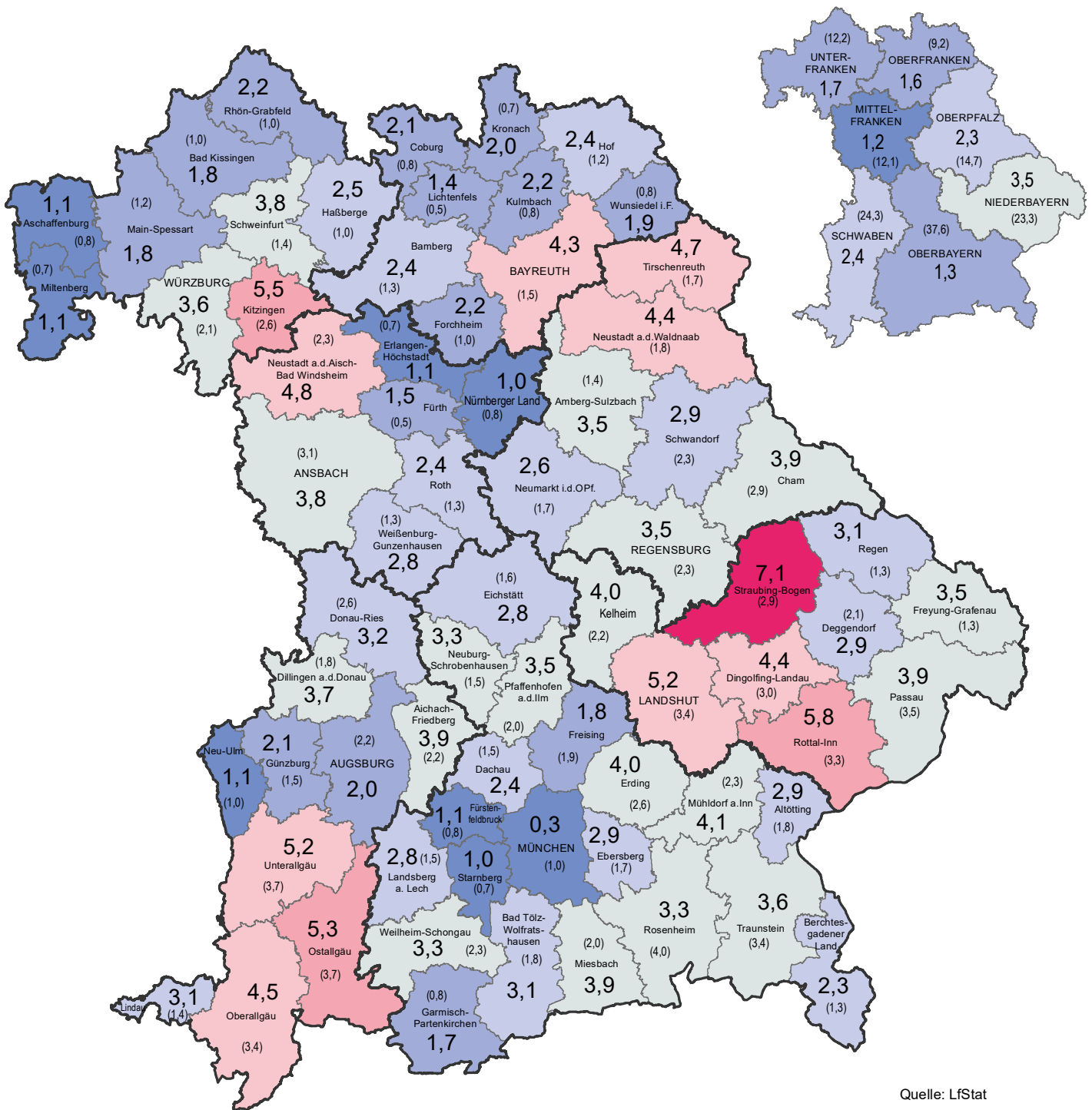
5.178,2 Mio. €<sup>1)</sup>

Anteil 0,9 %

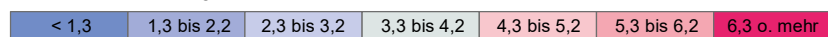
<sup>1)</sup> Revision 2014; Revision 2019 lag auf Kreisebene bei Redaktionsschluss noch nicht vor.  
Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

### Karte 3

## Anteil und Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2017 (in %)



Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2017 in %



Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl (in 1.000) in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei an.

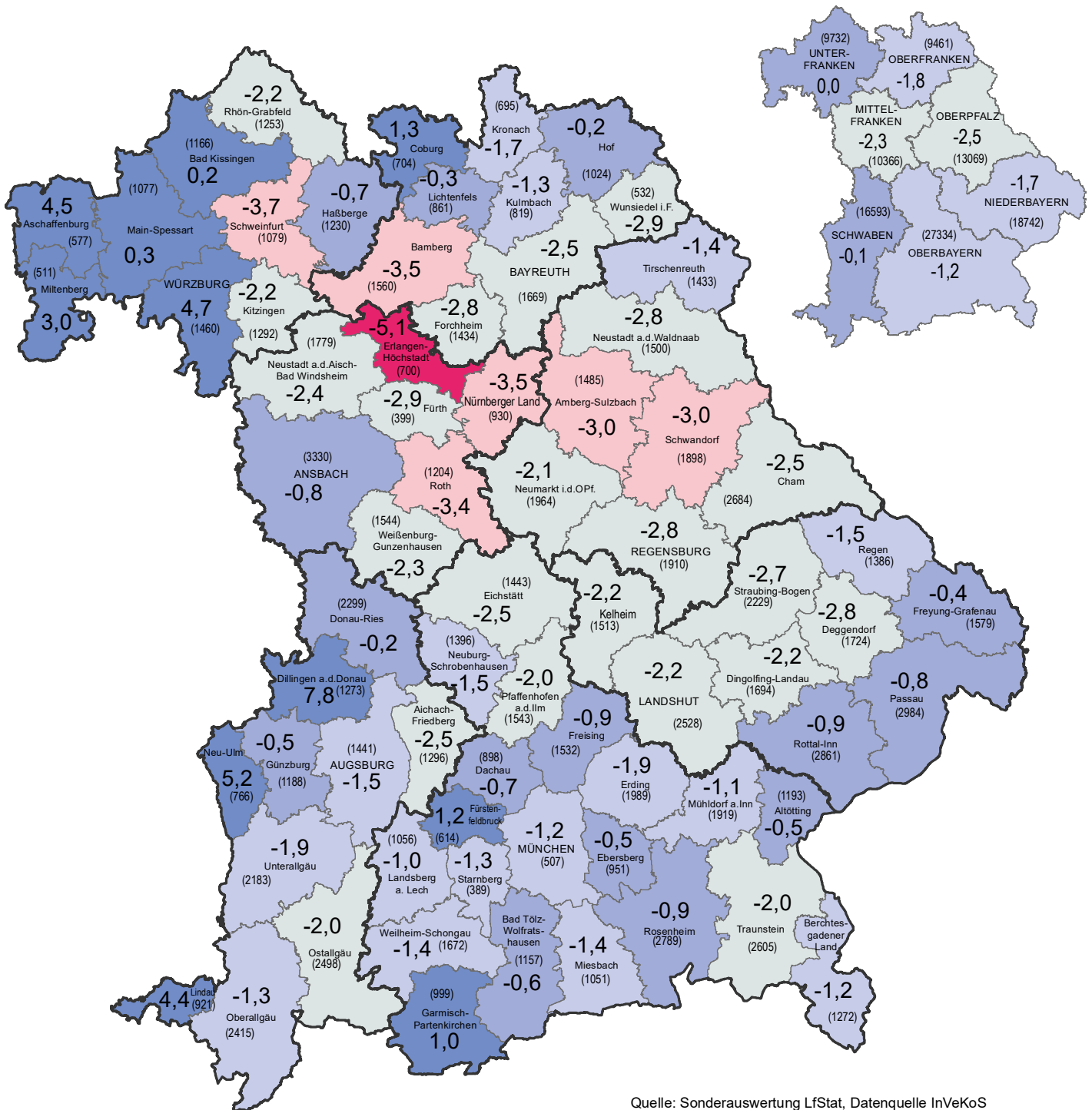
	Zahl in 1.000	Anteil %
Bayern	133,5	1,8

Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

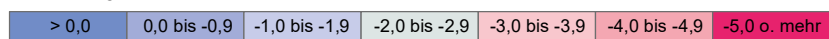


## Karte 4

### Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe 2017 gegenüber 2019 (in %) und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2019



Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in %



Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der landw. Betriebe 2019 (ohne Erfassungsgrenzen) an.

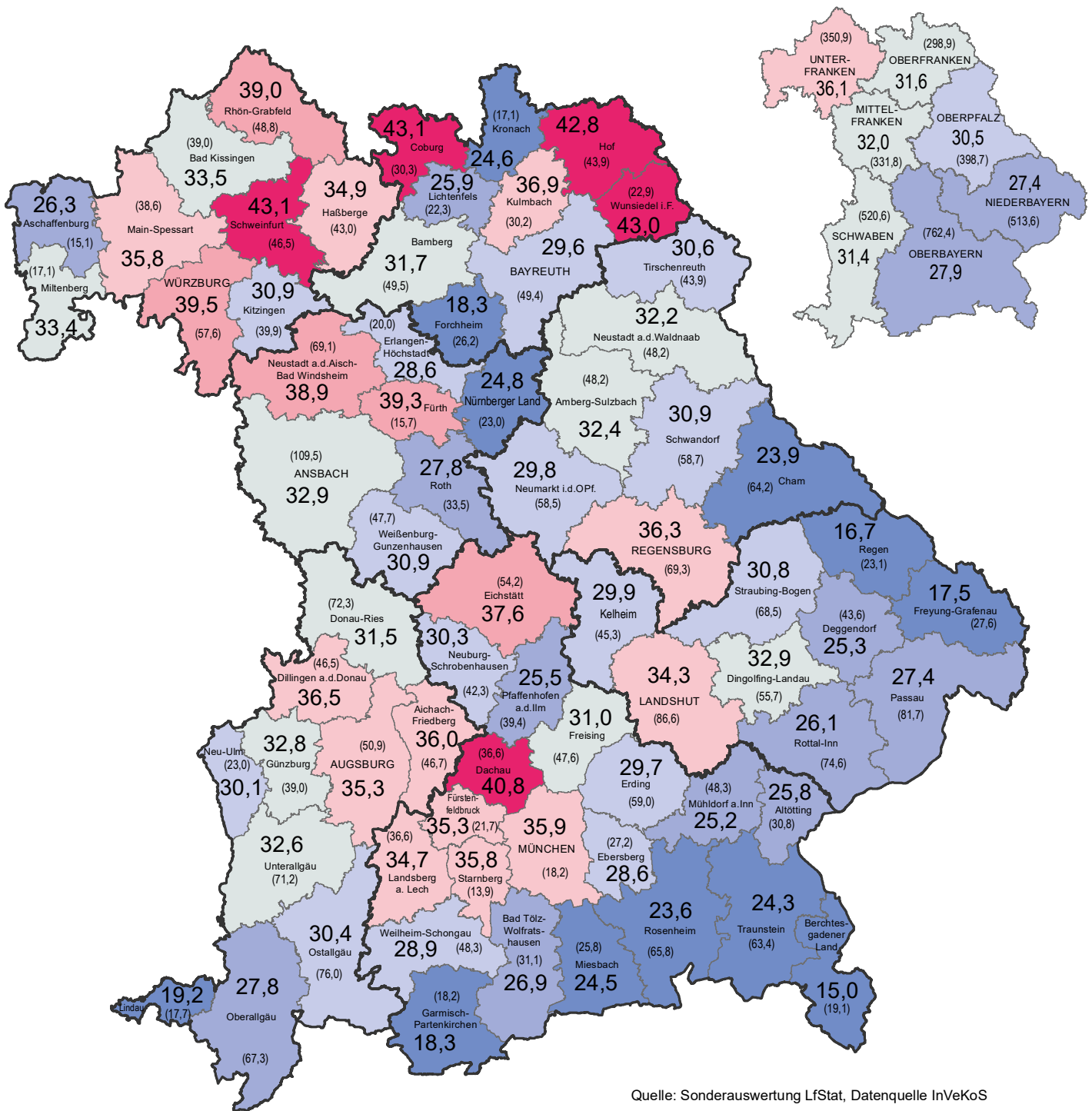
Bayern	2017	2019	Rückgang in % (2017 = 100)
Landwirtschaftliche Betriebe <sup>1)</sup>	106.718	105.297	-1,3

<sup>1)</sup> Einschließlich Betriebe ohne LF; Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

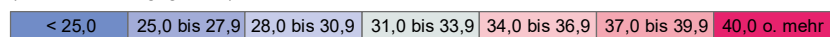


## Karte 5

### Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF) landwirtschaftlicher Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 2019



Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF) der landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Erfassungsgrenze)

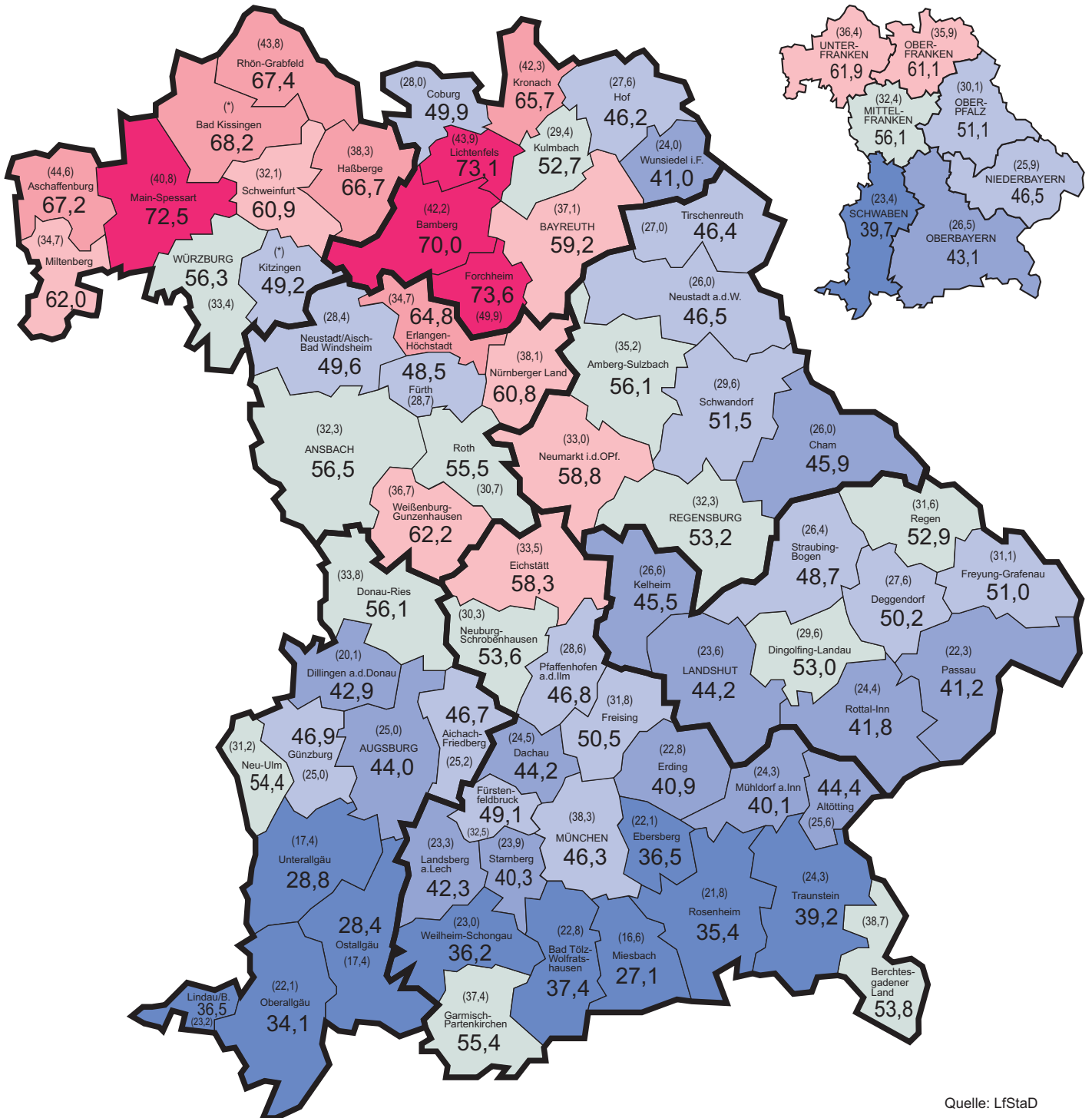


Die Zahl in Klammern gibt die LF in 1.000 ha an.

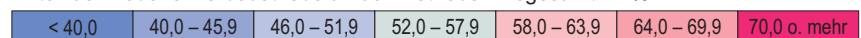
Bayern	2019
Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF) der landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Erfassungsgrenze)	30,2

## Karte 6

### Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 (ab 5 ha LF) und Anteil der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche (in %)



Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betrieben insgesamt<sup>1)</sup> in %



Die Werte in Klammern geben den Anteil der von den Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) an<sup>2)</sup>.

(\*) Keine Angabe wegen Geheimhaltung.

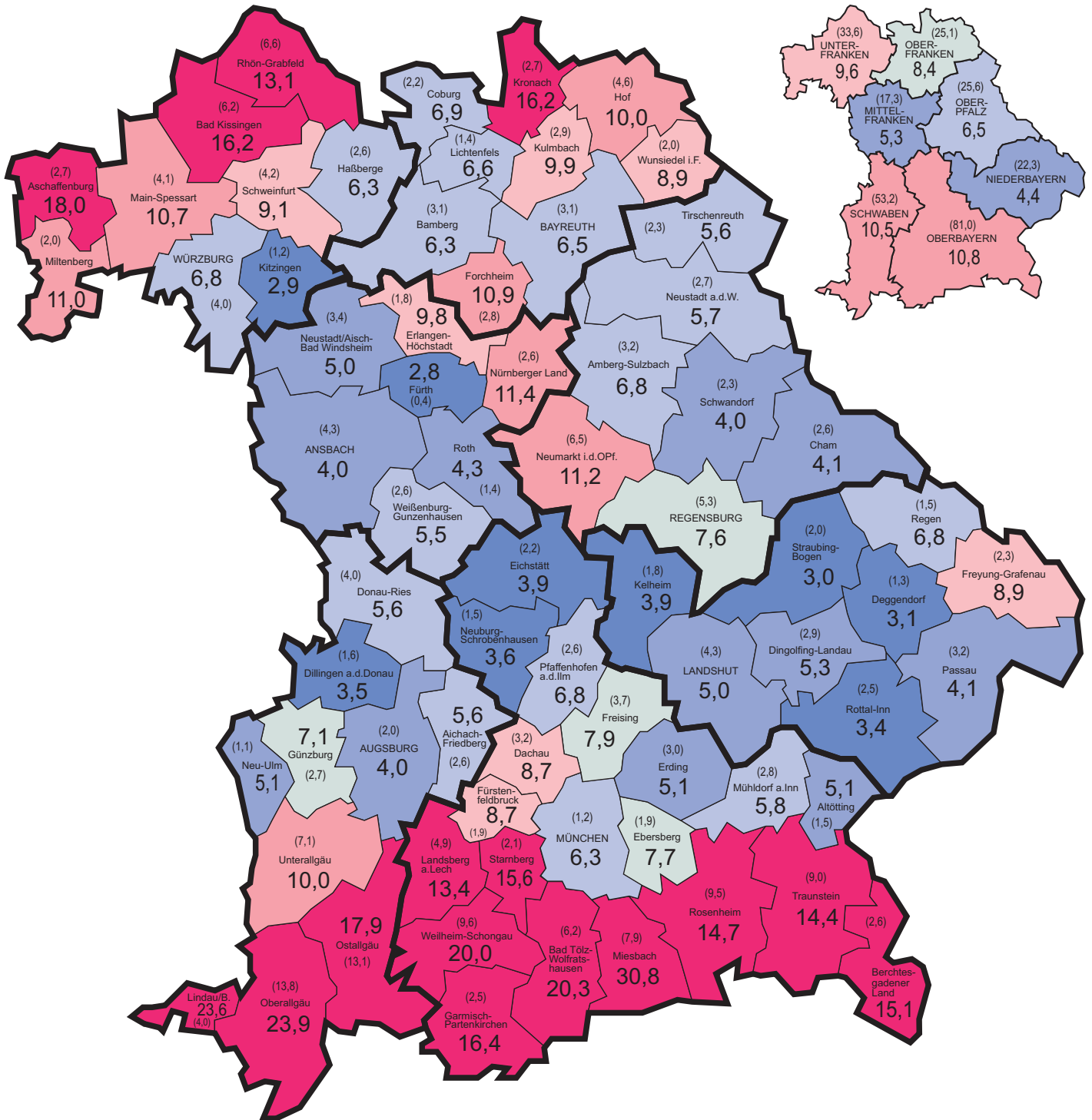
Bayern	2010
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betrieben insgesamt:	48,7 %
Anteil der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten LF <sup>1)</sup>	28,8 %

<sup>1)</sup> 100 %  $\hat{=}$  landwirtschaftliche Betriebe, die als Einzelunternehmen geführt werden.

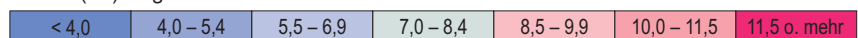
<sup>2)</sup> 100 %  $\hat{=}$  LF aller Einzelunternehmen.

# Karte 7

## Anteil und Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche 2016 (in % bzw. in 1.000 ha)



Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) insgesamt in %



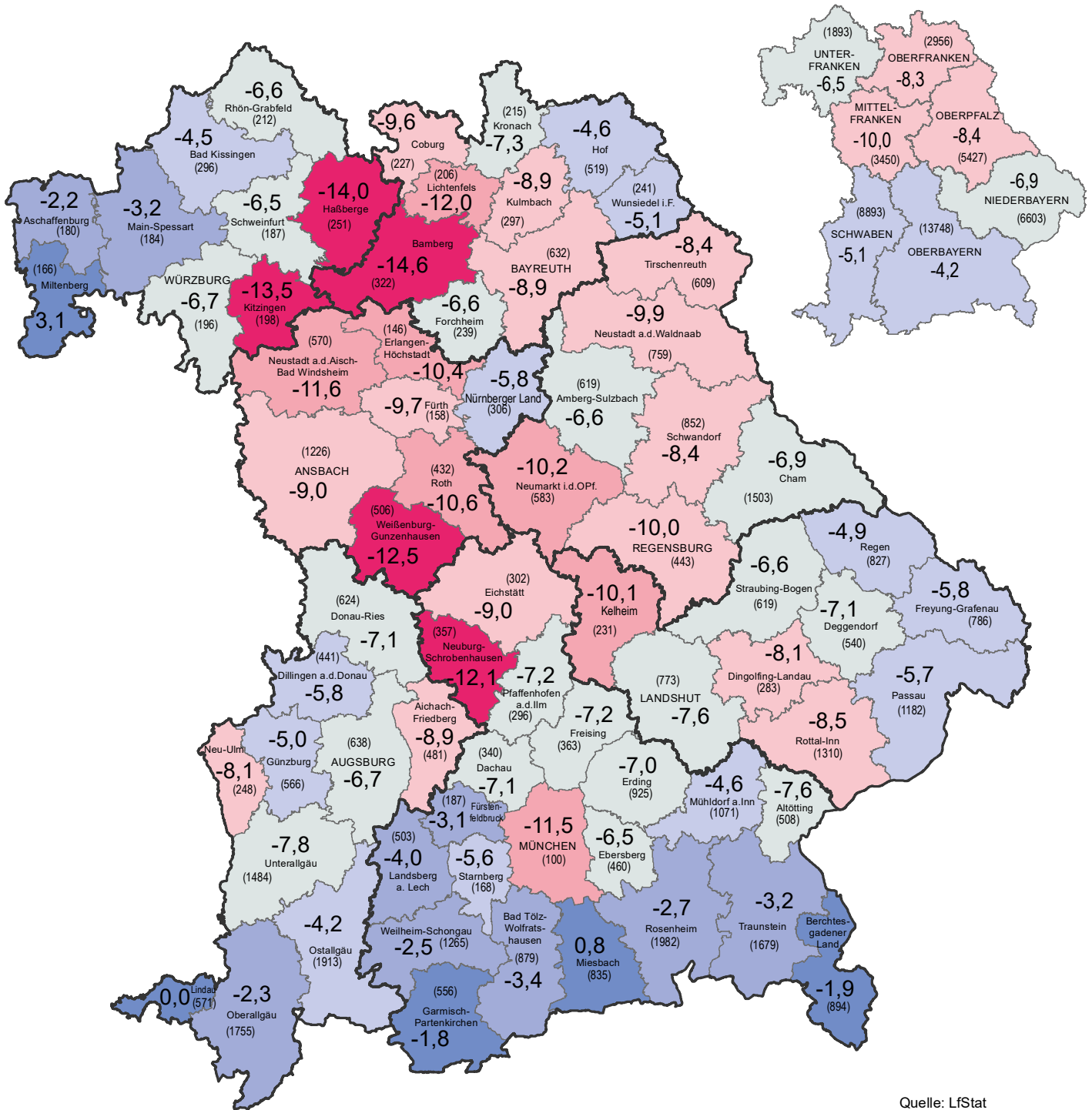
Die Zahl in Klammern gibt die LF in 1.000 ha an, die ökologisch bewirtschaftet wird.

Bayern	2016
Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der LF insgesamt:	8,3 %
Umfang der ökologisch bewirtschafteten LF <sup>1)</sup> :	258.107 ha

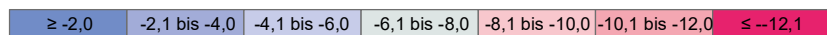
<sup>1)</sup> Ergebnis der Agrarstrukturerhebung 2016, weicht methodenbedingt von Angaben im Kapitel Ökologischer Landbau ab.

## Karte 8

### Entwicklung der Zahl der Rinderhalter 2019 gegenüber 2017 (in %) und Zahl der Rinderhalter 2019



Entwicklung des Rinderhalter in %



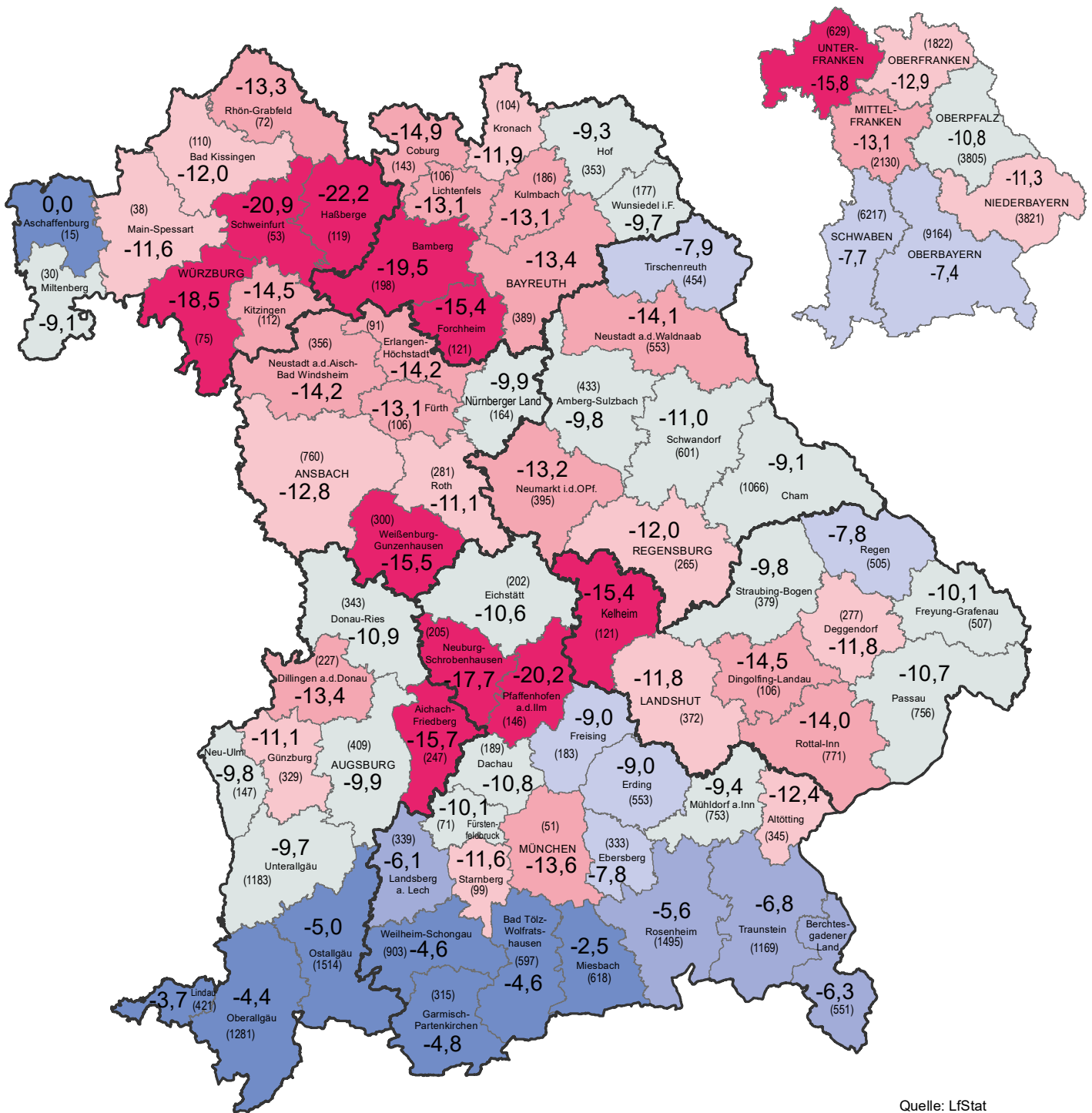
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Rinderhalter 2019 an.

	Entwicklung in %		
	2017	2019	(2017 ≙ 100)
Bayern			
Rinderhalter	45.827	42.970	-6,2

Stand jeweils 3. November.

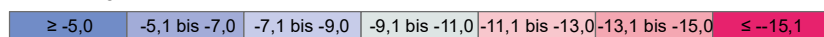
# Karte 9

## Entwicklung der Zahl der Milchkuhalter 2019 gegenüber 2017 (in %) und Zahl der Milchkuhalter 2019



Quelle: LfStat

Entwicklung des Milchkuhalter in %



Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Milchkuhalter 2019 an.

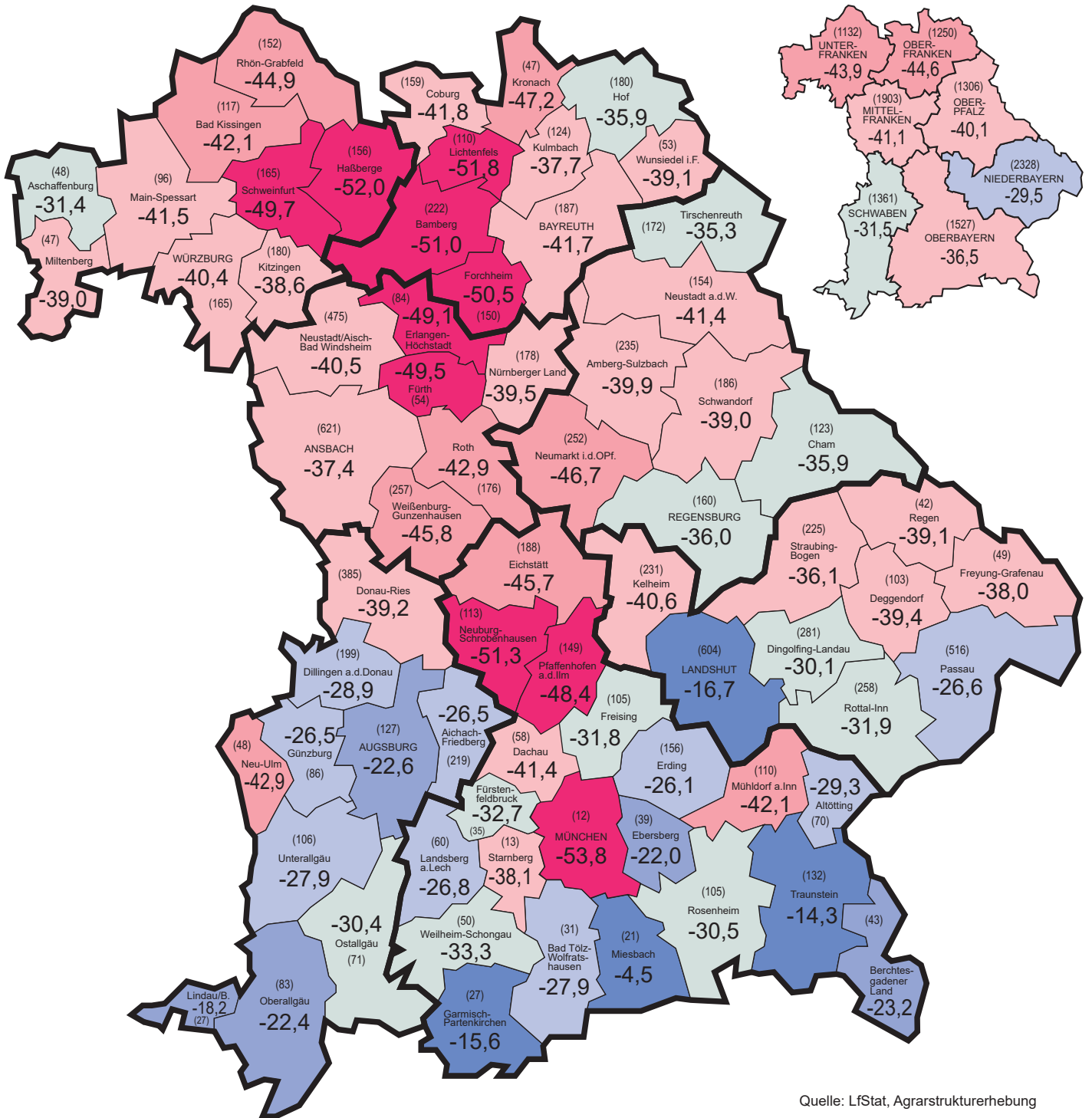
Bayern Milchkuhalter	Entwicklung in %		
	2017	2019	(2017 ≙ 100)
	30.489	27.588	-9,5

Stand jeweils 3. November.



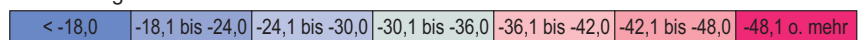
# Karte 10

## Entwicklung der Schweinehalter 2010 gegenüber 2016 (in %) und Zahl der Schweinehalter 2016



Quelle: LfStat, Agrarstrukturerhebung

Entwicklung der Schweinehalter in %

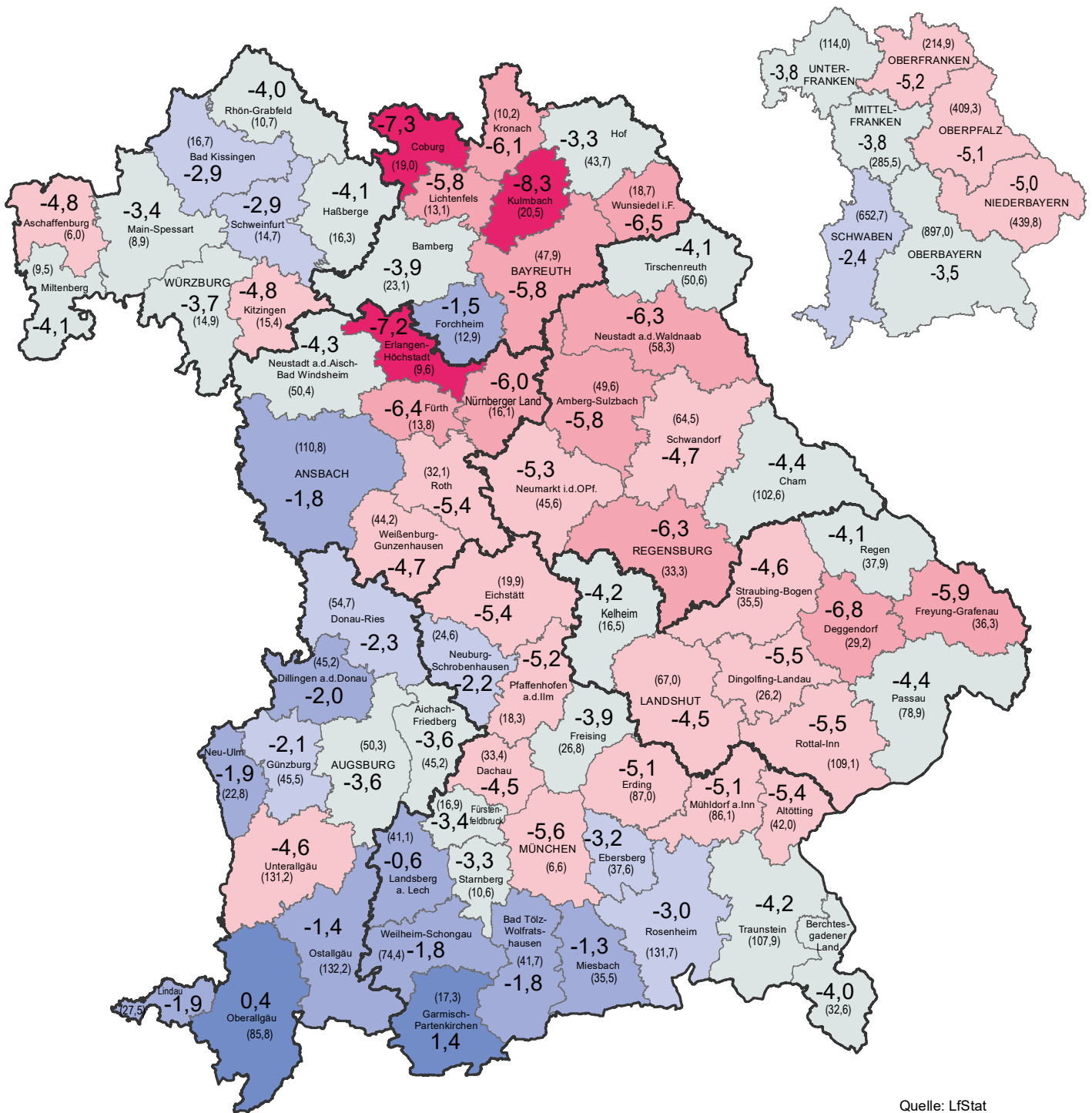


Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Schweinehalter 2016 an.

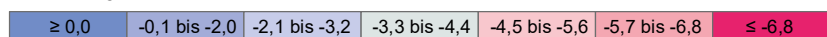
Bayern	2010	2016	Rückgang in % (2010 ≙ 100)
Schweinehalter	17.379	10.807	-37,8

# Karte 11

## Entwicklung der Zahl der Rinder 2019 gegenüber 2017 (in %) und Zahl der Rinder 2019 (in 1.000)



Entwicklung des Rinderbestandes in %



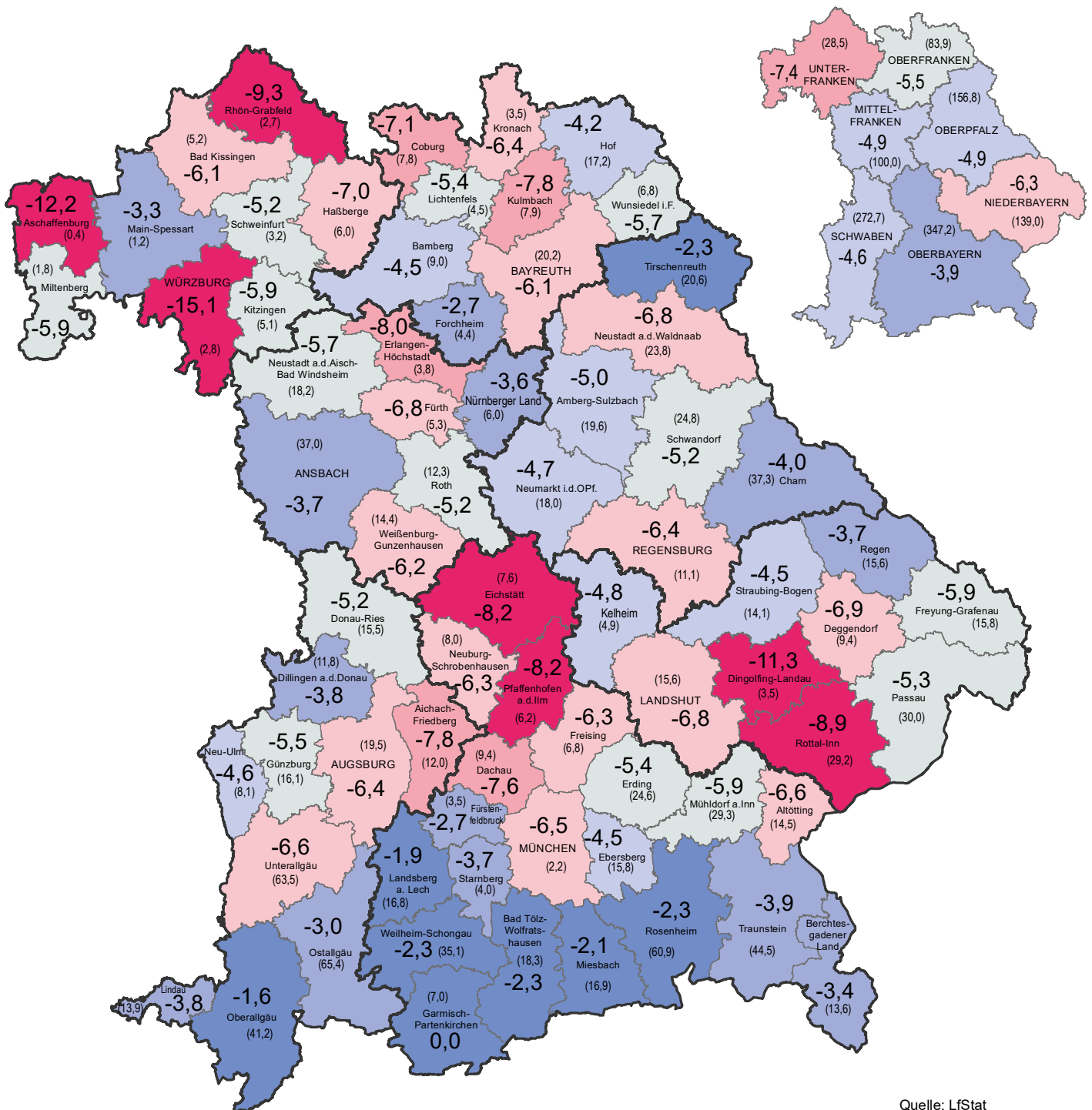
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Rinder am 3. November 2019 in 1.000 an.

	Entwicklung in %		
	2017	2019	(2017 ≙ 100)
Bayern			
Zahl der Rinder	3.134.262	3.013.021	-3,9

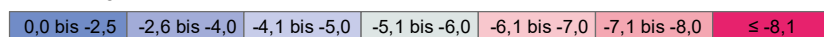
Stand jeweils 3. November.

## Karte 12

### Entwicklung der Zahl der Milchkühe 2019 gegenüber 2017 (in %) und Zahl der Milchkühe 2019 (in 1.000)



Entwicklung des Milchkuhbestandes in %



Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Milchkühe am 3. November 2019 in 1.000 an.

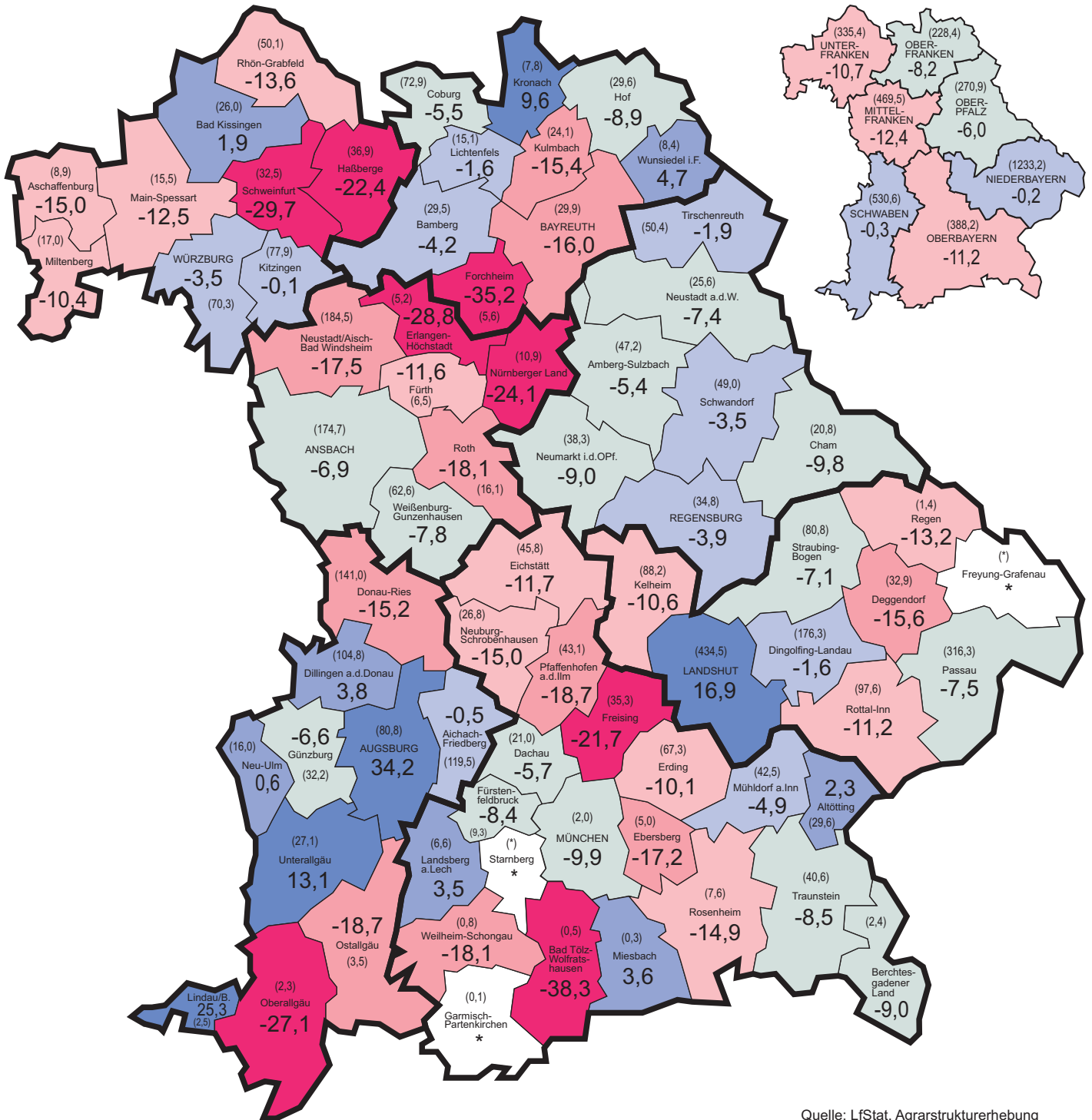
Bayern	Entwicklung in %		
	2017	2019	(2017 $\hat{=}$ 100)
Zahl der Milchkühe	1.185.307	1.128.174	-4,8

Stand jeweils 3. November.



# Karte 13

## Entwicklung der Zahl der Schweine von 2010 bis 2016 (in %) und Zahl der Schweine 2016 (in 1.000)



Entwicklung des Schweinebestandes in %

> 5,0	4,9 bis 0,0	-0,1 bis -5,0	-5,1 bis -10,0	-10,1 bis -15,0	-15,1 bis -20,0	-20,1 o. mehr
-------	-------------	---------------	----------------	-----------------	-----------------	---------------

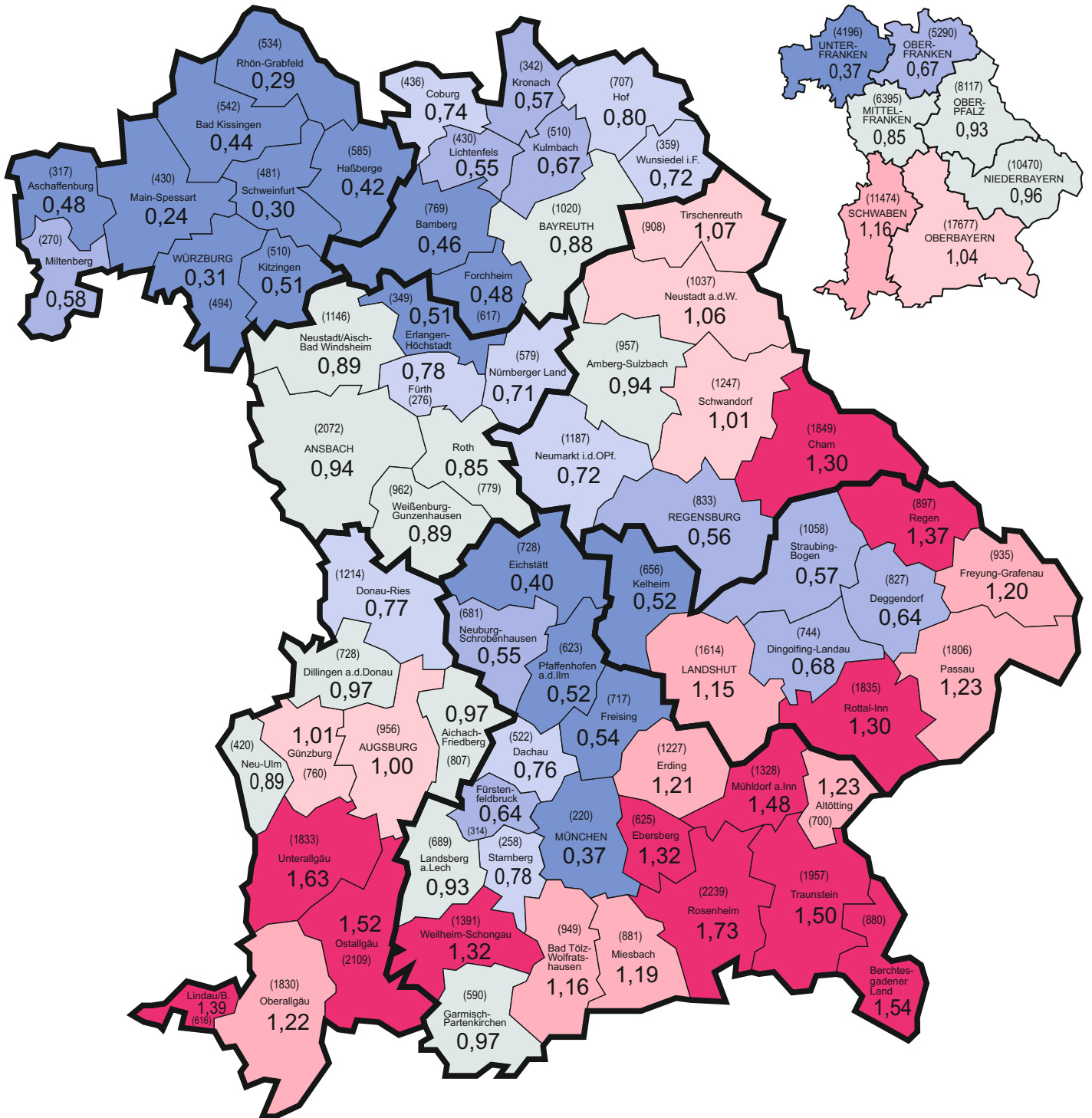
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Schweine 2016 in 1.000 an.

\* Keine Daten wegen Geheimhaltung.

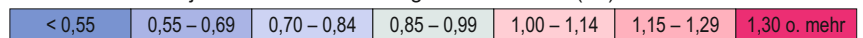
Bayern	2010	2016	Entwicklung in % (2010 = 100)
Zahl der Schweine	3.654.276	3.456.293	- 5,4

# Karte 14

## Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 2016 und Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung



Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) 2016

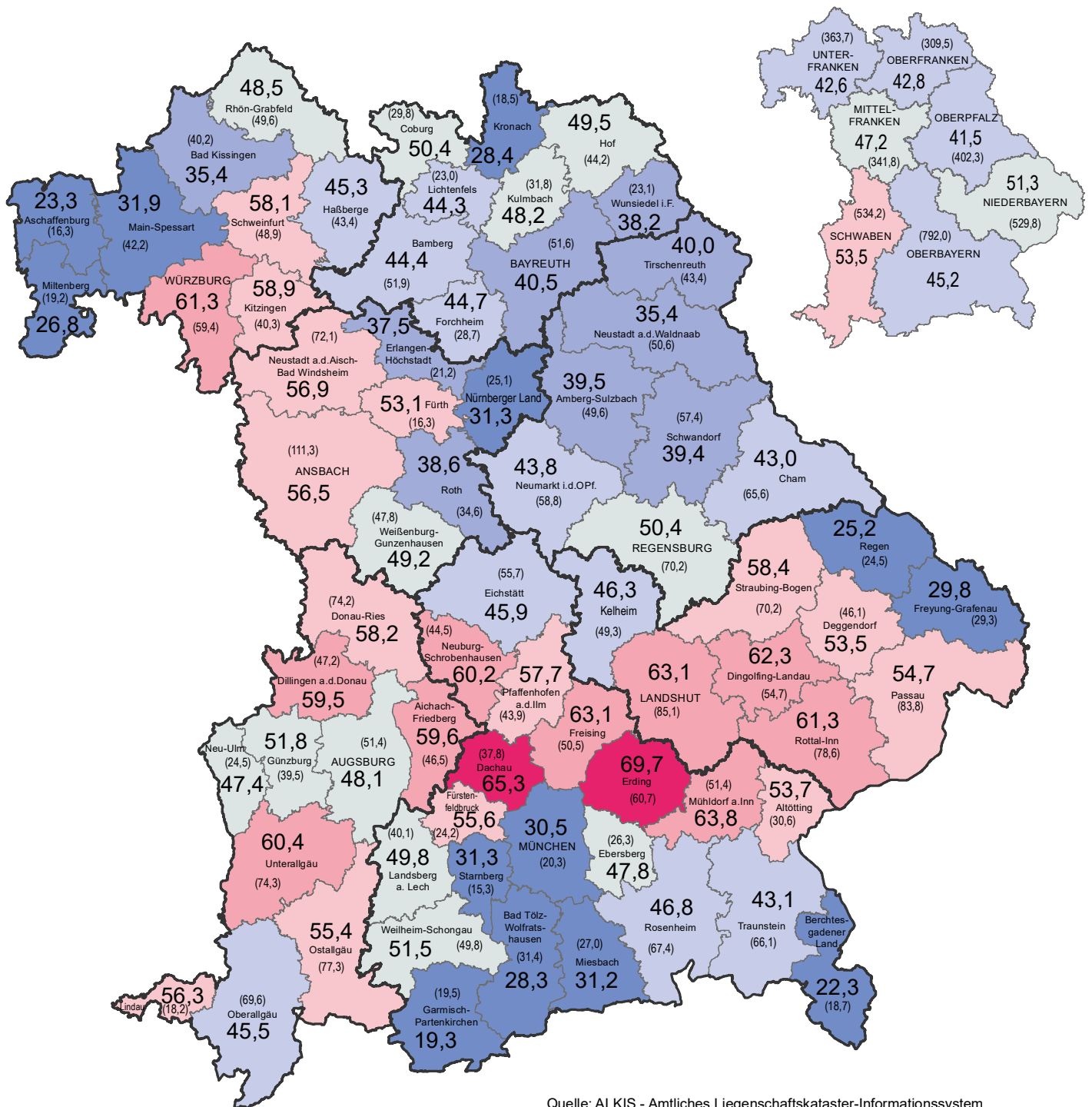


Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl der Viehhalter an.

	Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung	Durchschnittlicher GV-Besatz je ha LF
Bayern	63.619	0,90

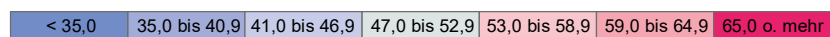
# Karte 15

## Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche (in %)\* und Umfang der Landwirtschaftsfläche (in 1.000 ha)



Quelle: ALKIS - Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem

Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche in %



Die Zahl in Klammern gibt die Landwirtschaftsfläche in 1.000 ha an.

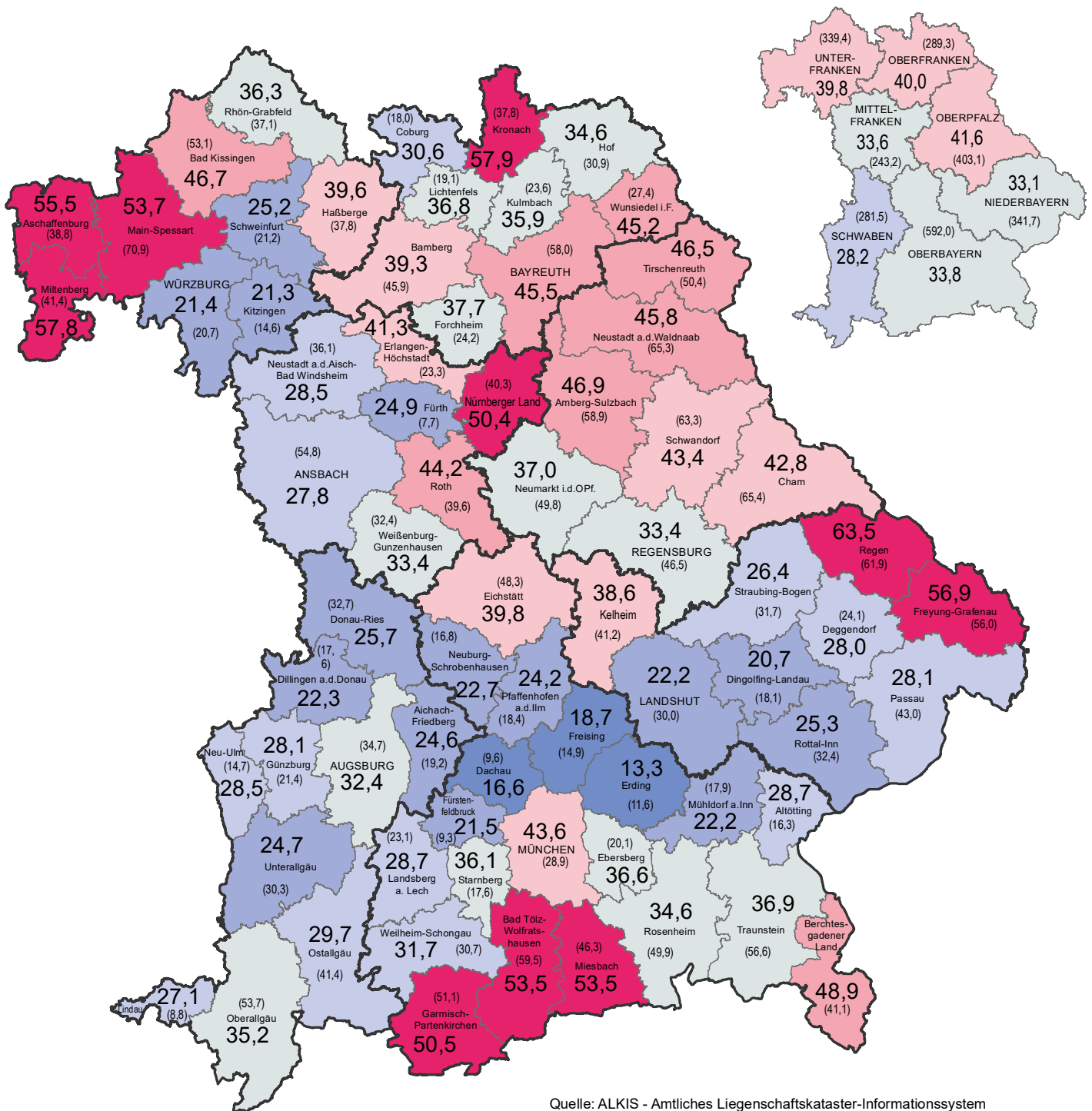
Flächenaufteilung in Bayern	Gebietsfläche	Landwirtschaftsfläche <sup>1)</sup>	Anteil Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche in %
	7,05 Mio. ha	3,27 Mio. ha	46,4

<sup>1)</sup> Die Landwirtschaftsfläche weicht auf Grund unterschiedlicher Erhebung von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) ab.

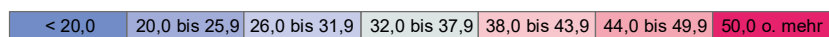
\* Erhebung zum Stichtag 31.12.2018, Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

# Karte 16

## Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche (in %)\* und Umfang der Waldfläche (in 1.000 ha)



Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche in %



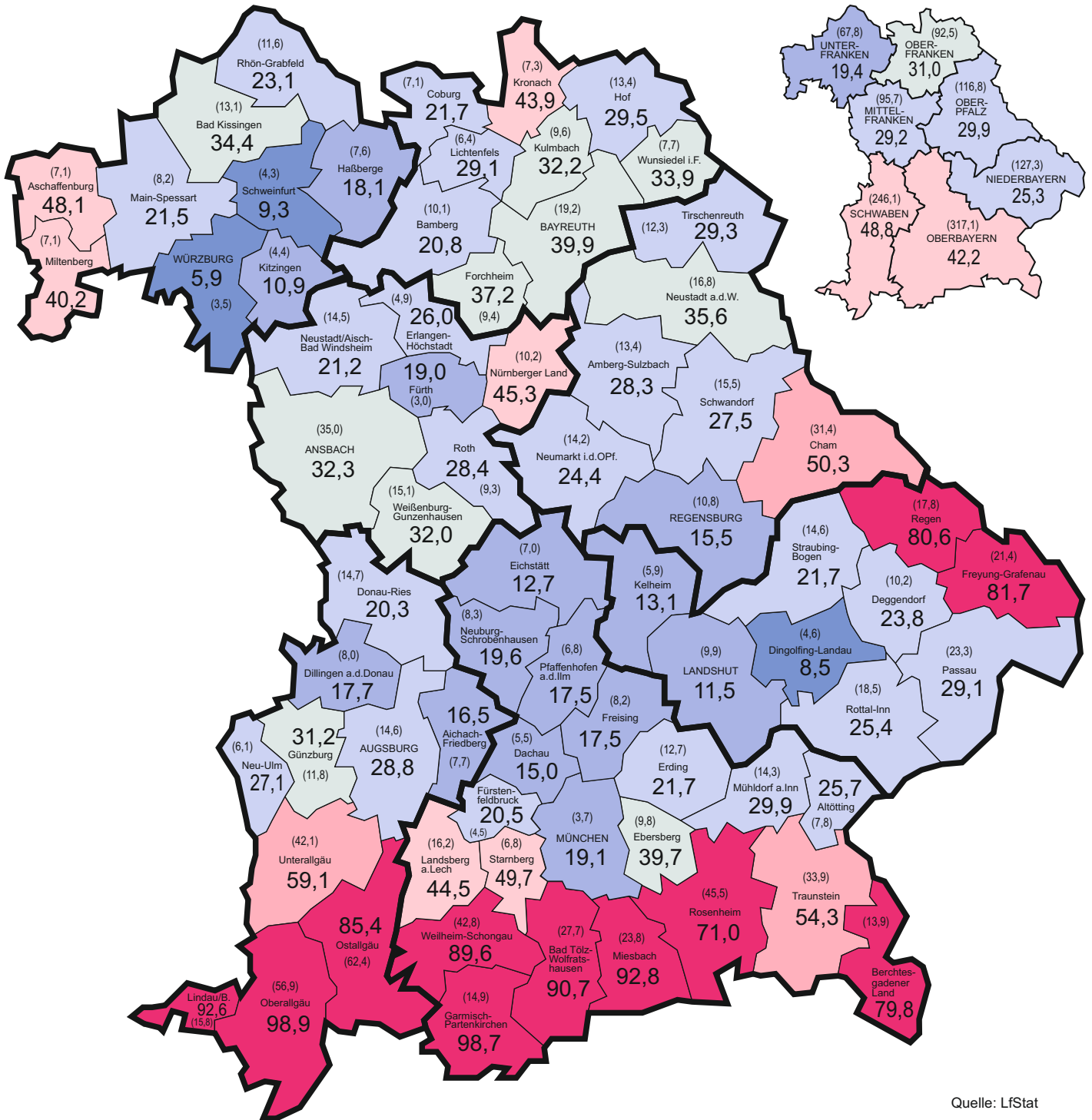
Die Zahl in Klammern gibt die Waldfläche in 1.000 ha an.

	Gebietsfläche	Waldfläche	Anteil Waldfläche an der Gebietsfläche in %
Flächenaufteilung in Bayern	7,05 Mio. ha	2,49 Mio. ha	35,3

\* Erhebung zum Stichtag 31.12.2018, Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

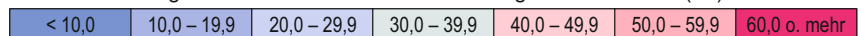
# Karte 17

## Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2016 (in %) und Dauergrünlandfläche (in 1.000 ha)



Quelle: LfStat

Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in %



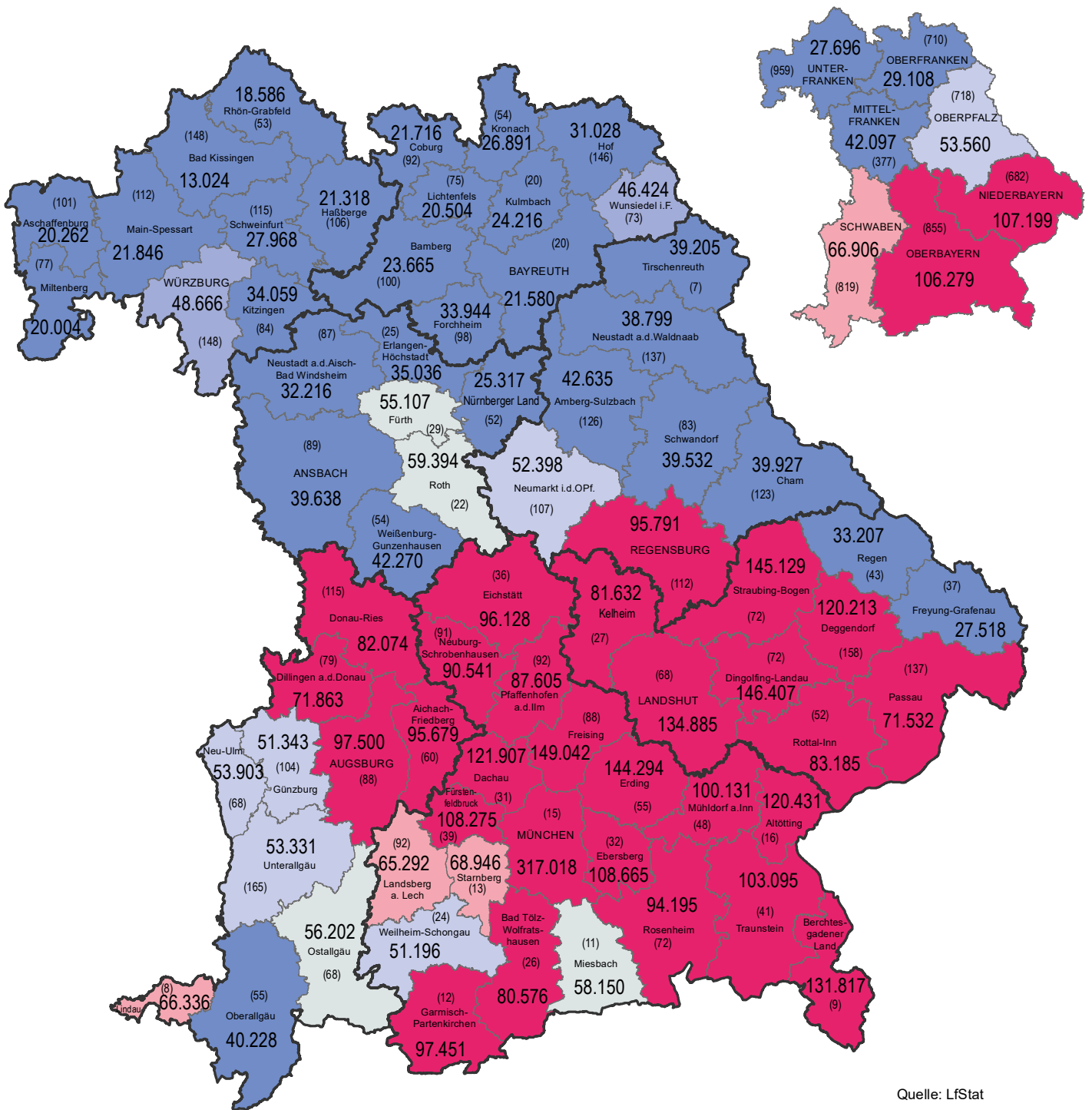
Die Zahl in Klammern gibt die Dauergrünlandfläche in 1.000 ha an.

Dauergrünland 2016	1.000 ha	Anteil an der LF
Bayern	1.063,3	34,0 %



# Karte 18

## Kaufpreise 2018 (in € je ha landwirtschaftlicher Nutzung) in den Landkreisen und Anzahl der Veräußerungsfälle



Kaufpreise in €/ha landwirtschaftlicher Nutzung 2018

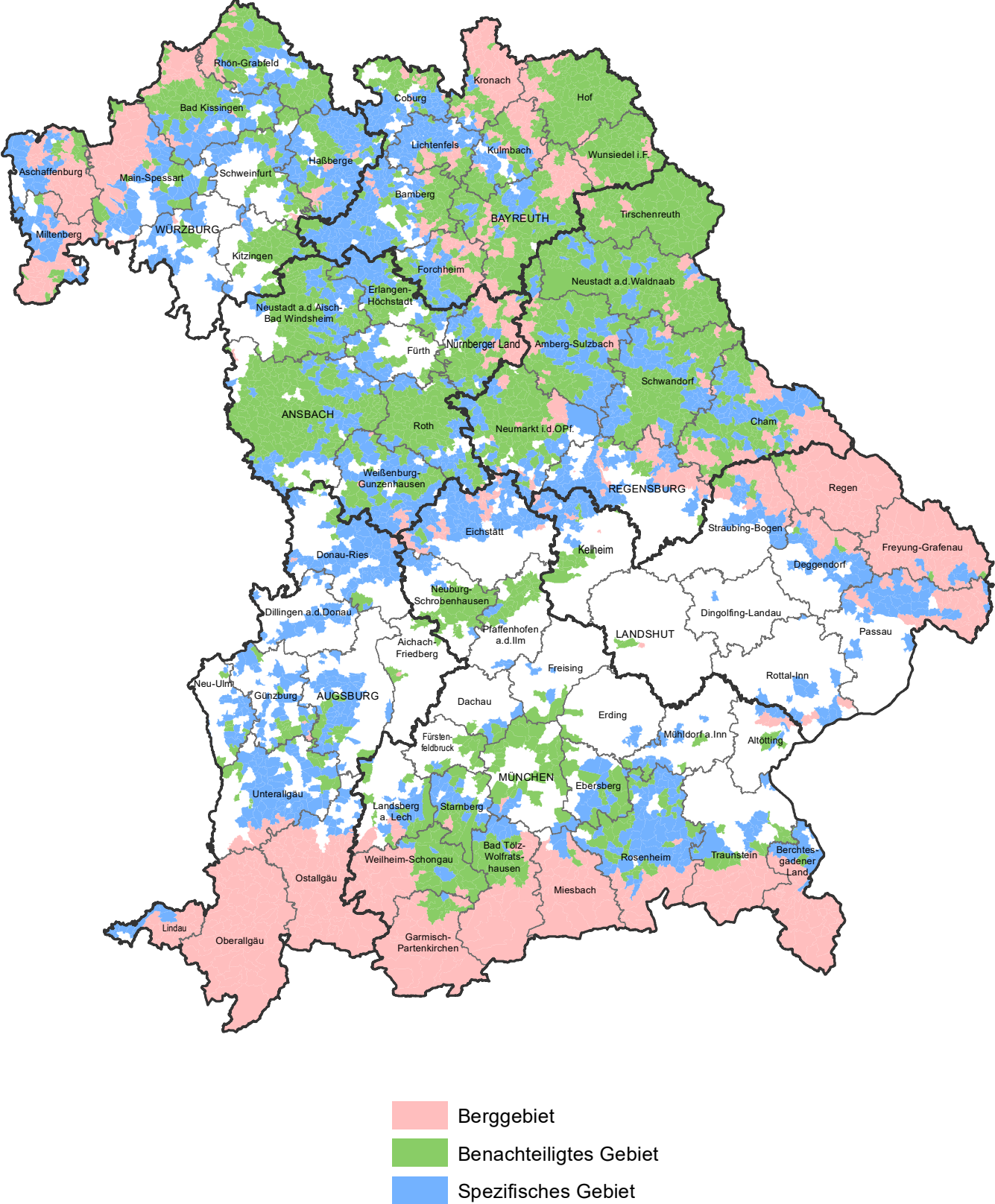
< 45.000	45.000 - 49.999	50.000 - 54.999	55.000 - 59.999	60.000 - 64.999	65.000 - 69.999	70.000 o. mehr
----------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------

Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl der Veräußerungsfälle an.

Durchschnittlicher Kaufwert je Hektar veräußerter Fläche landwirtschaftlicher Nutzung	64.909 €
2018 in Bayern	
Veräußerungsfälle	5.120

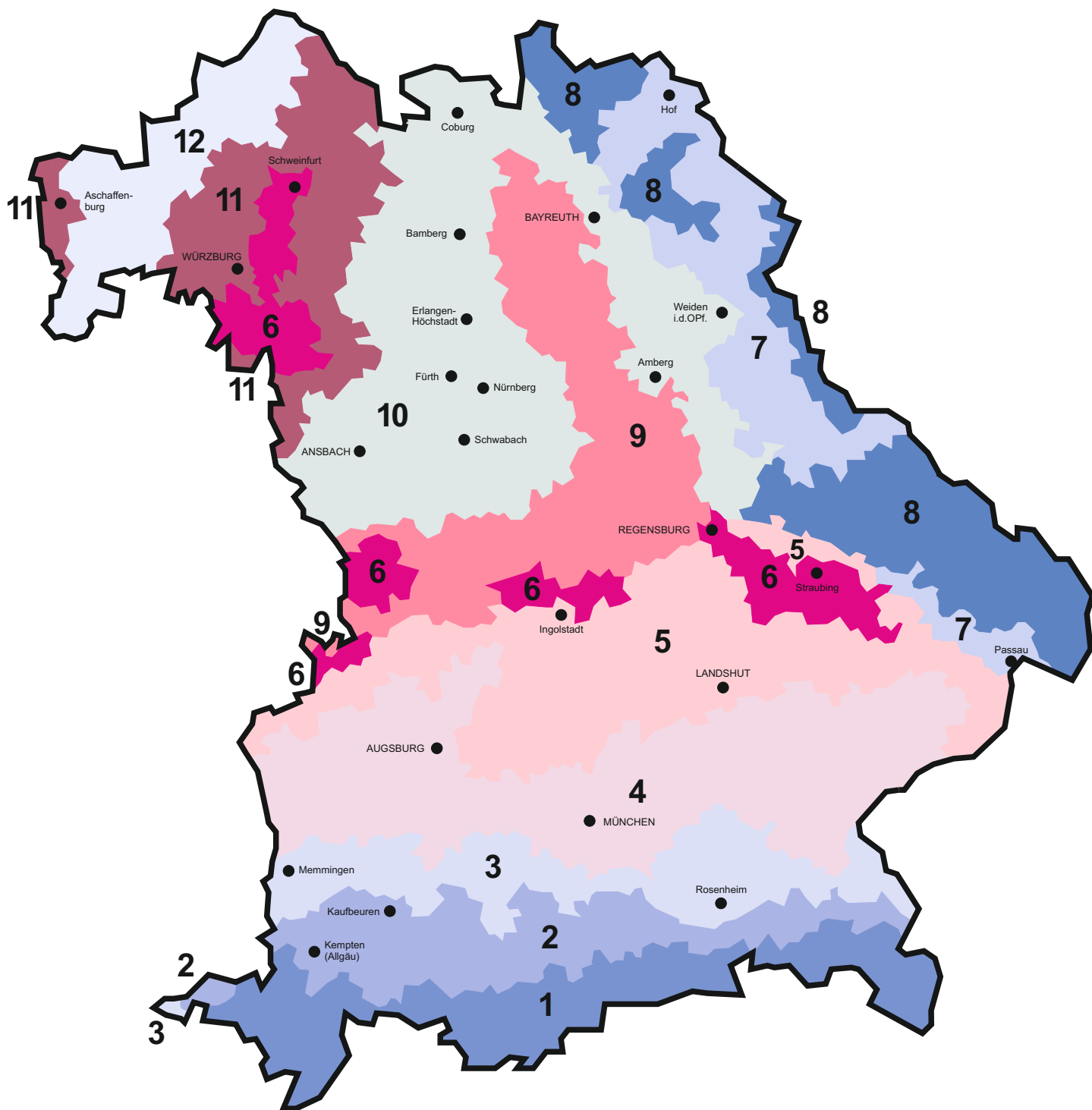
Bemerkung: Von Jahr zu Jahr können die Werte in den Landkreisen erheblich schwanken. Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

# Karte 19 Fördergebiete in Bayern



# Karte 20

## Agrargebiete in Bayern



1	Alpen
2	Alpenvorland
3	Voralpines Hügelland
4	Tertiär-Hügelland (Süd)
5	Tertiär-Hügelland (Nord)
6	Gäugebiete

7	Ostbayerische Mittelgebirge I
8	Ostbayerische Mittelgebirge II
9	Jura
10	Nordbayerisches Hügelland und Keuper
11	Fränkische Platten
12	Spessart und Rhön





# Tabellenanhang – Bayerischer Agrarbericht 2020

## Tabellenverzeichnis

---

- 1 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft
- 2 Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger je kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern
- 2.1 Milchleistung, Milcherzeugung, Milchanlieferung und Milcherfassung in Bayern
- 2.2 Entwicklung der Produktionsmengen ausgewählter Molkereiprodukte in Bayern
- 3 Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern
- 4 Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern
- 5 Kaufwerte (Kaufpreise) in € ja ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (FdIN) seit 1975
- 6 Pachtflächenanteile nach bestimmten Betriebsgrößen
- 7 Sozialökonomische Betriebstypen in Bayern
- 8 Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen
- 9 Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken
- 10 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte)
- 11 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt)
- 12 Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950
- 12.1 Struktur des Hopfenanbaus in Bayern
- 12.2 Hopfenanbau nach Anbaugebieten
- 12.3 Rebflächenentwicklung in Bayern
- 12.4 Mostertrag in Bayern
- 13 Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950
- 14 Milchkuhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgrößen
- 15 Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Bestandsgrößen
- 15.1 Entwicklung der Schweinehaltung in Bayern
- 15.2 Zuchtsauenhalter nach Größenklasse der gehaltenen Tiere
- 15.3 Mastschweinehalter nach Größenklasse der gehaltenen Tiere
- 15.4 Entwicklung der Schafhaltung
- 15.5 Schafhalter nach Regierungsbezirken 2019
- 15.6 Ziegenhaltung nach Bestandsgrößenklassen 2019
- 15.7 Ziegenhaltung nach Regierungsbezirken 2019
- 15.8 Entwicklung der Legehennenhaltung in Bayern
- 15.9 Betriebe mit Legehennenhaltung (mit mehr als 3.000 Hennenhaltungsplätzen)
- 15.10 Struktur nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz
- 15.11 Bestandsgrößenstruktur in der Hühnermast 2016
- 15.12 Landwirtschaftliche Wildhaltung nach Regierungsbezirken 2019
- 15.13 Zahl der Imker und Bienenvölker
- 16 Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion
- 17 Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 2005
- 18 Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr
- 19 Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975

- 20 Ausfuhr Bayerns seit 1970 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- 21 Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen
- 22 Aus- und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungswirtschaft
- 23 Entwicklung der bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr
- 24 Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen
- 25 Einfuhr Bayerns seit 1970 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- 26 Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen
- 27 Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den bayerischen Haupterwerbsbetrieben
- 28 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2017/2018
- 29 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2018/2019
- 30 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2017/2018
- 31 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2018/2019
- 32 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2017/2018
- 33 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2018/2019
- 34 Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe 2017/2018
- 35 Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe 2018/2019
- 36 Ergebnisse nach Agrargebieten – Haupterwerbsbetriebe 2017/2018
- 37 Ergebnisse nach Agrargebieten – Haupterwerbsbetriebe 2018/2019
- 38 Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe – 2017/2018 und 2018/2019 in Bayern
- 39 Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980
- 40 Bund-Länder-Vergleich

Tabelle 1: **Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft (in %)**

Wirtschaftsjahr <sup>1)</sup>	Ausgewählte Erzeugnisse								Insgesamt
	Pflanzlich				Tierisch				
	Brotgetreide und Brotgetreideerzeugnisse	Kartoffeln	Zuckerrüben und Zucker	Zusammen	Fleisch und Fleischwaren	Milch und Milcherzeugnisse	Eier	Zusammen	
1970/1971	19,2	62,7	42,1	32,4	43,0	57,1	84,5	49,1	46,3
1980/1981	14,5	45,2	41,5	22,6	43,0	56,8	80,2	48,5	43,7
1985/1986	10,9	36,5	40,0	19,1	40,1	56,4	73,4	46,3	40,5
1990/1991	6,9	29,6	38,7	11,8	28,2	43,5	68,7	35,0	29,0
1995/1996	4,4	36,5	36,2	10,6	28,9	44,2	74,2	36,1	28,6
1996/1997	4,5	20,1	38,8	9,7	29,5	42,6	74,7	35,7	28,3
1997/1998	4,5	28,7	39,0	10,1	25,6	38,8	61,1	31,7	26,0
1998/1999	4,1	37,2	38,0	11,0	20,4	39,8	55,1	28,9	24,1
1999/2000	4,2	28,0	38,9	9,7	23,4	39,5	58,8	30,9	25,1
2000/2001	4,1	26,0	38,7	9,6	25,5	44,7	69,1	34,2	27,5
2001/2002	4,0	32,5	37,6	9,1	22,2	42,5	67,8	31,5	25,3
2002/2003	3,7	24,3	37,4	8,5	23,1	38,8	66,7	31,0	24,7
2003/2004	4,5	28,1	37,7	9,3	24,7	39,6	56,1	31,8	25,4
2005	3,5	15,7	32,2	5,7	23,6	38,4	41,6	30,4	23,3
2006	4,2	22,3	31,5	7,0	24,1	36,7	44,8	30,0	23,4
2007	6,4	24,1	29,5	9,8	21,9	43,1	37,7	31,8	25,2
2008	5,6	26,1	28,6	8,2	23,3	41,0	39,2	32,0	24,8
2009	3,9	25,2	26,9	6,6	21,2	30,8	63,4	25,8	19,9
2010	4,6	30,7	35,9	7,6	21,7	38,1	52,7	29,4	22,7
2011	6,3	33,3	34,5	10,3	23,2	40,7	41,7	31,5	24,9
2012	6,0	25,9	34,7	8,9	24,7	37,4	65,6	30,7	23,7
2013	5,4	37,3	38,3	9,3	23,2	43,0	45,2	32,5	25,1
2014	4,4	23,5	42,4	8,0	21,9	41,9	48,5	31,6	24,2
2015	4,1	27,6	34,8	6,9	21,1	34,2	50,6	27,3	20,6
2016	3,5	31,4	35,9	7,5	22,4	32,6	41,4	27,1	20,6
2017	3,9	26,8	28,9	7,3	23,5	39,9	58,9	31,2	22,9
2018	4,1	28,1	28,8	6,6	22,2	34,0	48,5	28,0	20,9

<sup>1)</sup> Bis einschließlich WJ 1990/91: Früheres Bundesgebiet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Thünen-Institut für Marktanalyse

Tabelle 2: **Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger je kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern**

Jahr	Durchschnittlicher		Milchauszahlungspreis (ohne MwSt.) <sup>1)</sup>	
	Fettgehalt (%)	Eiweißgehalt (%)	Ct/kg	
1984.....	3,96	3,36		32,90
1985.....	3,92	3,36		32,46
1986.....	3,96	3,37		32,35
1987.....	3,98	3,34		31,93
1988.....	3,93	3,35		33,59
1989.....	4,01	3,35		36,06
1990.....	4,06	3,35		32,84
1991.....	4,10	3,37		32,16
1992.....	4,11	3,38		32,90
1993.....	4,16	3,43		31,58
1994.....	4,14	3,43		30,49
1995.....	4,17	3,45		30,38
1996.....	4,19	3,46		30,04
1997.....	4,20	3,45		30,27
1998.....	4,22	3,45		31,74
1999.....	4,21	3,47		30,81
2000.....	4,20	3,46		32,31
2001.....	4,24	3,48		35,64
2002.....	4,24	3,47		32,83
2003.....	4,22	3,48		31,16
2004.....	4,24	3,49		30,34
2005.....	4,21	3,47		30,19
2006.....	4,19	3,46		29,61
2007.....	4,20	3,48		35,27
2008.....	4,20	3,46		37,24
2009.....	4,19	3,46		27,06
2010.....	4,19	3,47		32,18
2011.....	4,16	3,47		36,22
2012.....	4,18	3,47		34,03
2013.....	4,18	3,47		38,63
2014 <sup>2)</sup> .....	4,18	3,50		39,62
2015.....	4,19	3,49		32,10
2016.....	4,23	3,52		29,51
2017.....	4,19	3,52		37,60
2018.....	4,19	3,52		37,06
2019.....	4,22	3,53		35,64

<sup>1)</sup> Die bis 1993 relevante Mitverantwortung ist in den Angaben nicht berücksichtigt.

Korrekturwerte Fett (je 0,10 % Fett über oder unter 3,7 %) in Ct/kg

1984 = 0,44	1989 = 0,38
1985 = 0,42	1990 = 0,36
1986 = 0,41	1991 = 0,33
1987 = 0,38	1992 – 2005 = 0,31
1988 = 0,38	Seit 2006 = 0,27

Korrekturwerte Eiweiß (je 0,10 % Eiweiß über oder unter 3,4 %) in Ct/kg

1984 = 0,33	1991 – 2001 = 0,38
1985 = 0,35	2002 – 2005 = 0,39
1986 – 1988 = 0,36	Seit 2006 = 0,41
1989 = 0,41	
1990 = 0,39	

Milchauszahlungspreise mit Abschlusszahlungen und Rückvergütungen.

<sup>2)</sup> Seit 2014 Kuhmilch konventionell, Erzeugerstandort Bayern.

Quelle: StMELF

Tabelle 2.1: **Kaufwerte (Kaufpreise) in € je ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (FdIN) seit 1975**

Jahr	Durchschnittliche Kaufwerte in €/ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)										
	Ober- bayern	Nieder- Bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwa- ben	Bayern	Früheres Bundes- gebiet <sup>1)</sup>	Neue Länder	Deutsch- land
1975	17.146	11.838	6.187	6.931	9.610	8.250	11.856	<b>10.654</b>	8.791	•	•
1980	27.774	30.122	13.025	11.158	21.616	14.910	21.243	<b>20.488</b>	18.425	•	•
1981	42.061	34.475	16.474	13.080	25.599	17.012	32.795	<b>27.429</b>	20.066	•	•
1982	39.038	33.725	17.184	13.474	26.095	18.892	30.867	<b>27.549</b>	18.971	•	•
1983	47.750	38.384	18.542	15.019	26.478	22.649	40.292	<b>32.323</b>	19.482	•	•
1984	45.158	40.087	22.427	13.382	27.270	23.989	41.928	<b>33.345</b>	19.565	•	•
1985	46.627	38.345	22.906	13.756	28.007	21.635	38.912	<b>32.599</b>	18.848	•	•
1986	45.996	37.857	24.453	13.240	27.504	21.143	38.487	<b>31.619</b>	17.806	•	•
1987	54.084	37.188	24.029	12.719	25.873	19.499	37.385	<b>33.159</b>	16.719	•	•
1988	45.494	34.218	23.325	13.050	25.184	17.759	32.511	<b>30.084</b>	16.111	•	•
1989	42.803	32.546	20.904	13.452	24.316	19.045	31.150	<b>28.548</b>	15.811	•	•
1990	48.679	33.345	29.888	13.150	24.169	19.532	30.893	<b>31.686</b>	17.199	•	•
1991	48.095	35.712	24.637	14.198	20.934	19.372	31.689	<b>29.692</b>	16.695	3.734	13.441
1992	44.395	32.554	21.452	14.423	20.746	16.650	28.887	<b>28.468</b>	15.430	4.720	12.201
1993	42.267	33.209	22.320	15.898	23.579	15.299	25.453	<b>27.194</b>	15.227	4.255	11.309
1994	41.894	30.356	22.125	18.180	22.743	15.570	25.951	<b>27.928</b>	15.402	3.836	11.168
1995	41.692	31.674	20.806	16.119	23.113	14.675	28.405	<b>28.909</b>	16.452	3.610	10.880
1996	37.567	29.147	22.546	15.559	23.903	14.540	25.022	<b>26.173</b>	16.285	3.310	10.394
1997	36.281	30.786	20.307	17.672	18.287	16.206	27.079	<b>25.571</b>	16.458	3.241	9.908
1998	37.760	28.821	23.877	17.823	18.385	13.870	26.699	<b>25.811</b>	17.194	3.254	9.500
1999	39.509	28.219	22.242	16.752	17.304	16.125	28.155	<b>25.914</b>	16.530	3.421	8.938
2000	34.441	28.714	21.735	16.546	18.425	16.104	26.070	<b>24.619</b>	16.830	3.631	9.081
2001	31.845	26.958	20.856	16.594	18.869	16.403	28.621	<b>24.307</b>	17.246	3.811	9.427
2002	34.420	31.505	21.854	16.456	18.720	16.441	26.556	<b>24.941</b>	16.966	4.014	9.465
2003	31.957	25.373	21.263	14.890	19.631	15.875	22.656	<b>22.848</b>	16.489	3.831	9.184
2004	30.957	26.201	20.961	14.670	18.009	14.689	24.091	<b>22.550</b>	16.035	3.944	9.233
2005	30.707	27.350	20.221	13.792	14.197	17.751	22.791	<b>22.326</b>	15.825	3.964	8.692
2006	30.142	33.058	21.963	13.716	15.017	15.105	24.191	<b>24.294</b>	15.941	4.040	8.909
2007	31.314	31.537	19.675	14.187	17.515	14.699	23.738	<b>23.431</b>	16.394	4.134	9.205
2008	34.136	33.197	20.171	14.059	18.234	18.436	24.380	<b>25.379</b>	17.175	4.973	9.955
2009	35.496	31.341	21.426	13.803	18.616	18.995	24.873	<b>25.052</b>	17.960	5.943	10.908
2010	36.500	30.579	21.427	13.918	19.317	18.550	27.713	<b>25.866</b>	18.719	7.405	11.854
2011	41.972	36.595	25.219	14.303	23.902	19.465	32.387	<b>30.064</b>	20.503	8.838	13.493
2012	45.141	40.416	27.717	16.718	27.349	22.129	36.470	<b>31.841</b>	22.267	9.593	14.424
2013	58.522	59.944	31.608	16.698	40.508	25.546	43.122	<b>39.797</b>	25.189	10.510	16.381
2014	66.138	62.315	33.495	18.416	32.961	20.835	48.848	<b>41.440</b>	28.427	12.264	18.099
2015	84.857	78.878	31.579	21.549	32.506	22.848	49.844	<b>47.358</b>	30.073	14.197	19.614
2016	89.110	85.318	39.949	22.802	37.680	21.184	57.384	<b>51.945</b>	32.503	13.811	22.310

<sup>1)</sup> Gebietsstand vor dem 03.10.1990.

Quelle: LfStat, StMELF

Tabelle 2.2: **Entwicklung der Produktionsmengen ausgewählter Molkereiprodukte in Bayern (in t)**

Erzeugnis	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 <sup>1)</sup>
Konsummilch	815.813	804.977	826.982	892.389	873.418	877.413	830.833
Milchmischerzeugnisse	1.121.801	1.130.674	1.119.590	1.135.550	1.161.143	1.128.483	1.125.425
Sahneerzeugnisse	121.332	125.030	125.736	121.563	118.362	113.786	108.210
Buttermilcherzeugnisse	28.110	26.460	19.783	14.398	15.279	13.555	9.918
Joghurtherzeugnisse	159.427	166.752	175.886	187.412	198.123	205.247	222.286
Käse	834.580	874.434	902.325	917.401	918.443	932.615	968.600
Magermilchpulver	26.385	29.696	39.250	33.262	40.886	36.801	38.329
Butter	80.448	86.118	87.501	88.960	91.576	91.948	93.932

<sup>1)</sup> Vorläufig.

Tabelle 3: **Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern<sup>1)</sup> (in jeweiligen Preisen)**

Bereich	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2017
	<b>Mio. €</b>							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei..	4.081	3.353	3.747	4.043	4.535	5.458	5.239	5.335
dar. Landwirtschaft und Jagd .....	.	.	3.187	2.640	3.290	4.088	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei .....	.	.	560	1.404	1.244	1.371	.	.
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>322.726</b>	<b>358.538</b>	<b>406.514</b>	<b>499.705</b>	<b>520.280</b>	<b>542.003</b>	<b>555.445</b>	<b>569.755</b>
	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei..	7,8	-23,4	13,9	-21,1	12,2	20,4	-4,0	1,8
dar. Landwirtschaft und Jagd .....	.	.	25,7	-32,4	24,6	24,2	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei .....	.	.	-25,8	15,2	-11,4	10,2	.	.
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>4,0</b>	<b>1,3</b>	<b>5,9</b>	<b>3,9</b>	<b>4,1</b>	<b>4,2</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>
	<b>%-Anteil an Deutschland</b>							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei..	19,4	20,2	18,2	19,5	20,7	20,2	20,4	19,5
dar. Landwirtschaft und Jagd .....	.	.	17,0	15,7	18,2	17,7	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei .....	.	.	30,3	36,3	32,5	35,5	.	.
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>17,0</b>	<b>17,3</b>	<b>17,6</b>	<b>18,3</b>	<b>18,4</b>	<b>18,5</b>	<b>18,4</b>	<b>18,4</b>
	<b>Deutschland im Vergleich in Mio. €</b>							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei..	20.981	16.635	20.610	20.719	21.886	26.980	25.706	27.311
dar. Landwirtschaft und Jagd .....	19.066	14.555	18.759	16.855	18.060	23.122	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei .....	1.915	2.080	1.851	3.864	3.826	3.858	.	.
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>1.901.809</b>	<b>2.069.658</b>	<b>2.305.684</b>	<b>2.725.924</b>	<b>2.821.803</b>	<b>2.922.328</b>	<b>3.012.310</b>	<b>3.092.984</b>

<sup>1)</sup> Der starke Rückgang der Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich auch durch die Änderung der Subventionierung in der Landwirtschaft aufgrund der nationalen Umsetzung der Europäischen Agrarreform 2005. Statt „Gütersubventionen“ erhalten die Landwirte jetzt „sonstige Subventionen“ (weitgehende Entkoppelung der Subventionen von der Produktion). Gemäß Herstellungspreiskonzept sind im Rahmen der VGR die produktionsabhängigen Gütersubventionen in der Bruttowertschöpfung enthalten, jedoch nicht die produktionsunabhängigen sonstigen Subventionen. Basis Revision 2019  
Quelle: LfStat

Tabelle 4: **Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern<sup>1)</sup> (in jeweiligen Preisen)**

Jahr	Bruttowertschöpfung (Mio. €)																
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Bund
1991 .....	2.346	3.677	24	649	42	82	998	736	2.716	2.042	1.329	62	547	677	1.058	484	17.468
1992 .....	2.587	3.751	19	566	34	82	929	641	2.519	2.081	1.164	55	582	587	955	563	17.113
1993 .....	2.167	3.397	17	799	28	81	800	925	2.451	1.871	1.057	66	745	791	1.026	612	16.836
1994 .....	2.340	3.780	18	762	29	82	868	805	2.676	2.004	1.258	69	695	877	956	629	17.848
1995 .....	2.244	3.809	17	816	29	70	916	973	2.973	2.168	1.307	70	805	939	1.042	681	18.860
1996 .....	2.541	4.004	18	815	32	86	977	883	3.126	2.436	1.419	72	798	959	1.134	722	20.024
1997 .....	2.499	3.876	17	821	45	88	926	1.094	3.190	2.415	1.423	68	878	986	1.149	752	20.227
1998 .....	2.526	3.951	18	855	37	75	940	1.078	2.854	2.175	1.334	71	895	1.001	1.084	754	19.647
1999 .....	2.411	3.784	12	866	35	79	969	1.055	3.118	2.284	1.254	66	885	1.075	1.072	774	19.738
2000 .....	2.740	4.081	12	881	31	81	904	1.156	3.372	2.423	1.259	64	947	1.040	1.197	793	20.981
2001 .....	2.467	4.542	11	1.100	38	81	1.062	1.298	4.150	2.882	1.326	69	1.101	1.146	1.344	921	23.538
2002 .....	2.180	4.071	12	893	39	82	960	1.071	3.144	2.342	1.291	64	924	917	1.055	749	19.794
2003 .....	2.000	3.693	10	731	40	72	899	1.009	2.985	2.225	1.275	56	808	872	1.034	697	18.406
2004 .....	2.213	4.378	14	1.021	43	84	958	1.173	3.578	2.571	1.348	63	1.053	1.074	1.133	815	21.518
2005 .....	1.883	3.353	13	765	44	91	720	758	2.869	2.062	1.242	42	745	692	814	541	16.635
2006 .....	1.931	3.733	13	718	11	91	801	793	2.999	2.202	1.329	47	728	685	955	554	17.592
2007 .....	1.992	4.086	9	865	10	78	989	923	3.240	2.282	1.399	50	928	913	987	715	19.468
2008 .....	2.071	4.283	9	985	7	87	1.025	1.128	3.723	2.529	1.476	59	974	1.100	1.203	690	21.348
2009 .....	1.723	3.290	7	795	7	72	673	821	3.165	2.211	1.278	51	676	820	868	550	17.006
2010 .....	1.964	3.747	7	977	11	81	828	956	3.765	2.781	1.834	59	876	1.044	1.026	654	20.610
2011 .....	2.285	4.772	6	1.025	13	86	1.016	1.186	4.832	3.203	1.572	67	1.093	1.289	1.200	867	24.512
2012 .....	2.212	4.393	7	1.069	25	75	878	1.211	4.494	3.002	1.668	66	947	1.323	1.099	809	23.278
2013 .....	2.420	4.761	7	1.327	23	72	1.032	1.434	5.426	3.433	1.963	76	1.028	1.357	1.262	880	26.501
2014 .....	2.435	5.125	6	1.324	37	67	988	1.338	5.278	3.276	1.824	72	1.130	1.378	1.310	891	26.480
2015 .....	2.045	4.043	5	917	27	56	828	1.014	4.112	2.608	1.735	57	762	946	934	630	20.719
2016 .....	2.103	4.535	5	1.012	27	60	874	829	4.318	2.652	1.728	63	909	1.080	942	748	21.886
2017 .....	2.534	5.458	6	1.241	23	72	1.031	1.154	5.375	3.543	1.970	70	1.081	1.301	1.245	876	26.980
2018 .....	2.769	5.239	8	1.038	26	89	1.081	943	4.983	3.237	2.361	70	997	1.093	990	782	25.706
2019 .....	2.797	5.335	9	1.077	24	100	1.062	1.081	5.601	3.702	2.274	66	1.058	1.175	1.147	802	27.311

<sup>1)</sup> Der starke Rückgang der Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich auch durch die Änderung der Subventionierung in der Landwirtschaft aufgrund der nationalen Umsetzung der Europäischen Agrarreform 2005. Statt „Gütersubventionen“ erhalten die Landwirte jetzt „sonstige Subventionen“ (weitgehende Entkoppelung der Subventionen von der Produktion). Gemäß Herstellungspreiskonzept sind im Rahmen der VGR die produktionsabhängigen Gütersubventionen in der Bruttowertschöpfung enthalten, jedoch nicht die produktionsunabhängigen sonstigen Subventionen. Basis Revision 2019 Quelle: LfStat



Tabelle 5: Kaufwerte (Kaufpreise) in € je ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (FdIN) seit 1975

Jahr	Durchschnittliche Kaufwerte in €/ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)										
	Ober- bayern	Nieder- Bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwa- ben	Bayern	Früheres Bundes- gebiet <sup>1)</sup>	Neue Länder	Deutsch- land
1975....	17.146	11.838	6.187	6.931	9.610	8.250	11.856	<b>10.654</b>	8.791	•	•
1980....	27.774	30.122	13.025	11.158	21.616	14.910	21.243	<b>20.488</b>	18.425	•	•
1981....	42.061	34.475	16.474	13.080	25.599	17.012	32.795	<b>27.429</b>	20.066	•	•
1982....	39.038	33.725	17.184	13.474	26.095	18.892	30.867	<b>27.549</b>	18.971	•	•
1983....	47.750	38.384	18.542	15.019	26.478	22.649	40.292	<b>32.323</b>	19.482	•	•
1984....	45.158	40.087	22.427	13.382	27.270	23.989	41.928	<b>33.345</b>	19.565	•	•
1985....	46.627	38.345	22.906	13.756	28.007	21.635	38.912	<b>32.599</b>	18.848	•	•
1986....	45.996	37.857	24.453	13.240	27.504	21.143	38.487	<b>31.619</b>	17.806	•	•
1987....	54.084	37.188	24.029	12.719	25.873	19.499	37.385	<b>33.159</b>	16.719	•	•
1988....	45.494	34.218	23.325	13.050	25.184	17.759	32.511	<b>30.084</b>	16.111	•	•
1989....	42.803	32.546	20.904	13.452	24.316	19.045	31.150	<b>28.548</b>	15.811	•	•
1990....	48.679	33.345	29.888	13.150	24.169	19.532	30.893	<b>31.686</b>	17.199	•	•
1991....	48.095	35.712	24.637	14.198	20.934	19.372	31.689	<b>29.692</b>	16.695	3.734	13.441
1992....	44.395	32.554	21.452	14.423	20.746	16.650	28.887	<b>28.468</b>	15.430	4.720	12.201
1993....	42.267	33.209	22.320	15.898	23.579	15.299	25.453	<b>27.194</b>	15.227	4.255	11.309
1994....	41.894	30.356	22.125	18.180	22.743	15.570	25.951	<b>27.928</b>	15.402	3.836	11.168
1995....	41.692	31.674	20.806	16.119	23.113	14.675	28.405	<b>28.909</b>	16.452	3.610	10.880
1996....	37.567	29.147	22.546	15.559	23.903	14.540	25.022	<b>26.173</b>	16.285	3.310	10.394
1997....	36.281	30.786	20.307	17.672	18.287	16.206	27.079	<b>25.571</b>	16.458	3.241	9.908
1998....	37.760	28.821	23.877	17.823	18.385	13.870	26.699	<b>25.811</b>	17.194	3.254	9.500
1999....	39.509	28.219	22.242	16.752	17.304	16.125	28.155	<b>25.914</b>	16.530	3.421	8.938
2000....	34.441	28.714	21.735	16.546	18.425	16.104	26.070	<b>24.619</b>	16.830	3.631	9.081
2001....	31.845	26.958	20.856	16.594	18.869	16.403	28.621	<b>24.307</b>	17.246	3.811	9.427
2002....	34.420	31.505	21.854	16.456	18.720	16.441	26.556	<b>24.941</b>	16.966	4.014	9.465
2003....	31.957	25.373	21.263	14.890	19.631	15.875	22.656	<b>22.848</b>	16.489	3.831	9.184
2004....	30.957	26.201	20.961	14.670	18.009	14.689	24.091	<b>22.550</b>	16.035	3.944	9.233
2005....	30.707	27.350	20.221	13.792	14.197	17.751	22.791	<b>22.326</b>	15.825	3.964	8.692
2006....	30.142	33.058	21.963	13.716	15.017	15.105	24.191	<b>24.294</b>	15.941	4.040	8.909
2007....	31.314	31.537	19.675	14.187	17.515	14.699	23.738	<b>23.431</b>	16.394	4.134	9.205
2008....	34.136	33.197	20.171	14.059	18.234	18.436	24.380	<b>25.379</b>	17.175	4.973	9.955
2009....	35.496	31.341	21.426	13.803	18.616	18.995	24.873	<b>25.052</b>	17.960	5.943	10.908
2010....	36.500	30.579	21.427	13.918	19.317	18.550	27.713	<b>25.866</b>	18.719	7.405	11.854
2011....	41.972	36.595	25.219	14.303	23.902	19.465	32.387	<b>30.064</b>	20.503	8.838	13.493
2012....	45.141	40.416	27.717	16.718	27.349	22.129	36.470	<b>31.841</b>	22.267	9.593	14.424
2013....	58.522	59.944	31.608	16.698	40.508	25.546	43.122	<b>39.797</b>	25.189	10.510	16.381
2014....	66.138	62.315	33.495	18.416	32.961	20.835	48.848	<b>41.440</b>	28.427	12.264	18.099
2015....	84.857	78.878	31.579	21.549	32.506	22.848	49.844	<b>47.358</b>	30.073	14.197	19.614
2016....	89.110	85.318	39.949	22.802	37.680	21.184	57.384	<b>51.945</b>	32.503	13.811	22.310
2017....	116.463	98.336	49.804	24.959	41.528	25.689	57.844	<b>60.864</b>	35.394	15.626	24.064
2018....	106.279	107.199	53.560	29.108	42.097	27.696	66.906	<b>64.909</b>	37.846	15.720	25.485

<sup>1)</sup> Gebietsstand vor dem 03.10.1990.

Quelle: LfStat, StMELF

Tabelle 6: **Pachtflächenanteile nach bestimmten Betriebsgrößen<sup>1)</sup>**

Bestandsgrößen von ... bis unter ... ha LF	Jahr										
	1979	1987	1993	1995	1999	2003	2005	2007	2010	2013	2016
<b>Pachtflächen in 1.000 ha insgesamt</b>											
unter 2 .....	1,6	2,3	2,0	1,6	0,5	0,5	0,5	0,4	1,8	1,7	1,3
2 – 5 .....	15,3	14,5	13,3	11,8	11,0	11,1	9,5	7,3			
5 – 10 .....	61,9	58,8	50,1	39,5	39,8	36,3	31,3	23,9	20,3	21,8	22,9
10 – 20 .....	199,7	205,3	170,7	155,1	136,6	138,4	128,7	111,5	96,7	97,3	98,2
20 – 30 .....	176,1	212,6	220,2	211,0	183,3	152,1	132,0	110,3	368,0	363,7	340,5
30 – 50 .....	141,9	224,7	320,0	326,6	349,7	332,1	321,3	304,4			
50 oder mehr .....	92,4	165,5	352,6	442,9	589,2	781,8	832,2	883,5	910,8	1.029,8	1.084,2
<b>Insgesamt</b>	<b>688,9</b>	<b>883,7</b>	<b>1.128,9</b>	<b>1.188,4</b>	<b>1.310,1</b>	<b>1.453,0</b>	<b>1.455,5</b>	<b>1.441,2</b>	<b>1.397,7</b>	<b>1.514,2</b>	<b>1.547,1</b>
<b>Ø Pachtfläche in ha/Pachtbetrieb</b>											
<b>Insgesamt</b>	<b>5,1</b>	<b>6,7</b>	<b>9,6</b>	<b>11,2</b>	<b>13,3</b>	<b>16,3</b>	<b>17,5</b>	<b>18,7</b>	<b>21,1</b>	<b>22,6</b>	<b>23,9</b>
<b>%-Anteil der Pachtflächen an der LF aller Betriebe</b>											
unter 2 .....	4,8	8,8	7,9	6,8	13,2	15,0	15,7	14,8	19,0	22,7	18,6
2 – 5 .....	9,2	10,8	13,3	12,9	14,0	16,3	15,2	11,8			
5 – 10 .....	13,5	16,1	17,5	15,5	18,5	20,8	19,9	17,1	15,9	18,2	19,5
10 – 20 .....	17,5	21,3	23,3	23,9	24,3	27,4	26,7	24,6	23,2	24,8	26,2
20 – 30 .....	21,3	26,0	30,4	30,9	32,3	34,9	33,0	29,4	36,1	37,8	38,1
30 – 50 .....	25,3	31,6	38,7	39,4	41,3	42,4	42,1	42,0			
50 oder mehr .....	33,5	43,6	54,4	55,0	57,6	60,2	59,5	60,7	58,3	62,3	62,6
<b>Insgesamt</b>	<b>19,9</b>	<b>26,0</b>	<b>33,7</b>	<b>35,7</b>	<b>39,7</b>	<b>44,4</b>	<b>44,6</b>	<b>44,9</b>	<b>44,6</b>	<b>48,3</b>	<b>49,5</b>
<b>Pachtpreis insgesamt in €/ha</b>											
<b>Insgesamt</b>	<b>154</b>	<b>213</b>	<b>222</b>	<b>224</b>	<b>217</b>	<b>229</b>	<b>229</b>	<b>235</b>	<b>251</b>	<b>290</b>	<b>338</b>

<sup>1)</sup> Werte ab 1999 mit Werten aus den Jahren vor 1999 aufgrund der Anhebung der unteren Erfassungsgrenze nicht vergleichbar; Werte von 2010 aufgrund der geänderten Erfassungsgrenzen nur eingeschränkt vergleichbar.

Tabelle 7: **Sozialökonomische Betriebstypen in Bayern**

Jahr	Betriebe <sup>1)</sup> zusammen	davon			
		Haupterwerbsbetriebe <sup>3)</sup>		Nebenerwerbsbetriebe	
		Zahl	%	Zahl	%
2000 .....	144.422	64.704	44,8	79.718	55,2
2001 .....	137.585	61.756	44,9	75.829	55,1
2002 .....	133.517	59.879	44,8	73.638	55,1
2003 .....	129.674	57.929	44,7	71.745	55,3
2004 .....	126.004	56.186	44,6	69.818	55,4
2005 <sup>2)</sup> .....	133.039	54.880	41,2	78.159	58,7
2006 .....	128.717	53.215	41,3	75.502	58,7
2007 .....	124.654	51.738	41,5	72.916	58,5
2008 .....	121.943	50.407	41,3	71.536	58,7
2009 .....	119.980	49.718	41,4	70.262	58,5
2010 .....	117.156	48.466	41,4	68.690	58,6
2011 .....	114.992	47.244	41,1	67.748	58,9
2012 .....	113.210	44.401	39,2	68.809	60,8
2013 .....	111.734	45.811	41,0	65.923	59,0
2014 .....	110.475	45.057	40,8	65.418	59,2
2015 .....	109.201	44.226	40,5	64.975	59,5
2016 .....	107.764	43.013	39,9	64.751	60,1
2017 .....	106.718	41.833	39,2	64.885	60,8
2018 .....	105.420	40.914	38,8	64.506	61,2
2019 .....	105.297	40.329	38,3	64.968	61,7

<sup>1)</sup> Mehrfachantragsteller (InVeKoS).

<sup>2)</sup> Anstieg der Neuantragsteller durch die GAP-Reform von 2005.

<sup>3)</sup> Ein Haupterwerbsbetrieb liegt vor, wenn mind. 0,75 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind und mindestens 50 % des Gesamteinkommens aus dem Betrieb erwirtschaftet werden oder wenn mind. 1,5 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind.

**Bemerkung:**

Ab dem Jahr 2010 werden in der amtlichen Agrarstatistik nur noch landwirtschaftliche Betriebe ab 5 ha LF oder ab anderen im Agrarstatistikgesetz festgelegten Mindesteinheiten (z. B. 0,5 ha Obst-, Gemüse- oder Rebfläche) erfasst. Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen werden kleinere Betriebe unter 5 ha LF, die in der Regel im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, nicht mehr erfasst. Bei der Darstellung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wird deshalb auf Verwaltungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zurückgegriffen.

Im Jahr 2016 gab es nach den Erfassungsgrenzen in der amtlichen Statistik 84 600 Einzelunternehmen, davon 47 % im Haupterwerb und 53 % im Nebenerwerb. In der amtlichen Statistik sind Haupterwerbsbetriebe Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen oder Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen.  
Quelle: Verwaltungsdaten StMELF

Tabelle 8: **Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen**

Jahr	Betriebsgrößen von . . . bis unter . . . ha LF							Betriebe ab 1,0 ha LF ins- gesamt	Betriebe ab 2,0 ha LF ins- gesamt	Betriebe ab 5,0 ha LF ins- gesamt	Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF der landwirtschaftlichen Betriebe	
	1 – 2	2 – 5	5 – 10	10 – 20	20 – 50	50 – 100	100 o. m.				ab 2,0 ha LF	ab 5,0 ha LF
<b>Zahl der Betriebe</b>												
1949 .....	47.597	132.888	133.588	89.910	31.991	2.090	528	438.592	390.995	258.107	9,6	12,8
1960 .....	38.908	99.722	120.907	97.929	31.792	1.870	440	391.568	352.659	252.938	10,3	13,0
1965 .....	32.822	84.006	106.892	102.164	33.861	1.871	451	362.067	329.245	245.239	11,0	13,5
1970 .....	30.925	71.051	89.052	100.608	38.876	1.936	476	332.924	301.999	230.948	11,9	14,4
1975 .....	28.019	58.693	73.066	87.494	46.673	2.468	543	296.956	268.937	210.244	13,1	15,8
1980 .....	24.309	49.374	62.282	77.607	50.481	3.053	575	267.681	243.372	193.998	14,2	16,9
1985 .....	20.901	42.316	54.806	70.179	52.042	3.802	617	244.663	223.762	181.446	15,2	17,9
1990 .....	20.205	35.409	44.801	58.909	53.255	5.629	762	218.970	198.765	163.356	16,9	19,8
1995 <sup>1)</sup> .....	17.289	26.802	36.052	44.442	49.873	9.127	1.464	185.049	167.760	140.958	19,9	23,0
1999 <sup>2)</sup> .....	•	23.112	29.684	38.317	44.918	11.050	1.976	•	149.057	125.945	22,1	25,5
2005 .....	•	18.638	21.445	32.004	35.738	13.297	3.218	•	124.340	105.702	26,1	30,1
2007 .....	•	17.862	19.551	29.504	33.697	13.670	3.583	•	117.867	100.005	27,3	31,6
2010 <sup>3/4)</sup> .....	•	•	17.435	27.334	30.968	13.906	4.057	•	•	93.700	•	33,4
2013 <sup>5)</sup> .....	•	•	16.300	25.700	29.100	14.200	4.300	•	•	89.600	•	34,9
2016 <sup>6)</sup> .....	•	•	16.155	24.504	26.817	14.073	4.960	•	•	86.509	•	36,0
2019 <sup>7)</sup> .....	•	•	16.240	22.280	25.350	13.740	5.490	•	•	83.100	•	37,3
<b>Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (in 1.000 ha LF)</b>												
1949 .....	69,6	458,1	953,7	1.245,5	882,4	135,9	90,0	3.835,1	3.765,5	3.307,5		
1960 .....	56,4	345,3	880,0	1.355,9	868,2	120,3	70,4	3.696,5	3.640,1	3.294,8		
1965 .....	47,4	291,1	782,1	1.423,6	915,6	120,7	73,9	3.654,3	3.606,9	3.315,9		
1970 .....	42,2	245,5	653,8	1.426,8	1.049,6	123,1	73,4	3.622,3	3.580,1	3.326,7		
1975 .....	40,0	201,7	536,3	1.258,2	1.286,4	158,1	88,8	3.569,4	3.529,4	3.327,8		
1980 .....	34,4	170,1	457,3	1.121,3	1.419,1	193,5	94,2	3.489,8	3.455,4	3.285,4		
1985 .....	29,6	145,7	402,9	1.019,1	1.485,9	240,8	99,8	3.423,9	3.394,3	3.248,5		
1990 .....	28,5	121,2	328,9	858,9	1.569,4	358,6	118,1	3.383,7	3.355,2	3.233,9		
1995 <sup>1)</sup> .....	24,2	91,4	260,5	649,4	1.519,5	593,7	219,4	3.358,1	3.333,9	3.242,5		
1999 <sup>2)</sup> .....	•	80,9	216,2	566,3	1.404,7	726,1	296,6	•	3.290,9	3.209,9		
2005 .....	•	65,5	157,3	482,9	1.159,9	894,5	484,0	•	3.244,1	3.178,6		
2007 .....	•	62,7	143,3	446,9	1.099,5	925,5	540,2	•	3.218,1	3.155,4		
2010 <sup>3/4)</sup> .....	•	•	127,5	417,0	1.020,2	946,3	616,2	•	•	3.127,2		
2013 <sup>5)</sup> .....	•	•	120,0	392,6	962,3	977,7	676,3	•	•	3.128,9		
2016 <sup>6)</sup> .....	•	•	117,7	374,3	893,2	962,2	771,0	•	•	3.118,4		
2019 <sup>7)</sup> .....	•	•	118,4	337,8	846,4	936,7	858,8	•	•	3.098,1		

<sup>1)</sup> Erhebung aufgrund der Neufeststellung der Flächen mit Bereinigunseffekt; dadurch nicht voll vergleichbar mit dem Vorjahr. – <sup>2)</sup> Anhebung der unteren Erfassungsgrenze für landwirtschaftliche Betriebe von 1 auf 2 ha LF. – <sup>3)</sup> Anhebung der Erfassungsgrenze von 2 ha auf 5 ha LF. – <sup>4)</sup> Sonderauswertung des LfStad: Anpassung der Erfassungsgrenzen der LZ 2010 auf Agrarstrukturerhebung 2007, Einschließlich der Betriebe, die aufgrund anderer Erfassungsgrenzen gezählt werden, ergeben sich für 2007 insgesamt 105.414 Betriebe und 3.167.296 ha LF und für 2010: 97.873 Betriebe und 3.136.843 ha LF. – <sup>5)</sup> Agrarstrukturerhebung 2013, repräsentativ. – <sup>6)</sup> Agrarstrukturerhebung 2016; – <sup>7)</sup> Bodennutzungshaupterhebung 2019, Einschließlich der Betriebe, die aufgrund anderer Erfassungsgrenzen gezählt werden, ergeben sich 86.530 Betriebe und 3.105.200 ha LF.

Quelle: LfStat

Tabelle 9: **Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken 2019**

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von . . . bis unter . . . ha						Ø-Betriebsgröße (ha LF)
	5 – 10	10 – 20	20 – 50	50 – 100	100 und mehr	Zusammen	
<b>Anzahl der Betriebe in 1.000</b>							
Oberbayern .....	4,22	6,11	7,84	3,30	0,90	22,37	33,28
Niederbayern .....	2,96	3,74	4,35	2,37	0,72	14,14	34,85
Oberpfalz .....	2,06	2,82	3,08	1,96	0,58	10,50	36,58
Oberfranken .....	1,59	1,84	1,68	1,25	0,76	7,12	41,67
Mittelfranken .....	1,56	2,29	2,07	1,41	0,79	8,12	38,39
Unterfranken .....	1,62	1,66	1,92	0,99	0,99	7,18	47,24
Schwaben .....	2,22	3,82	4,42	2,44	0,74	13,64	36,70
<b>Bayern</b>	<b>16,24</b>	<b>22,28</b>	<b>25,35</b>	<b>13,74</b>	<b>5,49</b>	<b>83,10</b>	<b>37,28</b>
<b>% des jeweiligen Gebietes</b>							
Oberbayern .....	18,9	27,3	35,0	14,8	4,0	100	X
Niederbayern .....	20,9	26,4	30,8	16,8	5,1	100	
Oberpfalz .....	19,6	26,8	29,3	18,7	5,5	100	
Oberfranken .....	22,3	25,8	23,6	17,6	10,7	100	
Mittelfranken .....	19,2	28,2	25,5	17,4	9,7	100	
Unterfranken .....	22,6	23,1	26,7	13,8	13,8	100	
Schwaben .....	16,3	28,0	32,4	17,9	5,4	100	
<b>Bayern</b>	<b>19,5</b>	<b>26,8</b>	<b>30,5</b>	<b>16,5</b>	<b>6,6</b>	<b>100</b>	
<b>Flächenanteile in 1.000 ha LF</b>							
Oberbayern .....	31,2	94,2	263,5	220,6	135,0	744,5	X
Niederbayern .....	21,4	57,5	145,6	162,8	105,5	492,8	
Oberpfalz .....	14,8	42,5	102,4	135,6	88,6	383,9	
Oberfranken .....	11,1	27,7	53,8	88,4	115,7	296,7	
Mittelfranken .....	k.A.	33,5	68,8	95,6	113,8	311,7	
Unterfranken .....	11,9	23,7	61,7	69,0	172,9	339,2	
Schwaben .....	16,5	58,7	150,8	164,9	109,7	500,6	
<b>Bayern</b>	<b>118,4</b>	<b>337,8</b>	<b>846,4</b>	<b>936,7</b>	<b>858,8</b>	<b>3.098,1</b>	
<b>% des jeweiligen Gebietes</b>							
Oberbayern .....	4,2	12,7	35,4	29,6	18,1	100	X
Niederbayern .....	4,3	11,7	29,5	33,0	21,4	100	
Oberpfalz .....	3,9	11,1	26,7	35,3	23,1	100	
Oberfranken .....	3,7	9,3	18,1	29,8	39,0	100	
Mittelfranken .....	k. A.	10,7	22,1	30,7	36,5	100	
Unterfranken .....	3,5	7,0	18,2	20,3	51,0	100	
Schwaben .....	3,3	11,7	30,1	32,9	21,9	100	
<b>Bayern</b>	<b>3,8</b>	<b>10,9</b>	<b>27,3</b>	<b>30,2</b>	<b>27,7</b>	<b>100</b>	

Quelle: LfStat, Bodennutzungshaupterhebung 2019

Tabelle 10: **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte)**

Jahr	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1.000 Personen) <sup>1)</sup>							Ständige familienfremde Arbeitskräfte mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt
	Insgesamt	Vollbeschäftigt			Teilbeschäftigt			
		Zusammen	Davon		Zusammen	Davon		
			Betriebsinhaber	Familienangehörige		Betriebsinhaber	Familienangehörige	
<b>Insgesamt</b>								
1975 .....	723,8	214,6	136,8	77,8	509,2	159,1	350,1	22,2
1983 .....	584,2	159,9	114,5	45,3	424,3	137,5	286,9	17,0
1987 .....	539,8	146,8	105,5	41,2	393,0	129,2	263,8	15,5
1991 .....	484,9	124,6	88,1	36,5	360,3	122,7	237,6	15,5
1995 .....	403,8	101,1	73,9	27,2	302,7	111,5	191,2	14,5
1997 .....	370,4	89,6	66,2	23,4	280,8	105,8	175,0	19,5 <sup>2)</sup>
1999 <sup>2)</sup> .....	358,3	80,3	59,2	21,1	278,0	90,2	187,9	21,1
2001 <sup>2)</sup> .....	323,7	71,9	53,3	18,6	251,8	86,8	165,0	22,0
2003 <sup>2)</sup> .....	286,1	72,4	53,7	18,7	213,7	76,7	136,9	21,2
2005 <sup>2)</sup> .....	279,9	72,8	52,7	20,0	207,2	70,1	137,1	20,2
2007 <sup>2)</sup> .....	257,8	65,2	49,0	16,2	192,6	68,0	124,6	19,6
2010 <sup>2)</sup> .....	197,2	72,0	45,8	26,1	125,2	47,5	77,7	21,9
2013 <sup>2)</sup> .....	184,0	67,3	42,8	24,5	116,7	45,3	71,4	24,5
2016 .....	161,9	60,0	39,6	20,4	101,9	45,2	56,8	23,8
<b>Männlich</b>								
1975 .....	402,0	169,0	130,2	38,7	233,0	138,7	94,4	13,9
1983 .....	339,0	136,0	110,6	25,4	203,0	121,2	81,7	10,8
1987 .....	321,2	125,2	102,4	22,8	196,0	115,1	80,9	10,0
1991 .....	294,6	106,0	85,6	20,4	188,6	109,0	79,6	10,2
1995 .....	251,8	87,4	71,7	15,7	164,4	98,7	65,7	8,9
1997 .....	232,9	77,4	64,1	13,3	155,5	94,0	61,6	12,1 <sup>2)</sup>
1999 <sup>2)</sup> .....	217,7	68,6	57,5	11,1	144,1	80,5	63,7	13,1
2001 <sup>2)</sup> .....	195,2	60,8	51,4	9,4	134,4	77,5	56,9	13,7
2003 <sup>2)</sup> .....	170,4	58,2	51,5	6,7	112,2	69,4	42,8	12,7
2005 <sup>2)</sup> .....	169,6	58,2	50,8	7,4	111,4	64,1	47,3	11,7
2007 <sup>2)</sup> .....	157,3	52,9	46,5	6,4	104,4	60,9	43,4	11,9
2010 <sup>2)</sup> .....	126,8	52,1	43,3	8,8	74,6	42,7	31,9	13,4
2013 <sup>2)</sup> .....	118,1	49,1	40,3	8,8	69,0	40,9	28,1	15,7
2016 .....	107,6	44,2	36,9	7,3	63,4	39,8	23,6	15,5
<b>Weiblich</b>								
1975 .....	321,8	45,6	6,6	39,1	276,2	20,4	255,8	8,3
1983 .....	245,2	23,9	3,9	19,9	221,3	16,3	205,2	6,2
1987 .....	218,6	21,6	3,1	18,4	197,0	14,1	182,9	5,5
1991 .....	190,3	18,6	2,5	16,1	171,7	13,7	158,0	5,3
1995 .....	151,9	13,6	2,2	11,4	138,3	12,8	125,5	5,6
1997 .....	137,5	12,2	2,0	10,2	125,3	11,9	113,4	7,4 <sup>2)</sup>
1999 <sup>2)</sup> .....	145,6	11,7	1,7	10,0	133,9	9,7	124,2	8,0
2001 <sup>2)</sup> .....	128,5	11,1	1,9	9,2	117,4	9,3	108,1	8,3
2003 <sup>2)</sup> .....	115,7	14,2	2,3	12,0	101,4	7,3	94,1	8,5
2005 <sup>2)</sup> .....	110,4	14,6	1,9	12,6	85,8	6,0	89,9	8,4
2007 <sup>2)</sup> .....	100,5	12,3	2,5	9,8	88,2	7,1	81,1	7,8
2010 <sup>2)</sup> .....	70,4	19,8	2,5	17,3	50,6	4,8	45,8	8,4
2013 <sup>2)</sup> .....	65,9	18,2	2,4	15,8	47,7	4,4	43,3	8,8
2016 .....	54,4	15,8	2,7	13,2	38,5	5,4	33,2	8,3

<sup>1)</sup> Bis 1995 in Betrieben in Hand von natürlichen Personen, ab 1997 in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen (ohne Personengesellschaften); daher nur eingeschränkt vergleichbar. – <sup>2)</sup> Vergleich zum Vorjahr wegen methodischer Änderungen bei der Erfassung nicht uneingeschränkt möglich. – <sup>3)</sup> Deutliche Zunahme, weil ab 1997 die Arbeitskräfte der Personengesellschaften als familienfremde Arbeitskräfte gezählt werden. – <sup>4)</sup> Stichprobenergebnis. Quelle: LfStat

Tabelle 11: **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt)**

Merkmal	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1.000 AK-Einheiten)					Familienfremde Arbeitskräfte mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1.000 AK-Einheiten)		Betrieblicher Arbeitsaufwand (Familien-AK und Fremd-AK)		
	Insgesamt	Vollbeschäftigt		Teilbeschäftigt		Zusammen	darunter ständige Fremd-AK	Insgesamt (1.000 AK-Einheiten)	Ø AK-Einheiten/ Betrieb	AK-Einheiten/ 100 ha LF
		Zusammen	darunter Betriebsinhaber	Zusammen	darunter Betriebsinhaber					
<b>AK-Einheiten 2013 nach Betriebstypen</b>										
Haupterwerbsbetriebe .....	74,3	56,4	36,7	17,9	2,9	7,7	4,4	82,0	1,9	4,3
Nebenerwerbsbetriebe .....	38,6	10,9	6,0	27,7	14,8	1,4	1,0	40,0	0,9	4,8
<b>Betriebe zusammen<sup>1)</sup></b>	<b>113,0</b>	<b>67,3</b>	<b>42,8</b>	<b>45,7</b>	<b>17,6</b>	<b>9,1</b>	<b>5,4</b>	<b>122,1</b>	<b>1,4</b>	<b>4,4</b>
<b>AK-Einheiten 2016 nach Betriebstypen</b>										
Haupterwerbsbetriebe .....	65,7	49,9	33,4	15,9	3,5	8,8	4,5	74,6	1,9	4,0
Nebenerwerbsbetriebe .....	34,1	10,1	6,1	24,0	14,2	1,7	1,0	35,8	0,8	4,1
<b>Betriebe zusammen<sup>1)</sup></b>	<b>99,0</b>	<b>60,0</b>	<b>39,6</b>	<b>39,9</b>	<b>17,7</b>	<b>10,5</b>	<b>5,5</b>	<b>110,4</b>	<b>1,3</b>	<b>4,0</b>
<b>AK-Einheiten in landwirtschaftlichen Betrieben<sup>2)</sup> seit 1965</b>										
1965 .....	514,1	454,2	210,7	59,9	31,4	35,8	28,2	549,9	1,6	15,2
1975 .....	362,6	204,2	136,8	158,4	46,9	23,8	15,9	386,4	1,3	10,9
1980 .....	307,4	167,5	118,9	139,9	43,1	16,7	13,8	324,0	1,2	9,4
1985 .....	279,1	155,4	112,2	123,7	38,4	19,0	15,0	298,1	1,2	8,8
1989 .....	240,5	131,8	97,2	108,7	36,5	18,5	13,1	259,0	1,1	7,7
1991 .....	220,9	121,0	88,1	99,9	33,0	16,7	11,6	237,6	1,1	7,1
1995 .....	179,1	98,0	73,9	81,1	29,3	15,6	11,9	194,7	1,1	5,8
1997 .....	160,4	86,4	66,2	73,9	28,3	19,3	15,4	179,7	1,0	5,4
1999 .....	147,7	77,5	59,2	70,2	25,6	20,5	16,2	168,2	1,1	5,1
2001 .....	131,0	69,3	53,3	61,7	23,7	20,7	16,9	151,7	1,1	4,7
2003 .....	141,6 <sup>3)</sup>	72,4	53,7	69,2	25,9	20,3	15,9	161,9	1,2 <sup>3)</sup>	5,0 <sup>3)</sup>
2005 <sup>4)</sup> .....	131,9	72,8	52,7	59,2	21,2	18,9	14,6	150,9	1,2	4,6
2007 <sup>4)</sup> .....	121,9	65,2	49,0	56,7	21,2	20,2	14,0	142,0	1,2	4,4
2010 <sup>5)</sup> .....	121,0	72,0	45,8	49,0	18,9	22,2	16,9	143,1	1,5	4,6
2013 <sup>4)</sup> .....	113,0	67,3	42,8	45,7	17,6	23,6	18,8	136,6	1,5	4,4
2016 <sup>6)</sup> .....	99,0	60,0	39,6	39,9	17,7	24,5	18,0	124,4	1,4	3,9

<sup>1)</sup> Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.

<sup>2)</sup> Betriebe insgesamt.

<sup>3)</sup> Erhöhung aufgrund methodischer Änderungen bei der Erfassung der Arbeitskräfte.

<sup>4)</sup> Stichprobenergebnis. Quelle: LfStat.

<sup>5)</sup> Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren aufgrund geänderter Erfassungsgrenzen (Totalerhebung).

<sup>6)</sup> Agrarstrukturhebung 2016.

Quelle: LfStat

Tabelle 12: **Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950**

Jahr	Weizen <sup>1)</sup>	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Körnermais (einschl. CCM)	Getreide <sup>2)</sup> insgesamt	Kartoffeln	Zuckerrüben	Raps/Rübsen	Grün- bzw. Silomais
<b>Anbaufläche in 1.000 ha</b>											
1950 .....	348	361	9	257	287	1	1.296	304	17	8	22
1960 .....	446	248	17	363	185	1	1.329	308	47	3	25
1970 .....	502	110	26	368	169	40	1.332	217	57	8	114
1980 .....	491	75	202	309	144	49	1.337	105	79	19	324
1990 .....	482	63	272	223	93	57	1.216	63	81	147	348
2000 .....	478	51	288	146	55	99	1.216	55	72	145	297
2010 .....	527	40	266	103	32	119	1.167	43	59	149	377
2011 .....	525	39	248	117	31	124	1.173	44	66	127	399
2012 .....	506	49	223	135	30	130	1.164	41	66	124	402
2013 .....	532	54	247	101	28	140	1.188	43	57	130	389
2014 .....	535	42	238	99	27	132	1.166	41	60	122	425
2015 .....	549	35	246	104	24	137	1.174	40	50	104	427
2016 .....	535	35	238	90	22	125	1.122	40	60	110	435
2017 .....	520	34	230	98	26	120	1.111	42	71	119	426
2018 .....	502	36	228	106	23	117	1.129	39	69	115	424
2019 .....	495	39	240	101	21	120	1.140	41	68	84	427
<b>Erträge in dt/ha</b>											
1950 .....	22,2	20,9	21,1	22,1	17,3	23,8	20,6	265,8	349,0	14,5	•
1960 .....	33,9	27,2	31,4	32,2	26,8	29,2	30,9	234,6	393,8	19,5	•
1970 .....	36,2	24,0	31,1	29,1	27,8	50,6	31,9	257,5	458,3	22,1	•
1980 .....	47,9	35,4	50,2	32,6	35,7	51,9	42,2	239,9	506,1	25,7	•
1990 .....	66,2	49,9	60,3	48,3	52,9	74,4	59,7	309,6	593,6	29,8	•
2000 .....	69,3	50,3	59,9	44,6	46,5	94,2	63,0	436,3	719,1	32,9	•
2010 .....	65,6	43,7	57,9	45,5	39,1	91,6	62,3	379,4	716,4	33,4	•
2011 .....	70,8	41,6	54,5	52,0	49,0	108,4	66,5	477,0	845,5	24,6	•
2012 .....	69,9	52,1	59,6	52,8	52,2	107,0	68,1	449,7	789,5	32,8	•
2013 .....	75,2	49,8	60,6	52,5	43,9	85,5	68,6	324,3	689,9	37,5	•
2014 .....	82,5	57,0	73,1	60,9	50,8	108,9	79,2	458,5	904,0	45,0	•
2015 .....	77,9	52,8	68,2	54,7	47,6	82,4	71,8	353,8	674,8	39,8	•
2016 .....	73,2	58,3	70,4	52,9	46,8	102,4	72,3	456,2	799,4	39,4	•
2017 .....	76,0	51,0	75,3	54,1	44,6	105,9	74,5	445,3	923,7	38,2	•
2018 .....	71,2	47,2	61,2	49,1	46,9	101,1	67,8	384,5	746,1	.	•
2019 .....	75,6	55,3	68,4	46,6	38,7	106,8	72,5	407,6	826,4	.	•
<b>Erntemengen in 1.000 t</b>											
1950 .....	774	754	20	569	497	1	2.676	8.093	600	11	•
1960 .....	1.511	676	54	1.170	495	3	4.110	7.224	1.860	5	•
1970 .....	1.815	265	82	1.071	470	203	4.251	5.590	2.604	18	•
1980 .....	2.349	267	1.013	1.008	512	253	5.635	2.518	4.003	48	•
1990 .....	3.191	312	1.641	1.080	492	422	7.268	1.953	4.814	439	•
2000 .....	3.318	255	1.726	654	254	936	7.667	2.417	5.183	478	•
2010 .....	3.454	176	1.537	469	126	1.086	7.274	1.648	4.253	497	•
2011 .....	3.720	164	1.354	608	153	1.345	7.801	2.084	5.564	311	•
2012 .....	3.537	257	1.327	711	158	1.391	7.923	1.865	5.194	407	•
2013 .....	4.003	268	1.496	531	124	1.196	8.158	1.410	3.918	487	•
2014 .....	4.417	237	1.736	605	136	1.436	9.233	1.870	5.405	550	•
2015 .....	4.273	187	1.677	570	113	1.130	8.436	1.415	3.366	414	•
2016 .....	3.913	207	1.676	477	102	1.285	8.116	1.833	4.766	434	•
2017 .....	3.955	171	1.729	532	114	1.275	8.278	1.856	6.568	454	•
2018 .....	3.577	168	1.398	520	108	1.182	7.363	1.485	5.147	.	•
2019 .....	3.748	216	1.648	573	81	1.276	7.856	1.673	5.589	.	•

<sup>1)</sup> Winter- und Sommerweizen einschließlich Durum.<sup>2)</sup> Einschließlich Körnermais.

Quelle: LfStat



Tabelle 12.1: **Struktur des Hopfenanbaues in Bayern**

Anbaujahr	Zahl der Betriebe	Hopfenfläche insgesamt (ha)	Hopfenfläche je Betrieb (ha)	Erntemenge (dt)	Ertrag (dt/ha)
1980.....	5.212	16.786	3,2	256.545	15,3
1990.....	3.704	18.648	5,0	257.575	13,8
2000.....	1.860	15.646	8,4	259.459	16,6
2005.....	1.394	14.628	10,5	302.773	20,7
2010.....	1.240	15.769	12,7	297.793	18,9
2014.....	1.022	14.822	14,5	338.728	22,9
2015.....	1.002	15.272	15,2	242.601	15,9
2016.....	987	15.894	16,1	371.861	23,4
2017.....	968	16.712	17,3	419.126	25,1
2018.....	958	17.189	17,9	371.861	21,6
2019.....	938	17.410	18,6	421.911	24,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Thünen-Institut für Marktanalyse

Tabelle 12.2: **Hopfenanbau nach Anbaugebieten**

Anbaujahr	Merkmal	Anbaugebiet Hallertau	Anbaugebiet Spalt/Lindau (Tettngang) <sup>1)</sup>	Bayern
2018.....	Zahl der Betriebe	903	55	958
2019.....		886	52	938
2018.....	Hopfenfläche in ha	16.081	404	16.485
2019.....		16.481	415	16.896
2018.....	Hopfenfläche je Betrieb in ha	18,6	7,4	17,2
2019.....		19,2	8,0	18,0
2018.....	Fläche der Aromasorten in ha	8.743	346	9.089
2019.....		8.718	354	9.072
2018.....	Fläche der Bittersorten in ha	7.338	44	7.382
2019.....		7.763	45	7.808
2018.....	Erntemenge in t	36.554,8	631,3	37.186,1
2019.....		41.206,9	705,7	41.912,6

<sup>1)</sup> Zusammenfassende Darstellung der Hopfenbaugebiete Spalt und Lindau (Tettngang) aus datenschutzrechtlichen Gründen.Tabelle 12.3: **Rebflächenentwicklung in Bayern**

Jahr	Zahl der Betriebe	Rebfläche insgesamt (ha)	Rebfläche im Ertrag (ha)
2008 .....	5.219	6.299	6.059
2009 .....	5.031	6.297	5.960
2010 .....	4.863	6.294	5.883
2011 .....	4.670	6.291	5.887
2012 .....	4.447	6.154	6.040
2013 .....	4.270	6.288	6.100
2014 .....	4.112	6.289	6.104
2015 .....	3.888	6.295	6.066
2016 .....	3.716	6.169	6.057
2017 .....	3.599	6.333	6.087
2018 .....	3.484	6.204	6.078
2019 .....	3.396	6.384	6.102

Tabelle 12.4: **Mostertrag in Bayern**

Jahr	Rebfläche im Ertrag (ha)	Mostertrag (hl)	Hektarertrag (hl/ha)
2008 .....	6.059	463.852	78
2009 .....	5.960	488.720	82
2010 .....	5.883	354.079	60
2011 .....	5.877	361.919	62
2012 .....	6.040	477.987	79
2013 .....	6.100	433.066	71
2014 .....	6.104	469.043	77
2015 .....	6.066	419.875	69
2016 .....	6.057	470.822	78
2017 .....	6.087	460.387	76
2018 .....	6.078	524.940	86

Tabelle 13: **Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950**

Jahr	Milchkuhhalter	Milchkühe	Rinderhalter	Rinder insgesamt	Schweinehalter	Schweine insgesamt
1950	420.000	1.727.158	423.820	3.461.276	476.775	2.476.031
1960	373.000	1.840.434	370.516	3.861.717	395.253	3.305.453
1970	266.277	1.927.062	278.350	4.323.217	272.659	4.160.723
1980	175.217	1.986.311	193.842	4.942.478	157.841	4.145.803
1990	119.313	1.809.397	138.037	4.814.272	92.024	3.716.262
2000 <sup>1)</sup>	62.179	1.416.019	84.653	3.976.517	37.913	3.731.309
2010 <sup>2)3)</sup>	42.810	1.250.466	59.090	3.380.392	7.600	3.549.900
2011	40.842	1.242.483	57.072	3.304.947	7.100	3.488.400
2012	39.077	1.230.852	54.542	3.258.976	6.600	3.499.600
2013	37.386	1.218.612	52.447	3.233.542	6.000	3.366.900
2014	35.792	1.223.506	50.914	3.230.479	5.700	3.401.600
2015	33.670	1.208.192	48.918	3.205.357	5.500	3.276.600
2016	32.069	1.198.397	47.442	3.178.657	5.400	3.349.700
2017	30.489	1.185.307	45.827	3.134.262	5.100	3.308.200
2018	28.988	1.154.373	44.493	3.073.578	4.800	3.195.200
2019	27.588	1.128.174	42.970	3.013.021	4.500	3.061.700

<sup>1)</sup> Viehzählung jeweils 03.05.

<sup>2)</sup> Ab 2008 HIT-basiert, seit 2010 neue Erfassungsgrenzen; Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

<sup>3)</sup> Ab 2009; Daten aus Viehzählung zum 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 14: **Milchkuhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgröße**

Bestandsgrößen von . . . bis . . . (St.)	Zahl der Betriebe <sup>1)</sup>					Zahl der Tiere <sup>1)</sup>				
	2009	2013	2015	2017	2019	2009	2013	2015	2017	2019
1 – 9 .....	6.847	5.803	4.459	4.088	3.709	37.692	26.798	22.961	19.950	17.232
10 – 19 .....	10.506	8.803	6.411	5.259	4.372	153.026	109.479	94.331	76.893	64.275
20 – 49 .....	20.303	18.345	14.633	12.487	10.883	637.132	519.251	468.446	402.269	354.333
50 – 99 .....	5.713	6.392	7.060	7.261	7.124	366.202	452.692	475.120	495.402	485.940
100 oder mehr .....	369	602	1.107	1.394	1.500	46.782	109.892	147.334	190.793	206.394
<b>Bayern</b>	<b>43.738</b>	<b>39.945</b>	<b>33.670</b>	<b>30.489</b>	<b>27.588</b>	<b>1.240.834</b>	<b>1.218.112</b>	<b>1.208.192</b>	<b>1.185.307</b>	<b>1.128.174</b>
						<b>%-Anteile</b>				
1 – 9 .....	15,7	14,5	13,2	13,4	13,4	3,0	2,5	2,2	1,9	1,9
10 – 19 .....	24,0	22,0	19,0	17,2	15,9	12,3	10,4	9,0	7,8	5,6
20 – 49 .....	46,4	46,0	43,5	41,0	39,5	51,4	46,9	42,6	38,8	31,3
50 – 99 .....	13,1	16,0	21,0	23,8	25,8	29,5	33,9	37,2	39,3	43,0
100 oder mehr .....	0,8	1,5	3,3	4,6	5,4	3,8	6,3	9,0	12,2	18,2
<b>Bayern</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Stand jeweils 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 15: Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Bestandsgröße

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe <sup>1)</sup>					Zahl der Tiere <sup>1)</sup>				
	2011	2013	2015	2017	2019	2011	2013	2015	2017	2019
1 – 9 .....	7.792	6.891	6.429	6.248	6.342	39.042	34.588	32.352	31.601	32.176
10 – 19 .....	6.795	6.266	5.780	5.504	5.044	97.024	89.352	82.553	78.186	71.952
20 – 49 .....	16.088	14.301	12.976	11.602	10.416	542.065	482.173	437.433	389.660	349.889
50 – 99 .....	15.571	14.278	13.062	11.750	10.587	1.103.834	1.014.263	928.492	837.997	757.564
100 – 199 .....	8.581	8.625	8.714	8.474	8.220	1.150.823	1.171.436	1.193.837	1.174.653	1.140.897
200 oder mehr .....	1.347	1.696	1.957	2.249	2.361	352.336	451.021	530.690	622.165	660.543
<b>Bayern</b>	<b>56.174</b>	<b>52.057</b>	<b>48.918</b>	<b>45.827</b>	<b>42.970</b>	<b>3.285.124</b>	<b>3.242.833</b>	<b>3.205.357</b>	<b>3.134.262</b>	<b>3.013.021</b>
						<b>%-Anteile</b>				
1 – 9 .....	13,6	13,2	13,1	13,6	14,8	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0
10 – 19 .....	12,3	12,0	11,8	12,0	11,7	3,0	2,8	2,6	2,5	2,4
20 – 49 .....	29,5	27,5	26,6	25,3	24,2	16,5	14,9	13,6	12,4	11,6
50 – 99 .....	28,6	27,4	26,7	25,7	24,7	33,6	31,3	29,0	26,7	25,2
100 – 199 .....	14,2	16,6	17,8	18,5	19,1	35,0	36,1	37,2	37,5	37,9
200 oder mehr .....	1,8	3,3	4,0	4,9	5,5	10,7	13,9	16,6	19,9	21,9
<b>Bayern</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Stand jeweils 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 15.1: Entwicklung der Schweinehaltung in Bayern

Jahr	Schweinebestand (in 1.000)	Schweinehalter (in 1.000)	Zuchtsauenbestand (in 1.000)	Zuchtsauenhalter (in 1.000)	Mastschweine- bestand (in 1.000)	Mastschweine- halter (in 1.000)
1960.....	3.305	395,0	300	–	487	–
1970.....	4.161	273,0	418	–	457	–
1980.....	4.146	158,0	475	56,0	1.360	–
1990.....	3.716	92,0	443	28,0	1.324	69,0
2000.....	3.731	38,0	423	14,0	1.251	–
2010.....	3.550	7,6	314	4,3	1.484	6,4
2011 <sup>1)</sup> .....	3.488	7,1	309	3,9	1.482	5,6
2012.....	3.500	6,6	273	3,3	1.593	5,7
2013.....	3.367	6,0	262	2,9	1.501	5,2
2014.....	3.402	5,7	259	2,7	1.562	4,9
2015.....	3.277	5,5	247	2,5	1.516	4,7
2016.....	3.350	5,4	237	2,3	1.591	4,6
2017.....	3.308	5,1	236	2,2	1.597	4,3
2018.....	3.195	4,8	219	2,0	1.542	4,2
2019.....	3.062	4,5	209	1,8	1.466	3,9

<sup>1)</sup> Ab 2011 eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren: durch die Änderungen der Erfassungsgrenzen werden nur noch Betriebe mit mind. 10 Zuchtsauen oder mind. 50 Mastschweinen erfasst.

Quelle: LfStat

Tabelle 15.2: Zuchtsauenhalter nach Größenklasse der gehaltenen Tiere

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe in 1.000 <sup>1)</sup>			Zahl der Tiere 1.000 <sup>1)</sup>		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
1 – 49.....	0,8	0,7	0,6	16,9	15,6	12,8
50 – 99.....	0,5	0,5	0,4	36,7	33,8	30,2
100 – 249.....	0,7	0,6	0,6	106,8	95,2	102,1
250 – 499.....	0,2	0,2	0,1	57,5	58,5	48,4
500 oder mehr.....	0,0	0,0	0,0	18,3	15,9	15,7
<b>Bayern</b>	<b>2,2</b>	<b>2,0</b>	<b>1,8</b>	<b>236,3</b>	<b>218,9</b>	<b>209,4</b>
			<b>%-Anteile</b>			
1 – 49.....	36	35	33	7	7	6
50 – 99.....	23	25	22	16	15	14
100 – 249.....	32	30	33	45	43	49
250 – 499.....	9	10	6	24	27	23
500 oder mehr.....	0	0	0	8	7	8
<b>Bayern</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Stand jeweils 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 15.3: Mastschweinehalter nach Größenklasse der gehaltenen Tiere

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe in 1.000 <sup>1)</sup>			Zahl der Tiere 1.000 <sup>1)</sup>		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
unter 100	1,5	1,3	1,3	68,1	60,1	59,5
100 – 399	1,3	1,4	1,2	296,2	326,0	257,5
400 – 999	1,2	1,1	1,1	809,7	703,8	731,2
1.000 – 1.999	0,3	0,3	0,3	400,8	419,2	395,1
2.000 – 4.999	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5.000 oder mehr	–	–	–	–	–	–
<b>Bayern</b>	<b>4,3</b>	<b>4,2</b>	<b>3,9</b>	<b>1.596,8</b>	<b>1.542,0</b>	<b>1.465,7</b>
			<b>%-Anteile</b>			
unter 100 .....	35	31	33	4	4	4
100 – 399	30	33	31	19	21	18
400 – 999	28	26	28	51	46	50
1.000 – 1.999	7	7	8	25	27	27
2.000 – 4.999	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5.000 oder mehr .....	–	–	–	–	–	–
<b>Bayern</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Stand jeweils 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 15.4: Entwicklung der Schafhaltung

Jahr	Schafhalter	Mutterschafe	Mutterschafe/Halter
2005.....	7.829	291.787	37,3
2007.....	7.576	265.031	35,0
2009.....	7.258	251.897	34,7
2011.....	6.718	234.527	34,9
2013.....	6.404	223.861	35,0
2015.....	6.513	215.375	33,1
2017.....	6.321	210.900	33,4
2019.....	6.235	212.059	34,0

Quelle: InVeKoS

Tabelle 15.5: Schafhalter nach Regierungsbezirken 2019

Regierungsbezirk	Schafhalter	Mutterschafe
Oberbayern.....	1.866	42.635
Niederbayern.....	959	30.914
Oberpfalz.....	536	18.939
Oberfranken.....	559	14.689
Mittelfranken.....	715	35.757
Unterfranken.....	642	38.254
Schwaben.....	958	30.871
<b>Bayern</b>	<b>6.235</b>	<b>212.059</b>

Quelle: InVeKoS

Tabelle 15.6: Ziegenhaltung nach Bestandsgrößenklassen 2019

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Ziegenhalter	Mutterziegen
1 – 4.....	430	2.261
5 – 9.....	701	2.170
10 – 19.....	284	2.574
20 – 29.....	83	1.279
30 – 49.....	79	2.460
50 und mehr.....	132	15.071
<b>Bayern</b>	<b>1.708</b>	<b>25.815</b>

Quelle: InVeKoS

Tabelle 15.7: Ziegenhaltung nach Regierungsbezirken 2019

Regierungsbezirk	Ziegenhalter	Mutterziegen
Oberbayern.....	421	9.450
Niederbayern.....	220	1.958
Oberpfalz.....	174	2.137
Oberfranken.....	164	1.690
Mittelfranken.....	197	2.319
Unterfranken.....	244	2.842
Schwaben.....	288	5.419
<b>Bayern</b>	<b>1.708</b>	<b>25.815</b>

Quelle: InVeKoS

Tabelle 15.8: **Entwicklung der Legehennenhaltung in Bayern**

Jahr	Legehennenhalter	Legehennen
1999.....	44.319	4.452.396
2003.....	30.526	4.190.192
2007.....	29.079	3.759.635
2010.....	25.940	3.911.415
2013.....	26.200	3.837.100
2016 <sup>1)</sup> .....	20.458	4.637.091

<sup>1)</sup> Agrarstrukturerhebung 2016.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)

Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund Änderung der Erfassungsgrenzen.

Tabelle 15.9: **Betriebe mit Legehennenhaltung (mit mehr als 3 000 Hennenhaltungsplätzen)**

Jahr	Betriebe	Durchschnittlicher Bestand an Hennenhaltungsplätzen	Durchschnittlicher Bestand an Legehennen
2015.....	281	5.072.191	4.007.886
2016.....	277	5.212.870	3.648.363
2017.....	290	5.351.579	3.762.791
2018.....	310	5.487.911	3.643.986

Quelle: Destatis

Tabelle 15.10: **Struktur nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz**

Betriebsgröße Legehennenplätze	Betriebe <sup>1)</sup>	Ställe	Gesamt <sup>2)</sup>	Ökologische Erzeugung <sup>2)</sup>	Freilandhaltung <sup>2)</sup>	Bodenhaltung <sup>2)</sup>	Kleingruppe/ ausgestalteter Käfig <sup>2)</sup>
unter 3.000	958	1.355	680.744	155.958	185.789	337.845	1.152
3.000 – 4.999	104	173	138.653	138.653	92.774	147.247	3.600
5.000 – 9.999	141	259	943.755	326.183	203.371	414.201	0
10.000 – 29.999	92	178	1.474.712	220.500	347.380	895.744	11.088
30.000 und mehr	21	40	1.663.893	0	255.084	1.408.809	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.316</b>	<b>2.005</b>	<b>5.145.378</b>	<b>841.294</b>	<b>1.084.398</b>	<b>3.203.846</b>	<b>15.840</b>

<sup>1)</sup> Betriebe werden mehrfach gezählt, wenn ein Betrieb Ställe in unterschiedlichen Haltungsarten hat.

<sup>2)</sup> Legehennenplätze (werden in den Betrieben im Schnitt zu 70 % ausgelastet).

Stand: 6. März 2020

Quelle: Statistisches Bundesamt, Thünen-Institut für Marktanalyse

Tabelle 15.11: **Bestandsgrößenstruktur in der Hühnermast 2016**

Bestandsgrößen von ... bis ... Masthühner	Mäster Anzahl	Masthühner Anzahl
1 – 99	536	7.626
100 – 999	132	23.563
1.000 – 9.999	44	162.909
10.000 – 49.999.....	137	3.118.588
50.000 und mehr	21	2.080.850
<b>Insgesamt</b>	<b>870</b>	<b>5.393.536</b>

Quelle: LfStat, Agrarstrukturerhebung 2016

Tabelle 15.12: **Landwirtschaftliche Wildhaltung nach Regierungsbezirken 2019**

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Damwild Alttiere.....	5.011	4.336	3.237	2.608	2.301	2.406	2.252	22.151
Rotwild Alttiere.....	2.821	3.538	1.772	549	448	354	919	10.401
Betriebe Damwild.....	225	255	137	108	98	101	92	1.016
Betriebe Rotwild.....	101	152	78	25	16	9	34	415
Betriebe gemischt.....	25	18	19	11	9	7	17	106
Betriebe gesamt.....	351	425	234	144	123	117	143	1.537

Quelle: InVeKoS.

Tabelle 15.13: **Zahl der Imker und Bienenvölker**

Jahr	Aktive Imker	Bienenvölker
2008.....	28.000	208.000
2009.....	28.500	204.000
2010.....	29.000	203.000
2011.....	30.000	205.000
2012.....	31.000	195.000
2013.....	31.500	200.000
2014.....	31.500	223.000
2015.....	33.800	250.000
2016.....	35.000	280.000
2017.....	35.000	240.000
2018.....	40.000	241.000
2019.....	40.800	250.739

Quelle: Landesverbände



Tabelle 16: **Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion**  
Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Merkmal	2000	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der ER.....	88	61	60	60	57	59	58	51
Mitglieder in den ER.....	134.044	102.282	98.172	96.170	93.651	91.360	89.034	88.698
dav. Saat- und Pflanzgut.....	2.714	1.603	1.375	1.332	1.354	1.256	1.170	1.211
Qualitätsprodukte.....	66.152	59.111	55.010	54.394	53.418	51.915	50.776	50.354
Qualitätskartoffeln.....	5.115	3.572	3.617	3.288	3.217	3.168	3.218	3.253
Wirtschaftseigenes Futter.....	25.798	15.798	16.844	16.750	15.660	15.140	14.069	14.050
Gartenbau.....	8.817	2.645	2.084	1.513	1.004	904	1.001	937
Hopfen.....	2.411	1.723	1.555	1.515	1.544	1.530	1.511	1.418
Zuckerrüben.....	15.484	10.408	9.780	9.580	9.391	9.060	8.563	8.320
Wein.....	4.495	3.388	3.076	2.923	2.829	2.696	2.594	2.517
Ökologischer Landbau.....	3.058	4.437	4.831	4.839	5.234	5.691	6.076	6.580
Baumschulgehölze inkl. Wald- und Forstpflanzen.....					58	59	56	58

Quelle: LKP

Tabelle 17: Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 2005

Jahr	Ringe	Mitglieder	Bestand	Durchschnittl. Bestandsgröße	Jahresproduktion
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)					
<b>Milcherzeugerringe</b>					
2009.....	15	27.001	962.251 Kühe	35,6	6.769 Milch
2011.....	15	24.826	962.625	38,8	6.950 (1.000 t)
2013.....	14	23.246	977.112	42,0	7.170
2015.....	14	22.035	976.068	44,3	7.368
2017.....	14	19.901	975.270	49,0	7.511
2019.....	12	18.343	944.748	51,5	7.600
<b>Fleischerzeugerringe</b> davon					
<b>Schweinemastringe</b>					
2009.....	10	1.922	1.141.284 Schweine	594	2.970.688 Mastschweine
2011.....	9	1.804	1.233.853	684	3.279.118
2013.....	9	1.741	1.268.872	729	3.386.366
2015.....	9	1.707	1.291.881	740	3.546.749
2017.....	9	1.577	1.208.441	766	3.537.258
2019.....	9	1.485	1.146.797	772	3.305.220
<b>Ferkelerzeugerringe</b>					
2009.....	10	2.422	191.503 Zuchtsauen	79,1	4.039.432 Ferkel
2011.....	9	2.009	177.318	88,3	4.052.063
2013.....	9	1.570	155.595	101,2	3.639.136
2015.....	9	1.382	149.645	109,8	3.631.416
2017.....	9	1.191	135.186	113,5	3.278.838
2019.....	9	1.028	118.649	115,4	2.964.374
<b>Rindermastringe</b>					
2009.....	10 <sup>1)</sup>	1.008	112.493 Rinder	111,6	65.858 Mastrinder
2011.....	9	868	110.464	127,3	67.950
2013.....	9	856	115.092	134,0	71.517
2015.....	9	884	124.732	141,0	77.389
2017.....	9	851	133.194	156,5	76.797
2019.....	9	810	128.614	158,8	70.291
<b>Lämmermastringe</b>					
2009.....	1 <sup>1)</sup>	712	28.245 Schafe	39,7	18.523 Geschlachtete
2011.....	1	361	11.165	31,0	12.272 Mastlämmer
2013.....	1	361	14.098	39,1	13.420
2015.....	1	283	6.884	24,3	8.500
2017.....	1	204	5.841	28,6	7.212
stillgelegt					
<b>Fischerzeugerringe</b>					
2009.....	3 <sup>1)</sup>	809	4.212 ha Teichfläche	–	10.703 dt <sup>2)</sup> Fische
2011.....	3	811	4.320	–	16.590
2013.....	3	806	4.012 Anzahl betreuter Teiche	–	16.760
2015.....	3	767	4.270		15.950
2017.....	3	723	4.079		16.220
2019.....	3	698	4.820		16.417
<b>Erzeugerringe insgesamt</b>					
2009.....	49 <sup>1)</sup>	33.874	•	•	•
2011.....	46	30.679	•	•	•
2013.....	45	28.580	•	•	•
2015.....	45	27.058	•	•	•
2017.....	45	24.447	•	•	•
2019.....	42	22.364	•	•	•

<sup>1)</sup> Jeweils die Anzahl Fleisch- bzw. Fischerzeugerringe (ohne Basisringe).

<sup>2)</sup> Speisefische und Satzfische.

Quelle: LKV

Tabelle 18: **Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr von 1950 bis 2019**

Jahr	Bayerische Agrarausfuhr in 1.000 €	Veränderung in %	Deutsche Agrarausfuhr in 1.000 € <sup>1)</sup>	%-Anteil der bayer. Agrar- ausfuhr an der deutschen Agrarausfuhr <sup>1)</sup>
1950 .....	37.153	•	100.213	37,1
1960 .....	86.930	-6,9	557.819	15,6
1970 .....	588.915	26,9	2.238.947	26,3
1980 .....	2.150.836	18,4	9.444.099	22,8
1981 .....	2.785.345	29,5	11.810.937	23,6
1982 .....	3.007.503	8,0	12.205.200	24,6
1983 .....	2.969.966	-1,2	12.078.834	24,6
1984 .....	3.155.475	6,2	13.637.768	23,1
1985 .....	3.238.376	2,6	14.328.981	22,6
1986 .....	3.341.169	3,2	13.968.478	23,9
1987 .....	3.076.459	-7,9	13.497.285	22,8
1988 .....	3.109.007	1,1	14.804.288	21,0
1989 .....	3.618.998	16,4	16.381.811	22,1
1990 .....	3.460.870	-4,4	15.923.245	21,7
1991 .....	3.515.615	1,6	18.316.430	19,2
1992 .....	3.706.935	5,4	18.903.723	19,6
1993 <sup>2)</sup> .....	3.540.105	-4,5	17.741.539	20,0
1994 <sup>2)</sup> .....	3.609.910	2,0	19.025.792	19,0
1995 <sup>2)</sup> .....	3.402.560	-5,7	19.454.120	17,5
1996 <sup>2)</sup> .....	3.677.479	8,1	21.392.839	17,2
1997 <sup>2)</sup> .....	3.925.400	6,7	22.476.243	17,5
1998 <sup>2)</sup> .....	4.177.628	6,4	24.198.075	17,3
1999 <sup>2)</sup> .....	4.409.163	5,5	24.107.443	18,3
2000 <sup>2)</sup> .....	4.711.474	6,9	27.257.700	17,3
2001 <sup>2)</sup> .....	4.930.548	4,6	30.376.000	16,2
2002 <sup>2)</sup> .....	4.734.891	-4,0	31.105.000	15,2
2003 <sup>2)</sup> .....	4.886.292	3,2	32.035.000	15,3
2004 <sup>2)</sup> .....	5.102.978	4,4	33.811.000	15,1
2005 <sup>2)</sup> .....	5.563.431	9,0	37.064.000	15,0
2006 <sup>2)</sup> .....	6.102.266	9,7	40.614.000	15,0
2007 <sup>2)</sup> .....	6.849.894	12,3	45.986.000	14,9
2008 <sup>2)</sup> .....	7.755.359	13,2	51.886.000	14,9
2009 <sup>2)</sup> .....	6.814.929	-12,1	49.248.000	13,8
2010 <sup>2)</sup> .....	7.044.443	3,4	53.324.000	13,2
2011 <sup>2)</sup> .....	7.922.955	12,5	59.744.000	13,3
2012 <sup>2)</sup> .....	8.357.139	5,5	63.462.000	13,2
2013 <sup>2)</sup> .....	8.594.705	2,8	66.049.000	13,0
2014 <sup>2)</sup> .....	8.823.306	2,7	66.687.000	13,2
2015 <sup>2)</sup> .....	8.809.855	-0,2	68.368.000	12,9
2016 <sup>2)</sup> .....	8.867.722	0,7	70.127.000	12,6
2017 <sup>2)</sup> .....	9.489.403	7,0	73.350.000	12,9
2018 <sup>2)</sup> .....	9.578.066	0,9	71.625.000	13,4
2019 <sup>2)3)</sup> .....	9.711.211	1,4	73.258.000	13,3

<sup>1)</sup> Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

<sup>2)</sup> Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

<sup>3)</sup> Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt, LfStat

Tabelle 19: Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12).....	268.918	700.975	120.111	87.602	1.177.605
1976 (EU 12).....	194.367	688.736	138.106	92.316	1.113.526
1977 (EU 12).....	130.275	773.785	178.786	100.871	1.183.717
1978 (EU 12).....	157.582	866.294	145.138	132.972	1.301.987
1979 (EU 12).....	169.658	1.035.987	156.563	157.004	1.519.213
1980 (EU 12).....	184.048	1.130.217	181.610	201.060	1.696.936
1981 (EU 12).....	226.153	1.476.707	183.660	266.312	2.152.831
1982 (EU 12).....	224.186	1.669.868	235.797	287.844	2.417.694
1983 (EU 12).....	182.389	1.692.108	262.541	327.298	2.464.336
1984 (EU 12).....	168.513	1.785.921	285.804	355.477	2.595.715
1985 (EU 12).....	125.146	1.862.669	288.260	409.137	2.685.212
1986 (EU 12) <sup>1)</sup> .....	139.758	1.901.738	354.091	398.804	2.794.390
1987 (EU 12).....	106.529	1.790.901	364.633	363.739	2.625.802
1988 (EU 12).....	93.477	1.785.309	384.934	382.184	2.645.904
1989 (EU 12).....	125.930	2.011.396	491.469	401.414	3.030.209
1990 (EU 12).....	74.756	1.798.564	572.109	392.391	2.837.821
1990 (EU 15) <sup>2)</sup> .....	76.021	1.832.793	631.090	407.511	2.947.416
1991 (EU 12).....	82.528	1.803.573	642.531	401.829	2.930.462
1991 (EU 15) <sup>2)</sup> .....	84.029	1.838.037	700.288	421.438	3.043.794
1992 (EU 12).....	63.834	1.866.641	643.531	442.051	3.016.057
1992 (EU 15) <sup>2)</sup> .....	65.229	1.905.215	714.297	461.636	3.146.377
1993 (EU 12) <sup>3)</sup> .....	53.048	1.860.201	512.857	359.844	2.785.949
1993 (EU 15) <sup>2)3)</sup> .....	54.473	1.905.787	583.979	379.048	2.923.288
1994 (EU 12) <sup>3)</sup> .....	40.053	1.769.182	574.962	353.297	2.737.493
1994 (EU 15) <sup>2)3)</sup> .....	41.786	1.815.861	656.364	373.729	2.887.740
1995 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	44.113	1.662.410	669.679	258.039	2.634.242
1996 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	57.449	1.619.098	758.353	399.713	2.834.612
1997 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	55.510	1.665.257	854.034	391.368	2.966.169
1998 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	68.218	1.825.410	951.131	410.269	3.255.027
1999 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	78.972	1.967.738	997.983	542.816	3.587.508
2000 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	118.902	2.047.561	1.089.644	615.716	3.871.823
2001 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	99.123	2.234.642	1.048.173	592.570	3.974.508
2002 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	125.071	2.197.482	1.055.314	489.574	3.867.442
2003 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	107.373	2.330.852	1.045.808	477.066	3.961.098
2004 (EU 25) <sup>3)</sup> .....	125.587	2.457.559	1.262.745	571.564	4.417.454
2005 (EU 25) <sup>3)</sup> .....	160.267	2.639.151	1.406.470	617.250	4.823.137
2006 (EU 25) <sup>3)</sup> .....	128.961	2.876.888	1.514.314	693.822	5.213.984
2007 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	122.259	3.254.172	1.848.357	704.886	5.929.674
2008 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	111.715	3.467.318	2.072.318	919.178	6.570.530
2009 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	112.434	3.051.467	1.861.327	772.924	5.798.152
2010 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	109.489	3.140.160	1.898.538	749.828	5.898.014
2011 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	125.077	3.433.464	2.191.621	876.764	6.626.925
2012 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	140.707	3.489.643	2.427.367	826.157	6.883.874
2013 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	143.120	3.752.976	2.564.173	769.088	7.229.356
2014 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	148.585	3.837.007	2.593.749	771.000	7.350.340
2015 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	133.315	3.493.877	2.804.371	827.725	7.259.288
2016 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	100.466	3.431.439	2.894.977	866.437	7.293.320
2017 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	110.869	3.756.461	2.996.256	856.534	7.720.120
2018 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	110.358	3.684.130	3.051.228	889.364	7.735.080
2019 (EU 28) <sup>3)4)</sup> .....	96.563	3.720.732	3.098.484	883.274	7.799.054

<sup>1)</sup> Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet.

<sup>2)</sup> Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

<sup>3)</sup> Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

<sup>4)</sup> Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt, LfStat

Tabelle 20: **Ausfuhr Bayerns seit 1970 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1970	1975	1980	1985	1990	1995 <sup>1)</sup>	2000 <sup>1)</sup>	2005 <sup>1)</sup>	2010 <sup>1)</sup>	2015 <sup>1)</sup>	2019 <sup>1)2)</sup>
<b>Lebende Tiere</b>											
dav. Pferde.....	3.318	1.013	2.074	3.145	5.108	2.661	2.485	12.957	4.328	7.049	5.402
Rinder.....	136.092	270.702	174.629	118.290	62.029	55.147	55.527	57.866	26.092	37.407	15.936
Schweine.....	14.315	3.118	11.295	8.043	13.555	9.251	57.642	88.423	69.865	73.154	45.541
<b>Zusammen<sup>3)</sup></b>	<b>155.989</b>	<b>276.806</b>	<b>193.487</b>	<b>134.770</b>	<b>84.864</b>	<b>70.286</b>	<b>129.289</b>	<b>171.674</b>	<b>124.407</b>	<b>153.125</b>	<b>105.363</b>
<b>Nahrungsmittel tierischen Ursprungs</b>											
dar. Milch und Milcherzeugnisse <sup>4)</sup> .....	31.779	189.909	320.105	555.990	458.666	623.779	600.902	941.719	1.034.798	1.173.041	1.180.137
Butter.....	19.778	117.191	90.279	58.097	30.959	19.632	31.297	39.655	53.793	70.446	82.008
Käse.....	82.091	200.701	447.132	740.722	723.776	741.328	905.189	1.028.377	1.272.214	1.511.240	1.666.633
Fleisch und Fleischwaren.....	75.813	214.125	436.707	667.159	700.154	449.091	606.129	757.121	1.033.378	982.999	1.048.993
Fische und Fischzubereitungen.....	489	434	735	592	1.792	8.586	40.305	62.957	31.091	40.309	49.641
Tierische Öle und Fette.....	4.910	4.912	9.898	15.441	8.761	11.814	8.034	11.972	20.270	18.754	9.084
Eier, Eiweiß, Eigelb.....	1.687	4.257	5.428	14.745	9.148	8.518	22.745	14.558	41.634	60.816	59.357
<b>Zusammen<sup>3)</sup></b>	<b>225.189</b>	<b>743.696</b>	<b>1.318.619</b>	<b>2.064.605</b>	<b>1.948.068</b>	<b>1.878.104</b>	<b>2.235.377</b>	<b>2.871.097</b>	<b>3.503.546</b>	<b>3.895.478</b>	<b>4.137.241</b>
<b>Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs</b>											
dar. Weizen.....	49.615	11.883	18.500	15.472	145.116	59.978	81.932	93.493	128.690	232.979	144.884
Roggen.....	2.932	56	2.774	439	766	6.297	3.798	3.028	2.805	2.980	2.927
Gerste.....	5.121	1.423	5.217	14.886	16.841	12.589	42.823	27.825	22.986	49.684	22.872
Reis (1965 – 1980), Mais (1985 – 2019).....	57	42	5	253	3.678	16.213	21.460	26.913	14.952	21.150	12.946
Malz.....	5.419	12.648	4.711	3.409	10.736	20.735	28.906	28.855	57.178	98.985	139.896
Kartoffeln.....	746	7.287	3.731	8.536	12.343	12.191	18.795	38.851	80.977	148.892	187.246
Gemüse und sonstige Küchengewächse.....	643	2.030	5.880	10.908	14.664	25.962	28.960	31.717	39.148	45.980	57.035
Obst, außer Südfrüchte.....	1.073	2.789	2.805	3.672	3.661	4.519	6.726	6.538	16.880	30.054	52.858
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. <sup>4)</sup> .....	4.203	8.041	28.022	47.434	96.425	82.217	89.193	140.869	150.987	218.079	227.611
Kakaoerzeugnisse.....	3.068	7.801	16.536	41.354	45.886	101.745	71.789	95.223	139.628	176.660	200.675
Zucker <sup>5)</sup> .....	17.034	63.062	121.857	128.984	156.484	118.973	123.845	249.427	249.818	267.123	349.449
Ölfrüchte (zur Ernährung).....	1.045	137	41	18.099	46.075	17.797	50.787	9.074	8.968	15.955	11.457
Ölkuchen.....	237	778	1.269	1.556	2.950	12.129	3.261	8.511	13.998	154.089	43.862
Kleie, sonstige Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung.....	145	4.190	681	3.017	20.735	38.805	24.568	86.040	142.785	271.524	404.037
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel <sup>4)</sup> .....	15.941	43.878	74.761	152.542	310.002	469.287	847.942	382.488	617.662	903.336	1.171.979
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei..	762	992	2.494	3.528	4.583	5.750	13.962	25.923	33.479	40.651	49.959
<b>Zusammen<sup>3)</sup></b>	<b>110.615</b>	<b>172.977</b>	<b>299.047</b>	<b>464.499</b>	<b>904.894</b>	<b>1.029.413</b>	<b>1.519.722</b>	<b>1.721.117</b>	<b>2.362.598</b>	<b>3.554.735</b>	<b>4.107.343</b>
<b>Genussmittel</b>											
dar. Hopfen.....	56.268	88.136	151.072	147.712	110.702	98.256	107.478	121.731	194.636	210.980	334.374
Tabakerzeugnisse <sup>6)</sup> .....	8.020	54.673	145.766	335.984	324.344	209.977	532.495	406.472	429.129	389.411	329.816
Bier.....	32.341	35.617	40.636	71.419	79.438	89.267	113.025	189.928	332.934	452.112	502.099
Branntwein.....	336	363	1.241	2.290	5.251	6.385	5.762	8.377	12.984	12.859	14.914
Wein.....	127	357	306	1.525	2.653	5.169	6.838	15.342	18.371	21.650	30.092
<b>Zusammen<sup>3)</sup></b>	<b>97.121</b>	<b>180.024</b>	<b>339.683</b>	<b>574.500</b>	<b>523.044</b>	<b>424.757</b>	<b>827.086</b>	<b>799.543</b>	<b>1.053.893</b>	<b>1.206.516</b>	<b>1.361.264</b>
<b>Ernährungswirtschaft insgesamt</b>	<b>588.915</b>	<b>1.373.503</b>	<b>2.150.836</b>	<b>3.238.376</b>	<b>3.460.870</b>	<b>3.402.560</b>	<b>4.711.474</b>	<b>5.563.431</b>	<b>7.044.443</b>	<b>8.809.855</b>	<b>9.711.211</b>

<sup>1)</sup> Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – <sup>2)</sup> Vorläufig. – <sup>3)</sup> Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

<sup>4)</sup> Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2005 bis 2019 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

<sup>5)</sup> Ab 2001 einschließlich Zuckererzeugnisse. – <sup>6)</sup> Ab 2001 einschließlich Rohtabak.

Tabelle 21: **Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2018 (in 1.000 €)**

Abnahmeland und Jahr <sup>1)</sup>	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
<b>1. Italien</b> .....1980	169.688	858.501	113.724	142.792	1.284.704
.....1990	54.133	1.145.322	162.679	178.593	1.540.727
.....2000	15.184	1.106.924	212.625	211.607	1.546.340
.....2010	13.214	1.172.211	345.472	216.959	1.747.857
.....2018	8.118	968.592	529.987	166.039	1.672.737
<b>2. Österreich</b> .....1980	1.661	23.232	29.496	10.454	64.843
.....1990	1.220	27.554	49.780	10.331	88.885
.....2000	82.065	161.224	209.000	35.755	488.043
.....2010	59.044	404.222	384.371	75.656	923.293
.....2018	68.915	555.693	596.549	69.215	1.290.372
<b>3. Frankreich</b> .....1980	11.115	123.957	24.309	18.655	178.036
.....1990	8.225	226.467	118.735	149.964	503.390
.....2000	3.042	254.236	189.046	157.333	603.656
.....2010	1.892	310.249	200.039	30.158	542.339
.....2018	1.477	307.254	267.917	246.715	823.363
<b>4. Niederlande</b> .....1980	99	16.359	19.782	10.296	46.537
.....1990	1.635	57.284	86.120	14.379	159.418
.....2000	1.446	132.486	134.237	26.320	294.489
.....2010	4.521	289.724	230.375	72.839	597.460
.....2018	4.001	388.130	262.334	47.341	701.806
<b>5. Polen</b> .....1980	111	3.435	1.623	2.571	7.740
.....1990	46	2.262	66.808	1.308	70.424
.....2000	431	8.366	58.437	1.552	68.786
.....2010	1.012	85.677	104.494	13.859	205.042
.....2018	2.794	132.295	239.835	38.946	413.870
<b>6. Belgien und Luxemburg</b> .....1980	2.882	52.713	12.366	10.197	78.158
.....1990	9.794	98.230	92.945	13.902	214.871
.....2000	5.156	77.293	134.661	54.215	271.325
.....2010	3.416	106.152	104.636	50.248	264.452
.....2018	298	132.636	211.695	66.332	410.961
<b>7. Vereinigtes Königreich</b> .....1980	–	39.971	3.512	9.478	52.961
.....1990	116	56.851	66.286	14.119	137.372
.....2000	28	68.859	87.501	19.644	176.033
.....2010	467	119.299	101.132	25.280	246.177
.....2018	3.625	205.137	164.044	25.524	398.330
<b>8. Spanien</b> .....1980	3	7.637	1.071	2.106	10.816
.....1990	242	17.707	23.233	8.621	49.803
.....2000	11.330	70.174	46.075	54.019	181.598
.....2010	7.426	135.577	63.110	101.649	307.761
.....2018	9.396	188.320	86.191	61.762	345.669
<b>9. Schweiz</b> .....1980	812	10.133	19.222	7.110	37.276
.....1990	1.478	9.195	40.562	14.878	66.113
.....2000	626	12.281	55.981	9.481	78.369
.....2010	1.581	47.773	104.928	29.412	183.694
.....2018	3.869	63.125	174.757	37.417	279.167
<b>10. Tschechische Republik<sup>2)</sup></b> .....1993	649	5.929	32.596	1.748	40.922
.....1994	292	9.668	37.593	3.426	50.980
.....2000	330	12.337	43.885	8.058	64.611
.....2010	5.563	81.335	80.415	20.413	187.726
.....2018	1.040	115.538	133.156	18.563	268.298
<b>11. Rumänien</b> .....1980	4.382	8.942	11	115	13.451
.....1990	–	16.857	492	596	17.945
.....2000	43	3.022	3.759	6.680	13.504
.....2010	248	32.519	26.382	20.390	79.539
.....2018	4.455	107.620	72.168	38.090	222.333
<b>12. Ungarn</b> .....1980	9	2.868	780	124	3.781
.....1990	–	349	1.813	406	2.568
.....2000	195	5.297	18.606	3.300	27.398
.....2010	3.565	49.716	42.490	10.536	106.306
.....2018	665	88.175	95.330	23.875	208.045
<b>13. USA</b> .....1980	3	9.753	3.299	35.058	48.114
.....1990	51	5.191	13.422	36.864	55.528
.....2000	579	21.278	15.181	45.990	83.028
.....2010	684	15.611	29.409	57.914	103.619
.....2018	1.094	36.206	77.711	80.306	195.316

<sup>1)</sup> Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

<sup>2)</sup> Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben erst ab dem Jahr 1993 möglich.

Quelle: LfStat

Tabelle 22: **Aus- und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungs-  
wirtschaft 2018, unterteilt nach wichtigen Verbrauchs- und Herstellungsländern**

Ausfuhrprodukte <sup>1)</sup>	Mio. €	%-Anteil	Einfuhrprodukte <sup>1)</sup>	Mio. €	%-Anteil
<b>1. Käse (110)</b> .....	<b>1.641,3</b>	<b>100</b>	<b>1. Käse (38)</b> .....	<b>1.048,8</b>	<b>100</b>
Italien .....	474,4	28,9	Niederlande .....	248,8	23,7
Österreich .....	149,8	9,1	Österreich .....	206,0	19,6
Frankreich .....	128,2	7,8	Frankreich .....	176,2	16,8
Niederlande .....	108,0	6,6	Italien .....	121,4	11,6
Spanien .....	74,5	4,5	Schweiz .....	112,9	10,8
Rumänien .....	67,5	4,1	Slowakei .....	47,4	4,5
EU (28) .....	1.497,5	91,2	EU (28) .....	933,1	89,0
<b>2. Milch und Milcherzeugnisse (130)</b> .....	<b>1.146,6</b>	<b>100</b>	<b>2. Fleisch und Fleischwaren (50)</b> .....	<b>832,8</b>	<b>100</b>
Italien .....	232,2	20,3	Österreich .....	271,3	32,6
Niederlande .....	149,0	13,0	Italien .....	156,6	18,8
Österreich .....	108,5	9,5	Niederlande .....	112,1	13,5
Vereinigtes Königreich .....	87,0	7,6	Polen .....	60,9	7,3
Frankreich .....	68,6	6,0	Belgien .....	54,5	6,5
Spanien .....	60,1	5,2	Irland .....	29,5	3,5
EU (28) .....	985,9	86,0	EU (28) .....	786,3	94,4
<b>3. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (163)</b> .....	<b>1.121,0</b>	<b>100</b>	<b>3. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (96)</b> .....	<b>780,7</b>	<b>100</b>
Österreich .....	123,8	11,0	Österreich .....	345,4	44,2
Frankreich .....	87,6	7,8	Italien .....	77,9	10,0
Italien .....	73,8	6,6	Niederlande .....	59,1	7,6
Vereinigtes Königreich .....	59,9	5,3	Polen .....	52,0	6,7
Niederlande .....	57,1	5,1	Frankreich .....	26,9	3,4
China .....	53,5	4,8	Vereinigtes Königreich .....	26,3	3,4
EU (28) .....	690,9	61,6	EU (28) .....	677,4	86,8
<b>4. Fleisch und Fleischwaren (94)</b> .....	<b>1.044,2</b>	<b>100</b>	<b>4. Milch und Milcherzeugnisse (43)</b> .....	<b>643,9</b>	<b>100</b>
Österreich .....	240,0	23,0	Österreich .....	167,1	26,0
Italien .....	229,2	21,9	Tschechische Republik .....	150,3	23,3
Niederlande .....	106,4	10,2	Belgien .....	72,0	11,2
Frankreich .....	104,5	10,0	Niederlande .....	66,0	10,3
Vereinigtes Königreich .....	54,6	5,2	Frankreich .....	50,6	7,9
Spanien .....	50,0	4,8	USA .....	30,8	4,8
EU (28) .....	999,8	95,7	EU (28) .....	586,1	91,0
<b>5. Backwaren/Zubereit. aus Getreide (136)</b> .....	<b>768,2</b>	<b>100</b>	<b>5. Obst außer Südfrüchte (65)</b> .....	<b>642,3</b>	<b>100</b>
Italien .....	101,6	13,2	Italien .....	288,4	44,9
Österreich .....	94,3	12,3	Spanien .....	73,8	11,5
Polen .....	79,8	10,4	Türkei .....	36,7	5,7
Frankreich .....	55,0	7,2	Griechenland .....	31,5	4,9
Niederlande .....	41,2	5,4	Chile .....	25,7	4,0
Vereinigtes Königreich .....	37,0	4,8	Polen .....	24,5	3,8
EU (28) .....	627,0	81,6	EU (28) .....	486,4	75,7
<b>6. Bier (133)</b> .....	<b>510,7</b>	<b>100</b>	<b>6. Gemüse u. sonst. Küchengewächse (82)</b> .....	<b>537,3</b>	<b>100</b>
Italien .....	129,2	25,3	Italien .....	133,7	24,9
Russland .....	48,4	9,5	Niederlande .....	132,4	24,6
USA .....	35,3	6,9	Spanien .....	76,5	14,2
Belgien .....	35,3	6,9	Polen .....	47,2	8,8
China .....	33,5	6,6	Griechenland .....	20,1	3,7
Frankreich .....	27,7	5,4	Belgien .....	18,1	3,4
EU (28) .....	309,8	60,7	EU (28) .....	476,9	88,8
<b>7. Zucker (117)</b> .....	<b>390,7</b>	<b>100</b>	<b>7. Backwaren/Zubereit. aus Getreide (76)</b> .....	<b>467,0</b>	<b>100</b>
Italien .....	138,7	35,5	Österreich .....	115,2	24,7
Belgien .....	50,3	12,9	Italien .....	95,7	20,5
Frankreich .....	20,7	5,3	Polen .....	41,8	9,0
Schweiz .....	20,3	5,2	Niederlande .....	41,2	8,8
Österreich .....	19,4	5,0	Frankreich .....	36,7	7,9
Niederlande .....	15,8	4,0	Türkei .....	21,4	4,6
EU (28) .....	313,0	80,1	EU (28) .....	419,2	89,8
<b>8. Kleie (110)</b> .....	<b>360,8</b>	<b>100</b>	<b>8. Rohtabak und Tabakerzeugnisse (86)</b> .....	<b>464,7</b>	<b>100</b>
Österreich .....	66,4	18,4	Polen .....	240,2	51,7
Polen .....	36,2	10,0	Ungarn .....	82,6	17,8
Italien .....	32,2	8,9	Kroatien .....	50,4	10,8
Niederlande .....	27,5	7,6	Niederlande .....	32,1	6,9
Tschechische Republik .....	27,0	7,5	Rumänien .....	18,4	4,0
Frankreich .....	26,1	7,2	Belgien .....	9,0	1,9
EU (28) .....	280,4	77,7	EU (28) .....	451,8	97,2

<sup>1)</sup> Die nach der Warengruppe in Klammer stehende Zahl gibt die Zahl der Aus- bzw. Einfuhrländer insgesamt für die jeweilige Warengruppe an.

Tabelle 23: **Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr von 1975 bis 2019**

Zeit	Bayerische Agrareinfuhr in 1.000 €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Deutsche Agrareinfuhr in 1.000 € <sup>1)</sup>	%-Anteil der bayer. Agrar- einfuhr an der deutschen Agrareinfuhr <sup>1)</sup>
1975	1.453.703	12,4	15.915.164	9,1
1980	1.887.497	5,9	22.171.165	8,5
1985	2.292.120	1,0	29.631.026	7,7
1986	2.312.095	0,9	27.993.359	8,3
1987	2.372.044	2,6	26.499.349	9,0
1988	2.486.159	4,8	27.229.328	9,1
1989	2.682.718	7,9	28.703.810	9,3
1990	3.001.814	11,9	30.296.555	9,9
1991	3.349.584	11,6	34.765.971	9,6
1992	3.297.812	-1,5	35.601.740	9,3
1993 <sup>2)</sup>	2.977.184	-9,7	30.301.742	9,8
1994 <sup>2)</sup>	3.359.262	12,8	33.870.563	9,9
1995 <sup>2)</sup>	3.352.680	-0,2	34.812.363	9,6
1996 <sup>2)</sup>	3.677.140	9,7	36.508.624	10,1
1997 <sup>2)</sup>	3.906.253	6,2	38.281.696	10,2
1998 <sup>2)</sup>	4.225.616	8,2	39.691.763	10,6
1999 <sup>2)</sup>	4.140.373	-2,0	38.835.002	10,7
2000 <sup>2)</sup>	4.365.999	5,4	40.538.730	10,8
2001 <sup>2)</sup>	4.705.419	7,8	43.412.000	10,8
2002 <sup>2)</sup>	4.697.897	-0,2	43.810.000	10,7
2003 <sup>2)</sup>	5.003.115	6,5	44.602.000	11,2
2004 <sup>2)</sup>	5.035.206	0,6	45.211.000	11,1
2005 <sup>2)</sup>	5.523.172	9,7	47.165.000	11,7
2006 <sup>2)</sup>	5.891.300	6,7	51.590.000	11,4
2007 <sup>2)</sup>	6.495.721	10,3	56.973.000	11,4
2008 <sup>2)</sup>	6.828.404	5,1	61.755.000	11,1
2009 <sup>2)</sup>	6.612.565	-3,2	58.956.000	11,2
2010 <sup>2)</sup>	7.095.558	7,3	63.311.000	11,2
2011 <sup>2)</sup>	7.620.727	7,4	71.273.000	10,7
2012 <sup>2)</sup>	7.664.318	0,6	73.048.000	10,5
2013 <sup>2)</sup>	8.284.179	8,1	74.646.000	11,1
2014 <sup>2)</sup>	8.329.079	0,5	75.517.000	11,0
2015 <sup>2)</sup>	9.063.919	8,8	79.716.000	11,4
2016 <sup>2)</sup>	9.329.557	2,9	81.708.000	11,4
2017 <sup>2)</sup>	10.002.783	7,2	85.629.000	11,7
2018 <sup>2)</sup>	9.889.889	-1,1	85.246.000	11,6
2019 <sup>2)3)</sup>	10.003.959	1,2	85.871.000	11,6

<sup>1)</sup> Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

<sup>2)</sup> Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

<sup>3)</sup> Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt, LfStat



Tabelle 24: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen von 1975, 1980 und 1985 bis 2019**

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrareinfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12) <sup>1)</sup> .....	12.988	192.555	677.731	80.804	964.077
1980 (EU 12) <sup>1)</sup> .....	8.703	286.058	818.205	138.259	1.251.225
1985 (EU 12) <sup>1)</sup> .....	12.491	404.587	1.038.072	142.267	1.597.417
1986 (EU 12) <sup>1)</sup> .....	9.969	418.549	1.149.968	135.812	1.714.298
1987 (EU 12) .....	13.956	423.747	1.193.031	142.254	1.772.987
1988 (EU 12) .....	18.289	441.446	1.181.965	157.605	1.799.306
1989 (EU 12) .....	20.930	516.494	1.223.627	175.607	1.936.657
1990 (EU 12) .....	20.013	544.707	1.382.583	225.888	2.173.191
1990 (EU 15) <sup>2)</sup> .....	30.965	564.631	1.431.086	232.756	2.259.440
1991 (EU 12) .....	21.637	627.338	1.531.270	256.217	2.436.461
1991 (EU 15) <sup>2)</sup> .....	33.479	647.406	1.592.053	264.379	2.537.317
1992 (EU 12) .....	27.838	666.120	1.470.941	248.237	2.413.137
1992 (EU 15) <sup>2)</sup> .....	44.520	688.501	1.534.390	257.857	2.525.268
1993 (EU 12) <sup>3)</sup> .....	12.828	633.768	1.347.006	175.998	2.169.600
1993 (EU 15) <sup>2)3)</sup> .....	26.263	652.187	1.408.345	188.312	2.275.107
1994 (EU 12) <sup>3)</sup> .....	12.513	708.297	1.491.069	229.979	2.441.858
1994 (EU 15) <sup>2)3)</sup> .....	22.257	729.404	1.589.050	242.949	2.583.660
1995 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	13.156	750.320	1.541.004	249.216	2.553.696
1996 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	21.974	813.558	1.712.502	301.136	2.849.170
1997 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	15.920	848.100	1.796.462	370.925	3.031.407
1998 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	19.286	899.991	1.926.735	454.616	3.300.630
1999 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	22.042	834.861	1.878.359	494.071	3.229.332
2000 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	21.529	913.090	1.964.369	505.206	3.404.195
2001 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	8.616	1.030.428	2.053.020	571.331	3.663.395
2002 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	10.876	940.983	2.131.315	545.686	3.628.860
2003 (EU 15) <sup>3)</sup> .....	13.255	1.056.795	2.264.732	572.856	3.907.637
2004 (EU 25) <sup>3)</sup> .....	21.119	1.228.617	2.325.491	601.911	4.177.139
2005 (EU 25) <sup>3)</sup> .....	29.568	1.416.792	2.470.534	712.961	4.629.855
2006 (EU 25) <sup>3)</sup> .....	34.709	1.496.672	2.629.981	721.783	4.883.146
2007 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	37.087	1.672.676	3.033.088	684.362	5.427.212
2008 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	49.424	1.799.232	3.325.627	620.419	5.794.702
2009 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	41.939	1.765.114	3.192.830	593.419	5.593.301
2010 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	40.455	1.845.643	3.519.700	607.120	6.012.918
2011 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	46.504	2.025.638	3.649.918	743.970	6.466.031
2012 (EU 27) <sup>3)</sup> .....	58.442	2.148.492	3.522.218	781.039	6.510.192
2013 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	66.483	2.366.613	3.878.472	763.794	7.075.362
2014 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	68.037	2.379.336	3.885.215	750.210	7.082.798
2015 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	50.714	2.356.112	4.429.706	854.628	7.691.160
2016 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	60.397	2.368.974	4.516.847	935.532	7.881.750
2017 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	62.239	2.638.879	4.643.007	1.214.425	8.558.550
2018 (EU 28) <sup>3)</sup> .....	65.590	2.605.872	4.552.969	1.228.210	8.452.640
2019 (EU 28) <sup>3)4)</sup> .....	54.696	2.697.279	4.642.393	1.045.075	8.439.444

<sup>1)</sup> Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet. – <sup>2)</sup> Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

<sup>3)</sup> Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – <sup>4)</sup> Vorläufig.

Quelle: LfStat

Tabelle 25: **Einfuhr Bayerns in den Jahren 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 sowie 2015 und 2019 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1970	1975	1980	1985	1990	1995 <sup>1)</sup>	2000 <sup>1)</sup>	2005 <sup>1)</sup>	2010 <sup>1)</sup>	2015 <sup>1)</sup>	2019 <sup>1)3)</sup>
<b>Lebende Tiere</b>											
dav. Pferde.....	1.795	1.938	2.526	2.293	5.403	3.663	1.766	2.145	1.247	1.145	928
Rinder.....	12.816	16.391	24.738	22.951	32.314	11.626	20.121	20.469	17.948	24.447	21.034
Schweine.....	197	10.806	1.593	218	597	2.689	1.067	3.761	3.280	1.175	3.639
<b>Zusammen<sup>2)</sup></b>	<b>15.086</b>	<b>30.112</b>	<b>31.625</b>	<b>32.332</b>	<b>41.868</b>	<b>22.172</b>	<b>26.501</b>	<b>34.496</b>	<b>43.487</b>	<b>54.437</b>	<b>59.495</b>
<b>Nahrungsmittel tierischen Ursprungs</b>											
dar. Milch und Milcherzeugnisse <sup>4)</sup> .....	8.743	8.999	10.943	25.091	21.597	51.563	175.280	419.061	478.018	649.156	738.636
Butter.....	4.044	739	2.634	15.272	16.386	70.646	52.149	47.392	69.399	53.062	55.143
Käse.....	37.966	76.672	128.409	180.646	263.364	289.460	310.581	402.373	659.024	890.032	1.072.404
Fleisch und Fleischwaren.....	115.181	203.532	246.938	280.938	347.257	410.853	430.622	534.156	622.281	743.264	821.615
Fische und Fischzubereitungen.....	7.932	15.431	24.238	36.144	59.644	87.091	162.524	225.795	134.013	211.622	230.380
Eier, Eiweiß, Eigelb.....	8.404	13.959	19.637	22.274	24.515	25.495	29.630	33.202	67.106	43.806	38.624
<b>Zusammen<sup>2)</sup></b>	<b>203.643</b>	<b>351.723</b>	<b>468.733</b>	<b>590.744</b>	<b>770.653</b>	<b>972.749</b>	<b>1.198.090</b>	<b>1.704.438</b>	<b>2.089.108</b>	<b>2.684.694</b>	<b>3.059.066</b>
<b>Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs</b>											
dar. Weizen.....	9.583	6.897	7.580	9.850	2.338	9.153	18.242	37.094	71.516	93.383	68.793
Gerste.....	12.152	14.627	5.969	2.782	2.326	17.220	12.078	5.042	16.784	25.724	18.995
Mais.....	20.481	34.384	22.535	31.627	12.528	24.685	15.587	21.498	30.989	78.851	56.407
Malz.....	1.358	3.376	9.234	8.828	9.093	23.879	15.358	9.334	13.979	10.858	11.072
Kartoffeln.....	31.663	32.116	33.043	26.759	32.068	48.691	20.658	35.136	48.652	92.816	139.028
Gemüse und sonstige Küchengewächse.....	141.557	182.016	248.738	303.119	391.109	397.474	442.929	457.940	639.581	644.383	529.189
Obst, außer Südfrüchte.....	170.158	261.538	240.466	264.524	370.773	436.398	490.819	495.394	576.968	624.119	619.150
Südfrüchte.....	92.824	90.496	119.258	124.652	174.880	181.017	168.112	173.649	201.695	281.246	277.534
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. <sup>4)</sup> .....	51.160	82.051	103.819	149.337	209.426	171.529	196.860	341.619	477.444	522.058	489.647
Kakaoerzeugnisse.....	2.922	4.333	8.369	12.702	13.287	24.505	35.312	90.185	162.351	207.288	136.607
Gewürze.....	3.381	5.974	8.422	13.467	11.956	12.686	21.894	26.309	45.759	59.105	90.830
Zucker <sup>5)</sup> .....	1.387	6.149	9.491	18.095	20.105	40.136	44.404	122.955	151.619	153.225	158.187
Ölfrüchte (zur Ernährung).....	5.793	8.236	12.722	15.564	11.847	14.540	27.149	40.271	87.008	128.393	337.314
Pflanzliche Öle und Fette (zur Ernährung).....	3.430	3.145	4.144	11.049	9.381	19.033	27.012	48.626	109.008	149.879	166.436
Ölkuchen.....	39.698	47.342	88.706	93.633	51.589	36.921	42.914	32.595	96.099	87.702	112.013
Kleie, sonst. Abfallerzeugn. zur Viehfütterung.....	2.377	5.517	16.315	14.147	15.534	25.676	20.929	60.075	94.155	295.467	492.192
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel <sup>4)</sup> .....	23.195	38.707	76.337	125.135	197.324	246.739	604.149	433.715	647.296	688.242	820.280
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei.....	40.342	75.629	109.095	136.143	226.283	195.237	215.903	232.537	245.990	251.919	246.055
<b>Zusammen<sup>2)</sup></b>	<b>674.342</b>	<b>938.450</b>	<b>1.171.802</b>	<b>1.415.660</b>	<b>1.804.424</b>	<b>1.961.183</b>	<b>2.457.559</b>	<b>2.976.732</b>	<b>4.147.044</b>	<b>5.385.274</b>	<b>5.718.157</b>
<b>Genussmittel</b>											
dar. Hopfen.....	16.112	13.064	36.424	25.181	57.368	53.872	23.543	24.646	55.996	47.878	85.619
Kaffee.....	6.518	3.407	5.009	12.474	9.470	7.070	11.921	51.244	75.395	49.754	61.329
Tee.....	25	605	1.196	11.264	6.965	4.888	9.176	12.510	25.366	35.362	36.685
Rohtabak.....	19.329	36.629	37.072	52.717	82.383	48.531	127.335	•	•	•	•
Tabakerzeugnisse <sup>5)</sup> .....	437	3.770	14.243	23.202	33.915	83.036	213.544	322.152	126.539	131.094	405.410
Branntwein.....	2.436	11.817	27.259	19.986	29.191	34.051	30.899	106.221	210.763	272.264	217.173
Wein.....	39.505	63.434	93.112	107.892	164.525	163.826	266.001	284.647	303.123	383.124	340.558
<b>Zusammen<sup>2)</sup></b>	<b>84.949</b>	<b>133.418</b>	<b>215.337</b>	<b>253.385</b>	<b>384.868</b>	<b>396.575</b>	<b>683.849</b>	<b>807.506</b>	<b>815.919</b>	<b>939.514</b>	<b>1.167.241</b>
<b>Ernährungswirtschaft insgesamt</b>	<b>978.021</b>	<b>1.453.703</b>	<b>1.887.497</b>	<b>2.292.120</b>	<b>3.001.814</b>	<b>3.352.680</b>	<b>4.365.999</b>	<b>5.523.172</b>	<b>7.095.558</b>	<b>9.063.919</b>	<b>10.003.959</b>

<sup>1)</sup> Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – <sup>2)</sup> Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

<sup>3)</sup> Vorläufig. – <sup>4)</sup> Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2005 bis 2019 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

<sup>5)</sup> Ab 2001 einschließlich Zuckererzeugnisse. – <sup>6)</sup> Ab 2001 einschließlich Rohtabak.

Tabelle 26: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2018 (in 1.000 €)**

Herstellungsland und Jahr <sup>1)</sup>	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrareinfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
<b>1. Österreich</b> ..... 1980	14.158	7.972	20.255	6.480	48.865
1990	10.928	19.706	46.360	6.862	83.855
2000	14.736	183.178	188.487	13.395	399.795
2010	15.357	356.663	649.819	67.782	1.089.620
2018	17.317	664.217	793.085	119.348	1.593.968
<b>2. Italien</b> ..... 1980	159	28.323	313.634	74.593	416.709
1990	352	99.355	504.795	92.589	697.092
2000	290	158.601	625.593	175.290	959.774
2010	994	231.702	828.406	245.832	1.306.935
2018	672	316.855	947.435	291.773	1.556.735
<b>3. Niederlande</b> ..... 1980	543	154.397	214.568	4.569	374.078
1990	2.507	232.150	369.672	6.327	610.656
2000	1.546	178.780	363.060	53.976	597.362
2010	3.017	367.638	624.096	24.545	1.019.297
2018	6.228	538.798	771.939	47.196	1.364.161
<b>4. Polen</b> ..... 1980	1.953	14.372	11.002	1.045	28.371
1990	4.335	18.195	41.773	3.503	67.806
2000	1.219	17.549	74.058	811	93.636
2010	458	84.066	122.445	19.855	226.824
2018	189	144.743	420.679	255.414	821.026
<b>5. Frankreich</b> ..... 1980	5.399	54.437	106.871	29.531	196.238
1990	15.883	123.765	121.821	81.510	342.980
2000	4.194	114.307	251.246	182.139	551.886
2010	5.779	302.695	278.669	99.657	686.800
2018	6.125	261.428	293.640	114.622	675.815
<b>6. Tschechische Republik<sup>2)</sup></b> ..... 1980	4.531	14.940	23.975	19.832	63.279
1990	4.292	15.762	30.622	17.426	68.102
2000	1.050	18.739	39.454	4.974	64.218
2010	13.566	108.644	104.129	19.147	245.485
2018	27.739	171.232	213.164	18.270	430.404
<b>7. Belgien und Luxemburg</b> ..... 1993	1.640	19.815	23.938	4.648	50.041
1994	708	25.740	67.140	8.166	101.754
2000	24	71.450	119.710	12.077	203.262
2010	19	136.667	136.515	17.823	291.024
2018	11	161.611	229.330	33.836	424.788
<b>8. Spanien</b> ..... 1980	108	1.166	52.556	1.144	54.974
1990	1	4.882	81.055	2.190	88.129
2000	112	17.138	161.989	13.459	192.698
2010	51	41.260	337.326	27.685	406.322
2018	–	38.072	303.547	50.573	392.192
<b>9. Ungarn</b> ..... 1980	467	46.843	37.420	7.070	91.799
1990	1.359	57.832	43.172	4.089	106.452
2000	310	61.395	44.464	2.975	109.143
2010	127	41.933	65.050	8.683	115.792
2018	6.338	34.628	159.271	103.848	304.085
<b>10. Türkei</b> ..... 1980	–	2.011	15.856	2.057	19.925
1990	7	3.205	36.996	6.417	46.626
2000	–	1.444	45.799	5.307	52.550
2010	50	1.041	114.967	7.184	123.242
2018	10	21.305	200.610	1.933	223.858
<b>11. Schweiz</b> ..... 1980	2.797	17.879	6.165	2.165	29.006
1990	1.096	27.815	15.324	474	44.709
2000	270	40.311	30.789	828	72.198
2010	244	69.963	56.425	1.773	128.405
2018	399	130.653	70.534	2.525	204.110
<b>12. Vereinigtes Königreich</b> ..... 1980	392	10.314	5.727	15.125	31.559
1990	146	28.240	10.740	14.641	53.767
2000	537	69.202	14.651	19.803	104.194
2010	467	119.299	101.132	25.280	246.177
2018	355	27.354	80.592	69.477	177.778
<b>13. Griechenland</b> ..... 1980	–	1.414	85.013	7.058	93.485
1990	–	3.400	196.938	10.563	210.901
2000	0	13.569	109.455	9.508	132.532
2010	0	16.885	125.997	8.350	151.237
2018	–	48.881	94.150	8.804	151.835

<sup>1)</sup> Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

<sup>2)</sup> Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben erst ab dem Jahr 1993 möglich.

Quelle: LfStat

Tabelle 27: **Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben**

Wirtschaftsjahr	Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF)	Familienarbeitskräfte (FAK)/Betrieb	Gewinn/Unternehmen (€)	Gewinn/FAK (€)	Gesamteinkommen/ Unternehmen (€)
1981/1982.....	22,51	1,46	15.569	10.645	16.410
1982/1983.....	22,91	1,46	16.836	11.570	18.100
1983/1984.....	23,08	1,50	17.101	11.425	18.478
1984/1985.....	23,30	1,52	17.098	11.240	18.522
1985/1986.....	23,28	1,51	17.637	11.651	20.396
1986/1987.....	23,50	1,50	17.446	11.629	20.963
1987/1988.....	25,78	1,55	16.815	10.823	19.767
1988/1989.....	26,09	1,50	22.277	14.861	25.313
1989/1990.....	26,56	1,48	24.690	16.689	28.145
1990/1991.....	27,30	1,47	21.866	14.898	25.239
1991/1992 <sup>1)</sup> .....	31,08	1,50	22.373	14.926	25.641
1992/1993.....	31,83	1,51	21.502	14.270	25.020
1993/1994.....	32,37	1,48	21.060	14.197	24.570
1994/1995.....	33,04	1,45	23.368	16.121	27.334
1995/1996 <sup>2)</sup> .....	35,75	1,53	23.585	15.377	27.434
1996/1997.....	36,18	1,52	23.548	15.492	27.997
1997/1998.....	37,22	1,49	25.794	17.320	29.745
1998/1999.....	37,40	1,47	26.594	18.131	30.761
1999/2000.....	39,52	1,50	27.298	18.159	31.448
2000/2001.....	40,69	1,51	32.411	21.459	35.832
2001/2002 <sup>2)</sup> .....	40,87	1,50	30.728	20.511	36.562
2002/2003.....	42,22	1,49	26.793	18.002	33.452
2003/2004.....	42,84	1,49	23.973	16.093	30.434
2004/2005.....	44,10	1,48	31.258	21.124	37.217
2005/2006.....	44,92	1,48	33.137	22.393	39.307
2006/2007.....	45,76	1,48	37.265	25.264	43.712
2007/2008.....	46,19	1,47	51.924	34.096	58.041
2008/2009.....	46,67	1,48	34.096	23.034	39.681
2009/2010 <sup>2)</sup> .....	52,73	1,5	34.741	23.103	37.201
2010/2011.....	53,29	1,50	47.176	31.351	52.224
2011/2012.....	54,19	1,51	52.568	34.861	57.109
2012/2013.....	55,06	1,51	54.360	35.942	60.215
2013/2014.....	55,70	1,50	52.977	35.208	61.751
2014/2015.....	57,30	1,50	43.096	28.771	54.837
2015/2016.....	58,00	1,49	39.948	26.731	49.486
2016/2017.....	59,42	1,49	52.605	35.419	62.212
2017/2018.....	59,50	1,49	65.934	44.285	76.770
2018/2019.....	60,41	1,50	54.696	36.583	68.004

<sup>1)</sup> Ab 1991/1992 ohne Betriebe unter 15 ha LF.

<sup>2)</sup> Ab 1995/1996 Änderung der sozialökonomischen Klassifizierung.

Tabelle 28: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2017/2018

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau <sup>1)</sup>	Sonst. Dauerkulturen <sup>2)</sup>	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	12,9	48,6	19,9	5,3	0,5	0,3	12,5	100
Betriebsgröße.....	ha LF.....	71,64	51,96	60,46	65,81	11,16	14,66	77,00	59,50
dar. Pachtland.....	% LF.....	55,0	56,9	57,6	59,1	62,3	21,5	63,5	57,9
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,17	7,66	6,34	6,12	0,2	2,5	6,63	7,04
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	765	556	609	689	(212)	151	676	611
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	56.866	28.834	36.620	46.054	(19.182)	16.521	51.861	37.632
Standardoutput.....	€/Betrieb.....	(172.291)	(174.360)	(170.627)	(379.404)	(134.135)	(106.333)	(219.425)	(189.104)
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	2,36	1,73	1,59	1,83	2,59	2,04	1,68	1,79
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb..	1,37	1,55	1,42	1,58	1,53	1,37	1,45	1,49
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	87,2	44,3	67,1	95,0	6,5	48,7	86,6	65,3
Dauergrünland.....	% LF.....	4,6	55,6	32,8	5,0	(0,8)	1,8	12,5	33,0
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	621,8	45,3	45,7	587,8	(0)	(0)	65,0	48,6
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	50,2	42,5	44,5	60,4	(177,4)	31,0	54,7	48,6
Ölsaaten.....	% AF.....	7,9	3,2	(3,8)	7,9	0	0	8,7	5,8
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	1,38	0,7	0,6	1,6	(0)	12,9	1,5	1,1
Zuckerrüben.....	% AF.....	8,9	(0,5)	(1,7)	(1,9)	45,0	0	3,4	3,2
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	3,8	0,8	1,3	2,0	4,8	44,8	2,1	1,9
Milchkühe.....	Stück/Betrieb	(0,2)	52,0	8,6	(0)	0	0	6,0	27,6
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb	(0,4)	(0,1)	(0)	98,8	0	0	7,1	6,2
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	0,02	1,69	1,34	(0,02)	0	0	0,39	1,05
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,06	(0,01)	(0)	4,28	0	0	1,15	0,45
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	(0,08)	1,70	1,39	4,30	(0)	0	1,62	1,52
Ertrag – Getr. ohne Körnern.....	dt/ha.....	(73,3)	(69,8)	74,9	79,2	65,9	53,7	74,2	73,6
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	915,4	906,2	(869)	932,7	782,5	0	923,4	912,2
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb	(1)	3	59	(1)	0	0	17	15
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb	(34)	4	2	(1534)	0	0	716	176
Milchleistung.....	kg/Kuh u. Jahr	4.430	(7.473)	6.967	4.106	0	0	6.642	7.416
Vermögen.....	€/ha LF.....	18.859	(17.354)	15.942	18.217	39.602	31.875	14.130	16.890
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	5.296	7.776	5.952	8.142	21.329	10.565	4.844	6.599
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	2.192	3.039	2.530	3.851	(15.151)	(2484)	1.966	2.700
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	73	-20	-51	-169	226	-(297)	7	-16
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm. ..	(88)	(82)	(84)	(79)	(62)	(92)	(86)	(84)
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern. ....	(19.266)	20.916	(7.997)	(7.376)	(4.166)	-(702)	(8.322)	15.625
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern. ....	16.712	29.241	(12.669)	9.942	(3.237)	3.858	8.231	20.368
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	815	916	635	854	3.246	889	(592)	792
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(259)	193	(39)	(70)	(1.356)	-98	(64)	146
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.974	3.972	3.813	5.914	12.594	4.781	3.471	3.833
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod. ...	€/ha LF.....	2.546	158	422	452	(163)	57	792	702
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(122)	3.593	3.050	5.220	0	0	2.416	2.838
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	928	1.037	963	1.062	2.638	1.874	849	980
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	399	544	474	442	591	731	423	482
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.065	1.654	2.362	3.817	3.108	1.567	2.221	1.924
dar. Materialaufw. Pflanzenprod. ....	€/ha LF.....	571	200	259	332	762	480	354	303
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(60)	902	1.646	2.906	(0)	(0)	1.431	1.120
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	267	132	109	130	2.443	906	85	146
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	454	624	482	642	1.397	889	408	537
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF.....	1.075	1.027	996	1.269	4.130	1.467	955	1.037
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	36	62	52	78	343	(54)	38	54
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	18	12	14	20	(261)	72	13	14
Gewinn.....	€/ha LF.....	1.009	1.502	771	1.032	3.731	(1.778)	589	1.108
<b>Gewinn.....</b>	<b>€/Untern. ....</b>	<b>72.302</b>	<b>78.037</b>	<b>46.635</b>	<b>67.922</b>	<b>(41.660)</b>	<b>26.065</b>	<b>45.326</b>	<b>65.934</b>
Gewinn.....	€/FAK.....	52.954	50.315	32.816	43.057	27.284	(18.990)	31.306	44.285
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	1.558	1.836	1.115	1.520	7.355	2.766	954	1.498
Arbeitsertrag Unternehmen.....	€/FAK.....	(40.189)	41.577	23.554	32.618	(24.367)	13.698	(21.052)	34.760
Gewinnrate.....	%.....	25,7	29,9	16,1	14,8	24,3	(26)	13,7	23,0
<b>Gesamteinkommen.....</b>	<b>€/Inhaber-ehenaar.....</b>	<b>92.313</b>	<b>85.591</b>	<b>60.586</b>	<b>74.355</b>	<b>66.953</b>	<b>37.834</b>	<b>55.138</b>	<b>76.770</b>
Unternehmensbezogenen Beihilfen ..	€/Untern. ....	28.617	28.279	28.660	29.099	6.593	10.722	32.583	28.704

<sup>1)</sup> 0,5 bis 15 ha.<sup>2)</sup> 15 bis 60 ha.

Quelle: StMELF

Tabelle 29: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2018/2019

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau <sup>1)</sup>	Sonst. Dauerkulturen <sup>2)</sup>	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	13,1	48,6	19,7	5,2	0,5	0,3	12,6	100
Betriebsgröße.....	ha LF.....	72,02	53,28	60,76	66,28	12,05	13,94	77,95	60,41
dar. Pachtland.....	% LF.....	56,0	57,1	57,6	60,6	62,7	22,4	63,3	58,2
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,24	7,67	6,84	6,09	(0,24)	2,53	6,54	7,14
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	750	556	619	687	(227)	139	681	611
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	56.196	29.585	36.980	46.403	19.832	10.068	53.534	38.233
Standardoutput.....	€/Betrieb.....	170.673	176.181	175.407	372.403	137.675	102.789	223.277	190.744
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	2,34	1,77	1,57	1,82	2,73	1,93	1,70	1,81
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,34	1,57	1,42	1,56	1,57	1,29	1,46	1,50
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	86,8	44,2	66,1	94,9	(8,7)	48,6	86,9	64,9
Dauergrünland.....	% LF.....	4,7	55,7	33,9	5,0	(0,7)	2,2	12,4	33,3
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	448,7	46,5	43,8	660,8	0	0	60,4	48,7
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	49,5	42,5	43,0	61,0	(70,1)	30,4	54,3	48,2
Ölsaaten.....	% AF.....	8,9	3,3	3,6	8,5	(26,6)	0	8,4	6,1
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	1,3	0,7	(0,5)	1,2	0	9,5	1,4	1,0
Zuckerrüben.....	% AF.....	8,5	0,5	1,8	1,7	0	0	3,9	3,3
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	4,0	0,9	1,4	2,0	(3,3)	48,2	2,4	2,1
Milchkühe.....	Stück/Betrieb.....	(0,1)	52,6	7,6	(0)	0	0	5,8	27,6
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb.....	(0,3)	(0)	0	99,3	0	0	8,2	6,3
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	(0,02)	1,65	1,42	(0,02)	0	0	0,42	1,05
– Schweine.....	VE/ha LF.....	(0,05)	(0)	(0)	4,25	0	0	1,13	0,43
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	(0,07)	1,66	1,47	4,27	0	0	1,60	1,51
Ertrag – Getr. ohne Körnerm.....	dt/ha.....	67,1	65,3	71,4	75,2	(53,0)	32,5	70,1	69,0
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	785,1	660,4	784,2	665,3	0	0	722,9	758,3
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb.....	(1)	3	65	(1)	0	0	19	16
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb.....	(25)	(2)	(2)	1546	0	0	721	176
Milchleistung.....	kg/Kuh u. Jahr.....	(5.298)	7.565	7.120	(3.165)	0	0	6.732	7.518
Vermögen.....	€/ha LF.....	18.799	17.517	15.981	17.966	40.392	22.208	14.558	17.013
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	5.581	7.888	5.892	8.183	21.863	9.821	5.169	6.740
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	2.350	3.125	2.450	4.117	15.071	(1.155)	2.113	2.785
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(161)	(74)	-71	-11	(510)	(42)	(88)	(58)
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm. ....	87,4	82,0	84,3	77,0	62,7	94,7	85,3	83,5
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern. ....	(16.773)	(11.952)	(587)	-3.964	27.607	-5.733	(2.186)	8.395
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern. ....	(10.594)	11.274	-1.452	-8.079	(21.510)	-6.126	(315)	6.347
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	838	1052	625	763	(4.279)	1.442	682	865
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(256)	301	-51	-86	(1.933)	(409)	(79)	170
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.908	3.794	3.796	5.843	12.795	5.161	3.461	3.737
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	2.518	154	428	431	(79)	494	801	699
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(98)	3427	3042	5162	0	0	2399	2752
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	919	951	937	1.056	2.418	(1.709)	882	942
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	401	530	489	444	589	559	426	480
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.076	1.715	2.426	3.930	2.734	1.287	2.191	1.960
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	582	205	265	326	580	458	340	306
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(52)	954	1.681	3.027	(2)	0	1.416	1.145
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	254	149	100	141	(2.690)	1.265	93	152
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	469	662	510	688	1.452	824	436	568
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF.....	1.081	989	1.000	1.253	3.940	(2.550)	963	1.024
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	37	60	48	76	327	(32)	37	52
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	18	12	14	19	(232)	118	13	14
Gewinn.....	€/ha LF.....	904	1.155	622	799	4.092	(877)	596	905
<b>Gewinn.....</b>	<b>€/Untern. ....</b>	<b>65.074</b>	<b>61.512</b>	<b>37.771</b>	<b>52.993</b>	<b>49.288</b>	<b>(12.218)</b>	<b>46.473</b>	<b>54.696</b>
Gewinn.....	€/FAK.....	48.500	39.220	26.512	33.961	31.463	9.457	31.866	36.583
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	1.445	1.500	944	1.313	7.903	2.189	987	1.302
Arbeitertrag Unternehmen.....	€/FAK.....	35.382	30.313	17.148	23.782	28.210	(4.856)	21.168	26.878
Gewinnrate.....	%.....	23,5	24,3	13,2	11,6	26,4	13,0	13,8	19,3
<b>Gesamteinkommen.....</b>	<b>€/Inhaber-</b>	<b>85.616</b>	<b>70.520</b>	<b>52.682</b>	<b>61.547</b>	<b>77.937</b>	<b>21.131</b>	<b>67.149</b>	<b>68.004</b>
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Untern. ....	28.915	28.238	29.703	29.423	7.101	7.789	33.219	29.009

<sup>1)</sup> 0,5 bis 60 ha.<sup>2)</sup> 15 bis 60 ha.

Quelle: StMELF

Tabelle 30: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2017/2018**

Merkmal	Einheit	Nord- bayern	Süd- bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60 – 200 ha	
Anteil an der Gesamtheit	%	38,2	61,8	19,3	42,3	38,3	100
Betriebsgröße	ha LF	68,43	53,92	23,53	44,91	95,74	59,50
dar. Pachtland	% LF	64,4	52,8	31,7	47,6	66,6	57,9
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN	7,65	6,65	5,83	7,42	7,43	7,04
Vergleichswert	€/ha LF	487	688	603	620	616	611
Wirtschaftswert	€/Betrieb	34.753	39.431	15.387	28.651	59.790	37.632
Standardoutput	€/Betrieb	(184.980)	(191.681)	(98.353)	(155.116)	(276.903)	(189.104)
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,71	1,85	1,53	1,66	2,08	1,79
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,48	1,49	1,37	1,43	1,63	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	68,5	62,7	42,1	56,2	73,0	65,3
Dauergrünland	% LF	30,7	34,9	52,0	41,6	26,2	33,0
Hauptfutterfläche	a/RiGV	56,1	43,9	45,0	45,7	51,8	48,6
Getreide ohne Körnermais	% AF	52,5	45,3	42,8	49,1	48,9	48,6
Ölsaaten	% AF	7,0	4,8	(2,0)	3,7	7,0	5,8
Eiweißpflanzen	% AF	1,3	0,8	0,8	0,8	1,2	1,1
Zuckerrüben	% AF	2,2	4,1	(1,2)	2,9	3,5	3,2
Stillgelegte Ackerfläche	% AF	2,0	1,8	1,6	1,7	2,0	1,9
Milchkühe	Stück/Betrieb	27,6	27,6	18,5	26,8	33,9	27,6
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	6,5	5,9	2,8	5,2	9,1	6,2
Viehbesatz – Rinder	VE/ha LF	0,91	1,15	1,57	1,31	0,85	1,05
– Schweine	VE/ha LF	0,35	0,53	0,24	0,40	0,50	0,45
– insgesamt	VE/ha LF	1,29	1,70	1,86	1,73	1,37	1,52
Ertrag – Getr. ohne Körnerm.	dt/ha	67,6	79,6	71,1	73,2	73,9	73,6
– Zuckerrüben	dt/ha	897,2	919,1	(861,6)	908,1	914,8	912,2
Verkauf – Mastrinder	Stück/Betrieb	13	17	4	14	23	15
– Mastschweine	Stück/Betrieb	148	194	22	103	342	176
Milchleistung	kg/Kuh u. Jahr	7.486	7.372	7.047	7.414	7.521	7.416
Vermögen	€/ha LF	12.942	20.022	25.294	20.620	13.806	16.890
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	5.609	7.384	7.853	7.499	5.924	6.599
Fremdkapital	€/ha LF	2.255	3.053	2.642	3.011	2.527	2.700
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	-33	-2	-34	15	-29	-16
Eigenkapitalanteil	% d. Verm.	(82,4)	(84,6)	89,4	(85,2)	81,5	(83,8)
Eigenkapitalveränderung	€/Untern.	16.097	15.329	3.577	11.004	(27.479)	15.625
Ordentl. Eigenkapitalveränderung	€/Untern.	21.719	19.524	9.986	18.659	28.143	20.368
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	647	907	697	841	772	792
Nettoinvestitionen	€/ha LF	(83)	196	-149	(144)	184	146
Umsatzerlöse	€/ha LF	3.104	4.411	4.916	4.230	3.464	3.833
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	460	895	670	635	738	702
Umsatzerl. Tierproduktion	€/ha LF	2.348	3.227	3.736	3.358	2.458	2.838
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	831	1.099	1.273	1.094	880	980
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	495	472	557	506	460	482
Materialaufwand	€/ha LF	1.577	2.200	2.083	2.046	1.836	1.924
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF	260	338	278	281	317	303
Materialaufw. Tierproduktion	€/ha LF	852	1.332	1.168	1.248	1.048	1.120
Personalaufwand	€/ha LF	114	170	206	142	135	146
Abschreibungen	€/ha LF	476	585	610	596	494	537
Sonst. betriebl. Aufwendungen	€/ha LF	812	1.214	1.346	1.116	949	1.037
Zinsaufwand	€/ha LF	48	58	60	60	49	54
Betriebliche Steuern	€/ha LF	12	16	27	17	11	14
Gewinn	€/ha LF	897	1.275	1.780	1.353	887	1.108
<b>Gewinn</b>	<b>€/Untern.</b>	<b>61.400</b>	<b>68.768</b>	<b>41.877</b>	<b>60.780</b>	<b>84.921</b>	<b>65.934</b>
Gewinn	€/FAK	41.405	46.073	30.581	42.365	52.220	44.285
Betriebseinkommen	€/ha	1.218	1.720	2.120	1.692	1.304	1.498
Arbeitertrag Unternehmen	€/FAK	32.640	36.076	24.473	(33.383)	40.627	34.760
Gewinnrate	%	23	23	29	25	20	23
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>€/Inhaberehepaar</b>	<b>72.373</b>	<b>79.519</b>	<b>52.771</b>	<b>71.226</b>	<b>95.781</b>	<b>76.770</b>
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Untern.	33.892	25.461	13.114	22.735	44.033	28.704

Quelle: StMELF

Tabelle 31: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2018/2019**

Merkmal	Einheit	Nord- bayern	Süd- bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60 – 200 ha	
Anteil an der Gesamtheit.....	% .....	38,1	61,9	25,4	57,4	17,1	100
Betriebsgröße .....	ha LF .....	69,95	54,46	23,72	45,06	95,77	60,41
dar. Pachtland.....	% LF .....	64,9	52,8	29,4	48,3	66,6	58,2
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,67	6,80	6,37	7,27	7,53	7,14
Vergleichswert .....	€/ha LF .....	491	686	608	618	617	611
Wirtschaftswert .....	€/Betrieb .....	36.080	39.576	15.800	28.646	59.913	38.233
Standardoutput .....	€/Betrieb .....	187.103	193.015	99.247	155.962	274.758	190.744
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb .....	1,71	1,87	1,56	1,69	2,05	1,81
dar. Familien-AK .....	FAK/Betrieb .....	1,48	1,51	1,37	1,45	1,62	1,50
Ackerfläche (AF) .....	% LF .....	68,7	61,9	41,6	55,0	72,8	64,9
Dauergrünland .....	% LF .....	30,5	35,6	51,9	42,6	26,5	33,3
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	57,0	43,6	44,1	45,3	52,4	48,7
Getreide ohne Körnermais .....	% AF.....	51,9	44,8	45,1	48,1	48,4	48,2
Ölsaaten .....	% AF.....	7,1	5,2	2,4	4,3	7,0	6,1
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	1,2	0,8	(0,9)	0,8	1,0	1,0
Zuckerrüben.....	% AF.....	2,4	4,1	(1,3)	2,9	3,6	3,3
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	2,2	2,0	2,0	1,8	2,2	2,1
Milchkühe.....	Stück/Betrieb .....	27,7	27,5	18,9	26,4	33,6	27,6
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb .....	7,1	5,8	2,5	5,3	9,3	6,3
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	0,90	1,17	1,60	1,34	0,85	1,05
– Schweine .....	VE/ha LF.....	0,35	0,50	0,21	0,38	0,49	0,43
– insgesamt .....	VE/ha LF.....	1,27	1,70	1,85	1,74	1,35	1,51
Ertrag – Getr. ohne Körnerm. ...	dt/ha .....	61,2	76,9	65,8	69,6	68,9	69,0
– Zuckerrüben .....	dt/ha .....	594,0	844,8	(605,4)	758,1	762,1	758,3
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb .....	13	19	5	15	24	16
– Mastschweine .....	Stück/Betrieb .....	151	191	21	100	335	176
Milchleistung .....	kg/Kuh u. Jahr.....	7.620	7.454	7.165	7.433	7.685	7.518
Vermögen .....	€/ha LF .....	12.960	20.260	26.444	20.306	14.161	17.013
dar. Besatzvermögen .....	€/ha LF .....	5.658	7.607	8.168	7.615	6.084	6.740
Fremdkapital .....	€/ha LF .....	2.325	3.154	3.003	3.161	2.554	2.785
Fremdkapitalveränderung .....	€/ha LF .....	(33)	(77)	-22	(86)	(52)	(58)
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm.....	(82)	(84)	88,5	(84)	81,8	83,5
Eigenkapitalveränderung .....	€/Untern.....	(3.667)	(11.344)	(4.415)	(4.323)	14.610	8.395
Ordentl. Eigenkapitalveränderung .....	€/Untern.....	(4.438)	(7.538)	(5.582)	(2.841)	10.527	6.347
Bruttoinvestitionen .....	€/ha LF .....	724	978	858	961	810	865
Nettoinvestitionen .....	€/ha LF .....	(105)	(223)	(26)	(182)	179	170
Umsatzerlöse.....	€/ha LF .....	3.016	4.316	4.799	4.127	3.393	3.737
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod. ....	€/ha LF .....	415	927	677	645	729	699
Umsatzerl. Tierproduktion .....	€/ha LF .....	2.303	3.111	3.624	3.241	2.407	2.752
Sonstige betriebliche Erträge .....	€/ha LF .....	827	1.033	1.237	1.038	853	942
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF .....	490	472	571	499	460	480
Materialaufwand.....	€/ha LF .....	1.634	2.220	2.164	2.095	1.862	1.960
dar. Materialaufw. Pflanzenprod. ....	€/ha LF .....	259	343	293	286	316	306
Materialaufw. Tierproduktion .....	€/ha LF .....	919	1.327	1.219	1.264	1.078	1.145
Personalaufwand .....	€/ha LF .....	122	176	230	153	138	152
Abschreibungen.....	€/ha LF .....	508	617	633	632	526	568
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF .....	816	1.190	1.413	1.103	930	1.024
Zinsaufwand .....	€/ha LF .....	46	56	63	58	47	52
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF .....	12	17	28	17	11	14
Gewinn .....	€/ha LF .....	696	1.074	1.472	1.103	731	905
<b>Gewinn.....</b>	<b>€/Untern.....</b>	<b>48.651</b>	<b>58.467</b>	<b>34.916</b>	<b>49.688</b>	<b>70.007</b>	<b>54.696</b>
Gewinn .....	€/FAK .....	32.937	38.813	25.548	34.292	43.210	36.583
Betriebseinkommen .....	€/ha .....	1.026	1.523	1.834	1.453	1.149	1.302
Arbeitertrag Unternehmen.....	€/FAK .....	23.985	28.648	19.255	25.536	31.182	26.878
Gewinnrate .....	% .....	18,1	20,0	24,5	21,3	17,2	19,3
<b>Gesamteinkommen .....</b>	<b>€/Inhaberehepaar .....</b>	<b>60.895</b>	<b>72.439</b>	<b>48.254</b>	<b>61.463</b>	<b>84.684</b>	<b>68.004</b>
Unternehmensbezogene Beihilfen .....	€/Untern.....	34.298	25.709	13.531	22.483	44.008	29.009

Quelle: StMELF



Tabelle 32: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2017/2018

Merkmal	Einheit	Ackerbau Nord	Ackerbau Süd	Milchvieh Nord	Milchvieh Süd	Sonst. Futterbau Nord	Sonst. Futterbau Süd	Veredelung Nord	Veredelung Süd	Verbundbetriebe Nord	Verbundbetriebe Süd
Anteil an der Gesamtheit .....	% .....	3,5	9,5	17,5	31,5	8,6	11,5	2,2	3,2	6,1	6,5
Betriebsgröße .....	ha LF .....	73,73	70,87	65,06	44,71	70,76	52,73	68,55	63,90	81,87	72,41
dar. Pachtland .....	% LF .....	62,8	52,0	62,9	52,1	65,6	49,5	62,8	56,3	68,0	58,7
Vergleichswert .....	€/ha LF .....	685	795	434	624	487	701	543	789	554	790
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb .....	1,50	2,68	1,76	1,72	1,60	1,58	1,76	1,87	1,63	1,74
dar. Familien-AK .....	FAK/Betrieb .....	1,27	1,40	1,56	1,54	1,39	1,44	1,52	1,62	1,46	1,43
Ackerfläche (AF) .....	% LF .....	90,6	85,9	59,9	31,7	58,9	75,4	93,0	96,5	82,2	91,4
Viehbesatz .....	VE/ha LF .....	0,07	0,09	1,45	(1,90)	1	1,75	3,92	4,59	1,11	2,16
Vermögen .....	€/ha LF .....	11.176	21.793	14.331	(19.788)	11.703	20.209	15.380	20.332	10.771	17.717
dar. Besitzvermögen .....	€/ha LF .....	3.326	6.048	6.736	8.612	4.862	7.050	7.828	8.377	4.134	5.603
Fremdkapital .....	€/ha LF .....	1.406	2.493	2.532	3.447	2.021	3.043	3.750	3.926	1.646	2.308
Eigenkapitalanteil .....	% des Vermögens .....	87,4	(88,4)	(82,2)	(82,5)	(82,5)	(84,5)	(75,4)	(80,6)	(84,5)	(86,8)
Umsatzerlöse .....	€/ha LF .....	1.683	3.467	3.483	4.365	2.722	4.912	5.182	6.459	2.615	4.385
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod. ....	€/ha LF .....	1.349	3.003	216	112	399	445	374	510	660	933
Umsatzerl. Tierproduktion .....	€/ha LF .....	(117)	124	3.053	4.027	1.986	4.121	4.661	5.637	1.732	3.147
Materialaufwand .....	€/ha LF .....	-761	-1.182	-1.530	-1.754	-1.517	-3.212	-3.293	-4.208	-1.631	-2.851
dar. Materialaufwand Pflanzenprod. ....	€/ha LF .....	392	639	232	175	203	314	308	349	296	415
Materialaufwand Tierproduktion .....	€/ha LF .....	57	61	760	1.016	907	2.390	2.464	3.234	949	1.947
Abschreibungen .....	€/ha LF .....	313	508	553	681	451	513	606	669	356	464
Gewinn .....	€/ha LF .....	495	1.206	1.253	1.703	671	872	945	1.097	498	685
<b>Gewinn .....</b>	<b>€/Unternehmen .....</b>	<b>36.495</b>	<b>85.451</b>	<b>81.486</b>	<b>76.129</b>	<b>47.472</b>	<b>46.007</b>	<b>64.784</b>	<b>70.101</b>	<b>40.790</b>	<b>49.609</b>
Gewinnrate .....	% .....	21,0	26,6	28,6	30,7	18,9	14,4	15,3	14,4	14,8	12,9
Unternehmensbezogene Beihilfen .....	€/Unternehmen .....	30.674	27.862	34.205	25.001	36.669	22.650	31.703	27.290	36.531	28.855

Quelle: StMELF

Tabelle 33: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2018/2019**

Merkmal	Einheit	Ackerbau Nord	Ackerbau Süd	Milchvieh Nord	Milchvieh Süd	Sonst. Futterbau Nord	Sonst. Futterbau Süd	Veredelung Nord	Veredelung Süd	Verbundbetriebe Nord	Verbundbetriebe Süd
Anteil an der Gesamtheit .....	% .....	3,6	9,7	17,4	31,5	8,5	11,3	2,2	3,1	6,1	6,6
Betriebsgröße .....	ha LF .....	77,38	70,02	67,59	45,39	71,93	52,37	70,10	63,58	80,38	75,72
dar. Pachtland .....	% LF .....	64,9	52,4	63,5	51,8	66,3	48,7	64,0	58,0	67,4	59,3
Vergleichswert .....	€/ha LF .....	660	784	439	620	498	710	550	783	563	788
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb .....	1,43	2,68	1,80	1,74	1,56	1,58	1,77	1,86	1,60	1,79
dar. Familien-AK .....	FAK/Betrieb .....	1,21	1,39	1,58	1,56	1,38	1,46	1,52	1,59	1,44	1,48
Ackerfläche (AF) .....	% LF .....	91,0	85,0	60,2	31,1	58,0	74,4	93,5	96,0	83,4	90,3
Viehbesatz .....	VE/ha LF .....	(0,05)	(0,08)	1,40	1,87	1,06	1,90	3,89	4,56	1,15	2,04
Vermögen .....	€/ha LF .....	10.554	22.208	14.290	20.168	11.716	20.384	15.520	19.877	11.160	17.865
dar. Besitzvermögen .....	€/ha LF .....	3.198	6.566	6.759	8.816	4.821	6.996	7.963	8.356	4.328	5.987
Fremdkapital .....	€/ha LF .....	1.281	2.792	2.627	3.534	1.969	2.947	4.152	4.090	1.781	2.437
Eigenkapitalanteil .....	% des Vermögens .....	88	87	81	82	83	85	73	79	84	86
Umsatzerlöse .....	€/ha LF .....	1.429	3.520	3.354	4.156	2.691	4.937	5.062	6.452	2.623	4.277
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod. ....	€/ha LF .....	1.180	3.071	209	109	335	523	320	517	607	990
Umsatzerl. Tierproduktion .....	€/ha LF .....	(69)	(110)	2.940	3.826	2.002	4.116	4.603	5.599	1.791	2.991
Materialaufwand .....	€/ha LF .....	-701	-1.232	-1.604	-1.807	-1.625	-3.252	-3.444	-4.310	-1.664	-2.705
dar. Materialaufwand Pflanzenprod. ....	€/ha LF .....	376	668	238	178	211	319	294	351	284	394
Materialaufwand Tierproduktion .....	€/ha LF .....	(34)	(60)	837	1.049	1.013	2.371	2.635	3.333	999	1.822
Abschreibungen .....	€/ha LF .....	305	537	592	719	486	534	673	699	371	499
Gewinn .....	€/ha LF .....	430	1.099	930	1.339	485	763	635	928	485	705
<b>Gewinn .....</b>	<b>€/Unternehmen .....</b>	<b>33.267</b>	<b>76.976</b>	<b>62.840</b>	<b>60.779</b>	<b>34.868</b>	<b>39.953</b>	<b>44.503</b>	<b>59.007</b>	<b>38.960</b>	<b>53.362</b>
Gewinnrate .....	% .....	19,8	24,2	22,3	25,6	13,8	12,8	10,5	12,3	14,2	13,5
Unternehmensbezogene Beihilfen .....	€/Unternehmen .....	31.619	27.903	34.744	24.651	37.396	23.923	33.349	26.642	35.756	30.893

Quelle: StMELF

Tabelle 34: **Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten –  
Haupterwerbsbetriebe 2017/2018**

Merkmal	Einheit	Berggebiet	Sonstige benachteiligte Agrarzone	Nicht benachteiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	9,6	46,3	44,2
Betriebsgröße .....	ha LF.....	41,61	63,98	60,09
dar. Pachtland.....	% LF.....	50,2	62,4	54,3
Vergleichswert .....	€/ha LF.....	526	494	759
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,65	1,75	1,89
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,52	1,50	1,48
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	1,3	61,3	80,6
Viehbesatz.....	VE/ha LF.....	1,54	1,41	1,64
Vermögen .....	€/ha LF.....	17.727	14.080	19.822
dar. Besitzvermögen.....	€/ha LF.....	7.893	6.123	6.893
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	3.255	2.524	2.795
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	(82)	(82)	(86)
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	3.470	3.389	4.378
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod. ....	€/ha LF.....	11	461	1.083
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF.....	3.282	2.655	2.963
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.348	1.655	2.315
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion.....	€/ha LF.....	26	97	139
Materialaufwand Tierproduktion .....	€/ha LF.....	909	913	1.378
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	658	514	541
Gewinn .....	€/ha LF.....	1.535	1.072	1.075
<b>Gewinn.....</b>	<b>€/Unternehmen .....</b>	<b>63.852</b>	<b>68.502</b>	<b>64.564</b>
Gewinnrate .....	%.....	31,8	24,9	20,0
Unternehmensbezogene Beihilfen .....	€/Unternehmen.....	31.101	32.346	24.689

Quelle: StMELF

Tabelle 35: **Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten –  
Haupterwerbsbetriebe 2018/2019**

Merkmal	Einheit	Berggebiet	Sonstige benachteiligte Agrarzone	Nicht benachteiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	9,6	46,3	44,1
Betriebsgröße .....	ha LF.....	42,81	65,25	60,54
dar. Pachtland.....	% LF.....	49,5	62,7	54,8
Vergleichswert .....	€/ha LF.....	535	493	756
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,69	1,77	1,89
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,52	1,52	1,48
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	1,3	60,9	80,3
Viehbesatz.....	VE/ha LF.....	1,53	1,39	1,64
Vermögen .....	€/ha LF.....	18.035	14.199	19.925
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	8.008	6.226	7.083
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	3.309	2.600	2.898
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	(81,5)	(81,6)	(85,3)
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	3.337	3.274	4.311
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod. ....	€/ha LF.....	14	419	1.121
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF.....	3.145	2.588	2.863
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.409	1.708	2.326
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion.....	€/ha LF.....	62	253	406
Materialaufwand Tierproduktion .....	€/ha LF.....	932	973	1.366
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	670	547	575
Gewinn .....	€/ha LF.....	1.164	825	948
<b>Gewinn.....</b>	<b>€/Unternehmen .....</b>	<b>49.839</b>	<b>53.811</b>	<b>57.373</b>
Gewinnrate .....	%.....	26,1	19,9	17,9
Unternehmensbezogene Beihilfen .....	€/Unternehmen.....	28.961	32.578	25.744

Quelle: StMELF

Tabelle 36: **Ergebnisse nach Agrargebieten – Haupterwerbsbetriebe 2017/2018**

Merkmal	Einheit	Agrargebiet											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anteil an der Gesamtheit .....	% .....	8,7	10,4	9,3	14,1	16,1	6,7	7,6	4,3	6,3	11,6	3,8	1,1
Betriebsgröße .....	ha LF.....	43,51	39,62	41,25	54,33	65,33	72,22	60,35	54,96	75,00	74,39	77,70	89,82
dar. Pachtland .....	% LF .....	49,6	49,8	51,3	51,9	53,6	58,6	54,1	61,3	66,6	66,6	69,2	76,3
Vergleichswert .....	€/ha LF.....	494	598	675	696	771	960	410	353	551	486	503	442
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb.....	1,65	1,65	1,70	1,64	2,32	1,87	1,64	1,65	1,73	1,78	1,80	1,67
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,49	1,52	1,51	1,47	1,54	1,39	1,52	1,49	1,47	1,52	1,49	1,29
Ackerfläche (AF).....	% LF .....	1,2	13,8	39,4	77,2	83,1	93,6	66,5	45,4	73,6	70,4	82,1	30,7
Viehbesatz.....	VE/ha LF.....	1,50	1,83	2,07	1,99	1,59	1,05	1,57	1,50	1,27	1,30	0,98	0,72
Vermögen.....	€/ha LF.....	17.424	20.804	21.698	21.163	19.333	19.362	15.039	15.352	13.241	12.273	10.274	6.892
dar. Besatzvermögen .....	€/ha LF.....	7.872	8.468	9.263	7.658	6.397	6.096	6.623	6.724	5.911	5.498	4.246	3.460
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	3.138	3.680	4.458	2.961	2.647	2.234	2.506	2.971	2.540	2.046	1.951	1.596
Eigenkapitalanteil .....	% des Vermögens.....	82	82	79	86	86	88	83	81	81	83	81	77
Umsatzerlöse .....	€/ha LF.....	3.339	4.143	4.785	4.791	4.665	3.578	3.471	3.413	3.255	3.098	2.697	1.235
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod....	€/ha LF.....	8	57	139	476	1.803	1.511	276	189	669	415	581	182
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF.....	3.149	3.814	4.284	3.990	2.566	1.741	2.963	2.892	2.366	2.400	1.662	924
Materialaufwand .....	€/ha LF.....	1.358	1.677	1.953	2.712	2.411	1.929	1.592	1.470	1.677	1.597	1.526	677
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF.....	51	118	209	337	494	462	260	191	274	262	300	104
Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF.....	925	1.019	1.068	1.847	1.371	984	824	751	942	867	814	293
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	631	699	707	586	528	452	536	573	520	483	344	271
Gewinn .....	€/ha LF.....	1.392	1.841	1.739	1.089	1.134	859	1.229	1.287	900	846	621	471
<b>Gewinn .....</b>	<b>€/Unternehmen .....</b>	<b>60.562</b>	<b>72.935</b>	<b>71.749</b>	<b>59.188</b>	<b>74.108</b>	<b>62.002</b>	<b>74.182</b>	<b>70.758</b>	<b>67.471</b>	<b>62.902</b>	<b>48.280</b>	<b>42.306</b>
Gewinnrate .....	% .....	30,1	32,5	29,2	18,8	20,0	18,8	28,2	29,5	21,7	21,7	17,7	23,7
Unternehmensbezogenen Beihilfen .....	€/Unternehmen .....	33.623	24.012	20.306	23.053	26.396	28.019	32.158	34.793	34.907	34.245	33.451	58.281

Quelle: StMELF

Tabelle 37: **Ergebnisse nach Agrargebieten – Haupterwerbsbetriebe 2018/2019**

Merkmal	Einheit	Agrargebiet											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anteil an der Gesamtheit .....	% .....	8,9	10,6	9,7	13,6	15,9	5,8	7,5	4,3	6,8	12,1	3,7	1,2
Betriebsgröße .....	ha LF.....	44,62	39,93	40,84	55,31	66,06	73,29	61,38	54,46	76,78	76,99	79,96	89,30
dar.Pachtland .....	% LF .....	48,0	49,4	50,8	52,6	53,6	59,7	56,4	61,7	66,0	67,8	70,0	71,8
Vergleichswert .....	€/ha LF.....	498	603	679	699	761	944	414	355	543	489	519	455
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb.....	1,71	1,69	1,72	1,68	2,32	1,86	1,65	1,66	1,72	1,78	1,83	1,62
dar.Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,51	1,55	1,54	1,49	1,52	1,41	1,50	1,48	1,45	1,54	1,47	1,31
Ackerfläche (AF).....	% LF .....	1,1	10,9	38,8	77,3	82,0	92,4	66,1	45,0	72,7	70,4	83,0	33,0
Viehbesatz.....	VE/ha LF.....	1,49	1,82	2,06	2,01	1,54	1,09	1,48	1,49	1,29	1,25	1,07	0,66
Vermögen.....	€/ha LF.....	17.721	21.380	22.074	21.421	19.543	19.079	14.933	15.486	13.167	12.094	10.159	7.705
dar.Besatzvermögen .....	€/ha LF.....	7.882	8.873	9.312	8.123	6.490	6.363	6.645	6.787	5.714	5.554	4.276	3.656
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	3.059	3.635	4.576	3.244	2.620	2.540	2.693	3.076	2.444	2.124	2.074	1.618
Eigenkapitalanteil .....	% des Vermögens.....	82,6	82,8	79,2	84,6	86,4	86,6	81,9	80,0	81,3	82,2	79,5	79,0
Umsatzerlöse .....	€/ha LF.....	3.207	4.016	4.505	4.798	4.542	3.583	3.237	3.334	3.098	2.982	2.725	1.284
dar.Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod....	€/ha LF.....	11	41	130	617	1.812	1.462	269	213	555	377	530	178
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF.....	3.004	3.718	4.051	3.866	2.456	1.768	2.767	2.784	2.324	2.312	1.738	948
Materialaufwand .....	€/ha LF.....	1.405	1.728	1.990	2.733	2.409	1.929	1.656	1.568	1.689	1.641	1.591	678
dar.Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF.....	56	111	211	356	500	440	266	201	279	257	280	120
Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF.....	933	1.074	1.080	1.820	1.338	1.012	882	827	957	934	921	288
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	672	709	731	647	549	494	583	630	539	504	350	292
Gewinn .....	€/ha LF.....	1.111	1.429	1.323	974	1.049	732	801	907	699	682	525	425
<b>Gewinn .....</b>	<b>€/Unternehmen .....</b>	<b>49.556</b>	<b>57.066</b>	<b>54.051</b>	<b>53.870</b>	<b>69.301</b>	<b>53.664</b>	<b>49.143</b>	<b>49.387</b>	<b>53.703</b>	<b>52.496</b>	<b>42.012</b>	<b>37.919</b>
Gewinnrate .....	% .....	25,5	27,3	23,8	16,8	18,7	16,3	19,7	21,5	17,8	18,1	15,1	21,0
Unternehmensbezogenen Beihilfen .....	€/Unternehmen .....	31.818	22.724	20.635	24.651	27.176	28.576	30.968	32.182	35.950	36.344	35.416	57.148

Quelle: StMELF

Tabelle 38: **Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe – 2017/2018 und 2018/2019 in Bayern**

Merkmale	Einheit	2017/2018	2018/2019
Betriebsgröße .....	ha LF .....	20,65	20,63
dar. Pachtland.....	% LF .....	26,7	27,8
Forstwirtschaftlich gen. Fläche .....	ha FN.....	5,22	4,84
Vergleichswert .....	€/ha LF .....	605	619
Wirtschaftswert .....	€/Betrieb .....	13.674	13.913
Standarddeckungsbeitrag .....	€/Betrieb .....	50.021	47.158
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb .....	0,84	0,84
dar. Familien-AK .....	FAK/Betrieb .....	0,82	0,82
Ackerfläche (AF) .....	% LF .....	60,9	59,0
Dauergrünland .....	% LF .....	38,5	40,4
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV .....	62,7	63,0
Getreide ohne Körnermais .....	% AF .....	53,3	55,1
Ölsaaten .....	% AF .....	5,0	6,1
Eiweißpflanzen.....	% AF .....	(1,4)	(1,3)
Zuckerrüben.....	% AF .....	6,3	6,0
Stillgelegte Ackerfläche .....	% AF .....	2,3	2,4
Milchkühe.....	Stück/Betrieb .....	4,9	4,6
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb .....	(1,3)	(0,8)
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF .....	0,90	0,90
– Schweine .....	VE/ha LF .....	0,19	0,21
– insgesamt .....	VE/ha LF .....	1,09	1,11
Ertrag – Getreide ohne Körnermais .....	dt/ha .....	70,5	65,4
– Zuckerrüben .....	dt/ha .....	902,1	736,1
Verkauf – Mastrinder .....	Stück/Betrieb .....	5	5
– Mastschweine .....	Stück/Betrieb .....	24	(32)
Milchleistung .....	kg/Kuh und Jahr.....	6.373	5.797
Vermögen .....	€/ha LF .....	25.192	24.600
dar. Besatzvermögen .....	€/ha LF .....	6.185	6.139
Fremdkapital .....	€/ha LF .....	1.900	1.420
Fremdkapitalveränderung .....	€/ha LF .....	(67)	-15
Eigenkapitalanteil .....	% des Vermögens .....	92,4	94,2
Eigenkapitalveränderung .....	€/Unternehmen .....	(13.992)	(790)
Ordentliche Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen .....	(9.868)	-4.130
Bruttoinvestitionen .....	€/ha LF .....	966	770
Nettoinvestitionen .....	€/ha LF .....	(302)	(94)
Umsatzerlöse .....	€/ha LF .....	2.800	2.553
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftliche Pflanzenprod. ....	€/ha LF .....	640	614
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF .....	1.700	1.594
Sonstige betriebliche Erträge .....	€/ha LF .....	1.355	948
dar. Zulagen und Zuschüsse .....	€/ha LF .....	562	535
Materialaufwand.....	€/ha LF .....	1.388	1.332
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion.....	€/ha LF .....	244	245
Materialaufwand Tierproduktion .....	€/ha LF .....	647	628
Personalaufwand .....	€/ha LF .....	46	59
Abschreibungen .....	€/ha LF .....	427	499
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	€/ha LF .....	1.267	1.039
Zinsaufwand .....	€/ha LF .....	40	26
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF .....	25	28
Gewinn .....	€/ha LF .....	(912)	445
<b>Gewinn.....</b>	<b>€/Unternehmen.....</b>	<b>18.834</b>	<b>9.191</b>
Gewinn .....	€/FAK .....	22.900	11.206
Betriebseinkommen .....	€/ha .....	1.075	607
Arbeitertrag Unternehmen .....	€/FAK .....	14.377	(2.423)
Gewinnrate .....	% .....	22	13
<b>Gesamteinkommen .....</b>	<b>€/Inhaberehepaar .....</b>	<b>46.532</b>	<b>42.827</b>
Unternehmensbezogene Beihilfen .....	€/Unternehmen .....	11.599	11.040

Quelle: StMELF

Tabelle 39: **Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980**

Jahr	Bund	Land	EU	Summe
	Mio. €			
1980.....	4,768	11,251	2,731	<b>18,750</b>
1981.....	3,172	10,091	1,424	<b>14,688</b>
1982.....	3,250	9,711	1,730	<b>14,692</b>
1983.....	3,526	7,678	5,021	<b>16,225</b>
1984.....	3,801	7,540	0,698	<b>12,040</b>
1985.....	5,080	9,407	0,672	<b>15,159</b>
1986.....	5,146	9,977	x	<b>15,122</b>
1987.....	6,277	12,484	x	<b>18,761</b>
1988.....	7,789	14,016	x	<b>21,805</b>
1989.....	7,734	15,213	x	<b>22,948</b>
1990.....	37,368	78,397	x	<b>115,765</b>
1991.....	21,931	23,255	0,144	<b>45,330</b>
1992.....	18,884	19,079	2,195	<b>40,158</b>
1993.....	16,415	19,096	4,349	<b>39,859</b>
1994.....	14,170	13,311	9,758	<b>37,240</b>
1995.....	0,343	29,797	4,603	<b>34,742</b>
1996.....	0,307	22,471	9,327	<b>32,105</b>
1997.....	x	22,332	2,912	<b>25,244</b>
1998.....	x	15,118	2,234	<b>17,352</b>
1999.....	x	10,590	5,495	<b>16,085</b>
2000.....	0,344	12,200	7,793	<b>20,337</b>
2001.....	1,302	13,610	9,129	<b>24,041</b>
2002.....	0,480	12,175	4,219	<b>16,874</b>
2003.....	1,033	14,302	7,524	<b>22,859</b>
2004.....	2,590	8,006	7,563	<b>18,160</b>
2005.....	3,205	8,031	7,240	<b>18,476</b>
2006.....	2,975	10,745	7,227	<b>20,947</b>
2007.....	2,229	13,146	5,029	<b>20,404</b>
2008.....	3,667	18,728	4,788	<b>27,183</b>
2009.....	2,480	18,039	3,426	<b>23,945</b>
2010.....	5,294	12,701	3,491	<b>21,486</b>
2011.....	4,939	13,687	0,135	<b>18,761</b>
2012.....	5,791	14,515	X	<b>20,306</b>
2013.....	5,812	14,536	X	<b>20,348</b>
2014.....	5,800	14,104	X	<b>19,904</b>
2015.....	10,800	14,073	X	<b>24,873</b>
2016.....	5,800	17,916	X	<b>23,716</b>
2017.....	5,800	21,043	X	<b>26,843</b>
2018.....	5,800	17,726	X	<b>24,526</b>
2019.....	10,668	22,966	X	<b>33,634</b>



Tabelle 40: **Bund-Länder-Vergleich**

Merkmal	Einheit	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Stadtst.	D
Bevölkerung insgesamt <sup>1)</sup> .....	in 1.000.....	11.070	<b>13.077</b>	3.645	2.512	683	1.841	6.266	1.610	7.982	17.933	4.085	991	4.078	2.208	2.897	2.143	6.169	83.019
Gebietsfläche <sup>1)</sup> .....	km <sup>2</sup> .....	35.674	<b>70.542</b>	891	29.654	420	755	21.116	23.293	47.710	34.113	19.858	2.571	18.450	20.452	15.802	16.202	2.066	357.578
Einwohner/km <sup>2</sup> <sup>1)</sup> .....	Anzahl.....	310	<b>185</b>	4.090	85	1.627	2.438	297	69	167	526	206	385	221	108	183	132	2.986	232
Erwerbstätige i. d. Landwirtschaft <sup>2)</sup> .....	in 1.000.....	71,3	<b>125,1</b>	0,7	28,2	0,3	2,3	26,1	22,2	100,9	79,5	41,1	2,3	26,7	20,1	31,8	18,2	3,3	597
Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei <sup>3)</sup> .....	in Mio. €.....	2.797	<b>5.335</b>	9	1.077	24	100	1.062	1.081	5.601	3.702	2.274	66	1.058	1.175	1.147	802	133	27.311
Landw. Betriebe (> 5 ha LF) <sup>3)</sup> .....	in 1.000.....	39,59	<b>86,53</b>	0,05	5,35	0,15	0,63	15,67	4,95	36,54	32,36	16,85	1,11	6,48	4,39	12,38	3,54	0,83	266,55
Ø ha LF/Betrieb <sup>3)</sup> .....	in ha.....	35,8	<b>35,9</b>	36,0	246,3	54,0	23,2	48,9	272,6	70,6	46,1	42,2	66,6	138,9	264,6	79,8	219,1	29,5	62,5
Waldfläche.....	in 1.000 ha.....	1.352,7	<b>2.490,1</b>	15,8	1.032,0	0,5	4,0	840,0	493,6	1.030,6	848,7	805,9	85,6	495,2	457,0	162,4	540,5	20,2	10.654,6
Landw. gen. Fläche <sup>3)</sup> .....	in 1.000 ha.....	1.418,5	<b>3.105,2</b>	1,8	1.317,5	8,1	14,6	766,8	1.349,3	2.579,9	1.493,3	711,9	73,9	900,1	1.161,4	987,8	775,7	24,5	16.666,0
Ackerfläche <sup>3)</sup> .....	in 1.000 ha.....	816,1	<b>2.011,9</b>	1,0	1.011,3	1,6	5,7	467,3	1.076,6	1.870,8	1.064,3	397,1	34,1	703,7	985,9	661,3	604,9	8,3	11.713,7
Dauergrünland <sup>3)</sup> .....	in 1.000 ha.....	551,7	<b>1.079,3</b>	0,8	301,6	6,4	6,8	293,3	269,6	690,2	415,8	243,5	39,5	191,3	173,0	320,1	168,4	14,0	4.751,4
Benachteiligte Gebiete <sup>3)</sup> .....	Mio. ha.....	0,56	<b>1,97</b>	0	1,09	0	0	0,35	0	1,37	0,36	0,41	0,08	0,31	0,20	0,01	0,38	0	7,10
Rinderhalter <sup>4)</sup> .....	Anzahl.....	15.495	<b>42.970</b>	34	4.042	81	91	8.014	3.192	19.795	16.246	4.709	662	6.468	2.882	7.126	3.961	206	135.768
Milchkuhalter <sup>4)</sup> .....	Anzahl.....	6.337	<b>27.588</b>	7	633	44	17	2.543	699	8.861	5.381	1.659	192	1.143	567	3.706	548	68	59.925
Schweinehalter <sup>4)</sup> .....	in 1.000.....	2,0	<b>4,5</b>	–	0,2	–	–	0,8	0,2	5,3	6,8	0,2	0	0,2	0,2	0,8	0,1	–	21,2
Anzahl der Rinder <sup>4)</sup> .....	Stück.....	949.157	<b>3.013.021</b>	856	500.586	9.102	5.818	420.090	486.699	2.450.412	1.337.372	329.110	43.457	460.468	312.999	1.015.237	305.148	15.776	11.639.532
Anzahl der Milchkuhe <sup>4)</sup> .....	Stück.....	327.931	<b>1.128.174</b>	104	142.554	3.326	1.117	131.083	161.895	831.813	401.403	105.618	13.286	176.379	113.048	376.902	97.041	4.547	4.011.674
Anzahl der Schweine <sup>4)</sup> .....	in 1.000 Stück.....	1.609,7	<b>3.061,7</b>	–	785,1	–	–	512,8	811,6	8.305,6	6.927,7	151,9	2,5	653,7	1.133,7	1.406,2	691,2	–	26.053,4
Milcherzeugung <sup>5)</sup> .....	in 1.000 Tonnen.....	2.417,5	<b>8.385,6</b>	1,0	1.312,8	26,8	7,4	1.012,3	1.488,8	7.263,8	3.472,3	845,1	97,1	1.696,5	1.084,6	3.050,8	935,4	35,2	33.097,9
<b>Anteile der Länder am Bund (%)</b>																			
Bevölkerung insgesamt.....	Anteil a. D. in %.....	13,3	<b>15,8</b>	4,4	3,0	0,8	2,2	7,5	1,9	9,6	21,6	4,9	1,2	4,9	2,7	3,5	2,6	7,4	100
Gebietsfläche.....	Anteil a. D. in %.....	10,0	<b>19,7</b>	0,2	8,3	0,1	0,2	5,9	6,5	13,3	9,5	5,6	0,7	5,2	5,7	4,4	4,5	0,6	100
Erwerbstätige i. d. Landwirtschaft.....	Anteil a. D. in %.....	11,9	<b>21,0</b>	0,1	4,7	0,1	0,4	4,4	3,7	16,9	13,3	6,9	0,4	4,5	3,4	5,3	3,0	0,6	100
Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	Anteil a. D. in %.....	10,2	<b>19,5</b>	0	3,9	0,1	0,4	3,9	4,0	20,5	13,6	8,3	0,2	3,9	4,3	4,2	2,9	0,5	100
Landw. Betriebe (> 5 ha LF).....	Anteil a. D. in %.....	14,9	<b>32,5</b>	0	2,0	0,1	0,2	5,9	1,9	13,7	12,1	6,3	0,4	2,4	1,6	4,6	1,3	0,3	100
Waldfläche.....	Anteil a. D. in %.....	12,7	<b>23,4</b>	0,1	9,7	0	0	7,9	4,6	9,7	8,0	7,6	0,8	4,6	4,3	1,5	5,1	0,2	100
Landw. gen. Fläche.....	Anteil a. D. in %.....	8,5	<b>18,6</b>	0	7,9	0	0,1	4,6	8,1	15,5	9,0	4,3	0,4	5,4	7,0	5,9	4,7	0,1	100
Ackerfläche.....	Anteil a. D. in %.....	7,0	<b>17,2</b>	0	8,6	0	0	4,0	9,2	16,0	9,1	3,4	0,3	6,0	8,4	5,6	5,2	0,1	100
Dauergrünland.....	Anteil a. D. in %.....	11,6	<b>22,7</b>	0	6,3	0,1	0,1	6,2	5,7	14,5	8,8	5,1	0,8	4,0	3,6	6,7	3,5	0,3	100
Benachteiligte Gebiete.....	Anteil a. D. in %.....	7,9	<b>27,7</b>	0	15,4	0	0	4,9	0	19,2	5,0	5,8	1,2	4,4	2,8	0,1	5,4	0	100
Rinderhalter.....	Anteil a. D. in %.....	11,4	<b>31,6</b>	0	3,0	0,1	0,1	5,9	2,4	14,6	12,0	3,5	0,5	4,8	2,1	5,2	2,9	0,2	100
Milchkuhalter.....	Anteil a. D. in %.....	10,6	<b>46,0</b>	0	1,1	0,1	0	4,2	1,2	14,8	9,0	2,8	0,3	1,9	0,9	6,2	0,9	0,1	100
Schweinehalter.....	Anteil a. D. in %.....	9,4	<b>21,2</b>	–	0,9	–	–	3,8	0,9	25,0	32,1	0,9	0	0,9	0,9	3,8	0,5	–	100
Anzahl der Rinder.....	Anteil a. D. in %.....	8,2	<b>25,9</b>	0	4,3	0,1	0	3,6	4,2	21,1	11,5	2,8	0,4	4,0	2,7	8,7	2,6	0,1	100
Anzahl der Milchkuhe.....	Anteil a. D. in %.....	8,2	<b>28,1</b>	0	3,6	0,1	0	3,3	4,0	20,7	10,0	2,6	0,3	4,4	2,8	9,4	2,4	0,1	100
Anzahl der Schweine.....	Anteil a. D. in %.....	6,2	<b>11,8</b>	–	3,0	–	–	2,0	3,1	31,9	26,6	0,6	0	2,5	4,4	5,4	2,7	–	100
Milcherzeugung.....	Anteil a. D. in %.....	7,3	<b>25,3</b>	0	4,0	0,1	0	3,1	4,5	21,9	10,5	2,6	0,3	5,1	3,3	9,2	2,8	0,1	100

<sup>1)</sup> Stand 31. Dezember 2018. – <sup>2)</sup> vorläufig; Quelle: Destatis. – <sup>3)</sup> 2019. – <sup>4)</sup> November 2019. – <sup>5)</sup> 2019; Quelle: BLE